

**Das Verhältnis zwischen der osmanischen Zentralgewalt und der Provinz Tunesien  
während des 16. und 17. Jahrhunderts.**

*Versuch einer zusammenhängenden Deutung der beiden ersten hundert Jahre osmanischer Herrschaft in  
Tunesien.*

Dissertation  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie  
der Fakultät für Kulturwissenschaften  
der Eberhard Karls Universität Tübingen

Vorgelegt von Soumaya Louhichi  
aus Gabès, Tunesien

Je dédie le présent mémoire

À mes parents, ma sœur et mes frères dont la patience, l'affection et le soutien m'ont toujours accompagnée et réconfortée;

À mes professeurs, Madame Suraiya Faroqi, Messieurs Heinz Halm, Abdeljelil Temimi et Moncef Ben Abdeljelil dont la bienveillance, la compréhension et les précieux conseils m'auront permis de mener cette entreprise à bien;

Ainsi qu'à celles et ceux en Allemagne, en France, en Tunisie et en Turquie qui m'ont entourée et encouragée dans mes recherches, tant par leur aide au moment de la traduction, de la relecture et de la correction, que par les avis et les idées critiques dont ils m'ont fait part.

Qu'ils trouvent dans ce travail l'expression de ma profonde gratitude.

Tübingen, Juin 2007

## Danksagung

Am Anfang möchte ich allen, die mir beim Zustandekommen dieser Arbeit behilflich waren, meinen Dank aussprechen. Insbesondere gebührt mein Dank Frau Prof. Dr. Suraiya Faroqi, die in liebenswürdigster Weise die Arbeit in allen Phasen ihrer Entstehung verfolgte und sie durch mannigfaltige Anregungen bereicherte. Auch möchte ich Herrn Prof. Dr. Heinz Halm meinen Dank aussprechen. Des Weiteren danke ich all denjenigen, die mich bei meinen Recherchen unterstützt haben.

In Paris leisteten mir Prof. Dr. Faruk Bilici und Dr. Michel Bozdemir im ‘Institut National des Langues et Civilisations Orientales (I.N.A.L.C.O.) sowie Prof. Dr. Gilles Veinstein von der École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) große Unterstützung, indem sie mir den Zugang zu Privat- und Institutsbibliotheken ermöglichten. Prof. Bilici überreichte mir eine Liste von allen wichtigen Instituts- und Bibliotheksadressen in Istanbul und Ankara, wo ich mich während des Sommersemesters 2003 aufhielt. Für die Einführung ins Archivmaterial im französischen Außenministerium und für unzählige wertvolle Hinweise, gilt mein Dank Frau Agnès Pouillon.

In Istanbul, wo der größte Teil des für diese Arbeit benötigten Arbeitsmaterials gesammelt wurde, möchte ich allen Institutsvorständen danken, die mir bei der Bewältigung bürokratischer Schwierigkeiten und der Beschaffung schwer zugänglicher Dokumente halfen. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Ekmeleddin İhsanoğlu und Herrn Ahmad Lajimi im Research center for islamic history, art and culture (IRCICA); Dr. Mustafa Hakkı Ertan, Archivar im Department Presidency of Ottoman Archives; Dr. Ahmet Kavas, Forscher im Centre for Islamic Studies (ISAM) und Dr. Nevzat Kaya, Direktor der Süleymaniye Bibliothek. Ferner ist es mir ein Bedürfnis allen Beamten im Archiv des Außenministeriums (*Başbakanlık Arşivi*), für ihre große Geduld und ihr freundliches Entgegenkommen zu danken, die sie mir bei der Benutzung und Beschaffung von Handschriften angedeihen ließen.

Für wertvolle Ratschläge und für die Überlassung von Fotokopien ist die Verfasserin den Professoren Halil Sahillioğlu, Kemal Beydilli, Mehmet Genç und Mehmet Ali İpşirli zu großem Dank verpflichtet. Ganz besonders möchte ich meinen Freunden: Tareg Nour, Youssef Albaran Aydın, Özgür Kolcak, Özgür Oral und Taher Sevinç danken, die mich während meiner Recherchen mit sehr viel Engagement und großem Interesse begleitet haben.

In Tunis, möchte ich Prof. Dr. Abdeljelil Temimi, dem Direktor der Fondation Temimi pour la Recherche Scientifique et l’Information, meinen aufrichtigen Dank für all die Unterhaltungen und die gewinnbringenden Diskussionen aussprechen, die zur Entwicklung dieser Arbeit entscheidend beitrugen. Mein tiefer Dank gilt ebenfalls Dr. Abdelhamid Henia, Direktor des Nationalarchivs, und Dr. Ahmed Qasim für die unermüdliche und freundliche Unterstützung sowie für die Kopien der fatāwa ibn ‘Azzūm’s, die er in seiner Studie ‚Awḍā‘ iyālat Tūnus al-‘uṭmāniyya ‘alā ḍaw’ fatāwa ibn ‘Azzūm’ verwertet hat.

Prof. Moncef Ben Abdeljelil (Institute for the Study of Muslim Civilisations, Ağa Khan University-London) möchte ich für seine väterliche Betreuung und Ermutigung besonders danken. Auch Dr. Bassam Fattouh (School of Oriental and African Studies) widme ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung.

Anschließend sei all den Freunden und Kommilitonen gedankt, die durch Korrekturlesen und kritische Diskussion an der Entstehung der Arbeit Anteil hatten. Für noch verbleibende Fehler ist selbstverständlich die Verfasserin allein verantwortlich.

„Die Quellen aber, zumal solche, die von großen Männern herrühren, sind unerschöpflich, sodass jeder die tausendmal ausgebeutzten Bücher wieder lesen muss, weil sie jedem Leser und jedem Jahrhundert ein besonderes Antlitz weisen und auch jeder Altersstufe des Einzelnen“<sup>1</sup>.

Jacob Burckhardt.

„Die Geschichte der türkischen und türkisch beeinflussten Länder wird von außen betrachtet, nach den Depeschen aus der Levante rekonstruiert, die von Agenten in Konstantinopel geschrieben wurden ... Doch wissen wir als Historiker aus Erfahrung, dass es einen großen Unterschied geben kann zwischen der Geschichte eines Landes von außen ... und der Geschichte dieses selben Landes von innen. Es gibt daher im historischen Wissen über die türkischen Länder eine klaffende Lücke ... Ein weiterer Grund auch, die Historiker der Türkei, der Balkanländer, Syriens, Ägyptens, Nordafrikas aufzufordern, diese Lücke füllen zu helfen und uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen ...“

F. Braudel<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, hg. von Albert Oeri u. Emil Dürr (Jacob-Burckhardt-Gesamtausgabe, Bd. 7), Berlin, 1929, S. 15f.

<sup>2</sup> Fernand Braudel, La Méditerranée et le monde méditerranéen, Bd. II, Paris, 1966.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Danksagung</b>	S. 3
<b>Vorwort</b>	S. 7
<b>Einleitung</b>	S. 11
<b>Kapitel 1: Quellenbericht:</b>	S. 15
1. Das Archivmaterial	S. 16
1.1. <i>Başbakanlık Arşivi</i> – Istanbul (B.A.I)	S. 16
1.1.1. Die <i>mühimme defteri</i> (MD)	S. 16
1.1.2. Die <i>zeyli mühimme defteri</i> (ZMD)	S. 18
1.1.3. Die <i>ḥaṭṭ-i hümāyūn</i> belgeler (HH)	S. 18
1.1.4. Die Cevdet belgeler (CH, CB, CA)	S. 18
1.1.5. Die Ali Emiri belgeler (AE)	S. 19
1.2. Archivmaterialien in Frankreich	S. 19
1.3. Das Nationalarchiv in Tunis	S. 20
2. Die Quellen	S. 22
2.1. Die osmanischen Quellen	S. 22
2.2. Die arabischen Quellen	S. 22
2.2.1. <i>Al-Muʿnis</i> von Ibn Abī Dīnār	S. 23
2.2.2. <i>Al-Barq al-yamānī fī l-faṭḥ al-ʿuṭmānī</i> von Quṭb ad-Dīn Muḥammad ibn Aḥmad an-Nahrawālī al-Makkī	S. 26
2.2.3. <i>Al-Ḥulal as-sundusīya</i> von as-Sarrāğ	S. 28
2.2.4. <i>Ḍail Bašāʾir ahl al-īmān</i> von Ḥusain Ḥūğā	S. 30
2.3. Die europäischen Quellen	S. 31
2.3.1. <i>Sopra la desolazione della Goletta e forte di Tunisi</i> von Bartholomeo Ruffino	S. 32
2.3.2. Der Reisebericht von Lanfreducci und Bosio	S. 33
2.3.3. Salvagos Bericht ‚Africa overo Barbaria‘	S. 34
2.3.4. Der Reisebericht von De Brèves	S. 35
2.3.5. Quellen zur Geschichte der Muraditen	S. 38
3. Dokumente über einzelne Aspekte	S. 40
<b>Kapitel 2: Die Osmanen und der ǧihād:</b>	S. 43
1. Wandel im Verständnis des ǧihād	S. 43
2. Die Osmanen und der ǧihād	S. 45
3. Die Legitimitätsfrage im Laufe der islamischen Geschichte bis zur osmanischen Herrschaft	S. 52

<b>Kapitel 3: Die Grenzen des osmanischen Tunesiens:</b>	S. 61
<b>Kapitel 4: Osmanisch-habsburgischer Kampf um die Macht in Tunesien:</b>	S. 79
1. Kampf bis zur osmanischen Eroberung im Jahr 1574	S. 79
2. Exkurs zur Geschichte von La Goulette und La nova arx	S. 106
2.1. La Goulette	S. 106
2.2. La nova arx	S. 108
<b>Kapitel 5: Die Osmanische Politik in der Provinz Tunesien während der <i>democratia militare</i>:</b>	S. 114
1. Die Osmanische Politik während der <i>democratia militare</i>	S. 114
2. Die Revolte gegen die <i>bölük başı</i> im Jahr 1591	S. 154
<b>Kapitel 6: Die Herrschaft der Days während des „governo despotico“:</b>	S. 165
<b>Kapitel 7: Die Osmanische Politik in der Provinz Tunesien während der Herrschaft der Muraditen: Verfall der osmanischen Macht in Nordafrika?</b>	S. 197
1. Die Muraditen-Beys – ein historischer Abriss	S. 197
2. Die Funktionen des Beys	S. 203
3. Gründe und Charakter der Autonomietendenzen unter den Muraditen	S. 204
<b>Exkurs: Die Andalusier unter der osmanischen Herrschaft in Tunesien</b>	S. 211
1. Die Auswanderungswellen der Morisken nach Tunesien	S. 211
2. Die politische und wirtschaftliche Rolle der Morisken in Tunesien und das Verhältnis zu den Machthabern	S. 213
<b>Schlusswort</b>	S. 219
Anhang	S. 222
Archivverzeichnis	S. 223
Quellenverzeichnis	S. 235
Literaturverzeichnis	S. 237
Namensregister	S. 257
Ortregister	S. 260
Abbildungen	S. 263

## Vorwort

Die Publikationen zur Geschichte Tunesiens unter osmanischer Herrschaft sowie während der französischen Kolonisation haben in den letzten vierzig Jahren zugenommen, und es gab ernsthafte Bemühungen, Primärquellen zu bearbeiten und zu veröffentlichen, einschließlich *al-Muʿnis* oder *al-Hulal*, über die im Laufe der Arbeit Auskunft gegeben wird, da sie zu den wichtigsten arabischen Quellen über das frühe osmanische Tunesien zählen. Trotz dieser Bemühungen und dem Erscheinen neuer Studien bleibt die Periode des frühen osmanischen Tunesiens eine der am wenigsten erforschten Phasen in der Geschichte des Landes. In dieser Arbeit wird versucht, eine zusammenhängende Deutung der beiden ersten hundert Jahre osmanischer Herrschaft in Tunis und seiner Provinz zu verfassen. Sicherlich ist es ein politischer und historischer Anachronismus, hier die Bezeichnung Tunesien zu verwenden, welche um der Kürze und Verständlichkeit willen dennoch bevorzugt wird.

Anregung zur Beschäftigung mit dem Thema der Arbeit gab die Durchsicht eines Geschichtscurriculums, das an den tunesischen Schulen unterrichtet wird. Als Schülerin wurde die Autorin nicht sehr umfassend über diese Epoche unterrichtet, und immer noch wissen die Schüler kaum etwas über die Geschichte des osmanischen Tunesiens. Dass die Geheimnisse dieser Epoche verborgen blieben, wollte sie nicht hinnehmen, vor allem wegen der Bedeutung der gesamten Geschichte des Osmanischen Reiches für Tunesien. So entstand die Idee zu diesem Thema.

Am Anfang stand die Überlegung, das Verhältnis zwischen Nordafrika und den Osmanen zu untersuchen. Es hat sich aber herausgestellt, dass es methodisch ergiebiger ist, sich auf das Gebiet des heutigen Tunesien zu begrenzen, als das Untersuchungsfeld auf das gesamte nordafrikanische Gebiet auszudehnen. Denn angesichts der Quellenlage besteht die Gefahr, denselben Fehler wie İlder, der sich hauptsächlich auf Algier konzentrierte, zu machen und Tunis oder Tripolis (Ṭarābulus) zugunsten Algiers zu vernachlässigen oder die Ergebnisse zu verallgemeinern.

Um zunächst den Stand der Forschung hinsichtlich der Geschichte des frühen osmanischen Tunesien zu überblicken, wurde die orientalistische Fachliteratur zu Rate gezogen. Wie sich

herausstellte, ist dieses Themengebiet bislang kaum bearbeitet worden. Nur wenige französische Studien über Einzelaspekte liegen vor. Nach Sichtung der Fachliteratur wurden Reisebeschreibungen, Berichte von Europäern, die Tunesien zu jener Zeit bereisten, sowie die sultanischen Fermans untersucht. Hier waren vielfältige, jedoch relativ unstrukturierte Angaben zu Geschichte, Geographie, Politik und Kultur zu finden. Fachliteratur sowie Reiseberichte beschränkten sich jedoch, was die Geschichte des frühen osmanischen Tunesiens angeht, meistens auf mehr oder weniger ausführliche Schilderungen von politischen Ereignissen und Volkstraditionen sowie Landschaftsbeschreibungen. In Bezug auf die verschiedenen politischen Entwicklungsphasen, ihre Ursachen und Folgen, waren sie aber unergiebig. Zusammenhänge wurden selten analysiert, ebenso wurden kaum Schlussfolgerungen gezogen. Auch die Geschichtsschreibung der muslimischen Historiker gibt darüber keinen präzisen Aufschluss. In ihren Berichten über jene Zeit stützten sie sich auf mündliche Überlieferungen, wobei sich hier das Problem der Zuverlässigkeit solcher Quellen stellt.

Während ihrer Forschungsaufenthalte in Istanbul, Paris und Tunis hatte die Autorin einige Probleme zu bewältigen, vor allem solche technischer Art: Einige Dokumente aus dem Topkapı Museum waren aus bürokratischen Gründen - mind. ein Jahr Wartezeit auf einen gültigen Ausleihausweis - nicht zu beschaffen. Andere waren wegen Restaurationsarbeiten nicht ausleihbar. Dazu kommt, dass von 263 *mühimme defteri* nur 73 mit Index versehen sind. Im Nationalarchiv in Paris stehen nur wenige Mikrofilmgeräte und eine begrenzte Anzahl Arbeitstische zur Verfügung, so dass oft mehrere Stunden in einem Warteraum verloren gehen, bevor ein Arbeitstisch frei wird. Zu diesen bürokratischen und technischen Problemen kam der sehr schlechte Zustand, in dem sich einige Dokumente befanden, was enorme Schwierigkeiten bei der Erschließung des Vokabulars mit sich brachte.

Trotz dieser Erschwernisse konnte die Autorin eine nicht geringe Anzahl von vielfältigen und reichhaltigen Dokumenten beschaffen, die für die vorliegende Untersuchung von großer Bedeutung sind. Die Anzahl der Dokumente, die Tunesien betreffen, ist im Vergleich zu denen, die über andere arabische Provinzen wie z.B. Ägypten, Algerien und Syrien referieren, verhältnismäßig gering. Auf letztere können wir aber nur selten zurückgreifen, da die Dokumente über das osmanische Algerien oder Ägypten nur wenig Anhaltspunkte für die Funktion des politischen Systems in Tunesien bieten.

Tunesien wurde relativ spät vom Osmanischen Reich annektiert, wobei Ägypten, Algerien u.a. schon länger osmanische Provinzen waren und das politische System dort seine eigene Entwicklung erlebte.

Auch sei hier bemerkt, dass die Übertragung spezifischer Begriffe und Ausdrücke vom Arabischen ins Deutsche für diese Arbeit nicht besonders schwierig war, da die Texte meistens in einem einfachen Stil, ohne die Verwendung vieler komplizierter Ausdrücke, verfasst wurden. Eine Eigenart der Texte stellt ihr tunesischer Dialekt dar. In *al-Muʿnis* finden sich einzelne dialektale Einwüfe, während der untersuchte Abschnitt aus dem Werk von al-Muntaṣir ibn Abī Liḥya al-Murābiṭ weitgehend im tunesischen Dialekt verfasst ist. Dagegen war die Transkription der osmanischen Dokumente, besonders diejenigen in siyaket-Schrift, nicht problemlos.

Die Umschrift der arabischen Wörter und Namen folgt dem System der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG). Ausgenommen sind Begriffe, die schon eingedeutscht wurden und sich deshalb im Duden finden. Die Umschrift von Eigennamen, Ortsnamen und Begriffen aus dem Osmanischen erfolgt –so gut es geht– nach den Vorgaben der Islām Ansiklopedisi. Alleinstehende arabische und osmanische Wörter, die keine Namen sind, werden grundsätzlich klein geschrieben. Bei der Entscheidung, ob für Eigennamen eine arabische oder osmanische bzw. türkische Namensform zu wählen sei, war der Lebensschwerpunkt der jeweiligen behandelten Persönlichkeit ausschlaggebend: Vertreter der osmanischen Reichszentrale werden also türkisch geschrieben, Personen, die zum Großteil in Nordafrika lebten, arabisch. Daher kann eine Unregelmäßigkeit bei der Transkription festgestellt werden. Diese wird bewusst in Kauf genommen, denn es gibt bisher keine von den Orientalisten entwickelten allgemein verbindliche Regeln.

Für Ortsnamen in Nordafrika wird im Allgemeinen eine französische und eine arabische Version geboten, in Libyen nur eine arabische. Alle Übersetzungen aus dem Arabischen und aus dem Französischen sowie die Transkription und Übersetzung der osmanischen Dokumente sind, soweit nicht anders angegeben, von der Autorin.

Bei Verweisen auf Bücher, Berichte und Artikel der verschiedenen Autoren wird eine Kurzfassung des Titels verwendet, dessen Aufschlüsselung über das Literaturverzeichnis erfolgt.

## Einleitung

In meiner Arbeit möchte ich mich mit der frühneuzeitlichen Geschichte Tunesiens im 16. und 17. Jahrhundert befassen. Es wurde versucht, für die Untersuchung eine chronologische Eingrenzung zu geben. Die Festlegung eines *terminus post quem* hat sich aber aus verschiedenen Gründen als sehr schwierig herausgestellt. Erstens war die osmanische Eroberung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Phasen des Rückschlages gekennzeichnet, viele Städte und Dörfer gehörten also nur zeitweise den Osmanen. Zweitens waren die politischen Grenzen damals ständig in Bewegung, sodass man erst zu untersuchen hat, ob die Insel Djerba (Ġirba) und die Städte Méhdia (Mahdīya), Gafsa (Gafša), Kairouan (Qairawān) usw. zum Zeitpunkt eines bestimmten osmanischen Kriegszugs zu Tunesien oder Tripolis bzw. Algier (Ġazā'ir) gehörten, was mangels Quellen nicht immer geschehen kann. Drittens wurden vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Kriegszüge von den Korsaren selbständig geführt. So gelang es den Korsaren unter osmanischer Flagge im Jahr 1550, nicht nur die Insel Djerba einzunehmen, darüber hinaus konnten sie auch die Stadt Méhdia für sich beanspruchen. Dabei bleibt es schwer zu beurteilen, inwieweit diese Kriegszüge staatlich legitimiert waren.

Der früheste ‚offizielle‘ Versuch seitens der Osmanen, Tunis (Tūnis) zu annektieren, ist im Jahr 1534 zu registrieren, als die Einwohner der Stadt Tunis ihren König Mūlāy Ḥamīda absetzen wollten. Sie baten aus diesem Grund den Gouverneur von Algier `Euldj Ali<sup>3</sup> (Kılıç `Alī) um Hilfe, der bereits versucht hatte Tunesien dem Osmanischen Reich hinzuzufügen.

Die Festlegung eines *terminus ante quem* war dagegen einfacher. Trotz der zunehmenden Autonomietendenzen von Seiten der Beys, der Nachfolger der Days und Gründer der Muraditen-Dynastie, blieben die Beziehungen zu den Osmanen mehr oder weniger eng. Die Muraditen herrschten in Tunis bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (1705). Dieses Datum soll auch als *terminus ante quem* für meine Untersuchung gelten, denn später – unter den Husainiden (al-Ḥusainīyūn) – haben sich die Beziehungen Tunesiens zu den Osmanen so sehr gelockert, dass sich das osmanisch-tunesische Verhältnis kaum noch sinnvoll im Rahmen des Reichsganzen untersuchen lässt.

---

<sup>3</sup> Die arabische Form für den türkischen Namen ‚Kılıç `Alī‘ ist `Ilğ `Alī, französisch zu `Euldj Ali verballhornt. Kılıç heißt im Türkischen ‚Schwert‘.

Es gibt viele Gründe, die für die Auswahl Tunesiens als Forschungsgebiet sprachen. Historisch besonders auffällig war, dass die Autonomietendenzen in diesem Gebiet viel stärker waren und schneller Gestalt annahmen als in den anderen nordafrikanischen Provinzen. Eine Studie von Taoufiq Bachrouh, ‚Fondements de l’autonomie de la Régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle‘,<sup>4</sup> lässt erkennen, dass es Versuche von Seiten der sich im Exil befindenden Hafsiden gab, das Land unabhängig zu machen. Nach Ansicht Bachrouchs sind die Gründe für das ziemlich frühe Auftreten dieser Tendenzen nicht nur in der widerwilligen Akzeptanz der osmanischen Oberherrschaft an sich durch die Tunesier<sup>5</sup> zu suchen, sondern auch in dem Charakter des von den Osmanen etablierten politischen Regimes.

Als aus den Reihen der Beys einige Jahrzehnte später die Muraditen-Dynastie hervorging und sie dadurch die politische Führung übernahmen, waren unter ihrer Herrschaft die ersten wirklichen Autonomietendenzen zu registrieren. In den Worten des venezianischen Dragoman Giovanni Battista Salvago, sie verstünden die türkische Größe nicht, die sie nie gesehen hätten, spiegelt sich die Autonomietendenz wieder<sup>6</sup>.

Das nordafrikanische Gebiet gehörte zu den Randterritorien des Osmanischen Reiches und befand sich gemäß der Meinung vieler Historiker im Windschatten des politischen Geschehens im osmanisch-türkischen Weltreich. Dieses stand vor allem im 16. Jahrhundert in ständiger, auch erfolgreicher Auseinandersetzung mit den europäischen Ländern, die mit der osmanischen Expansion noch eine gefürchtete Schreckensherrschaft verbanden. Insbesondere in Zentraleuropa war die Furcht vor der osmanischen Herrschaft weit verbreitet. In Nordafrika setzte eine erfolgreiche osmanische Eroberung erst vergleichsweise spät ein und war auch immer wieder von Phasen des Rückschlages gekennzeichnet.

Das politische Regime dieses Gebiets im Allgemeinen und Tunesiens im Speziellen gilt als weitgehend unerforscht. Deshalb stellt seine Untersuchung anhand geeigneter Quellen eines der wichtigsten Ziele der vorliegenden Arbeit dar. Sie soll eine erste zusammenhängende Schilderung der historischen und politischen Verhältnisse im osmanischen Tunesien geben, nicht nur auf Basis der Untersuchung arabischer und europäischer Quellen, was bis dahin in verschiedenen Studien über Einzelaspekte geschehen ist, sondern auch auf Basis der bislang, trotz ihrer großen Bedeutung, vernachlässigten osmanischen Dokumente.

<sup>4</sup> In *Revue tunisienne des sciences sociales*, Nr. 40, 1975, S. 163-184.

<sup>5</sup> ‚Or l’opinion d’alors... toléra les Turcs comme un moindre mal, eu égard au péril espagnol...‘, siehe T. Bachrouh, *Fondements de l’autonomie de la Régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, in *Revue tunisienne*, Nr. 40, 1975, S. 165.

<sup>6</sup> Zu Salvago siehe Pierre Garrigou Grandchamp, *Une mission délicate en Barbarie au XVII<sup>e</sup> siècle*, J. B. Salvago, *drogman vénitien, à Alger et à Tunis*, in *Revue tunisienne*, Nr. 31, S. 487.

Damit hoffe ich eine systematische Analyse der politischen Beziehungen zwischen der osmanischen Zentralgewalt und Tunesien während des 16. und 17. Jahrhunderts zu erstellen und eine historische Darstellung der Ereignisse sowie ihrer Ursachen und Konsequenzen geben zu können.

Der in meiner Arbeit untersuchte Zeitabschnitt lässt sich in drei Perioden unterteilen, die sich an politischen Entwicklungen festmachen lassen: Die erste ist die der Herrschaft der Paschas unmittelbar nach der osmanischen Eroberung, die zweite die der Herrschaft der Days und die dritte die der Herrschaft der Beys, der Gründer der Muraditen-Dynastie (al-Murādīyūn).

Zwischen der ersten und zweiten Phase gab es eine kurze Übergangsphase. In Anlehnung an Giovanni Salvago, einen zeitgenössischen venezianischen Dragoman, hat sich die Autorin entschlossen, diese Übergangsphase als gesondertes System zu behandeln: Salvago äußert sich zur Einordnung dieses politischen Systems und bezeichnet in seinem offiziellen Bericht „Relation“ ‚Africa overo Barbaria‘ als ‚*democratia militare*‘. Diese Phase dauerte nicht lange und erlebte im frühosmanischen Tunesien verschiedene Ausformungen. Sie liegt größtenteils im Dunkeln. Da es aus diesem Zeitraum kaum Dokumente gibt, besitzen wir über sie nur ganz allgemeine Kenntnisse. Die wenigen Dokumente, die in den vierziger Jahren von Aziz Samih İlder ediert worden sind, wurden noch nicht bearbeitet. Sie beinhalten nichts anderes als einfache Befehle (*hükümler*) der Sultane an ihre Vasallen in Nordafrika. Die Tatsache, dass es sich dabei um direkte Befehle des Sultans handelt, beweist die Abhängigkeit der nordafrikanischen Provinzen Ṭarābulus, Tūnis und al-Ġazāʾir von der osmanischen Zentralgewalt in Istanbul.

Das ‚*democratia militare*‘-System entwickelte sich im Laufe weniger Jahre mit den Worten Salvagos zu einem ‚*governo despotico*‘. Die Vertreter des Sultans (Pascha/Day oder Bey) verfügten über eine pseudoabsolute Herrschaft, ausgeübt im Namen der Janitscharen. Die staatlichen Urkunden wurden im Namen der Janitscharen aufgesetzt, und der Vertreter des Sultans durfte erst eine Entscheidung treffen, nachdem der Diwan sich versammelt hatte.

Die dritte Phase lässt sich in Tunesien am besten Mitte des 17. Jahrhunderts beobachten. Es etablierte sich unter den Muraditen in Tunis eine Art ‚Dominion‘-System, da das Land zwar seine Führung und Regierung hatte, aber auch ein Vertreter des osmanischen Reiches zugegen war. Außerdem hatte das ‚*ocak*‘ von Tunis den Osmanen militärische Unterstützung bereitzustellen. Die Flotten von Ṭarābulus, Tūnis und al-Ġazāʾir bildeten einen Teil der osmanischen Seestreitkräfte und waren dem türkischen Admiral (*kapudan-ı derya*) unterstellt. Wegen der großen Entfernung von der osmanischen Zentralregierung etablierten sich in



Nordafrika eigene militärische und administrative Institutionen, die von der Pforte geduldet wurden, aber mit deren Verwaltungsorganen oft nur noch den Namen gemein hatten. Die Janitscharen fungierten zwar unter der gleichen Bezeichnung wie im osmanischen Kernland oder auf dem Balkan und standen dem Sultan ab und zu zur Verfügung, sie haben jedoch mit deren ursprünglicher Funktion kaum noch etwas gemein. Anhand eines Vergleiches mit der entsprechenden Vorbildinstitution im Zentrum des Reiches soll der Blick für die großen Unterschiede zwischen den traditionellen Formen osmanischer Herrschaft und deren ‚modifiziertem Eigenleben‘ im fernen Nordafrika geöffnet werden.

## Kapitel 1: Quellenbericht:

In der folgenden Darstellung werde ich zuerst auf die Dokumente in den Nationalarchiven in Istanbul, Paris und Tunis eingehen, soweit sie mir zugänglich waren. Da die Nachforschungen in den Archiven, aber besonders im *Başbakanlık Arşivi* in Istanbul, mehr oder weniger auf glückliche Zufälle angewiesen sind, lässt sich nicht ausschließen, dass einige Dokumente meiner Aufmerksamkeit entgangen sind. Auch begrenzen sich meine Recherchen auf die oben erwähnten Orte. Andere, nicht weniger wichtige Dokumente befinden sich in den Archiven in Spanien (Simancas)<sup>7</sup> und in Italien.

Sodann werde ich auf die diversen osmanischen, arabischen und europäischen Quellen eingehen. Es handelt sich um Quellen, die sich nach inhaltlichen Kriterien in vier Gruppen unterteilen lassen: Zu den Geschichtswerken gehören *al-Muʿnis*, *al-Ḥulal*, *ad-Dail*, ‚L’histoire de la Barbarie et de ses corsaires<sup>8</sup> usw. Zu den Reisebeschreibungen gehört unter anderen die ‚Relation des voyages de Mr. de Brèves‘. Außerdem ist eine ‚Description de l’Afrique‘ von Marmol, ein Bericht über die osmanische Eroberung von Gabrio Serbelloni und ein Militärbericht von Bosio und Lanfreducci usw. für die Arbeit von großem Nutzen. Hier werden nicht alle Quellen inhaltlich besprochen, sondern nur die wichtigsten. Weitere einschlägige Quellen werden erst später im jeweiligen Kontext näher untersucht. Die Karten und Pläne waren mir nur teilweise durch Reproduktionen der Sekundärliteratur zugänglich. Hauptsächlich habe ich mich dabei auf Braquehay, Dolot und Hannezo bezogen<sup>9</sup>. Es wird im Laufe der Arbeit vor allem von Jan Cornelisz Vermeyens (französisch: Jean Vermay) Karten sowie einigen anonymen Plänen die Rede sein.

Weiterhin werde ich auf die Werke bzw. auf die Dokumente zu sprechen kommen, die zu einzelnen Aspekten Berichte liefern.

<sup>7</sup> Karl V. und seine Nachfolger bis zum 18. Jahrhundert pflegten die Archivadokumente dort zu deponieren, bis sie zur Zeit von Philipp V. in Madrid untergebracht wurden.

<sup>8</sup> 1- Dīnār, (Ibn Abī), [vollständiger Name: Ibn Abī Dīnār Muḥammad ibn Abī al-Qāsim ar-Ruʿainī al-Qairawānī], *al-Muʿnis*, 3. Ausgabe, Tunis, 1967.

- 2- Sarrāḡ, (Muḥammad ibn Muḥammad as-), *al-Ḥulal as-sundusīya*, Bd. 2, Teil 1, Tunis, 1973.

- 3- Ḥūḡa, (Ḥusain), *Dail Bašāʾir ahl al-īmān*, Tunis, 1975.

- 4- Dan, (Fr. Pierre), *Histoire de Barbarie et de ses corsaires*, Paris, 1637, 2. Auflage 1649.

<sup>9</sup> Siehe die Studien von Charles Braquehay, in *Revue tunisienne*, Mai 1904; von Dolot, *La Prise de Tunis par Charles-Quint*, in *Revue tunisienne*, Januar 1913, S. 496-498 und Hannezo, *L’occupation espagnole de la Goulette et de Tunis par Charles-Quint*, in *Revue tunisienne*, 1913, Siehe Nr. 91, S. 18, Nr. 92, S. 178, Nr. 93, S. 249 und 261.

## 1. Das Archivmaterial

### 1.1. Başbakanlık Arşivi – Istanbul

Aus dem osmanischen Raum hat sich nur spärlich historisches Material mit Bezug auf Tunesien erhalten. Aus den osmanischen Archiven ist bisher kaum etwas veröffentlicht worden. An dieser Tatsache ändern auch die von İlder edierten *hükümler* nicht viel. Noch sind einige dieser Archive nicht geordnet. Zu vielen Themengebieten und Registern fehlt der Index, und der Zugang zu einigen Dokumenten (*Topkapı Sarayı*) ist immer noch schwierig.<sup>10</sup>

Für die vorliegende Untersuchung wurde insbesondere das Archivmaterial in Istanbul ausgewertet. Es handelt sich prinzipiell um Befehle des Sultans. Hier können wir davon ausgehen, dass zumindest die verwandten Titel und Amtsbezeichnungen den damals verwendeten entsprechen.

Die osmanischen Dokumente des *Başbakanlık arşivi* lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: die *defterler* (Hefte) und die *belgeler* (einzelne Blätter). Über die in dieser Untersuchung herangezogenen Dokumente sei kurz referiert:

#### 1.1.1. Die mühimme defteri (MD)

In diesem Ferman-Register wurden die Befehle niedergeschrieben, die von den Provinzgouverneuren (*Vali*) und den Sultanen erlassen wurden. Die meisten dieser Befehle finden sich in einer Sammlung des *Başbakanlık Arşivi* von insgesamt 263 *mühimme defteri*. Andere wurden – irrtümlicherweise? - anderen Dokumenten zugeschlagen. So findet man zwei *mühimme defteri* in *Kamil Kepeci*'s Abfassung. Zwei andere wurden außerhalb des Hauptarchivs deponiert, und zwar im *Topkapı Sarayı*.

Da die Großwesire (*şadr-i a'zam*) die Register mit sich herumzuführen pflegten und lange Strecken - manchmal bis in die Lager der Feinde - zurücklegten, lässt sich nicht ausschließen, dass eine nicht geringe Anzahl von Dokumenten verloren gegangen ist oder von Feinden

---

<sup>10</sup> Allgemein zu den türkischen Archiven siehe: J. Deny, *Histoire et Historiens*, Paris, 1930 und ‚A propos du fonds arabo-turc des Archives du Gouvernement Général de l'Algérie‘, in *Revue Africaine*, 1921, S. 375-378, sowie P. Vittek, *les archives de Turquie, Byzanz*, Bd. 13, 1938, S. 691-699 und besonders zu den *mühimme defter* siehe: Heyd, *Ottoman Documents on Palestine 1552-1615: Study of The Firman According to the Muhimme Defteri*, Oxford, 1960; Kutukoğlu, *Mühimme Defterlerindeki Muamele Kaydaları üzerine*, in *Tarih Boyunca Paleografya ve Diplomatik Semineri*, 1988, S. 95-112 und Veinstein, *Ahkam Qa'id: Ordres Originaux et Muhimme Defteri*, in *Mélanges Offert à Louis Bazin*, Paris 1992, S. 257-274.

vernichtet wurde. Es ist aber ebenfalls möglich, dass noch Dokumente auftauchen werden, die noch verschollen sind.

Die *mühimme defteri* befassen sich mit dem Zeitraum zwischen 1544 und 1905. Ab dem Jahr 1649 (1059 a.H.) verloren sie allerdings an Wichtigkeit, da in diesem Jahr die *şikayet defterleri* eingeführt wurden und ständig an Bedeutung gewannen, vor allem als im Jahr 1699 (1111 a.H.) jeder Provinz ein *defter* gewidmet wurde, das ihren Namen trug.

Im Allgemeinen enthalten die *mühimme defteri* Befehle an Kadis und Valis. Die an die nicht-osmanischen Vertragspartner gerichteten Fermane findet man nicht hier, sondern in den so genannten *ecnebi defterleri*.

Die in den *mühimme defteri* enthaltenen Befehle (*hükümler*) fangen mit dem Namen und der Amtsbezeichnung des Adressaten an. Dann folgt das quasiobligatorische Lob der Vorzüge des Amtsträgers und manchmal, in Kürze, die seiner Vorfahren. Daraufhin teilt der Schreiber bzw. Befehlende sein Anliegen mit. Der Befehl beginnt meistens mit dem kaum variierten Ausdruck ‚emr-i buyürdüm ki<sup>h</sup> vuşul bülduğda<sup>hc</sup> und endet mit einem Satz, in dem der Befehlsempfänger zur exakten Erfüllung der Anordnung aufgefordert wird.

Obwohl osmanische Dokumente stets auf das Interesse von Wissenschaftlern stießen und bereits in den fünfziger und sechziger Jahren bedeutende Studien wie die von Heyd, Lewis und Inalcik erschienen, wurde Wissenschaftlern erst in den siebziger Jahren der Zugang zum *Başbakanlık Arşivi* ermöglicht. Seitdem wurden mehrere Studien publiziert, die das osmanische Archivmaterial, vor allem die *mühimme defteri*, einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen haben. Bald wurden die Wissenschaftler mit dem Authentizitätsproblem dieser Dokumente und der Glaubwürdigkeit der Datierung konfrontiert: Uzunçarşılı in seinem Buch ‚Osmanlı devletinin merkez ve bahriye teşkilatı‘<sup>11</sup>, Uriel Heyd in seiner ‚Study of the Ferman according to the Muhimme Defteri‘<sup>12</sup>, sowie Kütükoğlu<sup>13</sup> und Gilles Veinstein<sup>14</sup> machten wiederholt auf dieses Problem aufmerksam.

Heyd hält die Dokumente für Abschriften von Ferman-Entwürfen. Veinstein vertritt hingegen die Meinung, es handele sich um schon ausgefertigte Fermane. Ich persönlich tendiere zur ersten These, denn nicht nur die durchgestrichenen und hinzugefügten Sätze oder die nachträglich am Rande verzeichneten Anmerkungen, sondern auch die fehlenden Titel und Amtsbezeichnungen

<sup>11</sup> Uzunçarşılı, Osmanlı devletinin merkez ve bahriye teşkilatı, Bd. 8, Ankara, 1988, S. 79-82.

<sup>12</sup> Heyd, Ottoman documents....

<sup>13</sup> Kütükoğlu, Mühimme..., S. 95-112.

<sup>14</sup> Veinstein, Ordres originaux ..., S. 257-274.

sowie das immer wieder fehlende Datum stützen diese Vermutung. Zudem ist die Chronologie in den *defterler* inkonsequent.

Die Daten - sie sind meistens entweder am Briefkopf oder am Befehlende vermerkt - sind nicht weniger problematisch. Sie fehlen auf vielen Dokumenten, auf anderen steht nur die Jahresangabe, und in seltenen Fällen steht eine Jahresangabe kollektiv für das Datum eines ganzen *defters*, mit manchmal Hunderten von Befehlen. Außerdem stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit der von den Archivaren im Index der 73 *mühimme* verzeichneten Daten, denn diese stimmen manchmal mit den im Text angegebenen Daten nicht überein.

Uzunçarşılı hält das angegebene Datum für das der Sitzung des Diwans. Heyd hält es für das Datum des Entwurfs, und Veinstein meint, dass es entweder auf das Abfassungs- oder Versanddatum des Fermans hinweist.

### 1.1.2. Die *zeyli mühimme defteri* (ZMD)

Sie gehören eigentlich zu den übrigen *mühimme defteri* und wurden entweder wegen Unvollständigkeit oder ihres schlechten Zustands halber nicht in die *mühimme defteri* aufgenommen und eingeordnet. So hat man die Serie *zeyli mühimme defteri* erstellt, um darin diese nicht weniger wichtigen Dokumente aufzubewahren. Es sind 14 *defter*, die den Zeitraum von 990/1572 bis 1159/1764 erfassen.

Zur *belgeler*-Gruppe gehören vor allem:

### 1.1.3. Die *haṭṭ-i hümâyün belgeler* (HH)

Der Text besteht aus einem *telhis* (*telhîş*) und einem *Ferman*. Im *telhis* stellt der Großwesir, nach dem üblichen Lob des Sultans (*şevketlû*, *kerâmetlû*, *‘izzetlû*...), das Problem dar und fragt den Sultan nach seinem *fermân* bzw. Befehl. Der Ferman wird auch als *haṭṭ-ı şerîf* oder *irâde<sup>h</sup> şerîfe<sup>h</sup>* bezeichnet. Im Allgemeinen fehlt das Datum auf diesem Dokument, aber dank ernster Bemühungen konnten die Archivare einige sich der Realität annähernde Daten herausfinden.

### 1.1.4. Die *Cevdet belgeler* (CH, CB, CA)

Diese Dokumente wurden thematisch in drei Gruppen unterteilt: *hâriciye* (15372 Dokumente), *askeriye* (8 Bände mit 54984 Dokumenten) und *bahriye*. Sie wurden am Anfang des 20. Jahrhunderts von Mü‘ellem Cevdet gesammelt und beziehen sich auf eine relativ späte Zeit:

Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Das älteste Dokument, das hier in die Untersuchung einbezogen werden konnte, ist datiert auf den 9. Şevval 1113 (CB, Katalog 95-9922).

Die Befehle des Großwesirs wurden im Allgemeinen in der lesbaren *dīvānī*-Schrift niedergeschrieben, alles was das Rechnungswesen betraf freilich in der schwer zu entziffernden *siyaket*-Schrift.

### **1.1.5. Die Ali Emiri belgeler (AE)**

Sie bestehen aus Dokumenten verschiedener Art: Befehlen aus dem *ḥaṭṭ-i hümāyūn* sowie einer Fülle von Briefwechseln mit anderen Staatsoberhäuptern, und sind nach der jeweiligen Herrschaftszeit der Sultane chronologisch geordnet. Die Zahl dieser Dokumente nahm während der Regierungszeit Mustafas III., Abdülhamids I. und Selims III. zu.

### **1.2. Archivmaterialien des Außenministeriums, der Nationalbibliothek und des Nationalarchivs von Frankreich zu Paris:**

Eine große Anzahl von Archivadokumenten wurde im Außenministerium (Ministère des Affaires Etrangères – A.E.), in der Nationalbibliothek (Bibliothèque Nationale de France – B.N.F.), sowie im Nationalarchiv (Archives nationales) in Form von Kopien, Mikrofilmen und digitalen Aufnahmen zugänglich gemacht.

Eine beträchtliche Anzahl von Dokumenten des französischen Archivs und auch anderer europäischer Archive ist bereits veröffentlicht und in mehreren Studien einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. Insbesondere sei hier auf die folgenden Bücher hingewiesen: Pierre Grandchamp, *La France en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècles. Analyse des actes de la chancellerie du Consulat de France à Tunis*, 10 Bde., Tunis, 1920-33; Ch. Monchicourt, *L'expédition espagnole de 1560 contre l'île de Djerba*, Paris, 1913, und Eugène Plantet, *Correspondance des Beys de Tunis et des consuls de France avec la Cour (1577-1830)*, 3 Bde., Paris, 1893-99.

Nach 1575 verringerte sich die Zahl der Dokumente betreffs Tunesiens in den französischen Archiven. Nicht weil, wie Monchicourt<sup>15</sup> meint, Tunesien im Augenblick, als es seine Beziehungen zu Europa verlor, in den Schatten der Geschichte getreten sei, sondern weil ab diesem Datum die Dokumente und Informationsquellen da zu suchen sind, wo sich auch

---

<sup>15</sup> Vgl. Monchicourt, (Charles), *Études Kairouanaïses*, in *Revue tunisienne*, Nr. 27, 1936, S. 190.

politische Interessen konzentrierten, sprich: bei den Staatsarchiven und Historikern der Osmanen.

Von großer Bedeutung für das osmanische Tunesien sind die offiziellen Korrespondenzen, wie die der Days von Tunis und der französischen Konsuln mit dem französischen Hof, die von Plantet<sup>16</sup> und Grandchamp<sup>17</sup> gesammelt und veröffentlicht wurden.

Von den anderen diplomatischen Korrespondenzen europäischer Staaten sind die zwischen den niederländischen Konsuln und Den Haag gewechselten Briefe und Berichte erwähnenswert, da die Beziehungen zu den Niederlanden in jenem Zeitraum an Bedeutung zunahmten. Die Niederländer waren in Tunis im Vergleich zu Algier kaum präsent. Da sie aber vorrangig Händler waren, bemühten sie sich darum, dass niederländische Konsuln aus Den Haag in die beiden Provinzen Algier und Tunis geschickt wurden, um ihren Handel im Mittelmeer vor Freibeutern zu schützen, wozu die Konsuln mit den Days ein Friedensabkommen verhandelten.

In Tunis gab es im Zeitraum zwischen 1616 und 1628 drei niederländische Konsuln: Caspar van Aken (1616-1620), Cornelis Pijnacker (Oktober - Dezember 1622 und April - Juli 1626) und Lambert Verhaer (1626-1628)<sup>18</sup>. Ihre diplomatische Korrespondenz informiert uns nicht nur über die tunesisch-niederländischen Beziehungen, was bei diesem Thema nicht von großem Nutzen wäre, sondern sie liefern darüber hinaus wichtige Angaben zum Land selbst. Einen informativen Bericht über den algerisch-tunesischen Krieg im Jahr 1628 hinterließ Verhaer.<sup>19</sup>

### 1.3. Das Nationalarchiv in Tunis

Es gibt so gut wie keine einheimischen tunesischen Dokumente über das 16. und 17. Jahrhundert im Nationalarchiv in Tunis. Die Archive der Hafsid-Dynastie gingen nach der osmanischen Eroberung Tunesiens (1574) verloren, und die der Muraditen-Dynastie wurden auch zum großen Teil im Jahr 1702 vernichtet. Denn die damaligen politischen Wechselfälle gingen immer mit der Vernichtung von Dokumenten und sogar der Hinrichtung der Hofhistoriker der vorigen Periode einher, was das 16. und 17. Jahrhundert zu den an Quellen

<sup>16</sup> Eugène Plantet, *Correspondance des Beys de Tunis et des consuls de France avec la Cour (1577-1830)*, 3 Bde., 1893-1899 (Bd. I, 1577-1700). Bd. I, S. 1-15 verzeichnet nur zehn Korrespondenzen zwischen 1577-1616.

<sup>17</sup> Grandchamp hingegen findet viel mehr Korrespondenzen für diesen Zeitraum in den Konsulatsarchiven von Tunis, siehe: *La France en Tunisie*, Bde. 1-3.

<sup>18</sup> Siehe: Gérard van Krieken, *Trois Représentants hollandais à Tunis (1616-1628)*, in *IBLA*, 39. Jg., 1976, S. 41-71. Leider gibt es keinen einzigen Bericht von Casper van Aken in den Archiven in Den Haag und ein großer Teil des Berichts von Lambert Verhaer ist verloren gegangen. Es gibt nur noch die Berichte vom 7. April bis zum 6. Juni 1626, vom 1. Januar bis 24. April 1627 und vom 23. Februar bis 20. Juli 1628.

<sup>19</sup> Siehe: Gérard van Krieken, *Trois Représentants hollandais...*, Teilübersetzung des Textes, S. 67-71.

ärmsten Perioden macht. Außer drei Registern, die einfache Befehle der Beys bzw. Days an die Āgās oder Paschas enthalten, und zwei *defter*, die nur wenige Dokumente zu Angaben über die Steuereinnahmen, die Einkünfte und Ausgaben der Städte Kairouan, Kef (al-Kāf), Béja (Bāġa), Mateur (Māṭir) und Cap Bon (al-Waṭan al-qiblī) enthalten, findet man im Nationalarchiv kaum noch etwas aus der dreihundert Jahre dauernden osmanischen Herrschaft in Tunesien.

Sehr wichtige Dokumente hat Grandchamp aus den Archiven des französischen Konsulats in Tunis in seinem Buch ‚La France en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècles‘ veröffentlicht.



## 2. Die Quellen

### 2.1. Die osmanischen erzählenden Quellen

Die osmanischen Quellen behandeln die Geschichte der osmanischen Provinzen nur im Hinblick auf die Entwicklung und den Verlauf der Geschichte des Osmanischen Reiches. Deshalb sind die arabischen und europäischen Quellen von größerer Bedeutung für die Provinzgeschichte. Die osmanischen Quellen sind aber für die Analyse der Verhältnisse zwischen der osmanischen Reichszentrale und den administrativen Institutionen in Tunesien sehr hilfreich. Zu den wichtigsten Quellen des 16. Jahrhunderts zählt das *Ġazavetname*<sup>h</sup>, das sich mit den verschiedenen Eroberungen befasst. Der Teil, der die Eroberung der nordafrikanischen Provinzen schildert, wurde ins Arabische übersetzt und ist als *Ġazawāt ‘Arrūġ wa Ĥair ad-Dīn* 1934 von N. ‘Abd al-Qādir in Algier herausgegeben worden.

Ende des 16. Jahrhunderts verfasste Mustafa Selaniki (gest. 1599) sein Geschichtswerk *Târîḫ-i Selânîkî*, das vieles über die Korruption im osmanischen Verwaltungswesen verrät. Die Seiten 49-52 befassen sich mit der Geschichte Tunesiens. Eine Kopie dieses Buches befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Istanbul (Ms.T. 2385) und eine Ausgabe von Mehmet İpşirli liegt vor. Ludwig Forrer<sup>20</sup> gibt Mehmet Afvi als Verfasser an. Röhrborn hält ihn aber für den Kopisten und Selaniki selbst für den Verfasser<sup>21</sup>.

Während der Regierungszeit des Sultans Süleyman des Prächtigen (Süleymân Qânûnî) verfasste Kâtip Çelebî sein *Tuḥfat-ül-kibâr*. In dem Exemplar der Süleymaniye-Bibliothek (Esad Ef 2170/2) betreffen die Seiten 87b-89a und 135b-136b die Geschichte Tunesiens.

Außerdem stößt man hie und da auf substantielle Auskünfte. Hier seien die wichtigsten Quellen in Kürze erwähnt: Feridun Bey, *Münşat aṣ-şalâḫîn*; Mehmet Pascha, *Zübde<sup>h</sup>-i vekâyiât*; Nûrî Pascha, *Netâyic-ül-vukuât*; Peçevî, *Târîḫ Peçevî*<sup>22</sup> und Silaḫtâr, *Silaḫtâr târîḫî*.

In der Süleymaniye-Bibliothek (Ayasofya 1642, S. 65-97) befindet sich ein noch nicht veröffentlichtes Heft, in dem Memoiren über die Eroberung Tunesiens von einem anonymen Verfasser auf Arabisch niedergeschrieben wurden. Der Titel lautet: *‘Uġāla fî faḥ Tūnis*. Dieses anonyme Heft ist noch nicht ausgewertet worden.

<sup>20</sup> Ludwig Forrer, Handschriften osmanischer Historiker in Istanbul, in *Der Islam*, Nr. 26, 1942, S. 173-220.

<sup>21</sup> Klaus Röhrborn, Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, Berlin, 1973, S. 165.

<sup>22</sup> Erschienen in den Jahren 1281-83h./1864-1867 in Istanbul.

## 2.2. Die arabischen Quellen

Die arabischen Quellen sind im Vergleich mit den europäischen zahlenmäßig geringer, sie fehlen aber nicht völlig. So wurde die Konsolidierungsphase einigermaßen ausführlich beschrieben und weckte daher das Interesse späterer Historiker, die die Zeit bis zum Fall von La Goulette und La nova arx sorgfältig studierten.

Als Standardwerk gilt:

### 2.2.1. *Al-Muʿnis* von Ibn Abī Dīnār<sup>23</sup>:

Abū ʿAbdallāh Muḥammad ibn Abī l-Qāsim ar-Ruʿainī al-Qairawānī, der gemeinhin Ibn Abī Dīnār genannt wird, war Richter (*qāḍī*) in Sousse (Sūsa) und später in Kairouan. In letzteres Amt wurde er von Murād Bey II. eingesetzt, weil er sein und seines Sohnes ʿAlī Bey Hoffreund und Lobredner war. Daher wird in seinem Buch gelegentlich eine pro-husainidische Tendenz ausgemacht.

Sein Werk *al-Muʿnis* beendete er im Jahr 1092/1681. Er gilt als die Autorität seiner Zeit, so dass sich andere spätere Autoren immer wieder darauf beriefen. In den letzten Jahren erfuhr es sogar eine Neubewertung in der tunesischen Geschichtsforschung.

Die Spärlichkeit und Einseitigkeit der Informationsquellen hat den Vorteil, dass Ibn Abī Dīnār der Schwierigkeit entging, mit unterschiedlich formulierten, widersprüchlichen oder sogar legendären Berichten konfrontiert zu werden; so sind seine Berichte nicht immer chronologisch, wiederholen sich oft oder sind zerstückelt<sup>24</sup>, selten aber widersprüchlich oder legendär. Ibn Abī Dīnār erzählt z.B.:

*„Und als sie sich dort festigten - sie waren etwa 7000 Soldaten -, ... und sie rüsteten diesen Ort mit Kriegsmitteln und Waffen aus, ... so wurden die Stadt und die Qaṣba leer, und die osmanische Armee nahm sie ein ...“<sup>25</sup>. Ein paar Seiten später erzählt er: „Und der Ort des bastiyūn ist bekannt,*

---

<sup>23</sup> *Al-Muʿnis* ist das berühmteste Werk von Ibn Abī Dīnār; es wurde dreimal publiziert: im Jahr 1286/1869-70, im Jahr 1350/1931-32 und im Jahr 1387/1967 (Diese Ausgabe ziehe ich für meine Arbeit heran). Eine französische Übersetzung unter dem Titel ‚Histoire de l’Afrique de Mohammed-ben-abi-el Raīni el Kaīraouani‘ veröffentlichten im Jahr 1845 E. Pellissier und Rémusat im siebten Band der ‚Exploration scientifique de l’Algérie‘. In seinem Vorwort erwähnt Ibn Abī Dīnār die Gründe, die ihn zum Verfassen dieses Buches brachten: erstens die politische Krise, unter der Tunis aufgrund des Bruderkampfes zwischen den beiden Söhnen Murāds II., Muḥammad und ʿAlī, gelitten hatte; zweitens der Tod eines der Söhne des Verfassers: er wollte sich mit dem Verfassen des Buches beschäftigen und seinen Kummer vergessen. Als dritten Grund erwähnt Ibn Abī Dīnār sein eigenes Interesse am Festhalten der Geschehnisse seiner Zeit.

<sup>24</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 189.

<sup>25</sup> *Ibid.* S. 188.

*aber es gibt dort keine Spuren von Gebäuden mehr, außer dem, was im Jahr 1050 zur Zeit von Murād Bey gefunden wurde, als er befahl, den Müll von dort wegzutragen*<sup>26</sup>.

Die Angaben scheinen widersprüchlich: wie kann diese Information von Ibn Abī Dīnār über eine ‚Bastion‘, die zu einer Stadtmüllhalde wurde, was auf eine kleine Fläche hindeutet, in Einklang gebracht werden mit den historischen Angaben über eine Festung, in der damals 7.000 Soldaten Zuflucht fanden und die aus sechs Bastionen bestand mit einer Fläche von insgesamt 10 Hektar?<sup>27</sup>

Ibn Abī Dīnār macht keine Angaben darüber, wo sich die Bastion genau befand, obwohl er die dort geschehenen Ereignisse detailliert erzählt. Aber seine Bemerkung, 7.000 Soldaten hätten damals dort Zuflucht gefunden, führt uns zu der Schlussfolgerung, dass dieses ziemlich große Bauwerk nicht dieselbe ‚Bastion‘ sein kann, in die im Jahr 1640 die Stadtbewohner ihren Müll warfen. So stehen wir vor einem Ort, der als Zuflucht für 7.000 Mann Besatzung diente, und einem anderen mit Sicherheit viel kleineren, der der Stadt als Müllhalde diente. Bei dem ersten handelt es sich sicherlich um die historische Festung, die aus sechs Bastionen bestand und in der sich 7.000 Soldaten verschanzt hatten. Es bleibt zu fragen, was genau Ibn Abī Dīnār mit der ‚Bastion‘ meinte und welche Beziehung es zwischen dieser ‚Bastion‘ und der aus sechs Bastionen bestehenden Festung gibt.

Nach dem Krieg schleiften die Osmanen die Festung bis auf wenige Reste. Anscheinend weiß Ibn Abī Dīnār nichts von einer aus sechs Bastionen bestehenden Festung La nova arx. Deshalb hat er sie mit dem zu seiner Zeit noch unter dem Namen *bastiyūn* bekannten Ort für identisch gehalten. Das erklärt, warum er immer die Festung von Tunis unter dem Namen *bastiyūn* erwähnt, auch schon bevor sie zerstört wurde („*Als Qalğ ‘Alī (Kılıç ‘Alī) kam und sah, wie befestigt der bastiyūn war ...*“<sup>28</sup>). Diese Analyse führt zu dem Ergebnis, dass von der historischen Festung nur eine Bastion übrig geblieben war, die noch im 17. Jahrhundert bestand, und dass Ibn Abī Dīnār diese für die ganze Festung hielt.

In seiner wertvollen Studie ‚Une ville européenne à Tunis au XVI<sup>e</sup> siècle‘<sup>29</sup> kommt Paul Sebag zum gleichen Ergebnis und versucht herauszufinden, um welche Bastion es sich handelt und wo diese sich genau befand. Ein Bericht, datiert auf den 20. Mai 1606, den Grandchamp in ‚La

<sup>26</sup> Ibid. S. 198.

<sup>27</sup> Siehe historische Details zur Festung im Kapitel 2, Punkt 2 dieser Arbeit.

<sup>28</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Mur’nis*, S. 188.

<sup>29</sup> Sebag, *Une ville européenne*, S. 97-107.

France en Tunisie<sup>30</sup> veröffentlichte, lenkte Sebags Interesse auf eine Äußerung Antoine Davids, des Schreibers dieses Berichtes: „... *in der Bastion begraben zu sein, dort wo die Christen in Tunis begraben werden*“.

In einem anderen Bericht<sup>31</sup>, datiert auf den 28. März 1617, steht geschrieben: „*Die Kirche Saint Antoine, der Friedhof, wo die Christen begraben werden, in dem Ort genannt ‚Bastion‘*“. Diese Kirche Saint Antoine existierte bis ins 19. Jahrhundert. Dann wurde an ihrer Stelle die Kathedrale von Tunis gebaut. Eine ganze Festung, zweimal so groß wie La Goulette, kann bestimmt nicht auf der Grundfläche einer einzigen Kirche erbaut worden sein. Es handelt sich hier um eine Bastion der ursprünglich aus sechs Bastionen bestehenden Festung. Anhand eines zeitgenössischen Plans aus dem 16. Jahrhundert identifiziert Paul Sebag diese mit der Bastion ‚Gabrio Serbelloni‘.

Mehrere gravierende Fehler in der Datierung treten in *al-Muʿnis* auf. Ibn Abī Dīnār schreibt:

„*Zu seiner Herrschaftszeit (des Sultans Selim) besaßen die Christen La Goulette (Ḥalq al-Wād) und gründeten ihre berühmte Festung*“<sup>32</sup>. Weiter schreibt er: „*Sie fingen im Jahr 937/1530-31 mit dem Bau an*“<sup>33</sup>; und: „*Ḥair ad-Dīn zog in Tunis ein und ergriff von der Qaṣba Besitz, ich konnte nicht nachweisen, wann es genau war, aber es war vor dem Jahr 940, und nach meiner Meinung war es - und Gott weiß es am besten - im Jahr 935 oder 936 (1528-1529)*“<sup>34</sup>.

Über die Gründe, die Ḥair ad-Dīn veranlassten Tunis seinem Machtbereich einzugliedern, sind sich Ibn Abī Dīnār und die späteren Historiker einig: Die Einwohner von Tunis hatten ihn um Hilfe gebeten, um ihren König al-Ḥasan wegen seines schlechten Verhaltens abzusetzen und ihn durch seinen Bruder ar-Rašīd zu ersetzen. Al-Ḥasan wiederum bat die Europäer um Hilfe, und so kam Karl V., besetzte Tunis und La Goulette, setzte al-Ḥasan wieder ein und hinterließ 1200 Soldaten in der Festung<sup>35</sup>. Am 6. August des Jahres 1535<sup>36</sup> wurde ein Abkommen zwischen al-Ḥasan und Karl V. abgeschlossen. Dieses und ein Brief, der von einem Soldaten namens Don Bernardino de Mendoza am 20. Dezember 1535<sup>37</sup> von La Goulette an Karl V. geschickt wurde, beweisen, dass die von unserem Verfasser angegebenen Daten falsch sind.

<sup>30</sup> Pierre Garrigou Grandchamp, *La France en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècles. Analyse des actes de la chancellerie du Consulat de France à Tunis*, 10 Bde., Tunis, 1920-33. Hier Bd. 2, Début du XVII<sup>e</sup> siècle, 1601-1610, Tunis, 1921, S. 69.

<sup>31</sup> *Ibid.* Bd. III, S. 230.

<sup>32</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 185.

<sup>33</sup> *Ibid.* S. 185.

<sup>34</sup> *Ibid.* S. 163.

<sup>35</sup> Sebag, *La Goulette et sa forteresse*, S. 15.

<sup>36</sup> Rousseau, *Les annales tunisiennes*, S. 408.

<sup>37</sup> De la Primaudaie, *Documents inédits*, in *Revue africaine*, 21, 1877, S. 24.

Auch das Ankunftsdatum von Barbarossa ist zu korrigieren. Er kam im Jahr 941/1534 an<sup>38</sup> und nicht im Jahr 936/1528-29, wie es unser Verfasser an anderer Stelle behauptet. Auch die weiteren Auskünfte sind nicht präziser, denn die ‚Christen‘ haben die Festung La Goulette nicht erbaut, obwohl eine in La Goulette auf einer Marmorplatte eingravierte Inschrift diesen Eindruck zu bestätigen scheint<sup>39</sup>. Diese Festung gab es schon, bevor Barbarossa seinen Zug gegen Tunis unternahm. Er verstärkte sie und errichtete vier zusätzliche Bastionen<sup>40</sup>. Die Europäer begnügten sich zunächst mit einer Restaurierung der aus vier Bastionen bestehenden Festung.

### 2.2.2. *Al-Barq al-yamānī fī l-fath al-ʿuṭmānī* von Quṭb ad-Dīn Muḥammad ibn Aḥmad an-Nahrawālī al-Makkī<sup>41</sup>:

Der Verfasser stammt aus einer ursprünglich jemenitischen Familie, die angeblich im siebten Jahrhundert ins westliche Indien ausgewandert war und sich dort in Nahrawāla eingebürgert hatte. Nach seinen Angaben<sup>42</sup> ist Muḥammad ibn Aḥmad, bekannt als an-Nahrawālī, im Jahr 917/1511 in Lahore geboren. Er und seine Familie reisten wegen politischer Unruhen nach Mekka. Über das Reisejahr der Familie haben wir keine Auskünfte; der Autor berichtet von einem Ereignis des Jahres 932/1525, das er miterlebt hat. Bei seinem Vater, der ein hanafitischer Gelehrter war, belegte er seine ersten Seminare. Er lernte in Nahrawāla die persische Sprache und später in Mekka das Osmanische. Er reiste zweimal nach Istanbul.

In den Jahren 955/1548 und 964/1556 reiste er nach Ägypten und traf sich dort mit mehreren Gelehrten, die er in anderen Werken namentlich erwähnt.<sup>43</sup> Er war Richter der Stadt Mekka und verfaßte Bücher über religiöse wie über historische Themen. Zu den letzteren gehört sein Werk *al-Barq al-Yamānī*, das er zum Teil aus einem auf Osmanisch verfassten Buch übersetzte<sup>44</sup>, zum Teil aber auch selber bearbeitete und erweiterte. Ein Teil seiner Schriften ist bei einem Hausbrand im Jahr 959/1551 verloren gegangen. Er ist im Jahr 990/1582 gestorben.

Der Autor widmete sein Werk zuerst dem osmanischen Sultan Selim II. An-Nahrawālī hat das Werk im Jahr 981/1574 abgeschlossen. Der Autor änderte später den Titel seines Werkes in den jetzigen Titel, bearbeitete es erneut und widmete es dem Sultan Murad III. Es gibt in Istanbul

<sup>38</sup> Aziz Sameh İltar, *Al-Atrāk al-ʿuṭmānīyūn fī Ifrīqiya aš-šamālīya*. Bd. 2, Beirut 1389/1969, S. 110.

<sup>39</sup> Sebag, La Goulette et sa forteresse, S. 16.

<sup>40</sup> Ibd. S. 14.

<sup>41</sup> Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur, Bd. II, S. 382.

<sup>42</sup> S. die Einleitung von Quṭb ad-Dīn Muḥammad ibn Aḥmad an-Nahrawālī, *Ġazawāt al-ġarākisa wa-l-atrāk fī ḡanūb al-ġazīra* [genannt: *Al-Barq al-yamānī fī l-fath al-ʿuṭmānī*], hrsg. v. Ḥamad al-Ġāsir, Riyad, 1967, S. 16

<sup>43</sup> *Al-Kawākib as-Sāʿira* u. *ʿUmdat aš-Šafwa*.

<sup>44</sup> Er erwähnt den Namen des Verfassers - Muṣṭafā bek ar-Rumūzī - aber nicht den Titel des Werkes.

mehrere Kopien dieses Werkes, eine davon ist Sinan Pascha gewidmet, die andere dem Großwesir von Murad III., Muḥammad Pascha, und die dritte dem Sultan selbst. Das Buch wurde von Muṣṭafā ibn Muḥammad im Jahr 998/1589 ins Osmanische übersetzt.

Der Autor beginnt sein Werk *al-Barq al-Yamānī* mit einem Vorwort, in dem er Sultan Murad III. lobt und ihm sein Werk widmet. Daran schließt der Verfasser eine Einleitung über die Gründe zur Abfassung seines Werkes an. Er beendet sie mit einem in einem sehr schönen literarischen Arabisch verfaßten Gedicht, in dem er Sultan Selim II. und Sinan Pascha lobt. Anscheinend ist das Vorwort dem Text in der zweiten Bearbeitung hinzugefügt worden, denn es ist Sultan Murad III. gewidmet, der seinem Vater Selim II. auf den Thron gefolgt war.

An die Einleitung schließt der Autor die Chronologie über die jemenitischen Könige vom 10./16. Jh. bis zum Anfang der osmanischen Eroberungen an und berichtet danach über geschichtliche Ereignisse von 859/1454 bis 978/1570.

Der Text über die Eroberung Tunesiens stellt den Epilog dieses Geschichtswerkes dar, das aus 60 Kapiteln besteht. Es handelt sich bei diesem Epilog nicht eigentlich um eine Zusammenfassung, sondern eher um ein Kapitel für sich. Der einleitende Satz: „Es geschah im Jahr 981...“ beginnt die Erzählung über die osmanische Eroberung Tunesiens, die im Zusammenhang mit den osmanischen Eroberungen im Jemen (Yaman) behandelt wird.

Der Artikel betreffs der Eroberung Tunesiens ist mit einem Wust panegyrischer Ausdrücke angefüllt, was ihm eher den Anschein eines belletristischen Textes gibt. Der Autor lässt dabei seine persönlichen Abneigungen und Vorlieben einfließen (*al-faṭḥ al-mabrūk* = gesegnete Eroberung, *an-naṣārā al-kafara* = die ungläubigen Christen, *aḥsan ar-ra'y* = die beste Meinung usw.).

In dem Text erhalten wir nur hie und da substantielle Informationen, denn es geht nicht darum, nüchtern über Ereignisse zu berichten, sondern darum, die Spitze des osmanischen Staates wie den Sultan, Sinan Pascha, Muḥammad Pascha und andere zu verherrlichen.

Bemerkenswert ist, dass der Autor nur kurze Zeit nach der Eroberung seinen Text verfasste. So liegt der Wert des Textes vor allem in seiner zeitlichen Nähe zu den Ereignissen begründet. Er ist möglicherweise der erste, der darüber schriftlich berichtet. Insofern ist er zwar kurz und bruchstückhaft, aber wichtig. Zumindest können wir annehmen, dass die Datenangaben glaubwürdig sind. Die Beschreibung der Armee und der Schiffe ist ausführlich, beschränkt sich aber gleichzeitig auf Stärke, Ordnung, begleitende Vorbereitungen und die Stimmung im Allgemeinen. Außer der Angabe über die Schiffszahl macht an-Nahrawālī keine detaillierten

Angaben, was die Zahl der Soldaten oder ihre Waffen angeht. Dies beweist, dass er aufgrund eines Überlieferers berichtet, der weder Soldat war noch sonst zu einem fachmännischen Urteil im Stande war.

Bewusste Unterlassungen, Übertreibungen, einseitige Beurteilungen und Inkonsequenzen sind nicht die einzigen Nachteile des Textes; auch im Hinblick auf historisch gesicherte Fakten ist der Text nicht fehlerfrei.

Über den Zug des Jahres 1573 wird auf eine Weise berichtet, als wäre es das erste osmanische Unternehmen von wirklicher Bedeutung gegen die Christen im Mittelmeerraum; dabei war es nur eines von mehreren, wenn auch das größte. Die Osmanen hatten vorher schon in Tunis eigene Leute eingeschleust, von denen unser Autor anscheinend nichts wusste. Es ist unwahrscheinlich, dass an-Nahrawālī diese Informationen bewusst unterschlug: Er wollte sich doch, und zwar ausschließlich, mit der aktuellen Lage befassen. Über die vorherigen Unternehmungen hatte er kaum Informationen.

Auch bezeichnet unser Autor Aḥmad al-Ḥafṣī als König von Tunesien zur Zeit der Eroberung, was nicht stimmt, da dieser vorher König war; er war bereits von den Spaniern abgesetzt und durch seinen Bruder Muḥammad ersetzt worden, der sich seinerseits bereit erklärt hatte, die Bedingungen von Don Juan d’Austria anzuerkennen, während sein Bruder Aḥmad al-Ḥafṣī es abgelehnt hatte, dass die Spanier sich in seine Landespolitik einmischten. Zwischen Muḥammad und den Spaniern wurde ein Abkommen geschlossen. Aḥmad war schon abgesetzt worden, bevor Sinan Pascha aus Konstantinopel und die osmanische Armee aus Tripolis nach Tunis kommen und ihm zu Hilfe eilen konnten<sup>45</sup>. Er wurde nicht von den Osmanen getötet, wie es im Text von an-Nahrawālī heißt, sondern er suchte in Sizilien Zuflucht, wo er auch starb<sup>46</sup>. Sein Leichnam wurde später nach Tunis gebracht und dort beigesetzt. An-Nahrawālī hinterlässt den Eindruck, er wisse von der Geschichte Tunesiens vor der osmanischen Eroberung kaum etwas; er verwechselt nicht nur die Namen, sondern führt Nachrichten an, die historisch falsch sind.

### **2.2.3. *Al-Ḥulal as-sundusīya* von as-Sarrāğ:**

Der vollständige Titel des Werks von as-Sarrāğ lautet *al-Ḥulal as-sundusīya fī l-aḥbār at-tūnisīya*.<sup>47</sup> Es bestand ursprünglich aus vier Teilen. Im Laufe der Arbeit wird nur der verkürzte

<sup>45</sup> Sebag, Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574, Tunis, 1971, S. 152.

<sup>46</sup> Ibid. S. 152 Anm. Nr. 80.

<sup>47</sup> Die Festkleider von tunesischen Nachrichten, vgl. Daniel Haneberg, Über die tunesische Geschichte von Abu Abdallah al-Wezir, in Gelehrter Anzeiger der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Nr. 48, 1859, S. 249.

Titel *al-Ḥulal* zitiert. Der erste Teil dieses Buches wurde im Jahr 1117/1705 verfasst, der zweite im Jahr 1138/1725.<sup>48</sup> Der dritte Teil wurde im Jahr 1144/1731 auf Befehl des Bey Ḥusain ibn ‘Alī beendet. Der vierte Teil des Buches ist aber verloren gegangen. Er soll über die Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Bey Ḥusain ibn ‘Alī und seinem Neffen ‘Alī Pascha berichtet haben.

Neben den beiden bisher angeführten Autoren nimmt sich das Buch *al-Ḥulal* von as-Sarrāġ etwas bescheiden aus. Ganze Abschnitte sind Ibn Abī Dīnār und Ḥusain Ḥūġa nacherzählt. Erst kurz vor Ende des zweiten Teiles betritt as-Sarrāġ ein Feld, auf welchem er unabhängig von Ibn Abī Dīnār oder Ḥūġa Bericht erstatten konnte. Der vollständige Titel des Werks lautet *al-Ḥulal as-sundusīya fī l-aḥbār at-tūnisīya*<sup>49</sup>.

Der Autor selbst hat bei mehreren Gelegenheiten erwähnt, dass sein Buch aus vier Teilen bzw. acht Kapiteln besteht. Der vierte Teil soll über die Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen dem Bey Ḥusain ibn ‘Alī und seinem Neffen ‘Alī Pascha berichtet haben. Da as-Sarrāġ der Hofhistoriker von Ersterem war, ist zu erwarten, dass er sein Werk aus einem Blickwinkel verfasste, der dem Gewinner und folgenden Gouverneur ‘Alī Pascha nicht gefiel. So wurde der vierte Band auf Befehl von ‘Alī Pascha vernichtet. Über dieses Schicksal berichtet der tunesische Historiker Ḥammūda ibn ‘Abd al-‘Azīz<sup>50</sup>.

Es gibt mehrere Manuskripte für verschiedene Teile dieses Buches. In Tunesien gibt es zwölf Manuskripte. Neun dieser Manuskripte waren bis vor kurzem in den zwei Bibliotheken der Zaitūna-Moschee (*al-Aḥmadiya* und *al-‘Abdaliya*), wurden aber später in die tunesische Nationalbibliothek aufgenommen, wo sich schon ein weiteres Manuskript befunden hatte. Zwei weitere Manuskripte wurden nach dem Tod des tunesischen Autors Ḥasan Ḥusnī ‘Abd al-Wahhāb aus dessen Privatbibliothek dorthin gebracht<sup>51</sup>. Außer diesen zwölf Manuskripten gibt es noch zwei andere für den ersten Teil, eines in der Nationalbibliothek in Kairo (*al-Qāhira*) und das andere in der Staatsbibliothek in München. Sie werden von Joseph Aumer in seiner Sammlung der arabischen Handschriften erwähnt<sup>52</sup> und von Daniel Haneberg als Grundlage für drei Artikel benutzt, die er im Jahre 1859 im ‚Gelehrten Anzeiger der Königlichen Bayerischen

<sup>48</sup> Vgl. die Einleitung von Mohammed Habib El Hila zu dem ersten Teil, S. 105, ediert von ad-Dār at-Tūnisīya im Jahr 1970.

<sup>49</sup>Die Festkleider von tunesischen Nachrichten, vgl. Daniel Haneberg, Über die tunesische Geschichte von Abu Abdallah al-Wezir, in Gelehrter Anzeiger der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Nr. 48, 1859, S. 249.

<sup>50</sup> In dem Werk *al-Kitāb al-Bāšī*, das nur zum Teil veröffentlicht wurde. Vgl. Ahmed Abdesslem, Les historiens tunisiens des XVII<sup>e</sup>, XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles, Tunis, 1973, S. 220.

<sup>51</sup> Vgl. die Einleitung von M. Habib El-Hila in as-Sarrāġ, *al-Ḥulal as-sundusīya*, Bd. 2, Teil 1, Tunis, 1973, S. 118.

<sup>52</sup> Joseph Aumer, Die arabischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, 2 Bde., 1866.



Akademie der Wissenschaften<sup>53</sup> veröffentlichte. Als Ganzes wurde das Buch zum ersten Mal im Jahr 1970 ediert.

Zum Stil des Autors kann man allgemein sagen, dass er gekünstelt, gleichzeitig aber von einigen im tunesischen Dialekt gebrauchten Ausdrücken durchsetzt ist, so zum Beispiel *'imtala' ḥāṭiruhū'* für beleidigt sein.

Eine historisch exakte Überprüfung beweist, dass das Werk in den ersten zwei Teilen nicht fehlerfrei ist. Der Autor verwechselt im zweiten Artikel des sechsten Kapitels<sup>54</sup> den fatimidischen Kalifen al-Mu'izz li-Dīn-Allāh mit dem Amir von Bagdad Mu'izz ad-Daula b. Buwaih<sup>55</sup>.

Dort sowie im siebten Kapitel ist der Bericht reich an Augenzeugenberichten, da der Autor selbst viel erlebt hatte und als Zeitzeuge geschätzt war.

#### **2.2.4. *Dail Bašā'ir ahl al-īmān* von Ḥusain Ḥūḡa:**

Das jüngste zu erwähnende Werk ist der *Dail Bašā'ir ahl al-īmān*<sup>56</sup> von Ḥusain Ḥūḡa. Über den Autor selbst wissen wir sehr wenig, da zu ihm keine eigene Biografie existiert. Es gibt lediglich vereinzelte Informationen über ihn in den Werken seiner Zeitgenossen, wie as-Sarrāḡ oder Muḥammad aṣ-Ṣaḡīr<sup>57</sup>, und in seinen eigenen sonstigen Werken, beispielsweise in *Dail Bašā'ir ahl al-īmān*<sup>58</sup> und *al-Asrār al-kāmina*. Nach diesen zwei lautet sein vollständiger Name Ḥusain Ḥūḡa ibn 'Alī ibn Sulaimān. All diese Stellen liefern uns aber keine Hinweise über das Datum seiner Geburt oder seine Herkunft. Sein Titel Ḥūḡa, sein Amt des Privatsekretärs der beiden Beys Muḥammad ibn Murād und Ḥusain ibn 'Alī (1705-1740) und seine Zugehörigkeit

<sup>53</sup> Haneberg, S. 249-271.

<sup>54</sup> Das herausgegebene Werk besteht aus drei Teilen und sieben Kapiteln, die in mehrere Artikel unterteilt sind.

<sup>55</sup> Vgl. Abdessellem, Les historiens tunisiens, S. 228.

<sup>56</sup> Wird kurz als *Dail* zitiert.

<sup>57</sup> Muḥammad aṣ-Ṣaḡīr ibn Yūsuf al-Bāḡī, gestorben im Jahr 1184/1771, erwähnte Ḥusain Ḥūḡa kurz in seinem Werk *al-Mušarra' al-mulkī fī salṭanat aulād Ḥusain ibn 'Alī Turkī*, das er im Jahr 1177/1763 verfasste. Dieses Werk wurde von Victor Serres und Mohammed Lasram ins Französische übersetzt und zwischen 1896 und 1900 in La Revue tunisienne unter dem Titel ‚Soixante ans d'histoire de la Tunisie‘ veröffentlicht. Im Jahr 1900 wurde es als ein ganzes Werk in Tunis publiziert. Der französische Titel hiervon lautet: Mechra el Melki, chronique tunisienne (1705-1771) pour servir à l'histoire des quatre premiers beys de la famille huseinite, vgl. Abdessellem, Les historiens tunisiens, S. 246.

<sup>58</sup> Es gibt mehrere Manuskripte dieses Werkes, von denen die in ‚Les fonds Ahmadiyya, bibliothèque de la Grande Mosquée‘ die bekanntesten sind. Der vollständige Text befindet sich im Manuskript Nr. 6554. Eine schöne Kopie gibt es auch in der Bibliothèque Nationale in Paris unter der Nr. 4838 (fonds arabe). Sie ist dem Kopisten Muḥammad ibn Muṣṭafā b. Muḥammad b. 'Umāra al-Yaḥnasīnī von Tlemcen zu verdanken und wurde am 15. Ṣafar 1258 (= 28. März 1842) beendet. Vgl. Abdessellem, Les historiens tunisiens, S. 208.

zur hanafitischen Rechtsschule, führen zu dem Schluss, dass er, obwohl in Tunis geboren und aufgewachsen<sup>59</sup>, aus einer osmanischen Familie stammte.

Das Todesjahr Ḥūḡas ist nicht sicher. Muḥammad ibn al-Ḥūḡa<sup>60</sup> gibt als Todesdatum von Ḥusain Ḥūḡa das Jahr 1169/1755 an. Obwohl er die Quelle nicht erwähnt, aus der er diese Angabe entnahm, übernimmt sie al-Fāḏil ibn ‘Ašūr in seiner Studie<sup>61</sup> über Ḥusain Ḥūḡa kritiklos, aus dem einfachen Grund, weil Muḥammad ibn al-Ḥūḡa bekannt war für seine Aufrichtigkeit.

In seiner Einleitung zur Edition von 1975 erwähnt aṭ-Ṭāhir al-Ma‘mūrī eine Sterbeurkunde, die im Besitz eines Hādī Šāhib aṭ-Ṭābi‘ sei und im März 1946 in *aṭ-Turaiyā* veröffentlicht wurde. Nach ihr gibt al-Ma‘mūrī das Jahr 1145/1732 als Todesjahr an<sup>62</sup>. ‘Ašūrs bzw. Muḥammad ibn al-Ḥūḡa’s Angabe (1755) hingegen verwirft er, denn es sei schwer vorzustellen, dass Ḥusain Ḥūḡa den Blutbädern im Jahr 1740 entgangen sei, die ‘Alī Pascha (1153/1740-1169/1756) unter den Anhängern seines Vorgängers Ḥusain ibn ‘Alī anrichtete.

Ḥusain Ḥūḡa verfasste sein Werk *Bašā’ir ahl al-īmān* im Jahr 1723<sup>63</sup>, von dem der *Dail* (= Anhang) das 24. Kapitel umfasst. Oft wird *ad-Dail* als ein selbständiges Werk erwähnt. Als Ganzes wurde das Werk nur einmal im Jahr 1908 von Muḥammad ibn al-Ḥūḡa ediert und stieß damals auf großes Interesse. 1975 erschien lediglich das 24. Kapitel unter dem Titel *Dail Bašā’ir ahl al-īmān bi-futūḡāt āl ‘Uṣmān* als Neuauflage. Es gibt mehrere Manuskripte des ganzen Werkes, von denen sich zwei in der Nationalbibliothek in Paris (Nr. 4838 und 6519)<sup>64</sup> und eines in München (Nr. 420) befinden<sup>65</sup>.

Der *Dail* befasst sich mit der Geschichte des osmanischen Tunesien von der Eroberung durch Sinan Pascha bis zur Regierungszeit des Beys Ḥusain ibn ‘Alī, dessen Regierungszeit der Autor ungefähr dreiviertel des *Dails* widmet. Anders als Ibn Abī Dīnār, der je ein Kapitel über die Days und die Beys verfasste, ordnet Ḥusain Ḥūḡa die Ereignisse chronologisch an und erzählt von den Taten der Days und der Beys in einer fortlaufenden Darstellung. Anfangs sind die Ausführungen über die Days detailliert. Nach dem vierten Day, als die Beys die Oberhand gewannen, wird knapper von ihnen berichtet.

<sup>59</sup> Vgl. Ḥ. Ḥūḡa, *Dail*, S. 111.

<sup>60</sup> Muḥammad ibn al-Ḥūḡa, *Tārīḡ ma‘ālim at-tauḡīd fī l-qadīm wa-l-ḡadīd*, Tunis, 1358/1939.

<sup>61</sup> Al-Fāḏil ibn ‘Ašūr, *Faṣl ‘an Ḥusain Ḥūḡa*, in *aṭ-Turaiyā*, Nr. 12, 1945.

<sup>62</sup> I. Ša‘bān 1145. vgl. aṭ-Ṭāhir al-Ma‘mūrī, Einleitung zur Ausgabe des *Dail* im Jahr 1975, S. 60.

<sup>63</sup> Anfang Muḡarram 1136, vgl. Ḥ. Ḥūḡa, *Dail*, S. 325.

<sup>64</sup> Vgl. aṭ-Ṭāhir al-Ma‘mūrī, Einleitung zur Ausgabe des *Dail* aus dem Jahre 1975, S. 78.

<sup>65</sup> Vgl. Karl Brockelmann, *Geschichte der arabischen Litteratur*, Leiden, 1943-1949, Bd. II, S. 687.

### 2.3. Die europäischen Quellen

Ich habe versucht die Lückenhaftigkeit des osmanischen und arabischen Quellenmaterials durch die Heranziehung verschiedener europäischer Reise- und Militärberichte einigermaßen wettzumachen.

Bis um die Zeit der osmanischen Eroberung existiert eine größere Anzahl Quellen, vor allem europäische, die sich mit der Geschichte der spanischen Besetzung Tunesiens, mit der Hafsidendynastie und mit der osmanischen Machtübernahme - nach einem langen Konflikt mit Spanien - beschäftigen. Von da ab fehlt aber Literatur vergleichbaren Ausmaßes, wie sie für frühere Epochen vorhanden ist. Auch eine Geschichte des Mittelmeeres von Bosio<sup>66</sup>, die für die Darstellung der vorhergehenden Epoche als zuverlässigste Informationsquelle gilt, geht nicht über das Jahr 1571 hinaus. Trotzdem lassen sich wichtige Quellen ausfindig machen. Allen voran ist Ruffinos Bericht zu nennen:

#### 2.3.1. **Sopra la desolatione della Goletta e forte di Tunisi von Bartholomeo Ruffino**<sup>67</sup>

Ruffino war Soldat und nahm an vielen Kämpfen teil, wie etwa bei Saint-Quentin im Jahr 1557 und in Gravelines im Jahr darauf. Nach dem Friedensabkommen zwischen dem spanischen und französischen König im August 1559 studierte er Jura in Turin und beendete sein Studium in Padua.

Im Jahr 1573 zog er mit Don Juan nach Tunis und blieb dort als Auditor (Militärrichter) italienischer Soldaten. Er wurde von den Osmanen gefangen genommen, nach La Goulette gebracht und von hier nach Algier, wo er mit dreizehn anderen in das Bagno, das dortige Staatsgefängnis, gesteckt wurde. Nach vier Monaten im Januar 1575 immer noch im Gefängnis, verfasste er seinen Bericht. Das Autograph befand sich bis zum Brand vom 26. Januar 1904, in dem es verloren ging, in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Turin. Der Bericht wurde

---

<sup>66</sup> Hugues Loubens de Verdalle wurde im Januar 1582 zum Gouverneur der Insel Malta ernannt. Er beauftragte Giovanni Bosio eine Geschichte des Mittelmeeres zu verfassen. Denselben beauftragte er, zusammen mit Lanfreducci den Bericht über die nordafrikanische Küste zu schreiben. Seine Mittelmeergeschichte beschäftigte sich mit dem Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis 1571. Ihr Titel hieß: ‚Dell’Istoria della sacra Religione et ILL<sup>ma</sup> Militia di San Giovanni Gerosolimitano‘. Ein Jahrhundert später übernahm Dal Pozzo die Aufgabe, diese Geschichte fortzusetzen. Vgl. Charles Monchicourt, Essai bibliographique sur les plans imprimés de Tripolis, Djerba et Tunis-Goulette au XVI<sup>e</sup> siècle et note sur un plan d’Alger, in Revue africaine, Nr. 66, Algier, 1925, S. 421.

<sup>67</sup> Paul Sebag, Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574 : "Sopra la desolatione della Goletta e forte di Tunisi" de Bartholomeo Ruffino, Tunis, 1971.

aber gerettet, denn wir besitzen eine handschriftliche Kopie, die der italienische Wissenschaftler A. Ripa di Meana im Jahr 1862 erstellt hatte.

Dieses Manuskript befindet sich heute in der Turiner Bibliothek. Sein voller Titel lautet: ‚Sopra la desolazione della Goletta e forte di Tunisi, insieme la conquista fatta da Turchi de Regni di Fezza e di Marocco, di Bartholomeo Ruffino di Chambéry in Savoia, Dottore in l’una e l’altra legge e Auditore in Tunisi di la natione italliana, di presente schiavo del Re d’Algieri‘. Diesen Bericht verfasste Ruffino in der Hoffnung, der König werde sich um seine Befreiung kümmern. Wir wissen aber nichts über sein weiteres Schicksal, nachdem er den Bericht verfasst hatte.

Ruffino beginnt seinen Bericht mit einer genauen Beschreibung der Festungen von La Goulette und Tunis. Sie ist die einzige, die wir heute besitzen. Ihr Wert liegt vor allem in ihrer detailreichen, kohärenten Darstellung und an den präzisen Angaben. Er beschreibt das alte und neue Goulette, genau wie es in den Plänen des 16. Jahrhunderts zu sehen war.

Sein Bericht ist mit genauen Daten und Ortsangaben versehen. Nur in wenigen Fällen liegt das Datum um einige Tage daneben, da Ruffino seine Notizen verloren hatte und sich auf sein Gedächtnis und das seiner Mitgefangenen stützen musste. So nennt er als Ankunftsdatum der osmanischen Armee in Cap Carthage (Qarṭāğ) den 12. Juli, doch tatsächlich war es einen Tag später, am 13. Juli<sup>68</sup>. Er erwähnt die Namen der Soldaten und Führer mit großer Genauigkeit, darunter auch einige aus der osmanischen Führung, was den historischen Wert seines Berichtes steigert. Seine Funktion als Militärrichter in Tunis eröffnete ihm den Zugang zur Armeeführung und zu allen Berichten von Fachleuten über die Ereignisse. Und durch seine militärischen Kenntnisse wurde sein Brief zu einem echten Kriegsbericht. Er gibt z.B. Details über die Waffen an, die ein Zivilist schwerlich hätte wissen können<sup>69</sup>.

Auffällig an diesem Bericht ist, dass Ruffino bis kurz vor Ende den Eindruck hinterlässt, die Europäer seien dabei zu gewinnen: Meistens übertreibt er die Zahl der Toten in den Reihen der Osmanen<sup>70</sup> und ihre materiellen Verluste, während er die der Europäer verschweigt, obwohl sie ihm auch bekannt gewesen sein müssten.

---

<sup>68</sup> „A los trece del mes de julio dio fondo l’armada del Turco debajo del cerro de Cartago ...“, aus dem Bericht von Don Juan Zamoguerra, veröffentlicht in De La Primaudaie: Documents inédits, in *Revue africaine*, Nr. 21, 1877, S. 371.

<sup>69</sup> „... piantarono doe pezzi di batteria, cioè uno cannone di 50 e uno sagro di 12 ...“, in Sebag, *Une relation inédite*, S. 65.

<sup>70</sup> „... e, tolto il nemico di mezzo, l’assaltorno con tanto ardore che lo feciono ritirare sino agli olivari, mezzo miglio di distanza ...“, ibd. S. 66.

### 2.3.2. Der Reisebericht von Lanfreducci und Bosio

Hugues Loubens de Verdalle wurde im Januar 1583 zum Großmeister von Malta gewählt. Auf seinen Befehl hin verfassten Giovanni Bosio und Francesco Lanfreducci ihren Bericht über die Barberei. Der Bericht wurde in italienischer Sprache verfasst und am 1. September 1587 fertig gestellt. Der Titel lautet: ‚Costa e discorsi di Barberia‘. Die Originalfassung ist anscheinend verloren gegangen. Eine Kopie aus dritter oder vierter Hand ist aber in dem Archiv du Gouvernement général de l’Algérie zu finden. Sie liegt Grandchamps Übersetzung zugrunde<sup>71</sup>.

Am Anfang beschreiben die beiden Autoren die nördliche Küste Afrikas von Damiette (Dumyāt) bis Cherchell. Im zweiten Teil geschieht dies in kurzen Einzeldarstellungen von Tripolis, Djerba, Tunis und Algier, wie sie diese der Reihe nach besucht hatten. Im dritten Teil erklären sie die Vorteile freundschaftlicher Beziehungen zu den beduinischen Scheichen.

Trotz einiger Nachteile des Textes, wie zum Beispiel der Benutzung von Wörtern arabischer, türkischer oder spanischer Herkunft ohne besonderen Hinweis, das Fehlen von Karten und Plänen in der Kopie und ungenauen Entfernungsangaben, lässt sich eine beträchtliche Menge an historischem Material aus dem Bericht entnehmen. Auch die geographischen Angaben fanden Verwendung in dieser Arbeit, vor allem im Kapitel ‚Die Grenzen des osmanischen Tunesiens‘.

### 2.3.3. Salvagos Bericht ‚Africa overo Barbaria‘<sup>72</sup>:

Ende Juni 1624 unternahmen sechs algerische und sieben tunesische Galeeren eine „Razzia“ in Perasto an der dalmatinischen Küste und vor den Ionischen Inseln, die zu Venedig gehörten, obwohl die Republik damals freundschaftliche Beziehungen zur Hohen Pforte unterhielt. Infolge dieser Plünderung wurde Giovanni Battista Salvago vom Senat der Republik Venedig mit einer nicht einfachen Aufgabe beauftragt. Er sollte sich zunächst nach Algier und dann nach Tunis begeben und versuchen, mit den Diwans der beiden Provinzen über die Befreiung venezianischer Gefangener und die Erstattung der geplünderten Güter zu verhandeln. Des weiteren sollte Giovanni Salvago präzise Erkundigungen über den Zustand der beiden Provinzen, über das Leben der Sklaven und die Möglichkeiten ihrer Befreiung, über die Beziehungen zu anderen europäischen Ländern und vor allem über die politische Lage und die Ausrüstung der algerischen und tunesischen Galeeren einholen.

<sup>71</sup> Siehe Francesco Lanfreducci und Giovanni Otto Bosio, *Costa e discorsi di Barberia*, ediert von Ch. Monchicourt und ins Französische übersetzt von P. Grandchamp, in *Revue africaine*, 1925, S. 419-549.

<sup>72</sup> „Africa overo Barbaria“, *Relatione al Doge di Venezia sulle Reggenze di Algeri e di Tunesi dal Dragomanno Gio. Batta Salvago* (1625). Einleitung und Anmerkungen von Alberto Sacerdoti, 1937.

Salvago verließ Venedig zu Beginn des Jahres 1625 in Begleitung zweier osmanischer halboffizieller Agenten<sup>73</sup> nach Livorno, von wo sie sich nach Algier einschifften. Sie kamen am 14. Februar an und verließen das Land am 14. Juni nach einem viermonatigen Aufenthalt, woraufhin sie sich nach Tunis begaben. Am 25. desselben Monats gingen sie in La Goulette vor Anker. Von dort kehrte Salvago nach einem Aufenthalt von über sieben Monaten im Februar 1626 nach Venedig zurück. Der erste Teil seiner Aufgabe misslang. Nach Salvagos Ankunft in Venedig begann er, den vom Senat befohlenen Bericht zu redigieren. Dieser Bericht befindet sich im Staatsarchiv von Venedig (*Relazioni degli Ambasciatori veneti*)<sup>74</sup> und wurde im Jahr 1937 von Alberto Sacerdoti nach dem Original ediert. Die Beobachtungen und Notizen Kapitän Salvagos sind vor allem im Hinblick auf die Informationen über die Ausrüstung und Ordnung der osmanischen Armee in Tunesien von Nutzen. Eine französische Übersetzung des Berichts veröffentlichte Grandchamp in der *Revue tunisienne*, Nr. 29, 1937<sup>75</sup>.

#### 2.3.4. Der Reisebericht von De Brèves

Zu den wichtigsten europäischen Quellen bezüglich dieser Periode gehört auch die *„Relation des voyages de Monsieur de Brèves, tant en Grece, terre sainte et Aegypte, qu’aux Royaumes de Tunis et Arger (sic). Ensemble un traicte fait l’an 1604 entre le Roy Henry le Grand et l’Empereur des Turcs“*<sup>76</sup>.

Im August 1606 machten fünf Galeeren aus Malta eine Notlandung auf der Insel Zembra (Zambra), etwa zwanzig Kilometer vom Cap Bon entfernt. Dort wurden sie von den Tunesiern belagert und bis auf einige, denen die Flucht zu einem Handelsschiff gelang, als Sklaven in die Stadt mitgeführt. Derartiges wiederholte sich oft, so dass der König von Frankreich Heinrich IV., als er ein neues Abkommen mit dem türkischen Sultan schloss, den französischen Botschafter in Konstantinopel Savary de Brèves beauftragte, sich in Begleitung von Mustafa Āgā, dem offiziellen Vertreter des Sultans, nach Tunis zu begeben, um die Einhaltung der Vertragsklauseln in dieser Provinz zu gewährleisten.

---

<sup>73</sup> Laut Salvago sollen die beiden ein Kapıcı und ein Janitschar gewesen sein. Der Teilübersetzung ins Französische von Grandchamp ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die beiden als Übersetzer mitgefahren sind oder andere Aufgaben zu erfüllen hatten. Vgl. *ibd.* S. 299.

<sup>74</sup> *Ibd.* S. 300.

<sup>75</sup> Vgl. Grandchamp, *Une mission délicate en Barbarie au XVII<sup>e</sup> siècle*, J. B. Salvago, drogman vénitien, à Alger et à Tunis, in *Revue tunisienne*, Nr. 29, 1937, S. 299-322 und Nr. 31, S. 471-501.

<sup>76</sup> Paris, 1628.

Am 25. Juni wurde in der Versammlung des Diwans der Ferman des Sultans verlesen, wogegen ‘Uṭmān Day laut protestierte und behauptete, die Vertragsklauseln seien nur durch Täuschung des Sultans erlangt worden. Er versuchte das Verhalten der Tunesier angesichts der zunehmenden maltesischen Plünderungen an der tunesischen Küste und Angriffe auf ihre Handelsschiffe im Mittelmeer - viele der Malteser Korsaren waren Franzosen - zu rechtfertigen. Nach langen Verhandlungen einigten sich die französischen Gesandten und die Autoritäten in Tunis im August 1606 vertraglich. Das Vertragsdokument selbst ist verloren gegangen, sein Inhalt ist uns dank der ‚Relation des voyages de M. de Brèves‘ bekannt<sup>77</sup>. Dem Botschafter Savary de Brèves gelang es, über sechzig französische Gefangene zu befreien. Er verpflichtete sich aber, alle osmanischen Gefangenen innerhalb eines Jahres freizulassen, auch diejenigen, die entgegen den Verträgen an der französischen Küste geplündert hatten.

Die ‚Relation des voyages de Monsieur de Brèves‘ beinhaltet viele Beobachtungen und Notizen über die politischen Institutionen im osmanischen Tunesien jener Zeit. Nach A. Massé<sup>78</sup> wurde das Werk einmal, im Jahr 1628, in Paris gedruckt. Eine angebliche Zweitaufgabe von 1630 bestand nur aus Restexemplaren der ersten Auflage. Massé beschreibt eines dieser Exemplare für den Käufer Pierre Rocollet, ein anderes befindet sich in der Stadtbibliothek von Bordeaux mit der Anschrift eines Thomas de La Ruelle<sup>79</sup>.

Außer diesen Drucken gibt es laut Massé ein einziges Manuskript, das sich im Jahr 1856 im Besitz des gelehrten Georges de Soultrait befand. Es besteht aus einem Band von 101 Seiten in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts. Der Titel lautet ‚Discours du voyage d’Aegypte en Barbarie et de la Navigation qu’a fait (sic) mons. De Brèves aux royaumes de Thunis et d’Alger en l’an 1606‘. Es handelt sich sicherlich nicht um das ganze Werk, sondern um den zweiten Teil der Reise, der in der gedruckten Ausgabe des Jahres 1628 bzw. 1630 unter dem Titel ‚Continuation des voyages de Monsieur de Brèves dans son ambassade et au retour‘ stand<sup>80</sup>. Aufgrund einer Notiz auf dem Titelblatt setzte sich die Auffassung durch, Savary de Brèves habe sein Werk nicht selbst verfasst, sondern sein Begleiter Jacques du Castel<sup>81</sup>.

<sup>77</sup> Art. 1- Die französischen Schiffe sollen das Recht haben, an der tunesischen Küste zu ankern. Art. 2- Die Befreiung aller französischen Gefangenen. Art. 3- Erstattung der letztlich ausgeplünderten Schiffe. Vgl. Rousseau, *Les annales*, S. 40.

<sup>78</sup> A. Massé, *Etude bibliographique sur François Savary de Brèves et son œuvre*, in „Bulletin de la Société scientifique et artistique de Clamecy“, 3. Serie, Nr. 19, 1943.

<sup>79</sup> G. Turbet-Delof, *Remarques sur les „Voyages de Monsieur de Brèves“*, in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 16, 1968, S. 119.

<sup>80</sup> Massé, S. 35.

<sup>81</sup> Pignon, *Dix ans de relations franco-tunisiennes (1606-1616)*, in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 4, 1956, S. 202.

Guy Turbet-Delof unterzieht in seiner Studie ‚Remarques sur les voyages de M. de Brèves‘ diese Auffassung, Jacques du Castel sei der Verfasser der Relation, einer systematischen Kritik. Die Werke der Bibliothek des Grafen von Soultrait (Georges Soultrait) wurden schon im 19. Jahrhundert auf mehrere Erben verteilt. Turbet-Delof konnte trotz seiner Bemühungen nicht erfahren, was aus diesem Manuskript geworden war. Er fand aber, dank eines Hinweises von Jean Pignon, ein anderes Manuskript in der Bibliothek des Institut de France unter der Nr. 308, in dem folgende Notiz zu lesen ist: ‚Par Jehan Baptiste Vinois de Bavon, secrétaire dud[it] sieur‘<sup>82</sup>. Die Tatsache, dass dieses Manuskript jünger als das von Soultrait ist, dass es keine näheren Informationen über seinen Verfasser Jehan Baptiste de Bavon gibt und dass es mehr Fehler beinhaltet als das Manuskript von Soultrait<sup>83</sup>, lassen es keineswegs näher am Original erscheinen.

Trotzdem erweckt die Angabe über einen anderen Verfasser, Jehan Baptiste Vinois de Bavon, gewisse Zweifel an der bisherigen Annahme, welche dem Offizier und Begleiter von de Brèves, Jacques du Castel, die Autorschaft der Reisebeschreibung zuschreibt. Turbet-Delof zitiert auch ein anderes unvollständiges Manuskript, das einer Kompilation von Pierre d’Avity zugefügt wurde. Diese Kompilation wird im British Museum mit der Nr. 4812 unter dem Titel ‚Les empires, royaumes, estats [...] et principautez du monde‘ geführt. Daneben werden dort sieben Druckausgaben der ‚Relation des voyages...‘ (1617 bis 1659) aufbewahrt. Kompilation samt Manuskript sind der Auflage von 1625 der ‚Relation des voyages ...‘ angefügt.

Bachrouch meint in seiner Studie ‚Les barbaresques de Tunisie au XVII<sup>e</sup> siècle: Mythes et interprétations‘<sup>84</sup>, dass die Reiseliteratur zur Entstehung von Mythen beitrage und deshalb mit großer Vorsicht zu behandeln sei. Da die Reisenden die Sprache des Landes nicht beherrschten, nur zu bestimmten Schichten und gesellschaftlichen Gruppen Zugang hätten und ihre Vorstellungen in einem Feindbild verharren, lieferten sie ein einseitiges, meist von ihren persönlichen Zuneigungen und negativen Erfahrungen geprägtes Bild. Demnach fehle der Studie von Turbet-Delof ‚L’Afrique barbaresque dans la littérature française aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècle‘<sup>85</sup> die kritische Tiefe.

---

<sup>82</sup> Turbet-Delof, Remarques, S. 120.

<sup>83</sup> Turbet-Delof, Remarques, S.121.

<sup>84</sup> In Revue d’histoire maghrébine, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 85-99.

<sup>85</sup> Genf, 1973.



Weiterhin gibt es den militärischen Bericht des englischen Kapitäns Ellyatt<sup>86</sup>, Pater Dans Geschichtswerk ‚Histoire de Barbarie et de ses corsaires‘<sup>87</sup> und die ‚Histoire des dernières révolutions du Royaume de Tunis...‘, Paris, 1689 von einem anonymen Verfasser<sup>88</sup>. Letzterer berichtet hauptsächlich über die Muraditengeschichte zwischen 1595 und 1678. Seine Informationen entnimmt er dem nach Istanbul verbannten Muḥammad Pascha al-Ḥafṣī und den an ihn von seiner in Tunesien zurückgebliebenen Frau gesandten Briefen.

### 2.3.5. Quellen zur Geschichte der Muraditen:

Die Veröffentlichung von zahlreichen Archivadokumenten zu der Geschichte der Mudaditen aus Marseille, Genf und Malta verdanken wir Jean Pignon<sup>89</sup>. Auch Grandchamp in ‚La France en Tunisie‘<sup>90</sup> veröffentlichte mehrere Dokumente aus dem französischen Konsulat in Tunis.

Neben den Archivadokumenten, die zum großen Teil von den oben erwähnten Historikern veröffentlicht wurden, sind vier Chroniken erwähnenswert. Zunächst: ‚Les Mémoires du sieur De La Croix, cy-devant secrétaire de l’ambassade de Constantinople, contenant (...), les révolutions du royaume de Tunis, depuis la conquête de l’empereur Charles Quint jusqu’à présent.‘<sup>91</sup> Grandchamp schreibt die Chronik dem La Croix zu. Daran zweifeln aber Turbet-Delof und Paul Sebag. Dieser bestreitet, dass La Croix selbst der Verfasser sei. Er neigt zu der

<sup>86</sup> Dieser Bericht befindet sich in den Archiven von Parma. Robert Ellyatt, der im Jahre 1615 in Tunis als Sklave gefangengenommen wurde, betitelte seinen Bericht, wie folgt: ‚Breve descriptione del Regno di Thunisi delle Città fortezze si maritime, comme altre appartenenti, Il numero de Turchi, O Giannizzeri che sono in ciascuna l’entrata del Stato, et quello in che può esser aumentato, come, a in che modo la Militia è mantenuta, insieme una dimonstratione de’ Porti et Ridossi che vi sono, et con che facilit à si puo le ridurre nel corpo della Christianità; Il modo di conservarlo, et difenderlo non solamente contro le forze et potenze del turco, mà anco di tutta la Barbaria: La quale in questo modo si potria così ben ridurre come il resto. Per il Capitan Roberto Elliatta. Gentilhumo Inglese, Di Roma ali 12 d’Agosto, 1615‘.

<sup>87</sup> Paris, 1637, 1. Bd. Le Père Fr. Pierre Dan war im Jahre 1633 in Tunis; vgl. Rousseau, Les annales, S. 44.

<sup>88</sup> Grandchamp in seiner Studie Les Beys mouradites (161?-1702), in Revue tunisienne, 1941, Nr. 45, 46 und 47, 1941, S. 227-232, gibt Pétis de La Croix als Verfasser dieses Buches an. Turbet-Delof in seinem Artikel ‚Un texte antiesclavagiste publié en 1689‘ in Cahiers de Tunisie, 1968, S. 111-118 und Paul Sebag in seinem Artikel ‚Sur une chronique des beys mouradites. Une œuvre inédite de Guilleragues? ‘, IBLA, 1. Semester, 1973, S. 53-78 und IBLA, 1977, S. 3-51 entkräften diese Hypothese. Delof hält entweder Nointel oder De Guilleragues, Französische Botschafter in Konstantinopel, für den Verfasser. Sebag unterstützt die Meinung, dass De Guilleragues der Verfasser sei.

<sup>89</sup> Pignon, (J.), Dix ans de relations franco-tunisiennes (1606-1616), in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 4, 1956, S. 199-212.

Ders., Osta Moratto Turcho Genovese, Dey de Tunis (1637-1640), in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 3, 1955, S. 331-362.

<sup>90</sup> Grandchamp, (Pierre Garrigou), La France en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècles. Analyse des actes de la chancellerie du Consulat de France à Tunis, 10 Bde., Tunis, 1920-33.

Daraus, Bd. 1, À la fin du XVI<sup>e</sup> siècle, 1582-1600, Tunis, 1920.

Daraus, Bd. 2, Début du XVII<sup>e</sup> siècle, 1601-1610, Tunis, 1921.

Daraus, Bd. 3, Au début du XVII<sup>e</sup> siècle, 1611-1620, Tunis, 1925.

<sup>91</sup> Bibliothèque nationale de Paris, Ms., fonds français, Nr: 6098.

Version, das Werk sei von einer Begleitperson von de La Croix verfasst worden. Die Chronik endet im Jahr 1679, und die Quelle, der der Verfasser seine Angaben verdankt, war der Ḥaznadār, ein Renegat des Muḥammad al-Ḥafṣī und späterer Pascha von Tunis.

Der Titel der zweiten Chronik lautet: ‚Histoire des dernières révolutions du royaume de Tunis et des mouvements du Royaume d’Alger’<sup>92</sup>. Sie behandelt den Zeitraum zwischen 1595 und 1689, und der bislang anonym gebliebene Autor hat seine Angaben von dem nach Konstantinopel abgeschobenen Muḥammad al-Ḥafṣī selbst erhalten. Dieser erfuhr von den Ereignissen in Tunesien durch die von seiner Frau geschriebenen Briefe.

In der Einleitung der Chronik wird dieser Informationsfluss ausdrücklich mitgeteilt:

*‚Quelques personnes d’un rare mérite qui ont lu cette histoire, avant qu’on l’imprimât, en ont fait estime et l’ont reconnue véritable. Tout ce que l’on y voit vient de la bouche de Mameth Laffis, Pacha de Tunis. Les peuples de cette ville l’ayant chassé du Royaume, il fut obligé de venir à Constantinople implorer le secours de la Porte. Il y rencontra celui qui a composé cet ouvrage; et comme il le connaissait particulièrement, il lui raconta tous ses malheurs, et, lui faisant voir les lettres qu’il recevait, les révolutions qui arrivaient dans Tunis, il lui donna occasion d’en écrire l’histoire.‘*<sup>93</sup>

Grandchamp vertritt die Ansicht, der oben erwähnte La Croix, der sich zwischen 1676 und 1681 als Sekretär in der französischen Botschaft in Istanbul aufhielt, sei der Verfasser dieser Chronik. Turbet-Delof hält dies in seinem Artikel: *Un texte antiesclavagiste publié en 1689*<sup>94</sup> für unbegründet. Erstens sei Pétis de La Croix ein Orientalist gewesen, deshalb sei es nicht vorstellbar, dass er die arabischen und türkischen Namen so transkribiert hätte, wie sie in der Chronik niedergeschrieben sind. So z.B. Mameth Laffis für Muḥammad al-Ḥafṣī. Darüber hinaus stellt er fest:

*‚...Pétis de La Croix qui fut mêlé de très près, dès son retour en France aux affaires de Barbarie et vint à Tunis en août 1685, ne peut avoir publié en 1689 une histoire s’arrêtant net en 1678, comme si ses sources d’information étaient taries depuis cette date...‘*<sup>95</sup>.

Paul Sebag<sup>96</sup> hält de Guilleragues, den damaligen französischen Botschafter in Konstantinopel, für den Verfasser.

Die Chronik besteht aus vier Teilen, von denen die ersten drei Teile von großer Bedeutung für die Geschichte der Muraditen sind. Im ersten Teil wird über den Zeitraum zwischen 1595 und 1666 berichtet. Ausführlich wird vor allem über Murād Bey (1613-1631) sowie seinen Sohn und Nachfolger Ḥammūda Bey gehandelt, der von 1631 bis 1663 regierte und kurz vor seinem Tod

<sup>92</sup> Paris, Jacques Lefebvre, 1689 in der Bibiliotheque nationale de Paris, 8° 031,33.

<sup>93</sup> Histoire des dernières révolutions du royaume de Tunis, siehe I-II.

<sup>94</sup> In les Cahiers de Tunisie, 1968, S. 111-118

<sup>95</sup> Ibid., S. 113.

<sup>96</sup> Paul Sebag, in IBLA, 1973, S. 53-78.

im Jahr 1666 die Amtsbefugnisse unter seine Söhne Murād (den künftigen Murād II.), Muḥammad al-Ḥafṣī und Ḥasan aufteilte.

Der zweite Teil der Chronik befasst sich mit der Amtszeit der Brüder Murād Bey, Muḥammad al-Ḥafṣī und Ḥasan und dem während dieser Zeit ausgebrochenen Bürgerkrieg. Auch von den misslungenen Versuchen des Ḥāğğ ‘Alī Lāz wird berichtet, der mit Unterstützung des Days in Algier versuchte die Macht zugunsten der Day-Institution zu gewinnen. Dieser Teil reicht bis zum Todesdatum von Murād Bey II. im Jahr 1675.

Die dritte Chronik trägt den Titel: ‘Etat des royaumes de Barbarie...’<sup>97</sup>. Turbet-Delof hält Philémon de La Motte, der im Jahr 1700 Tunesien bereiste, für den Verfasser. Er müsse, so Turbet-Delof, seine Angaben von Nicolas Béranger, dem Verfasser der als nächste erwähnten Chronik, übernommen haben.

Dem französischen Händler in Tunis, Nicolas Béranger, ist die vierte Quelle: ‘Mémoires pour servir á l’histoire de Tunis depuis l’année 1685...’<sup>98</sup> zugeschrieben. Die Chronik berichtet über die Dynastie der Muraditen bis zum Jahr 1702.

### 3. Dokumente über einzelne Aspekte

Darüber hinaus gibt es Quellen, die zwar andere Themen behandeln, aber für einzelne Aspekte der osmanischen Herrschaft in Tunesien von großem Nutzen sind. So sind hauptsächlich drei arabische Dokumente zu erwähnen: *Al-Anwār an-nabawīya fī ābā’ ḥair al-barīya* von Muḥammad ibn ‘Abd ar-Rafī’ ibn Muḥammad al-Andalusī, *Kitāb al-‘izz wa-l-manāfi’ li-l-muğāhidīn fī sabīl Allāh bi-l-madāfi* von Ibrāhīm Aḥmad ibn Ġānim ibn Zakarīyā’ und *Nūr al-armāš fī manāqib Saiyidī Abū [sic!] l-Ġaiṭ al-Qaššās*<sup>99</sup> von al-Muntaṣir ibn Abī Liḥya al-Murābiṭ. Der schmale Umfang dieser Texte macht bereits deutlich, dass die enthaltenen Aussagen nicht viele Informationen bieten können.

Kurz nach der osmanischen Eroberung gab es einen Versuch der im Exil lebenden Hafsiden, das Land zurück zu gewinnen. Über dieses Ereignis wird in den arabischen Quellen nicht berichtet. Da aber Mitglieder der königlichen Familie in Sizilien lebten, gibt es einige in italienischer und spanischer Sprache verfasste Dokumente, die der Verfasserin der vorliegenden Arbeit jedoch

<sup>97</sup> Rouen, G. Behourt, 1703; La Haye, 1704, 1714; Rouen, 1731.

<sup>98</sup> Paris, N. Simart, 1712.

<sup>99</sup> Sie werden im Laufe der Arbeit kurz als *al-Anwār*, *Kitāb al-‘Izz* und *Nūr al-armāš* bezeichnet.

nicht zugänglich waren. Monchicourt erwähnt sie aber ausführlich in seiner Studie ‚L’essai de restauration hafside‘<sup>100</sup>. Es handelt sich bei diesen Dokumenten um:

- die Korrespondenzen zwischen dem Vizekönig von Sizilien Carlo d’Aragona, Herzog von Terranova und Fürst von Castelvetro, und König Philipp II. zwischen Juni 1574 bis Mai 1577. Diese Korrespondenzen wurden zum Teil von Bozzo veröffentlicht<sup>101</sup>.
- die Berichte, die der Nachfolger des Herzogs von Terranova, Marcantonio Colonna, an den Hof von Madrid schickte. Er versah sein Amt als Vizekönig von Sizilien von April 1577 bis Mai 1584.
- die ‚Diarii‘ - Tagebücher bzw. Annalen - im Besitz der Stadtbibliothek von Palermo. Viele von ihnen sind von di Marzo in einer Sammlung unter dem Titel ‚Biblioteca Storica e Letteraria di Sicilia‘ veröffentlicht worden<sup>102</sup>.

Zum Thema Morisken gilt das Werk *al-Anwār an-nabawīya* von Muḥammad ibn ‘Abd ar-Rāfi‘ al-Andalusī als die wichtigste arabische Quelle. Das Werk wurde von dem tunesischen Historiker ‘Abd al-Mağīd at-Turkī veröffentlicht.

Außer diesem von at-Turkī herausgegebenen Werk wurde zu demselben Thema die *Muqaddima* (= Einleitung) des *Nūr al-armāš* von Muḥammad aṭ -Ṭāhir ibn ‘Ašūr im Jahre 1930 veröffentlicht.

Auch verfasste Ibrāhīm ibn Ġānim ibn Muḥammad ibn Zakarīyā’ al-Andalusī das *Kitāb al-‘izz wa-l-manāfi*<sup>103</sup>. Es handelt sich bei diesem Werk um ein Handbuch für Artilleristen. Der Verfasser dieses Werks kam zur Zeit von ‘Uṭmān Day in Tunis mit dem Schiff an und wurde von jenem sehr gastfreundlich empfangen, wie er in seinem Werk erzählt.

Als die Morisken anfangen, nach dem Tode ihres Beschützers ‘Uṭmān Day ihren Beschluss, in Tunesien Zuflucht gesucht zu haben, zu bedauern, trat ein Gelehrter gegen diese Klagen auf. Er schrieb einen Text, in dem er die Morisken an die schlimme Vergangenheit erinnerte und sie ermutigte, ihr Leben in dem islamischen Land Tunesien fortzuführen<sup>104</sup>.

<sup>100</sup> Monchicourt, Études kairouanaises -VI, Les Hafside en Exil de 1574 à 1581, in Revue tunisienne, Nr. 27, 1936, S. 187-221 und ders., Études kairouanaises -VII, L’essai de restauration hafside, in Revue tunisienne, Nr. 28, 1936, S. 425-450.

<sup>101</sup> Vom 23. Juni 1574 bis 24. Mai 1575. Sie wurden auf der Basis des Manuskriptes Septimien F.A. 20 in der Stadtbibliothek von Palermo von Bozzo ins Italienische übersetzt und in den ‚Documenti per servire alla Storia di Sicilia‘ veröffentlicht, in Études kairouanaises -VI, Les Hafside en Exil, S. 190.

<sup>102</sup> Besteht aus 28 Bänden, zwischen 1869 und 1886 herausgegeben.

<sup>103</sup> Vgl. at-Turkī, S. 64.

<sup>104</sup> Der Text ist aus dem spanischen Original von Henri Pieri ins Französische übersetzt worden. Siehe: Henri Pieri, L’accueil par des Tunisiens aux Morisques expulsés d’Espagne, un témoignage morisque, in IBLA, 31. Jg., 1968, S. 63-70.

Obwohl die 1. Person Singular im Text häufig verwendet wird, wird niemals ein Name erwähnt. Nach Ansicht von Henri Pieri soll der Text zwischen 1640 und 1650 geschrieben worden sein. Das Hauptthema des Textes ist es, den Morisken die islamischen Lehren beizubringen, indem der Verfasser die religiösen Regeln ins Spanische übersetzte.

Unter der Nummer 1618 des Inventarverzeichnisses von E. Fagnan befindet sich in der Nationalbibliothek in Algier eine Sammlung arabischer Dokumente, von denen die Folien 39 und 40 ein Fragment vom Heft (*kunnas*) des Šaiḥ Ḥasan ibn Muṣṭafā at-Turğumān beinhalten. Diese zwei Seiten, im Jahr 1260/1844-45 kopiert, enthalten außer einem Bericht über die osmanische Eroberung von La Goulette und Tunis im Jahr 976/1574 eine Liste mit den Namen der Paschas, Days und Beys, die Tunis vom Ende des 16. bis ins 19. Jahrhundert regierten. Auf Basis dieses Dokuments und anderer arabischer und europäischer Quellen erstellte André Raymond eine ‚Liste des Deys de Tunis de 1590 à 1832‘<sup>105</sup>.

---

<sup>105</sup> André Raymond, *Grandes villes arabes à l'époque ottomane*, Paris, 1985, S. 130 erwähnt neben *al-Mu'nis*; die französische Übersetzung von Serres und Lasram von *Meschara*; *al-Ithāf* von Ibn Abī ḏ-Ḍiyāf; ‚Etat des Royaumes de Barbarie‘, Rouen, 1703 von Godefroy und die ‚Relation des voyages de Savary de Brèves‘.

## Kapitel 2: Die Osmanen und der *ġihād*:

### 1. Wandel im Verständnis des *ġihād*

Stellt man sich Fragen in Bezug auf den *ġihād* und seine verschiedenen Aspekte, ist es eine Herausforderung, die Grenzen der jeweiligen Aspekte nicht zu überschreiten. Denn der *ġihād* ist ein verlockendes und dabei diffiziles Thema, das nicht nur ein historisches und theologisches Profil besitzt, sondern immer wieder für Schlagzeilen in der Tagespresse sorgt und einen prominenten Platz im politischen Diskurs einnimmt. Deshalb ist es schwierig, sich nur auf einen Aspekt dieses Themas zu begrenzen und sich dabei nicht in vielfältigen Detailfragen zu verlieren. Außerdem setzt die Untersuchung eines solch fächerübergreifenden, komplexen Themas ein fundiertes Wissen nicht nur in islamischer Theologie und Geschichte voraus, sondern auch die Methodik der Politikwissenschaft.

In dieser Untersuchung möchte ich den Begriff des *ġihād* und seine Entwicklung in der praktischen Verwendung durch die Muslime in chronologischer Perspektive beobachten und analysieren. Mit anderen Worten handelt es sich hier um eine phänomenologische Untersuchung. Theorie und literarische Entfaltung - im engeren Sinne - der *ġihād*-Doktrin und somit die Auffassung der islamischen Theologen sind von wenig Bedeutung für diese Arbeit, solange sie sich nicht direkt an Ereignissen konkretisieren lassen noch direkte Parallelen und Beeinflussungen in politischen Ereignissen ausgemacht werden können. Wichtig für diese Untersuchung ist die Praxis des *ġihād* speziell in der Osmanischen Geschichte und darüber hinaus allgemein in der islamischen Geschichte, vor allem da, wo Kontinuität und Ähnlichkeit gewahrt blieben. Auch hört die Untersuchung dieses Themas da auf, wo der Zeitrahmen meiner Arbeit aufhört, geht also kaum über das 16. und 17. Jahrhundert hinaus, meistens nur, um auf Kontinuitätslinien bis in die Gegenwart hinzuweisen, freilich ohne dabei die *ġihād*-Problematik in der Gegenwart anzusprechen.

Zunächst zum Begriff des *ġihād*: Der Begriff *ġihād* ist philologisch viel enger und historisch-politisch vielfältiger und inhaltlich vieldeutiger als das, was uns die geläufige Übersetzung ‚heiliger Krieg‘ wiedergibt. *ġihād* mit ‚heiliger Krieg‘ zu übersetzen ist einerseits philologisch gesehen falsch. *ġihād* heißt in der Grundbedeutung des Wortes ‚Anstrengung‘/‚Einsatz‘. Auf der anderen Seite führt diese Übersetzung zur Einengung und Begrenzung der im Laufe der Zeit erweiterten Bedeutung des Begriffs und damit in bestimmter Hinsicht zur Verfälschung des

Begriffs. Auch kann diese Übersetzung unmöglich den ‚Wandel im Verständnis des *ġihād*‘ erfassen, wie dies der Leipziger Orientalist Ebert treffend formuliert<sup>106</sup>.

Obwohl *ġihād* (vom Verb *ġahada* = sich einsetzen) im koranischen Text im Sinne von ‚Anstrengung‘ und ‚Bemühung‘ und nicht im Sinne von Krieg verwendet wird, entwickelte sich Krieg im Laufe der Geschichte zu einer zentralen Bedeutung des Begriffs *ġihād*.<sup>107</sup>

In der frühislamischen Geschichte standen der Aufruf zum Islam und der Schutz der neugeborenen Religion im Mittelpunkt. Die Auseinandersetzung mit den Großreichen, die sich als Konsequenz der islamischen Expansion ergaben, sowie die politischen Ambitionen und der religiöse Eifer führten dazu, dass Aspekte betont und Perspektiven in den Vordergrund gerückt wurden, die den *ġihād* als Kampf (*qitāl*) zum Sieg über die Feinde befürworteten.

Die Frage nach der Natur des Kampfes, ob nun defensiver oder offensiver Art, wurde vor allem zur Zeit der islamischen Expansionen kaum gestellt. Denn die Muslime standen damals nicht unter Rechtfertigungszwang für ihre kämpferischen Aktionen. Es galt nur das muslimische Verständnis, das weitgehend religiös geprägt war und demnach anders als im politischen Kriegverständnis nicht nur in den Angriffskriegen des Feindes Bedrohung, Friedensstörung und Provokation sah, sondern auch in der bloßen Tatsache, dass diese durch ihre Ablehnung der Oberherrschaft der neuen Religion ihre Existenz gefährdeten.

In der islamischen Geschichte hat es selbstverständlich sowohl offensive als auch defensive Kriege gegeben, wobei hier folgendes bemerkt sein muss: Im Falle von Kriegen, die politisch als Angriffskriege bezeichnet werden, handelt es sich nach dem Verständnis der radikalen Muslimen um nichts weiteres als einen reinen ‚defensiven Kampf‘ und damit einen ‚Abwehrkrieg‘ nicht nur gegen militärische Angriffe - wie das politische Verständnis es voraussetzt, um die Reaktion als defensiv oder abwehrend zu bezeichnen -, sondern gegen alles, was auch ohne militärische Aktionen den Frieden stören und Unheil stiften könnte. Laut dieser Auffassung sehen sich radikale Muslime zum – in ihrem Sinne - Abwehrkampf und zu Präventivmaßnahmen verpflichtet, um somit das Unheil zu bekämpfen und den Frieden zu errichten, solange die Ungläubigen nicht bekehrt wurden und die Nichtmuslime bzw. Anhänger heiliger Bücher sich der (Ober)Herrschaft des Islam nicht unterworfen und zu *dimmiīs*<sup>108</sup> erklärt haben.

<sup>106</sup> Hans-Georg Ebert, Kontinuität und Wandel im Verständnis des Dschihād, in Gedenkschrift Wolfgang Reuschel, hrsg. von Dieter Bellmann, Stuttgart, 1994, S. 39-47.

<sup>107</sup> Siehe ausführliches dazu in: Bassam Tibi, Kreuzzug und Dschihad, Der Islam und die christliche Welt, München, 1999, S. 75ff.

<sup>108</sup> Tolerierte Schutzbefohlene, vgl. Adel Theodor Khoury, Was sagt der Koran zum Heiligen Krieg?, Gütersloh, 1991, S. 14.

Einige moderne arabische Historiker vertreten eine Auffassung, die den Kampf als ‚kleinen *ğihād*‘ (al-*ğihād al-asğar*) einem umfassenden Konzept des ‚geistigen‘ bzw. ‚großen *ğihād*‘ einzuordnen versucht, womit der bewaffnete Kampf als bloßer Teilaspekt der *ğihād*-Auffassung ganz in den Schatten des ‚geistigen *ğihād*‘ als übergreifendem Konzept abgedrängt wird.

Weil der geistige *ğihād*, außer in einigen Sufi-Kreisen, kaum als eine historisch verwirklichte Realität zu betrachten ist und da der Kampf als anderer Teilaspekt des *ğihād*-Konzeptes konkreter und in der Praxis einfacher und häufiger zu beobachten war, kann man die These von Werner Ende<sup>109</sup> ‚der geistige *ğihād*‘ sei eine ‚nachträgliche Ableitung‘, kaum abstreiten.

Dieser Versuch einiger moderner arabischer Historiker, den Defensivcharakter des Kampfs in den Vordergrund zu rücken und die Tragweite des im Laufe der Geschichte sich auf den bewaffneten Kampf hin verengenden *ğihād*-Begriffs zu relativieren, ist, nach den Worten von Tibi, nichts anderes als ein misslungener Versuch die historischen Geschehnisse neu zu interpretieren bzw. anders zu schreiben.<sup>110</sup>

Unter den Osmanen ging die *ğihād*-Auffassung kaum über das Kriegerische hinaus. Auf den *ğihād* konnten sich die Osmanen aber erst viel später berufen. Zuerst haben sie sich auf den Begriff *ğazw* (Eroberung) berufen.

## **2. Die Osmanen und der *ğihād*:**

Bevor die Osmanen sich der Aufgabe des *ğihād* und der Wiederherstellung der göttlichen Rechtleitung widmen konnten und sich durch diesen Schritt zu Repräsentanten des gesamten Islam aufschwangen, versuchten sie ihren Anspruch auf die *ḫilāfa* hervorzuheben.

Nichts hätte dem ehrgeizigen Sultan Selim I. dienlicher sein können, um seine weit gestreckten politischen Ziele zu erreichen, als der Kalifentitel. Denn obwohl das Osmanische Reich schon über einen ausgebauten Staatsapparat verfügte, war die Anerkennung der Oberherrschaft in den stark religiös geprägten muslimischen Reichsteilen immer noch weitgehend vom Charisma und der islamrechtlichen Legitimität des Herrschers abhängig.

Während des ersten Jahres seiner Regierung gelang es Sultan Selim I. nach einem erbitterten Zwist, seine Brüder Ahmet und Korkut zu besiegen, seinen Vater Sultan Beyazid zur Abdankung zu zwingen und den Thron zu besteigen.

<sup>109</sup> Werner Ende, Schreckgespenst und reale Bedrohung: Der ‚Heilige Krieg‘ der Fundamentalisten, Köln, 1996, S. 26.

<sup>110</sup> Bassam Tibi, Kreuzzug und Djihad, Der Islam und die christliche Welt, München, 1999, S. 85.



Dann richtete Selim I. seine kriegerischen Absichten gegen den Osten, wo Ismāʿīl Schah das mächtige Reich der schiitischen Safawiden gegründet hatte. Ismāʿīl hatte für den Prinzen Ahmet Partei ergriffen und dessen Sohn Murad Obdach gewährt. Zudem hatte Ismāʿīl in den schiitischen Gruppen Kleinasiens eine große Anhängerschaft. Das Heer des Schahs traf in der Ebene von Çaldıran in der Nähe von Tabriz auf die Osmanen. Dort wurde am 2. Receb 920 das Perserheer von den Osmanen vollständig geschlagen. Ismāʿīl floh und ließ seinen ganzen Harem in der Gewalt des Siegers. Im Jahr 1515 erfolgte die Eroberung von Ost-Anatolien und Kurdistan. Die Eroberung der Festungen Elbistan und Marʿaš war mit die Ursache für den Krieg mit dem Sultan von Ägypten, der als Lehnsherr dieser Gegenden anerkannt wurde. Die Mamluken von Ägypten unter dem neu gewählten Sultan Ṭūmān verweigerten im Jahr 1516 die Anerkennung der osmanischen Oberhoheit. Eine Schlacht war unvermeidlich, und die Mamluken wurden am 22. Januar 1517 bei Raidāniyya bei Kairo geschlagen.

Selim, unbestritten als Herr von Ägypten anerkannt, blieb einen Monat in Kairo, dann kehrte er in die Hauptstadt zurück. Unter den vornehmen Persönlichkeiten, die Selim als ägyptische Geiseln mit in die Hauptstadt gebracht hatte, befand sich al-Mutawakkil III., der letzte „Abbasiden-Kalif“ am Hof der Mamluken in Kairo. In Konstantinopel soll er bis zum Tode Selims in dem Schloss Yedi Kule gefangen geblieben sein. Der Historiker Ibn Iyās erzählt, Selim habe vor seinem Tode am 22. September 1520 den Befehl gegeben, den Kalifen zu befreien und ihm eine tägliche Pension ausgesetzt haben; nach einiger Zeit soll al-Mutawakkil nach Ägypten zurückgekehrt sein, wo er im Jahr 1543 als Kalif gestorben ist.

Diese Einzelheiten über den Kalifen al-Mutawakkil werden nur von dem ägyptischen Historiker Ibn Iyās berichtet, der die Rolle, die dieser während des ägyptischen Feldzugs gespielt hat, wahrscheinlich erheblich überschätzt, während die osmanischen Chronisten ihn mit keinem Wort erwähnen.

Die Auffassung, dass al-Mutawakkil seine Würde feierlich auf Selim übertragen habe, wurde zuerst von Constantine Mouradgea d’Ohsson im *Tableau général de l’Empire Ottoman*<sup>111</sup> angeführt. Man findet sie sodann bei mehreren osmanischen Geschichtsschreibern, und seitdem ist diese Auffassung in der Türkei allgemein verbreitet. Offensichtlich sollte diese Geschichte dazu dienen, das Anrecht der osmanischen Sultane auf das Kalifat zu rechtfertigen.<sup>112</sup>

---

<sup>111</sup> Paris 1788, Bd. I, S. 232.

<sup>112</sup> Vgl. Carl H. Becker, *Barthold’s Studien über Kalif und Sultan*, in *Der Islam*, Bd. 6, 1916, S. 411. Barthold vermutet einen gewissen Zusammenhang zwischen der von d’Ohsson aufgestellten Theorie und der Tatsache, dass

Auch Weil<sup>113</sup> nimmt an, der Kalif habe die Erlaubnis, nach Kairo zurückzukehren, erst nach einem wiederholten Verzicht auf alle seine Rechte zugunsten des osmanischen Sultans erhalten. Diese Meinung ist aber nicht bewiesen. Quṭb ad-Dīn von Mekka<sup>114</sup> berichtet, dass al-Mutwakkil nach Ägypten zurückkehrte und dort bis zu seinem Tode als Kalif regierte. Das Abbasiden-Kalifat hörte erst dann auf zu existieren, als die Söhne al-Mutawakkils ohne Nachkommen gestorben waren.<sup>115</sup>

Die Frage, ob nun Selim sich den Kalifentitel übertragen ließ oder nicht, lässt sich aufgrund des jetzigen Forschungsstandes nicht einfach beantworten. Von diesem Zeitpunkt an nahm aber die Frage, ob die Osmanen zum Kalifentitel berechtigt seien, eine besondere Stellung im politischen sowie theologischen Diskurs an.

Selims Sohn Süleyman ließ den Şeyh-ül-Islâm<sup>116</sup> Ebussuud Efendi eine entsprechende *fatwā* (türk. *fetva*, Rechtsgutachten) ausstellen<sup>117</sup>. Dieser ließ dann kein Argument ungenutzt, um seinem Herrn Legitimität zu bescheinigen und die neuen politischen Umstände mit rechtlichen Argumenten zu bemänteln.

Auch veranlasste er seinen Hofhistoriker Lütfi Pascha, eine Tradition zu ersinnen, nach der der Prophet die Herrschaft der Osmanen vorhergesagt habe. Damit versuchte er die orthodoxe sunnitische Lehre zu relativieren, die ein Hauptmerkmal des *ḫalīfa* vor allen andern hervorhob: er müsse aus dem Stamme Quraiš sein.

Mit großem propagandistischem Geschick und auf die von den Hoftheologen erlassenen *fatwās* gestützt, konnten sich die osmanischen Herrscher eine gewisse Legitimität erkaufen und sich damit die Aufgabe der Einigung der muslimischen *umma* und die Durchführung des *ḡihāds* gegen die Ungläubigen zu Eigen machen. Anders als die von den Umayyaden und Abbasiden zu Anfang ihrer Herrschaft unternommenen Eroberungen waren die Faszination und die Begeisterung für die neue Religion sowie der religiöse Eifer nicht mehr die Triebfeder, sondern eher die politischen und ökonomischen Interessen, wobei der religiöse Aspekt - vor allem unter dem frommen Herrscher Beyazid I. - nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Politische und ökonomische Interessen waren aber auf Dauer nicht motivierend genug für die Krieger. Allein

---

der Autor, im schwedischen Dienste stand, also eines Staates, der freundschaftliche Beziehungen zu der Türkei pflegte.

<sup>113</sup> Gustav Weil, Geschichte der Chalifen, Mannheim, 1848, Bd. II, S. 435.

<sup>114</sup> Vgl. Carl H. Becker, Barthold's Studien über Kalif und Sultan, in Der Islam, Bd. 6, 1916, S. 400.

<sup>115</sup> So einigen Quellen nach. Anderen entnimmt man, dass noch im XVIII. Jahrhundert Nachkommen al-Mutawakkils im Jemen lebten, wo man sie als ‚Emire der Gläubigen‘ anerkannte.

<sup>116</sup> Türkische Form des arabischen Šaiḫ al-Islām. Zu der Institution des Şeyh-ül-Islâm siehe Kaydu, Die Institution des Scheyh-ül-Islam im Osmanischen Staat, Dissertation in Erlangen-Nürnberg 1971.

<sup>117</sup> Zum Thema *fatwā* und *iftā'* im osmanischen Reich siehe Hilmar Krüger, Fetwa und Siyar, Wiesbaden, 1978.

der Aufruf zum *ġihād* unter dem religiösen Aspekt trug dazu bei, den Enthusiasmus für neue Eroberungen am Leben zu erhalten, nachdem der *ġazw*, der Beutekrieg, jeglichen religiösen Charakter verloren hatte. Den Osmanen diente die Lehre des *ġihād* als Legitimation für ihre an mehreren Fronten, vor allem in der Richtung des schiitischen Iran, unternommenen Eroberungen.

Erst Anfang des neunten Jahrhunderts bekehrten sich die Türkstämme zur neuen Religion. Unter ihnen spielte die *ġazā*-Tradition<sup>118</sup> (ursprünglich arab. *ġazw*) eine große Rolle. Ihre Führer bezeichneten sich demnach als *ġāzī* (Eroberer). Unter dieser Bezeichnung ist auch Osman (um 1324 gestorben) bekannt geworden, von dessen Namen sich später die Bezeichnung des Reiches abgeleitet hat und der als dessen Gründer gefeiert wurde.

Obwohl arabisch, wurde der Begriff *ġāzī* von den arabischen islamischen Eroberern nicht benutzt; vielmehr legten sich die arabischen Eroberer den Ehrentitel *fātiḥ* zu, ein Begriff, der durch seine religiöse Prägung dem Eroberer mehr Legitimität verlieh als die aus der vorislamischen Zeit stammende Bezeichnung *ġāzī*. *Ġazw* ist als Beutezug zu übersetzen. Mit *futūḥāt* haben die Muslime aber ‚Öffnungen‘ gemeint, von daher die Benutzung von *fātiḥ* im Sinne von ‚Öffner‘ und nicht *ġāzī*, was in der arabisch-islamischen Vorstellung eher das Bild eines Räubers hervorruft oder bestenfalls eines jeglicher religiösen Motivation entbehrenden Kriegers.<sup>119</sup> Seltsamerweise wurden die Eroberungen des Propheten Muḥammad als ‚*ġazawāt ar-rasūl*‘ bezeichnet. Damals haben die Muslime offensichtlich noch die vorislamische Bezeichnung verwendet, bevor sie einen neuen Begriff entwickelten.

Die Osmanen haben anscheinend auch die Faszination dieser Bezeichnung erkannt und ließen sich seit Mehmet II. und nach der Eroberung Konstantinopels neben *ġāzī* auch *fātiḥ* nennen. Die Bezeichnung *ġazawāt* entsprach nicht mehr dem Selbstverständnis und dem Ehrgeiz des sich zu einer Weltmacht und, nach dem Jahr 1517, zum islamischem Kalifat entwickelnden Reiches und schien unzulänglich angesichts der schiitischen Bedrohung der religiös und politisch motivierten Aufstände im Inneren (Mamluken in Ägypten<sup>120</sup>, *Kızılbaş*-Aufstände in Mittel- und

<sup>118</sup> Vgl. The Resumption and Exhaustion of the ‚Gazi‘ Mission, in Donald Pitcher, An Historical Geography of the Ottoman Empire, Leiden, 1972, S. 114-116.

<sup>119</sup> Vgl. Tibi, Kreuzzug und Djihad, S. 148f.

<sup>120</sup> Die Mamluken (militärische Sklaven) hatten bis dahin die Führungsposition in der islamischen Welt inne und waren daher scharfe Konkurrenten und Rivalen der Osmanen, die sich für diese Aufgabe besser geeignet hielten und deshalb für sich reklamierten. Die Mamluken wurden aus türkischen und kaukasischen Gebiet importiert und zu Soldaten ausgebildet. Nachdem sie an Macht und Einfluss gewonnen hatten, machten sie bald ihren Herren, den Ayyubiden, die Macht streitig und bildeten im 13. Jahrhundert eine eigene Dynastie; sie herrschten sogar über die Heiligen Stätten Mekka und Medina. Deshalb war das Hauptanliegen der Osmanen, diese Dynastie zu eliminieren.

Ostanatolien<sup>121</sup> und weitere) und der steigenden, sich auf die Religion berufenden christlichen Attacken seitens der Habsburger. Die Übernahme des Kalifen- sowie des Imamtitels<sup>122</sup> erleichterte den Übergang vom *ġāzī* zum *fātiḥ*. Da bot sich das alte Erbe der *ġihād*-Doktrin, vor allem in ihrem kriegerischen Sinne, als beste Alternative zur *ġazw*-Tradition und geeignetste Ideologie für expansive Bestrebungen an. Sie gab den osmanischen Eroberungen – vor allem gegen Iraner, Habsburger und Portugiesen, neuen Elan und frischen Auftrieb.<sup>123</sup>

Die Osmanen erstrebten mit allen Mitteln einen Zugang zum Kaspischen Meer, der ihnen ermöglichen sollte, die persische Grenze bis Māzandarān unter Kontrolle zu bekommen. Aber sie hatten auch ein zweites strategisches Ziel vor Augen: Der Zugang zu Turkestan hätte die Osmanen in die Lage versetzt, mit den Russen um die Seidenstraße in Mittelasien zu konkurrieren und dem europäischen, vor allem englischen Handel in Asien einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Nun fehlte nur noch der religiöse Grund, um die Eroberung zu legitimieren und die Massen zu mobilisieren, indem der Krieg in das Gewand der Heiligkeit gekleidet wurde. Gegen die schiitischen Iraner, die für Sunniten als Rebellen und Unruhestifter galten, ließ sich ein religiöser Grund einfach finden. Eine Reihe von *fatwās*, Rechtsgutachten, die den Krieg gegen die schiitischen ‚Ungläubigen‘ für legitim und für obligatorisch erklärten, wurden auf Anfrage bis ins 19. Jahrhundert hinein erlassen.<sup>124</sup>

Eine der berühmtesten *fatwās* ist diejenige von Abdullāh Efendi aus dem Jahre 1726. Demnach kann grundsätzlich nur ein Imam rechtmäßiger Herrscher der ‚*dār al-Islām*‘ sein. Nur für den Fall, dass zwei muslimische Territorien durch ein Meer von der Größe des Indischen Ozeans

---

Siehe Näheres in Ulrich Haarmann, *Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517*, in *Geschichte der Arabischen Welt*. Hrsg. von Ulrich Haarmann, München, 1994, S. 217ff.

<sup>121</sup> Die Turkmenenstämme in Mittel- und Ostanatolien bekannten sich nicht zur Staatsreligion – dem Sunnitentum –, sondern gehörten einer – aus sunnitischer Sicht - extremen Sekte, der Zwölfer-*Šīʿa* an. Nach den roten Mützen, die sie trugen, wurden sie *kızılbaş* (Rotköpfe) genannt. Aufgrund ihrer religiösen Lehren fühlten sich die *kızılbaş* mehr den Safawiden in Iran verbunden als den Osmanen. Sie erhofften das Heil von dem neuen Schah von Iran Ismail und sahen in ihm den ersehnten Mahdi. Vgl. Josef Matuz, *Das Osmanische Reich, Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt, 1985, S. 77f.

<sup>122</sup> Die Imamats-Vorstellung der Sunniten ist ganz verschieden von der der *Šīʿa*. Nach Meinung der Sunniten ist es „unstatthaft, von einer Entrückung des Imams zu reden, wie sie verschiedene Gruppen der *Šīʿa* behauptet hatten. Man könne nicht auf die Ankunft eines verheißenen Imams warten. Bereits aus diesen wenigen Zeilen lässt sich der Charakter des sunnitischen Imams klar von den schiitischen Vorstellungen abgrenzen: Der sunnitische Imam erfüllt nur die hoheitlichen Funktionen des islamischen Gemeinwesens; er wacht über die Anwendung der göttlichen Gesetze (*Šarīʿa*). Er hat aber keinerlei Befugnisse zur Ausdeutung oder Anpassung der gottgewollten Ordnung an neue Gegebenheiten.“ Tilman Nagel, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*. München, 1981, S. 339.

<sup>123</sup> B.A.I, MD 99, S. 200, H. 95.

<sup>124</sup> Die *fatwā* hätte eigentlich revidiert werden müssen, als nach dem Regierungsantritt der Afghanendynastie die Erbfeinde der Türken, die Perser, wieder Sunniten geworden waren. Die türkische Geistlichkeit aber entschied im Jahr 1726, dass der Krieg mit den Persern ein gerechter Kampf bleibe, solange diese sich dem osmanischen Sultan nicht unterworfen hätten; die islamische Welt könne nur einen Imam haben und nicht zwei.

getrennt sind, ist es rechtlich möglich, in jedem dieser Staaten einen eigenen Imam zu haben. Daraus folgt nach Ansicht von Abdullâh Efendi, dass jedenfalls Persien zu den Gebieten gehört, auf die der osmanische Sultan legitimen Herrschaftsanspruch erheben könne.

Die Zwölfer-*Šī'a* wurde Anfang des 16. Jahrhunderts Staatsreligion in Persien, und die Anhänger dieser Sekte, der *Kızılbaş* in Mittel- und Ostanatolien, konnten ihre Sympathien und Erlösungshoffnungen mit Blick auf Ismā'īl Schah nicht verbergen. Die Osmanen hatten jahrelang mit den Aufständen solcher Gruppen zu kämpfen. Nach dem *Kızılbaş*-Aufstand kam der *Şahkuli*-Aufstand im Jahr 1511 in der Gegend von Antalya. Dem Aufstand wurde der Name seines Führers *Şahkuli* (Osmanisch: 'Sklave des Schahs', womit Schah Ismā'īl von Iran gemeint ist) gegeben. Sultan Beyazid gelang es nur schwer, dieses Aufstands Herr zu werden.

Die Initiatoren des *Şahkuli*-Aufstandes waren ebenfalls *Kızılbaş*-Anhänger, die wegen der Verfolgung unter Beyazid II. und des Verbotes, nach Persien zu ziehen, zu einem bedrohlichen Faktor geworden waren. Zahlreiche Mitläufer fanden sie unter der Lehnreiterei (*sipahi*). Bei dieser herrschte große Unzufriedenheit wegen der Ungerechtigkeit und Korruption bei der Vergabe von Lehen, was allgemein auf die Misswirtschaft in der Staatsverwaltung zurückgeführt wurde. Viele Historiker berichten von der Habsucht und Geldgier der Würdenträger, ohne Bestechung habe niemand einen Posten erhalten können.

Es muss angemerkt werden, dass es sich bei dem Aufruhr um eine Empörung unter der Landbevölkerung handelte, der Schicht, welche die Hauptanhängerschaft der *Kızılbaş*-Bewegung stellte. In dieser Bewegung, der sich gern sozial Unzufriedene anschlossen, herrschte eine latente Unruhe und Auflehnung gegen die osmanische Staatsgewalt, und obgleich sich nirgends ein Hinweis dafür findet, ist nicht völlig auszuschließen, dass der Aufstand von persischer Seite angestachelt worden war.

Der Aufstand wurde viel gefährlicher, als die *Kızılbaş* einen Neffe des Sultans, den Prinzen Murad, zu ihrem Führer ernannt hatten. Selim befahl die Verfolgung der Sekte. Er verwehrte ihnen zum schiitischen Schah von Iran überzulaufen, was im Jahr 1514 zu einem Krieg zwischen Osmanen und Persern führte.

Am Anfang konnten die Perser dank der Strategie der verbrannten Erde einer direkten Auseinandersetzung mit den Osmanen ausweichen. Es dauerte aber nicht lange und die Perser sahen sich von Angesicht zu Angesicht mit ihren Feinden. Das Ende war kläglich, und die Perser hatten das Weiterbestehen ihrer Dynastie nur dem Glück zu verdanken, dass die technisch und

militärisch weit überlegenen Osmanen die Kampagne nicht fortsetzen konnten, da die kalte Jahreszeit zu weit fortgeschritten war.

Anfänglich hatte die Verfolgung der *Kızılbaş* kaum mit ihrer religiösen Ausrichtung als Schiiten zu tun. Wesentlich für die harte Bestrafung der *Kızılbaş* war, dass man in ihnen potentielle Unruhestifter und eine politische Gefahr sah. Mehrfach gefährdeten sie die Sicherheit des Staates durch blutige Aufstände und unterhielten außerdem enge Beziehungen zum feindlichen Persien.

Den Osmanen ging es vor allem um die Sicherheit der Grenzen. Sie wollten nicht zulassen, dass Mittel- und Ostanatolien wegen religiöser Bindungen an die Perser verloren gehen könnten.

Der verbreitete Irrtum, dass die *Kızılbaş*-Verfolgung zur Zeit Selims eine allgemeine Schiitenverfolgung gewesen sei, geht wohl auf Hammer-Purgstall zurück, der gewöhnlich Schiiten oder Perser übersetzt, wenn die Quellen *Kızılbaş* schreiben.<sup>125</sup> Der eigentliche Anlass für die Verfolgung der *Kızılbaş* lag – jedenfalls anfangs – nicht unbedingt in ihren Glaubensansichten.

Unter Süleyman nahm die Verfolgung ein neues Ausmaß an. Der sich sowohl seiner Aufgaben als Kalif der muslimischen Gemeinde als auch seines Anspruches als Führer einer sich zu universeller Herrschaft entwickelnden Großmacht bewusste Sultan versuchte, sich auf die von ihm neu belebte *ğihād*-Doktrin stützend, diesem Problem ein religiöses Gepräge zu geben und seinen Ansprüchen als Kalif aller Muslime auch über die Safawiden-Herrscher Geltung zu verschaffen. Damit konnte er die von ihm als politischem Herrscher angestrebten Ziele in die religiöse Aufgabe eines sich um das Wohlergehen seiner Gemeinde sorgenden Kalifen ummünzen.

Den Osmanen war bekannt, dass *ğihād* nicht gegen Muslime erklärt werden darf. Deshalb war Sultan Selim bemüht, für seine gegen die Perser unternommenen Kriege entsprechende Anschuldigungen zu finden, und unterließ dabei kein Mittel, das seinem Streben Legitimität verleihen konnte. Der Şeyh-ül-Islâm Ebussuud Efendi erstellte eine *fatwā*, in der er die Perser der Heterodoxie und Häresie zieh und damit den Kampf seines Landesherrn gegen die Perser religionsrechtlich legitimierte. Auch für ihre Kriege in den sunnitischen arabisch-islamischen Ländern einschließlich Ägyptens und Nordafrikas haben die Osmanen über den Vorwand hinaus, den christlichen Feind zu bekämpfen, eine Ideologie entwickelt nach dem Motto: „Der *ğazā* gegen alles, was den *ğazā* verhindert, ist der größte *ğazā*.“

<sup>125</sup> Siehe ausführliches zu *Kızılbaş*-Aufstand: Hanna Sohrweide, Der Sieg der Safawiden in Persien und seine Rückwirkungen auf die Schiiten Anatoliens im 16. Jahrhundert, in *Der Islam*, Bd. 40, S. 95-223.

So haben die Osmanen ihr militärisches Vorgehen gegen religiös auftretende Gegner (religiös motivierte Aufstände in der sunnitischen Welt; der schiitische Schah von Persien) legitimiert.

### 3. Die Legitimitätsfrage im Laufe der islamischen Geschichte bis zur Ankunft der Osmanen.

Die Diskussion über die Legitimitätsfrage und den zur Führung der *umma* befähigten Herrscher hatte schon direkt nach dem Tode des Propheten angefangen und hat bis heute kein Ende gefunden.

In der Geschichte der islamischen Herrschaft galt zuerst das genealogische Prinzip (*nasab* = Zugehörigkeit zu den Quraiš), das einen wichtigen Faktor bei der Wahl darstellte. Im Rahmen dieses Prinzips wurde den *sābiqa* der Vorrang gegeben, d.h. denjenigen, die sich am meisten für die Sache des Islam abgemüht hatten, hatten größeren Anspruch auf die Führung (die vier ersten Kalifen). Es war aber nicht einfach, dieses Prinzip durchzuhalten, denn das genealogische Prinzip war in den Traditionen der Araber so sehr verankert und die *umma* - nach gerade einmal zwanzig Jahren Islamisierung - war immer noch zu stark von den alten tribalen Ordnungsvorstellungen geprägt, um es einfach durch ein anderes zu ersetzen, selbst wenn das neue Prinzip zur Führung einer Gemeinde mit universellen Zielen besser geeignet war.

Die Dynastie der Umayyaden fußt auf genealogischem Legitimationsdenken; mit Mu‘āwiya nahm die politische Herrschaft die Form des Königtums an. Der Umayyaden-Hofhistoriker az-Zuhrī ersann eine Tradition, der gemäß der Prophet selbst den Quraiš das Königtum (*mulk*) versprochen hatte. Er soll gesagt haben: ‚Das Königtum gehört den Quraiš, wer es ihnen streitig machen will, den wird Gott auf das Gesicht stürzen, solange sich Quraiš an die Religion hält.‘<sup>126</sup> Daraus leitete Mu‘āwiya automatisch für seine Familie das Recht ab, den *mulk* für sich zu vereinnahmen. Er bestimmte seinen Sohn Yazīd zu seinem Nachfolger und verstieß damit gegen alle bis dahin herrschenden Regeln.

Die *Šī‘a*, vorwiegend im Irak, hielt sich an ein noch strengeres *nasab*-Prinzip, demgemäß sie wegen fehlender männlicher Nachkommenschaft des Propheten ausschließlich ‘Alī, den Vetter des Propheten, sowie dessen Kinder Ḥasan und Ḥusain als einzige legitime Herrscher anerkannten. Die *Šī‘a* konnte deshalb den Umayyaden keine Anerkennung zollen.

<sup>126</sup> Ibn Ḥanbal, Musnad, IV, S. 94, zitiert nach Tilman Nagel, Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, München, 1981, Bd.1, S. 118.

Die Abbasiden (eine Unterfamilie der Sippe Hāšim) leiteten vom *nasab*-Prinzip ein anderes ab, das gerade auf die Abbasiden selber passte, indem es alle Angehörigen der Sippe, die sich auf Hāšim, einen gemeinsamen Ahnen sowohl des Propheten als auch seiner Onkel, zurückführte, zur Herrschaft zuließ, ohne die Beschränkung auf ʿAlī und seine Nachkommen.<sup>127</sup>

Der Kalif war bis dahin stets Araber und Quraišit geblieben. Auch als sich später andere Herrscher aufschwangen und in der islamischen Geschichte bis zum Auftreten der Osmanen sich eine ganze Anzahl Dynastien bildeten (spanisch-islamische Kleinstaaten, Tuluniden, Samaniden, Gaznawiden, Almoraviden, Almohaden, Ayyubiden, Mamluken ...) regierten sie entweder unter der Oberherrschaft der Abbasiden oder fungierten als Sultane. Trotz ihrer faktischen Unabhängigkeit war ihre Legitimität weitgehend von der Anerkennung durch die Abbasiden-Kalifen abhängig.

Bereits im 9. Jahrhundert war die Institution des Kalifats sehr schwach geworden, während die türkischen Mamluken an Macht und Einfluss gewannen und es in ihren Händen lag, den Kalifen ein- oder abzusetzen.

Die Osmanen präsentierten sich als Vertreter des Islams, stützten sich auf die *Šarʿa* und erhoben folglich Anspruch auf das Kalifat. Die Herrschaft der vor ihnen etablierten Dynastien wurde vielfach in Frage gestellt. Die islamische Welt war in sich zersplittert und in unendlich viele Fragmentierungen zerfallen und sehnte sich nach einer einenden Herrschaft. Die Osmanen machten sich die Einigung der Gemeinde zur heiligen Pflicht und erklärten sich zu den Beschützern der islamischen Einheit. Auf Macht allein gestützt konnten sie aber unmöglich die allgemeine Anerkennung gewinnen. Sie machten sich Argumentationsmuster und Ansichten zu eigen und handelten nach islamischen Normen, die von Muslimen immer hochgeschätzt waren, um sich damit Legitimität zu verschaffen.

Sie brachten ihren politischen Anspruch auf Weltherrschaft in Verbindung mit der Aufgabe des Kalifen, die Welt zu islamisieren. Angesichts der steigenden Gefahr von Seiten der Safawiden und deren durch die Mahdi-Erwartung erstarkender religiöser Position hielten die Osmanen einen entsprechenden religiösen Titel für nötig. Als Sunniten hatten die Osmanen den Vorteil vor der *Šarʿa*, dass ein Anspruch auf den Kalifentitel effektiv nur von ihnen als Sunniten erhoben

---

<sup>127</sup> Ausführliches zu Herrschaftsproblematik, Kalifatsfrage sowie *nasab*- und *sābiqa*-Prinzip, siehe: Tilman Nagel, Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, München, 1981, Bd. 1., und Albrecht Noth, Früher Islam, in Ulrich Haarmann, Geschichte der arabischen Welt, S. 73ff.



werden konnte, denn die Mehrheit der islamischen Gemeinde sind Sunniten, und ein Schiit hätte kaum Aussicht, anerkannt zu werden.

Durch Machtpolitik wurde den Osmanen großer politischer Erfolg zuteil. Aber selbst nachdem sie sich zum Kalifen und damit religiösen Herrscher über die muslimische Gemeinde aufgeschwungen hatten und alles daran setzten, in dieser Autorität anerkannt zu werden, und auf diese Weise ihre Soldaten zu Mut und Eifer anspornten, verschwanden die Schwierigkeiten nie, die sie damit hatten, ihre religiöse Autorität vorbehaltlos von Seiten der Araber anerkannt zu bekommen.<sup>128</sup> Einen Nachhall dieser Spannung findet man heute noch in arabischen Studien über die osmanische Herrschaftsproblematik, denn die Osmanen seien nichts Weiter als Usurpatoren.

Unter dem Vorwand des *ġihād* schafften es die Osmanen, die gesamten arabischen Länder - mit Ausnahme von Marokko - unter ihre Herrschaft zu bringen. Daneben bekämpften sie die Ungarn und die Habsburger.

Auch bestanden die Osmanen darauf, mit den Portugiesen an der Ostküste Afrikas zu konkurrieren. Im Jahr 1585 nahmen sie u.a. Mogadischu ein. Der Prinz von Mombasa erklärte sich zum Vasall der Hohen Pforte. Im folgenden Jahr fielen die meisten anderen von den Portugiesen besetzten Städte in die Hände der Osmanen. In Ägypten nahmen die Osmanen die Portugiesen zum Vorwand, um die Mamluken mit dem Vorwurf zu konfrontieren, sie seien nicht instande das Land zu schützen und – schlimmer noch - unfähig, die heiligen Städte Mekka und Medina, die unter dem Schutz der Mamluken standen, vor Schaden zu bewahren. Im Iran waren schiitische Aufstände Anlass für die meisten Kriege und in Nordafrika die Aktivitäten der Habsburger.

Dort landete Karl V. in eigener Person und führte einen Krieg gegen Tunesien, um dann einen Vasallen aus der Hafsid-Familie zu ernennen. Gerade dorthin hatte es ganze Wellen moriskischer Flüchtlinge gegeben, nachdem sie verfolgt und aus Spanien vertrieben worden waren. Sie wandten sich bei mehreren Anlässen an die Osmanen und baten diese um Hilfe. Selbst von Tunesiern wird behauptet, die Osmanen seien von den Einwohnern selbst gerufen und gegen den eigenen Landesherren um Hilfe gebeten worden.

Ibn Abī Dīnār sagt dazu:

---

<sup>128</sup> Es gab genügend arabische Herrscher und Autoren, die die Osmanen unabhängig von ihrer Herkunft als Kalifen erkannten. Selim II. (1566-1574) wird bei Quṭb ad-Dīn Muḥammad ibn Aḥmad an-Nahrawālī, ‚der Kalif dieses Zeitalters zu Wasser und zu Lande‘ und ‚der Kalif Gottes auf seiner Erde‘ genannt. Den Sultan Murad III. (1574-1595), seinen Zeitgenossen, nennt an-Nahrawālī, den größten Kalifen, der Ordnung in alles Seiende eingeführt hat’.

„Als die Nachrichten von Tunis ... Sultan Selim erreichten ..., wollte er das tunesische Land aus den Händen der Ungläubigen befreien“<sup>129</sup>.

Im Dezember 1570 wurden alle Morisken aus der Stadt Granada vertrieben. Die muslimischen Maghrebener waren über deren Schicksal empört und leisteten ihnen Beistand. Die Einwohner von Tunis erbaten ein osmanisches Eingreifen, um ihre Glaubensbrüder zu unterstützen, und sie baten insbesondere den Gouverneur von Algier `Euldj Ali (Kılıç `Alī) um Hilfe gegen den eigenen hafsidischen Landesherrn, der als Vasall der Spanier kompromittiert war. Da Algerien den Status einer osmanischen Provinz hatte, war der Weg für die Osmanen frei, Tunesien dem Osmanischen Reich einzugliedern.

Es fiel den Osmanen nicht schwer, einen Grund zu finden, um die Führung des *ġihād* in Nordafrika an sich zu reißen. Denn als Beschützer der Heiligen Stätten und neue Träger des Kalifentitels waren sie sogar dazu verpflichtet, jedem Muslim zur Hilfe zu eilen. Dabei stießen sie aber auf harte Widerstände, so in Tunesien die *Šābbiya*-Bewegung. Sīdī `Arafa, der Zweit-Gründer dieser Bewegung, erklärte sie zu Usurpatoren des Kalifats und den Kampf sowohl gegen sie als auch gegen die Spanier zur Pflicht.<sup>130</sup>

Der Übergang des Kalifats von den Arabern (Umayyaden, dann Abbasiden) zu den türkstämmigen Osmanen war keine plötzliche Wende, sondern Ergebnis einer langen Entwicklung. Die historische Situation, in der die Osmanen an die Macht kamen, ließ die Forderung nach einem arabischstämmigen Kalifen illusorisch und realitätsfremd erscheinen. Denn bis dahin war das Kalifat zwar in den Händen der Araber geblieben, der arabische Kalif fungierte aber nur als Marionette zu Legitimationszwecken für die zumeist nicht arabischen Sultane, die die Macht *de facto* ausübten und die tatsächlichen Herrscher über das Reich waren.<sup>131</sup>

In den Gedanken der Menschen und vor ihren Augen war der Sultan präsent und nicht mehr der Kalif, von dem man nur noch eine verschwommene Vorstellung hatte. Unter diesen politischen Umständen und in der veränderten historischen Lage war es zwecklos, die Wahl des Kalifen nach den veralteten Prinzipien von *sābiqa* und *nasab* durchzuführen. Beide Prinzipien erwiesen sich als anpassungsunfähig und ließen sich nicht perpetuieren. Die aus den historisch-politischen Veränderungen sich ergebende Entwicklung im Verständnis der

<sup>129</sup> Albrecht Noth, Früher Islam, in Ulrich Haarmann, Geschichte der arabischen Welt, S. 164.

<sup>130</sup> Vgl. Muḥammad al-Mas‘ūd aš-Šābbī, al-Faṭḥ al-munīr; vor 1618 verfaßt. Das Buch ist noch nicht veröffentlicht worden. Ein Exemplar ist im Besitz von `Alī aš-Šābbī, Autor des Buches ‚aš-Šābbī rāi’d an-niḍāl al-qawmī fī-l-‘ahd al-Ḥafšī‘, Tunis, 1982.

<sup>131</sup> Siehe: Carl H. Becker, Barthold’s Studien über Kalif und Sultan, in Der Islam, Bd. 6, 1916, S. 350-412.

Kalifatsvoraussetzungen (*šurūt*) lässt sich am besten anhand von al-Māwardī's Regierungslitfadens *al-Aḥkām as-sultāniyya* darstellen.

Abū l-Ḥusain Muḥammad b. ʿAlī, bekannt als al-Māwardī, wurde im Jahr 364/975 in Basra geboren. Er starb im Jahr 450/1058 in Bagdad. In Basra hatte er seine ersten Seminare in islamischem Recht und *Ḥadīṭ* belegt. Dann begab er sich nach Bagdad, der Residenzstadt der Abbasidenkalifen. Nach seinen Studienjahren übte er zuerst das Amt eines Richters (*qāḍī*) in verschiedenen Städten, darunter Nišāpūr, aus. Dann kehrte er nach Bagdad zurück und widmete sich der Lehrtätigkeit und dem Verfassen von Büchern zu verschiedenen Themen. Er hatte als berühmter Gelehrter vertrauten Umgang mit den politischen Autoritäten und wirkte als ein erfolgreicher Friedensvermittler zwischen dem Abbasiden al-Qāʾim und seinem buyidischen Vasallen in Šīrāz Ġalāl ad-Dawla.

Zwischen Ġalāl ad-Dawla und al-Māwardī kam es später zu einem vorübergehenden Zwiespalt, weil der buyidische Herrscher sich zu „*amīr al-umarāʾ*“ umbenennen lassen wollte und dazu ein Gutachten von al-Māwardī brauchte, das dem Kalifen die Legalität dieser Umbenennung bestätigen sollte. Al-Māwardī lehnte dies ab und setzte sich für die Rechte des Kalifats ein.

In *al-Aḥkām as-sultāniyya* entfaltet er die Grundlagen einer islamischen Herrschaftstheorie:

*„Gott hat für seine Gemeinde (umma) einen Führer bestellt, durch den er das Prophetenamt fortsetzen lässt, die (muslimische) Glaubensgemeinschaft (milla) behütet und dem er die Führung (siyāsa) (der praktischen Regierungsgeschäfte) anvertraut, damit die Maßnahmen (tadbīr) auf der Grundlage einer von Gott gestifteten Ordnung (dīn mašrūʿ) getroffen würden und das (herrscherliche) Wort in einer Einsicht zusammenfließe, der man folgt.“*<sup>132</sup>

Unter den schwachen späten Abbasiden-Kalifen oblag allein den Sultanen die Leitung der staatlichen Aufgaben.

So ist al-Māwardī der erste Gelehrte, der den theoretischen Rahmen der Kalifatsfrage sprengt und die historisch-politischen Gegebenheiten in sein Buch mit einbezieht. Das Buch spiegelt mit erstaunlicher Genauigkeit den Wandel vom Verständnis des Kalifenamts wider und legt die zehn „*šurūt*“ (Voraussetzungen) dar, die eine Übernahme des Amtes zulassen. Allen Voraussetzungen voran liegt der Konsens der „*ahl al-ḥall wa-l-ʿaqd*“ (der politisch-religiösen Autoritäten) über die führende Person und die Verpflichtung und Fähigkeit Letzterer, die Religion (*dīn*) zu schützen. Bei der Wahl des Kalifen ist für al-Māwardī nicht mehr das genealogische Prinzip von Bedeutung, sondern andere Kriterien, die je nachdem, wie die Umstände aussehen, den Ausschlag bei der Wahl des Kalifen geben. So ist zu Gunsten des Wissenden zu entscheiden,

<sup>132</sup> Zitiert nach Tilman Nagel, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*, München, 1981, Bd.1, S. 349.

wenn das Reich von inneren Unruhen und religiösen Spaltungen zerrissen ist, und für den Tapferen, falls das Reich von Gegnern des Islam bedroht und bekriegt wird. Dies zeigt, wie getreu sich die politische und historische Wirklichkeit in al-Māwardī's Theorie manifestiert und wie sehr man sie bis dahin ignoriert und ausschließlich im Schatten der frühislamischen Verhältnisse gelebt hatte.

Nun konnte al-Māwardī als Zeitzeuge eines Jahrhunderts, das gleich mehrere Emirate (Teilstaaten) (Ghaznawiden und Seldjuken im Osten des Abbasidenreiches) erlebte, nicht entgehen, dass weder der wissende noch der tapfere Kalif, wie er unter den Abbasiden ja nicht mehr anzutreffen war, Autorität über die an Macht gewachsenen Emire ausüben konnte. Al-Māwardī und später Ibn Ḥaldūn (geb. 1332) sprechen sich für ‚*wuḡūb taqlīd al-Mustawlī*‘ (al-Māwardī) bzw. ‚*wuḡūb taqlīd al-mutaḡallib*‘ (Ibn Ḥaldūn) aus, d.h. die Anerkennung des mit Macht an die Führung gelangten Emirs. Dies darf natürlich nur dann geschehen, wenn der Emir in ausreichendem Maße seinen Pflichten gegenüber der Gemeinde nachkommt. Diese als ‚*imārat-al-istīlā*‘, d.h. usurpatorische Führung, bezeichnete wurde von den Rechtsgelehrten (al-Māwardī) nicht stillschweigend geduldet oder gebilligt, wie einige die Meinungen al-Māwardī's zu deuten versuchen, sondern aktiv gerechtfertigt.<sup>133</sup>

Nach al-Māwardī, bei dem als Sunnit die Einheit der Gemeinde hochgeschätzt ist, ist es ratsam auch diejenigen an der Macht zu bestätigen, die diese durch Usurpation (*istīlā*) errungen haben, denn nur dadurch kann sich der Kalif zumindest eine formelle Loyalität verschaffen und die *umma* vor inneren Kriegen und Feindseligkeiten schützen. Mit seiner religionsrechtlichen Rechtfertigung (*tabrīr fiqhī*) plädierte al-Māwardī offen für eine Anerkennung des Faktischen, was der Abbasiden-Kalif bis dahin im Allgemeinen nur widerwillig und ohne [innere] religiöse Zustimmung getan hatte; ja er lobt dieses Verhalten seitens des Kalifen ausdrücklich:

*„Das Emirat der Usurpation wird aufgrund von Zwang eingesetzt. Es besteht darin, dass ein Emir sich mit Gewalt einer Gegend bemächtigt. Der Kalif überträgt ihm darauf das Emirat über (jene Gegend) und delegiert an ihn die Verwaltung und Führerschaft. Auf diese Weise ist der Emir kraft seiner Usurpation alleiniger Inhaber der Verwaltung und Führerschaft. Der Kalif aber vollzieht mit der Erlaubnis (des Usurpators) die Bestimmungen der göttlichen Ordnung, damit diese (Ordnung) aus der Verdorbenheit in die Richtigkeit, aus der Verhinderung in die Erlaubtheit trete. Wenn dieses Verfahren auch außerhalb der Gepflogenheit der uneingeschränkten Ämtervergabe (durch den Kalifen) mit ihren Bedingungen und Bestimmungen steht, so bringt es (wenigstens) ein solches Maß an Wahrung der šarī'a-Gesetze und an Schutz der religiösen Bestimmungen mit sich, dass es unklug*

<sup>133</sup> Vgl. Wajih Kawtharani, Comprendre l'état ottoman à la lumière du discours khaldounien, in Arab historical review for Ottoman studies, Nr. 9-10, August 1994, S. 366, und Tilman Nagel, Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, München, 1981, Bd.1, S. 368.

wäre, (die göttliche Ordnung) derart geschädigt, beeinträchtigt, verdorben und krank sich selbst zu überlassen ...<sup>134</sup>

Al-Māwardī schreibt dem usurpierenden Emir sogar Vollmachten zu, die eigentlich allein dem Kalifen zukommen, so die Ernennung von Wesiren mit unbeschränkten Amtsbefugnissen.<sup>135</sup> Al-Māwardī hatte damals unmöglich voraussehen können, dass er mit seiner Rechtfertigung des Emirats durch Usurpation dem späteren Verhalten der Osmanen bei der Übernahme des Kalifats eine religiöse Rechtfertigung verliehen hatte. Denn jeder bedeutende Emir versuchte sich selbständig zu machen und strebte nach Unabhängigkeit. Diese ‚*imārat-al-istīlā*‘, worunter auch die Osmanen-Dynastie zu subsumieren ist, lösten sich im Laufe der Zeit aus jeder Loyalitätsbindung und entwickelten sich zum Ersatz für das Kalifat bzw. bildeten gar, wie im Fall der Osmanen, ein eigenes Kalifat aus.

Die Osmanen, die sich im ständigen Grenzkampf mit Nichtmuslimen und inneren Kämpfen mit Rebellen befanden, haben sich zwar nicht auf al-Māwardī gestützt, um ihre Machtübernahme als Verteidiger des durch viele Gegner gefährdeten Islam zu rechtfertigen und somit dem Vorwurf der Usurpation zu entgehen, aber die genauere Betrachtung des historischen Ablaufs lässt deutlich erkennen, wie sehr man in der Praxis von der Theorie des berühmten Gelehrten Gebrauch machte. al-Māwardīs Theorie und die von ihm geforderten *šurūṭ* wiesen den Weg zu einer realistischen Lösung der Herrschaftsfrage innerhalb der in osmanischer Zeit von inneren Kriegen und äußeren Gefahren bedrohten *umma*. Angesichts der lauenden Gefahren erwies sich die Übernahme des Kalifats durch die Osmanen als logisches und folgerichtiges Resultat der historischen Entwicklungen.

Als die osmanischen Sultane sich den Kalifentitel zu eigen machten, war der Wandlungsprozess in Verständnis und Vorstellung des Kalifats bereits soweit gediehen, dass ein weder durch *nasab* noch *sābiqa* hinlänglich untermauertes Kalifat akzeptiert werden konnte. Vielmehr setzten sich angesichts der drohenden Gefahr und zur Vereinigung der *umma* die bereits von al-Māwardī, dann auch von Ibn Ḥaldūn, anerkannten Prinzipien von *istīlā*<sup>7</sup> und *tağallub* durch, und das Prinzip der Usurpation dehnte sich sogar auf die Institution des Kalifats aus. Anspruch auf das Kalifat hat nun derjenige, der am besten dazu geeignet ist, die Einheit des islamischen Reiches zu wahren und es vor äußerer Gefahr zu schützen.

Auf die Frage, ob dieses Usurpationsprinzip, das von al-Māwardī im regionalen Rahmen (*imāra*) akzeptiert und gerechtfertigt wurde und sich später auf die Kalifatsinstitution selbst

<sup>134</sup> Zitiert nach Tilman Nagel, Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, München, 1981, Bd.1, S. 363.

<sup>135</sup> Tilman Nagel, Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, München, 1981, Bd.1, S. 365.

ausdehnen sollte, nur in dem von al-Māwardī untersuchten geographischen Rahmen und Zeitpunkt (äußere Gefahr und innere Unruhen) zu rechtfertigen oder darüber hinaus als unveränderliches Gesetz zu befolgen sei, gibt al-Māwardī keine Antwort, der Lauf der Dinge aber sehr wohl.

Anfangs hatte es sich lediglich um Versuche seitens der Gelehrten gehandelt, dem politisch erforderlichen Einlenken der Kalifen eine theoretische Rechtfertigung zu geben. Sie verankerten sich aber im politischen Denken und wurden von jedem ehrgeizigen Machthaber für unveränderliches Gesetz genommen. Die Osmanen rechtfertigten ihr Machtstreben und den Griff nach dem Kalifat mit der dem islamischen Reich drohenden Gefahr und erklärten Verteidigung und Schutz zur heiligen Pflicht.

Auch wenn die Osmanen kein Mittel ausließen, um ihr Streben nach Macht und kalifaler Würde zu legitimieren, fiel es ihnen nicht leicht, sich die erwünschte Anerkennung zu verschaffen. Von Arabern wurden sie oft als Usurpatoren betrachtet, und immer wieder hatten sie gegen hartnäckige Aufstände zu kämpfen, die sich gegen sie richteten und ihre Oberhoheit nicht anerkennen wollten.

In dem von der habsburgischen Gefahr bedrohten Nordafrika und für die von der spanischen Inquisition verfolgten Morisken kamen die Osmanen zwar wie gerufen, und einige Dokumente im *Başbakanlık Arşivi* beweisen, dass die verfolgten Morisken sowie Nordafrikaner sich bei mehreren Anlässen an die Osmanen gewandt und deren Hilfe erbeten hatten,<sup>136</sup> aber anscheinend waren weder die Nordafrikaner noch die Morisken mit dem Ausmaß der Hilfe zufrieden, die ihnen die Osmanen leisteten. Sie erwarteten wohl mehr als einige Wagemutige, die sich Glaubenskämpfer und Korsaren des Islam nannten, und dies selbst wenn sie - zuerst unkoordiniert und chaotisch, später mit eher offiziellem Charakter - eine kolossale und unschätzbare Hilfe darstellten.

Bei religiösen Aufständen schlug den Osmanen große Feindschaft entgegen. In Tunesien zog sich der *Šābbiya*-Aufstand über 120 Jahre hin, in denen die Osmanen nicht nur die im Laufe der Zeit militärisch gestärkten und kampferprobten Krieger zu bekämpfen hatten, sondern auch mit unstillbarem, immer wieder aufflackerndem Hass aus der normalen Bevölkerung zu leben lernen mussten.

---

<sup>136</sup> Abdeljelil Temimi, *Risāla min muslimī Ġarnāta ilā as-Sultān Sulaimān al-qānūnī 1541*, in *Revue d'histoire maghrébine*, Nr. 3, Januar 1975, S. 37-46, Zusammenfassung in Französisch: Ders., *Une lettre des morisques de Grenade au sultan Suleiman al-Kanuni en 1541*, in *Revue d'histoire maghrébine*, Nr. 3, Januar 1975, S. 100-106; und ders., *Lettre de la population algéroise au sultan Selim 1<sup>er</sup> en 1519*, in *Revue d'histoire maghrébine*, Nr. 6, Juli 1976, S. 95-101.

Ethnische sowie religiöse Elemente waren der Hintergrund für diese Feindschaft, denn die Osmanen galten den Arabern immer als ethnisch minderwertig. Sie verspotteten sie und konnten es nicht ertragen, sich von jemandem beherrschen oder juristisch verurteilen zu lassen, der nicht einmal die Sprache des Korans beherrschte. Ibn Abī Dīnār berichtet, dass der türkische Richter in Tunis die arabische Sprache nicht gut beherrschte,<sup>137</sup> was nun einem muslimischen *qādī* wirklich keinen guten Ruf einbringt. In *al-Ithāf* schreibt Ibn Abī ḍ-Ḍiyāf: „*Er hatte eher den Charakter eines Soldaten als den eines qādīs.*“<sup>138</sup>

Auch wenn sich in der politischen Wirklichkeit andere Prinzipien durchgesetzt hatten und den Osmanen erlaubten – wenn auch mit Unterbrechungen -, sich als Kalifen ausrufen zu lassen und dabei auch ein wenig Legitimität und Anerkennung vorzuschützen, traf dies nicht überall zu, vor allem nicht auf die in religiösem Gewande auftretenden Gruppen. Denn diese stellten immer wieder die Legitimität der osmanischen Kalifen in Frage.

---

<sup>137</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, 2. Ausgabe, 1350 AH, S. 263.

<sup>138</sup> Aḥmad ibn Abī aḍ-Ḍiyāf at-Tūnisī, *Ithāf ahl az-zamān bi-aḥbār mulūk Tūnis wa-ʿahd al-amān*, Tunis 1989, Bd. II, S. 35.

### Kapitel 3: Die Grenzen des osmanischen Tunesiens<sup>139</sup>:

Auf den Trümmern der Hafsiden-Dynastie gründeten die Osmanen ihre neue Provinz, welche sie nach der Hauptstadt Tunis benannten. Sowohl im Osmanischen als auch im Arabischen bezeichnet Tunis sowohl die Hauptstadt als auch das ganze Land; die Differenzierung in Tunis und Tunesien gibt es nicht.

Für das neu hinzugewonnene Gebiet wurden in den von mir in dieser Untersuchung herangezogenen osmanischen Dokumenten - hauptsächlich den Fermanen aus dem *Başbakanlık Arşivi* - die Bezeichnungen: *kaḏa* (arab. *qaḏā*), *nāḥiye*, *eyālet*, *velāyet*, *sancaḡ*, *ocaḡ* und *sāliyāne* benutzt. Schon auf den ersten Blick drängt sich einem der Eindruck auf, das Gebiet werde willkürlich mal *kaḏa*, mal *eyālet*, mal *sāliyāne* usw. genannt. Diese Annahme erhärtet sich dadurch, dass erstens die Osmanen oft aus den verschiedenen Sprachen ihrer zahlreichen Provinzen Termini übernahmen und nicht davor zurückschreckten, Synonyme für osmanische und im Osmanischen heimisch gewordene Bezeichnungen zu verwenden.

So wird zum Beispiel zwischen dem ursprünglich arabischen Wort ‚*nāḥiya*‘ und ‚*Župa*‘ in den südslawischen Gebieten und zwischen dem arabischen Wort *liwā*‘ und *sancaḡ* in den arabischen Gebieten kein Unterschied gemacht. Zweitens stellt man fest, dass es sich im Falle von einigen Termini um ungenaue, schwankende Bezeichnungen handelt. Es besteht zum Beispiel keine klare Abgrenzung zwischen ‚*velāyet*‘ und ‚*eyālet*‘. Dies spiegelt sich in der modernen Geschichtsforschung wider. In der Enzyklopädie des Islam wird der Begriff ‚*velāyet*‘ nur kurz erklärt, und Mehmet Zeki Pakalın behandelt in seinem Lexikon für osmanische Fachbegriffe ‚*Osmanlı tarih deyimleri ve terimleri sözlüğü*‘ (Istanbul 1946-55) das Wort sogar nur in Zusammenhang mit ‚*eyālet*‘.<sup>140</sup>

So wird die Bezeichnung ‚*velāyet*‘ zur Bezeichnung von Gebieten unterschiedlicher Größe und verschiedener Herrschaftsverhältnisse verwendet. Demnach wurden sowohl das Rumeli-Gebiet, also die ganze europäische Türkei, als auch Tunis als ‚*velāyet*‘ bezeichnet. Im Falle von Tunis wurde die Bezeichnung sowohl unmittelbar nach der Annexion, als das Gebiet nicht das Weichbild der damaligen Hauptstadt der Hafsiden nebst einiger Garnisonen überschritt, als auch etwas später verwendet, als die osmanische Herrschaft sich bis in den Süden des Landes

<sup>139</sup> Siehe Abbildung 1 im Anhang abgedruckt.

<sup>140</sup> Siehe ausführlicher dazu in H.-J. Kornrumpf, Das frühosmanische Vilayet und seine Bedeutung für die Erschließung vorosmanischer Herrschaftsgebiete, in Beiträge zur osmanischen Geschichte und Territorialverwaltung, Istanbul 2001, S. 325f.



ausdehnte und die Gouverneure von Tunis sogar ihre Blicke Richtung Algier schweifen ließen, dessen herrschender Gruppe sie in der Grenzregion einige Ortschaften streitig machten.

Um dieser Begriffsverwirrung zu entkommen, wurden verschiedene Lexika und Wörterbücher für die osmanischen Fachbegriffe zu Rate gezogen, die Kennzeichen und Merkmale jeder einzelnen Bezeichnung überprüft und mit den in den osmanischen Dokumenten zu Tunesien angewandten Termini verglichen.

Die Bezeichnung ‚*nāḥiye*‘ (aus dem Arabischen *nāḥiya*) wurde grundsätzlich entsprechend der arabischen Grundbedeutung ‚Gegend‘ benutzt. So ist bei Tunis im Falle von ‚*nāḥiye-t Tunis*‘ die Stadt Tunis gemeint. Im Falle von ‚*velāyet Tunis*‘ ist aber die ganze Provinz gemeint. Im Sinne von Gegend verwenden die Osmanen das Wort *nāḥiye* auch in Verbindung mit den Städtenamen Monastir (Munastīr), Sousse, Sfax (Şafāqus), Gafsa, Kairouan usw. Es handelt sich hier mit Sicherheit um die Gegend bzw. das Umland von Monastir, Sousse usw., denn die Verwendung im engeren Sinne von ‚*nāḥiye*‘ als ‚Untereinheit eines *sancaḳs*‘<sup>141</sup> ist hier fehl am Platz, weil Tunis nur kurz nach der Eroberung als *sancaḳ* bezeichnet worden war. Dabei wurde die Provinz nicht etwa in Untereinheiten, also in sog. ‚*nāḥiye*‘ eingeteilt, sondern entwickelte sich schnell zu einer von Algier unabhängigen ‚*eyālet*‘.

Bevor Tunis verwaltungsmäßig von Algier gelöst wurde, war der Gouverneur in Tunis nur der Vertreter des Paschas von Algier. So ist die Rede von *Ġazā’ir sancaḳbeyi* und *Tunis sancaḳbeyi*. Sobald aber die Reformen Murads III. griffen, wurde Tunis als eigenständige *eyālet* regiert. Dementsprechend wurde Tunis nur kurzfristig als *sancaḳ* von Algier aus regiert, entwickelte sich dann aber zur *eyālet*, und es dauerte lange, bis die neue *eyālet* selbst in *sancaḳlar* bzw. *nāḥiyeler* aufgeteilt wurde.

Laut einem auf den 5. Rabiülevvel 985 (24. Mai 1577) datierten Ferman in *mühimme defteri* 30, S. 184, und einem anderen auf den 21. Ramaḍān 996 (14. August 1588) datierten in *mühimme defteri* 64, S. 75 ist Ḥaydar Pascha bereits damals schon als Beylerbey von Tunis und nicht mehr als ‚*Tunis sancaḳbeyi*‘ bezeichnet worden. Vielleicht hing diese Entwicklung mit der erneuten europäischen Gefahr für das gesamte nordafrikanische Gebiet zusammen, sodass Algier sich als unfähig erwies, Tunesien äußere Sicherheit und innere Ruhe zu garantieren. Auch war die Zentralmacht wegen Kriegen gegen auswärtige Mächte sowie wirtschaftlichen und

---

<sup>141</sup> In *ibid.*, S. 326 meint Kornrumpf, dass das Wort ‚*nahiye*‘ während des 15. und 16. Jahrhunderts in einem engeren Sinn verwendet wurde und zur Bezeichnung der Untereinheit eines *sncaks* diente.

militärischen Problemen im Innern geschwächt, sodass die lokalen Führer freie Hand hatten, ihre eigenen Ziele zu verfolgen.

Trotz Ḥaydar Paschas Titulierung als Beylerbey, was die Umwandlung Tunesiens von einem *sancaḳ* in ein *eyālet* impliziert, blieben die geographischen Grenzen nach wie vor in ständigem Wechsel.

Die Grundbedeutung von *sancaḳ* ist Fahne oder Banner. Bei den Seldjuken erscheint der *sancaḳ* als königliches Abzeichen, und das Wort steht ständig in Verbindung mit dem Sultanstitel. Gegen Ende der Seldjukenherrschaft in Kleinasien wird der *sancaḳ* eines der Investitursinsignien der neuen Lehnsherren, namentlich für den ersten osmanischen Herrscher. Im Jahre 1280, nach der Einnahme von Karadja Hisar durch Osman, lässt Sultan ‘Alā’ ad-Dīn II. zur Feier der Eroberung Osman durch dessen Neffen Ak Timur einen *sancaḳ* überbringen. Aşık Paşa Zade<sup>h</sup> (Konstantinopel 1332, S. 8f) berichtet bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, dass Osman auf diese Weise *sancaḳbeyi* wurde. Als unabhängige Sultane ernannten dann die osmanischen Fürsten ihrerseits immer mehr *sancaḳbeyleri*. Der *sancaḳ*, der bereits etwas von seiner Größe herabgekommen war, wurde nun mit dem Territorium identifiziert, über dem er wehte. Er erscheint seitdem als eine janusköpfige politische Institution, die zugleich der militärischen Organisation als auch dem administrativen Zugriff von Seiten der Zentralgewalt diene.

Nach d’Ohsson<sup>142</sup> stammt die Einteilung des Reiches in *eyālet* und *liwā’* von Murad III. (1574-95). Es ist sehr schwierig festzustellen, wann Murads Reformen in der Praxis durchgeführt wurden. Aber da der Nachfolger Selims II. erst am 21. Dezember 1574 an die Macht kam und Tunesien schon im August 1574 nach Ibn Abī Dīnār’s Angaben<sup>143</sup> bzw. am „Sonntag, den 12. September“<sup>144</sup> nach Bartholomeo Ruffinos Angaben erobert wurde, können wir sicher annehmen, dass Tunis zumindest bis zu Murads Machtübernahme und der Einführung der neuen Reformen nach der alten Verwaltungspraxis, d.h. als *sancaḳ*, klassifiziert war.

Dies erklärt die anfängliche Bezeichnung von Tunis als *sancaḳ*. Die Umbenennung zur *eyālet* erfolgte erst nach den Reformen Murads III. *eyāletler* wurden in *sancaḳlar* untergliedert. Aus der Reiseliteratur und späteren Fermanen lässt sich schließen, dass Tunis erst in späterer Zeit in *sancaḳlar* unterteilt wurde. In dem von Giovanni Bosio und Francesco Lanfreducci verfassten

<sup>142</sup> d’Ohsson, *Tableau général de l’Empire Ottoman*, Paris 1788, Bd. I., S. 232.

<sup>143</sup> „Und diese Eroberung war am Donnerstag, 5 Tage vor Ende des Monats *Ġumādā al-ūlā* im Jahr 981 [= August 1573].“, in Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 47.

<sup>144</sup> Sebag, *Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574*, S. 234.

Bericht über die Berberei ist die Rede vom *sancaḳ* Qābis<sup>145</sup>. Allerdings bereisten sie Tunis erst im Jahr 1587, und der Bericht ‚Costa e discorsi di Barberia‘ wurde am 1. September 1587 beendet. Auch Bachrouch in seiner in den Cahiers de Tunisie erschienen Studie ‚Sur la fiscalité mouradite‘<sup>146</sup> redet von der Aufteilung der *eyālet* in *sancaḳlar*, aber wieder aufgrund eines später datierten Dokuments (1677).

Aus den Pfründenregistern (*ruzmançe-i timarha*), die anfangs nach *sancaḳlar*, dann nach *eyāletler*, also Großprovinzen, geordnet wurden, könnte man die genauere Bezeichnung der Provinz Tunis entnehmen und erkennen, wann sie in *sancaḳlar* unterteilt wurde und auch eine Liste mit den Namen der *sancaḳlar* erstellen. Allerdings fehlt ein solches Register für die Provinz Tunis.

Im geographischen Lexikon von Andreas Birken, das den zweiten Teil seines Buches ‚Die Provinzen des osmanischen Reiches‘ bildet, sind die *sancaḳlar* unter den jeweiligen *eyāletler* in geographischer Anordnung aufgeführt. Nach diesem geographischen Lexikon ist Tunis nicht in *sancaḳlar* aufgeteilt worden. Anscheinend bezieht sich diese Feststellung nur auf einen relativ kurzen Zeitraum nach der Einführung der Reformen Murads III., bevor die *eyāletler* zu einem viel späteren Zeitpunkt – gegen Ende des 16. Jhs. – dann doch in *sancaḳlar* aufgeteilt wurden.

Nachdem Sultan Maḥmūd II. nach der Vernichtung der Janitscharen (1826) die militärische Feudalorganisation aufgehoben hatte, die schließlich 1837 gänzlich erlosch, gewannen der *sancaḳ* bzw. *liwāʿ* endgültig den Charakter eines gewöhnlichen Verwaltungsbezirks. Nach dem Ersten Weltkrieg hat die Regierung der Großen Nationalversammlung den *sancaḳ* bzw. *liwāʿ* durch das Grundgesetz vom 20. Jan. 1921, das den Namen Teşkilat-i esasiye führt, aufgehoben.

Manchmal war der Beylerbeyi nur ein Beamter mit festem Jahresgehalt (*ʿulufa*); dies führte zur Formulierung, ihre Beylik’s seien ihnen als *sāliyâne*, d.h. als jährliche Zuwendungen, zugefallen. So verhielt es sich neben acht anderen Provinzen (Ägypten (Mıṣr), Bagdad (Baḡdād), Jemen (Yaman), Eritrea (Ḥabaṣ), Basra (Başra), Lahsa (Aḥsāʿ), Algier (Ġazāʿir ġarb), Tripolis (Ṭarāblus ġarb) auch mit Tunis (Tūnis).

*Sāliyâne* (auch *sālyâne* transkribiert) ist ein *terminus technicus* in der osmanischen Verwaltung, abgeleitet vom persischen *sāl*, Jahr, und bedeutet „jährlich“ oder „jährliche Abgabe“. Angewandt wird der Begriff auf das Jahreseinkommen, das solchen Provinzgouverneuren zusteht, die

<sup>145</sup> Lanfreducci u. Bosio, S. 123

<sup>146</sup> In Les Cahiers de Tunisie, Nr. 79-80, 1972, S. 125-146

Gebieten an der Küste vorstanden sowie *sancaqbeyis* und Beylerbeyis. Deren Einkünfte entstammten nicht den *hāṣṣ*-Gebieten, sondern wurden jährlich auf eine fixe Summe festgesetzt. In denjenigen *sancaqs* und *eyālets*, die in großer Entfernung von der Zentralregierung lagen, wurde das *tīmār*-System nicht eingeführt. Vielmehr wurden alle Einnahmen aus solchen Gebieten durch den *defterdar* in der Hauptstadt kontrolliert. Die Provinzen entrichteten das Gehalt für die Gouverneure, die Janitscharen und weitere Militär- und Verwaltungspersonal; alle übrigen Einkünfte mussten an die Zentralregierung weitergeleitet werden.

Die Bezeichnung *sāliyâne* weist nicht auf eine neue Entwicklung im politischen System hin, sondern bezieht sich nur auf die Art der Besteuerung in einer Provinz. Im Gegensatz zu den ordentlichen Provinzen, deren Statthalter mit Lehnsgütern ausgestattet wurden, sollten die Statthalter der neu eroberten Gebiete in Nordafrika, die nur für kurze Zeit nach der Annexion in der Form von ordentlichen Provinzen verwaltet wurden, von der Staatskasse direkt besoldet werden, und die Steuer dieser Provinzen sollten in die zentrale Staatskasse fließen.

Die neuen Reformen fanden zur Herrschaftszeit Murads III. statt. Nur war der Sultan zu schwach, um persönlich eine konsequente Politik durchzuführen, und überließ bald die Herrschaftsaufgaben den in ihrer Position gestärkten Wesiren. Somit kamen allmählich allerhand Missbräuche in dieser Zeit auf, besonders in der Verwaltung der Lehen und bei der Anwerbung der Janitscharen. Mit der Einführung des *sāliyâne*-Systems sollten die Probleme, die aus der Korruption in der Lehnsvergabe entstanden waren, vermieden werden.

In *mühimme defteri* befinden sich mehrere Dokumente, die es bestätigen, dass Tunesien zuerst als ordentliche Provinz verwaltet wurde und dass es in dieser Provinz anfänglich *ze‘āmāt* und *tīmār* vergeben wurden. Als die Konsequenzen der Korruption in der Lehnsvergabe spürbar wurden, versuchte man einige Reformen durchzuführen.<sup>147</sup> So wurde aus Tunesien eine *sāliyâne* gemacht und in Istanbul wurden mehrere Erlasse unterschrieben, die die Lehnsvergabe künftig untersagten. So befiehlt der Sultan in einem Ferman in der MD 58<sup>148</sup>, die *ze‘āmāt* und *tīmār* Lehnsgüter den vertretenden Instanzen in Tunesien zu entziehen.

<sup>147</sup> B.A.I, MZD 3, S. 336, H.866. S. Anhang Dokument Nr. 24.

<sup>148</sup> 3. Şaban 993 (Juli 1585).

,[Folgender] Befehl [ergeht] an den Beylerbey und an den Richter von Tûnis (Tunis):

Es wurde uns mitgeteilt, dass in diesem Jahre die Einkünfte von Tûnis nicht ausreichend seien für die Auszahlung der Gehälter der Janitscharen und Soldaten. Der wirtschaftliche Zustand der ra‘iyya verschlechtert sich zunehmend, da einige Kommandanten sich tîmâr-Urkunden aus Istanbul geholt haben und Anspruch auf viele Länderein erhoben.

Ich befehle [daher], dass, sobald [dieser Befehl Euch] erreicht, alle Länderein zu meinem großherrlichen Eigentum verfügt werden müssen. Und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass von nun an niemandem [mehr]

Mit der neuen Einrichtung gelang es der osmanischen Zentralgewalt, die entfernten Provinzen stärker an sich zu binden und eine reiche Ressource für die Bezahlung der in ihrer Zahl so sehr angewachsenen Soldtruppen zu gewinnen. Diese an Anzahl stark gewachsenen Truppenverbände stellten zur Zeit Murads III. ein heikles Problem dar, das man in einigen Provinzen durch Vergabe von Lehen und damit eine Entlastung des Fiskus von direkten Zahlungen zu lösen versuchte; auf der anderen Seite sollte die neue Steuer aus den *sâliyâne*-Provinzen sowohl für die Bezahlung der dortigen Soldaten ausreichen, als auch für genügend finanziellen Zufluss in die Staatskasse sorgen.

In einigen Dokumenten der *mühimme defteri* wurde Tunis als *kaža* bezeichnet. Hier ist aber zwischen der staatsrechtlichen und der juristischen Anwendung des Wortes zu unterscheiden. Juristisch bezeichnet das Wort das Amt eines Richters und dessen Betätigung. Im türkischen administrativen Sprachgebrauch ist *kaža* ein von einem ‚*kaim makam*‘ verwalteter Bezirk. Šabanović<sup>149</sup> stellt die Gleichung *velāyet* = *kaža* auf. In seiner Untersuchung über die frühosmanische *velāyet* kommt Kornrumpf zu dem Ergebnis, dass diese Gleichung nur eine sehr allgemeine Gültigkeit besitze.<sup>150</sup>

In anderen Dokumenten, vor allem diejenigen, die die gesamten nordafrikanischen Provinzen betreffen, begegnet man oft der Bezeichnung ‚*ğarb ocaqları*‘; mit der Bezeichnung *ocaqlar* sind die Janitschareneinheiten in den nordafrikanischen Provinzen gemeint. Es handelt sich hier also um einen militärischen Terminus.

Nachdem nun herausgearbeitet wurde, dass unter dem Begriff *nāhiye* die Gegend von bzw. die Stadt Tunis gemeint war und nicht eine entsprechende Provinz; dass die Provinz Tunis sich im Laufe der Zeit von einem von Algier abhängigen *sancağ* zu einer *eyālet* entwickelt hatte und später selber wiederum in *sancaqlar* eingeteilt worden war; dass die Bezeichnung *sâliyâne*-Provinz die Besteuerungsart meint und nicht als ein Hinweis auf ein bestimmtes politisches System zu verstehen ist; dass es sich im Falle von *kaža* um die Bezeichnung einer juristischen Verwaltungseinheit handelte und dass das Wort ‚*ocağ*‘ die Janitschareneinheiten in den verschiedenen Provinzen bezeichnete, hoffe ich, die Irritation aufgrund der scheinbar

---

entgegen meinem großherrlichen Befehl ein ze‘âmet oder tîmâr aus meinen persönlichen Ländereien zugesprochen wird.<sup>7</sup>

<sup>149</sup> In ‚Krajište Isa-bega Ishakovića. Zbirni Karastarski popis iz 1455‘. godine. Sarajevo, 1964, S. 143f.

<sup>150</sup> H.-J. Kornrumpf, Das frühosmanische Vilayet und seine Bedeutung für die Erschließung vorosmanischer Herrschaftsgebiete, in Beiträge zur osmanischen Geschichte und Territorialverwaltung, Istanbul 2001, S. 327.

willkürlichen Anwendung der Begriffe beseitigt zu haben und möchte mich im Folgenden mit den Begriffen *velāyet* und *eyālet* im osmanischen administrativen Sprachgebrauch beschäftigen.

*Velāyet*, aus dem Arabischen *wilāya*, ist die Bezeichnung für eine jede Machtbefugnis; staatsrechtlich ist dies die Herrschergewalt oder die vom Herrscher delegierte Gewalt, die Funktion eines Statthalters, eines *Wālī*. Die *wilāya* wird abgeleitet aus Sura IV, 62: ‚O ihr, die ihr gläubig seid, gehorchet Gott und gehorchet dem Gesandten und den Obern aus eurer Mitte.‘ Die *wilāya* wird als von Gott verliehen betrachtet und in allgemeine und spezielle *wilāya* unterteilt. Diese erstere kommt zunächst dem Imam oder *Ḥalīfa* zu. Nach Māwardī haben sie ferner der Wesir sowie die Gouverneure der Provinzen für ihre Provinzen. Die spezielle *wilāya* haben dagegen die Militärbefehlshaber, die Richter, Gebetsvorsteher, die Leiter des *ḥaḡḡ* und die Finanzbeamten.

Ferner bedeutete *wilāya* in übertragenem Sinne die Ernennung und Ernennungsurkunde eines Beamten und wurde auch auf den Amtsbezirk eines *Wālī* übertragen; so bezeichnet es in der Mamlukenzeit in Ägypten und Syrien den kleinsten Verwaltungsbezirk, an dessen Spitze ein *Wālī* im Range eines *Amīr Ṭabl-ḥane<sup>h</sup>* stand. In Persien bezeichnet es die mittleren Verwaltungsbezirke, in welche die Provinzen zerfallen; im Osmanischen Reich aber seit dem XVI. Jahrhundert die größten Verwaltungseinheiten (auch *eyālet* genannt) unter Beylerbey’s, später unter *Wālī*’s.

In seiner Studie stützt sich Kornrumpf auf die Lehnsregister der Frühzeit und definiert die osmanische *velāyet* als *terminus technicus* für ein Gebiet, dessen Abgrenzung aus vorosmanischer Zeit stammte und das nach der Eroberung zunächst mit seinen alten Grenzen in die osmanischen Register eingetragen wurde. Diese Bedeutung besitzt aber keine allgemeine Gültigkeit, sondern verschwand gegen Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>151</sup> Eine zweite Bedeutung in der osmanischen Verwaltungssprache ist zeitlich älter, überlebte aber länger. Es handelt sich bei dieser zweiten Bedeutung um eine lockere Bezeichnung für ein Gebiet unterschiedlicher Art und Größe. So wurde die Provinz Tunis *velāyet* und, weil *eyālet* oft als Synonym für *velāyet* benutzt wurde, auch als *eyālet* bezeichnet, unbeachtet der unterschiedlichen geographischen Ausdehnungen, die die Provinz umfasste, ob sie sich nun auf die Stadt Tunis nebst einiger Garnisonen beschränkte, wie kurz nach der Eroberung, oder im Laufe der Zeit auch andere Gebiete mit einschloss.

---

<sup>151</sup> Kornrumpf, S. 326.

Wie schon oben erwähnt, entwickelte sich Tunesien binnen kurzer Zeit zu einer *eyālet*. *Eyālet* war die Bezeichnung für eine administrative Einheit. Es stammt aus dem Arabischen *iyāla* und bedeutet ungefähr Bewirtschaftung, Verwaltung, Führung. Seit spätestens 1000/1591 war es die allgemeine Bezeichnung für das Gebiet eines ‚*beylerbeylik*‘; letzterer Begriff bezeichnete dann nur noch das Amt des ‚*Beylerbeyi*‘. Es gab aber Sonderfälle, wo eine andere Benennung sich durchsetzte. So für das Gebiet der Chane der Krim und für Woiwodschaften, also die Amtsbezirke eines Woiwoden. Es bezeichnet ein *kaḏa*, besonders in slawischen Provinzen und für die Fürstentümer Moldau und Walachei. Auch die nordafrikanischen Provinzen Algier und Tunis waren nur zu Anfang eine *eyālet*, dann entwickelten sie sich weiter zu einem Beylik bzw. einem Daylik.

Einer der Gründe für den Misserfolg des *eyālet*-Systems in Nordafrika und den iranischen Grenzgebieten war, dass sie nicht die Zeit hatten, die politischen und militärischen Voraussetzungen einer *eyālet* auszubilden. Nach einer Theorie von Inalcik<sup>152</sup> braucht eine *eyālet* 40 bis 50 Jahre, bis sie stabil eingerichtet werden kann. Das *eyālet*-System an der iranischen Grenze sowie in Nordafrika fiel schnell in sich zusammen, weil jene Provinzen die nötigen Entwicklungsschritte nicht durchmachten. Die Ursache dafür lag in der großen Distanz und der Abgeschiedenheit dieser Provinzen. Auch war die Zentrale mittlerweile so schwach geworden, dass sie kaum noch Kontrolle über die entfernten Provinzen ausüben konnte. In den *eyāletler* von Nordafrika wie auch in Bagdad regierten *de facto* die Janitscharen, in Ägypten die Mamluken-Beys.

Als die Reformen Murads III. umgesetzt und aus einigen ordentlichen *eyāletler sâliyâne*-Provinzen gemacht wurden, erhielt der Gouverneur kein Lehen mehr, sondern eine Besoldung, während nun die Steuern der Provinz direkt in die Staatskasse flossen. Obwohl mit dieser Maßnahme eigentlich eine stärkere Bindung ans Reichszentrum bezweckt war, gab sie Autonomiebestrebungen Aufwind, da der Sultan andererseits die Gouverneure dazu anhielt, die Ausgaben für die Truppen selber zu bestreiten. Diese Praxis ließ im 12./18. Jahrhundert autonome *eyāletler* entstehen, in denen wiederum die Gouverneure ohne die Kooperation der lokalen Magnaten (*a’yân*) nichts ausrichten konnten. Einigen davon gelang es selbst gegen die Politik des Sultans in den Rang eines Pascha’s zu kommen und Gouverneursposten zu ergattern, die eigentlich den Vertretern der Zentralgewalt hätten vorbehalten bleiben sollen. Anfangs wurde

---

<sup>152</sup> Vgl. EI<sup>2</sup>, S. 721-724.

diese Entwicklung von der Zentralregierung unterstützt, die die Folgen nicht absehen konnte. Die Veränderungen in der Provinzialverwaltung ließen sich jedoch nicht mehr umkehren.<sup>153</sup>

Um die Entwicklung der Grenzen der Provinz Tunis näher zu bestimmen, wäre eine Untersuchung der Register des Lehnsbesitzes nötig, denn solch ein Register enthält gewöhnlich den Namen der *velāyetler* und ihren verschiedenen Unterteilungen, sodass man anhand eines Vergleiches der zu unterschiedlichen Zeiten angefertigten Register eine Ausdehnung bzw. Reduzierung der Provinz feststellen kann. Solche Lehnsregister fehlen aber für die Provinz Tunis, weil es sich, wie gesagt, in diesem Fall um eine *sāliyâne*-Provinz handelt. Teilweise wird dies durch die Reiseliteratur, wie z.B. von de Brèves oder von De Marmol, sowie durch die verschiedenen Militärberichte, wie z. B. von Lanfreducci und Bosio, ersetzt. Anhand dieser Informationsquellen soll nun versucht werden, die Grenzentwicklung der *eyālet* Tunis nachzuzeichnen.

Die neue Provinz hatte eine Zeitlang nach der Eroberung noch keine klaren Grenzen; die Osmanen mussten erst noch einige Städte zur Provinz Tunis hinzuerobern. Trotzdem blieb die Fläche von Tunesien kleiner als die der Provinzen Tripolis oder Algier, da sie erst im Jahr 1574 den osmanischen Provinzen hinzugefügt wurde und das politische Bild dort so sehr verzerrt war, dass eine Vereinigung der Lokalmächte unmöglich erschien. Die Stadt Tunis und ihre Umgebung standen unter der Hafsiden-Macht. La Goulette, Méhdia und Bizerte (Binzart) wurden von den Spaniern kontrolliert, Kairouan, Gabès (Gābis) und viele andere Städte im Binnenland zollten der religiösen Bewegung der *Šābbiya* ihren Gehorsam. Die ersten Versuche der Grenzziehung reichten einige Jahrzehnte vor die abschließende Eroberung des Landes zurück. Sie waren aber inkonsequent geblieben und hatten sich darauf beschränkt, einige Aufstände niederzuschlagen. Im Jahr 1529 landete Barbarossa, wie oben schon ausgeführt, mit seiner Flotte vor der Küste von Bizerte und begab sich von dort nach Tunis, nachdem dessen Einwohner ihn um Hilfe gegen ihren König al-Ḥasan gebeten hatten.

Einen ernsteren Versuch unternahm Dragut vom Sommer 1550 bis Mai 1551 in der Absicht, Méhdia zu einem Stützpunkt für seine Flotte zu machen. Er bekam hierfür Geschenke von Süleyman Han, d.h. Sultan Süleyman dem Prächtigen, und trat in dessen Dienst. Die Gunst der Hohen Pforte genießend und im Bewusstsein seiner militärischen Stärke eroberte Dragut

---

<sup>153</sup> I. Metin Kunt, *The Sultan's Servants, The Transformation of Ottoman Provincial Government 1550-1650*, New York, 1983, S. 88-93.



strategische Orte für seinen Herrn. Er ließ sogar Münzen prägen. Dies stand am Anfang seiner Karriere in Tunesien. Am 20. Dezember 1556 betrat er Gafsa, und die Einwohner von Kairouan bereiteten ihm am 3. Januar 1558 einen freudigen Empfang. Weil Barbarossa und Dragut einen Teil ihrer Unternehmungen im Namen des osmanischen Sultans ausgeführt hatten, waren diese Städte bereits an die osmanischen Provinzen Algier und Tripolis gefallen. Trotz einiger Spannungen hielt die Beziehung zwischen dem Hafsiden und Dragut, weil der König dem Korsaren die Niederschlagung seiner Feinde, der Spanier und der *Šābbiya*, verdankte. Noch zur Zeit der Hafsiden stand die politische Zugehörigkeit der einzelnen Provinzen nicht endgültig fest. Wurde die Huldigung (*bai'a*) widerrufen oder lief ihre Frist ab, konnte die jeweilige Stadt sich neu orientieren, wieder an Tunis oder alternativ an Tripolis oder Algier.

So waren die Grenzen des Hafsidenreiches - bis dahin Ifrīqiya genannt - geographisch nicht festgelegt, sondern von wechselnden Loyalitätsverhältnissen (*bai'a*) geprägt, weshalb sie im Einzelfall nicht einfach zu bestimmen sind. Alle Provinzen, die ihren Tribut an die Hafsiden zahlten, galten als Teil Ifrīqiyas. Es kam aber oft vor, dass einige für kurze oder längere Zeit sich weigerten, ihren Tribut den Hafsiden zu entrichten und ihn lieber an Tripolis oder Algier abführten.

Die prekäre Beziehung zwischen dem hafsidischen Hof und der Hohen Pforte hielt trotz diskrepanter Interessen und zwischenzeitlicher Spannungen weiter an, denn die Hafsiden sahen sich angesichts der von außen drohenden Gefahren und der verschärften Situation im Inneren zu einer Politik des Lavierens genötigt. Weiterhin wurden Briefe gewechselt, und diplomatische Korrespondenz ging trotz politischer Spannungen hin und her. Ein Dokument aus der *mūhimme defteri*, datiert auf Dezember 1559, verspricht eine militärische Aktion, um Djerba für Tunis zurückzugewinnen.<sup>154</sup>

Diese Interventionen seitens der Hohen Pforte nahmen kaum Rücksicht auf bestehende Grenzen, ethnische Zugehörigkeiten oder politische und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Fermane des Sultans spiegeln bis auf wenige Ausnahmen, in denen sich die Zentralmacht auf stetes Drängen und vielfältige Gesuche der Einheimischen tatsächlich bemühte, die Verhältnisse zu bessern, eine unsystematische und zumeist von persönlichen Interessen kleiner und großer Würdenträger beeinflusste Politik wieder.<sup>155</sup>

<sup>154</sup> B.A.I, MD 3, S. 223, datiert auf Evahir zi al-hicca 986 (August 1578). S. Anhang Dokument Nr. 1.

<sup>155</sup> B.A.I, MD 14, S. 1087, 18. Muharrem 979/ 12 Juni 1571.

,Dieses Edikt ist an Ca'far Pascha, Beylerbey von Ṭarāblus (Tripolis); gerichtet:

Nach der Eroberung von Tunis wurden die Städte Sousse, Monastir und Kairouan trotz hartnäckiger Gegenwehr von Seiten der verschiedenen religiösen und politischen Lokalmächte zur neuen Provinz annektiert. Dies blieb so aber nur kurze Zeit, denn der Pascha von Tripolis wollte es nicht hinnehmen und erinnerte die Reichszentrale daran, dass diese Ortschaften zuvor zu Tripolis gehört hatten. Im Jahr 1579 machte Tunis einen historischen Anspruch auf die Stadt Kairouan und weitere Städte an der Grenze im Süden geltend. Tripolis bestand aber auf seinen Rechten und bekam am 19. Februar 1579 unter der Herrschaft Murads III. (1574-1595) die Städte Kairouan, Tozeur (Tūzur), Nefta (Nafta), Sousse, Monastir und Gafsa zurück. Trotz weiterer Proteste bestätigte die Hohe Pforte die Zugehörigkeit der Stadt Gafsa zu Tripolis zum zweiten Mal im März 1579.

*„[Folgender] Befehl [ergeht] an den Beylerbey von Ṭarâblus ğarb (Tripolis), Ḥaydar – möge sein Wohlergehen sich vermehren –:*

*Es erreichten uns die Nachrichten über die Ortschaft von Kaḫḫa (Gafsa), die damals zusammen mit Tripolis erobert wurde und demnach diesem Eyâlet zugliedert wurde. Als Tûnis (Tunis) erobert wurde, wurde diese Ortschaft jedoch zu Tunis hinzugefügt und von dort aus regiert. Nach der Rebellion der Beduinen-Stämme kehrte Kaḫḫa erneut in den Besitz von Tripolis zurück, dessen Gouverneur gute Leistung in der Bekämpfung der Beduinen zeigte. Kurz danach erhob der Beylerbey von Tunis Ansprüche auf diese Ortschaft und behauptete, ohne die Angliederung von Kaḫḫa an Tunis würden die Steuereinkünfte dieses eyâlets nicht für die Militär-Ausgaben ausreichen. Dasselbe behauptet auch der Beylerbey von Tripolis. Deshalb befehle ich die Angliederung von Kaḫḫa an Tripolis, so wie es ursprünglich war, und befehle euch, diesem Befehl zu folgen und Konflikte zu unterlassen.’*

Auf Kairouan musste Tripolis jedoch schon bald wieder verzichten, da ein neuer Ferman vom 12. August 1579 einen anders lautenden Befehl enthielt.

---

Ihr deutet in Eurem an die Hohe Pforte adressierten Brief an, dass der Anschluss von zwei oder drei Regionen, die der Regierung von Cezâ’ir (Algier) unterstanden hatten, an die Regierung von Tûnis (Tunis) Ursache des Aufstandes und den Unruhen in der Bevölkerung gewesen seien.

Auch die Gelehrten von Tûnis und Ṭarâblus und ihre Notabeln haben eine Bitte an unsere Hohe Pforte gerichtet, um uns über die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Anschluss an Ṭarâblus in Kenntnis zu setzen. Ihr Wunsch ist es, wie zuvor, von der Regierung von Cezâ’ir abhängig zu sein. Einzelne haben diese armen Leute angegriffen, weshalb diese Regionen an die Regierung von Cezâ’ir angeschlossen bleiben. Wir tragen Euch folgendes auf:

Als bald unser Edikt Euch erreicht sollt Ihr vorsichtig sein und Eure Männer gut bewachen. Haltet einen jeden davon ab in die oben genannten Regionen einzudringen. Haltet weiterhin die von Eurer Regierung abhängigen Gebiete und beschützt dieselben und ihre Bevölkerung entsprechend. Stellt sicher, dass Eure Männer kein Unrecht an der Bevölkerung begehen, sie beängstigen oder gar bedrohen. Es darf niemand bloßgestellt oder unterdrückt werden. Führt jeden vor Gericht, der Unterdrückung oder Unrecht verübt, um für die übrigen ein Exempel zu statuieren. Versäumnisse diesen Unterdrückern gegenüber, sowie gegenüber dem Schutz des Königreichs und der Bevölkerung sind nicht erlaubt.

Seid achtsam um Versäumnisse bei diesen Ungerechtigkeiten, welche Ursache der Unordnung und des Nichtfunktionierens des Landes sind, zu verhindern. In dieser Angelegenheit werden keine Entschuldigungen toleriert. Andernfalls werdet Ihr einer Befragung unterworfen. Daher ist es nötig schnell und mit Sorgfalt zu handeln, ohne eine Minute zu verlieren...’

Die Tunesier gaben sich mit der neuen Aufteilung nicht zufrieden. Sie verlangten ihre Städte zurück und verpflichteten sich zu einer Zahlung von 70 000 Goldreal, die sie alle drei Jahre an die Staatskasse abzuführen hatten. Daraufhin ernannten sie die Qā'ids 'Alī und Murād, um die Steuer von den Städten Kairouan, Sousse, Gafsa und Monastir zu erheben. Allerdings sorgten 150 Janitscharen, die die erhobenen Steuern in den eigenen Taschen verschwinden ließen, für neue Unruhen, und die erwähnten Städte mussten laut eines neuen Fermans<sup>156</sup> wieder Tripolis eingegliedert werden.

Ein entscheidender Faktor für die Eingliederung einer Ortschaft in die eine oder andere Provinz waren die Provinzeinkünfte. Der Gouverneur musste gegenüber der Reichszentrale nachweisen, dass für den Fall, dass seine Provinz den Zuschlag erhielt, er für Sold und Unkosten der dort stationierten Garnisonen aufkommen konnte. Falls jedoch die Provinzkasse knapp an Geld war, wie es oft in dem neu eroberten und von inneren Krisen erschütterten Tunesien der Fall war, unterstellte die Reichszentrale diese Gebiete den Paschas von Tripolis oder Algier. Auch noch im Jahr 1584 scheint sich die wirtschaftliche Lage in Tunesien nicht verbessert zu haben. Dies führte zum Erlass eines Fermans, datiert auf den 19. Muharram 992 (1. Februar 1584), in dem der Sultan das tunesische Gesuch auf Angliederung von Sousse, Monastir und Kairouan zurückwies und deren Zugehörigkeit zu Tripolis bestätigte<sup>157</sup>

Zu ihrer Blütezeit herrschten die Könige von Tunis (bzw. die Hafsiden) über das Aurès-Gebirge, die Hodna (Ḥuḍna) -Berge, das Soummam-Tal (Wādī aṣ-Ṣumām) im Westen sowie über Barqa und die Cyrenaika (al-Ġabal al-Aḥḍar) im Osten. Im Jahr 1460 trennte sich Tripolis und im Jahr 1488 Biskra von den Hafsiden. In den Jahren 1533 und 1534 verlor Ifrīqiya die wichtigen Städte Annaba ('Annāba) und Constantine, und wie schon erwähnt gehörten Gafsa und Kairouan auch nicht mehr zu Ifrīqiya. Sultan Aḥmad al-Ḥafṣī herrschte in den Jahren 1543-1569 nur noch über Tunis und dessen Umgebung.

Schon 1535 nach dem Zug Barbarossas gegen Tunis machten sich die Osmanen daran, für die geplante osmanische Provinz Tunis die Grenzen zu ziehen. Ihr Vorhaben wurde aber von Aufständen der *Šābbiya*-Bewegung sowie anderer Beduinenstämme im Landesinneren<sup>158</sup> und den spanischen Aktionen auf Djerba und in Méhdia (1560) unterbrochen. Nach der Unternehmung von Ẓilīç 'Alī im Jahr 1569 schien Tunesien fest im Griff der Osmanen zu sein,

<sup>156</sup> B.A.I, MD 46, S. 178, datiert auf den 10. Ševval 992 (28. Oktober 1584). S. Anhang Dokument Nr. 10.

<sup>157</sup> B.A.I, MD 52, S. 237, H. 620. S. Anhang Dokument Nr. 11.

<sup>158</sup> B.A.I, MD 30, S. 184, am. 5 Rebiülevvel 985 (24. Mai 1577). S. Anhang, Dokument Nr. 12 und MZD 4, S. 168, H. 361. S. Anhang, Dokument Nr. 25.

bis ihnen 1573 Don Juan La Goulette und Tunis entriss. So wurden die Verwaltungsgrenzen Tunesiens endgültig erst gezogen, als Sinan Pascha das Land erobert hatte. Es sollte lange dauern, bis Tunesien seine heutige Gestalt erhielt.

Die westliche Grenze veränderte sich kaum noch, nachdem Annaba und Constantine an Algier und Tabarka an Tunesien gefallen waren. Über eine zeitgenössische Landkarte Tunesiens verfügen wir nicht. So sind Reisebeschreibungen und Berichte die einzigen Informationsquellen, auf die gestützt die Grenzen Tunesiens in den verschiedenen Phasen zu Ende des 16. Jahrhunderts erschlossen werden sollen.

Eine der ältesten Beschreibungen Tunesiens ist dem *Kitâb-i Bahriye* des berühmten Autors und Kapitâns Piri Reïs zu entnehmen. Sie findet sich zwischen den Seiten 645 und 669 des zweiten Teils des von H. Alpagut und F. Kurtoğlu veröffentlichten Buchs.<sup>159</sup> Piri Reïs wurde im Jahr 1465 in Gallipoli geboren. Sein ursprünglicher Name lautet: Aḥmet b. al-Ḥāğğ Muḥammad-i Karamānī-i Lārendevī. Zwischen 1490-1495 bereiste er die Küsten Nordafrikas und schrieb seine Reisebeschreibung im Jahr 1521 nieder. Er fängt seine Beschreibung mit Tabarka an und beendete sie mit Tripolis. Von Tabarka geht er über Bizerte, Tunis, Cap Bon, Hammamet (Ḥammāmāt), Sousse, Monastir, Méhdia, Sfax, Kerkenna (Qirqina), Gabès bis zur Insel Djerba. In seiner Beschreibung bemüht sich Piri Reïs, auch historische Informationen zu liefern. Seinen Angaben fehlt es allerdings an Genauigkeit.

Auf die Beschreibung Piri Reïs' allein gestützt, können wir die Grenzen des osmanischen Tunesiens nicht festlegen. Erstens, weil zur Reisezeit von Piri Reïs das Land zu großen Teilen noch nicht annektiert war - nur einige Ortschaften waren bis dahin in Barbarossas Hände gefallen; zweitens beschreibt Piri Reïs hauptsächlich die geographischen Gegebenheiten, ohne auf die politische Zugehörigkeit - ob nun zu Spanien, dem Osmanischen Reich oder den Hafsiden – zu achten. Die Passagen über Tunis hat Mantran in seinem Artikel ‚La description des côtes de la Tunisie dans le Kitâb-i Bahriye de Piri Reïs' ins Französische übersetzt.<sup>160</sup>

Im Jahr 1535 beschrieb De Marmol<sup>161</sup> das Hafsidenreich. Nach seinem Bericht bestand das aus drei Bezirken, die sich von Jijel (Ġġil) im äußersten Westen bis nach Barqa im äußersten Osten erstreckten; seine Südgrenze zog sich von Constantine über das Aurès-Gebirge nach Girwan

<sup>159</sup> Türk Tarih Kurumu, Istanbul, 1935.

<sup>160</sup> Robert Mantran, La description des côtes de la Tunisie dans le Kitâb-i bahriye de Piri Reïs, in *Revue de l'occident musulman et de la Méditerranée*, Nr. 24, 1977, S. 223-235.

<sup>161</sup> Marmol Carvajal begleitete Karl V. auf seinem Zug gegen Tunis. Er wurde von den Tunesiern im Jahr 1556 gefangengenommen. Er hielt sich sieben Jahre in Nordafrika zwischen Tunis und Marrakesch auf und begleitete den marokkanischen Scherifen Muḥammad bis Seguia el-Hamra (Rio de Oro). Als er nach Spanien zurückkam, veröffentlichte er seine Reisebeschreibung ‚Description general de Africa'.

(Ġirwān): Zum ersten Bezirk, dem von Constantine, gehörten Skikda (Skīkda), Sétif (Ṣaṭīf), Batna (Baṭna), Tébessa (Tibissa), Annaba und Bizerte. Im zweiten Bezirk herrschten die Hafsiden auch über die Orte zwischen Ġār al-Milḥ (Porto Farina in europäischen Quellen) und Sfax. Der dritte Bezirk im Südosten dehnte sich von Mahrèz (Maḥras) entlang der Kleinen Syrte bis zum Ġabal Nafūsa aus und weiter nach Ġirwān mit den wichtigen Städten Tripolis und Labda. Auch die Oasen von M'Sila (Msīlla), Djérid (Ġarīd) und Fazzān gehörten zu der Zeit zum Hafsidennreich.

Die politischen Konflikte führten jedoch dazu, dass sich die Landkarte ständig änderte. Ab 1569 nahm die Konkurrenz zwischen den Statthaltern von Algier und Tripolis um die von Ḳılıç ʿAlī in Tunesien neu eroberten Orte zu. Es gelang Tripolis, über den Sahel (Le Séhel/as-Sāḥil), Gafsa und Kairouan eingesetzt zu werden. Im Juni 1571 wurde auf Befehl Sultan Selims II. (1566-74) Kairouan der Provinz Tunesien erneut unterstellt. Am 18. Dezember 1573 wurde Méhdia der alten Verwaltungsgliederung wieder eingefügt.

Im Jahr 1571 schickte der Diwan den Wesir Pertev Pascha nach Tunis, um die Stimmung auszuloten und die Sympathien der Einwohner zu gewinnen. Aus einem Dokument der *mühimme defteri* geht hervor, wie bemüht die Zentralgewalt war, die Einwohner der verschiedenen Orte zufriedenzustellen, um spätere Grenzkonflikte zu vermeiden.<sup>162</sup> Diese Bemühungen wurden aber von persönlichen und politischen Interessen der lokalen Machthaber konterkariert,<sup>163</sup> die bestrebt waren, immer wieder neue Bindungen mit Ortschaften und Beduinenstämmen einzugehen und damit neue Steuerressourcen zu erschließen. Diese Konkurrenz um tributpflichtige Stämme führte in manchen Fällen zu bewaffneten Auseinandersetzungen, wie es im Jahr 1628 der Fall war, als der Führer des gegenüber Algier tributpflichtigen Ḥanānša-Stammes starb und der Bey von Tunis Murād Corso die Gelegenheit ergriff und den Stamm zum Gehorsam zwang.

Die Stammesführer selbst folgten lediglich ihren eigenen Interessen und erklärten je nach Opportunität ihre Zugehörigkeit mal zu den Algeriern mal zu den Tunesiern. Sie auf ihre Seite zu ziehen kostete die Statthalter viel Mühe und Geld. Dem Scheich Ḥālid, dem neuen Führer obigen Stammes, versprach der Diwan von Tunis 50 000 Goldreal jährlich.

Wenn ein vom Sultan zum Statthalter über eine Provinz ernannter Pascha nach ein paar Jahren zum Statthalter über die Nachbarprovinz ernannt wurde, bemühte er sich, einige zu seiner Exprovinz gehörende Ortschaften seiner neuen Statthalterschaft zuzuschlagen. So verhielt es sich

<sup>162</sup> B.A.I, MD 16, S. 362, H. 637. S. Anhang Dokument Nr. 13.

<sup>163</sup> B.A.I, MZD 3, S. 333, H. 858. S. Anhang Dokument Nr. 26.

damals im Fall von Ḥaydar Pascha, dem Statthalter von Tunis, dann von Tripolis. Als er Tunis regierte, versuchte er die Städte Sousse und Monastir für sich zu gewinnen. Als er aber später zum Statthalter von Tripolis ernannt wurde, versuchte er dieselben Städte wieder für Tripolis zu bekommen.

Der Widerstreit zwischen lokalen Kräften und der Zentralgewalt führte manchmal dazu, dass die Konfliktparteien vor Ort versuchten, durch bewaffnete Auseinandersetzungen ihre Grenzprobleme zu lösen. So in Kairouan und einigen Städten im Süden, wo die Provinzgouverneure von Tripolis und von Tunis um die Anerkennung ihrer Zuständigkeit kämpften. Zuerst gewann Tunis die Städte für sich. Tripolis bestand aber auf seinen Rechten und bekam am 19. Februar 1579 unter der Herrschaft Murads III. (1574-95) die Städte Kairouan, Tozeur (Tūzur), Nefta (Nafta) und Gafsa zugesprochen. Noch am 12. August desselben Jahres nahm der Sultan seine Entscheidung zum Teil zurück und überließ Kairouan der Provinz Tunesien. Auch die anderen drei Städte wurden am 15. Oktober 1581 dieser Provinz unterstellt. Sfax kam erst am 15. September 1588 unter die Zuständigkeit Tunesiens. Der Prozess war aber bis dahin noch nicht beendet. Der Süden wurde erst zu Anfang des 17. Jh. mit Gewalt unterworfen. Die Insel Djerba gehörte seit der Eroberung durch Dragut vom 31. Juli 1560 zu Tripolis; aber im Jahr 1605 schickte 'Uṭmān Day die Einwohner der Insel, die wegen Dragut's Unternehmen nach Tunis ausgewandert waren, wieder dorthin zurück. Er ließ ihnen eine Armee unter der Führung von Yūsuf, dem späteren Day von Tunis, nachfolgen, der es gelang die Grenze bis zum Bahiret el-Bibane (Buḥairat al-Bībān) zu erweitern.

Den Stand der Grenzziehung für das Jahr 1587 beobachtet man am Besten anhand des Berichts von Lanfreducci und Bosio.<sup>164</sup> Am Anfang beschreiben die beiden Autoren die nördliche Küste Afrikas von Damiette (Dumyāt) bis Cherchell. Im zweiten Teil beschreiben sie in kurzen Einzeldarstellungen Tripolis, Djerba, Tunis und Algier, wie sie sie der Reihe nach besucht hatten. Trotz einiger Schwächen des Textes, wie zum Beispiel der abwechselnden Benutzung von Wörtern arabischer, türkischer oder spanischer Herkunft ohne besonderen Hinweis, des Fehlens von Karten und Plänen und ungenauen Entfernungsangaben, ist der Text sehr wichtig, um die Grenzen Tunesiens im Jahr 1587 zu rekonstruieren. Dies gilt zumindest für die östlichen

---

<sup>164</sup> Hugues Loubens de Verdalle wurde im Januar 1582 zum Großmeister von Malta gewählt. Auf seinen Befehl verfassten Giovanni Bosio und Francesco Lanfreducci ihren Bericht über die Barberei. Der Bericht ist in italienischer Sprache verfasst und wurde am 1. September 1587 beendet. Der Titel lautet: „Costa e discorsi di Barberia“. Die Originalfassung ist anscheinend verloren gegangen. Eine Kopie aus dritter oder vierter Hand ist aber in den ‚Archives du Gouvernement général de l'Algérie‘ zu finden. Auf sie stützte sich Grandchamp in seiner Übersetzung, s. Francesco Lanfreducci u. Giovanni Otto Bosio, *Costa e discorsi di Barberia*, ediert von Ch. Monchicourt und ins Französische übersetzt von P. Grandchamp, in *Revue africaine*, 1925, S. 419-549.

Landesteile, da die beiden Autoren sich nur für diese interessierten; ihr Bericht sollte nämlich den von Malta aus geplanten christlichen Expeditionen gegen Tunesien dienen.<sup>165</sup>

Sie beschreiben das Territorium Tunesiens von Südosten her und weiter ihrer Reiseroute folgend die Städte an der Küste Richtung Norden. Als erster Ort Tunesiens wird Groppa d'Asino<sup>166</sup> erwähnt, zwölf Meilen von ‚Stagione di Zuara‘ entfernt. Letzteres soll nach der Notiz von Monchicourt der Golf sein, „*der die Küste zwischen dem Kontinent und der Halbinsel des Ras Makhables bildet.*“<sup>167</sup> Dann fängt die Sandbank von Palo an bis Giorgise (Ġirġis)<sup>168</sup> etwa 30 Meilen lang, dann der Golf von Douane<sup>169</sup> etwa 40 Meilen lang, darauf folgen:<sup>170</sup> der ‚canale delle Gerbe‘<sup>171</sup>, Djerba, der Golf von Boughrara (Būġrāra)<sup>172</sup>, Zarad<sup>173</sup>, Gabès, die Sandbank von Tarf el-Ma<sup>174</sup>, Maccares<sup>175</sup>, Mendola<sup>176</sup>, die Insel Kerkenna, Capolla<sup>177</sup>, das Ras Salacta, Tabulba, die Insel Taburba<sup>178</sup>, Monastir, Sousse, Maometta<sup>179</sup>, Calebia<sup>180</sup>, Cap Bon, Zimbelo und Zimbalotto<sup>181</sup>, Cap Zaffarana<sup>182</sup>, Goletta, Gartagine, die Insel Pilau, Bizerte, Cap-Nègre und Tabarka.

Wie bereits anderweitig erwähnt, hatte es lange gedauert, bis die Grenzen der drei Provinzen endgültig feststanden. Im Laufe des ganzen Prozesses gab es immer wieder Grenzverschiebungen. Deshalb war die Aufgabe unserer zwei Autoren nicht einfach, geographische Grenzen zu bestimmen in einem Land, in dem die Grenzen nach Tributverhältnissen verliefen. Sie ließen die Grenze im äußersten Südosten verlaufen, sodass alle Orte zwischen Tunis und Tripolis mit eingeschlossen waren, und im Nordwesten zwischen Tunis und Algier, wo sie ebenfalls alles, was dazwischen lag - zumindest geographisch gesehen - zur

<sup>165</sup> Lanfreducci u. Bosio, S. 425.

<sup>166</sup> Groppa d'Asino wird mit Ras el-Ktef (Ra's al-Katif) identifiziert, s. ibd. Notiz 1 S. 505.

<sup>167</sup> Ibid. Notiz 29 S. 504.

<sup>168</sup> Secco del Giorgise ist eine Sandbank südlich von der Sandbank des heutigen el-Bibane (al-Bībān), s. Les atlas de jeune Afrique, Tunisie, Paris, 1979, S. 7.

<sup>169</sup> Nördlich von Bhiret el-Bibane (Buḥairat al-Bībān), ibd. S. 7.

<sup>170</sup> Es ist die heutige Halbinsel Accara [‘Akārīt]. Cala Ferrera befand sich in der Nähe des heutigen Ras Marmor (Ra's Marmūr) an der Spitze dieser Halbinsel, s. Lanfreducci et Bosio, Notiz 6, S. 506.

<sup>171</sup> „C'est le détroit qui sépare la péninsule des Accara de l'île de Djerba.“, ibd. Notiz 7, S. 506.

<sup>172</sup> Siehe Les atlas de jeune Afrique, S. 7.

<sup>173</sup> Das heutige Sarat (Zārād), s. Lanfreducci et Bosio, Notiz 11, S. 507.

<sup>174</sup> Ibid. S. 508. Den Ort gibt es noch 15 Meilen nördlich von Gabès, südlich von Oued Akarit (Wād al-‘Akārīt).

<sup>175</sup> Die heutige Stadt Mahrèz, ibd. S. 508.

<sup>176</sup> Übersetzung des arabischen Ortsnamens al-Lūta, 8 Meilen nördlich von Sfax, ibd. s. Notiz 19, S. 508.

<sup>177</sup> Das heutige Rass Kaboudia [Rās Ḳabbūdiya], s. Les atlas de jeune Afrique, S.7.

<sup>178</sup> Das heutige Rass Dimasse [Rās Dūma], s. Lanfreducci et Bosio, Notiz 44, S. 511.

<sup>179</sup> Das heutige Hammamet, ibd. S. 514.

<sup>180</sup> Das heutige Kelibia (Qlībya), ibd. S. 515.

<sup>181</sup> Das heutige Zembra und Zembretta [Zambra wa Zambretta], ibd. S. 515.

<sup>182</sup> Das heutige Ras Fertas (Ra's al-Firtāš), ibd. s. Notiz 57, S. 515.

Provinz Tunis zählten. Sie machten aber darauf aufmerksam, dass dieses oder jenes Gebiet ‚politisch‘ eigentlich zu Tripolis gehörte, weil deren Einwohner ihren Tribut an den Gouverneur dieser Provinz zahlten, so zum Beispiel Méhdia, Djerba und Sfax<sup>183</sup>, die erst lange nach Lanfreduccis und Bosios Reise (1610-20) wieder Tunis zugeschlagen wurden. So können wir zum Ergebnis kommen, dass es bis Anfang des 17. Jh. noch einige Jahrzehnten nach der osmanischen Machtübernahme in Tunesien der Reichszentrale trotz wiederholter Versuche nicht gelang, Djerba, Sfax oder Méhdia Tunis zu unterstellen. Auch hatte es nicht immer die Kontrolle über Gabès und Kerkenna. Tunesiens Grenze überschritt damals nicht die südliche Grenze der Stadt Sousse.

Das Problem der Grenzziehung hatte nicht nur dazu geführt, dass die drei osmanischen Provinzen (Tunis, Algier und Tripolis) ständige Kriege gegeneinander führten,<sup>184</sup> sondern verursachte auch erhebliche Schwierigkeiten bei der Verwaltung der verschiedenen Provinzen. Die Zentralgewalt versuchte in ihren Anweisungen und Entscheidungen der Grenzverläufe, auf die Sorgen der einzelnen Gouverneure einzugehen und die Gefahr eines militärischen Aufstandes seitens der, nicht zuletzt wegen der Entfernung kaum im Zaum zu haltenden, Janitscharen zu vermeiden. So legte sie die Verwaltung der einen oder anderen Ortschaft in die Hände des Gouverneurs, der die besten Garantien - wenn auch in nicht wenigen Fällen durch Umwege und Täuschungen - für die Aufrechthaltung der Ordnung und die regelmäßigen Soldzahlungen geben konnte.

Ungeachtet der ethnischen, geographischen, gesellschaftlichen und überkommenen politischen Verhältnisse wies die Zentralgewalt eine neu gewonnene Ortschaft dem einen oder anderen Gouverneur zu und erregte dabei die Wut und den Zorn der verschiedenen Stämme, die daraufhin ihre Verwaltungszugehörigkeit boykottierten, die Steuern nicht zahlten und für unzählige Aufstände sorgten. Wies dann die Zentrale den Beylerbey der benachbarten Provinz dazu an, neue Qā'ids dorthin zu schicken, so wurden der ersten Provinz wichtige Geldressourcen entnommen, was sie nicht ohne Konsequenzen über sich ergehen ließen. Der Gouverneur übte Druck auf die Zentrale, indem er den Janitscharen ihre Löhne vorenthielt und die Rückübertragung der entfremdeten Ortschaften verlangte, damit wieder Gelder in die Kasse

---

<sup>183</sup> „Le Gouverneur ou Pacha de Sousse commande jusqu'aux frontières de Sfax. Sfax est sous les ordres du Gouverneur de Tripoli.“, s. Lanfreducci und Bosio, S. 513.

<sup>184</sup> B.A.I, A.Ş.D 10, S. 12+13.



flößen und die Löhne bezahlt werden könnten. Die Ferme wurden dann oft zu seinen Gunsten erlassen.<sup>185</sup>

Auch im Westen gab es bis zum Anfang des 17. Jh. Grenzkonflikte. Im Jahr 1612 rekrutierte Ramaḍān Bey seine Soldaten gegen die Banū Šannūf an der tunesisch-algerischen Grenze in der Nähe von Le Kef (al-Kāf), die sich im August-September 1613 revanchierten.<sup>186</sup> Der Krieg endete erst, als religiöse Gelehrte intervenierten. Am 2. April 1614 wurde ein Vertrag unterschrieben, gemäß dem der Srat (Srāt) zum Grenzfluss wurde. Dieses Friedensabkommen hielt nicht lange. Denn im Jahr 1628 erlitt Murād Bey Corso (1613-1630) eine Niederlage in einem Vorort von Le Kef.<sup>187</sup> Selbst die Intervention des osmanischen Herrschers konnte den Krieg nicht verhindern. Zwischen dem 9. und 25. April verließen etwa 15 000 Soldaten die Stadt Tunis unter der Führung von Murād al-Ġinwī (aus Genua). Sie erlitten eine schwere Niederlage, worauf die algerische Armee bis Tunis vorrückte und die Stadt bis zum 20. Juni belagerte. Sie zog ab, nachdem am 16. Juni 1628 ein neuer Vertrag unterschrieben worden war, in dem der Fluss Srat und die Berge von Ĥirṣ und Qulūb at-Ṭirān als Grenze bestimmt worden waren. Über dieses Ereignis berichtet Ibn Abī Dīnār Folgendes<sup>188</sup>:

*‘Im Jahr 1037 (1628) bekriegten sich die Armee von Algier und die von Tunis. Bereits im Jahr 1022 begegneten sich die beiden Parteien auf den Kampfplatz, verließen ihn aber ohne Durchführung eines Kampfes. Dieses Mal bekriegten sich die beiden Parteien aber heftig, und die Verluste waren erheblich... Es war Schaich Ṭābit ibn Šannūf, der das Interesse der Algerier auf tunesische Territorien lenkte. Die Tunesier hatten zuerst den Erfolg auf ihre Seite. Die Kriegsmühle wandte sich aber bald gegen sie und sie suchten, Frieden mit den Algeriern zu schließen, als die Beduinenstämme darunter die Awlād Saʿīd ihnen den Rücken wandten und zum Feind überliefen. Die tunesische Armee erlitt eine schwere Niederlage...’*

Obwohl in den Quellen immer wieder von einem Vertrag berichtet wird, der die Grenzen zwischen Tunis und Algier festlegte, ist der Inhalt dieses Vertrags nicht überliefert. Auch in den Archives nationales de Tunis ist bislang kein entsprechendes Dokument entdeckt worden. Ein von Roy<sup>189</sup> gefundenes Dokument ist anonym und ohne jegliche Orts- oder Datumsangabe, weist jedoch eine inhaltliche Ähnlichkeit zu der von as-Sarrāġ wiedergegebenen Zusammenfassung auf.<sup>190</sup>

<sup>185</sup> B.A.I, MD 62, S. 169, H. 371, 11. Safar 996 (12. Januar 1588). S. Anhang Dokument Nr. 14

<sup>186</sup> A.N.P, Série B, Sous-Série B<sup>7</sup>210, fol. 47.

<sup>187</sup> A.N.P, Série B, Sous-Série B<sup>7</sup>217, fol. 80ff.

<sup>188</sup> Paris, 1845, S. 349f.

<sup>189</sup> Roy gibt keine nähere Informationen zu dem angeblich in den Archives Nationales de Tunis befindlichen Dokument, s. B. Roy, Deux documents inédits sur l’expédition algérienne de 1628 (1037 heg.) contre les Tunisiens, in Revue tunisienne, Nr. XXIV, 1917, S. 183-204.

<sup>190</sup> Ibid, S. 203

## Kapitel 4: Osmanisch-habsburgischer Kampf um die Macht in Tunesien:

### 1. Kampf bis zur osmanischen Eroberung im Jahr 1574:

Seit dem 12. Jahrhundert war der Mittelmeerraum eine von der Christenheit dominierte Region. In Nordafrika gab es südeuropäische, vor allem spanische und italienische Händler und Soldaten, und in der Ägäis hatten die Westeuropäer auch nach der Eroberung Konstantinopels ihre Stützpunkte. Das Mittelmeer wurde von der europäischen (christlichen) Schifffahrt dominiert, die sich seit den großen Entdeckungsreisen anschickte, auch die Weltmeere unter ihre Kontrolle zu bringen.

Vor allem um Tunis, Malta und Tripolis bekämpften sich Spanier und ihre osmanischen Erzfeinde bzw. die oft unter ihrer Flagge fahrenden Korsaren hartnäckig. Denn wer an diesen drei Orten Fuß fassen konnte, hatte die Handelsroute und die Häfen im Mittelmeer für sich gesichert und strategische Positionen gewonnen.

Die maghrebinischen wie die südeuropäischen, vor allem spanischen, Kaperschiffe führten Raubzüge gegen die jeweils andere Seite durch: die einen im Namen des Christentums und die anderen im Namen des Islam. Während der langen Periode ab dem 12. Jahrhundert bis Ende des 17. Jahrhunderts war der muslimische Feind der Vorwand, hinter dem die südeuropäischen Staaten ihre ökonomischen, religiösen und politischen Interessen zu verbergen suchten. Im Namen des *ġihād* führten die Osmanen ihre Kriegszüge gegen die Christen, wobei sie ebenfalls politische und wirtschaftliche Interessen hatten.

Tunesien, damals Ifrīqiya genannt, bot sich, wegen innerer sozialer und politischer Unruhen, als das geeignetste Kampf- und Konkurrenzfeld an. Dort regierte 1494-1526 der Hafside Abū ‘Abd Allāh Muḥammad. Seine politische Ungeschicktheit führte zu ständigen Rebellionen der Beduinenstämme, die er weder durch Diplomatie auf seine Seite ziehen, noch durch Strenge zum Gehorsam zwingen konnte. So verschärfte sich die Kluft zwischen den städtischen Einwohnern, darunter die Regierenden, und den Beduinen, welche zahlenmäßig die Mehrheit und damit eine wichtige Steuerressource für die Staatskasse darstellten. Die Situation wurde sehr gefährlich, als die Scheiche der Beduinen ihre Einflussnahme auf einige Qā’ids (Valis) nutzten, um sie von der Gefolgschaft abzubringen und zum Aufstand aufhetzten. Vor allem in den fruchtbaren Gebieten von Gériid (Ġarīd) und Séhel (sāḥil) fanden ihre Stimmen Resonanz. So folgten die Qā’ids nur

noch dann den königlichen Befehlen, wenn sie ihren eigenen Vorstellungen und denen der Beduinenscheiche entsprachen.

Im Hinterland, vor allem in Kairouan, nahm die Rebellion eine andere Gestalt an und entlud sich in Form einer religiösen Bewegung.

Ihren Namen *Šābbiya* verdankte sie ihrem Gründer, dem *Murābiṭ* Aḥmad ibn Maḥlūf aš-Šābbī<sup>191</sup>, aus Chebba (Šābba), einem kleinen Ort zwischen Sousse und Sfax. Dieser studierte in Tunis, trat dann in den militärischen Dienst des hafsidischen Königs und wurde auf Befehl des Königs mit seiner Einheit in Qaṣr as-Sāf stationiert. Dort begegnete er dem Sufi Sīdī ‘Alī al-Maḥğūb und bekannte sich zu seiner Lehre. Später schickte ihn der Scheich nach Kairouan mit dem Auftrag, dort seine Lehre zu verbreiten.

Ihre Blütezeit erlebte die *Šābbiya* unter dem Sohn und Nachfolger Maḥlūfs, ‘Arafa, bekannt als Sīdī ‘Arafa<sup>192</sup>, dessen Macht sich dermaßen entfaltete, dass der König um seinen Thron fürchten musste und ihm freie Hand über das Hinterland und einige fruchtbare Oasen im Süden überließ. Dort vereinte der *Murābiṭ* alle Gewalt auf sich und erhob die Steuern in seinem Namen. An die Zentralmacht in Tunis band ihn nur noch ein sehr lockeres staatliches Band, und eine praktische Gefolgschaft gerade so weit, dass er sie noch zum eigenen Nutzen einsetzen konnte, um sich nicht vollständig zu isolieren<sup>193</sup>.

Die religiöse Stellung von Aḥmad ibn Maḥlūf als Ḥāğğ (Bezeichnung für Jemanden, der die Pilgerfahrt nach Mekka gemacht hat) und Imam und die seines Sohnes ‘Arafa verlieh ihnen breite Anerkennung bei den Stämmen. Dank dieser religiösen Stellung, die sogar einen größeren Reiz auf die Stämme ausübte als manche politische Positionen, konnte die *Šābbiya* eine breite Anhängerschaft gewinnen. Schon im Jahr 1473 huldigte der Scheich des al-Ḥanānša-Stammes Ibn Maḥlūf. Damit sicherte sich die *Šābbiya* reiche Steuerressourcen, eine zahlreiche Anhängerschaft – vor allem, weil der Stamm über die Gefolgschaft von zahlreichen anderen kleinen Stämmen verfügte- sowie nicht wenige erprobte, gut ausgerüstete Kämpfer – Ibn Abī Dīnār spricht von einer Zahl von über 20 000 -, die dank der Nähe zu Kairouan schnell

<sup>191</sup> Robert Brunschwig, *La Berbérie orientale sous les Hafside, des origines à la fin du XV<sup>ème</sup> siècle*, Paris, 1947, Bd. II, S. 394 und 441.

<sup>192</sup> Pedro de Salazar, der bekannte spanische Historiker aus dem 16. Jahrhundert, erwähnt ihn unter dem Namen Cid Arfa, und bei Horace Nicola erscheint die Schreibweise Cidiarpei. Vgl. Monchicourt, *Kairouan et les Chabbia*, Tunis, 1939.

<sup>193</sup> Allerdings scheint die Härte dieses Widerstands von den osmanischen Hofhistorikern, darunter Ibn Abī Dīnār, unterschätzt worden zu sein, vielleicht um ihrer Aufgabe als Hofhistorikern gerecht zu werden und die Position des Feindes durch bewusste Unterlassungen und Halbwahrheiten zu schwächen.

abgerufen werden konnten. Nicht weniger wichtig waren die Stämme der Awlād Saʿīd – im Sahel-, der Hmāmma – in Gafsa und Kairouan- sowie der Drīd.

Mangels einer gut organisierten und ausgerüsteten Armee - die Armee ihrer Vorgänger, der Dynastie der Almohaden, gehörte bereits der Geschichte an - und angesichts zunehmender Plünderungen an der tunesischen Küste, Übergriffe gegen seine Handelsschiffe im Mittelmeer seitens der Korsaren sowie der unermüdlichen Attacken der Spanier auf seine Hafenzentren, isolierten Inseln und schlecht bewachten Festungen sah sich der hafsische König gezwungen, die Verteidigung des Landes den Einheimischen selbst zu überlassen, die unter verschiedenen lokalen Führern, wie unter dem Scheich Abū Zakarīyā' as-Samūmanī in Djerba, schwere Kämpfe gegen ihre Feinde durchzustehen hatten. Die hafsischen Könige konnten die lokalen Führer nur zeitweise und nur mit großen Mühen und vielversprechenden Verträgen an ihrer Seite halten. Die Herrschaft der Hafsiden wurde oft nur innerhalb der Stadtmauern von Tunis anerkannt<sup>194</sup>. Selbst dort noch schwankte der König in seiner Suche nach einem Alliierten gegen die Feinde, sowohl im Landesinneren, als auch entlang der Küste, zwischen den Kaperfahrern, die oft im Namen der Osmanen ihre Raubzüge unternahmen, und den Spaniern.

Anfänglich ließ ihm die Entwicklung der Ereignisse keine freie Wahl. Im Winter 1510 empfing er widerwillig und nur um sein Volk zufrieden zu stellen, Barbarossa<sup>195</sup> an seinem Hof. Letzterer hatte sich diese Ehre verdient, weil er an der Seite der Einwohner gegen den spanischen Feind gekämpft und ihm große Verluste zugefügt hatte. In der Tat sah der König Abū ʿAbd Allāh Muḥammad in ihm jedoch nichts anderes als einen potentiellen Gegner und Konkurrenten, der bereits die Zuneigung vieler seiner Untertanen gewonnen hatte und einen Teil von ihnen bereits hinter sich zu scharen wusste. Nur die Stämme im Hinterland konnte Barbarossa nicht gewinnen. Die harten Klimabedingungen (Wassermangel, Hitze...) ermutigten ihn auch nicht, die Stämme durch Gewalt zu unterwerfen. Die beständigen inneren Kriege machten aus den von Gewinn-

<sup>194</sup> Vgl. Brief von Bernardin de Mandoza datiert auf den 26. Oktober 1535, übersetzt von F. Elie de la Primaudaie, Documents inédits sur l'histoire de l'occupation espagnole en Afrique, in Revue africaine, Nr. 20, 1876, S. 412.

<sup>195</sup> Außer dem *Ġazawāt ʿArrūġ wa-Ḥair ad-Dīn*, Hrsg. N. ʿAbd al-Qādir, Algier, 1934 (Eher eine Kurzfassung des osmanischen Originals, vgl. Seyyid Murād, *Gazavat Hayreddin Paşa*, Bibliothek der Istanbuler Universität, Nr. 2639, fol. 5a) gibt es eine Inschrift an der Wand einer Moschee in Algier, die den vollständigen Namen Ḥair ad-Dīn's wiedergibt. Demnach heißt er Ḥair ad-Dīn ibn Abi Yūsuf Yaʿqūb at-Turkī. Vgl. A. Devoulx, *Épigraphie indigène du Musée archéologique d'Alger*, Algiers, 1874, S. 54-55 und Soucek, *The rise of the Barbarossas in North Africa*, in *Archivum Ottomanicum III*, Den Haag, 1971, S. 246-250. Bei Yılmaz Öztuna heißt der Vater ‚Abu Yusuf Nurallah Yaʿkub Aġaʿ (Vgl. Yılmaz Öztuna, *osmanlı tarihi*, Istanbul, 1988. Rieger stützt sich auf Haedo, der einige Jahre unter Barbarossa in Algier verbrachte. *„Demzufolge war der Vater der Barbarossa-Brüder ein verbannter albanischer Renegat, namens Mahomedi, der auf Mytilini... die Witwe eines griechischen Priesters heiratete...“*, vgl. Andreas Rieger, *Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin, 1994, S. 104-105.

und Herrschsucht getriebenen Stämmen unzählige feindlich gesinnte Gruppierungen, die weder dem hafsidischen König noch Barbarossa gehorchen wollten.

Abū ‘Abd Allāh erklärte Barbarossa den Krieg, als dieser im Jahre 1515 den rebellierenden Bauern der Stadt Bejeya (Bġāya) Hilfe leistete. Bei einer von den Geschichtsforschern bis heute noch nicht genau identifizierten Ortschaft, Umm al-līl, errang der Hafsiden-König einen bescheidenen Erfolg, den er später, im Jahr 1520, mit einer beträchtlichen Zahl an Gefangenen und Schiffen büßen musste, die Barbarossa während eines Raubzuges auf dem Sahel in die Hände fielen, die er aber auf Wunsch seiner Verbündeten aus den Reihen der einheimischen Bevölkerung wieder freiließ.

Angesichts der zunehmenden Gefahr seitens der Spanier lag es nicht im Interesse der Einwohner von Ifrīqiya, Barbarossa ihre Hilfe zu verweigern. Immer wieder gewährten sie ihm Zuflucht, wenn er sie benötigte; so auf Djerba im Jahr 1519. Manchmal kämpften sie sogar auf seiner Seite und versorgten ihn mit Lebensmitteln oder Waffen.

Im Februar 1526 starb Abū ‘Abd Allāh Muḥammad. Sein Nachfolger war sein Sohn al-Ḥasan (1526-1535), in den spanischen und arabischen Dokumenten als Moulay Assan bzw. Mūlāy Ḥasan bekannt. Er begann seine Regierungszeit mit diplomatischen Verhandlungen mit den Spaniern und den Malteser-Rittern und hoffte, durch deren Hilfe die Aufstände beenden und seinen Thron sichern zu können. Zu diesem Zweck versuchte er auch seine Brüder aus dem Weg zu räumen<sup>196</sup>. Bis auf ar-Rašīd, der zu Barbarossa nach Algier floh und sich von dort nach Istanbul einschiffte, wurden alle getötet. Unklar ist, ob ar-Rašīd freiwillig nach Konstantinopel reiste oder von Barbarossa dazu aufgefordert wurde, um ihn aus der politischen Szene vor Ort zu entfernen und um bei seinen Sympathisanten jegliche Hoffnung auf eine Thronprätendentschaft zu ersticken.

Al-Ḥasan lehnte jede Beziehung zu den Osmanen ab und empfing ihre Gesandten nicht<sup>197</sup>. So verlor er die Unterstützung des Volkes und damit die soziale und religiöse Legitimation seiner Herrschaft. Es entstanden in Ifrīqiya drei gegeneinander kämpfende Gruppen: die Stämme im Landesinnern, deren Aufstände vor allem in Kairouan in ein religiöses Gewand gehüllt wurden, die Einwohner der Hafenstädte und Fischerdörfer, die in Barbarossa und den Osmanen ihre

<sup>196</sup> Siehe das Memorandum von Ochoa d’Ercilla, ins Französische übersetzt von F. Elie de la Primaudaie, Documents inédits sur l’histoire de l’occupation espagnole en Afrique, in *Revue africaine*, Nr. 19, 1875, S. 269. Übersetzung ins Arabische, in ‘Alī Šābbī, *‘Arfa aš-šābbī, rāi’d an-niḍāl al-qawmī fi l-‘ahd al-Ḥafšī*, Tunis, 1982, S. 114.

<sup>197</sup> Mahmoud Bouali, *La sédition permanente en Tunisie*, Bd. I: ‘Des origines à 1735’, Tunis, 1972, S. 136.

Retter sahen, und die politische Führung, die sich von all diesen gefährdet fühlte und unter den Europäern nach Alliierten suchte.

Die Spanier verfügten zu Beginn der Regierungszeit Karls V. nur über wenige, an der nordafrikanischen Küste entlang verstreute und isolierte militärische Posten (von Melilla im Westen bis Tripolis im Osten) und über meist schlecht versorgte und von den Städten abgeschnittene Festungen. Sie waren auf dem Landweg durch weite, trockene, schwer begehbare und menschenleere Territorien voneinander getrennt, gefährdet von der Meeresseite her durch die Korsaren und von der Landseite durch die Einheimischen. Sie waren weitgehend direkt von spanischem Nachschub über See abhängig, der sie mit Waffen und Lebensmitteln versorgte, was keine einfache Aufgabe für die Intendanz von Sizilien und Neapel war. Die Soldaten lebten in ständiger Gefahr, die ihnen von Seiten der Einheimischen drohte, und hatten deren aus Hass getriebenen Belästigungen zu ertragen, denn die Spanier waren in deren Augen ausschließlich der religiöse Feind und Usurpator des Landes. Die Soldaten empfanden den Dienst in den nordafrikanischen Festungen als Strafe und gingen nur widerwillig dorthin.

Karls sowie Philipps Politik in Nordafrika war rein defensiv. Sie hielten es nicht für notwendig ernsthafte Interventionen in Nordafrika durchzuführen. Das stetige Wachstum der Piraterie im Mittelmeer und der Antriebe durch die Kirche, die zu allem bereit war, um ihren protestantischen und muslimischen Feinden einen vernichtenden Schlag zu versetzen, erweckten in Karl V. seinen alten politischen Traum von einem Königreich in Afrika, und er sah dabei den Moment gekommen, Spanien aus seiner ökonomischen Krise zu führen.

Ein Bündnis mit der Kirche würde nicht nur seinem Kriegszug Legitimität verleihen und sein Verlangen nach Ruhm befriedigen, sondern auch seinem französischen Rivalen und Erzfeind Franz I., der mit den Türken gegen ihn gemeinsame Sache machte und die Kaperfahrer gegen die spanischen Schiffe aufhetzte, einen vernichtenden Schlag versetzen.

Zuerst, weil der Widerstand hartnäckiger war als von Karl und seinen kriegsgeübten Soldaten erwartet, musste er sich mit der Erwerbung zweitrangiger Küstenortschaften und mit bescheidenen militärischen Erfolgen begnügen, die weder das Mittelmeer von den Korsaren der Barbaresken reinigen noch seine türkischen und französischen Rivalen schwächen konnten. Vielmehr wurden die Hafenstadt Méhdia und die Insel Djerba, wo im August 1518 2000 Soldaten den Tod fanden, zur Todesfalle für die spanische Armee.

So hielt sich Karl erst einmal zurück und überließ Barbarossa das Feld. Die Einwohner von Tunis baten ihn um Intervention gegen den eigenen hafsidischen Landesherrn, der als Vasall der Spanier kompromittiert war.

Als die Einwohner von Tunis und viele Hofbeamte und Staatsmänner Barbarossa darum baten, ihren König al-Ḥasan wegen seiner umstrittenen Allianzpolitik abzusetzen und ihn durch seinen Bruder ar-Rašīd zu ersetzen, ergriff Barbarossa die Gelegenheit und plante Tunis seinem Machtbereich einzugliedern. Die Einwohner selbst durchschauten die Annexionspläne Barbarossas nicht und kämpften anfänglich auf seiner Seite gegen ihren eigenen König. Ihre Einstellung änderte sich erst, als sie erfuhren, dass ar-Rašīd immer noch in Istanbul saß und möglicherweise von Barbarossa verraten würde. Über die politischen Pläne Barbarossas in dieser anfänglichen Phase seiner Karriere verraten uns die Quellen nichts. Es ist nicht klar, ob Barbarossa die Hafsiden zu Vasallen der Osmanen erklären wollte oder vorhatte, das Land für sich selbst zu beanspruchen. Die Entwicklung der Ereignisse sprechen eher für die zweite Alternative.

Zuerst versuchte Barbarossa, ohne osmanische Intervention Nordafrika zu unterwerfen. Seine militärischen Unternehmungen und Kaperfahrten im Mittelmeer reichten bis ins Jahr 1504 (oder vielleicht sogar 1500<sup>198</sup>) zurück, als er mit seinem Bruder ‘Arrūğ (türk. Aruc, fr. Arroudj) La Goulette zum Zufluchtsort machte und *„started in a small way with two ships, but soon took some remarkable prizes, as a result of this they increased ... the numbers of their fleets, which comprised eight galliots in 1510 ...”*<sup>199</sup>.

Als Barbarossa merkte, dass seine militärische Stärke für ein solches Unternehmen nicht ausreichte, suchte er die Unterstützung der Osmanen, denn nur dadurch konnte er seinem Unternehmen eine unumstrittene Legitimität verleihen und sich gegen die religiösen Bewegungen und deren große Anhängerschaft im Hinterland behaupten. Außerdem reichten seine zukünftigen Pläne über die spanischen Exklaven in Nordafrika hinaus, wofür er auf die militärische Unterstützung durch die Osmanen massiv angewiesen war. Im März 1516 schickten ‘Arrūğ und Barbarossa den Geographen Piri Reīs zu Sultan Selim, dem er zwei Schwerter

---

<sup>198</sup> Fisher legt das Jahr 1500 als Ankunftsdatum fest, vgl. Sir Godfrey Fisher, *The Barbary legend*, Oxford, 1958, S. 46. Zu der Geschichte der Gebrüder Barbarossa im Mittelmeer, vgl. S. Soucek, *The rise of the Barbarossas in North Africa*, in *Archivum Ottomanicum*, Bd. III, 1971, S. 238-250. Soucek meint, dass die Gebrüder Barbarossa erst im Jahr 1513 ihre Aktivitäten in Nordafrika anfangen. Vor diesem Datum sei Kemal Reīs dort aktiv gewesen, man habe aber seine Tätigkeiten Barbarossa zugeschrieben.

<sup>199</sup> EI<sup>2</sup>, Artikel Arudj von J. Le Tourneau, S. 678.

überreichen sollte<sup>200</sup>. Im Jahr 1519 reiste Barbarossa selbst nach Konstantinopel und erklärte das durch seine eigenen Bemühungen kürzlich erworbene Algier zu osmanischem Territorium<sup>201</sup>. Sultan Selim I. verlieh ihm daraufhin den Titel Admiral (*livâ-i bahrî*), und bald darauf erhielt er vom neuen Sultan Süleyman I. (1520-1566) den Titel Beylerbey über Algier. Dadurch rückte Algier vom Rang eines *livâ'* zu einer *eyâlet* auf. Am 6. Mai 1534 verlieh ihm der Sultan eine Fahne und ein Schwert als zusätzliche Anerkennung.

Anscheinend bemühten sich die Osmanen nicht um diese Eroberungen in Nordafrika, hießen sie aber willkommen, wenn sie sich bereits ereignet hatten. So versprach die Hohe Pforte Dragut<sup>202</sup> das Beylik über Tripolis, falls er die seit 1530 in Malta sitzenden Johanniterritter besiegen würde<sup>203</sup>.

Für die Osmanen kam Barbarossa wie gerufen. Sie waren mit Kriegen an mehreren Fronten beschäftigt, und der persische Feind gab nicht nach. So versuchten sie einerseits den diplomatischen Weg: Verhandlungen mit dem spanischen Feind zu führen und Zeit zu gewinnen. Ein Schreiben des Großwesirs Ibrahim Pascha an Karl V., datiert auf Juli 1533, das sich in der Bibliothèque Nationale de France<sup>204</sup> befindet, zeigt, wie bemüht die Osmanen waren, ihre Feinde von militärischen Unternehmungen abzuhalten. Andererseits stützten sich die Osmanen auf Barbarossa und seine Korsaren, wodurch sie hofften, ein Gleichgewicht im Mittelmeer herstellen zu können. Der spanische Feind sollte belästigt und ermüdet werden, bis sich eine Gelegenheit

<sup>200</sup> Nach Hacci Halife und Öztuna war es ein Neffe Ğair ad-Dîns namens Muheddin Reîs, vgl. Andreas Rieger, Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert, Berlin, 1994, S. 114.

<sup>201</sup> Vgl. Abdeljelil Temimi, *Risâla min muslimî Garnâta ilâ as-Sultân Sulaimân al-qânûnî 1541*, in Revue d'histoire maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 37-46. Zusammenfassung in Französisch: Ders., Une lettre des morisques de Grenade au sultan Suleiman al-Kanuni en 1541, in Revue d'histoire maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 100-106.

<sup>202</sup> Dragut wurde 1485 in dem Dorf Kara Bulak an der kleinasiatischen Küste, gegenüber der Insel Rhodos geboren. Braudel meint er sei griechischer Herkunft: „Er trat in jungen Jahren den Seeverbänden der Levend-Truppen bei und machte sich vor allem einen Namen als Kapitän und Befehlshaber der Korsarenflotte.“ Ausführlich bei Andreas Rieger, Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert, Berlin, 1994, Anm. 2, S. 148 und in Charles Monchicourt, I- Episode de la carrière tunisienne de Dragut, in Revue tunisienne, Tunis, 1918, S. 35-43, sowie in ders.: Dragut, amiral turc, in Revue tunisienne, Bd. XXIV, 1927, S. 106-113.

<sup>203</sup> Als aber im August 1551 Dragut die Stadt Tripolis von den Malteser Rittern befreite, hielt man sich nicht an die Versprechungen des Sultans und übergab die Statthalterschaft Tripolis an Sinan Pascha, den Bruder des einflussreichen Rüstem Pascha. Die Insel Malta, damals unter der Führung von Jean de la Valette, hatte Dragut in den Jahren 1540, 1544 und 1546 vergeblich versucht zu erobern; 1565 verlor er sein Leben beim osmanischen Großangriff auf Malta.

<sup>204</sup> Dieses Dokument wurde von Jean-Louis Bacqué-Grammont veröffentlicht und mit einer lateinischen Übersetzung verglichen, vgl. Jean-Louis Bacqué-Grammont, Autour d'une correspondance entre Charles-Quint et Ibrâhîm Paşa, in Turcica, Bd. XV, Paris, 1983, S. 231-245. Die Antwort Karls V. ist uns aus dem Werk von Anton von Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert, V, Wien, 1840, S. 89-90, bekannt. Grammont findet im Archiv des Topkapı Sarayı in Istanbul (E. 6371) die osmanische Übersetzung dafür.



zum Angriff bieten würde. Barbarossa und auch Dragut arbeiteten also nicht nur dafür, den Feind ihres Oberherrn im Mittelmeer zu schwächen, sondern bestellten in Nordafrika und vor allem in Tunesien auch den Boden für die Ankunft der Osmanen.

Da die Spanier Festungen entlang der tunesischen Küste hatten und einige Sympathisanten unter den Tunesiern, vor allem unter der Hafsiden-Familie, gewinnen konnten, hielt es Dragut für klug, ein Gleichgewicht im Land zu schaffen und machte sich erst einmal daran, eine Basis unter den Einwohnern aufzubauen. Die ersten Versuche waren inkonsequent und beschränkten sich darauf, einige Aufstände niederzuschlagen. Dragut drang dann über Tripolis in das Hinterland ein und eroberte, nicht ohne harten Widerstand, Sfax, Djerba und Gafsa. Weil Barbarossa und Dragut ihre Züge zum Teil im Namen des osmanischen Sultans unternommen hatten, annektierten sie auch die Städte der bereits osmanisch gewordenen Provinzen Algier und Tripolis. Wegen der rebellierenden Stämme war die erste Annexion weit davon entfernt, endgültig zu sein, und machte eine zweite Eroberung nötig. Von September 1550 bis April 1551 kämpfte Dragut um Oued-Gabès<sup>205</sup> (Wād Qābis nach arabischer Umschrift in Tunesien oder Rio de Capis in spanischen Dokumenten)<sup>206</sup> und die Stadt Gafsa. Dies markiert den Anfang seiner Karriere in Tunesien. Am 20. Dezember 1556 betrat er Gafsa als Held. In Kairouan war ein Versuch, die Stadt zu erobern, aussichtslos, solange es ihm nicht gelang, einige Stämme auf seine Seite zu ziehen. Denn die *Šābbiya*-Bewegung hatte dort ihr Zentrum und genoss breite Anerkennung. So versuchte Dragut Muḥammad al-Ġiryānī, den Scheich eines der bedeutendsten Stämme und Konkurrenten des Anführers der Bewegung, für sich zu gewinnen, und es gelang ihm, in Kairouan Fuß zu fassen. Am 3. Januar 1558 wurde er von den Einwohnern Kairouans freudig empfangen.

Nun wagten Dragut und Barbarossa auch bei den Küstenstädten einige Züge gegen die Spanier und ihre Sympathisanten. Im Jahr 1529 landete Barbarossa mit seiner Flotte an der Küste von Bizerte. Dieses Unternehmen blieb aber ohne Konsequenzen, und die Eroberung sollte auf das Jahr 1534 verschoben werden. Einen ernsteren Versuch unternahm Dragut vom Sommer 1550 bis Mai 1551 in der Absicht, Méhdia zu einem Zufluchtsort für seine Flotte zu machen. Er bekam deshalb Geschenke von Süleyman Han, dem im Westen als Süleyman der Prächtige bekannten Sultan, und trat in dessen Dienste.

---

<sup>205</sup> Am 18. November schrieb Fernando de Vega, damals spanischer Gouverneur von Méhdia, an seinen Vater, den Vizekönig von Sizilien: 'Heute habe ich von Sfax und bestimmten Marktflecken, die uns umgeben, erfahren, dass Dragut sich in Wād Gābis befindet ...', siehe: Monchicourt, Episode, S. 37.

<sup>206</sup> Ibid. S. 36f.

In den Jahren 1533 und 1534 verlor Ifrīqiya die wichtigen Städte Annaba (‘Annāba) und Constantine und, wie schon erwähnt, gehörten Gafsa und Kairouan auch nicht mehr zu Ifrīqiya. Sultan Aḥmad al-Ḥafṣī herrschte in den Jahren 1543-1569 nur noch über Tunis und dessen Umgebung. Die Spanier waren auf ihren militärischen Posten isoliert und nur noch vom osmanischen Feind und den mit Hass erfüllten Einheimischen umgeben. Auf ihren machtlosen Alliierten konnten sie nicht mehr zählen. Dagegen wussten Dragut und Barbarossa die Massen um sich zu scharen. Es gelang ihnen sogar, die Anhänger der Hafsiden und die Führer der *Ṣābbiya* zu neutralisieren, indem sie den Ersteren versprachen al-Ḥasan durch ar-Rašīd zu ersetzen und den Zweiteren Hoffnung auf eine größere politische Rolle machten. So wechselten sie bei einigen Gefechten vom Lager ihres Königs zu dem der Osmanen<sup>207</sup>.

Durch die Hilfe, die Barbarossa den aus Spanien vertriebenen Morisken leistete, gewann er die Herzen sowohl der spanischen als auch der nordafrikanischen Muslime. Im Jahr 1529 stellte er 36 Schiffe zur Rettung der aus Spanien vertriebenen Morisken zur Verfügung und half etwa 70.000 Flüchtlingen, auf nordafrikanischem Boden ein neues Leben zu beginnen<sup>208</sup>.

Angesichts der steigenden Not und des Elends der Morisken und ihrer Hilferufe an den osmanischen Sultan fand dieser sich genötigt, seine Aufgabe als ‚Kalif der Muslime‘ zu erfüllen<sup>209</sup>. Auch die muslimischen Maghrebiner waren über das Schicksal der Morisken empört und fürchteten, dass sich die spanische Reconquista auf nordafrikanischen Boden ausdehnen könnte<sup>210</sup>. Sie baten ständig den Kalifen, ihren Glaubensbrüdern Beistand zu leisten. Außer dem frommen Beyazid<sup>211</sup>, der aus eigener Initiative auf ein Schreiben eines Andalusiers im Jahr 1487 reagierte und eine Flotte unter der Führung eines Kemal Reīs an die spanischen Küsten schickte, entschied sich die osmanische Führung für eine Politik der diskreten Einmischung und Unterstützung. Dies sollte mit Hilfe Barbarossas, der sich als Vollstrecker des politischen Willens der Pforte<sup>212</sup> verstand, geschehen. Denn nur durch eine diskrete Unterstützung Barbarossas und der lokalen Anführer konnte der Sultan seinen Aufgaben als Kalif

<sup>207</sup> Abdeljelil Temimi, *Ru'ya manhaġīya li-dirāsāt al-‘alāqa al-‘uṭmānīya-al-maġribīya fī al-qarn 16*, in *Revue d’histoire maghrébine*, September 1982, S. 71-107, vgl. S. 94.

<sup>208</sup> Abdeljelil Temimi, *Ad-daula al-‘uṭmānīya wa qaḍīyat al-mūriskīyīn*, in *Revue d’histoire maghrébine*, Nr. 23-24, November 1981, S. 187-203.

<sup>209</sup> A.N.P., *Série: Mémoires et documents, Sous-Série: Turquie, Vol.5, fol. 94-99*.

<sup>210</sup> Kardinal Ximenez plante tatsächlich, die Reconquista auf Nordafrika auszudehnen und dieses Gebiet unter spanische Oberhoheit zu bringen, vgl. Andreas Rieger, *Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin, 1994, S. 58.

<sup>211</sup> Hammer, *Histoire de l’empire ottoman*, Paris, 1836, Bd. IV., S. 21.

<sup>212</sup> Vgl. Andreas Rieger, *Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin, 1994, S. 115.

nachkommen, seine Stellung wahren und gleichzeitig den Osmanen einen unmittelbaren Krieg mit den Spaniern auf fremdem Boden weit vom osmanischen Zentrum und zu einem ungünstigen Zeitpunkt ersparen. Für die Osmanen selbst war Nordafrika uninteressant. Die Eroberung dieses entfernten Gebietes entsprach weder ihren wirtschaftlichen noch politischen Interessen. Höchstens Tripolis verdiente etwas Beachtung, da es auf der Route der sudanesischen Gold-, Gewürz- und Sklavenhändler lag. Auch später wurde das Moriskenproblem zugunsten anderer strategischer Gewinne, z. B. Zypern,<sup>213</sup> und anderer aus Sicht der osmanischen Militärführer vorrangiger Probleme (Seeschlacht von Lepanto) in den Hintergrund gerückt.

Die Bemühungen des Großwesirs Mehmet Sokullu, die Aufmerksamkeit des Sultans auf dieses Problem zu lenken, scheiterten. Denn die große Entfernung ermutigte Selim II. nicht zu dem Schritt, seine Soldaten und Schiffe dorthin zu schicken. Deshalb entschieden sich die Osmanen für eine zurückhaltende Politik im Mittelmeer und beschränkten sich auf die nötigsten Hilfeleistungen. Nach der Eroberung Algiers im Jahre 1519 und seinem Anschluss ans Osmanische Reich gewann das nordafrikanische Gebiet und damit verbunden das Moriskenproblem, wenn auch nur zeitweise, an Bedeutung und weckte das Interesse der osmanischen Führung. Barbarossa gelang es, Süleyman den Prächtigen von der Nützlichkeit der Morisken (Handwerker, Dragomanen, Soldaten, Beamte...) und von der strategischen Lage Nordafrikas zu überzeugen. Es bildete die geographische Grenze zwischen zwei sowohl religiös als auch politisch und wirtschaftlich einander feindlich gesinnten Machtsphären. So erwirkte er den Beschluss des Sultans Süleyman zu einer bindenden und verpflichtenden Politik in den nordafrikanischen Gebieten sowie den Morisken gegenüber. Die mit den Franzosen, also den Feinden der Spanier, geführten diplomatischen Verhandlungen und geschlossenen Friedensverträge förderten seine Politik.

Obwohl die Osmanen mit dem Kampf gegen die Perser beschäftigt waren, stellte Süleyman 74 gut ausgerüstete Schiffe und über 8.000 Soldaten Barbarossa zur Verfügung, dem damit ein erfolgreicher Zug gegen die Stadt Bizerte gelang. In den darauf folgenden Jahren bis 1545 stellte eine dramatische Auseinandersetzung die Situation auf den Kopf. Es gelang den Osmanen als Oberherren der nordafrikanischen Korsaren unter der Führung von Barbarossa, sich der Herrschaft über das Mittelmeer zu bemächtigen, nachdem Andrea Doria's Galeeren die christliche Koalitionsflotte bei Prevesa vor der albanischen Küste am 27. September 1538, ohne

---

<sup>213</sup> Nach einem Ferman (MD 10, 10. zi-l-ka'de 977) sollte die Unterstützung der Morisken erst nach der Eroberung von Zypern folgen, vgl. Abdeljelil Temimi, *Ad-daula al-ʿuṭmāniyya wa qadiyyat al-mūriskiyyīn*, in *Revue d'histoire maghrébine*, Nr. 23-24, November 1981, S. 2 02-203.

Widerstand zu leisten, im Stich gelassen hatten<sup>214</sup>. Die Konsequenzen dieser Niederlage waren über einen Zeitraum von mehr als einem Vierteljahrhundert zu spüren, in dem sich die Aktivitäten der Europäer auf Verteidigungsversuche beschränkten. Das einzige Unternehmen, das Kaiser Karl V. gegen Algier im Jahre 1541 durchführte, scheiterte kläglich. Merkwürdigerweise gelang es den Osmanen nicht, aus ihrer Vorherrschaft über das Mittelmeer Profit zu schlagen; vielleicht weil sie infolge ihrer unermüdlichen Kriege den dringenden Bedarf einer Atempause verspürten, damit die Soldaten ihre Kräfte regenerieren konnten, oder vielleicht, weil sie sich mit einer Politik auf Distanz - mit Hilfe Barbarossas - zufrieden gaben und keine zusätzliche Kriegsfront eröffnen wollten. Dies machte den Weg für Barbarossa frei, seine Aktivitäten im Mittelmeer zu steigern und seine Karriere und seinen Ruhm zu fördern. Bis es zu den letzten großen Galeerenschlachten kommen sollte, verlagerten sich aber zunächst die Hauptaktivitäten muslimischer Korsaren und Seestreitkräfte wieder vor allem ins östliche Mittelmeerbecken, wo Sultan Süleyman I. jetzt im Rahmen eines generellen Gestellungsbefehls alle Kapitäne des Reiches zusammenzog. Auch Barbarossa wird auf diese Weise nach Istanbul beordert, wo der bewährte Korsar schließlich von höchster Stelle den Auftrag zur Reorganisation der offiziellen türkischen Flotte erhält.<sup>215</sup>

Weder die Spanier noch die Hafsiden wussten die Zeit der Abwesenheit Barbarossas zur Vorbereitung von Verteidigungsmaßnahmen gegen den nächsten Schlag der Osmanen zu nutzen. Die in Istanbul startende Flotte Barbarossas erreichte am 13. August 1534<sup>216</sup> in knapp zwanzig Tagen die Küste vor Bizerte, dessen Einwohner sich ohne Widerstand ergaben, in der Annahme, ar-Rašīd, der Hafsiden-Prätendent, sei auf dem Schiff und warte darauf, seinen Bruder zu beseitigen, den Thron zu besteigen und die Huldigung entgegenzunehmen. Am 16. desselben Monats betrat Barbarossa die Stadt Tunis und hielt in der Qašba<sup>217</sup> eine Rede, in der er seine wahre Absicht offen zu erkennen gab. Er setzte die Hafsiden ab und erklärte Tunis zum osmanischen Vasallenstaat. Barbarossa war nicht mehr gewillt, Tunesien in der Hand eines, - zumindest aus osmanischer Sicht-wankelmütigen Verräters zu belassen. Als die Einwohner aber erfuhren, dass Barbarossa ohne die Begleitung von ar-Rašīd eingetroffen war, versuchten sie

<sup>214</sup> Vgl. Braudel, *La Méditerranée*, II, S. 22-23.

<sup>215</sup> Zum Gestellungsbefehl Sultan Süleymans I. und der Tätigkeit Barbarossas, vgl. Rieger, S. 122ff.

<sup>216</sup> Ein Brief, der von einem Soldaten namens Don Bernardino de Mendoza am 20. Dezember 1535 von La Goulette an Karl V. geschickt wurde, wurde von De la Primaudaie, *Documents inédits*, in *Revue africaine*, 21, 1877, S. 24 veröffentlicht. Er bestätigt dieses Ankunftsdatum von Barbarossa. Ibn Abī Dīnār gibt fälschlicherweise das Jahr 936/1528-29 an.

<sup>217</sup> Die Qašba war jahrhundertlang die Residenz der Hafsiden-Könige. Sie wurde dann von den Osmanen renoviert und zum Regierungssitz des Paschas bzw. des Days bestimmt, wo diese bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts residierten. In einem Teil der Qašba waren die Wachmannschaften und andere militärische Einheiten einquartiert.

doch noch ihre Stadt zu retten. Freilich war der Widerstand angesichts der Stärke und der Ausrüstung des osmanischen Heeres aussichtslos, und all ihre Bemühungen schlugen fehl. Aus der Stadt Tunis machten die miteinander kämpfenden Osmanen und Hafsidenanhänger ein Schlachtfeld. Al-Ḥasan hatte inzwischen die Stadt verlassen, kam aber nach einigen Tagen in Begleitung von etwa viertausend bewaffneten Beduinen zurück und versuchte mit Waffengewalt Barbarossa zur Kapitulation zu zwingen, erlitt aber eine schwere Niederlage, worauf er sich zuerst nach Annaba, dann nach dem Gériid im Süden Tunesiens zurückziehen musste; dort suchte er unter den Beduinenstämmen nach Verbündeten.

Barbarossa raubte ihm aber diese Chance, indem er die Scheiche mit Geld und Geschenken kaufte. Im Winter 1534 erkannten die Beduinen die Osmanen als Oberherren an und verpflichteten sich, al-Ḥasan keine Hilfe mehr zu leisten. So gelang es Barbarossa, den Frieden - wenn auch nur vorübergehend - zu sichern und die osmanische Herrschaftsordnung nach dem Muster von Algier und Tripolis einzuführen. Anfang 1535 ließ er die ersten Einheiten der Janitscharen nach Tunis kommen. Er vereinte alle Gewalt auf sich und umgab sich nur mit treuen osmanischen Soldaten und Morisken. Den Einheimischen wurden nur zweitrangige Ämter anvertraut. Eine Ausnahme bildete nur die Hafsid-Familie, deren Mitglieder in hohen Funktionen belassen wurden.

Sobald die akute Gefahr seitens der Spanier gebannt war, schwanden alle Loyalitäten der Beduinen den Türken gegenüber, an die sie sich sonst nur aus religiösem Eifer und angesichts der christlichen Gefahr gebunden fühlten. Die Situation eskalierte, als ihnen die jährlichen Geschenke und Gelder vorenthalten wurden, und Barbarossa stattdessen lieber großzügige Geschenke an den Sultan schicken ließ. Al-Ḥasan kannte sich mit den Beduinen viel besser aus als der Korsar Barbarossa. So hielt er seine Augen offen und griff ein, sobald die Gelegenheit sich anbot. Er erkaufte die, wie er schon erahnen konnte, unzuverlässige, aber für den Moment erforderliche Parteinahme der Beduinen mit Geld und Versprechungen, rekrutierte aus ihren Reihen ein großes Heer und führte dieses in den Krieg gegen Barbarossa. Letzterer zahlte unklugerweise auch den Soldaten ihren Sold nicht mehr regelmäßig aus, was in zwei Fällen, am 3. Oktober und am 28. November 1534, zu heftigen Protesten führte, die sich zu einer ernststen Gefahr für ihn auswuchsen. Nur schwer und mit großem Glück gelang es ihm, seine in Kairouan versammelten Feinde zu besiegen.

In seiner Bedrängnis bat al-Ḥasan Karl V. um Hilfe. Auf diese Bitte des Königs hatten die Spanier schon lange gewartet, weil sie daran interessiert waren, die Expansion ihres Feindes im

Mittelmeer zu stoppen. Bis dahin versuchten sie immer wieder, ihre Position in Nordafrika zu sichern, indem sie wichtige Städte wie Oran (Wahrān), Algier und Tunis befestigten und später Festungen wie La Goulette und La nova arx in Tunis errichteten. Trotz des verlockenden Angebots des Hafsid-Königs musste Karl V. es sich sorgfältig überlegen, da Barbarossa gemäß eines im September 1533 zwischen dem Sultan und Franz I. unterschriebenen Bündnisses mit Frankreich, und damit mit seinem gefährlichsten Rivalen unter den christlichen Fürsten, im Bunde stand<sup>218</sup>. So versuchte es Karl V. auf dem diplomatischen Weg, bevor er zu Kampfhandlungen überging. Er versuchte vergeblich, Barbarossa auf seine Seite zu ziehen, und versprach ihm dafür sogar das Gouvernorat von Tunis<sup>219</sup>.

Als die Diplomatie scheiterte, griff Karl V. zu den Waffen. Trotz des von Seiten der beiden Alliierten drohenden Risikos (Franzosen und Barbaresken) entschied sich Karl V. für eine Intervention. Am 2. Juni 1535 schiffte er sich mit einer aus über 74 Galeonen und um die dreißig Galeeren bestehenden Flotte inklusive 26.000 Fußsoldaten und 2000 Reitern von Barcelona nach Tunesien ein. Die Führung der Flotte übernahmen Andrea Doria und Alvaro de Bazan. Auch einige Sprösslinge berühmter spanischer und italienischer Adelsfamilien, wie der Herzog von Alba, nahmen an diesem Zug teil. Am 14. Juni warf Karl V. Anker vor La Goulette. Trotz der Verteidigungsanstrengungen von Barbarossa, gelang es der spanischen Armee nach einmonatiger Belagerung, die Festung einzunehmen<sup>220</sup>, die osmanische Besatzung der Stadt aus Tunis zu vertreiben und sie nach Kairouan zu jagen. 78 osmanische Schiffe fielen den Spaniern in die Hände.

In ihrer Verwirrung suchten die Tunesier ein Friedensabkommen mit den Spaniern zu schließen, was Barbarossa mit der Begründung ablehnte, mit den Ungläubigen sei kein Frieden zu schließen<sup>221</sup>. Er musste für seine Entscheidung mit einer schweren Niederlage büßen. Barbarossa floh nach Algier und überließ das Land seinem harten Schicksal. Am 31. Juni besetzte Karl V. Tunis und La Goulette und setzte al-Ḥasan wieder ein. Ob nun al-Ḥasan gemeinsame Sache mit den Spaniern machte und die Stadt der Plünderung preisgab<sup>222</sup> oder ob

---

<sup>218</sup> Ausführliches zu diesem Bündnis in Gérard Tongas, *Les relations de la France avec l'Empire Ottoman durant la première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle et l'ambassade à Constantinople de Philippe de Harlay, Comte de Césy 1619 - 1640*, Toulouse, 1942.

<sup>219</sup> Edward Armstrong, *The emperor Charles V.*, London, 1902.

<sup>220</sup> A.E.P, Série: Mémoires et documents, Sous-Série: Turquie, Vol. II., fol. 34ff.

<sup>221</sup> Im islamischen Kriegsrecht unterscheidet man zwischen *ṣulḥ* (Friede) und *‘ahd amān* (Waffenstillstand). Mit den Ungläubigen kann man zwar einen Waffenstillstand, aber keinen Frieden schließen.

<sup>222</sup> Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse gibt ein Manuskript aus der Bibliothéque Nationale in Paris. Das Manuskript wurde von Braquehaye ediert, siehe: E. Morin, *La prise et le pillage de Tunis (Juillet 1535)*, mss. BNP.

dies ohne seine Einwilligung geschah, lässt sich aus den spanischen und osmanischen Dokumenten nicht klar erkennen. Nur der tunesische Historiker Ibn Abī Dīnār berichtet von einer bewussten Entscheidung al-Ḥasans: Strafe für sein untreues Volk<sup>223</sup>. Er schreibt: „...und der Sultan Ḥasan überließ die Stadt den Christen drei Tage lang zur Plünderung...“<sup>224</sup>. Er schildert weiterhin, wie die Stadt Tunis geplündert wurde, wie die Europäer die reichen Häuser stürmten und sie auf der Suche nach wertvollen Gegenständen und Geld zerstörten<sup>225</sup>. Sie scheuten auch nicht davor zurück, die heiligen Gebetsräume zu beschmutzen und die reichen Bibliotheken in Brand zu stecken. Der tunesische Historiker H.H. ‘Abd al-Wahhāb schätzt die Zahl der Toten auf 60.000 und ebenso hoch die Zahl der Gefangenen<sup>226</sup>.

Auf seinen Zug gegen Tunis im Jahr 1535 nahm Karl V. den Künstler Jan Conrelisz Vermeyen mit, damit er diesen Feldzug mit seinem Pinsel verewige. Vermeyen war gebürtig aus Brüssel. Er war Hofmaler in den Niederlanden bei den beiden Regentinnen Margarete von Österreich und Maria von Ungarn. Nach seiner Rückkehr aus Tunis fertigte er die Vorlagen für die sich heute im Palacio Real in Madrid befindenden zwölf berühmten Tapisserien zum Thema ‚Le voyage et la conquête du Royaume de Thunes‘ an. So können heutzutage die Szenen dieses Krieges auf den Bildteppichen im königlichen Palast zu Madrid bewundert werden, die nach den während des Zuges Karls V. gegen Tunis im Jahr 1535 entstandenen Vorlagen von Vermeyen geknüpft wurden.

Karl V. ratifizierte am 6. August des Jahres 1535 ein Abkommen mit dem Hafsidenherrscher al-Ḥasan<sup>227</sup>, gemäß dem al-Ḥasan sich verpflichtete, alle festgenommenen Christen frei zu lassen, den in seinem Land lebenden Christen die Ausübung ihrer Religion zu gewähren und einen jährlichen Tribut in Höhe von 12.000 Dukaten zu entrichten. Auch trat er La Goulette und seine Nebengebäude an Karl V. und seine Nachfolger ab und räumte ihm das Recht ein, den

---

Manuscripts occidentaux, anciens fonds français n O3:343, ediert von: E. Braquehaye, in *Revue tunisienne*, Bd. XII, 1904, S. 181-186.

<sup>223</sup> Karl V. schrieb in einem Brief an seine Schwester: „J’entrai en ce lieu qui a été saccagé et pillé par les souldars de mon armée, aussi du consentement du roi de Thunis, véant que les habitants ne s’étaient mis en nul devoir envers moi ne lui“, vgl. C. Hannezo, *L’occupation espagnole de la Goulette et Tunis de 1535 à 1574*, in *Revue africaine*, Bd. XII, 1912, S. 183.

<sup>224</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 164.

<sup>225</sup> Vgl. S. 146, Paul Sebag, *Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574*, Tunis, 1971 und in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 65, 66 und 67, 1969. Die Beschreibung Ruffinos von der spanischen Eroberung Tunesiens im Jahr 1573 erinnert an die Beschreibung der Ereignisse des Jahres 1535 von Ibn Abī Dīnār. Betrifft etwa das, was uns Ibn Abī Dīnār gestützt aufs Hörensagen überlieferte, doch eher die Ereignisse des Jahres 1573?

<sup>226</sup> Hasan H., Abdul-Wahab, *Coup d’œil général sur les apports ethniques étrangers en Tunisie*, in *Revue tunisienne*, 1917, Nr. 124, S. 371-379. Vgl. S. 374

<sup>227</sup> Siehe die französische Übersetzung des Textes in Alphonse Rousseau, *Les annales tunisiennes*, Tunis, 1980, S. 408-414.

ursprünglichen Festungsturm weiter auszubauen. An die Vertragsklauseln hielt sich al-Ḥasan bis zu seiner Vertreibung, obwohl sie ihm, von der Wiedereinsetzung auf den Thron abgesehen, keine Vorteile brachten. Der Inhalt dieses Vertrags und seine genauen Klauseln sind uns vor allem durch eine Abschrift des Originals in katalanischer Sprache in der Nationalbibliothek zu Paris erhalten<sup>228</sup>.

Bevor Karl V. Tunesien am 17. August 1535 verließ, hinterließ er eine Truppe aus 200 spanischen Soldaten zur Bewachung von al-Ḥasan und eine aus 1200<sup>229</sup> Soldaten bestehende Garnison unter der Führung von Don Bernardino, die sich an die Befestigung des Goulette-Turmes machte und sie bis kurz vor seinem Rücktritt im Jahr 1556 langsam fortführte<sup>230</sup>.

Damit schien Karl V. großer Erfolg beschieden. Es gelang ihm, aus Tunesien einen kleinen, gehorsamen Vasallenstaat zu bilden. War dies aber das, was Karl V., die Kirche und die Habsburgerdynastie sich von diesem großen Unternehmen erhofft hatten? Die weitere Entwicklung zeigt, dass dieses Unternehmen keine strategische Weichenstellung haben sollte. Politisch beurteilt blieb es ohne Konsequenzen, denn Karl V. konnte weder den Korsaren einen harten Schlag versetzen, noch die französischen Interessen im Mittelmeer beeinträchtigen. Auch in Tunesien selbst konnte Karl V. nichts anderes als eine nominelle Oberherrschaft über die Provinz erlangen. Die Einheimischen waren von Hass gegen die Spanier, ihre religiösen Feinde, erfüllt. Sie billigten die, nach ihrem Verständnis demütigenden, Klauseln des zwischen ihrem König und dem spanischen Oberbefehlshaber abgeschlossenen Friedensabkommens nicht. Die Hafenstädte am tunesischen Sahel, Sousse, Méhdia, Monastir und Sfax, unterstanden weiterhin dem osmanischen Herrscher und zahlten sogar ihren Tribut an ihn. Das Hinterland blieb im Griff der *Šābbiya*, die anfangs ein Doppelspiel zwischen Hafsiden und Osmanen zu spielen suchte. Als sie aber die schwache Ausgangsposition der Hafsiden bemerkte, unterstützten sie Barbarossa, in der Hoffnung, er werde ihr eine führende Rolle zugestehen. Als dann die Spanier die Oberhand gewannen, fühlte sich die *Šābbiya*, wie die meisten Tunesier, zur Unterstützung Barbarossas verpflichtet, denn der religiöse Eifer gebot es, den Glaubensbrüdern beizustehen, statt einen Feind der Religion über das Land herrschen zu lassen.

<sup>228</sup> A.E.P, Série: Mémoires et documents, Sous-Série: Turquie, Vol. II., fol. 37 u.38.

<sup>229</sup> Sebag, La Goulette et sa forteresse, S. 15.

<sup>230</sup> Ch. De La Veronne, Source de l'histoire de la Tunisie dans les archives espagnoles. L'expédition de Mulay Hassan á Kairawan en 1536. Actes du Premier Congrès d'Histoire de la Civilisation du Maghreb, Bd. 2, Tunis, 1979, S. 115-117.



Die Osmanen und die Spanier hörten nicht auf, sich gegenseitig zu bekriegen und fügten sich abwechselnd schwere Verluste zu. Das Land bestand nur noch aus Gruppierungen verschiedenster Richtungen und Interessen, die gegeneinander standen.

Nach dem Vertragsabschluss mit dem religiösen Feind (1535) erkannte der *Šābbiya*-Führer Sīdī ‘Arafa den Hafsid-König al-Ḥasan nicht mehr an und erklärte ihn für vom Islam abgefallenen. Er rief sich selbst zum Herrscher und Führer der *Murābiṭūn* aus, ließ einen gewissen Yaḥyā<sup>231</sup> zum Kalifen ausrufen und entriss dem König die Herrschaft über Kairouan und andere Städte im Süden. Schon im Jahre 1535 ging die Herrschaft des Hafsid-Königs nicht mehr über die Grenze seiner Hauptstadt Tunis einschließlich der Städte Bizerte und Béja hinaus. Er wurde nur noch von einzelnen Stämmen als König anerkannt. Die Rebellion sollte noch sehr lange dauern, bevor die Osmanen der Lage Herr werden konnten.<sup>232</sup>

Al-Ḥasan sah sich wieder auf die Hilfe der Spanier angewiesen, um seine Macht über das Hinterland und den Sahel ausdehnen zu können. Er machte Don Bernardino das Angebot, den Sold seiner Soldaten aus der tunesischen Staatskasse zu decken, und versprach Kaiser Karl V. die Übergabe der Stadt Méhdia. Die spanische Unterstützung half ihm freilich nicht viel. Er erlitt in den Jahren 1535-40 mehrere aufeinander folgende Niederlagen, die die Position seiner Anhänger schwächten und die seiner Feinde stärkten.

Als am 15. Juni 1540 Dragut auf der Insel Korsika festgenommen wurde und daraufhin vier Jahre in Gefangenschaft verbrachte, bot sich eine gute Gelegenheit für al-Ḥasan und seine spanischen Alliierten, den rebellierenden Stämmen eine Lektion zu erteilen. Monastir, Hammamet, Sousse und Sfax wurden zurückerobert und zur Anerkennung der Hafsid-Königs gezwungen. Von den erreichten Erfolgen ermutigt, versuchte al-Ḥasan erneut Kairouan zu unterwerfen. Er stieß auf harten Widerstand, und die Spanier konnten ihm nicht mehr zu Hilfe eilen, weil sie nach der schweren Niederlage von 1541 vor den Toren Algiers Zeit brauchten, um ihre militärischen Kräfte wieder aufbauen zu können. Die gerade zurückeroberten Städte entzogen sich allmählich wieder der Hafsid-Herrschaft, und die Position der lokalen Führer, wie as-Samūmanī auf Djerba oder al-Muknī in Sfax, wurde stärker; sie begannen sich gegenseitig zu bekriegen und suchten dafür wiederum Alliierte. Einige wandten sich den

<sup>231</sup> Siehe: Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, 3. Ausgabe, Tunis, 1967, S. 161-162. Zur Rebellion des Mahdi vgl.: Suraiya Faroqhi, Der Aufstand des Yahya ibn Yahya as-Suwaydi, in *Der Islam*, 1971, Nr. 47, P. 67-92 und Soumaya Louhichi, *Tawrat Yaḥyā ibn Yaḥyā*, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 122, März 2006, S. 63-77.

<sup>232</sup> B.A.I, MZD 5, S. 147, H. 438. S. Anhang, Dokument Nr. 23.

Osmanen zu und erklärten sich zu deren Vasallen und Anhängern, andere begaben sich zu dem in Annaba regierenden Sohn al-Ḥasans Aḥmad, bekannt als Mūlāy Ḥamīda.

Wegen seiner unklugen Politik, und da die Spanier feststellten, dass sie auf ihn nicht zählen konnten, bemühten sich sowohl die spanischen Truppenführer als auch die Einwohner der Stadt Tunis, den König al-Ḥasan abzusetzen und durch seinen Sohn Mūlāy Ḥamīda (1543-1570) zu ersetzen.<sup>233</sup>

Als al-Ḥasan die Verschwörung roch, reiste er im Sommer 1534 persönlich zu Kaiser Karl V. Sobald er das Land verlassen hatte, führte sein Sohn Ḥamīda einen Putsch gegen ihn durch<sup>234</sup>. Die Umstände waren günstig für den neuen König, denn der Bewegungsgründer Aḥmad ibn Maḥlūf aš-Šābbī war gestorben und die Einheimischen waren kriegsmüde und warteten hoffnungsvoll auf eine friedliche Ära. Obwohl die Spanier einen Ersatz für al-Ḥasan suchten, wollten sie Mūlāy Ḥamīda nicht anerkennen, weil er sich auf die ihnen feindlich gesonnenen Einheimischen gestützt hatte und damit ihre Existenz in Tunesien gefährdete. Sie bevorzugten Muḥammad, einen anderen Sohn al-Ḥasans, und erklärten ihn zum König. Mūlāy Ḥamīda sah sich daraufhin gezwungen, unter den Osmanen nach Verbündeten zu suchen, um seinen Bruder aus dem Weg zu räumen. Auch versuchte er, die verschiedenen Volksgruppen für sich zu gewinnen, die in seinem Verhältnis zu den Osmanen ein gutes Zeichen sahen. Zu Draguts Glück erkaufte ihm Barbarossa die Freiheit. Ersterer begann wieder damit, an den tunesischen Küsten seine Feinde zu bekämpfen. Nach dem Tod Barbarossas im Jahr 1546 ging Mūlāy Ḥamīda eine Allianz mit Dragut ein. Trotzdem dauerte es noch ein paar Jahre, bis er nach seinem bereits 1534 durchgeführten Putsch im Jahr 1543 als König anerkannt wurde. Das Jahr 1543 verging allerdings auch nicht komplikationslos, da die Spanier einen anderen Sohn al-Ḥasans, Muḥammad, unterstützten.

---

<sup>233</sup> An-Nahrawālī nennt Aḥmad al-Ḥafṣī als König von Tunesien zur Zeit der osmanischen Eroberung, also im Jahr 1574, was nicht stimmt, da dieser schon vorher König war; er wurde aber von den Spaniern ab- und durch seinen Bruder Muḥammad ersetzt, der sich bereit erklärt hatte, die Bedingungen von Don Juan d’Austria anzunehmen, während sein Bruder Aḥmad al-Ḥafṣī es ablehnte, dass die Spanier sich in seine Landespolitik einmischten. In Tunis wurde aber weiterhin von der Bevölkerung nur Aḥmad al-Ḥafṣī Loyalität gezollt.

Ein Abkommen wurde zwischen Muḥammad und den Spaniern geschlossen. Aḥmad war schon im Jahr 1570 abgesetzt worden, bevor Sinan Pascha aus Konstantinopel und die türkische Armee aus Tripolis (Ṭarābulus) nach Tunis kamen. Er wurde nicht von den Türken getötet, wie es im Text von an-Nahrawālī heißt, sondern er suchte in Sizilien Zuflucht, wo er auch starb. Sein Leichnam wurde später nach Tunis überführt und dort beigesetzt.

<sup>234</sup> Nachdem sein Versuch, den Thron wiederzubesteigen, misslungen war, verließ er Tunesien und lebte nach einigen Quellen bis zu seinem Tod in Italien.

Die *Šābbiya* änderte ihre Taktik. Unter dem neuen Führer Muḥammad Abū at-Ṭayyib schloss sie sich im Jahre 1543 den Spaniern an. Sie hatte die Hoffnung auf die Osmanen aufgegeben, nachdem sie von ihnen immer wieder im Stich gelassen und in Verhandlungen immer wieder mit leeren Worten abgespeist worden war. Ihr Bündnis mit den Spaniern währte aber nicht lange. Den Spaniern war ein Bündnis mit Muḥammad viel wichtiger. Sie zählten auf die Hafsiden und ihre Anhänger, um ihre Position in der Hauptstadt und in den Küstenstädten zu sichern, wo ihre Garnisonen und Festungen lagen. Sie hatten kein Interesse am Hinterland, und darum sahen sie keinen Grund, weshalb sie die *Šābbiya* unterstützen sollten. Die *Šābbiya* kehrte den Spaniern bald den Rücken und bildete neben diesen, Muḥammad und den von ihnen unterworfenen Städten wie Méhdia auf der einen Seite, Dragut, Ḥamīda und den wichtigen Städten Tunis und Tozeur auf der anderen Seite, eine weitere Gruppe. Sie unterwarf die Küstenstädte Sousse und Monastir und die dazwischen liegenden kleinen Dörfer ihrer Macht.

Die Spanier waren in ihren Festungen von jedem Kontakt nach außen abgeschnitten, fühlten sich inmitten der Einheimischen unsicher und konnten nie auf sie zählen. Muḥammad und seine Anhänger wandten sich immer dann den Spaniern zu und überschütteten sie mit ihren Jeremiaden, wenn sie ihre Feinde bekriegen wollten, machten sich aber aus dem Staub, sobald es mit dem Kämpfen ernst wurde. Die Europäer beschuldigten die Maghrebener des Verrats und des Betrugs, und es kam oft zu Gefechten zwischen den beiden Alliierten. Um seine Loyalität zu beweisen, rückte Mūlāy Muḥammad an der Spitze einer Armee, die aus 8 000 Einheimischen bestand, unterstützt von spanischen Soldaten, nach ‚Mahomette‘ (Hammamet) aus, wo er auf Dragut und seine Anhänger traf. Er erlitt aber eine schwere Niederlage. Die Verdächtigungen der Spanier wurden dadurch nur größer, und die Situation drohte sich weiter zu verschärfen. So verbot Gabrio Serbelloni<sup>235</sup> seinen Soldaten, in die anderen Stadtteile zu gehen, wo die Einheimischen lebten. Trotzdem kam es am nächsten Tag zu einem Wortgefecht zwischen einem Einheimischen und einem Spanier, das sich zu einem Handgemenge entwickelte.

Ibn Abī Dīnār erwähnt dieses Ereignis unter dem Namen ‚*wāqī‘at aš-škāra*‘ (die Sackaffäre); einen ausführlicheren Bericht verfasste Ruffino<sup>236</sup>: Er versuchte den Gründen und Konsequenzen

---

<sup>235</sup> Gabrio Serbelloni, geboren im Jahre 1509 in Mailand. Mit 17 Jahren begann er seine militärische Karriere unter der Führung seines Cousins Gian Giacomo Medici. Im Jahr 1531, im Alter von 22 Jahren, führte er die Verteidigung von Lecce gegen den Herzog von Mailand. Dann war er in der Armee Karls V. tätig. Er war Ingenieur und beteiligte sich an der Befestigung der Städte Rom, Ancona und Civitavecchia. Im Jahr 1571 nahm er an der Schlacht von Lepanto teil und zwei Jahre darauf an Don Juans Unternehmen gegen Tunis, siehe: Sebag, Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574, Tunis, 1971, Anm. S. 147.

<sup>236</sup> Ibid. S. 160f.

der eskalierten Lage nachzugehen. Die Tunesier wurden nämlich einerseits gut bezahlt<sup>237</sup>, andererseits aber dennoch ungerecht behandelt: nicht wie Alliierte, sondern wie Unterworfenene. Dieser Umstand führte dazu, dass sie insgeheim versuchten, mit den Osmanen Kontakt aufzunehmen.

In Rom hatten ernste Gespräche über ein Bündnis gegen die Osmanen zwischen Papst Pius IV. und Juan de Zuñiga begonnen, deren Meinung mit der Philipps II. übereinzustimmen schien. Philipp II. schrieb:

„... *Eingedenk der Tatsache, dass es sich um eine Sache im Dienste Gottes und des Wohles der Christenheit handelt, würde ich mich sehr darüber freuen...*“<sup>238</sup>. Es dauerte aber doch sehr lange, bis das Bündnis schließlich am 20. Mai 1571 zustande kam, denn Venedig war es wichtiger, die Route seines Levantehandels durch Verträge mit den Osmanen zu sichern. Auch Karl V. war zu diesem Bündnis nicht zu bewegen gewesen. Er war überzeugt gewesen, dass die militärische Stärke und die Legitimität der mit ihm verfeindeten maghrebinischen Korsaren weitgehend von den Osmanen abhingen. Daher versuchte er, diesen Gegnern einen Schlag zu versetzen, indem er zur Diplomatie griff und einen Friedensvertrag (1545) mit dem osmanischen Herrscher schloss. Tatsächlich waren nun den maghrebinischen Korsaren die Hände gebunden.

Die Korsaren von Tripolis und Algier hielten sich daraufhin zurück und verübten nur hie und da Raubzüge kleineren Ausmaßes. Doch Dragut hielt sich nicht an die Klauseln des zwischen seinem Herrn und dem spanischen König geschlossenen Vertrages. Er fühlte sich zu sehr von den Malteser-Rittern bedroht, die die Unterwerfung von Sert an der libyschen Syrte von ihrer Position in Tripolis aus planten. 1546-1548 ging Dragut vertragswidrig vor und richtete seine Raubzüge gegen Sizilien und Sardinien. Den Protesten Karls V. schenkte er kein Gehör, und der Einladung des Großwesirs Rüstem Paschas nach Istanbul wollte er nicht folgen. Scheinbar gehorchte er den Osmanen, erkannte jedoch ihre Souveränität nur dann an, wenn die Gefahr ihn dazu zwang. Trotzdem eilten die Osmanen Dragut zu Hilfe, als im Jahr 1550 die Spanier, in der Annahme Dragut sei nun von jeder Hilfe abgeschnitten, die meisten Städte Tunesiens unterwarfen.

Dank der osmanischen Unterstützung gelang es den Korsaren im Jahr 1550, nicht nur die Insel Djerba einzunehmen, darüber hinaus konnten sie auch die Stadt Méhdia für sich gewinnen. Von dort aus richteten die Osmanen ihre Kriegszüge unter der Führung Draguts gegen Sizilien. Aus Angst, die Osmanen könnten immer mehr strategische Plätze besetzen, hatten die Europäer ihre

<sup>237</sup> *Ibd.* S. 155.

<sup>238</sup> Philipp II. an D. J. de Zuñiga, s. Braudel, *La Méditerranée*, II, S. 296.

Schiffe eifrig gerüstet und belagerten ab dem 28. Juni 1550 Méhdiā. Erst nach etwa drei Monaten schafften sie es unter der Führung von Andrea Doria, die Stadt zu nehmen. Die Schäden waren aber so groß, dass keine Garnison in der Stadt zurückgelassen werden konnte. Es dauerte jedoch nicht lange, bis eine osmanische Flotte im August 1551 in Zuwāra, westlich von Tripolis, und in Tāğūra, östlich davon, anlegte. Tripolis, das im Juli 1510 von den Spaniern erobert worden war, wurde im Jahr 1530 den Johanniterritern der Insel Malta überlassen. Unter deren Herrschaft blieb diese Stadt, bis sie im Jahr 1551 in die Hände der Osmanen fiel, ohne dass die Europäer, aufgrund innenpolitischer Konflikte, Beistand hätten leisten können. Denn in vielen europäischen Staaten war Krieg ausgebrochen.

Auch im Mittelmeer wurde der Krieg fortgesetzt, obwohl einiges darauf hinwies, dass der spanische König Philipp II. ein Friedensabkommen mit den Osmanen suchte. Er beauftragte Nicolò Secco, sich in Begleitung von Francisco de Franchis nach Konstantinopel zu begeben, um mit dem Sultan und Rüstem Pascha ein Friedensabkommen auszuhandeln. Der mit den Osmanen gesuchte Friede verlor aber an Wichtigkeit, als Spanien den Friedensvertrag von Cateau-Cambrésis (September 1557) mit den Franzosen abschloss und die Osmanen nicht mehr so zu fürchten brauchte. So schien Philipp dem Feind jede Chance geraubt zu haben, in Nordafrika, auf Sizilien oder Malta Fuß zu fassen. Die Mission der beiden Gesandten Francisco de Franchis und Nicolò Secco nach Konstantinopel zur Hohen Pforte wurde abgebrochen. Im Juni 1559 erklärte Spanien Tripolis den Krieg<sup>239</sup>. Damit wurde Dragut, der seit 1556 als Beylerbey von Tripolis regierte, der Krieg erklärt.

Philipp II. wurde zu dieser Kriegserklärung dadurch ermutigt, dass nach dem Abkommen von Cateau-Cambrésis Heinrich II. von Frankreich seine Flotte aus dem Mittelmeer abgezogen hatte und dass im Osmanischen Reich wegen der Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen des Sultans soziale und politische Konflikte ausgebrochen waren. Damit hatten die Spanier gegen Tripolis freie Hand.

Als die Flotte am 1. Dezember 1559 in See stach, bestand sie aus insgesamt 54 Kriegs- und 36 Versorgungsschiffen<sup>240</sup>. Dragut befestigte Djerba, wo ihn die Nachricht der Expedition erreichte.

---

<sup>239</sup> Philipp II. schrieb an den Herzog von Florenz:

*„Denn es hat Gott dem Groß Herrn gefallen, dass die Galeeren, die in Italien unter meinem Befehl stehen, für den Rest dieses Sommers nicht tatenlos sind, sondern dass sie genutzt werden, um die Korsaren zu zerstören und die Freiheit der Seefahrt zu sichern....deshalb habe ich meine Erlaubnis für die Expedition gegen Tripolis gegeben.“*  
Vgl. Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen*, Bd. II, Paris, 1966, S. 281f.

<sup>240</sup> Die Angaben laut dem vier Monate zuvor, am 22. Juli 1559, gesandten Ferman sind unterschiedlich. Entweder waren die Osmanen schlecht informiert oder die Spanier hatten wegen der Epidemie und schlechtem Wetter einige ihrer Schiffe in anderen Häfen abgesetzt.

Und weil eine Epidemie 2000 Spanier dahinraffte, hatte er sogar Gelegenheit nach Tripolis zurückzukehren und die Stadt zu befestigen. Wegen der späten Abfahrt, der Epidemie und den Verlusten nahm die Expeditionsflotte eine andere Route als geplant und schiffte sich am 2. März 1560 nach Djerba ein. Aus Lepanto in Griechenland kam die Nachricht, dass sich in diesem Jahr die türkische Flotte früher als gewöhnlich aufmachen würde. Der Sultan war gewillt, Dragut zu unterstützen. Er sandte seine Fermane an die Gouverneure von Algier und forderte sie auf, Dragut mit Waffen und Soldaten zu versorgen, bis die Verstärkung aus Istanbul eintreffe.<sup>241</sup> Der spanische Vizekönig von Neapel suchte um Unterstützung nach, denn ohne die Hilfe der spanischen Flotte würde er allein nichts unternehmen können. Die osmanische Flotte fuhr mit hoher Geschwindigkeit, sodass sie die Strecke zwischen Konstantinopel und Djerba in zwanzig Tagen zurücklegte und überraschend letzteres angriff. Als Andrea Doria vor Djerba Anker warf, war der Gegner schon längst auf dem Rückweg<sup>242</sup>.

Abgesehen von diesem harten Schlag befand sich Philipp II. auch in den Niederlanden angesichts der zugespitzten Situation in einem Dilemma. Bis dahin standen die Niederlande zwar nominell unter der Herrschaft Spaniens, genossen aber große Freiheiten. Philipp II. schwankte lange Zeit zwischen einem Eingreifen im Mittelmeer oder einem in den Niederlanden. Denn sich mit der Lage in den Niederlanden zu beschäftigen hätte geheißen, das Mittelmeer den Osmanen zu überlassen.<sup>243</sup> Aber die Osmanen waren in einen Krieg mit den Persern verwickelt und hatten eine ökonomische Krise zu überwinden. So konnten die Angelegenheiten des Mittelmeerraums momentan vernachlässigt werden, solange keine akute Gefahr von Seiten der Osmanen drohte. Dagegen musste die Lage in den Niederlanden sobald wie möglich zu einem befriedigenden Ende gebracht werden. Dieses Unternehmen sollte jedoch sehr lange dauern.

Am Ende des Jahres 1568 brach erneut Unruhe im Mittelmeerraum aus. Im selben Jahr kam es zum Krieg im Atlantik zwischen den Spaniern und den Protestanten der Niederlande, sowie gegen England. In Frankreich begann im August der dritte Religionskrieg, in Granada kam es zu blutigen Ausschreitungen, und der Aufstand der Morisken erschütterte die innere Ordnung.

Am 26. Dezember des Jahres 1568 sammelte sich eine Gruppe Morisken in Granada und rief Hunderte von geheimen Anhängern des Islam auf, ihr zu folgen. Sie versteckte sich in den Bergen der Umgebung, wo sich ihr noch mehr anschlossen. Ihre Zahl erreichte 4.000. Schon im

<sup>241</sup> B.A.I, MD 3, S. 58-59, 16 Şevval 966/22 Juli 1559. S. Anhang Dokument Nr. 2 und B.A.I, MD 3, S. 99, 20. zi-l-ka'de 966/ 24. August 1559. S. Anhang Dokument Nr. 3.

<sup>242</sup> B.A.I, MD 3, S. 223. Ein Ferman, datiert auf den 17. Rebi'ül-evvel 967 (19. Dezember 1559). S. Anhang Dokument N. 1.

<sup>243</sup> Siehe ausführliches dazu in Geoffrey Parker, Spain and the Netherlands, 1559-1659, Glasgow, 1979.

Januar wurde die Stadt Almería von den Aufständischen besetzt. Im Februar schätzte der Herzog von Sesá ihre Zahl auf 150.000. Der spanische Gouverneur war angehalten worden, die Erhebung zu verheimlichen. „*Sera bien de tener secreto lo de Granada*“, schrieb Philipp II. in einem Brief an den Vizekönig von Neapel. Aber die Aufständischen baten die Osmanen um Hilfe, woraufhin die Angelegenheit überall bekannt wurde. Diese Ereignisse erschütterten Spanien. An allen Höfen war der Aufstand das Hauptthema. Die Spanier waren nicht in der Lage, ihn niederzuhalten. Auch die Ernennung von Don Juan d’Austria, dem Halbbruder des Königs, zum Oberbefehlshaber änderte nichts an der Situation. Erst im Januar 1570 konnte er mit Unterstützung von Truppen aus Italien und Katalonien den Aufstand niederschlagen<sup>244</sup>.

Es war inmitten dieser Ereignisse, dass die Nachricht eintraf, die Osmanen bereiteten sich auf einen Krieg vor. Aber Philipp II. war damit beschäftigt, sich um die religiösen Probleme der Niederlande zu kümmern, die finanzielle Abhängigkeit von der Börsenstadt Genua zu überwinden, den Intrigen Frankreichs ein Ende zu setzen und der Moriskenaufstände Herr zu werden. Das Nordafrikaproblem wurde also vernachlässigt, und das „*Vorhandene wurde für hypothetische Vorteile aufs Spiel gesetzt*“<sup>245</sup>. Im Dezember 1570 wurden alle Morisken aus der Stadt Granada vertrieben. Als Folge dieses Ereignisses sollte Philipp II. seine Provinz Tunis verlieren, denn die muslimischen Maghrebiner waren über das Schicksal der Morisken entrüstet und leisteten ihnen Beistand. Die Einwohner von Tunis erbaten die osmanische Intervention gegen den eigenen hafsidischen Landesherrn.

In Tunis herrschte bis dahin Mülāy Ḥasans Sohn Ḥamīda, der nach einem Putsch den Thron für sich behauptet hatte. Dieser herrschte zwar lange, er war aber ein Tyrann und schaffte sich nur Feinde. Die Einwohner der Stadt versuchten ihn abzusetzen und baten aus diesem Grund den Gouverneur von Algier, Euldj Ali,<sup>246</sup> (Kılıç ‘Alī) um Hilfe. Da Algerien als osmanische Provinz galt, fürchteten die Spanier, dass die Hilfe von Kılıç ‘Alī für die Tunesier den Weg für die Osmanen frei machen könnte, Tunesien dem Osmanischen Reich anzugliedern, wodurch Spanien nicht nur einen strategischen Platz verlieren, sondern ganz Europa gefährdet würde.

<sup>244</sup> Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen*, Bd. II, Paris, 1966, S. 217.

<sup>245</sup> Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen*, Bd. II, Paris, 1966, S. 321.

<sup>246</sup> Kılıç ‘Alī wurde etwa 1508 in Licastelli in Kalabrien geboren. Er wurde als Kind von nordafrikanischen Freibeutern versklavt und in Algier auf die Galeere eines griechischen Renegaten geschmiedet. Später begann er als konvertierter Muslim eine ruhmreiche Karriere in Nordafrika, wo er nach dem Tod Draguts als Statthalter von Tripolis fungierte, dann als Beylerbey von Algier und schließlich wurde er im Jahr 1572 zum Kapudan Pascha ernannt. Siehe ausführlicher in Andreas Rieger, *Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin, 1994, S. 163ff.

Im Oktober 1569 schickte Philipp II. einen Brief an Don Alonso Pimentel, den Gouverneur von La Goulette, der spanischen Festung in der Nähe der Stadt Tunis<sup>247</sup>, und befahl ihm die Festung zu verstärken. Schon bald rückte Memi Corso, ein Untergebener von Kılıç 'Alī, mit etwa 5.000 Soldaten nach Tunis vor, das er nach einer siegreichen Schlacht bei Béja, westlich von Tunis, im Januar 1570 ohne große Schwierigkeiten einnahm. König Ḥamīda verließ die Stadt und suchte bei der spanischen Armee in La Goulette Zuflucht, die ihm gewährt wurde. Im März verließ Kılıç 'Alī die Stadt, nachdem er eine Garnison unter der Führung von Qā'id Ramaḍān zurückgelassen hatte. Tunesien blieb im Griff der Osmanen, bis 1573 Don Juan La Goulette und Tunis einnahm.<sup>248</sup>

All diese Ereignisse können als Gründe verstanden werden, die den Kirchenstaat, Venedig und Spanien zu einem Bündnis führten. Der unmittelbare Grund war aber der Krieg auf Zypern. Obwohl die Vorbereitungen zu einem Krieg gegen das venezianische Zypern, auf das die Osmanen historische Ansprüche zu haben behaupteten, schon im Februar 1570 begannen, erreichte die Nachricht Venedig erst im März, als der Krieg bereits ausgebrochen war.<sup>249</sup> Venedig schickte sich an zurückzuschlagen, und Spanien schickte seine Flotte zur Verstärkung, um Zypern zu retten. Ab Juli belagerten die Osmanen die Hauptstadt Nikosia, die am 9. September in ihre Hände fiel. Beim Kampf um Zypern betrug die Verluste der Venezianer etwa 27 Galeeren und die der Spanier 12. Im Winter 1570 wurde die Notwendigkeit eines Bündnisses allen deutlich. Trotzdem wurde es vorerst nicht unterzeichnet, bis die Ereignisse des folgenden Jahres (Vorbereitungen auf die Schlacht von Lepanto, die am 7. Oktober 1571 stattfand) die Verbündeten dazu zwangen. Das Bündnis wurde nach mehreren Unterbrechungen und nach einem Versuch Venedigs, davon zurückzutreten, am 20. Mai 1571 unterzeichnet. Das Bündnis wurde nicht nur gegen die Osmanen geschlossen, sondern auch gegen die nordafrikanischen Länder: gegen Tripolis, Tunis und Algier.

Schon ein paar Monate bevor das Bündnis geschlossen wurde, erreichte die Nachricht die Osmanen.<sup>250</sup> Sie rüsteten 250 Galeeren und 100 Schiffe in Konstantinopel aus. Im Juni 1571 landete die osmanische Flotte, unterstützt von der des Kılıç 'Alī, der über 300 Einheiten verfügte, auf Kreta, wo sie mehrere Dörfer und Inseln der Umgebung plünderten. Dann setzte sie ihre

<sup>247</sup> Zur Geschichte der Goulette, siehe Punkt 2. dieses Kapitels.

<sup>248</sup> Schon einige Jahre früher konnten die Osmanen die Pläne der Spanier ahnen. Vgl. B.A.I, MD 14, S. 62, 27. Muharrem 979/ 21 Juni 1571. S. Anhang Dokument Nr. 4.

<sup>249</sup> Der Postdienst in Spanien war für seine ständigen Verspätungen bekannt. Kein anderes Reich in dieser Epoche, weder das türkische noch das russische oder das chinesische, war so zerstückelt wie das Spanische. Dies brachte zahlreiche und vielfältige Schwierigkeiten mit sich. Verkehr und Nachrichten kamen nur langsam voran.

<sup>250</sup> B.A.I, MD 10, S. 9, 3. Safer 979/ 27 Juni 1571. S. Anhang Dokument Nr. 5.



Fahrt Richtung Westen fort, wobei sie in der Adria mehrere Inseln und Orte an der dalmatinischen Küste einnahm, darunter die Städte Sopoto, Dulcigno, Antivari und Lesina. Da das Adriatische Meer eine Falle für die Osmanen hätte werden können, verließen sie es bald wieder und bezogen zwischen Korfu und Modon im Südwesten der Peloponnes Position, wo sie sich auf Gegenangriffe des Feindes vorbereiteten.

In Messina verstärkte Don Juan d’Austria die dort schon versammelte Flotte. Sie setzte am 16. September die Segel in Richtung Korfu. Die beiden feindlichen Flotten, die sich gegenseitig suchten, trafen sich plötzlich am Morgen des 7. Oktobers am Eingang des Golfs von Lepanto, wo die christliche Flotte ihren Feind umzingelte. Sie bestand aus 208 Galeeren, und die osmanische aus 230, von denen nach der Niederlage nur 30 die Flucht unter Führung von Kılıç ‘Alî gelang. Der Sieg der Spanier blieb aber ohne Folgen, denn sie konnten wegen der hohen Verluste, etwa 80 Galeeren und 21.000 Tote und Verletzte, ihren Feind nicht verfolgen<sup>251</sup>. Außerdem erlitten die Europäer ein paar Monate danach eine schwere Niederlage gegen die Osmanen vor Modon.

Trotz der leeren Staatskasse wurde in Spanien nach langen Überlegungen entschieden, eine Expedition unter der Führung von Don Juan d’Austria gegen Tunis zu schicken, um die drohende Gefahr für Sizilien zu bannen. Don Juan wurde es selbst überlassen, ob er nun nach dem Muster von Karl V. im Jahr 1535 einen einheimischen Fürsten einsetzen - zu dieser Maßnahme neigte Philipp II., um die Staatskasse vor unnötigen Kosten zu bewahren - oder die Stadt der spanischen Hoheit unterstellen und aus ihr eine Art Protektorat machen wollte - ein Traum, für den Don Juan alles geopfert hätte. Pius V. ermutigte Don Juan mit großen Verheißungen. Manche Stimmen reden sogar davon, dass der Papst Don Juan die Krone von Tunis versprochen habe. Die Flotte, bestehend aus 107 Galeeren, 31 Rundschiffen, mehreren Galeonen, Barken und Fregatten, landete am 8. Oktober 1573 vor La Goulette. Am 11. desselben Monats wurde die Stadt Tunis erobert. Don Juan d’Austria bereitete es keine Schwierigkeiten, die Osmanen von La Goulette aus, das ihm als Zufluchtsort diente, zu verfolgen und aus der Stadt Tunis zu vertreiben.<sup>252</sup> Bartholomeo Ruffino schildert in ‚Sopra la desolatione della Goletta e forte di Tunisi‘ eine Zeremonie, die zur Einweihung von La Goulette am 13. November

---

<sup>251</sup> Ausführlich in Felix Harltaub, *Don Juan von Österreich und die Schlacht bei Lepanto*, Berlin, 1939, und Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen*, Bd. II, Paris, 1966.

<sup>252</sup> Schon einige Monate vor der spanischen Eroberung sendete der Sultan einen Befehl an dem Beylerbey von Algier, damit er die Garnison von Tunis mit Waffen und Soldaten versorgt. Es scheint aber, dass dies nicht der Fall gewesen zu sein. Vgl. B.A.I, MD 21, S. 220, 21 zi-l-ka’de 980/25 Mars 1573. S. Anhang Dokument Nr. 6.

1573 zwei Tage nach Beginn der Arbeiten in la nova arx in Tunis stattgefunden haben soll<sup>253</sup>. Er berichtet darüber, wie Sultan Aḥmad, anders als erwartet, von den Spaniern ab- und durch seinen Bruder Sultan Muḥammad ersetzt wurde, der sich für ein Bündnis mit Don Juan erklärt hatte. Letzterem sicherte das Bündnis die Kontrolle über Tunesien und das Mittelmeer zu, Ersterem brachte es den Königstitel - auch wenn er als Vizekönig der Spanier regieren sollte<sup>254</sup>. Dieses Bündnis war jedoch mit den religiösen Gefühlen der Maghrebener unvereinbar, die den Osmanen zuneigten und es hassten, dass der spanische Gouverneur Serbelloni neben ihrem König die Qaṣba bewohnte und neben ihm im Versammlungsrat saß.<sup>255</sup>

Im Gegensatz zum Befehl Philipps II., La Goulette zu zerstören, oder vielleicht, wie Braudel meint<sup>256</sup>, weil dieser Befehl zu spät eintraf, ließ Don Juan die Festung verstärken, indem er den Befehl gab, eine zusätzliche Festung vor den Toren von Tunis, La nova arx, zu gründen. Er verließ bald darauf das Land und ließ 8.000 italienische und spanische Soldaten in Tunis unter der Führung von Gabrio Serbelloni zurück.

Im Jahr 1573 verließ das erschöpfte Venedig das Bündnis, das 1574 nach Modon eine zweite schwere Niederlage erlitt. Denn die Osmanen sollten alsbald La Goulette und La nova arx bei Tunis den Spaniern entreißen, die beiden wichtigsten spanischen Festungen in Nordafrika, die Don Juan d'Austria gerade erst im Vorjahr befestigt und so zahlreich bemannt hatte. Damit hatte der Krieg zwischen Osmanen und Spaniern auf tunesischem Boden seine Fortsetzung gefunden: Trotz ihrer Bemühungen war die spanische Armee mit den Bauarbeiten noch nicht fertig, als am 13. Juli 1574 290 gut ausgerüstete Schiffe der osmanischen Flotte vor Cap Carthage landeten<sup>257</sup>. Bald hatten die Osmanen La Goulette eingenommen und belagerten die neue Festung von Tunis, wo sich der Befehlshaber Gabrio Serbelloni befand. Noch im Sommer fiel auch La nova arx in die Hände der Osmanen. Sie zerstörten beide, um allen Versuchen der Europäer, die Festungen

---

<sup>253</sup> „...el generale invitò gli colonnelli del'una e l'altra natione con le loro compagnie per honorare la dedicatione e / beneditione del superbissimo forte, e così doppo la cantata messa in alta voce e canti di musica figurata, in uno padiglione piantato nel mezo del suo disegno, fatto col l'aratro (speranza d'esser un'altra Roma (o) l'antiqua Cartagine), con humile voci essendo la gente principale in processione di bastione in bastione, la chiesa osservò le solite ceremonie e debite in simile santificationi, pregando tutti Dio per la conservatione e aumento di esso...“, in Sebag, *Une Relation inédite*, S. 135f.

<sup>254</sup> Als Vizekönig oder Infant wird er bezeichnet, s. L. Poinssot u. R. Lantier, *Les gouverneurs de la Goulette durant l'occupation espagnole (1535-1574)*, in *Revue tunisienne*, 1930, S. 243.

<sup>255</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 176.

<sup>256</sup> Fernand Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen*, Bd. II, Paris, 1966, S. 145.

<sup>257</sup> Zu Kriegsvorbereitungen Vgl. B.A.I, MD 23, S. 303, 28. Şevval 981/ 20 Februar 1574. S. Anhang Dokument Nr. 7.

zurückzubekommen, ein Ende zu setzen<sup>258</sup>. Die Einnahme dieser Festungen bedeutete den endgültigen Sieg der Osmanen.<sup>259</sup>

Bis zu dieser Aktion Sinan Paschas schienen die Osmanen keinen bestimmten politischen Plan in Nordafrika verfolgt zu haben. Es handelte sich bis dahin hauptsächlich um einzelne Bemühungen, die von der osmanischen Zentrale mehr oder minder unterstützt wurden. Die Gründe für diesen Mangel an Interesse sind nicht nur in der geographischen Entfernung oder den internen Problemen im Zentrum des Osmanischen Reiches zu suchen, sondern vor allem darin, dass das Land wirtschaftlich nicht viel versprechend schien und das *tīmār*-System sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht problemlos einführen ließ. Das Land gewann erst an Interesse, als einerseits eine unmittelbare Bedrohung von den christlichen Habsburgern für die Sicherheit der Grenzen des Osmanischen Reiches ausging und andererseits das *sâliyâne*-System die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Gebiete und somit die Bezahlung der stark angeschwollenen Söldnerheere ermöglichte und der osmanische Sultan – den neuen universellen politischen Plänen entsprechend - seinen Aufgaben als Kalif bewusster nachkommen zu müssen glaubte.

Nach dem Fall von La Goulette und Tunis gab es keinen einzigen spanischen Versuch mehr, die beiden Festungen zurückzugewinnen. Die Spanier hatten aber ihren Traum, strategische Plätze anderswo in Nordafrika dazuzugewinnen, nicht aufgegeben. Porto Farina oder Bizertekamen dafür in Frage. Schon am 28. August 1574 schickte Don Garcia de Toledo, ehemaliger Vizekönig von Sizilien<sup>260</sup>, einen Brief an Don Juan d’Austria, in dem er die momentane Politik kritisierte und für zu passiv erklärte. Er lenkte das Interesse auf Porto Farina, welches er wie folgt beschrieb: *„Versehen mit einem Markt, Wasser, Holz, Fahrinnen, einem für*

---

<sup>258</sup> Piri Reïs schreibt, dass der Hafsid-König, die Festung zerstört habe, damit die Spanier sich dort nicht hätten verschanzen können. Piri Reïs segelte, während der Expeditionen seines Onkels Kemal Reïs, d.h. zwischen 1490-1495, die nordafrikanischen Küsten entlang. Er redet aber vom Sultan Muḥammad der 1494-1526(28?) regierte. Die Zerstörung von La Goulette, von der Piri Reïs berichtet, müsste demnach 1494 oder 1495 geschehen sein, was historisch nicht stimmt. Denn diese Festung stand bis zur Ankunft der Osmanen im Jahr 1574. Vielleicht handelte es sich um eine Teilerstörung, als der König Muḥammad zwischen den Spaniern und Barbarossa schwankte und diesen unter dem Druck der Bevölkerung unterstützte. Vgl. Eine Teilübersetzung ins Französische, in Robert Mantran, La description des côtes de la Tunisie dans le Kitâb-i bahriye de Piri Reïs, in Revue de l’occident musulman et de la Méditerranée, Nr. 24, 1977, S. 225.

<sup>259</sup> B.A.I, MD 26, S. 287, 15 Receb 982/ 31 Oktober 1574. S. Anhang Dokument Nr. 8.

<sup>260</sup> Don Garcia de Toledo ist am 31. Mai 1578 im Alter von 64 in Neapel gestorben.

*große Flotten geeigneten Hafen und erhebt sich auf einem Ort, der leicht zu sichern ist*<sup>261</sup>. Trotzdem unternahm Spanien keinen militärischen Vorstoß auf das nordafrikanische Festland. Einen einzigen Angriff wagte Álvaro de Bazan, Markgraf von Santa Cruz und Admiral der Galeeren von Neapel, am 24. Juni 1576 gegen die Kerkenna-Inseln, der mit einem sehr bescheidenen Erfolg endete.

Da Philipp II. nicht gegen die Bedingungen des spanisch-osmanischen Waffenstillstandes verstoßen wollte, konnte er weder de Bazan zu Aktionen ermuntern, noch konnte er selbst eine militärische Offensive gegen Tunesien starten. Das hielt ihn aber nicht davon ab, seine Spione dorthin zu schicken. Er wollte nicht seinen letzten verbliebenen Einfluss im Land verlieren und hatte noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben. Eine Chance würde sich ihm vielleicht noch bieten<sup>262</sup>. Er rekrutierte seine Spione unter den nach Sizilien verbannten Hafsiden und unter ihren Anhängern in Tunesien<sup>263</sup>, die er als Trumpfkarte hielt.

---

<sup>261</sup> Korrespondenz von Don Garcia de Toledo mit Don Juan d’Austria von 1571 bis 1577 (Doc. Inde. Para la Historia de España, Band III, S. 164-167, nach: Monchicourt, Études kairouanaises - VI. Les Hafsiden en exil, S. 209.

<sup>262</sup> Monchicourt, Etudes Kairouanaises- VI. Les Hafsiden en exil, S. 210.

<sup>263</sup> Ein Einheimischer verschickte im November 1577 einen Brief, in dem er erzählt, dass „Les habitants de Tunis s’étant révoltés contre les Turcs en ont tué 25 et ont assiégé les autres dans la Qaşba, que ces citoyens avec tout le reste de la Barbarie souhaitent qu’un des infants d’ici (de Sicile) les délivre des Ottomans...“, ibd. S. 211f.

## 2- Exkurs zur Geschichte von La Goulette und La nova arx

### 2.1. La Goulette

In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts war La Goulette lediglich ein viereckiger Turm<sup>264</sup>. Als Barbarossa im Jahr 1534 Tunis eingenommen hatte, entschied er sich, La Goulette zum Zufluchtsort für seine Flotte auszubauen. Er befestigte den viereckigen Turm und flankierte ihn an jeder Ecke mit einer Bastion<sup>265</sup>. In dieser Form ist die Festung La Goulette auf den Tapissereien im königlichen Palast zu Madrid zu sehen, die nach den Vorlagen von Jan Vermeyen geknüpft wurden. In einigen Plänen ist La Goulette mit allen Details zu sehen, wie es zu jener Zeit bestand.

Braudel bezieht sich in seinem Artikel ‚Les Espagnols et l’Afrique du Nord de 1432 à 1577‘<sup>266</sup> auf ein Faksimile eines originalen Plans der Goulette, das sich im Fonds espagnol des Archives du Gouvernement Général de l’Algérie (Série C, liasse II.) befindet<sup>267</sup>. Auf Basis dieser Studie und dieses Faksimiles wird der Plan der Goulette kurz erläutert. Der Plan hat weder eine Überschrift noch ein Datum. Aufgrund der Analyse der Erklärungen an den beiden Seiten des Plans schließt Braudel, dass dieser Plan von La Goulette zwischen 1554 und 1558 entworfen worden sein muss<sup>268</sup>. Auf ihm sind die Inschriften ‚La parte del mar‘ und ‚el estaño‘ auf der rechten bzw. linken Seite zu lesen. Des Weiteren sind drei Brücken zu sehen. Dem Plan fehlt der Maßstab, aber unten rechts stehen die drei folgenden Angaben: *VI canne*, *V(?) canne* und *VI canne*<sup>269</sup>. So soll der Wall 12 Meter breit gewesen sein, die Straße, die die Häuser von außen umgab, 10 Meter und die Häuser 12 Meter. Die Häuser sind in der Form eines kontinuierlichen Walls angeordnet. Jedes Haus besitzt zwei Türen. Eine weist in Richtung des Walls und die andere in Richtung des Innenhofes.

<sup>264</sup> Siehe: Don Luis Marmol y Carvajal, *Description générale de l’Afrique*. Französische Übersetzung von Perrot d’Ablancourt, Paris, 1667, Bd. II, S. 465. „Avant que Barberousse ne fortifiât la Goulette, ce n’était alors qu’une tour carrée, comme si c’eût été le logis de la douane, à l’embouchure du canal par où l’eau de mer entre dans l’étang qui est devant Tunis“.

<sup>265</sup> Dieser Plan befindet sich in L. Poinssot und R. Lantier: *Les gouverneurs de la Goulette durant l’occupation espagnole (1535-1574)*, in *Revue tunisienne*, 1930, S. 222f.

<sup>266</sup> In *Revue africaine*, 69, Algier, 1928, S. 184 und 351, Plan S. 421.

<sup>267</sup> *Ibid.* S. 419.

<sup>268</sup> *Ibid.* S. 419f. In einem Satz heißt es: ‚al emp<sup>or</sup> N. Senor y a V. Mg<sup>dc</sup>‘. Dies sind die Titel von Karl V. und Philipp II. Philipp II. bekam den Titel ‚Magedad‘ im Jahr 1556 anlässlich seiner Thronbesteigung in Spanien. So können wir erkennen, dass der Plan im Jahr 1556 oder später gezeichnet wurde. Karl V. ist im Jahr 1558 gestorben. Es fehlt aber die Briefformel, die hätte geschrieben werden müssen, wenn der Plan nach dem Tode von Karl V. entworfen worden wäre. So kommen wir zu der Schlussfolgerung, dass der Plan zwischen 1556 und 1558 gezeichnet wurde.

<sup>269</sup> Es gab im 16. Jahrhundert von einer Region zur anderen verschiedene *canne*; die offizielle von Neapel entsprach 1 *canna* = 10 *palme* = 2,645 m.

Die Festung besteht aus vier Bastionen. Nach der Einnahme durch Karl V. wurde die im Südosten der Heiligen Barbara geweiht, die im Nordosten dem Heiligen Georg, die im Nordwesten dem Apostel Jakobus und die im Südwesten dem Erzengel Michael. Im Jahr 1565 gab König Philipp II. den Befehl, La Goulette erneut zu befestigen, da er fürchtete, die Osmanen könnten sie eines Tages belagern. Die Arbeit dauerte Jahre. Die neue Festung (*Goleta la Nueva*) umgab in ihrer ausgebauten Form die alte von Karl V. (*Goleta la Vieja*) und bestand aus sechs neuen Bastionen, von denen sich vier auf dem nördlichen Ufer des Kanals befanden: Santa Marta, San Felipe, San Pedro und San Alfonso. Zwei weitere befanden sich auf dem südlichen Ufer: San Juan und San Ambrosio<sup>270</sup>.

Trotz dieser mühsamen Arbeit konnte die Festung dem osmanischen Ansturm nicht länger als 42 Tage standhalten. Es war ein schnelles Ende, wofür viele Historiker und Berichtersteller damals keine Erklärung finden konnten. Ruffino sucht nach einer metaphysischen Erklärung für die überraschende Einnahme von La Goulette innerhalb von 42 Tagen (12. Juli bis 23. August). Denn seiner Meinung nach konnte es keine andere logische Erklärung geben, da der Vorrat an Waffen noch zwei Jahre gereicht hätte und La Goulette und die neue Festung von Tunis von spanischen und italienischen Elitetruppen verteidigt worden waren<sup>271</sup>. So schreibt Ruffino: „*Man kann daraus ohne Mühe erkennen, dass sich Gott unserer Sünden wegen durch die Hand unserer Feinde an seinen Feinden gerächt hat*“. Dieser Glaube an die Strafe Gottes gegen sündige Christen war zu jener Zeit, wie auch in anderen christlichen Epochen, als Gemeinplatz verbreitet<sup>272</sup>. Daneben führt er abweichende Meinungen von einigen Soldaten an, die die Niederlage auf andere Gründe zurückführten, zum Beispiel darauf, dass der Oberbefehlshaber keine anderen Meinungen akzeptiert habe oder dass die Soldaten aufeinander neidisch gewesen seien. Obwohl Ruffino diese Meinungen zu Vorwänden erklärt, sind sie doch ein Hinweis darauf, was sich in der Tat zwischen Soldaten unterschiedlicher sozialer Herkunft abgespielt hatte.

Ibn Abī Dīnār sucht in diesem Ereignis nach Spuren einer möglichen Kongruenz zwischen zwei Ereignissen, die die Macht und Weisheit Gottes zeigen. So sagt er über die Festung:

*„Es traf sich gut, dass diese Festung im Jahr 937 gegründet wurde, und sie [die Christen] verbrachten 43 Jahre ohne Pause damit, sie zu befestigen, und als Gott - er ist mächtig - es wollte, entnahm er sie ihren Händen innerhalb von 43 Tagen, ebenso viele wie die Christen die Festung an Jahren besaßen“*<sup>273</sup>.

<sup>270</sup> Siehe Abbildungen 2 und 3 im Anhang abgedruckt.

<sup>271</sup> In *Revue africaine*, 69, Algier, 1928, S. 131f.

<sup>272</sup> Siehe *Ibd.*, Anm. Nr. 21.

<sup>273</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 193.

Auf solche metaphysischen Erklärungen greift Ibn Abī Dīnār nicht selten zurück. Denn ohne den Willen und die Macht Gottes könne nichts so geschehen, wie es geschehen ist<sup>274</sup>. Trotz dieser übernatürlichen Erklärung von Sieg und Niederlage versucht Ibn Abī Dīnār auch noch natürliche Ursachen anzuführen, selbst wenn sie zugunsten der feindlichen Partei ausfallen. So erklärt er den Sieg der Osmanen nicht nur als Folge guter Ausrüstung, starken Glaubens und seltenen Muts der Soldaten, sondern auch als Folge der von den Christen wegen Material- und Geldmangels<sup>275</sup> nicht zu Ende geführten Befestigungsmaßnahmen.

## 2.2. La nova arx

La nova arx vor den Toren von Tunis wird in allen Dokumenten erwähnt, die sich mit den überraschenden Ereignissen des spanisch-osmanischen Kampfes in Nordafrika befassen, aber selten - zumindest in dem, was bisher ediert wurde - wird sie genau beschrieben. Eine Ausnahme stellt der Bericht von Gabrio Serbelloni über die Einnahme von Tunis und La Goulette dar. Serbelloni beschreibt den Plan der Festung und macht genaue Angaben über die Dimensionen. La nova arx bestand demnach aus sechs Bastionen:

*„... mit 18 canne Stützmauern und Seiten, mit Kurtinen von 50 canne Länge von einer Flanke zur andern und 27 canne von jeder Flanke bis zum inneren Winkel der Bastion. Die zwei Kurtinen, die dem See gegenüber liegen, hatten eine Länge von 50 canne, die eine um 4 canne länger als die andere. Der Umfang entsprach zweimal dem von La Goulette. Diese Festung wurde am 11. November 1573, am Martinstag, angefangen.*

*Dazu bediente man sich der größtmöglichen Sorgfalt und Achtsamkeit. Die Soldaten arbeiteten drei Stunden pro Tag, wenn sie keinen Wachdienst hatten. Aber das Werk war von solcher Bedeutung, und es fehlte so oft an Geld, Handwerkern, Holz und anderem Material, dass die Festung, die in maurischer Art auf gestampfter mit Ginster gemischter Erde gebaut war, bei der Ankunft der türkischen Armee, 13. Juli 1574, folgende Mängel aufwies:*

- Die nach Tunis gewandte Seite hatte in der Höhe eine canna weniger als geplant.
- An den zwei anderen Seiten fehlten ungefähr anderthalb canne.
- Der vor dem See stehende Teil hatte beinahe 2 canne zu wenig und besaß keinen Graben.
- Dadurch dass die vorgesehenen Höhen nirgendwo bestanden, hatte man keine einzige Brüstung gebaut.
- Auf der Seite der Felder waren die Höhe und die Breite der Gräben nur angedeutet, so auch die der gedeckten Wege und Böschungen.
- Man hatte schon mit der Errichtung von vier Ravelins bzw. «Halbmonden», die außerhalb der Gräben auf der Seite der Felder durch die Zwischenmauern mit dem gedeckten Weg verbunden waren, angefangen, aber sie hatten gerade mal die Höhe einer Hellebarde. Die Mauern der Stadt, die die Burg überragten, waren zerstört worden, aber nicht vollständig...“<sup>276</sup>.

<sup>274</sup> Ibid. S. 190, „Und all das, was sie befestigt haben, zerstörte Gott durch die Hände der Muslime“.

<sup>275</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 188.

<sup>276</sup> Siehe: F. Elie de la Primaudaie, Documents inédits sur l’histoire de l’occupation espagnole en Afrique, in *Revue africaine*, 21, 1877, S. 294ff.

Serbelloni geht mit den Angaben über die inneren Einrichtungen der Festung sparsam um. Er begnügt sich dabei mit allgemeinen Angaben: „*deux grands cavaliers, plusieurs corps de garde, des magasins, des casemates pour les soldats, des moulins et des citernes*“<sup>277</sup>.

Aufgrund dieses Textes kommt F. E. de la Primaudaie zu folgenden Ergebnissen:

- 1- La nova arx bestand aus sechs Bastionen, jeweils von 18 *canne* = 47,60 m Stützmauern und Seiten und von 27 *canne* = 71,30 m Flanken.
- 2- Die sechs Bastionen waren durch Kurtinemauern miteinander verbunden, die 50 *canne* = 132,35 m lang waren. Eine Ausnahme stellte eine der beiden dem See gegenüber gelegenen Kurtinen dar. Sie war 4 *canne* kürzer als die anderen (121,65 m).
- 3- Die Festung hatte die Form eines Sterns mit sechs Zacken, die Kurtinen zwischen diesen sechs Zacken umschrieben die Form eines gleichseitigen Sechsecks.
- 4- Dieses Sechseck hatte Seiten, deren Längen denen der Kurtine und etwas mehr als die Hälfte der Länge von der Stützmauer und der Seitenwand entsprachen:

$$132,35 + (47,6 + 71,3) = 203 \text{ m.}$$

$$1,8$$

- 5- Daraus ergibt sich eine Fläche von ungefähr 10 Hektar.

La nova arx wird auf einer Tafel in Brauns Atlas abgebildet, worauf die Einnahme von Tunis und La Goulette durch die Osmanen im Sommer 1574 dargestellt ist<sup>278</sup>. Die Festung hat dort die Form eines Sternes mit sechs Zacken. Sie besteht aus sechs Bastionen: im Süden die Bastion Doria, im Südwesten die Bastion Serbelloni, im Westen die Bastion Salazar, im Norden die Bastion Sancti Iacobi, im Osten die Bastion Austria und im Südosten die Bastion Sancti Ioannis. Man kann die Kurtinemauern erkennen, die sie miteinander verbinden, und die Gräben, die zur Verteidigung der Festung ausgehoben wurden. Die Festung liegt zwischen der Stadt Tunis (*Tunes urbs*) und dem See (*Stagnum*). Der Plan hat keinen Maßstab.

Ein anderer Plan wurde von Paul Sebag in seiner Studie ‚Une ville européenne à Tunis au XVI<sup>e</sup> siècle‘<sup>279</sup> veröffentlicht. Es handelt sich um einen Kupferstich, dessen Maße 17 x 22 cm betragen. In der Mitte ist die Inschrift ‚*Pianta del nova forte de Tunesi*‘ zu lesen. Die sechs Bastionen und ihre Namen sind zu erkennen. Oben ist die Stadt Tunis (*Tunesi*) zu sehen. Es

<sup>277</sup> Ibid. S. 296.

<sup>278</sup> G. Braun, *Civitates orbis terrarum*. Bd. II, Köln, 1575, Karte Nr. 58.

<sup>279</sup> Siehe Abbildung 4 im Anhang abgedruckt.



findet sich der Satz: „*Mure de Tunesi quale erano avanti la spianata*“, d.h. „Die Mauern von Tunis, wie sie es waren, bevor sie geschleift wurden“. Die Stadt ist durch zwei Mauern mit der Festung verbunden, worauf steht: *Questa muralia andera fattà per unir la città con la fortezza*, d.h. „Diese Mauern wurden gebaut, um die Stadt mit der Festung zu verbinden“<sup>280</sup>. In einer Inschrift unten ist über den Erbauer zu lesen:

*„Plan einer Festung, die neulich in Tunis von Signor Gabrio Serbelloni errichtet worden ist, mit ihren Maßen. Zu notieren ist, dass jede canna 12 palme comuni entspricht. Signor Gabrio Serbelloni befindet sich zur Verteidigung dieser Festung gegen den türkischen Angriff dort, der sich in diesem Monat August 1574 ereignet. Hoffentlich werden die Christen siegen“*<sup>281</sup>.

Spanien litt im Jahr 1574 unter einer katastrophalen Finanzkrise, so dass der Katholische König auf Jahre im Voraus seine Einkünfte verbraucht und seinen Kredit verloren hatte. So fand sich Spanien genötigt, auf Gegenmaßnahmen zu verzichten und sich auf Vorsichtsmaßnahmen zu beschränken. Die Befestigungen in islamischen Ländern und vor allem in Nordafrika wurden nun genau überprüft. Der Staatsrat diskutierte am 16. September 1574<sup>282</sup>, ob Oran verlassen werden sollte oder nicht. Am 23. Dezember 1574 schrieb Vespasiano Gonzago einen Bericht über Oran, in dem er empfahl, alle spanischen Soldaten sicherheitshalber in Mers-el-Kébir zu sammeln. Wenn die spanische Flotte der osmanischen auch weit überlegen sei, so müssten doch Maßnahmen zum Schutz der eigenen Truppen ergriffen werden.<sup>283</sup>

Am Ende des Jahres 1574, als Spanien mehrere Alliierte verloren hatte, hatte die Staatsführung nicht mehr die Muße, zu Gegenmaßnahmen zu greifen, auch nicht, um Tunis und La Goulette zurückzugewinnen. Daneben hatte Spanien zahllose Probleme in auswärtigen Positionen zu bewältigen: die zerstreuten Länder des Katholischen Königs waren in Konflikte und Kriege an mehreren Fronten verwickelt. Im April 1572 ging Briel in Holland verloren, und die nördlichen Provinzen der Niederlande vereinigten sich gegen den Herzog von Alba. Auch Frankreich versuchte, durch Intrigen Spanien politisch zu erschüttern. Im Jahr 1577 musste Spanien auch in Nordafrika um seine Stützpunkte Melilla, Oran und Mers-el-Kébir gegen innere und äußere Bedrohungen - vor allem von osmanischer Seite - kämpfen, bis Philipp II. sich mit dem portugiesischen König Sebastian darauf einigte, die verlorenen Stützpunkte in Nordafrika

<sup>280</sup> Siehe Abbildung 5 im Anhang abgedruckt.

<sup>281</sup> *„Pianta del forte novam(ente) fatto a Tunesi dal Sigr Gabrio Serbelloni, con le sue misure, denotando che cadauna canna sonno palmi 12 comuni. A difesa di qual forte si ritrova il detto Sr. Gabrio contra lo assedio turchesco che a questo mese di Agosto 1574 si ritrova et con speranza vittoriosa dei christiani“*. Sebag, Une ville européenne, S. 102f.

<sup>282</sup> Consulta del Consejo de Estado, 16. Sep. 1574, siehe ibd. S. 428.

<sup>283</sup> Andrew C. Hess, *The Forgotten Frontier, A History of the Sixteenth-Century Ibero-African Frontier*, Chicago und London 1978, S. 208.

zurückzugewinnen. So verschlimmerte sich die Lage. König Sebastian nutzte die Gelegenheit, dass al-Mutawakkil, der König von Fez (Fās), sie um Hilfe gegen seinen Bruder ‘Abd al-Malik - er war Alliiertes der Osmanen – gebeten hatte, und setzten am 4. Juni 1578 auf die nordafrikanische Küste über. Die Portugiesen erwartete eine bittere Niederlage in Alcasarquivir (arb. Al-Qaṣr al-Kabīr). Auf diesem Zug ertranken Sebastian und al-Mutawakkil im Fluss Sil (Sīl), während ‘Abd al-Malik einer Krankheit erlag, weswegen die Schlacht als ‚Kampf der drei Könige‘ bekannt wurde. Nach kurzer Herrschaft des einzigen legitimen Nachfolgers Sebastians, seines Onkels Kardinal Heinrich, erbte Philipp II. Portugal samt leerer Staatskasse. Seine Ansprüche waren durch seine portugiesische Abstammung mütterlicherseits legitimiert.<sup>284</sup>

Sollte diese unerwartete Vereinigung von Spanien und Portugal in der Hand des bankrotten Philipp II. den Anfang des Friedens im Mittelmeerraum bringen, so musste es in der Konsequenz zu einem Friedensvertrag kommen. In der Tat reichten diese Versuche bis zum Jahr 1569 zurück, als Philipp II. Giovanni Barelli nach Konstantinopel geschickt hatte<sup>285</sup>. Sie wurden aber nach der osmanischen Einnahme von La Goulette und Tunis ernsthafter. Martin de Acuña kam am 6. März 1577 nach Konstantinopel mit der Aufgabe, einige christliche Gefangene freizukaufen.

Ein auf den 18. März<sup>286</sup> datierter Brief zeigt, dass de Acuña über ein Friedensabkommen zu verhandeln hatte. Auch brachte er Philipp II. einen Brief zurück, in dem der türkische Großwesir Mehmet Sokullu verspricht, die türkische Flotte im Jahr 1577 nicht ausfahren zu lassen. Kurz danach, im August desselben Jahres, gelang es einem zweiten Delegierten, Aurelio de Santa Cruz<sup>287</sup>, großzügige Angebote vom Großwesir zu bekommen. Noch am Ende desselben Jahres wurde Giovanni Margliani, der in Tunesien im Jahr 1574 gekämpft hatte, nach Konstantinopel geschickt, wo er am 14. Dezember ankam. Obwohl die Osmanen eher einen eindrucksvollen, richtigen Botschafter erwartet hatten und keinen, der früher in Konstantinopel Gefangener gewesen war und in Begleitung einfacher Händler erschien, war ein Friedensabkommen für die Osmanen genau so wichtig. Am 7. Februar 1578 wurde ein ganzjähriger Waffenstillstand unterzeichnet. Nach diesem Abkommen gelang es Margliani noch einen weiteren Waffenstillstand abzuschließen, obwohl Ahmet Pascha, der die Aufgabe Marglianis erleichtert hätte, im April 1580 gestorben war und der ungeduldige Mustafa Pascha mit neuem Personal ihn ersetzte. Das Abkommen galt für drei Jahre und wurde am 4. Februar 1581 unterzeichnet, noch

<sup>284</sup> Siehe ausführliches in Bartolomé Bennassar und Bernard Vincent, *Spanien 16. und 17. Jahrhundert*, Stuttgart, 1999, S. 17f.

<sup>285</sup> Consulta del Consejo de Estado, 16. September 1574, Braudel, *La Méditerranée*, S. 432.

<sup>286</sup> *Ibd.* S. 438.

<sup>287</sup> *Ibd.* S. 439.

bevor Margliani nach Spanien zurückkehrte - oder, nach einer anderen Überlieferung, von den Osmanen des Verrats beschuldigt und hingerichtet wurde.

Kurz vor dem Abschluss des Abkommens im Jahre 1581 machte Philipp II. die portugiesische Hauptstadt Lissabon zu seiner Residenz, was sie allerdings nur drei Jahre bleiben sollte. Diese zwei Gründe (Friedensabkommen mit den Osmanen und Verlegung der Hauptstadt) führten dazu, dass Spanien das Mittelmeer verließ und sich mit Kriegen im Westen gegen England und Holland beschäftigte. Damit kam eine fast vierzig Jahre dauernde Phase des militärischen Zusammenstoßes zwischen den beiden Vormächten am Mittelmeer zu einem diplomatischen Ende. Bis dahin hatten die Exklusivismen der habsburgischen und osmanischen Dynastie diplomatischen Friedensbemühungen enge Grenzen gesetzt und trotz dreier Waffenstillstandsverträge regelmäßig zum Wiederaufflammen von Kampfhandlungen geführt.

Auch auf osmanischer Seite kam es zu Entwicklungen, die diesmal eine Wiederaufnahme von Feindseligkeiten nicht geraten scheinen ließen. Im Juli 1587 starb Kılıç 'Alī, der letzte der großen Korsaren in der Tradition von Barbarossa<sup>288</sup> und Dragut<sup>289</sup> und Symbol osmanischer Macht. Nordafrika und Kleinasien wurden von Aufständen erschüttert, und die Staatskasse war nach 12jährigem Krieg mit Persien leer. Dies führte 1590-93 zu einer Währungskrise, in der der Asper um beinahe 50% an Wert verlor. All diese Ereignisse im größeren Rahmen des Osmanischen Reiches hatten ihre Rückwirkungen auf das seit 1574 zur osmanischen Provinz gewordene Tunesien.<sup>290</sup>

Im Rückblick auf die fast 40 Jahre andauernde Auseinandersetzung zwischen den Osmanen und den Habsburgern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt sich der Erfolg der

<sup>288</sup> N. 'Abd al-Qādir, *Ġazawāt 'Arrūġ wa-Ĥair ad-Dīn*, Algier, 1934.

<sup>289</sup> Charles Monchicourt, Episode de la carrière tunisienne de Dragut, in *Revue tunisienne*, Tunis 1918, S. 35-43.

<sup>290</sup> Die Korsaren eroberten Tunis und prägten ab 1530 Münzen im Namen der osmanischen Sultane, ehe ab 1574 die Osmanen kontinuierlich Tunis regierten. Schon früh wurden Goldmünzen geprägt, jedoch in kleinerem Umfang als in Algier. Bei der Prägung von Silber- und Kupfermünzen setzten die Osmanen lokale Traditionen fort; viereckige Silbermünzen, genannt *nāsrī*, die schon unter dem Almohaden-Herrscher Muḥammad an-Nāsir im frühen 13. Jhdt. geprägt worden waren und auch unter den Hafsidern verwendet wurden, blieben bis ins 17. Jhdt. das vorherrschende Zahlungsmittel. Sultani-Münzen, im Wert von *nāsrīs* wurden seltener geprägt.

Die kleinen *nāsrī*-Münzen und die Sultanis konnten jedoch den Bedarf an Geld nicht decken. Goldmünzen aus Sizilien, Malta und der Toskana zirkulierten in Tunis. Im 16. Jhdt. wurden Goldmünzen zunehmend durch Silber und das spanische Acht-Real Stück ersetzt, welches sich nach und nach als Zahlungsmittel für mittlere und große Transaktionen durchsetzte.

Im 17. Jhdt. war es kaum noch möglich, zu großen Mengen an Silber Zugang zu erhalten und so die Währung stabil zu halten. Der tunesische Markt wurde überschwemmt von minderwertigen spanischen Piastern und anderen Währungen, die über Marseille und andere Häfen ins Land gelangten, was schließlich große Auswirkungen auf den örtlichen und internationalen Handel hatte. Siehe ausführlicher in Şevket Pamuk, *A Monetary History of the Ottoman Empire*, Cambridge, 2000, S. 109ff.

Diplomatie im Verhältnis zu den stattgefundenen Kampfhandlungen dürftig aus. Wohl wurden im Laufe der Konfrontationen drei Waffenstillstandsverträge geschlossen, doch war die Dauer dieser Versuche, die politische Realität mit friedlichen Mitteln zu gestalten, immer nur bescheiden. Dass dem so war, lag sicherlich zu einem Gutteil am Machtanspruch der beiden Dynastien, der so ausschließlich war, dass nur politische Sachzwänge zeitweilig diese Ausschließlichkeit zurückdrängen konnten.

## **Kapitel 5: : Die Osmanische Politik in der Provinz Tunesien während der *democratia militare* und bis zur Revolte des Jahres 1591 gegen die *bölük başı*:**

### **1. Die Osmanische Politik während der *democratia militare*:**

Nach der Eroberung durch Sinan Pascha im Jahr 1574 wurde Tunesien eine osmanische Provinz. Gepredigt wurde die *ḥuṭba* nun nicht mehr im Namen des Hafsiden-Königs, sondern im Namen des osmanischen Sultans von Konstantinopel. Auf der neu geprägten Münze ist das Siegel des Sultans zu sehen und die Bezeichnung ‚Herr der zwei Kontinente‘<sup>291</sup> zu lesen.

Die osmanische Bezeichnung für Provinz lautet, wie im Kapitel III. dargestellt, je nach Fall *sancaq*, *kaḏa*, *velāyet*, *liwā*’ oder *eyālet*. Die Provinz wird von einem Gouverneur (Beylerbey bzw. Wālī) regiert, der den militärischen Titel eines ‚Pascha mit zwei Rossschweiften‘<sup>292</sup> (*tuğ*) trug – ‚Paschas mit zwei Rossschweiften‘ hatten üblicherweise die Aufgabe, den Sultan in Konstantinopel zu beraten. Bestimmte der Sultan einen von ihnen zum Gouverneur, schickte er ihn mit dem Titel Beylerbey auf seinen Posten, in diesem Fall nach Tunis. Auch Beys mit nur einem Rossschweif wurden als Gouverneure zur Verwaltung einer Provinz verwendet, aber nur Inhaber von zwei oder mehr Rossschweiften trugen den Titel Pascha. Dies waren: der Beylerbey mit zwei, der Wesir mit drei und der Großwesir mit fünf Rossschweiften. Dem Sultan standen neun Rossschweife zu.

In der kurzen Phase der ‚*democratia militare*‘ wurde aus den Reihen der Offiziere ein Day ernannt. Der erste Day hieß Ibrāhīm Rūduslī, und stammte, wie der Name sagt, ursprünglich von der Insel Rhodos. Er regierte drei Jahre lang (1591-1594), legte das Amt aber aufgrund des zunehmenden Einflusses der Janitscharen nieder. Der zweite, Mūsā Day, war auch nur für kurze Zeit (1594-1595) im Amt und legte dieses aus demselben Grund nieder. Die aufeinander folgenden Days (neue Benennung für die Führer der militärischen Einheiten, auf türkisch ‚dayı‘) traten zu einem neuen Diwan zusammen, dem ab dem Jahr 1594 die Wahl seines eigenen

<sup>291</sup> Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, Une cité barbaresque au temps de la course*, Paris, 1989, S. 8.

<sup>292</sup> Die Vertreter des Osmanischen Reiches hatten die Gewohnheit, bei offiziellen Auftritten jemanden mit einer Fahnenstange vor sich herschreiten zu lassen, an der je nach Rang ein bis drei Rossschweife befestigt waren. Vgl. Robert Mantran, *L'évolution des relations entre la Tunisie et l'empire ottoman, du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle*, in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 7, 1959, s. Anm. 4 S. 321.

Anführers, auch Day genannt, oblag. Das Amt des Paschas, des Vertreters des osmanischen Sultans, gab es daneben immer noch, obwohl er an Autorität verloren hatte. Er musste anfänglich seine Kompetenzen mit dem Day teilen, so dass die Macht auf zwei Schultern verteilt wurde. Allmählich verlor er weitere Kompetenzen an die Days.

Mehrere Faktoren erleichterten es den Days, die Macht an sich zu reißen, sodass dem Sultan letztlich nur noch übrigblieb, dies abzusegnet: Die Provinz Tunis lag weit entfernt von der Reichszentrale; das Reich litt seit Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter einer Autoritätskrise, die den Janitscharen vor Augen führte, über welche Machtfülle sie im Land verfügten. Sobald der Day offiziell anerkannt war, stürzten sich die Janitscharen gierig auf das Land und dessen Bewohner und führten schreckliche Plünderungen durch. Die Days mussten, wenn sie auch selbst nicht daran beteiligt waren, gegenüber der Zentralregierung verschweigen, aus Angst, andernfalls ihre Redlichkeit mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Trotz dieser Anarchie hatte der Sultan nominell seine Autorität über die Provinz wahren können, indem er weiterhin das Amt des Paschas bestätigte. So ließ er immer wieder Ernennungsurkunden (*tevliye*) und Bestätigungsfermane (*ibka ve takrir fermanı* oder *mukarername*) nach Tunis schicken, und dies auch noch, als es offen auf der Hand lag, dass der Day alle Machtbefugnisse auf sich vereinte.<sup>293</sup>

Das ‚*democratia militare*‘-System entwickelte sich zum despotischen Regime (*governo despotico*), das bis zum Jahr 1640 andauern sollte. In der Theorie wurde der Day vom Diwan gewählt. Diese Regel wurde aber nur in den ersten fünf Jahren eingehalten. Die anderen Days - bis 1640 sind ‘Uṭmān Day, Yūsuf Day und Murād Day zu nennen - kamen durch List, Intrigen und Gewalt an die Macht. Sie übten *de facto* eine absolute Herrschaft aus, wenn auch formal im Namen der Janitscharen, denn der Day nannte sich laut Grandchamp ‚gouverneur et protecteur de la milice du Royaume de Tunis‘.<sup>294</sup> Die staatlichen Urkunden wurden im Namen der Janitscharenmiliz aufgesetzt, und der Day durfte keine Entscheidung treffen, bevor nicht der Diwan sich versammelt hatte.

---

<sup>293</sup> Mantran, *L'évolution*, S. 321, vertritt die Meinung, der Pascha sei zunächst vom Diwan gewählt und dann vom Sultan durch einen Ferman bestätigt worden. Er stützt sich bei dieser Hypothese auf alle von ihm konsultierten Ernennungs- und Versetzungslisten, die sich in den Archiven in Istanbul befinden, in denen weder Tunis noch Algier noch Tripolis erwähnt werden, was die Vermutung zulässt, dass der Pascha nicht direkt von Istanbul designiert wurde. Pignon ist hingegen der Meinung, dass der neue Pascha direkt vom Sultan ausgewählt oder zumindest der alte abgesetzt wurde, da die ausländischen Botschafter beim Sultan intervenierten, wenn sie den Pascha von Tunis oder Algier gerne abgesetzt gesehen hätten.

<sup>294</sup> Grandchamp, *La France en Tunisie*, Bd. 2, *Début du XVII<sup>e</sup> siècle (1601-1610)*, Tunis, 1921, S. 125.

Zur Herrschaftszeit von ‘Utmān Day (1595-1610) wurden zwei neue Ämter geschaffen: das des Kapudans, also des Kapitäns und das des Beys<sup>295</sup>, der den Tribut einholen sollte. Zwei Expeditionen gingen jährlich unter der Führung des Beys aufs Land. Die Expedition war unter dem Namen Mahalle (arb. *maḥalla*) oder ‚*mahalle-i mansure*‘ bekannt. In der Tat war die *maḥalla* eine hafsidische Institution, die von den Osmanen übernommen und nach fast denselben Traditionen weitergeführt wurde. Dem Bey sollte dann die Kontrolle über die Miliz zufallen: Bey Ḥammūda ibn Murād gelang es 1640, die Macht an sich zu reißen. Das Amt des Days und das des Paschas existierten aber weiterhin, wenn auch nur mit sehr eingeschränkten Kompetenzen; bis 1702 wurde immer noch ein Day vom Diwan gewählt. Seine Rolle, wie die des Paschas, reduzierte sich freilich auf ein Minimum und hatte nur noch formellen Charakter. Gewiss spiegelte diese Entwicklung die Natur der Beziehungen zum Osmanischen Reich wieder. Der Pascha-Vertreter des Sultans besaß Autorität, solange die Beziehungen des Landes zur Machtzentrale gut waren. Er verlor aber an Bedeutung, als sich diese Beziehungen lockerten. Anscheinend wollten (od. konnten?) die Beys trotz ihres Strebens nach einem autonomen Staat die Beziehungen zu Konstantinopel nicht abbrechen. Aus diesem Grund behielten sie das Amt des Paschas bei, jedoch durfte die Autorität des Paschas die ihrige nicht untergraben.

Die erste Phase bis zum Ende der ‚*democratia militare*‘ (1595) lag in der Herrschaftszeit Sultan Murads III. (1574-1595). In *al-Ḥulal* berichtet as-Sarrāğ von der Rückeroberung durch die Osmanen und deren Niederlassung in der neugewonnenen Provinz. Aber über das neu etablierte politische System weiß er nur wenig zu berichten. Er begnügt sich mit einem kurzen Abschnitt von zwei Seiten, in dem er über das Paşalık-System schreibt. Der erste Paragraph davon lautet:

*„Er (Sinan Pascha) hinterließ in der Stadt ein Janitscharenregiment. Dieses Janitscharenregiment in Tunis bestand aus 4000 Personen. An die Spitze von je hundert Soldaten stellte er einen unter ihnen ausgewählten Hauptmann und nannte ihn ad-Dāy. So war die Gesamtzahl an Hauptleuten, die den Titel Day trugen, vierzig. Der erste Pascha in der Stadt war Ḥaydar Pascha. Sinan Pascha ernannte auch zum Oberbefehlshaber (amīr liwāʾ) Ramaḍān Bey, der die Landesgrenzen festlegen und die Bevölkerung ordnen und sie dazu bringen sollte, den Tribut zu bezahlen. Er ernannte zum Richter, der für die Anwendung des religiösen Gesetzes (aḥkām šar‘īya) im Volk zuständig war, den Gelehrten Ḥusain Efendi, der in Tunis blieb und dessen Nachkommen bis heute dort leben. Sinan Pascha begab sich dann zum Herrschaftssitz des Sultans [Konstantinopel]...“*<sup>296</sup>

<sup>295</sup>Vgl. az-Zarkašī, *Tārīḥ ad-Dawlatain al-muwaḥḥidiya wa-l-ḥaḥšīya*, Tunis, 1966, S. 120-160. Eine Übersetzung des Abschnitts über den Beginn der Hafsiden-Dynastie veröffentlichte Rousseau, *Extrait de l’Histoire de la dynastie des Beni-Hafs par Abou Abdallah Mohammed ben Ibrahim el-Lowlow el-Zerkeschi*, in *Journal asiatique*, Bd. 13, 1849, S. 269-315. Zu diesem Punkt siehe auch eine Studie von Ibrāhīm Ġadla, *al-Maḥalla fī al-‘ahd al-ḥaḥšī*, in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 169-170, 1995, S. 27-42.

<sup>296</sup>As-Sarrāğ, *al-Ḥulal*, S. 151.

Aufgrund dieses Abschnitts kommen wir zu dem Ergebnis, dass das administrative System aus vier Institutionen bestand: einem Pascha, vierzig Days, einem Bey<sup>297</sup> und einem Richter. Also ungefähr das, was man heute vielleicht mit den Begriffen ‚gesetzgebende‘, ‚militärische‘, ‚exekutive‘ und ‚richterliche‘ Gewalt zu fassen versuchen könnte, wobei hier diese vier nicht einfach voneinander zu trennen sind. Auffällig ist, dass die osmanischen Benennungen sich durchgesetzt haben und dass von dem alten politischen System unter den Hafsidern, nicht einmal zum Vergleich, mehr die Rede ist.

Diese Veränderung nahm ihren Anfang schon im Jahr 1569. Sobald die Osmanen Tunis erobert hatten und es unter ihrer festen Kontrolle wählten, befahl der Sultan dem Statthalter von Algier Kılıç ‘Alī, die neu gewonnenen Gebiete mit Algier zusammen zu verwalten. Im Jahr 1570 wurde Tunis Algier zugeschlagen, und zur Verwaltung des neuen Gebiets wurde ein Stellvertreter des Kılıç ‘Alī, Ramaḍān Bey, ernannt.<sup>298</sup> Obwohl Kılıç ‘Alī nach Istanbul berufen und durch einen neuen Beylerbey ersetzt wurde, wollen einige Historiker in ihm weiterhin den eigentlichen Beylerbey von Algier sehen. Er habe diesen Titel bis zu seinem Tod im Jahr 1578 getragen, und diejenigen, die ihm im Beylerbeylik der nordafrikanischen Provinzen folgten, seien nur seine Stellvertreter gewesen.<sup>299</sup>

Der osmanische Statthalter in den Provinzen trug den Titel Beylerbey oder auch abwechselnd die persische Bezeichnung ‚*mīr-i mīrān*‘ oder den aus dem Arabischen kommenden Titel ‚*emīr-ül-ümerā*‘. In den nordafrikanischen Provinzen war eher die türkische Bezeichnung geläufig. Der Beylerbey hatte in den Provinzen nicht nur das Militär zu befehligen, sondern auch das Land zu verwalten.

Bis 1512 gab es nur drei *eyālet*-Ränge: Rumeli-Beylerbey, Anadolu-Beylerbey und Rum-sowie Karaman-Beylerbey<sup>300</sup>. Danach und insbesondere seit der Herrschaftszeit von Mehmet dem Eroberer vermehrte sich die Zahl dieser Provinzen, bis sie zur Herrschaftszeit von Murad III. die Zahl von 25 erreichte. Die Provinz Tunis wurde neben Kaffa (Kefe), Zypern (Kıbrıs) und Tripoli im Libanon (Ṭarābulus aš-Šām) zum Ende der Regierungszeit Selims II. (1566-1574) annektiert. Vor Tunis waren Algier und das libysche Tripolis (Ṭarābulus al-ğarb) bereits annektiert worden. Tunesien, Tripolis und Algier wurden ‚*garp ocaqları*‘ (die westlichen

<sup>297</sup> Mit dem Wort Beg (bey) wird jede ‚Obrigkeit‘ im weitesten Sinne des Wortes bezeichnet, egal ob sie ihre Macht von einem Herrscher durch Volkswahl oder durch Usurpation erlangt hat. Vgl. W. Bartholds Artikel ‚Beg‘ in der Enzyklopädie des Islam. Leiden 1913-38, S. 717.

<sup>298</sup> B.A.I, MD 12, S. 571, H. 1088. S. Anhang Dokument Nr. 15.

<sup>299</sup> İlder, *Al-Atrāk*, S.275.

<sup>300</sup> Vgl. die Karten Nr.24, 25 und 26 in Donald Pitcher, *An Historical Geography of the Ottoman Empire*, Leiden, 1972.



Odjaks) genannt. Das Wort ‚*ocak*‘ bedeutet auf Osmanisch ‚Heim‘ und bezeichnete die Janitscharenereinheit. Das Wort wurde in den arabischen Quellen ‚*uṭāq*‘ geschrieben.

Nachdem es den Spaniern gelungen war, den Osmanen eine Niederlage beizubringen, und sie Tunis wieder für kurze Zeit den Osmanen entrissen hatten (1573), schlugen die Osmanen zurück. Im Jahr 1574 wurde Tunis endgültig dem Osmanischen Reich als Provinz einverleibt. Für die Provinz Tunis wurde nach Ramaḍān Bey, der bis dahin mit Unterbrechungen nur im Namen des Beylerbey von Algier regiert hatte, Ḥaydar Pascha zum ersten Beylerbey ernannt. Nach dem Tod Muṣṭafā Paschas, des bisherigen Statthalters von Tripolis, ging auch die Verwaltung von Tripolis an den in Tunis sitzenden Ḥaydar Pascha über. Bis Juni 1577 wurden dann Tripolis und Tunis von einem einzigen Pascha verwaltet, der dem direkten Befehl des Sultans unterstand. Im Jahr 1577 wurde Tripolis wieder von Tunis getrennt und Ḥasan Pascha unterstellt; Ḥaydar Pascha blieb weiterhin Pascha von Tunis.<sup>301</sup>

Anscheinend nahm die Macht des Statthalters von Algier Qılıç ‘Alī in einem solchen Maße zu, dass der Sultan die Konsequenzen dieser Machtsteigerung fürchten musste. In der Absicht, die Freiheiten seines ehrgeizigen Stellvertreters zu beschränken und seinem für die Einheit des Reiches gefährlich werdenden politischen Ehrgeiz ein Ende zu setzen, erließ er den Befehl, dass Tripolis und Tunis getrennt von Algier zu regieren seien. Diese Politik führte freilich zu Auseinandersetzungen zwischen den drei *eyāletler* und damit zur allgemeinen Schwächung des Reiches an seiner Peripherie.<sup>302</sup> İlder hält dies für einen großen Fehler der osmanischen Politik in den nordafrikanischen Provinzen.<sup>303</sup> Die Maßnahme führte zu Auseinandersetzungen zwischen Algier und Tunis und vor allem zwischen Tunis und Tripolis, weil jeder Gouverneur das Gebiet seiner *eyālet* auszudehnen und so viele Stämme wie möglich auf seine Seite zu ziehen versuchte. Denn nur dadurch konnten die Paschas größere und verlässlichere Steuerressourcen gewinnen, was ihnen die Rekrutierung von Soldaten erleichterte.

<sup>301</sup> B.A.I, MD 30, S. 207, datiert auf den 25. Gumada ül-ula 985 AH.

‚An den Amīr al-Umarā‘ von Tunis Ḥaydar Pascha ein Befehl:

*Du musst sofort Tarabulus al-Maghreb von Tunis in Hochachtung trennen vom 18. Rabi‘a I 985 H. Ich habe nämlich die Befehlsgewalt über es (= Tunis) an Ḥasan Pascha, den Chef der al-ḥāṣikiyya übertragen. Ebenso haben wir Dir die zweite Befehlsgewalt von Tunis unter der Bedingung auferlegt, dass Du die Steuern, die Dir auferlegt sind, abführst. Und Du musst beim Eintreffen dort (d.h. in Tunis) sie (= die Provinz) leiten und achten und nach der erwähnten Provinz streben.‘*

<sup>302</sup> B.A.I, MD 104, S. 211, H. 982. S. Anhang Dokument Nr. 17, MD 104, S. 210, H. 977. S. Anhang Dokument Nr. 16 und MD 106, S. 14-15. S. Anhang Dokument Nr. 18.

<sup>303</sup> Aziz Sameh İlder, *Al-Atrāk al-‘uṭmāniyyūn fī Ifrīqiya aš-šamālīya*. 3 Bde. in einem Werk, Beirut 1389/1969, S. 276.

Da Algier als die älteste osmanische Provinz in Nordafrika eine Vorherrschaft über Tunis, Tripolis und Fes beanspruchte, kam es vor, dass der Beylerbey von Algier in Tunis und Tripolis mit Gewalt Steuern von dortigen Einwohnern zu erheben suchte, was vor allem an der tunesisch-algerischen Grenze oft zu bewaffneten Auseinandersetzungen führte.

Von 1574 bis 1591 scheint Tunis von neun Paschas regiert worden zu sein.<sup>304</sup> Der erste dieser Gouverneure war Ḥaydar Pascha. Er wird auch in arabischen Quellen (*al-Muʿnis*, *al-Ḥulal* und *ad-Dail*) erwähnt. Vor ihm regierte zwar ein Ramaḍān Pascha, aber damals wurde Tunis mit Algier zusammen regiert, weswegen er nur den Statthalter von Algier in Tunis vertrat. İlder gibt Rağab Pascha als Nachfolger, der anfänglich politische Fähigkeiten bewies, sich bald aber nur noch zu bereichern suchte. So wurde er durch Ḥaydar Pascha ersetzt, der schon einmal als Vertreter von Kılıç ʿAlī, dem Beylerbey von Algier, Tunis regiert hatte. Dieser war nicht besser als sein Vorgänger. Die Einwohner schickten mehrere Beschwerdebriefe an den Sultan in Konstantinopel, der ihn daraufhin durch Ramaḍān Pascha ersetzte; dessen Amtszeit dauerte nur ein Jahr (987/1579). Ihm folgten Ğaʿfar Pascha (987/1579-989/1581)<sup>305</sup>, Muştafā Pascha (989/1581-993/1585), Ḥasan Pascha (993/1585-996/1587), Muḥammad Pascha (996/1587-999/1590) und Ğaʿfar Pascha (999/1590-1000/1591).<sup>306</sup>

Im Osmanischen Reich war es bis dahin nicht ungewöhnlich, dass die Provinzstatthalter auf Lebenszeit ernannt werden. Durch das eingeführte Devşirme-System (die sog. Knabenlese) gelang es, vielen in diesem System aufgewachsenen Sklaven hohe Ränge zu erreichen. Einige von ihnen wurden zu Statthaltern über verschiedene Provinzen ernannt. Zuerst wurden sie auch für lange Amtszeiten ernannt, dann wurde jedoch die lebenslange Amtszeit von Murad III. (1574-95) aufgegeben. Seitdem dauerte die Amtszeit eines Beys oder Beylerbeys nur noch drei Jahre, schließlich sogar nur noch ein Jahr.

Die Provinz Tunis wurde im Jahr 1574 erobert, kurz bevor Murad III. an die Regierung kam. Deshalb wurden die Paschas dort nach den neu eingeführten Regeln ernannt. Sie regierten

---

<sup>304</sup> Diese Zahl wird von Sameh Aziz İlder angeführt. Sie konnte von der Autorin nirgends in den ihr zugänglichen Quellen belegt werden. İlder unterlässt es nämlich anzugeben, aus welcher Quelle er diese Information geschöpft hat; vermutlich handelt es sich um eine osmanische, auf die ich nicht das Glück hatte zu stoßen. Vgl. İlder, *Al-Atrāk*, S. 277-303.

<sup>305</sup> B.A.I, MD 5, S. 112, 27. Safer 973/ 23. September 1565.

Ğaʿfar Pascha regierte davor über Tripolis und war mit seiner Tyrennei bekannt. Der Sultan ordnete in diesem Ferman eine harte Strafe.

<sup>306</sup> Mantran führt eine andere Liste an, in der Ramaḍān Pascha nicht erwähnt wird. Stattdessen wird der Name Ḥusain Pascha hinzugefügt, der nach den Angaben von İlder erst zwischen den Jahren 1000/1591 und 1003/1594 das Land regiert haben soll. Auch Mantran erwähnt die Quelle nicht, aus der er die Namen dieser Paschas entnimmt, vgl. Mantran, *L'évolution*, S. 321.

meistens nur für einige Jahre; dabei kam es manchmal vor, dass der Beylerbey auch für kürzere oder längere Zeiten regierte, weil die Reformen Murads III. nicht konsequent durchgeführt werden konnten. Die späteren Historiker beobachteten diesen ständigen Wechsel und führen ihn allein auf das Fehlverhalten der Paschas zurück, ohne die Reformen und internen Maßnahmen in Istanbul in Betracht zu ziehen.

Schon in der frühen Phase der osmanischen Herrschaft war es keine einfache Aufgabe für die osmanische Zentralgewalt, die Paschas im weit entfernten Tunesien zum Gehorsam zu bringen.<sup>307</sup> Sie wurden deshalb ständig ausgewechselt, wie die von İlder veröffentlichten *hükümler* beweisen. Im Jahr 1585 befahl der Sultan dem Kadi von Tunis und dem neuen Statthalter Ḥusain Pascha, die Amtsausgaben des nach Algier versetzten Muṣṭafā Pascha (1581-1585) zu prüfen und ihn erst dann gehen zu lassen, wenn alle Löhne der Janitscharen ausgezahlt seien und er der Staatskasse nichts schulde. Ḥusain Pascha selbst wurde im selben Jahr noch durch Ḥiḍir Pascha ersetzt.

Der Ungehorsam war aber nicht der einzige Grund für den ständigen Wechsel. Es waren auch die neuen Reformen, die für Chaos sorgten. Da viele Historiker diesen Faktor nicht in Betracht ziehen, suchen sie in den europäischen Quellen vergeblich nach Erklärungen für diese Wechsel. Mantran meint in seiner oben angeführten Studie<sup>308</sup>, dass der Beylerbey gewöhnlich ein Jahr lang regierte, was aber verlängert werden konnte. Er stützt sich dabei auf Dan<sup>309</sup>. Die europäischen Quellen machen aber widersprüchliche Angaben. In den osmanischen Dokumenten sind auch keine genaueren Angaben zu finden. Denn diese streifen die Details des politischen Systems in der entfernten Provinz Tunis nur. Vielmehr sind die Reformen und die damit zusammenhängenden Maßnahmen im Zentrum des Reiches und in den Großprovinzen das Hauptthema dieser Dokumente. Die osmanischen Dokumente erzählen von den von Murad III. neu eingeführten Regeln, ohne auf die Konsequenzen dieser Reform und ihre Durchführung in der Praxis zu berichten. In Tunesien scheint die Einführung der neuen Regeln zu Unordnung geführt zu haben. Die Paschas konnten nicht mehr ordentlich regieren, und die Macht der Janitscharen nahm zu. Diese Regeln scheinen nicht konsequent umgesetzt worden zu sein, denn die Paschas regierten nicht nur drei Jahre wie Ğaʿfar Pascha (1579-1581) oder eines wie Ḥiḍir Pascha (1585), sondern es gab auch welche, die etwas länger regierten, wie Muṣṭafā Pascha

<sup>307</sup> B.A.I, A.Ş.D 5, S. 90, H. 561.

<sup>308</sup> Mantran, L'évolution, S. 327.

<sup>309</sup> Fr. Pierre Dan, Histoire de Barbarie et de ses corsaires, Paris, 1637, S. 145 (2. Aufl. 1649, S. 164).

(1581-1586), und welche, die nur einige Monate regierten, wie Farhat Pascha (August 1589 bis Anfang 1590).

Die Zentralgewalt bezweckte mit dem ständigen Wechsel, die Paschas stärker an sich zu binden, denn diese hatten bei so kurzen Amtszeiten keine Möglichkeit, Koalitionen zu bilden und Autonomie anzustreben. In der Konsequenz brachte diese Politik viele Nachteile mit sich. In den von ihnen befehligten Provinzen bemühten sich die neuen Statthalter, die von ihnen aufgewendeten Summen so schnell wie möglich wieder einzutreiben. Sie schenkten der Verwaltung und Organisation der Provinz kaum Interesse und verloren dadurch viele ihrer Aufgaben an die Janitscharen; deren Macht wurde immer größer. Die Stellung des Paschas wurde folglich immer schwächer; später hatte er nur noch das zu unterschreiben, worauf die Janitscharen sich in ihrem Diwan vorab geeinigt hatten.

In weiten Teilen des Reiches wurde die zentrale Administration von Beginn an in Frage gestellt und stand vor ständig wechselnden Herausforderungen, um sich behaupten zu können. Dies erschwerte es, die Dezentralisierung des Osmanischen Reiches zu greifen und an bestimmten Punkten festzumachen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Provinzverwaltung dahingehend verändert, dass die Provinzgouverneure mehr Macht bekamen, was auf den Staat in weiten Teilen jedoch eine eher stabilisierende Wirkung hatte; vor allem durch die Vergabe von Lehen auf Lebenszeit wurde die Bindung der Provinzgouverneure an die Zentralmacht verstärkt.<sup>310</sup> Diese Praxis führte wiederum dazu, dass sich die Landbevölkerung in begrenztem Maße mehr Rechte gegenüber ihren Lehnsherren erkämpfen konnte, da die Bindung zwischen Landherrn und ansässiger Bevölkerung stärker war.<sup>311</sup> In Ägypten wurde die Provinzverwaltung nach der Eroberung neu geregelt: das mamlukische System wurde nicht gänzlich fortgeführt sondern blieb nur in Teilen erhalten. Im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert verfügten schließlich die Regimentsoffiziere über weitgehend uneingeschränkte Macht.<sup>312</sup> Jedoch nicht nur in Ägypten, im gesamten Osmanischen Reich fand ein Prozess statt, der im 18. Jahrhundert

---

<sup>310</sup> Dina Rizk Khoury, *State and Provincial Society in the Ottoman Empire, Mosul 1540-1834*, Cambridge 1997, S. 8, 76. Abdul-Rahim Abu-Husayn, *Provincial Leaderships in Syria, 1575-1650*, Beirut, 1985, geht in seiner Studie dem Aufstieg und Niedergang lokaler Dynastien in Syrien nach, denen von der osmanischen Zentralregierung als Bündnispartner Aufgaben übertragen wurden. Wegen Differenzen mit der Zentralregierung oder aus anderen Gründen verloren diese jedoch wieder ihre elitäre Stellung.

<sup>311</sup> Ariel Salzmann, *Tocqueville in the Ottoman Empire, Rival Paths to the Modern State*, Leiden/ Boston 2004, S. 145.

<sup>312</sup> Jane Hathaway, *The Politics of Households in Ottoman Egypt*, Cambridge 1997, S. 9ff.

damit endete, dass die Verantwortung der Administration weitgehend außerhalb der offiziellen Hierarchie lag.<sup>313</sup>

Nach den osmanischen Ernennungsprinzipien gelangte der Beylerbey über den Harem bzw. Sultanshof oder über die Janitscharentruppe in das Amt eines Provinzstatthalters.<sup>314</sup> Dabei spielte auch das Dienstalder eine Rolle für die Auswahl eines zukünftigen Vertreters.

Vor allem zu Anfang des 16. Jahrhunderts fing man an, sich an diese Voraussetzungen nicht mehr so streng zu halten. In den Provinzen bildete sich eine neue Gruppe, die sich auf angeborene Rechte berief und Anspruch auf die Führung einer Provinz erhob. So spielte in diesem Zeitalter die Herkunft aus dem Harem oder die Zugehörigkeit zu einer Janitschareneinheit nicht mehr die entscheidende Rolle für die Ernennung eines neuen Statthalters. Während der Muraditen-Dynastie und zur Herrschaftszeit der Beys in Tunesien wurde bei der Ernennung der finanztechnischen Leistung ein großer Wert beigemessen.

Obwohl am Anfang seitens der Osmanen Beylerbeys direkt aus Istanbul über die nordafrikanischen Provinzen ernannt wurden, gab es auch den Versuch, eine doppelte osmanisch-tunesische Herrschaftsstruktur zu etablieren, indem man neben dem osmanischen Statthalter auch Einheimische in Ämter einsetzte. Aus den Dokumenten wird oft nicht klar, von welchem Amt oder Rang im konkreten Fall die Rede ist. Zu den Ausnahmen gehört ein Dokument aus der MD. 30<sup>315</sup>, denn hier wird der einheimische Muḥammad Fāris mit dem Wālī-Amt in Gafsa beauftragt.

Die Betrachtung des historischen Ablaufes zeigt, dass, obwohl der Versuch schon zu Anfang für die Osmanen nicht ungefährlich war, sie dennoch nicht aufhörten - weil sie es nötig hatten? - Einheimische in verschiedene Ämter zu berufen, so bspw. die Kadis. Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf erzählt in seinem *al-Ithāf*<sup>316</sup>, dass Sinan Pascha auch einige Posten im Diwan Einheimischen anvertraute, damit Einigkeit im Lande hergestellt werde. Aber außer in *al-Ithāf* finden wir diese Angabe sonst

---

<sup>313</sup> Ariel Salzmann, *Tocqueville in the Ottoman Empire, Rival Paths to the Modern State*, Leiden/ Boston 2004, S. 83.

<sup>314</sup> Metin Kunt in seiner Studie *The Sultan's Servants*, New York, 1983, bemerkt: 'It assumes that most Ottomans to be elevated to the post of *beylerbeyi* (governor-general) had been trained in the palace school (*enderün*). This would indicate the importance of a palace training for advancements in the ranks of the *seyfiye* (military-administrative) career, that it is a necessary condition of such advancement. But when we consider the sufficient conditions, we cannot evaluate the contribution of a palace education to advancement unless we know the proportion of the *enderün* graduates who reach the position of *beylerbeyi* to their fellow students who remained at lower ranks. Furthermore even if we are able to determine other common characteristics of the *enderün* graduates who become *beylerbeyis* we would still need to know whether other palace-trained officers shared these characteristics.'

<sup>315</sup> B.A.I, MD 30, S. 27, 23. Rebī-ül-evvel 985 (9. August 1577).

<sup>316</sup> Bd. II, S. 27.

nirgendwo. De Brèves gibt zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine ausführliche Schilderung des Diwans, ohne auf Einheimische zu sprechen zu kommen.<sup>317</sup>

Was die Ernennung sonstiger Verwaltungsbeamter betrifft, so hat der Sultan zwar einige aus der Zentrale nach Tunesien geschickt und ihnen Ämter verliehen. Dies geschah aber nur in Ausnahmefällen und nicht ohne besondere Bemühung seitens der an der Stelle interessierten Bittsteller bei dem Sultan. Ansonsten wurden die Beamten in der Provinz vor Ort in ihre Ämter berufen. Allerdings wurden vorwiegend nur bescheidene Ämter an Einheimische vergeben, so wie das Amt des *Kapıcı* (Torwächter) an Aḥmad ibn al-Ḥāğğ ʿUmar al-Ġiryānī. Die Ämtervergabe berücksichtigte besondere Verdienste. Beispielsweise hatte der Stamm der Ġiryān von, aus dem dieser *Kapıcı* stammte, besondere Treue bewiesen und den Osmanen großen Beistand geleistet. Auch das Amt des *amīns* [Vertreters] der Handwerkszünfte wurde an Einheimische vergeben, so bspw. an Muḥammad an-Nağğār, Muḥammad al-ʿArībī u.a.

Es wäre interessant zu wissen, wer diese Personen sind und welche Aufgaben sie genau hatten. Allerdings begnügen sich die von mir untersuchten Quellen damit, lediglich den Namen und das Amt der jeweiligen Person kurz zu erwähnen. Hier und da tauchen diese Namen in den Dokumenten auf, ausführliches Informationsmaterial ist aber nicht vorhanden.

Zum Teil reichte die Zahl der aus Anatolien Zugezogenen nicht hin, um alle wichtigen Ämter zu übernehmen, weshalb man später sogar bereits zur Ruhe gesetzten Āğās noch Ämter verlieh. Zum anderen sahen sich die Osmanen auch gezwungen, bestimmte Ämter mit Einheimischen zu besetzen, so z.B. die Kadis, die mit Rechtsterminologie und Gesetzesbestimmungen der malikitischen Rechtsschule, zu der sich die Einheimischen bekannten, vertraut waren. Nur in Ausnahmefällen wurden höhere und angesehene Ämter an Einheimische verliehen. Es liegt nahe, dass diese schon zur Zeit der Hafsiden Beamte gewesen waren und es unerlässlich war, sie in ihren Ämtern zu belassen, weil die Osmanen ihrer bedurften.

Einige dieser Beamten bezogen ihre Löhne von Waqf-Stiftungen. Dies galt aber nicht für alle Ämter; so erhielten die Steuereintreiber einen Anteil der erhobenen Steuern. Andere wurden aus der Staatskasse entlohnt.

Zu diesen Ämtern gehörte das des *Mizwār*. Er sorgte für die Sicherheit in der Stadt und erfüllte die Rolle eines Polizeichefs. Dieses Amt überlebte lange; ein *Mizwār* wird noch zur Herrschaftszeit des Husainiden ʿAlī II. erwähnt. Es wurden hauptsächlich Tunesier mit diesem Amt beauftragt, wie wir aus den Namen schließen können. Ibn ʿAzzūm erwähnt Sālīm al-Mizwār

---

<sup>317</sup> De Brèves, *Relation des voyages...*, Paris, 1628, S. 319.

al-Ḥiyārī. Es bleibt allerdings offen, woher der *Mizwār* seinen Sold bezog. Anscheinend bekam er einen Anteil der Geldstrafen, die er verhängte.

Die Bezeichnung *Qā'id* wurde recht großzügig vergeben, denn hierbei, was auch viele andere Bezeichnungen betrifft, war die eindeutige Zuordnung bestimmter Titel zu entsprechenden Funktionen schon längst aufgegeben. Allgemein wurde derjenige als *Qā'id* bezeichnet, der im Verwaltungs- oder Finanzwesen tätig war; auch die Dragomane wurden als *Qā'id* bezeichnet.

Weiterhin gibt es die Bezeichnung *Qā'id an-nāḥiya*, also der *Qā'id* über einen Ort; er wird von Ibn 'Azzūm als derjenige definiert, der die Steuer von den Einwohnern dieses Orts eintreibt und sie an die Staatskasse abführt. Auch wurden die Städte - zumindest von Tunis und Kairouan ist in den Dokumenten von Ibn 'Azzūm die Rede - in Bezirke aufgeteilt, und für jeden Bezirk wurde ein Scheich ernannt. So ist die Rede von dem Scheich des Bāb Suwaiqa, dem des Bāb al-Ġazīra und dem von al-Madīna usw.

Auch Mouillard<sup>318</sup> erwähnt, dass die Osmanen die Verwaltung eines Bezirks einem Scheich übertrugen, der für die Gesundheitseinrichtungen (*ṣiḥḥa*) sowie die Sicherheit in der Stadt sorgte. Mouillard erwähnt aber die Quelle nicht, aus der er diese Informationen geschöpft hat.

Über die Waqfs ernannte man einen Stiftungsvorsteher (*nāzir*), der einem Stiftungsverwalter (*mütevellī*) zugeordnet war und für die Einkünfte und Ausgaben des Waqfs zuständig war.

Höhere Ränge erreichten nur die sogenannten Renegaten, wie Roy in seiner Studie ‚Deux documents inédits sur l'expédition algérienne de 1628'<sup>319</sup> festgestellt hat: „*A parcourir ce récit (un récit de Marcel Attardo) on aura certainement remarqué qu'en 1628, le dey Yousef et son principal conseiller étaient turcs, mais qu'eux exceptés, des renégats exerçaient les hautes charges de l'Etat. Ce système dura autant que la domination turque.*”

Der Versuch der osmanischen Machthaber, die Einheimischen an der Verwaltung zu beteiligen, blieb jedoch ohne erwähnenswerte Erfolge. Zu den Gründen für ihr Scheitern zählt die im Laufe der Zeit immer deutlicher werdende Gefahr, die Macht der Einheimischen könne zunehmen und die der Osmanen zurückgedrängt werden. Auch hätte wohl ein Einheimischer einfacher die Menge um sich scharen können, als der aus dem entfernten Istanbul geschickte Statthalter. Ein Einheimischer stellte damit eine potentielle Gefahr für die osmanische Präsenz in der Provinz Tunis dar. Außerdem wollten die Einheimischen, vor allem diejenigen, die schon

<sup>318</sup> L. M. Mouillard, *Etablissement des Turcs en Afrique et en Tunisie*, in *Revue tunisienne*, Nr. 5, 1895, S. 5-38, 358-375 u. 556-571.

<sup>319</sup> In *Revue tunisienne*, Nr. 120, Januar 1917, S. 197.

unter den Hafsiden einen hohen Rang inne gehabt hatten; sich mit einem zweitrangigen nicht begnügen. Sie hielten die osmanischen Statthalter für Usurpatoren der ihnen selbst zustehenden Ämter. Der Kampf um Amt und Würden führte oft zu Intrigen und endete hin und wieder mit Mord, so im Falle von Abū aṭ-Ṭayyib al-Ḥaḍḍār. Er war zur Zeit der Hafsiden Wesir gewesen und konnte den osmanischen Statthalter Ḥaydar Pascha nicht ertragen, weil er in ihm den Usurpator seiner Rechte sah. Es kam zur Auseinandersetzung zwischen den beiden, die mit der Ermordung Abū aṭ-Ṭayyibs endete.<sup>320</sup>

Unter diesen Umständen muss man gegenüber den Berichten über das angeblich schlechte Verhalten der osmanischen Gouverneure vorsichtig sein, da diejenigen, die sich benachteiligt fühlten, eifrig an den Sultan schrieben und über die Fehler ihrer Konkurrenten - zu erwähnen sind vor allem Ḥaydar und Rağab Pascha, denen Tyrannei vorgeworfen wurde - gerne berichteten. Dabei lässt sich nicht ausschließen, dass einiges erfunden wurde, um ein verzerrtes Bild der osmanischen Statthalter der Provinz Tunis zu verbreiten.

Auf der anderen Seite darf man nicht übersehen, dass das osmanische Verwaltungssystem zu jener Zeit von Korruption erfasst wurde und dass auch das Amt des Paschas davon nicht verschont blieb. Außer während Sokullu Mehmet Paschas Großwesirat wurde kaum noch ein Gouverneur aufgrund seiner Verdienste ernannt. Vielmehr gelangten zu dem Amt nur jene, die viel für die Würde eines Beylerbeys oder Paschas zahlen konnten. Außer den gewöhnlichen Gebühren (*rusum*), die gesetzlich festgelegt waren, und den Geschenken (*hedāyā, cāʿize*), die schon früher üblich gewesen waren, verlangte der Großwesir eine bestimmte Summe für jede Amtszeit.

Der Ämterkauf ist an und für sich noch keine Bestechung oder Korruption, sondern kann durchaus in legalem Rahmen ablaufen, auch wenn er natürlich zur Korruption einlädt. Ämterkauf war auch in Europa bis weit ins 18. Jahrhundert gang und gäbe und galt normalerweise nicht als korrupt, sondern als nicht ganz optimale Finanzierungsweise der staatlichen Verwaltung. Diese Unterscheidung könnte man selbst dann verteidigen, wenn ein Autor wie Selaniki selbst den Begriff Bestechung verwendet, obwohl dann das damals fehlende subjektive Unrechtsbewusstsein in unsere heutige Bewertung sicher mit eingerechnet werden

---

<sup>320</sup> Dieser Abū aṭ-Ṭayyib war zuerst ein Sympatisant der Osmanen und versprach sich die Würde eines hohen Amtes, indem er die osmanischen Statthalter bei der Hohen Pforte lobte. Als er aber die erhoffte Würde nicht bekam, wurde die Lage gespannt. Vgl. B.A.I, MD 18, S. 135,19 Şevval 979/ 5 mars 1572.



muss.<sup>321</sup> Selbstverständlich war das Idealbild des osmanischen Staates auf anderen Grundlagen gebaut; so sollten Ämter nach Verdienst vergeben und die Erfahrung des Amtsträgers überprüft werden.<sup>322</sup> Ebenso unterliegt der Sultan gewissen Regeln, um eine gerechte Herrschaft zu gewährleisten. Selbst um sich in ein Amt einzukaufen, musste der Betreffende doch gewisse Voraussetzungen und Erfahrungen sowie Ausbildung vorweisen können, um den Posten zu erhalten.<sup>323</sup> Nach und nach geriet dieses System jedoch immer mehr ins Wanken, sodass schließlich die gebotene Summe wichtiger war als die etwaige Eignung für das Amt.

Der Ämterkauf trat zu Ende des 16. Jahrhunderts vermehrt auf, um sich dann im 17. Jahrhundert allgemein zu verbreiten. Selaniki schrieb im Jahr 1003/1595: *„Alle Stellen werden für hohe ‚Bestechung (rüşvet), genannt ‚Geschenk‘ (peşkeş ve hedâyâ), versteigert. Für jede Stelle (mansıp) gibt es eine bestimmte Summe, die sich auf eine bestimmte Amtszeit bezieht.“*<sup>324</sup>

In dieser Politik ist ein wichtiger Grund für das allmähliche Schwinden der Autorität der Pforte in den nordafrikanischen Gebieten zu sehen. Denn dem solcherart ernannten Amtsinhaber lag wenig am Erhalt der internen Verwaltungsstrukturen der nordafrikanischen Provinzen. Die ernannten Gouverneure bemühten sich, zuerst das gezahlte Geld zurückzugewinnen, und waren darüber hinaus bestrebt, sich zu bereichern.<sup>325</sup> Nach Eugène Plantets Einschätzung war der Pascha der drittreichste Amtsträger in Tunesien. Er stützt sich dabei auf eine Liste, die den Wert der Geschenke an den Sultan gibt. Im Jahr 1629 war der erste Yūsuf Day, der Geschenke im Wert von 945 Lira gab, dann folgte Uşta Murād mit Geschenken im Wert von 430 Lira und schließlich der Pascha mit Geschenken in Höhe von 198 Lira. Dass der Pascha einer der reichsten Amtsträger in Tunesien war, ist auch in der *‚Histoire des dernières révolutions du royaume de Tunis ...‘*<sup>326</sup> belegt. Demnach bekam er den Zehnten der tunesischen Steuereinnahmen und den Zehnten der Gesamtprise aus den Kaperfahrten. Nach Béranger

---

<sup>321</sup>Vgl. das Kapitel: Die Verurteilung der Antritts-Zahlung in der politischen Literatur, in Klaus Röhrborn, Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, Berlin, 1973, S. 149ff.

<sup>322</sup> Rifa'at 'Alī Abou-El-Haj, Formation of the Modern State, The Ottoman Empire, Sixteenth to Eighteenth Centuries, New York 1991, S. 29.

<sup>323</sup> Cornell H. Fleischer, Bureaucrat and Intellectual in the Ottoman Empire, The Historian Mustafa Âli 1541-1600, Princeton (New Jersey) 1986, S. 194f.

<sup>324</sup> Selaniki, 208b; Übersetzung nach Klaus Röhrborn, Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, Berlin, 1973, S. 115f.

<sup>325</sup> B.A.I, MD 80, S. 112, H. 288 und MD 80, S. 113, H. 289.

<sup>326</sup>Histoire des dernières révolutions du royaume de Tunis et des mouvements du royaume d'Alger, Paris, 1689; verfasst von einem anonymen Autor. Das Werk lag der Autorin nicht vor, weswegen die Angaben sich auf Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 70, stützen.

erreichten seine Einkünfte 6 000 Piaster jährlich.<sup>327</sup> Außerdem erhielt er die gesamte Verpflegung für sich und seine Leute gestellt. Ziel seiner Amtsführung war laut Salvago in erster Linie, Geld anzuhäufen, und nicht das Land zu regieren.<sup>328</sup> All dies ist aber kein Beleg für seine Autorität im Land. Deshalb kann die von Plantet sich auf die Geschenke stützende Liste nicht unbedingt als Beweis für die Fülle seiner Amtsgewalt herangezogen werden. Es wäre wohl sinnvoller, die Bedeutung des Paschas nach seinen tatsächlichen Kompetenzen und nach seinem Verhältnis zu den anderen Amtsträgern einzustufen. Eigentlich überschritten die Kompetenzen des Paschas – wie es sonst im gesamten osmanischen Reich der Fall war – den militärischen Bereich und erstreckten sich auch auf die Zivilverwaltung, denn laut den in den verschiedenen Fermanen zu lesenden Direktiven hatte der Beylerbey<sup>329</sup> die Aufgabe, die Ordnung im Zivilbereich aufrechtzuerhalten. Der Pascha hatte sich aber kaum jemals für eine wirkliche Reform der verschiedenen Institutionen interessiert, und wenn es Versuche gab, dann blieben sie zaghaft und änderten kaum etwas an den schon unter den Hafsidern bestehenden Institutionen. Die wenigen Reformen, die es gab, begrenzten sich auf die Hauptstadt.

Der Pascha versuchte, seine Position und seine Autorität zu festigen, indem er stets darum bemüht war, seine Finanzen zu konsolidieren. Nach G. B. Salvago<sup>330</sup>, der viel später in Tunis war, war der Pascha dazu da, um sich zu bereichern und nicht um seine Funktionen als Gouverneur auszuüben.<sup>331</sup> Obwohl Salvago mit seiner Einschätzung die späteren Paschas meint, kann man dieselbe Beschreibung auch zumindest für einige der früheren Paschas gelten lassen. Am 1. September 1579 ließ Sultan Murad III. einen Brief nach Tunis schicken, der wie folgt lautete:

*„Es wurde mir übermittelt, dass in der Provinz Tunis Dinge passieren, die gegen das Gesetz verstoßen und gegen das, woran die anderen Provinzen gewöhnt sind, dass ‚bida‘ (Neuerungen) erfunden werden und dass das, was vom Volk an Steuern gezahlt wird, in die eigene Tasche der Steuereintreiber und nicht in die Staatskasse kommt, wo es hingehört; dass die Janitscharen und die Beamten den Einheimischen ihre Äcker rauben, sie bebauen und ihr Getreide ernten, ohne dem Staat den Zehnten zu bezahlen; dass sie die Namen ihrer Kinder und ihrer Diener, die für den Militärdienst untauglich sind, in die Soldliste eintragen und ihre Soldzahlungen für drei Monate im Voraus erhalten, dass sie unnötige Beförderungen erteilen und damit die Staatsfinanzen verschwenden und die Bevölkerung*

<sup>327</sup> S. Nicolas Béranger, Mémoire pour servir à l’histoire de Tunisie depuis l’année 1684, in Paul Lucas, Voyage fait par ordre du roi dans la Grèce, l’Asie mineure, la Macédoine et l’Afrique, Paris 1712, 2 Bde., S. 294 (nach Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 70).

<sup>328</sup> „Più per guadagnare che per comandare“, S. 71; vgl. Grandchamp, Une mission délicate, S. 482.

<sup>329</sup> Als sancağbey wurde der Verwalter eines *sancağ*, einer weiteren Untergliederung einer Provinz, bezeichnet.

<sup>330</sup> Giovanni-Battista Salvago, Africa ovvero Barbaria, Relatione al Doge di Venezia sulle Reggenze di Algeri e di Tunesi dal Dragomanno Gio-Batta Salvago (1625). Einführung und Anmerkungen v. Alberto Sacerdoti, Padua, 1937.

<sup>331</sup> „Più per guadagnare che per comandare“, s. Sebag, Tunis, S. 70.

*schädigen; Diese Zustände und Verhältnisse verstoßen gegen das Gesetz und die Ehre unserer Herrschaft und widersprechen ihr. Verbessert Ihr diese Schlechtigkeiten ...!*<sup>332</sup>

Dies beweist, dass die Paschas die Verfehlungen der Armee zumindest übersehen haben, wenn nicht gar selbst daran beteiligt waren. Dieser Befehl wurde am 13. November 1587 und am 7. September 1588 erneuert. Aber all diese Befehle änderten nicht viel an dem Verhalten der Armee; auch wenn der Pascha versuchte, die Gesetze anzuwenden, so schaffte er es allein schon aus dem Grund nicht, dass er - wie schon erwähnt - ständig ausgewechselt wurde. Hinter diesem ständigen Wechsel steckte die Angst der Zentralgewalt, die Paschas könnten sich für unabhängig erklären.

Obwohl diese Umstände dazu führten, dass die Paschas im Hintergrund der politischen Ereignisse blieben, konnten sie doch einige Funktionen für sich behaupten, die sich im Laufe der Zeit kaum änderten, zumindest bis zur *bölik başı*-Affäre, nach der der Pascha sich mit einer noch bescheideneren Rolle begnügen musste.

Obwohl Mantran in seiner Studie ‚L'évolution des relations entre la Tunisie et l'empire ottoman du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle'<sup>333</sup> meint, dass der Diwan den Pascha bestimmte und der Sultan ihn nur bestätigte, können wir sein Ergebnis nicht verallgemeinern, da er sich auf ein Dokument aus dem 19. Jahrhunderts stützt, das zusammenfassend die Geschichte des frühen osmanischen Tunesien schildert. Diese neue politische Praxis, den vom Diwan auserwählten Pascha zu bestätigen, ist für die spätere Zeit, insbesondere für die Herrschaftszeit der Muraditen und Husainiden bewiesen, aber daraus darf man keinesfalls die Schlussfolgerung ziehen, dass dies auch schon am Ende des 16. und während des 17. Jahrhunderts der Fall gewesen sei.

Andere ältere Dokumente - die *fatwās* des tunesisch-osmanischen Mufti Ibn 'Azzūm aus dem 17. Jahrhundert- beweisen, dass der Sultan den Pascha ernannte und nicht lediglich eine Wahl des Diwans bestätigte. Dass der Pascha manchmal Schwierigkeiten hatte und sich gegen seine Konkurrenten, die anderen Amtsträger in Tunesien, durchsetzen musste, beweist, dass er allein vom Sultan bestimmt wurde, ohne den Diwan in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Aus der Untersuchung der *fatwās* des Muftis Ibn 'Azzūm folgt, dass das politische Anliegen der Einheimischen bei der Ernennung der Paschas nicht in Betracht gezogen wurde. Ibn 'Azzūm erwähnt Bittgesuche, die an den Sultan gerichtet wurden mit der Bitte um einen besseren Gouverneur. Der Sultan folgte aber nur seinem eigenen Interesse und ernannte nur diejenigen,

<sup>332</sup> Original Text mit arabischer Übersetzung in Taoufik Bachrouch, *Ġumhūrīyat ad-Dāyāt fī Tūnis*, Tunis, 1992, S. 50.

<sup>333</sup> In Les cahiers de Tunisie, Nr. 7, 1959, S. 322.

die diesem Interesse dienten. Wenn die Beziehung zwischen Frankreich und den Osmanen gut war, - vor allem, wenn ein Friedensvertrag über längere Zeit abgeschlossen wurde und die Osmanen auf anderen Fronten außerhalb des mediterranen Raums zu kämpfen hatten - gelang es dem französischen Botschafter in Istanbul sogar Einfluss auszuüben und darauf hinzuwirken, dass nur derjenige ernannt wurde, der den französischen Interessen in Tunesien dienlich war, und dass derjenige abgesetzt wurde, der den Interessen der Franzosen nicht nachkam. Die osmanische Politik entsprach kaum den Erwartungen der Einheimischen, denn diese erwarteten Beistand gegen die Spanier und nicht Abhängigkeit von den Osmanen.

Die Rebellion der Einwohner von Bizerte und Tunis gegen Barbarossa, als sie im Jahr 1534 feststellten, dass er ohne ar-Rašīd, ihren Favoriten aus der Hafsid-Dynastie, an Bord Anker vor dem Hafen von Bizerte warf, sowie die ständigen Rebellionen der *Šābbiya* und anderer Stämme im Binnenland zeigen, dass die Osmanen die Erwartungen der Einheimischen, zumindest was die Etablierung der politischen Institutionen und die Ernennung eines Führers für das Land anging, enttäuschten.

Die Berichte über die Beteiligung an den historischen Geschehnissen seitens der *Šābbiya* sind im Vergleich zu den früheren Jahren nach den Ereignissen des Jahres 1535 etwas detaillierter. Die meisten Berichte schildern die Bewegung im Zusammenhang mit dem zwischen al-Ḥasan und Karl V. geschlossenen Friedensvertrag im August 1535. Damals protestierten verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen gegen den mit dem Feind geschlossenen Vertrag, so die *a'yān* und Stammoberhäupter in Tunis, im Sahel und auf Djerba. Am hartnäckigsten war aber die *Šābbiya*-Bewegung in Kairouan. Diese Bewegung überlebte vor allem dank ihres religiösen Gewandes am längsten- länger als ein Jahrhundert. Ihre Anhänger kämpften gegen die hafsidische Tyrannei und führten mehrere lokale Kriege gegen den spanischen Feind. Als die Osmanen das Land eroberten, musste die *Šābbiya* Stellung beziehen. Obwohl sowohl die Hafsiden als auch die Spanier ein gemeinsamer Feind der Osmanen und der *Šābbiya* waren, hieß dies nicht, dass die *Šābbiya* Hand in Hand mit den Osmanen kämpfen würde. Auch wenn es sich nicht beweisen lässt, besteht doch die starke Vermutung, dass die *Šābbiya* eigene politische Pläne verfolgte, die über die Bekämpfung des christlichen Feindes hinausgingen, und dass es nicht in ihrem Interesse lag, dass die Osmanen die Oberhand gewannen und die politische Szene dominierten.

Außer in den Dokumenten von Ibn 'Azzūm und in *al-Mu'nis* können kaum Informationen zu der Bewegung gefunden werden. Monchicourt bedient sich in seiner Studie „Kairouan et les

Chabbia' eines bis dahin unbekanntes Werkes. *Al-faḥ al-munīr fī tāriḥ aṭ-ṭarīqa aš-Šābbiya wa mā rabbū bihi al-faqīr*, welches mir unzugänglich geblieben ist. Der Autor heißt Muḥammad al-Mas'ūd und starb im Jahre 1618. Das Manuskript befindet sich nach Monchicourts Angaben in der *zāwiya* der *Šābbiya* in Tozeur und ist bis zum heutigen Tage nicht veröffentlicht worden. Das Manuskript soll sich –so Monchicourt- eher mit dem spirituellen Leben der Gruppe und ihren religiösen Überzeugungen befassen, als mit ihren politischen Aktivitäten.

Obwohl die *Šābbiya*-Bewegung von großer Bedeutung für die Geschichte des Landes ist, haben weder die Bewegung selbst noch das erwähnte Manuskript das Interesse der Historiker geweckt. Es ist anzumerken, dass es vor der *Šābbiya* in Ifrīqiya- dem heutigen Tunesien – keine andere religiöse Bewegung gab, die sich so aktiv im politischen Bereich betätigte. Anders war dies in dem Gebiet des damaligen Maḡrib –dem heutigem Marokko-, wo die Almoraviden und Almohaden ihre Laufbahn als religiöse Bewegung und sich in der Folge aktiv in der Politik betätigten und sogar Herrscher-Dynastien gründeten.

Die bis zum heutigen Tage an manchen Orten Tunesiens vertretende *Šādliyya*-Bewegung blieb damals zur Hafsiden-Zeit am Rande des politischen Geschehens. Eine aktive Beteiligung an der politischen Szene wurde nicht angestrebt. Der Gründer Abū al-Ḥasan aš-Šādli, der aus dem Maḡrib stammte und unter dem Namen Sīdī bi-l-Ḥasan bekannt war, führte in einem Vorort von Tunis ein Leben als Asket.

Interessant wäre es, die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Hintergründe der verschiedenen Gruppierungen in den jeweiligen Gebieten (Maḡrib und Ifrīqiya) zu analysieren und zu untersuchen, welche Einflüsse sie auf die Charakteristika der jeweiligen Gruppe hatten. Ein solches Vorhaben würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Tunis und Tripolis wurden Ende des 16. Jahrhunderts von Rebellionen erschüttert, und die Bevölkerung von Tunis suchte sich erneut einen Prätendenten unter den Hafsiden, da für sie jeder Nachkomme der Hafsiden besser war als die osmanischen Herrscher, die ihnen fremd geblieben waren und die Interessen der Einheimischen nicht beachteten. Die Einwohner der Stadt Gafsa wandten sich an Aḥmad ibn Muḥammad, einen Nachkommen der Hafsiden, und unterstützten ihn bei einem Restaurationsversuch im Jahre 1581. Den Osmanen blieb dies nicht verborgen.<sup>334</sup> :

<sup>334</sup> B.A.I, MD 47, S. 186, 16. Muharram 990 (10. Februar 1582).

„Dieses Edikt ist an dem Beylerbey von Ṭarāblus (Tripolis) gerichtet:

Der Bey von *velāyet* Ḳafṣa (Gafsa) berichtete uns in seinem Schreiben an die Hohe Pforte von dem Aufstand der Stämme, kurz nach seiner Ernennung zum Gouverneur über dieses *velāyet*. Die Stämme haben demnach die

Einige Historiker wie Poinssot meinen, dass es trotz dieser Vorkommnisse und dank der spanischen Unterstützung den Hafsiden gelang, die Osmanen aus der Hauptstadt zu verjagen, die Einwohner um sich zu scharen und das Land wieder bis 1584 zu beherrschen.

Andererseits waren die Osmanen die einzige Hoffnung für ein von seinem eigenen Herrscher tyrannisiertes Volk und für ein Land, das von den Habsburgern bedroht und mehrfach geplündert wurde. So gewährten die Einheimischen den Osmanen bei mehreren Anlässen massive Unterstützung und zogen sie sogar ihrem eigenen König vor.<sup>335</sup> Selbst die hartnäckige *Šābbiya*-Bewegung änderte in manchen Situationen ihre Taktik und hieß die Osmanen willkommen, denn dem gemeinsamen christlichen Feind gegenüber schwanden alle Abneigungen, und alle eilten zum Schutz ihrer Religion. Oft kämpften sie dabei nicht allein unter türkischen Fahnen, sondern angeführt von ihren eigenen Stammeshäuptlingen und Scheichen.

Die osmanische Zentralgewalt übte ihre Politik im Lande mittels ihrer Vertreter aus: durch den Beylerbey bzw. den Pascha der Provinz. Erst wenn der Pascha mit dem Ferman des Großherrn das Land betrat, wurde es offiziell zur Provinz des Osmanischen Reiches. Er führte Friedensverhandlungen und unterzeichnete Friedens- und Handelsabkommen im Namen des Sultans mit den europäischen Staaten,<sup>336</sup> wobei er die politische Freiheit genoss, diese Angelegenheiten ohne die Einmischung der Āġās und ihrer Janitscharen zu erledigen. Auch für die rechtzeitige Auszahlung des Soldes an die Soldaten war er verantwortlich. Sobald der Bey von seinen Expeditionen ins Landesinnere zurückkehrte und den gesammelten Tribut ablieferte, war der Pascha für die Soldzahlungen zuständig. Eine Verspätung konnte zu seiner Verhaftung, Absetzung oder schlimmstenfalls zu seiner Hinrichtung führen, vor allem nach der Revolution des Jahres 1591, in der die Days die Oberhand gewonnen hatten.

Dem Pascha unterstand *de jure* die Janitscharenarmee. Er konnte seine Autorität über die widerspenstigen Truppen aber nicht durchsetzen. Seine Stellung wurde zunehmend schwächer,

---

Soldaten (*nevbetci*), die die Bewachung zur Aufgabe hatten, aus der dortigen Festung vertrieben, ließen einen Sprössling der Hafsiden Familie namens Aḥmad aus dem Lande der Ungläubigen kommen und ernannten ihn zum Gouverneur über *velāyet* Kafṣa und dessen Umgebung. Dieser rekrutierte 20 000 Mann aus den Stämmen in diesem *velāyet* und rückte bis zu einem Vorort des *velāyet* namens Manzla vor. Er beabsichtigte, den osmanischen Lokalmächten das *velāyets* zu entreißen, scheiterte jedoch. Die Instanzen von Tūnis und Ṭarāblus haben es vernachlässigt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der aktuelle Zustand ist sehr ernst, es werden Armeen gebraucht. Sobald mein Befehl eintrifft, zögere nicht, den jeweiligen Umständen entsprechend fähige Soldaten zu entsenden und ihnen die nötige Munition zukommen zu lassen.<sup>7</sup>

<sup>335</sup> Vgl. B.A.I, MD 24, S. 136, 5. zi-l-Hicce 981/ 28. Mars 1574.

<sup>336</sup> Eugène Plantet, *Correspondance des Beys de Tunis...* Er führt einige Abkommen an, die von den späteren Paschas von Tunis in ihren Verhandlungen mit Frankreich unterzeichnet wurden, so vom 25. November 1665, 28. Juni 1672, 30. August 1685, 10. Juni 1698 und 28. Juni 1699, S. 182ff.

bis er nach der Rebellion von 1591 dem von den Janitscharen zum neuen Gouverneur ernannten Day nachgeben musste. Der Pascha wurde von den anderen politischen Amtsträgern, dem Day, dem Bey und dem Diwan in den Schatten gestellt.

Seine Kompetenzen hätten dem Pascha eine bedeutende Autorität verleihen können, wenn er die Situation besser beherrscht und nicht nur nach Reichtum gestrebt hätte, was dazu führte, dass seine Rolle auf die passive Teilnahme an den Verhandlungen, abgesehen von einigen Ausnahmen, reduziert wurde.

Das Amt des Paschas wurde damit aber nicht abgeschafft, denn der Sultan ernannte weiterhin regelmäßig einen neuen Pascha als Vertreter des osmanischen Hofes in Tunesien, selbst als dieser nur noch pro forma Vertreter war und seine Kompetenzen stark eingegrenzt waren. Solange der Pascha vom Sultan durch einen Ferman ernannt wurde, gehörte das Land zum osmanischen Reich. Seine Ernennung sowie die Predigt und Münzprägung im Namen des Sultans dienten dazu, die osmanische Macht im Land zu symbolisieren. Diese Stellung verlieh ihm die Legitimität, andere von diesem Titel abhängige Kompetenzen auszuüben. So war er an den Friedens- und Handelsgesprächen mit dritten Ländern beteiligt. Plantet hat einige spätere Verträge gesammelt, die der Pascha sogar mitunterschrieben hat.<sup>337</sup> Hinzu kommt, dass er die Anwendung des religiösen Gesetzes, der *Šarī'a*, kontrollierte, indem er an den Donnerstagsversammlungen des Richters von Tunis teilnahm. Auch hatte der Pascha die Aufgabe, die Ordnung im militärischen - seine Hauptaufgabe - sowie im zivilen Bereich zu wahren. Diese von Matuz<sup>338</sup> herausgestellte Verschmelzung von Militärwesen und Zivilverwaltung blieb als Charakteristikum des osmanischen Systems auch in der Provinz Tunis erhalten.

Das von den Osmanen neu etablierte politische System setzte sich dank der Garnisonen in der Hauptstadt sowie in den wichtigsten Küstenorten des Ostens und des Nordens durch. Es ist schwer zu bestimmen, welche Städte sich bis 1591 den Osmanen unterworfen hatten, da der Vorgang nicht ohne Unterbrechungen und Widerstände war. Immerhin war die Aufgabe in diesen Gebieten viel einfacher als im Binnenland, wo die Osmanen gegen viele rebellierende Stämme kämpfen mussten, die sich nicht scheuten, einem Hafsid-Sprössling, Aḥmad ibn Muḥammad, bei dem Restaurationsversuch im Jahr 1581 Beistand zu leisten.

---

<sup>337</sup> Plantet, *Correspondance des beys de Tunis...*, S. 182-190, erwähnt einige Verträge, die der Pascha unterschrieben hat, beispielsweise die Verträge mit Frankreich vom 25. November 1665 und vom 25. Juni 1672.

<sup>338</sup> Matuz, *das Osmanische Reich*, S. 35

Die Spanier unterließen es auch nicht, die Hafsiden zumindest heimlich zu unterstützen, denn sie waren ihre einzige verbliebene Hoffnung, wieder in Tunesien Fuß zu fassen. Nach den spanischen Dokumenten, die Monchicourt ausgewertet hat, empfangen einige Stämme, darunter die Awlād Saʿīd, die vorher der *Šābbiya* gefolgt waren, den Hafsiden<sup>339</sup> und halfen ihm, in Kairouan einzudringen und die Türken daraus zu verjagen. Es entging den Osmanen nicht, wie ernst und gefährlich eine solche Rebellion sein konnte, weswegen sie mit allen Mitteln versuchten, des Aufruhrs Herr zu werden.<sup>340</sup>

Über diesen Versuch der im Exil lebenden Hafsiden, das Land zurückzugewinnen, wird hauptsächlich in Dokumenten italienischer oder spanischer Sprache berichtet, da Mitglieder der damaligen königlichen Familie in Sizilien lebten. Diese Dokumente waren der Autorin der vorliegenden Arbeit nicht zugänglich. Ch. Monchicourt erwähnt sie jedoch ausführlich in seiner Studie ‚L’essai de restauration hafside‘.<sup>341</sup> Diese Dokumente sind:

- die Korrespondenz zwischen dem Vizekönig von Sizilien Carlo d’Aragona, Herzog von Terranova und Fürst von Castelvetro, und König Philipp II. zwischen Juni 1574 und Mai 1577. Diese Korrespondenz wurde von Bozzo teilweise veröffentlicht.<sup>342</sup>

- die Berichte, die der Nachfolger des Herzogs von Terranova, Marcantonio Colonna, an den Hof von Madrid schickte. Er versah sein Amt als Vizekönig von Sizilien von April 1577 bis Mai 1584.

<sup>339</sup> Charles Monchicourt, *Études kairouanaises – VII. L’essai de restauration hafside*, in *Revue tunisienne*, Nr. 28, 1936, S. 425-428.

<sup>340</sup> B.A.I, MD 29, S. 85,3 Receb 984/ 26 September 1576.

‚Dies ist unser Edikt an den Beylerbey der Regierung von Tarāblus (Tripolis), Caʿfar Pascha:

Wir setzen Euch darüber in Kenntnis, dass einer der Nachkommen der Gouverneure der ĪlafŌiden- Dynastie von Tūnis (Tunis), Ḥamīda, nach Malta (Malta) geflohen war. Nach der Beschaffung von Vorräten kehrte er nach Tūnis zurück, um sich mit den Ehrwürdigen eben jener Regierung zu verbünden und den rebellischen Beduinen vom Putsch gegen die Türken zu schreiben. Es steht fest, dass Malta ihnen beim besagten Putsch zur Hilfe kommen und die Rückeroberung von Tūnis erleichtern wird.

Dieser Umstände wegen haben wir dem Admiral des osmanischen Staates und dem Gouverneur von Cezāʿir (Algier), Kiliç ʿAlī Pascha, befohlen, alles was nötig ist vorzubereiten, um dem Beylerbey von Tūnis zur Hilfe zu kommen und jeglichen Angriff abzuwenden. Ihr müsst die Armee und die Vorräte zur Unterstützung der Regierung von Tūnis bereitstellen. Sollte diese Unterstützung Eurer Anwesenheit bedürfen, so müsst Ihr persönlich kommen. Andernfalls genügt es die Soldaten und die Munition zu schicken. Das wichtigste ist, das Ihr alles tut Tūnis zu unterstützen und all Eure Kräfte dieser Angelegenheit widmet.‘

<sup>341</sup> Monchicourt, *Études kairouanaises – VI. Les Hafsides en Exil de 1574 à 1581*, S. 187-221, und Ders. *Études kairouanaises – VII. L’essai de restauration hafside*, S. 425-450.

<sup>342</sup> Vom 23. Juni 1574 bis 24. Mai 1575. Sie wurden auf Basis des Manuskripts Septimien F.A. 20 aus der Stadtbibliothek von Palermo von Bozzo unter dem Titel ‚Documenti per servire alla storia di Sicilia‘ ins Italienische übersetzt und veröffentlicht; in *Études kairouanaises – VI. Les Hafsides en Exil*, S. 190.



- die ‚Diarii‘, Tagebücher bzw. Annalen, im Besitz der Stadtbibliothek von Palermo. Viele davon sind von di Marzo in der Sammlung ‚Biblioteca storica e letteraria di Sicilia‘ veröffentlicht worden.<sup>343</sup>

Die osmanischen Dokumente liefern keine ausführlichen Auskünfte über die Hafsiden-Rebellion. Eigentlich erwähnt nur ein Dokument aus dem Jahr 1576 die Teilnahme des Mūlāy Aḥmad ibn Ḥamīda an einem spanischen Angriff auf die Insel Kerkenna. Das Dokument macht aber keine weiteren Angaben. Erst im Jahr 1581 erfuhr die Reichszentrale, dass der Hafside eine Rebellion gegen die Osmanen anführte und versuchte, den Thron seiner Vorfahren wiederzugewinnen. Sie warnte daraufhin die Statthalter von Tripolis und Algier vor einer möglichen Ausweitung des Aufruhrs und befahl dem Statthalter von Tunis, die Rebellion so schnell wie möglich zu unterdrücken.<sup>344</sup>

In den arabischen Quellen wird über diesen Restaurationsversuch des Hafsidens nichts berichtet. Ibn Abī Dīnār täuscht sich, wenn er meint, dass nach König Muḥammads Deportation nach Konstantinopel von den Banū Ḥafṣ nur noch Witwen, alte Frauen und Mädchen übrig geblieben seien.<sup>345</sup> Es existierten doch noch männliche Nachkommen, die in Sizilien Zuflucht fanden<sup>346</sup> und von denen einige später noch auf die politische Bühne treten sollten. König Muḥammad wurde zwar nach Konstantinopel ins Exil geschickt. Er hatte aber mehrere Söhne, von denen zwei in La Goulette während der osmanischen Eroberung ums Leben gekommen waren und einer zum Herzog von Terranova entkommen war.<sup>347</sup> Aus dem Briefwechsel zwischen dem Herzog und Philipp II. erfahren wir von einem dritten Hafsidens, dessen Name Hamet (Aḥmad)

<sup>343</sup> Besteht aus 28 Bänden, die zwischen 1869 und 1886 erschienen.

<sup>344</sup> Vgl. oben zitierter Ferman, MD 47, S. 186.

<sup>345</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 199.

<sup>346</sup> Nach dem erfolgreichen Angriff von Don Juan d’Austria gegen die Osmanen am 10. Oktober 1573 erwartete Aḥmad al-Ḥafṣī seine offizielle Anerkennung als König über Tunesien. Anders als er erwartet hatte, beschloß der Kriegsrat am 13. Oktober, Sultan Aḥmad nach Sizilien zu verbannen und am 14. ernannte Don Juan seinen Bruder Muḥammad zum Gouverneur von Tunesien. Am 18. schickte Don Juan einen Brief an den Herzog von Terranova, in dem er schrieb: „Pour s’occuper du gouvernement des Mores, il m’a paru de laisser à Tunis l’infant Mohammad parce que c’est une personne prudente et habile, qualités qu’on a estimé manquer au roi Amida (Aḥmad), son frère qui n’a montré d’ailleurs ni foi, ni gratitude envers S. M.“, aus: Collection des relations des ambassadeurs vénitiens, hrsg. v. Alberi, Serie 1, Bd. 6, Florenz, 1862, S. 474. Sultan Aḥmad starb im August 1575 in Termini. Erst am 29. Oktober wurde seine Leiche in Begleitung seiner Frau und einiger Familienmitglieder nach Tunis überführt, wo er nach Ibn Abī Dīnār nach drei Tagen Wartezeit in der Zāwia von Sīdī Qāsim ez-Zlīzī begraben wurde (Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 174f). Nach einem Brief des Herzogs von Terranova an Philipp II., datiert vom 23. Dezember 1575, hinterließ Aḥmad Sultan eine Frau, eine Tochter und zwei Söhne, von denen der erste als ‚le Boiteux‘ in der französischen Literatur bekannt wurde, weil er lahm war, und der zweite, Ḥamīda, sich zum Christentum bekehrte und sich zu Carlo d’Austria umbenennen ließ. Er starb als Christ in Neapel im Jahr 1601. Siehe dazu: Monchicourt, *Etudes kairouanaïses - VI. Les Hafsidens en exil*, S. 193ff.

<sup>347</sup> Monchicourt, *Etudes kairouanaïses - VI. Les Hafsidens en exil*, S. 216.

lautete.<sup>348</sup> Er unterschrieb seine Briefe mit dem vollen Namen Abū l-‘Abbās Aḥmad ibn as-Sultān Abū ‘Abd-Allāh Muḥammad.<sup>349</sup> Nach einem spanischen Bericht<sup>350</sup> hatte dieser Hamet die Spanier um Erlaubnis und die nötige Unterstützung gebeten, um sich nach Tunesien begeben zu können, wo sein Volk auf ihn warte und ihn zum König ernennen wolle.<sup>351</sup>

Im März 1581 verließen Hamet, sein Sohn Maḥmūd (Memu) und vier oder fünf Diener Sizilien und landeten in der zweiten Aprilwoche vermutlich an einem Ort im Südosten Tunesiens zwischen Sfax und Zarzis, weit weg von den osmanischen Garnisonen, wo sie die Beduinen der Awlād Sa‘īd empfingen. Kurz darauf rückte er in Begleitung von etwa 40 000 Tunesiern auf die Hauptstadt Tunis und ihre Qaṣba vor. Es gelang ihnen in Oued Béja (Wād Bāḡa) eine osmanische Armee von 2000 Mann zu besiegen, die Ğa‘far Pascha gegen sie geschickt hatte.

Nur von einem christlichen Sklaven namens Armenio Cacciatore, der während des Aufstandes nach Palermo floh, erfahren wir, dass die Armee von Mūlāy Aḥmad sich nach Tunis begeben hatte. Es gibt aber keine Dokumente – auch das oben erwähnte erzählt nur von einer Belagerung von ‚Manzla‘, einem Ort in der Nähe von Gafsa -, die dies bestätigen oder einen Belagerungsversuch erwähnen. Ibn Abī Dīnār und die späteren Historiker erwähnen dieses Ereignis nicht. Dass Kılıç ‘Alī aber im selben Sommer (Mai - Oktober 1581) einen Zug gegen Algier unternahm, um die Revolten dort niederzuschlagen, und dabei ohne Zwischenhalt an Tunis vorbeisegelte, zeigt, dass Mūlāy Aḥmads Unternehmen mißlang bzw. dass der Versuch der hafsidischen Restauration schon niedergeschlagen war. Jedenfalls riß seitdem zwischen Mūlāy Aḥmad und den Spaniern jeglicher Kontakt ab. Marcantonio Colonna schrieb am 5. Oktober 1581 an Philipp II.:

*„Der Infant von Tunis, der sich von hier [Sizilien] mit nur vier Mauren aufgemacht hat, hat seit der Ankunft von Kılıç ‘Alī in der Barbarei keinerlei Lärm verursacht. Trotz meiner Bemühungen habe ich keine Nachricht über ihn erhalten können, noch hat er mir je geschrieben. Ich glaube, dass er sich mit den Beduinen in die Berge zurückgezogen haben muss und dass er außerstande ist, die gut bewachten Küstenfestungen anzugreifen...*

*Ich erwarte von diesem Infanten ziemlich wenige Erfolge. Ich habe nie viel von ihm gehalten und noch weniger von denen, die hier geblieben sind.“<sup>352</sup>*

<sup>348</sup> Monchicourt, Etudes kairouanaïses - VI. Les Hafsidés en exil, S. 218.

<sup>349</sup> Nicht mit Muḥammad ibn Maulāy Ḥasan, der von Don Juan zum Gouverneur über Tunesien ernannt wurde, zu verwechseln. Denn dieser Abū ‘Abdallāh Muḥammad ist der Vater von Maulāy Ḥasan. So sind Aḥmad ibn as-Sultān und Abū ‘Abdallāh Muḥammad Brüder, und dieser Aḥmad (Hamet) ist demnach der Onkel von Muḥammad ibn Maulāy Ḥasan und nicht sein Sohn, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

<sup>350</sup> S. Monchicourt, Etudes kairouanaïses - VI. Les Hafsidés en exil, S. 219.

<sup>351</sup> Dieser Bericht ist von Monchicourt ins Französische übersetzt worden; vgl. Ibd. S. 219f.

<sup>352</sup> Monchicourt, Études Kairouanaïses - VII, L’essai, S. 434.

Von einem Brief, der im Jahr 1593 an Philipp II. geschickt wurde,<sup>353</sup> erfahren wir, dass Mūlāy Aḥmad durch eine Intrige Ġaʿfar Paschas in Gefangenschaft geriet und nach Konstantinopel geschickt wurde, wohin schon vier Jahre zuvor sein Sohn Maḥmūd verbracht worden war. Seine Festnahme wurde von den Einwohnern der Stadt Tunis drei Tage lang gefeiert.

Die städtischen Anhänger der Hafsiden und die Beduinen hatten schon vorher die Hoffnung auf Mūlāy Aḥmad aufgegeben und suchten einen neuen Prätendenten. Im Jahr 1585 beauftragten einige Stammesführer einen gewissen Muḥammad al-Qābisī, einen ehemaligen Sklaven auf Sizilien, der im Jahr 1585 freigekauft worden und nach Tunesien zurückgekehrt war, Gianandrea Doria um 500 Soldaten zu bitten und Mūlāy ʿAbd ar-Raḥmān in Palermo von der Möglichkeit einer Wiedererrichtung der Hafsiden-Dynastie in Tunis zu überzeugen.<sup>354</sup> ʿAbd ar-Raḥmān war aber nach dem Schicksal Mūlāy Aḥmads sehr vorsichtig und lehnte es ab, sich ohne offiziellen spanischen Beistand nach Tunis zu begeben.

So verlief sich die neue Rebellion bald im Sande, da weder die osmanische Zentrale groß in den Konflikt eingriff noch die Spanier bereit waren, auf Kosten ihrer Sicherheit und ihrer politischen Interessen den Hafsidensprösslingen offiziellen Beistand bei ihrem Versuch zu leisten, die Dynastie erneut auf den Thron zu hieven, denn damit hätten sie ihre Abkommen mit der Hohen Pforte riskiert. Im Sommer 1594 starb Mūlāy ʿAbd ar-Raḥmān in Palermo, womit alle Restaurationsversuche der Hafsiden-Dynastie im einstigen Ifrīqiya gescheitert waren.

Angesichts dieser Bedrohungen und als Reaktion auf verstärkte Rebellionen wandte die osmanische Zentralmacht eine neue Finanzpolitik an, um das Land stärker an sich zu binden. Tunis wurde in eine tributpflichtige Provinz umgewandelt.

Wegen seiner geographischen Ausdehnung stützte sich das Osmanische Reich auf intermediäre Gewalten, um die verschiedenen Provinzen zu verwalten. Die Verwaltungsspitzen in diesen Provinzen zeichneten dafür verantwortlich, dass der Staat mit Soldaten und Schiffen versorgt,<sup>355</sup> die Steuern in den jeweiligen Provinzen erhoben und in Form von Naturalien und Geld an die Staatskasse abgeführt wurden. Als Belohnung für ihre Dienste verzichtete die Zentralgewalt auf die direkte Nutzung einiger Ländereien und verlieh sie in Form von Klein- und Großpfründen (*timar*, *zeʿamat*) an die Gouverneure auf Lebenszeit zur eigenen Nutzung oder auch in Form von *ḥāṣṣ*-Pfründen, die nur während der Amtszeit ausgebeutet werden konnten. Dabei wurden Pfründen nicht immer als Belohnung vergeben. Einige Janitscharen wurden dadurch bestraft,

<sup>353</sup> Dieser Brief ist von Monchicourt ins Französische übersetzt worden und in ibd. S. 437f veröffentlicht worden.

<sup>354</sup> S. Monchicourt, *Etudes Kairouanaises* - VII. L'essai, S. 444.

<sup>355</sup> B.A.I, MD 101, S. 29, H. 91 und MD 106, S. 272.

dass sie aus dem Korps ausgeschlossen wurden und eine Pfründe in einer entfernten Provinz erhielten.

Da Tunesien erst relativ spät erobert und vom Osmanischen Reich annektiert wurde, als das Pfründensystem bereits zu verfallen begann, finden wir in dem Register mit Verleihungsurkunden für Pfründen (*tahvil defteri*) im *Başbakanlık Arşivi* keine Erlasse, die Tunesien betreffen, was darauf hinweist, dass die Beylerbeys von Tunis nicht allzu viele Pfründen erhielten. Die Provinz wurde von tributpflichtigen Beys regiert. Erst im Oktober 1871 sollte dieser Tribut abgeschafft werden.

Aus den Pfründen-Journalen (*ruzname-i tîmārḥā*), die anfangs nach *sancaqlar*, dann nach *eyāletler* oder *velāyetler*, also Großprovinzen, geordnet wurden, lässt sich die Praxis der Pfründenvergabe erkennen. Allerdings fehlt für die Provinz Tunis ein solches Journal.

Unter Murad III. wuchs die Zahl der besoldeten Hof-Truppen in einem Maße an, dass die Staatskasse darunter litt. So entschied man sich, Pfründen auch an ehemalige Soldempfänger zu vergeben, um den Fiskus zu entlasten. Unter Murad III. wird dies, zumindest zeitweise, zur offiziellen Maxime der Finanzpolitik. In Tunesien scheint jedoch diese in den meisten anderen Provinzen geübte Politik aus geographischen und naturbedingten Gründen nur teilweise verfolgt worden zu sein. Als Entlastung für die beanspruchte Staatskasse wurde den Soldempfängern erlaubt, andere Tätigkeiten auszuüben. Auch dem Pascha wurde zugestanden, seine Einkünfte durch andere Mittel aufzubessern. Er beanspruchte einen Teil der Korsarenpreisen für sich, wurde andererseits kaum einmal mit einer *ḥāṣṣ*-Pfründe belehnt. Einige Beylerbeys schrieben an den Sultan, damit er ihnen erlaube, neben den Kaperfahrern auf See aktiv zu sein. In Tunis wie in anderen weit von der Zentrale entfernten *eyāletler* wurden nur wenige Lehen vergeben.

Später, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Korruption die Verwaltungsstrukturen des Osmanischen Reiches völlig lähmte und die meisten Beamten am Hof sich nur noch zu bereichern versuchten, beeinflusste dies allgemein die Praxis der Pfründenvergabe. Besonders in den neu eroberten Gebieten hatte diese Praxis noch nicht Wurzel geschlagen und wurde dann auch schnell aufgegeben, woraufhin die Zentrale nach einer effektiveren Politik suchte, die ihr die Anerkennung ihrer Souveränität sicherte. Die Lehnsreiterei der Sipahis verliert Mitte des 16. Jahrhunderts an Bedeutung. Dieser Wandel der Militärstruktur bringt es mit sich, dass die Zentrale größere Steuermittel benötigte, um neue Soldtruppen rekrutieren und besolden zu können. Folglich gab sie ihr bisher - wenn auch nicht komplett verwirklichtes - Lehnssystem auf und richtete in den neu eroberten, entfernt liegenden

Provinzen ein neues System ein, das die Versorgung der zentralen Staatskasse in Konstantinopel mit Geld sichern sollte. Die neu eroberten und nur für kurze Zeit als *timarli*-Provinzen verwalteten Gebiete entwickelten sich schnell zu *sâliyâne*-Provinzen. Die Statthalter dieser Provinzen sowie die Soldaten sollten direkt von der zentralen Staatskasse besoldet werden, wohin wiederum die Steuern dieser Provinzen fließen sollten. Mit der neuen Einrichtung bezweckte die osmanische Zentralgewalt, die entfernten Provinzen stärker an sich zu binden und eine reiche Ressource für die Besoldung ihrer Truppen zu erschließen.

Die neu eingeführte Finanzpolitik setzte friedliche Verhältnisse mit den europäischen Nachbarn voraus, damit die Gelder regelmäßig und ausreichend in die Zentralkasse fließen konnten. So bemühte sich die Führung des Reiches um Frieden mit den Spaniern und Franzosen. Im Frühjahr 1577 ging Spanien auf die Bedingungen von Sultan Murad III. ein und ließ die osmanischen Schiffe im Mittelmeer friedlich segeln. Diese Politik gefährdete aber die Interessen der Korsaren sowie die der Statthalter, die einen Teil der Prisen für sich beanspruchten.

So standen die Korsaren den osmanischen Versuchen im Wege, mit den südeuropäischen Ländern Friedensverträge zu schließen.<sup>356</sup> Und wenn dies geschah, beachteten die nordafrikanischen Provinzen kaum die zwischen ihrem Oberherrn und seinen Vertragspartnern unterzeichneten Klauseln, da aus ihrer Perspektive diese europäischen Mächte weiterhin Feinde blieben.

Der Pascha hatte einerseits dem Sultan zu gehorchen und die Korsaren dazu zu bringen, die Klauseln der zwischen dem Sultanat und Spanien oder Frankreich geschlossenen Waffenstillstandsabkommen einzuhalten. Andererseits stellten die Prisen sowohl für die Korsaren als auch für die Paschas in Nordafrika selbst die Haupteinnahmequelle dar, denn die Bezüge der Letzteren wurden ja aus der Prise bezahlt. Die Reïs, d.h. die Kaperkapitäne und –reeder, mußten eine große Anzahl der von ihnen versklavten Gefangenen an die Beylerbeys abtreten sowie ein Fünftel ihrer übrigen Beute, und später als die Beylerbeys die Führung der Reïs übernahmen, gingen diese Abgaben an die Janitscharen.

In dieser prekären Zwangslage blieb den Paschas oft nichts anderes übrig als eine Politik des Hin- und Herlavierens. Einerseits hatten sie Kontrollfunktionen gegenüber den Korsaren, damit diese den vertraglichen Verpflichtungen ihres Oberherrn nicht zuwiderhandelten und damit seine übergeordnete Friedenspolitik torpedierten, andererseits drückten sie oft ein Auge zu und kamen den Korsaren zu Hilfe, wenn deren Schiffe oder die nordafrikanische Küstenbevölkerung

---

<sup>356</sup> B.A.I, A.DVN.DVE. 901, S. 6, H. 56.

ihrerseits unter Übergriffen von europäischen Korsaren zu leiden hatten. Die Paschas riefen dann den Diwan zusammen, setzten den französischen oder spanischen Konsul gefangen und erklärten dem Heimatland des jeweiligen Friedensbrechers den Krieg.

Bis die Befehle des Sultans eintrafen, hatten sich die Korsaren meist schon an ihren Feinden schadlos gehalten und ihre Gewinne eingeheimst. In einer großen Anzahl von Dokumenten der *mühimme defteri* befiehlt der Sultan den maghrebischen Korsaren, die europäisch-osmanischen Beziehungen nicht zu trüben und durch ihre Gier aufs Spiel zu setzen.<sup>357</sup>

Seinerseits war der Sultan in nicht wenigen Fällen bei Kriegen mit den Europäern auf die Hilfe der Korsaren und ihrer Flotten im Mittelmeer angewiesen. Oft jedoch hatte der Friede mit den Franzosen oder Spaniern Vorrang, um die Eröffnung neuer Fronten zu vermeiden. Deshalb mussten die Paschas und die Janitscharen sich für die Belange der Korsaren stark machen, wenn deren Schiffe Opfer gegnerischer Übergriffe wurden. Denn nur so konnten sie sicher sein, dass die Korsaren dem Befehl des Sultans gehorchen und ihre Schiffe samt Ausrüstung bei Bedarf zur Verfügung stellen würden, und nur so konnten sie ihren Verpflichtungen dem Sultan gegenüber nachkommen und seiner Wut entgehen, sonst wäre das maghrebische Flottenaufgebot nicht zustande gekommen.

In der osmanischen Verwaltungsstruktur setzte der Sultan Statthalter, also Paschas im Rang von Beylerbeys, an der Spitze der einzelnen Provinzen (*eyāletler*) ein, denen sowohl Verwaltung, Rechtsprechung als auch Kriegsführung unterstand. Um diesen Befugnissen eine wirksame Grenze zu setzen, wurden daneben andere Funktionäre direkt von der Reichszentrale in ihre jeweiligen Ämter ernannt, darunter insbesondere die Richter bzw. Kadis. In Garnisonsstädten stellten die Janitscharen (*Yeniçeri* = neue Truppen) die Polizei.<sup>358</sup>

Der osmanische Staat stützte sich sowohl auf die *Šarī'a* in Verbindung mit dem *Qānūn* als auch auf die Janitscharen bzw. die militärischen Institutionen, um ihre Politik sowohl auf Reichsebene als auch in den einzelnen Provinzen abzusichern. In den Provinzen vertraten der Pascha, der Diwan und die Janitscharen den Sultan und garantierten die politische und rechtliche Ordnung des Staates, insbesondere waren sie für Anwendung des gesetzten Rechtes (*Qānūn*) zuständig. Den Kadis hingegen oblag vor allem die Pflege des Religionsrechtes.

Im eroberten Tunesien dienten den Osmanen sowohl der Diwan als auch Militär und Rechtswesen, um ihre Präsenz im Land zu sichern. Mit der osmanischen Machtübernahme stand

<sup>357</sup> B.A.I, D. Ecnebiye 26/1, S. 31, H. 77 und B.A.I, MD 6, S. 618. S. Anhang Dokument Nr. 19.

<sup>358</sup> Birken,(Andreas), Die Provinzen des Osmanischen Reiches, Wiesbaden, 1976, S. 11.

nicht mehr die Person des Königs, der alle Gewalt auf sich vereinte, im Zentrum der Macht, sondern vielmehr das Militär; denn nach der bewaffneten Unterwerfung im Jahr 1574 blieben von den Osmanen in der Tat nur Soldaten im Lande. Die Armee stellte die wichtigste der in der Provinz Tunis neu errichteten politischen Institutionen dar, da von ihr die Macht des Paschas, des Days und des Beys abhing. Die Janitscharenarmee von Tunis bestand anfangs aus den Soldaten und Offizieren, die Sinan Pascha nach der Eroberung der Stadt zurückgelassen hatte, um im Namen des osmanischen Sultans für Ruhe und Ordnung zu sorgen.<sup>359</sup> Ihre Zusammensetzung änderte sich aber fortwährend, weil im Laufe der Zeit viele Veteranen verstarben oder pensioniert wurden bzw. neue Rekruten geworben wurden.<sup>360</sup>

Aus den Reihen der Janitscharenarmee wurden der Statthalter (Pascha) und der Bey gewählt. Der Richter scheint keine Ausnahme gemacht zu haben; denn wie Ibn Abī ḍ-Ḍiyāf in *al-Ithāf* schreibt: „*Er hatte eher den Charakter eines Soldaten als den eines qāḍī.*“<sup>361</sup> Auch Ibn Abī Dīnār erzählt, dass einer der Richter die arabische Sprache nicht gut beherrschte,<sup>362</sup> was einem muslimischen Kadi nicht zur Ehre gereicht. Den Namen des Richters gibt as-Sarrāğ in seinem Werk mit Ḥusain Efendi an.<sup>363</sup> Auch die anderen Amtsinhaber erwähnt er mit Namen, ohne darzulegen, woher er diese Informationen hat. Bis zu diesem Teil seiner Darstellung verdankte as-Sarrāğ den größten Teil seiner Angaben zur Geschichte des osmanischen Tunesiens dem Werk von Ibn Abī Dīnār, wobei er ab und zu auf andere Geschichtswerke wie *al-Muḥtaṣar* von Abū l-Fidā'<sup>364</sup>, die Reisebeschreibung von at-Tiğānī und *al-Wāfī bi-l-wafayāt* von aṣ-Ṣafadī zurückgreift. Da aber diese Namen in keinem von diesen Werken vorkommen, bleibt nur noch eine Hypothese übrig, und zwar die, dass ihm das Buch *Dail Bašā'ir al-īmān* von Ḥusain Ḥūğa zur Verfügung stand, dessen Verfasser gerade diese Namen erwähnt; er hatte andere arabische, nichttunesische Informationsquellen genutzt. Da Ḥusain Ḥūğa sein Werk nur ein Jahr davor verfasst hatte, ist es möglich, dass as-Sarrāğ diese Namen dem *Dail* entnommen hatte.<sup>365</sup>

<sup>359</sup> B.A.I, MZD 2, S. 25, H. 60. S. Anhang Dokument Nr. 27.

<sup>360</sup> B.A.I, MZD 4, S. 58, H. 105. S. Anhang Dokument Nr. 28.

<sup>361</sup> Aḥmad ibn Abī ḍ-Ḍiyāf at-Tūnisī, *Ithāf ahl az-zamān bi-ahbār mulūk Tūnis wa-ahd al-amān*, Tunis 1989, Bd. II, S. 35.

<sup>362</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Mu'nis*, 2. Ausgabe, 1350 AH, S. 263.

<sup>363</sup> Ḥusain Ḥūğa erzählt, dass die folgenden Richter auch diesen Namen hatten. Es handelt sich sicherlich um einen Titel, den die Kadis (Pl. *Quḍāt*, Sg. *qāḍī*) trugen, und es gibt Grund zu denken, dass dieser Titel genauso wie die anderen Benennungen schon in Istanbul bestimmt wurde.

<sup>364</sup> Der vollständige Titel lautet *Al-Muḥtaṣar fī tāriḥ al-bašar*.

<sup>365</sup> *Al-Bašā'ir* wurde im Jahr 1137/1724 beendet, und der zweite Teil von *al-Ḥulal* wurde erst im Jahr 1138/1725 verfaßt.

Nach as-Sarrāğ ließ Sinan Pascha viertausend Soldaten in der Stadt Tunis zurück. Er berichtet aber nicht, wie die anderen Städte belegt wurden noch wie sich die Truppenstärken entwickelten. Wurden aus Istanbul Verstärkungen geschickt oder wurde etwa unter den Einheimischen rekrutiert, oder hat sich ihre Zahl insgesamt reduziert?

Die Armee bildete den wichtigsten Pfeiler osmanischer Herrschaft. Sie setzte sich aus den Janitscharen und den *levant*, d.h. Söldnern, zusammen. Die Zahl der Söldner ist schwer festzulegen. Sie wurden von den Osmanen überall rekrutiert und erhielten einen Tagessold. Sie laßen sich in zwei Gruppen unterteilen. Eine Gruppe bildeten die *deniz levant*, die ausschließlich in der Marineinfanterie Dienst taten und zu einem großen Teil christlicher Herkunft waren. Sie führten die halboffiziellen Kaperfahrten im Namen des Osmanischen Reiches durch. Die zweite Gruppe hieß *kara levant*. Sie bestand aus einer gut ausgerüsteten Kavallerie, die sich in drei weitere Unterteilungen gliederte. Die *kapılı levant* waren den *bölük başı* untergeordnet. Die *kapısız levant* waren Soldaten, die aus ihren Ämtern entlassen waren und Raubzüge in ländliche und abgelegene Gegenden unternahmen, und die *miri levant* waren nur für spezielle Aufgaben bestimmt. Auf die Einheiten dieser zweiten Gruppe stützte sich das Osmanische Reich, um die Kontrolle über die fern gelegenen Provinzen zu sichern. Dies war auch in Tunis der Fall. Denn obwohl Ibn Abī Dīnār berichtet, dass die zurückgelassene osmanische Armee aus Janitscharen bestand, ist es kaum vorstellbar, dass tatsächlich alle 4 000 Soldaten in Tunis Janitscharen waren, wo sich doch ihre Gesamtzahl im Reich auf lediglich 13 000 bis 20 000 belief. Es waren sicherlich einige Janitscharen in der Armee. Die anderen Soldaten aber gehörten zu den *levant*<sup>366</sup> und bildeten die Mehrheit. Sie wurden nach dem Muster der Janitscharenarmee organisiert.

Um die Ordnung zu wahren und die Herrschaft des Gesetzes zu garantieren, verfügte der osmanische Statthalter in der Provinz Tunis über eine starke Armee, die aus einer Regimentseinheit (*dār*)<sup>367</sup> der osmanischen Truppen von insgesamt viertausend Soldaten bestand<sup>368</sup>, unterteilt in vierzig Einheiten zu jeweils hundert Mann. Jede dieser Einheiten wurde der Führung eines Hauptmannes - *bölük başı* - unterstellt. Die Gesamttruppe der 40 Einheiten wurde vom Kommandeur (*āğā*) geleitet, der sich in den wichtigen Entscheidungen von seinen Hauptleuten, den *bölük başı*, beraten ließ. Die Gesamtheit der *bölük başı* war Mitglied des Diwans. Eigentlich war der *Āğā* dem Pascha untergeordnet. Da der Pascha aber immer nach

<sup>366</sup> Bachrouh, *Ġumhūrīyat ad-Dāyāt*, S. 46.

<sup>367</sup> Vgl. as-Sarrāğ, *al-Ḥulal*, S. 150.

<sup>368</sup> *Ibd.* S. 151.



festgesetzten Fristen gewechselt wurde, konnte er seine Autorität dem Āgā gegenüber nicht durchsetzen.

Die Regierung Sultan Murads kann als der Anfang der inneren Zersetzung der osmanischen Macht bezeichnet werden. Sultan Murad war keine so starke Persönlichkeit wie sein Großwesir.<sup>369</sup> Die Regierung dieses Sultans sah zum ersten Mal Janitscharenaufstände, die sich gegen den Sultansdiwan selbst richteten. Die Meuterei im April 1589 war die Folge einer Münzentwertung und konnte nur durch das Opfer des Lebens hoher Beamter beruhigt werden. Im Jahre 1592 ereignete sich eine ähnliche Sipahi-Revolt. Mehr als ein Aufstand in den Provinzen musste mit Waffengewalt unterdrückt werden; das bekannteste Vorgehen dieser Art ist das Ibrahim Paschas, des späteren Günstlings Mehmeds III. in Ägypten und Syrien im Jahre 1585.

Trotzdem stützte sich die osmanische Zentralgewalt weitgehend auf die Armee in ihrem Bestreben, die Provinz Tunis an sich zu binden und ihre Präsenz und Souveränität dort zu wahren, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt großen Wert auf die Rolle des Diwans und die juristischen Institutionen legte. Denn in den Provinzen waren es vor allem die Soldaten, die die Macht des Sultans repräsentierten.

Allerdings drohten die Soldaten in Tunis ständig, der oberen Kontrolle zu entgleiten und den Gehorsam aufzukündigen. In dieser entfernt liegenden Provinz verflüchtigte sich ihre Treue dem Sultan gegenüber. Außerdem gehörten die meisten dieser Soldaten nicht der ordentlichen Armee an, deren Soldaten Disziplin, Ordnung, Gehorsam und Treue dem Sultan gegenüber verinnerlicht hatten. So war die osmanische Präsenz in Tunis schon zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts durch die eigenen Soldaten ernsthaft gefährdet. Diese Gefahr nahm mit der Zeit nur noch mehr zu, da der Reichszentrale wegen sonstiger Kriegsfronten, innerer Probleme im Verwaltungswesen und blutiger Konflikte zwischen den Mitgliedern der Herrscherfamilie die Mittel fehlten, um sich um die Lage in einer peripheren Provinz zu kümmern. Die politischen Umstände in Tunis trugen ebenfalls dazu bei, dass die Macht der Armee zunahm und der Kontrolle von oben entglitt.

---

<sup>369</sup> Es lässt sich kaum festlegen, inwieweit der Großwesir nur ausführendes Organ der Politik des Großherrn war. Rangmäßig war der Großwesir nach dem Sultan der mächtigste Mann im Staate, auch wenn sich seine Befugnisse nicht über die *‘Ulamā’* und das Saray erstreckten. Sonst unterstanden ihm alle Belange der Armee sowie der Zentral- und Provinzverwaltung. Im Kriegsfall begleitete er den Sultan ins Feld oder führte als dessen Stellvertreter selbst das Oberkommando. In Friedenszeiten gehörte es auch zu seinem Aufgabenbereich, in der Hauptstadt für Recht und Ordnung zu sorgen. Er führte den Vorsitz im Diwan und rangierte mit fünf Roßschweiften direkt nach dem Sultan, vor dessen Zelt während eines Feldzuges sieben oder neun Roßschweife gepflanzt wurden.

Eine echte Anstrengung seitens der Zentrale, zu verhindern, dass sich die Bindung der Soldaten in dieser entfernten Provinz zum Reichszentrum lockte, gab es nicht. Außer den erwähnten Gründen, die gegen eine Besserung der Lage standen, mag ein weiterer Grund ausschlaggebend sein für diese von den Osmanen in Nordafrika betriebene Politik. Das Land verfügte über keine viel versprechenden wirtschaftlichen Ressourcen und erweckte daher bei den Osmanen kein großes Interesse. Die Osmanen intervenierten in diesen entfernten Gebieten nur, um ihre peripheren Grenzen vor dem europäischen Feind zu schützen, indem sie Hilfsgesuchen nachkamen und somit ihrer Rolle als Kalifen gerecht zu werden suchten. Die Osmanen waren nicht dazu bereit, aus dem Land mehr als nur eine ergiebige Einnahmequelle durch Einführung des *sâliyâne*-Systems und einen militärischen Außenposten zu machen. Die dortigen Soldaten hatten die Aufgabe, Gefahren abzuwehren und die regelmäßige Auszahlung der Steuern zu ermöglichen.

Dementsprechend waren die in Tunesien stationierten Soldaten nicht großzügig ausgerüstet. Anscheinend mussten die Soldaten selbst für ihre Ausrüstung und ihre Kleidung aufkommen. Salvago berichtet, dass die Soldaten einfach angezogen und ohne Schuhwerk ausgestattet waren. Nur wenige Janitscharen trugen Schuhe<sup>370</sup> und waren an ihrer Kleidung zu erkennen. Savary de Brèves beschreibt die Kleider der beiden Beys, die ihn in Bāb ‘Alīwa empfangen:

*„Ils étaient vêtus de robes de soyes, en guise de cote d’armes, des peaux d’austriches entières, garnies de leurs plumes, dont ils étaient couverts jusques à mi-jambes, et, entre leurs espauls’eslevoient au-dessus de leurs testes, des pennaches hauts d’une coudée et demie et larges de trois ou quatre pour qui les abritoient comme une espaise ramée.”<sup>371</sup>*

Es handelte sich hierbei aber um eine Paradeuniform und nicht um die Kleidung der Soldaten bei militärischen Einsätzen. Diese Kleidung wird weder von de Brèves noch Salvago noch Ibn Abī Dīnār beschrieben. Letzterer weist lediglich darauf hin, dass die *oda başı* Kleidung trugen, an der sich zu erkennen waren. Dies war ein ‚*qabā*‘ (pl. *aqbiya*),<sup>372</sup> dessen Ärmel bis zum Ellenbogen sehr breit waren und dann enger wurden, bis sie sich um das Handgelenk legten.

Was die Ausrüstung anbelangt, hatten die Soldaten keinen Schlagschutz und trugen weder Helme noch Harnische. *„Mit unbedeckter Brust und nackten Armen riskierten sie ohne Schutz ihr Leben.”<sup>373</sup>* Ihre Waffen bestanden aus Schwertern und Szimitaren<sup>374</sup> für den Nahkampf und aus Schusswaffen, nämlich Hakenbüchsen, für den Fernkampf. Die Hakenbüchse war der

<sup>370</sup> Grandchamp, *Une Mission délicate*, S. 480f.

<sup>371</sup> De Brèves, *Relation des voyages*, S. 313.

<sup>372</sup> Langärmeliges Obergewand.

<sup>373</sup> Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 474.

<sup>374</sup> Ein italienisches Wort. Damit wurde eine Art Schwert bezeichnet, dessen Klinge breit und gebogen war.

einziges Luxus der Janitscharen. Nach Salvagos Beschreibung waren die Waffen mit Gold beschlagen und der Schaft war mit Edelsteinen verziert.

Die Soldaten hatten verschiedene Funktionen, die sie nacheinander durchliefen. Nach Salvago waren sie in drei Gruppen unterteilt: *in galea*, d.h. für den Dienst auf den Galeeren, *in campo*, für den Dienst im Hinterland, und *in presidio*, d.h. für den Dienst in den Garnisonen.

Die Soldaten, die *in presidio* dienten, mussten die Festungen verteidigen. Deren gab es welche an der östlichen Küste, in La Goulette, Hammamet, Sousse, Monastir, Méhdia, Sfax, Gabès und Tozeur.<sup>375</sup> Dort unterstanden die Soldaten der Führung eines Āgā oder Qā'id. Sie waren gut gepflegt und hatten im Vergleich zu den anderen die leichtesten Aufgaben zu verrichten.

Die Soldaten *in campo* hatten die Aufgabe, mit der ‚*maḥalla*‘ das Inland zu durchqueren, um den Tribut einzusammeln. Den Soldaten dieser Einheiten schlossen sich auch Beduinen an.<sup>376</sup>

Die Soldaten mußten widrige Umstände erdulden und in unerträglicher Hitze zu Fuß marschierend lange Strecken bis zu den entferntesten Orten zurücklegen.

Deshalb gehörte es zu den besonderen Aufgaben des Paschas, diese Truppe mit genügend Tieren, Waffen und Zelten zu versorgen. Die Truppe wurde von einem Bey geleitet, und von einem Vertreter des Days begleitet, ohne dass bekannt wäre, welche Rolle dieser spielte.<sup>377</sup>

*In galea* hatten die Soldaten die Galeeren gegen eventuelle Angriffe der Europäer zu verteidigen.

In Bizerte gab es in der Regel sechs Galeeren, die unter Bewachung von 140 bis 150 Soldaten standen. Auch hier wurde für Essen und Trinken aller Soldaten gesorgt.

Außerhalb ihres Dienstes konnten die Soldaten anderen Beschäftigungen nachgehen. So versuchten sie, ihren Lohn aufzubessern, indem sie ihr Geld auf dem Sklaven- oder Stoffmarkt in Tunis investierten und es damit dem Day und anderen angesehenen Persönlichkeiten gleichtaten, oder sie suchten ihr Glück auf Handelsreisen.

Abgesehen von denjenigen, die ihren Dienst in entfernten Garnisonen leisten mussten, wohnten die Soldaten in der Hauptstadt Tunis, der Qaşba oder den Festungen von La Goulette. Die überwiegende Zahl war aber in Kasernen einquartiert,<sup>378</sup> deren Zahl oder Standort von den Quellen nicht näher bestimmt werden.

Durch die Lektüre der europäischen Berichte und Reisebeschreibungen erhält der Leser den Eindruck, dass die osmanische Armee eine arrogante, mit sehr primitiven Mitteln ausgestattete

<sup>375</sup> Siehe Abbildung 6 im Anhang abgedruckt.

<sup>376</sup> Salvago nach Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 479.

<sup>377</sup> Pignon, *La milice des janissaires*, S. 315.

<sup>378</sup> Dan nennt sie ‚*casseries*‘, *Histoire de Barbarie et de ses corsaires*, S. 151.

Bande gewesen sei, die aus verschiedenen ungestümen und undisziplinierten Einheiten bestand. Diese Angaben können nicht kritiklos übernommen werden, denn man soll immer an das möglicherweise religiös verstärkte Feindbild denken. Die Kaperfahrten verstärkten den gegenseitigen Hass zwischen Christen und Muslimen. Zu diesen allgemeineren Gründen traten bei manchen persönliche hinzu. Dies betrifft vor allem den schon erwähnten Kapitän Ellyatt, der gefangen genommen worden war und in der Sklaverei gelitten hatte. Seine Angaben sind aber sehr genau und können nicht einfach außer Acht gelassen werden. Einige Anmerkungen sind aber nötig, um bei ihm ein differenziertes Bild zu erhalten. Was Salvago angeht, so übertreibt er beträchtlich. Trotzdem ist sein Bericht viel wichtiger, weil er anders als Ellyatt, der hauptsächlich die Janitscharen in Istanbul und Algier beschreibt, Tunis persönlich besucht hatte, dessen militärische Verhältnisse er kenntnisreich schildert. Beispielsweise waren seiner Meinung nach alle Landstreicher und sonstigen Rechtsbrecher aus der Türkei nach Tunesien und ins übrige Nordafrika gekommen, um dort ihre Fortune zu machen. Die Provinz Tunesien wurde somit zum Pfuhl und zur Kloake des Osmanischen Reiches.<sup>379</sup>

Es gab in der Tat viele arme Soldaten asiatischer Herkunft, die in Istanbul als Bauerntölpel vom Lande galten. Weder waren sie in die Janitscharenarmee noch in die Verwaltung der Hauptstadt aufgenommen worden. Sie wurden aber laut Salvago disziplinierter, als sie in Nordafrika in Kontakt mit Renegaten-Soldaten kamen.<sup>380</sup> Außerdem wirkten die strengen Strafen auf die Soldaten abschreckend, weswegen sie sich im Allgemeinen an die Regeln hielten. Schon für relativ geringe Vergehen hatte ein Soldat eine Strafe von 100, 500 oder 1000 Hieben auf die Fußsohlen zu gewärtigen.

Diese Truppen wurden von Europäern als eine Ansammlung von Verbrechern und Mördern, als dumme, feige und undisziplinierte Bande dargestellt. In seinen geringschätzigen Äußerungen vergleicht unter anderen Ellyatt sie mit Fährleuten, Wirten, Maultiertreibern oder Kutschern, die, obwohl sie mit Waffen nicht hantieren könnten, sich für tapfere Soldaten hielten. Trotz dieser strengen Formulierungen und oft einseitigen Beurteilungen können wir die Beurteilungen eines Soldaten, der gegen die Osmanen in Ungarn und in Nordafrika gekämpft hatte und sie daher gut kannte, nicht ausblenden, insbesondere weil er häufig Begründungen für seine Einschätzungen liefert. Er wirft der osmanischen Armee Unordnung und Feigheit vor: *„Wenn sie dem Feind begegnen, bewahren sie keinerlei Ordnung: Jeder wirft sich ins Getümmel und feuert drauflos in*

<sup>379</sup> Grandchamp, Une mission délicate, S. 486. Zu bemerken hier, dass Tunesien in dem Fall keine Ausnahme darstellte, denn dies passierte auch sonst in den Grenzprovinzen.

<sup>380</sup> „Ils se forment et s'affinent au contact des renégats.“ Siehe: Grandchamp, Une mission délicate, S. 486.

*größtem Durcheinander.*“ Diese Ansicht trifft mit Sicherheit nur teilweise zu, denn bestimmt hat es einer der gefürchtetsten Armeen jenes Zeitalters nicht schlichtweg an Kompetenz gemangelt, selbst für den Fall, dass die Osmanen nicht eine genügend große Zahl an Soldaten ausbilden konnten.

Die Zahl der osmanischen Soldaten war nämlich sehr hoch und stieg immer mehr, je mehr das Osmanische Reich für seine kontinuierlichen Kriege Verstärkung brauchte. So wurden die Soldaten von überall her rekrutiert, innerhalb kurzer Zeit ausgebildet und dorthin geschickt, wo sie gerade gebraucht wurden. Diese Einheiten bildeten die ‚levent‘-Armee, die hauptsächlich aus Freiwilligen bestand. Sie wurden meistens von einem Janitscharen befehligt und unter Disziplin gehalten.

So wie in Algerien genossen die Truppen in Tunesien eine besondere Stellung. Die geographische Entfernung von der Hauptstadt des Reiches und die relativ schwache Führung von dort stärkte ihre Stellung insbesondere in dem Moment, als Korruption in der osmanischen Verwaltung zur Regel wurde und der Beylerbey nicht mehr nach seinen Verdiensten ernannt wurde, sondern jeder, der über die nötigen finanziellen Mittel verfügte, sich in das Amt einkaufen konnte. Es war kaum noch möglich, ihre Unterordnung zu erzwingen. *De facto* waren sie die Herren und Führer des Landes. Sie weigerten sich, den Paschas zu gehorchen. Keinem der Paschas gelang es mehr, die widerspenstigen Truppen in Zaum zu halten, und wenn er dies doch einmal versuchen sollte, dann blieb es nicht ohne verheerende Folgen. In Algier führte der Versuch Hıdır Paschas (1596), die Janitscharen mit den Kuloğlu zu bekämpfen, zu einer grausamen Straßenschlacht.

Wie anderweitig berichtet, war es die Aufgabe des Paschas, die Soldgelder auszuzahlen und dafür zu sorgen, eine ausreichende Menge an Geld bereit zu halten.<sup>381</sup> Falls die verschiedenen üblichen Finanzquellen nicht ausreichten, konnte der Pascha der Staatskasse den Rest entnehmen, musste aber alle Schulden vor Ablauf seiner Amtszeit abtragen. Andernfalls wurde er inhaftiert und sein Eigentum konfisziert. Da aber die Paschas in Tunesien dank der gewinnbringenden Prisen aus der Kaperfahrt reich waren und der Tribut der Tunesier rechtzeitig und in ausreichender Höhe eingetrieben werden konnte, wurde kein einziger Fall registriert, in dem der Pascha die Schulden nicht bezahlt hätte und ins Gefängnis geworfen worden wäre.

---

<sup>381</sup> Salvago gibt die Summe mit 60 000 Real an: „Sifa conto che tanto in Tunesi, dove le paghe sono grosse, quanto in Algeri, ove son molte benchè minori, vi bisognano almeno sessanta mila reali alla paga che si fa ogni due mesi, tanto che un Vice Re o Bassa se non incassa mille reali al giorno non resta in cavedale.“ Siehe: Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 483.

Salvago wie auch Dan berichten nicht, ob die Soldaten neben dem Sold andere Leistungen erhielten. Jedenfalls konnten sie bei höherem Rang zusätzliche Privilegien genießen.

Im militärischen Bereich war kaum eine Entwicklung oder Reform zu beobachten. Denn die Osmanen haben sich weniger um die Sicherheit und Ordnung ihrer Provinz als um die Eintreibung der Steuern gekümmert. Die zu geringe Zahl von Soldaten und Beamten an vielen Orten bestätigt diese Feststellung, wohingegen es an einem Qā'id (Steuereintreiber) und einigen *çavuş* (Amtsdienern) niemals fehlte. Bald nach dem Rückkehr von Sinan Pascha stürzten sich sowohl die zurückgelassene Führung als auch die von ihnen befehligten Soldaten auf das Land und beuteten es aus. Erst einige Jahre später erfuhr die Zentralmacht von den Fehlhandlungen ihrer Vertreter und versuchte durch Fermane die Lage zu kontrollieren. Der erste dieser Fermane ist auf den 12. Muharram 988 (29. Februar 1580) datiert, also sechs Jahr nach der Eroberung von Tunis und La Goulette 1574.<sup>382</sup>

Die Einwohner mussten bald feststellen, dass die Osmanen kaum Maßnahmen trafen, um sie vor den spanischen Angriffen zu schützen. Da sie kaum für die Sicherheit der Provinz sorgten, ließen die hochgesteckten Erwartungen der Einwohner bald nach. Dies änderte sich etwas, als die Days an die Macht kamen und sich ernsthafter um die Sicherheit des Landes kümmerten. Bis dahin waren beispielsweise die Garnisonstruppen von Sousse laut Lanfreducci und Bosio alle sechs Monate in den neuen Techniken ausgebildet worden. Nachdem die Days an die Macht gekommen waren, wurden diese Truppen alle drei Monate ausgebildet.

Aus dem Vergleich der zu unterschiedlichen Zeiten niedergeschriebenen Reiseberichte ergibt sich, dass nach der Revolte vom Jahre 1591, nach mehreren Kriegszügen und Gefechten und nach Epidemien, die Anfang des 17. Jahrhunderts ausbrachen,<sup>383</sup> sich die Größe der Armee

<sup>382</sup> ‚Dies ist unser Befehl an den Beylerbey und an den Kadi von Tûnis (Tunis):

Der Finanzverwalter dieser *eyâlet* sandte der Hohen Pforte einen gestempelten Defter, in dem er beklagt, dass nach der Rückeroberung von Tûnis und Halk-ül-Vâd (La Goulette) sowohl Mehmet als auch Haydar Pascha unzulässige Überschreitungen begehen und Gelder der Saatskasse verschwenden. Mehmet Pascha reagierte auf einen früheren Befehl nicht, einen Bericht mit exakten Angaben zu den Ausgaben des kriegerischen Unternehmens abzufertigen. Mehmet sowie Haydar Pascha werden beschuldigt, Gelder der Staatskasse in die eigene Tasche gesteckt zu haben, und sich die von den aus dem *bastiyûn* vertriebenen Feinden zurückgelassene Minution und Beute angeeignet zu haben. Auch haben sie das Hab und Gut des Abû at-Ṭayyib konfisziert. Trotz der Verbreitung der Pest wagten es die Beiden, die zu unrecht entwendeten Güter auf dem Markt zu verkaufen. Das gleiche geschah auch in Ğirba (Djerba). So sollen sie beim Ankommen unseres Befehls den Schaden verringern und dabei keine möglichen Maßnahmen unterlassen. Es soll kein Geld entgegen den Regelungen der hochgeschätzten *şarî'a* genommen werden, und es soll keine Übergriffe auf das Hab und Gut der *re'âyâ* sowie auf ihre Vorräte geben.'

<sup>383</sup> Vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1640 brachen drei Epidemien in Tunis aus. Im Jahr 1013/1605 unter der Regierung von 'Uṭmân Day brach die erste aus. Diese ist in den arabischen Geschichtswerken unter dem Namen *ubā Bū Rīša* (Pest von *Bū Rīša*) bekannt, ohne dass der Grund für diese Benennung erwähnt würde. Die zweite suchte Tunis fünfzehn Jahre später zur Zeit des Yûsuf Day heim (1030/1622). Sie erhielt den Namen *ubā Sīdī Abī al-Ġaiṭ* (*ubā* ist tunesischer Dialekt und kommt vom hocharabischen *wabā'*, das Epidemie bzw. Pest bedeutet.), weil der

reduziert hatte. Es ist nicht sicher, ob nach der Revolte noch weitere Einheiten aus Istanbul nachkamen.

Auch war es nicht erlaubt, unter Morisken, Einheimischen und Juden Soldaten zu rekrutieren,<sup>384</sup> weil die Osmanen sich in diesen entfernten Ländern gegen mögliche lokale Koalitionen absichern wollten. Mit diesen Maßnahmen zielte die osmanische Zentralgewalt auf eine Politik, die ihre Präsenz im Lande nicht durch Einheimische gefährden sollte. Deshalb rekrutierten sie ihre Soldaten bevorzugt aus Renegaten (zum Islam bekehrten Christen) und sonstigen Söldnern. In diesen fernen Gebieten war die Treue dieser Söldner die einzige Garantie für die Aufrechterhaltung osmanischer Souveränität.

Es hat aber den Anschein, dass die Osmanen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, der Entfernung und mangelnder Steuererträge ihre Politik änderten und sich zu anderen Maßnahmen gezwungen sahen. Schon zu Anfang merkte *Ḳılıç ‘Alī*, dass die Zahl der Janitscharen sowie die der Söldner nicht ausreichend war, um die Ordnung herzustellen und die osmanische Herrschaft zu sichern. So wurden aus Einheimischen, vor allem aus dem Stamm der *Zwāwa*, weitere Einheiten gebildet und zum Soldatendienst zugelassen. Die Einheimischen kannten sich besser mit den Sitten und Traditionen der verschiedenen Stämme aus und leisteten den Osmanen vor allem im Landesinneren einen unersetzlichen Dienst.<sup>385</sup> Sie zählten aber nie zur regulären osmanischen Armee, obwohl sie im Laufe der Zeit tüchtiger wurden und sich dem osmanischen Vorbild annäherten. Langfristig verstärkte gerade diese Maßnahme offensichtlich Autonomiebestrebungen, insbesondere wenn man bedenkt, dass es später neben dem *Diwan* für die türkischen Soldaten auch noch einen für die einheimischen gab: den *Zwāwa-Diwan*.

---

berühmte Gelehrte dieses Namens an der Seuche starb. Sie ist uns aus einigen Archivmaterialien bekannt. Ihren Höhepunkt erreichte sie nach Angaben des französischen Konsuls Claude Severt in Tunis im März 1622. Er selbst zog sich nach Tabarka zurück, wo er am 27. April schrieb: „Le mal est grand péril, je me retire demain à la campagne”, (Plantet, *Correspondance des beys de Tunis...*, Bd. I, S. 59). Die dritte Epidemie brach am 10. Juli 1624 aus. In einem Brief des französischen Konsuls Pierre Vourelly an die Gouverneure von Marseille ist die Rede davon: „Depuis le départ des derniers vaisseaux s’est découvert en cette ville [Tunis] et à Bizerte, dans les bagnes des esclaves et aux maisons, le mal contagieux. Bien que j’espère, Dieu aydant, que pour être venu tard ne fera aucun progrès, qu’il vous soit pour avis”, s. Sebag, *La peste dans la Régence de Tunis aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in *IBLA*, Nr. 28, 1965, S. 35-48.

<sup>384</sup> De Brèves, S. 361.

<sup>385</sup> Wir haben kein Dokument, das sich auf Tunesien bezieht, aber wohl auf Algier. Da die Teilnahme der Einheimischen in der Armee in anderen Quellen belegt ist, kann man die Schilderung der Situation in Algier auch auf Tunesien beziehen. Vgl. *B.A.I.*, MD 7, S. 95, 16 *Rebî-ül-evvel* 975/ 20. September 1567.

Bis dahin galt der Diwan in Tunis als eine Art türkischer Senat.<sup>386</sup> As-Sarrāğ berichtet, dass der Diwan nach dem Beispiel Ägyptens und Algeriens organisiert war. As-Sarrāğ nennt die Quelle nicht, der er diese Information entnommen hatte, noch weiß er etwas anderes über die Diwanmitglieder zu berichten, als dass sie je nach militärischem Rang eine bestimmte Kleidung zu tragen hatten. Diese beschreibt er ebenfalls nicht näher, denn: „*Sie ist jedem bekannt.*“<sup>387</sup> Einige Monate nach der Rückkehr von Sinan Pascha nach Istanbul erreichte der Diwan den Höhepunkt seiner Macht. Er wurde vom Āgā (Vorsitzender des Diwans) geleitet, dessen Amtszeit nicht mehr als sechs Monate betrug.<sup>388</sup> Bis zur Umwälzung von 1591 stellte er die zweite Macht nach dem Pascha dar, welche Position er dann nur noch mühsam halten konnte. Als Oberbefehlshaber der gesamten Armee repräsentierte er ihre Interessen. Trotz harter Konkurrenz konnte der Diwan sich neben den anderen Machtzentren behaupten. Er bestand aus einer begrenzten Anzahl von Mitgliedern, die sich im Einzelnen nur schwer näher bestimmen lassen, da die Angaben, die uns die zeitgenössischen Autoren bieten, sehr voneinander abweichen. Nach Pater Dans Angaben bestand der Diwan aus dem Āgā, dem *kāhiya* (seinem Stellvertreter), zwei Schreibern, sechs *çavuş* (Amtdienern), 24 *bölük başı* (Janitscharenhauptleuten) und 12 *oda başı* (ebenfalls Janitscharenhauptleute), die unter den ältesten Janitscharen ausgesucht wurden,<sup>389</sup> also insgesamt 16 Mitgliedern. Ibn Abī Dīnār erwähnt in *al-Muʿnis* auch einen Dragoman.<sup>390</sup> Nach dem Autor der ‚Histoire des dernières révolutions de Tunis‘ bestand der Diwan aus dem Āgā, einem Unterāgā, vier Schreibern, vier *oda başı*, acht *çavuş* und einem *çavuş başı* - dazu kommen einige *bölük başı* und *oda başı* -,<sup>391</sup> also 19 Mitgliedern, und dazu noch weitere, deren Zahl er nicht angibt. Aufgrund dieser widersprüchlichen Quellenlage kann zum jetzigen Zeitpunkt die Zahl der Diwanmitglieder nicht genau erfasst werden.

Alle Beratungen des Diwans wurden von den ‚Schreibern‘ notiert, und ihre Berichte wurden im Archiv des Diwans aufbewahrt.<sup>392</sup> Der Diwan hatte auch die Aufgabe, Verbrechen zu ahnden und die Täter zu verurteilen. Der Diwan, der sich um die Rechtsprechung kümmerte, scheint nicht aus denselben Mitgliedern bestanden zu haben wie der Diwan, der die Aufgabe der

<sup>386</sup> Vgl. Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 482.

<sup>387</sup> As-Sarrāğ, *al-Ḥulal*, S. 151.

<sup>388</sup> Vgl. Bachrouch, *Ġumhūrīyat ad-Dāyāt fi Tūnis*, Tunis, 1992, S. 132.

<sup>389</sup> Fr. Pierre Dan, *Histoire de Barbarie et de ses corsaires*, Paris, 1637, S. 145 (2. Aufl. 1649, S. 164).

<sup>390</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 302.

<sup>391</sup> *Histoire des dernières révolutions*, S. 14-21. Erwähnt von Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, S. 76.

<sup>392</sup> Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, S. 77.



Beratung in militärischen Angelegenheiten hatte.<sup>393</sup> Nach Ibn Abī Dīnār bestand der Diwan, der für die Rechtsprechung zuständig war, aus dem Āġā, einem Sekretär, einem Dolmetscher, vier *oda başı* und sechs *çavuş*.

Bei der Eröffnung jeder Sitzung stand ein *çavuş* an der Tür und rief die Kläger auf. Der Dolmetscher begab sich zu ihnen, informierte sich über die Klage und übermittelte sie dem Āġā. Der Āġā ließ sich von den vier *oda başı* beraten, und auf der Basis dieser Konsultation sprach er das Urteil.<sup>394</sup> Anscheinend beschränkte sich der Diwan aber auf schwerere Delikte und überließ die anderen Tatbestände dem Kadi.

Auch in der Außenpolitik spielte der Diwan eine Rolle. Seine Mitglieder wurden bei allen außenpolitischen Angelegenheiten konsultiert und nahmen an allen Verhandlungen, die die *de facto* autonome Provinz mit anderen Ländern führte, teil. Die Korrespondenz mit auswärtigen Monarchen und Staatsoberhäuptern wurde im Namen des Diwans geführt. Im Namen des Diwans unterschrieb der Āġā Handels- und Friedensverträge. Nach einigen Angaben hatte der Diwan anfangs seine Verhandlungen in einem Palast mit Namen ‚Von den Banū Ḥurasān‘ abgehalten; irgendwann später zog er in eine andere Residenz um, die von den Reisenden des 18. Jahrhunderts beschrieben wird.<sup>395</sup> Der Diwan wurde am 13. November 1856 aufgelöst.

Wie es bis dahin ihre Gewohnheit war, stützten die Osmanen ihre Herrschaft auf das Militär und suchten in erster Linie dadurch, ihre Souveränität zur Geltung zu bringen. Sonstige Institutionen wie z.B. die Justiz machten sie sich erst später zu Nutzen, als sich herausstellte, dass das Militär die von ihm erwartete Aufgabe nicht zur Zufriedenheit erfüllte und den Osmanen dann jedes Mittel recht war, das ihren Zielen diene.

As-Sarrāġ schreibt: „*Er [Sinan Pascha] ernannte zum Richter, der für die Anwendung des religiösen Gesetzes [aḥkām šar‘īya] im Volk zuständig war, den Gelehrten Ḥusain Efendi, der in Tunis blieb und dessen Nachkommen bis heute dort leben.*“<sup>396</sup>

As-Sarrāġ macht keine weiteren Angaben über die richterliche Gewalt, wie sie Sinan Pascha in Tunis installiert hatte. Der Wert seines Textes liegt aber darin, dass er Fragen aufwirft: War der von den Osmanen in Tunis eingesetzte Richter Anhänger derselben Schulrichtung wie die Einheimischen (Malikiten) oder wie die Osmanen (Hanafiten)? Wurde er gewählt oder vom Sultan bestimmt? Wie lange durfte er seines Amtes walten? Welche Funktionen übte er genau

<sup>393</sup> Ich vermeide es, die Begriffe ‚Gerichtsrat‘, ‚Ratsdiwan‘ oder ‚Militäradiwan‘ zu verwenden, da es sich in der Tat um denselben Diwan handelte, aber mit mehr oder weniger Mitgliedern in den betreffenden Sitzungen.

<sup>394</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 302.

<sup>395</sup> Bachrouh, *Formation sociale barbaresque et pouvoir à Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, Tunis, 1977, S. 54.

<sup>396</sup> As-Sarrāġ, *al-Ḥulal*, S. 151.

aus? Welches Verhältnis herrschte zwischen ihm und den anderen einheimischen Richtern? Gab es auch in den anderen Städten osmanische Richter? Im Folgenden wird versucht, Antworten auf diese Fragen zu geben.

Die Beseitigung der Hafsid-Dynastie und die Annexion Tunesiens durch das Osmanische Reich führten dazu, dass nicht nur das politische System reorganisiert werden musste, sondern auch die Rechtsschule (*madhab*), da diese den jeweiligen Bezugsrahmen des Justizsystems in den einzelnen islamischen Ländern darstellte. Zur Zeit der Hafsiden kümmerte sich der Souverän selbst um die Justiz. Er sprach selbst Recht oder ließ sich durch religiöse Richter (*quḍāt*), die Kadis, vertreten.<sup>397</sup> In Tunis war der Oberrichter (*qāḍī al-ḡamā'a*) eine sehr wichtige Persönlichkeit in der Gesellschaft und die höchste Instanz in der religiösen Hierarchie. Auf ihn folgte der ‚Heiratsrichter‘, dessen Funktion anfangs von der des Oberrichters abhängig war. Dies blieb nicht lange so, denn unter der Herrschaft von Abū Bakr (1318-1346) gelang es einem ‚Heiratsrichter‘ namens Muḥammad b. ‘Abd as-Salām al-Hawwārī, seine Kompetenzen der Kontrolle des Oberrichters zu entziehen.<sup>398</sup>

Ibn Abī Dīnār erwähnt noch zwei weitere Richter, einen *qāḍī al-mu‘āmalāt*, der sich um die allgemeinen Beziehungen und Geschäftsverträge kümmerte und einen *qāḍī al-ahilla*, der die Mondphasen amtlich festzulegen hatte. Anscheinend wurden beide letzten Ämter erst im 16. Jahrhundert geschaffen.<sup>399</sup> In den anderen Städten der Provinz gab es weitere Richter, die dem Oberrichter untergeordnet waren. Allgemein überließ der hafsidische Sultan seine Funktionen im Bereich der Justiz den gelehrten Juristen. Er konnte aber jederzeit eine Angelegenheit an sich ziehen. Es gehörte zu seinen Pflichten gegenüber seinem Volk, jede gegen einen seiner Beamten erhobene Anklage selbst anzuhören und darüber zu richten. Die Verantwortung für die Interessen der Allgemeinheit, die ihm als König gehuldigt hatte, gab dem Souverän das Recht, die entsprechende Strafe selbst oder durch einen seiner Offiziere zu vollstrecken.

Mit der Etablierung der Osmanen in Tunesien unterstand das Land der Souveränität des osmanischen Herrschers in Istanbul. Sein Vertreter in der Provinz Tunis war anfangs der Pascha, dann der Day. Die religiösen Angelegenheiten wurden ganz dem Kadi (*qāḍī*) überlassen, der anfangs von der Hohen Pforte ernannt und von Istanbul nach Tunis entsandt wurde.

---

<sup>397</sup> B.A.I, MD 80, S. 20, H. 51.

<sup>398</sup> Brunshwig, La Berbérie orientale sous les Hafsidés des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, Paris, 1947, Bd. II, S. 119.

<sup>399</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 263.

Zuerst begnügten sich die Osmanen mit einem Militärrichter (*kāzī ʿasker*), der hauptsächlich die Angelegenheiten der Soldaten behandelte. Es dauerte aber nicht lange, bis die Osmanen die Notwendigkeit einer Reform erkannten. So ernannten sie in der Hauptstadt einen hanafitischen Kadi. Als seinen Stellvertreter ernannten sie einen malikitischen Kadi, der sich besser mit der Sprache und der Rechtsschule der Einheimischen auskannte.

Über die Rolle der Stellvertreter sind wir ungenügend informiert. Wir können nur vermuten, dass die Stellvertreter ihr Amt hauptsächlich in anderen Städten ausübten. Es gab auch schon seit der Eroberung durch Sinan Pascha einen Kadi in Tunis. Wir wissen aber nicht, welche Rolle er genau spielte. Vielleicht kümmerte er sich nur um kleinere Tatbestände, wobei der Diwan die Aufgabe übernahm, über schwere Delikte Urteile zu fällen.

Der Kazi asker war Hanafit, also Anhänger der offiziellen Rechtsschule der Osmanen. Der erste Amtsinhaber war Ḥusain Efendi. Er wurde von Sinan Pascha selbst in Tunis zurückgelassen, wo er heiratete und Karriere machte. Alle auf ihn folgenden osmanischen Richter in Tunesien trugen den Titel ‚Efendi‘.<sup>400</sup> Unter den Einheimischen sowie in der arabischen Literatur<sup>401</sup> wurde der Richter von Tunis weiter als *qāḍī al-ḡamāʿa* bezeichnet.

Ibn Abī Dīnār schreibt den osmanischen Richter auf nicht gerade respektvolle Art und Weise<sup>402</sup> und unterstellt ihm, dass er allein schon wegen seiner schlechten Arabischkenntnisse unfähig sei, sein Amt auszuüben, sodass er die Hilfe eines malikitischen Richters benötige. Er hatte zwei Vertreter (*nuwwāb*), beide Malikiten, die ihn vor allem bei Audienzen vertreten mussten. Dabei behielt er sich vor, dass Urkunden prinzipiell mit seinem Siegel auszustellen waren. Die malikitischen Richter zeigten sich nicht immer bereit, das Amt des *nāib* zu bekleiden. Laut Ḥusain Ḥūḡa war manchmal eine Drohung vonnöten, damit der designierte Vertreter sein Amt auch antrat.<sup>403</sup>

Die Ernennung eines hanafitischen Richters für eine Bevölkerung, die seit Jahrhunderten der malikitischen Rechtsschule folgte, hätte zu deren Provokation und zu einer gewalttätigen Reaktion führen können. In Tunesien scheint die Lage sich aus mehreren Gründen nicht so verschärft zu haben. Einige Dokumente<sup>404</sup> weisen zwar auf Auseinandersetzungen zwischen den Einheimischen und Richtern hin, weil die Malikiten ein anderes als das gefällte Urteil erwartet hatten, nirgends ist aber von einem gewaltsamen Konflikt die Rede.

<sup>400</sup> Die Einleitung von al-Maʿmūrī zum *Dail*, S. 30.

<sup>401</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, 2. Ausgabe, Tunis, 1350 AH, S. 263.

<sup>402</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, 2. Ausgabe, Tunis, 1350 AH, S. 263.

<sup>403</sup> Ḥ. Ḥūḡa, *Dail Bašāʾir ahl al-īmān*, Tunis, 1908, S. 75.

<sup>404</sup> B.A.I, A.DVN.MHM 940, S. 34, H. 81.

Der wichtigste Grund war, dass die Osmanen niemals versuchten, mit Gewalt die hanafitische Doktrin durchzusetzen und die malikitische abzuschaffen. Sie wollten keine offene Konfrontation oder gar bürgerkriegsähnliche Zustände riskieren und sich Feinde aus den Anhängern aller drei anderen Schulrichtungen schaffen. Außerdem gab es für sie keinen Grund, die aus politischen Gründen erfolgte Expansion ins muslimische Nordafrika in einen religiösen Konflikt einmünden zu lassen. Trotzdem machten sich die Osmanen Hoffnungen, dass sie durch Schulen und Moscheen, durch Gründung von *zawāyā*<sup>405</sup> und die Vergabe von hohen Ämtern an Beamte hanafitischer Schulzugehörigkeit für ihre Rechtsschule immer mehr Anhänger gewinnen könnten.

Das Justizsystem der Osmanen in Tunis verdankte vieles dem hafsidischen. Beispielsweise wurden die vorhandenen Vertreter des Obergerichtes, in anderen Städten auch Mufti (arab. *muftī*) genannt, in ihren Ämtern bestätigt. Auch ihre malikitische Schulzugehörigkeit konnten diese Richter beibehalten, was die Bevölkerung im Land zufrieden stellte.

Die Autorität dieser Muftis hatte schon zur Hafsid-Zeit zugenommen. Das Amt wurde von angesehenen Gelehrten bekleidet. Unter den Osmanen gelang es ihnen dann noch einmal, deutlich an Einfluss zu gewinnen. Sie konnten ihren Aufgaben unabhängig vom hanafitischen Obergericht nachgehen, was seine Rolle beschränkte, bis am Ende der Regierungszeit Yūsuf Days zum ersten Mal hanafitische Richter das Amt des Muftis ausübten. Der erste Hanafit in diesem Amt war Ramaḍān Efendi. Er war als Kadi nach Tunis gekommen und wurde später von Yūsuf Day als Gelehrter an seiner neugegründeten Medrese angestellt. Einer seiner Schüler war Aḥmad aš-Šarīf, der in Tunis geboren war, aber einer türkischen Familie entstammte. Er folgte ihm im Amt und wurde von Yūsuf Day sehr respektiert. Als hanafitischer Mufti nahm er am ‚Justizrat‘ (*mağlis al-‘ulamā’*) teil.<sup>406</sup>

Die Gewohnheit des Justizrates, sich jeden Donnerstag unter der Führung des Regierenden zu versammeln und über die Neuigkeiten im Bereich der Wissenschaft zu diskutieren, erbten die Osmanen von den Hafsidern. Der *mağlis* bestand aus dem Obergericht mit seinen malikitischen Vertretern, den Muftis und dem Vorsteher der Scherifen (*naqīb al-ašrāf*), an dessen *baraka* (segensreiche Wirkung) das Volk glaubte, wie Ibn Abī Dīnār erzählt. Die Ašrāf genossen als

<sup>405</sup> Eine *zāwiya* (Pl. *zawāyā*) ist eine kleine Kuppelmoschee mit dem Grab eines muslimischen Heiligen, die Räume für Unterricht und Übernachtung bietet.

<sup>406</sup> Brunschvig, Justice religieuse et justice laïque dans la Tunisie des Deys et des Beys jusqu’au milieu du XIX<sup>e</sup> siècle, in *Études d’islamologie*, Bd. II, Paris, 1976, S. 222.

Abkömmlinge des Propheten besonderes Ansehen in der Bevölkerung, weswegen die politische Macht dem naqīb diese Stellung einräumte.

Anfangs wurde die Sitzung in Anwesenheit des Paschas in seiner Residenz (qaşba) abgehalten. Später als der Day die Oberhand gewonnen hatte, begaben sich die Mitglieder des *mağlis* immer noch zur Qaşba. Die Sitzungen wurden aber in Anwesenheit des Days abgehalten, vor allem, wenn es um wichtige Angelegenheiten ging.

## **2. Die Revolte gegen die *bölük başı* im Jahr 1591: Der Übergang von der ‚*democratia militare*‘ zum ‚*governo despotico*‘: Ausgangspunkt für die spätere Unabhängigkeit bzw. Beginn des Verfalls der osmanischen Macht in Nordafrika?**

Das Osmanische Reich litt wegen der Kriege in Persien und im Indischen Ozean jahrelang unter einer Finanzkrise. Dies kann als Ausgangspunkt der osmanischen Autoritätskrise in ganz Nordafrika gesehen und für die direkte Ursache einer Reihe von Aufständen und Rebellionen gehalten werden. Die Korsaren im Mittelmeer nutzten die Schwäche des Reiches und weigerten sich, Abgaben zu entrichten. Auch zwischen den aus dem Osten gekommenen Türken und den Maghrebinern herrschte keine Harmonie, nicht einmal in den Hauptstädten Algier, Tunis und Tripolis, wo die Türken sich einheirateten und Familien gründeten. Die Maghrebiner wurden von den Türken, zumindest von den Janitscharen, schlecht behandelt und für niedriger stehend gehalten. Ein Tripolitaner beschreibt seine Gefühle mit den Worten: „Überall wo der Türke seinen Fuß auf den Boden setzt, hört das Gras auf zu wachsen und gibt es eine Ruine.“

Die Unzufriedenheit kann mehrere Gründe gehabt haben, denn auf den einzigen von den arabischen Quellen erwähnten Grund, nämlich den der schlechten Behandlung, kann sie schwerlich alleine zurückgeführt werden. Der Tod von *Qılıç ‘Alī*, dem Symbol der osmanischen Macht, im Jahr 1587 und das Scheitern seines Vorhabens fünf Jahre zuvor, Algier und Fez dem Osmanischen Reich unterzuordnen, die Finanzkrise des Reiches und ihre Auswirkung auf alle Provinzen, unter anderem die nordafrikanischen, die vom Regierungsapparat und Finanzsystem der Osmanen abhängig waren, all dies sind Ursachen, die der Rebellion zugrunde lagen.

Der Hauptgrund ist aber letztlich im militärischen System der Janitscharen zu suchen, da das Osmanische Reich der Finanzkrise erfolgreich widerstand und seine Autorität wahren konnte. So zum Beispiel begab sich *Ḥasan*, Ex-Beylerbey von Algier, am Anfang des Jahres 1589 nach Konstantinopel, um Verstärkungen gegen europäische Schiffe im Mittelmeer zu rekrutieren. Trotz des Geldmangels kehrte er am 18. Juni desselben Jahres in Begleitung von 30 bis 44 gut ausgerüsteten Galeeren - nach venezianischen Angaben gar mit 46 Galeeren und 4 Galioten und nach Angaben aus Palermo mit insgesamt 8000 Soldaten - nach Algier zurück. Diese Galeeren unternahmen allerdings nichts. Sie fuhren an der Küste Siziliens vorbei, ohne sich weiter

aufzuhalten, denn dies war bestimmt nicht der richtige Moment für die Osmanen, eine neue Front zu eröffnen. Die Spanier ihrerseits versuchten zur selben Zeit, durch einen halboffiziellen Agenten ein Friedensabkommen zu schließen.

Die osmanische Zentralgewalt verlor dann aber allmählich ihre Autorität, als ihr nach und nach die Kontrolle über die Janitscharen entglitt. Im Jahr 1589 protestierten diese in Konstantinopel, Tunis und Tripolis sowie anderen Provinzen wegen langer Rückstände beim Sold. Ein auf den 3. Receb 998/8.05.1590 datierter Ferman konnte die Situation kaum noch verbessern.<sup>407</sup> Im selben Jahr schickte Muḥammad al-Qābisī einen Bericht nach Palermo, in dem er die gespannte Lage in Tunesien zwischen Türken und Einheimischen beschrieb.

Im Werk al-Aḡwiba des tunesischen malikitischen Kadis Qāsim ‘Azzūm ist eine richterliche Antwort (*iğāba*) zu finden auf die Frage, was er von einem osmanischen Richter halte, der einen ehrlichen Zeugen ohne Grund geschlagen hatte. Dieses Ereignis fand etwa drei Monate vor der Revolte im Oktober 1591 statt und weist darauf hin, wie gespannt die Lage zwischen den Malikiten (Einheimischen) und den Hanafiten (osmanischen Türken) war. Alle tunesischen Quellen erwähnen die Rebellion gegen die *bölük başı* im Monat Dū al-Ḥiğğa 999/Oktober 1591. As-Sarrāğ gibt die Geschichte der *bölük başı*-Affäre wieder, die sich am letzten Tag des Dū al-Ḥiğğa des Jahres 999/18. Oktober 1591 ereignete und in der alle *bölük başı* getötet wurden.<sup>408</sup> Etwa zwei Seiten widmet as-Sarrāğ dem Volksheligen Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš und seinen guten Taten. Er soll nach as-Sarrāğs Darstellung die *bölük başı*-Affäre vorausgesagt haben.

Das Ereignis wird in *al-Ḥulal* wie folgt geschildert:

*„Die Macht lag in den Händen der bölük başı, und ihre Frevel gegen die ihnen untergebenen Soldaten wurden schlimmer, sogar ihre Reiter stürzten sich auf die Soldaten und gingen soweit, dass sie [die Reiter] die Soldaten schlugen, wobei diese nicht zurückschlagen konnten. So waren die Soldaten beleidigt und schworen sich, die bölük başı zu töten. Zu der Zeit war Ṭabbāl Rağab Vertreter des Diwan und hatte alle Waffen im Besitz ... Die Soldaten beauftragten den erwähnten Ṭabbāl Rağab, heimlich den Diwan in der Zeit zu verlassen, wo sie [die bölük başı] ankommen würden, damit sie keinen Zugang zu den Waffen finden und sich nicht verteidigen könnten. Die Soldaten griffen sie in dem erwähnten Diwan an einem Freitag, dem letzten Tag des Dū al-Ḥiğğa des Jahres 999 an und töteten sie mit dem Schwert, sodass von denen, die im Diwan waren, sich niemand retten konnte. Dann verfolgten sie [die Soldaten] sie [die bölük başı] in den Gassen und griffen ihre Häuser an. Es wird erzählt, dass nur drei von ihnen ihr Leben retten konnten. Die Gesamtzahl derer, die sie im ersten Angriff töteten, war achtzig. Sie häuften [ihre Leichen] auf und warfen sie vor das Qašba-Tor, damit die anderen sich vor einem ähnlichen Verhalten zurückhielten<sup>409</sup>.“*

<sup>407</sup> B.A.I, MZD 4, S. 15, H. 33. S. Anhang Dokument Nr. 29.

<sup>408</sup> Siehe Details unten.

<sup>409</sup> As-Sarrāğ, *al-Ḥulal*, S. 152.

Die Welle der Revolten der einfachen Janitscharen erfasste auch Tripolis, wo der Pascha schon im März des Jahres 1590 getötet worden war, worauf eine große Zahl der *böyük başı* sich im Hafen verbarrikadiert hatte. Um die Revolten niederzuschlagen, waren 50 bis 60 Galeeren nötig, was in der damaligen Situation keine einfache Aufgabe für den Sultan darstellte. Am 16. März 1590 ließ er verkünden, dass das Amt des Paschas in Tripolis mit demjenigen zu setzen sei, der auf eigene Kosten fünf Galeeren für das Unternehmen gegen die ‚*ğarb ocaqları*‘ ausrüsten würde. Dies konnte sich aber keiner leisten, und so musste der Sultan die Unruhen übersehen und dulden, bis er Aussicht auf ein Friedensabkommen mit den Persern hatte.

Die Europäer erwarteten das Abkommen mit Sorge. Sobald sie von einem persisch-osmanischen Friedensvertrag hörten, verstärkten Spanien sowie Malta und Venedig ihre Verteidigungsanstrengungen. Sie hörten aber wieder damit auf, als die Nachricht in Madrid ankam, dass der spanisch-osmanische Vertrag für weitere drei Jahre verlängert worden sei. Nun konnten die Osmanen sich mit der nordafrikanischen Krise beschäftigen, die sich inzwischen verschärft hatte. Dem Juan Sarmiento, dem Agenten des Herzogs von Alba in Tabarka (Tunesien), wird die Situation von den dortigen Genuesen folgendermaßen geschildert:

*„Die ganze Barberei hat sich gegen den Türken erhoben und zwar auf schlimme Art, insbesondere in Tunis, wo der Pascha sich mit seinen Soldaten in großer Not befindet, denen er sechs Monate Sold schuldet, den zu zahlen er keinerlei Mittel hat. Genauso sind sein Stellvertreter und sein Rat Gefangene. In der ganzen Barberei fliehen die Türken und schiffen sich für Algier ein...“*<sup>410</sup>

Den Osmanen gelang es, die Revolte in Tripolis zu beenden. Am 21. Mai 1590 wurde der Murābiṭ und Führer des Aufstandes getötet und seine Leiche nach Konstantinopel gebracht, wo sie im Stadtzentrum aufgehängt wurde. Schon im Juni 1590 führte Ğa‘far Pascha zehn osmanische Galeeren nach Tunis. Dies verhinderte jedoch nicht die Rebellion des Jahres 1591, gegen welche die Osmanen keine große Strafaktion durchführten. Ob sie es nicht konnten oder nicht wollten, lässt sich nicht beurteilen.

In allen nordafrikanischen Gebieten war eine allgemeine Unzufriedenheit der Janitscharen mit den herrschenden Machtstrukturen festzustellen. Die Rebellionen leiteten eine politische Entwicklung ein, die zu einer Quasiautonomie der ‚*ğarb ocaqları*‘ führte und sie auf Distanz zur Reichszentrale gehen ließ. In Algier wurde die Republik der Reīs gegründet, die sich auf Gewinne aus Kaperfahrten stützte. Dasselbe gilt für Tunis Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Beziehungen zur Hohen Pforte zwar nicht völlig abgebrochen, aber nur noch formell beibehalten

<sup>410</sup> 25. April 1590, Relacion q. yo Juan Sarmiento hago para informacion de V. Ex<sup>a</sup> del viaje que hize para la isla de Tabarca en Verberia de Orden de V. Ex<sup>a</sup>, nach Braudel, *La Méditerranée*, S. 475f.



wurden. Diese Rebellionen sind als Ausgangspunkt für die spätere Unabhängigkeit und Entstehung der heutigen nordafrikanischen Staaten zu betrachten.

Nachdem die allgemeinen politischen Umstände behandelt worden sind, ist die Frage nach möglichen inländischen Gründen der Revolte in Tunis von Bedeutung. Hier ist es am sinnvollsten, die drei oben erwähnten tunesischen Werke über jenes Zeitalter zu befragen, nämlich *al-Muʿnis*, *al-Ḥulal* und *ad-Dail*, die in Bezug auf die *bölük başı*-Affäre eigentlich eine einzige Quelle darstellen, da in allen drei Werken dieselbe Geschichte in ähnlichen Fassungen zu lesen ist. Die Revolte des 18. Oktober 1591 wird in den arabischen Quellen unter dem Begriff *ʿfitna* erwähnt, was soviel wie ‚Prüfung‘ bedeutet. Der einzige angeführte Grund für die Rebellion ist die Unzufriedenheit der Soldaten, weil sie von ihren Hauptleuten, den *bölük başı*, schlecht behandelt worden seien. Ob sie nicht bezahlt worden waren oder ähnliches, wird nicht berichtet.

Die kurze Darstellung des Ereignisses in *al-Ḥulal* von as-Sarrāğ enthält wichtige historische Angaben, so zum Beispiel das genaue Datum des Ereignisses und die genaue Zahl der Toten. Letztere erregt die Aufmerksamkeit, da sie angeblich die Zahl der *bölük başı* wiedergibt: als Sinan Pascha Tunis verließ, hinterließ er 40 Einheiten zu je 100 Mann jeweils unter der Führung eines Days, also insgesamt 4000 Soldaten unter 40 Days. Wir wissen aber nicht wie viele *bölük başı* er zurückließ und ob diese möglicherweise mit den Days zu identifizieren sind, was einige Historiker vertreten.

Nach der Version von Ibn Abī Dīnār entstanden das politische Amt und der Titel des Day erst nach der Rebellion. Deshalb gibt es für ihn in der Janitscharenarmee nur *bölük başı*, die er nicht mit dem Begriff Day in Verbindung bringt. Nach ihm hat Sinan Pascha einfach 40 *bölük başı* zurückgelassen, von denen dann 80 umkamen: es ergibt sich eine Differenz von 40 *bölük başı*, deren Herkunft ungeklärt bleibt. Vielleicht fasst Ibn Abī Dīnār bei der höheren Zahl die 40 Anführer der Einheiten von hundert Mann und ihre 40 Stellvertreter unter dem Begriff *bölük başı* zusammen, was in modernen europäischen Armeen den Hauptleuten und ihren Leutnants entsprechen würde, d.h. den Offizieren einer Kompanie.

Identifizieren wir die von as-Sarrāğ genannten *bölük başı* mit den Days bzw. Hauptleuten der Einheiten zu hundert Mann, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass ihre Zahl auf das Doppelte gestiegen war, was sich historisch nicht belegen lässt; denn es wurden weder andere Einheiten aus Konstantinopel gerufen, noch durften unter den Einheimischen Soldaten in dieser Position rekrutiert werden. Die Zahl der Soldaten bzw. der Einheiten müsste eher geringer geworden sein,

da gewiss viele unter ihnen aufgrund von Alter, Krankheiten, Epidemien oder Kriegen gestorben waren. Robert Ellyatt, der im Jahr 1609 in Tunis gefangen genommen wurde, schätzte die Zahl der Janitscharen auf 2600, unter denen 500 sehr alt waren. Wie kam es dann, dass die Zahl der *bölük başı* auf 80 gestiegen war?

Paul Sebag kommt nach Befragung verschiedener Quellen zu dem Ergebnis, dass die Janitscharen nicht nur in 40 Einheiten, jeweils bestehend aus 100 Soldaten, aufgeteilt wurden, sondern dass es andere Unterteilungen innerhalb jeder Einheit gab. So wurden die 100 Soldaten noch in fünf weitere Untereinheiten aufgeteilt, also insgesamt 200 Untereinheiten unter Führung der sogenannten *oda başı*. Die Führer der 40 Einheiten hießen, wie bekannt, *bölük başı*, und ihre Zahl betrug tatsächlich 40 Mann. So scheint es mir nur einen einzigen logischen Ausweg zu geben, der die zwei widersprüchlichen Angaben von 40 *bölük başı* am Anfang der osmanischen Herrschaft und 80 zur Zeit der Revolte in Einklang bringen kann, und zwar, dass as-Sarrāğ den Unterschied zwischen den *bölük başı* und *oda başı* nicht kannte und sie alle mit dem ihm bekannten Begriff *bölük başı* bezeichnete.

So erzählt er anfangs von 40 Einheiten, was die Zahl von 40 Führern ergibt, und redet später von 80 getöteten *bölük başı*, was auf eine historisch nicht belegte Zunahme ihrer Zahl hinweisen würde. Es ist zu vermuten, dass es unter den Toten viele *oda başı* gab, die ebenfalls an der Versammlung des Diwans teilnahmen und von den tunesischen Historikern für *bölük başı* gehalten wurden. So sind wahrscheinlich alle 40 *bölük başı* und ebenso viele *oda başı* getötet worden, so dass deren Gesamtzahl 80 erreichte. Dass as-Sarrāğ über die militärischen Ränge nichts zu berichten weiß, bestätigt die Vermutung, er habe von dieser Unterteilung nichts gewusst.

Nach der kurzen Zusammenfassung der Ereignisse teilt as-Sarrāğ eine Geschichte mit, nach der der Volksheilige Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš die Revolte vorausgesagt hatte. Dieser Abū l- Ġaiṭ al-Qaššāš scheint nicht nur in Tunesien, sondern auch in den anderen arabischen Ländern bekannt gewesen zu sein, denn außer ihm erwähnt al-Muḥibbī keinen anderen tunesischen Gelehrten in seinem vierbändigen biographischen Lexikon. Er bezeichnet ihn als *quṭb*, das ist der höchste Titel in der Sufi-Hierarchie. Er schreibt ihm viele Einrichtungen zu. So ließ er zum Beispiel Moscheen, *zawāyā* (pl. zu *zāwiya*) und Schulen errichten und war derjenige, der den aus Spanien kommenden Muslimen in Tunis am meisten Beistand leistete. Über ihn verfasste al-Muntaṣir ibn Abī Liḥya ein Buch mit dem Titel *Nūr al-armāš fī manāqib Saiyidī Abū[sic!]-l-Ġaiṭ al-Qaššāš*. Dieses Buch ist noch nicht ediert worden; es gibt davon nur drei Manuskripte in der Zaitūna-

Moschee (Fonds Aḥmadīya). Al-Muntaṣir erwähnt ebenfalls, dass Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš die Revolte gegen die *böyük başı* vorausgesagt habe.

Da dieses Werk im Zeitraum zwischen Dezember 1622 und Januar 1623 geschrieben wurde, ist es möglich, dass as-Sarrāġ sich seiner bedient hat. Eine genauere Überprüfung beweist diese Vermutung, denn as-Sarrāġ gibt denselben Inhalt wider. Allerdings musste er ihn ins Hocharabische übertragen, da der Text al-Muntaṣirs ursprünglich zum Teil in tunesischem Dialekt verfasst worden war. Dieses Werk al-Muntaṣir ibn Abī Liḥya's gilt als die älteste arabische Quelle, in welcher über die *böyük başı*-Affäre, wenn auch nur kurz, berichtet wird. Kurz ist auch die Rede von den Konsequenzen der Revolte für die *böyük başı*. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt, da sie sinnvollerweise im Rahmen der politischen Entwicklung unter den Days besprochen werden.

Die *böyük başı*-Rebellion stand am Beginn einer dezentralistischen Tendenz, die nicht allein auf die geographische Entfernung zur Reichshauptstadt zurückzuführen ist, sondern auch auf die von der Zentralregierung vertretene Politik.

Weder das neu eingeführte Fiskalsystem (*sāliyâne*-System) noch die von den Osmanen etablierten politischen (die vom Zentrum ernannten Paschas) oder religiösen und militärischen Einrichtungen stimmten mit den Erwartungen der Einheimischen überein. Denn die Provinz galt nur als Einnahmequelle.

Militärisch diente Tunis als Außenposten, geeignet, Soldaten, Schiffe und eine Basis gegen die Hauptfeinde des Reiches zu stellen, die zeitweise strategisch unerlässlich war. Die Kontrolle dieser Stadt war jedoch weder leicht noch notwendig.<sup>411</sup> Aus diesem Grund ist es nicht auszuschließen, dass die Pforte den Grad an Freiheit der nordafrikanischen Provinzen nicht nur duldete, wie es auf den ersten Blick scheint, sondern sogar wünschte, da diese Provinzen in direktem Kontakt mit dem Feind standen, was eine gewisse Freiheit nötig machte. Tunis betrieb seine eigene diplomatische Politik, schloss Verträge ab und verhielt sich in jeder Hinsicht anders als andere osmanische Gouverneure dies taten, was sich jedoch als Vorteil erwies.

Diese zunächst in gewissen Grenzen erwünschte Freiheit nahm wegen internen und externen politischen Problemen des Zentrums sowie der Provinz Tunis selbst zu und tendierte unaufhaltsam zu mehr Autonomie, die die Pforte zu dulden hatte.

---

<sup>411</sup> Pennell, *The Ottoman Empire in North Africa, a question of degree*, in *Studies on Ottoman diplomatic history*, V, Istanbul 1990, S. 54.

Die Funktion des militärischen Außenpostens, die zuerst den militärischen und politischen Interessen der Pforte dienlich war, gefährdete bald durch die den Janitscharen und militärischen Führern zugesagten Sonderfreiheiten diese Interessen selbst.

Die Verschmelzung von Militär- und Zivilverwaltung war ein spezifisches Charakteristikum des Osmanischen Reiches, das auch in den nordafrikanischen Provinzen nicht aufgegeben wurde. Der Gouverneur und die Beamten wurden aus den Reihen des Militärs ausgewählt und ernannt. Für Barbarossa war 1532 das Amt des Großadmirals (*Kapudan Pascha*) geschaffen worden. Die Kapitäne der nordafrikanischen Flotte genossen besondere militärische und politische Autorität. Sie entwickelten sich zu einer eigenen militärischen Institution mit beträchtlichem Gewicht. Aus ihren Reihen ging in Algier sogar der Beylerbey hervor. Die anfänglich skeptische Haltung diesen Raubfahrern gegenüber verschwand allmählich. Noch Beyazid II. hatte befohlen, alle Verstöße gegen den Friedensvertrag mit Venedig vom Dezember 1502 zu ahnden. Doch bereits im März 1521 wurde der Korsar Kara Muḥammad in die osmanische Flotte aufgenommen. Er nahm an Sultan Süleymans Zug gegen Rhodos teil.

Die Macht der nordafrikanischen Flotte wuchs unterdessen unaufhaltsam. Die Seekapitäne unterhielten nicht nur Stützpunkte in eigenen Gefilden, sondern auch auf Formentera für Operationen in den Gewässern der Balearen, auf den Lipari-Inseln für Kalabrien und Häfen des nördlichen Siziliens und auf San Pietro für die Kontrolle des Verkehrs mit Sardinien.

Die Verschmelzung von Militärwesen und Zivilverwaltung schuf die Voraussetzungen dafür, dass sowohl die Janitscharen als auch die Seekapitäne auf der politischen Bühne entscheidend mitwirken konnten. Die in den ärmsten Landstrichen Anatoliens rekrutierten Soldaten konnten schnell vom Rang eines Tagelöhners zu dem eines Kommandanten aufsteigen. Auch aus den Reihen der Seekämpfer erreichten viele hohe Ämter. Nachdem Kılıç 'Alī 1572 nach Istanbul befördert worden war, folgten in Algier vier Gouverneure aus den Reihen der Seeleute. Zwischen den Kapitänen und den Janitscharen entstand eine bedrohliche Rivalität, die die direkte Kontrolle über die ‚ğarb *ocakları*‘ erschwerte.

Aufgrund der Wirtschaftskrise war das Osmanische Reich auf die aus den *sâliyâne*-Provinzen, darunter Tunesien, fließenden Gelder angewiesen. Es sollte so viel wie möglich in die Staatskasse fließen. In den jeweiligen *sâliyâne*-Provinzen kam es dadurch oft zu finanziellen Schwierigkeiten, und der Sold konnte trotz reicher Prisen nicht regelmäßig und komplett ausgezahlt werden. Um den Fiskus zu entlasten, baten die Gouverneure die Pforte um die Erlaubnis, auf See aktiv werden und auf Kaperfahrt gehen zu dürfen. Sie stellten dann den

Korsaren Schiffe und erhielten einen Anteil vom Gewinn. Viele Soldaten nahmen ihre Herren zum Vorbild. Die magere Besoldung aus den Steuereinnahmen stellte sie nicht mehr zufrieden; sie suchten zusätzliche Arbeit auf den Kaperschiffen und einen sicheren Gewinn aus den erbeuteten Schiffsladungen.

Zumindest während der Herrschaft Murads III. wurde dies zur Richtlinie seiner Politik in den ‚garb *ocaqları*‘. Erst ein paar Jahre später bekamen die Osmanen die Konsequenzen ihrer Fehlentscheidung zu spüren. Zum einen wuchs die Unzufriedenheit der Janitscharen mit ihren Machtbefugnissen und mit ihrem finanziellen Zustand nur noch weiter. Zum anderen lief alles anders als geplant. Die Soldaten beteiligten sich an den Aktionen der Korsaren, um den Fiskus zu entlasten. Das stärkte die Position der Janitscharen erst recht und förderte ihr Streben nach mehr Anerkennung und Autonomie. Für die Kaperkapitäne entwickelten sie sich zu ernsthaften Konkurrenten um Prisen zur See und um Macht zu Lande.

Die Beylerbeys in Algier, die ja aus der Reihe der Kapitäne ausgewählt und ernannt wurden, rebellierten bei vielen Anlässen gegen die Zentralgewalt, sodass diese sich gezwungen sah, das Amt des Beylerbeys abzuschaffen, mit dieser Maßnahme die Seekapitäne zu beschwichtigen und die Janitscharen in ihre Schranken zu weisen und ihren Einfluss zu beschneiden. Später wurde dann ein Pascha aus Konstantinopel geschickt.

Der Pascha, Vertreter des Sultans in jenen peripheren Grenzregionen, wagte sich der zunehmenden Macht der Korsaren und der Janitscharen nicht zu widersetzen. Um der Feindschaft der beiden Gegenparteien zu entkommen und um seine Hartnäckigkeit nicht mit seiner Stelle und sogar seinem Leben büßen zu müssen, beeilte sich der Pascha, selbst genügend in die Kaperschiffe zu investieren und damit seine Position zu festigen. Auf diese Weise wurde die Autorität der osmanischen Zentralgewalt über die weiten nordafrikanischen Provinzen geschwächt und ausgelaugt.

Überdies verloren die nordafrikanischen Provinzen nach und nach die Rolle als militärischer Außen- und Vorposten und verselbständigten sich stattdessen. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl die Freiheit, die die Janitscharen genossen, als auch die Macht der Seekapitäne bei, die ständig zunahm.

Die nordafrikanische Flotte stellte das westliche Kontingent der staatlichen Flotte dar und spielte eine wesentliche Rolle im Osmanischen Reich. Vor allem nach der Niederlage der osmanischen Flotte bei Lepanto im Jahr 1571 und nachdem der Sultan sich Venedig gegenüber verpflichtet hatte, seine Kriegsschiffe nicht in die Adria vordringen zu lassen, war die nordafrikanische Flotte

unersetzlich für das Reich in seinen Kriegen gegen Spanier und Franzosen im Mittelmeer. Mit der Zeit wurde der Sultan bei seinen Kriegen im Mittelmeerraum regelrecht von der Hilfe und Unterstützung der nordafrikanischen Flotte abhängig (Kreta-Feldzug). Dabei musste er erhebliche Profite versprechen, um die nordafrikanische Flotte zu einer offiziellen Aktion bewegen zu können.

Widersprachen sich die Interessen des osmanischen Zentralstaates und der Seekapitäne, so erschwerte dies die diplomatischen Verhandlungen und den Vertragsschluss zwischen dem Osmanischen Reich und den Europäern. Die Korsaren handelten nur in eigenem Interesse und operierten in eigener Regie. Sie zeigten sich nicht immer bereit, den Anordnungen des Sultans Folge zu leisten. Oft plünderten die nordafrikanischen Kaperfahrer englische, französische und spanische Schiffe, versklavten ihre Besatzungen und machten ihre Ausrüstung zu ihrem Eigentum. Sie verachteten dabei all die Bemühungen ihrer Herren im Reichszentrum, keine neue Front in diesen fern gelegenen Regionen zu eröffnen. Vor allem Venedig bekam die Beutefahrten der Nordafrikaner gegen seine Hafenstädte häufig zu spüren, weil es zum Osmanischen Reich ein neutrales Verhältnis wahrte.

Die europäischen Länder selbst zweifelten in manchen Fällen am Nutzen von Verhandlungen mit den Osmanen und bevorzugten unmittelbare Verhandlungen mit den nordafrikanischen Provinzen, wie dies z.B. im Jahr 1517 zwischen Frankreich und Algier der Fall war.

Die jeweiligen Gouverneure der osmanischen Provinzen sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, einerseits dem Befehl des Sultans Folge zu leisten und die Küsten zu überwachen, um die Kaperfahrer zur Einhaltung der zwischen dem Sultan und den verschiedenen europäischen Ländern geschlossenen Abkommen zu bewegen. Andererseits konnten sie selbst schwerlich auf diese gewinnbringende Einnahmequelle verzichten und ihr Amt und Leben durch Provokation der Korsaren aufs Spiel setzen, denn die lokalen Gouverneure hatten selbst nur noch wenig Einfluss auf das Treiben Letzterer.

Nicht nur Gouverneure von weit entfernten Provinzen unterstützten die Korsaren und sicherten sich einen Teil der Gewinne, sondern auch am osmanischen Hof selbst rüstete so manche angesehene Persönlichkeit, darunter Sultanssöhne, Raubschiffe aus und freuten sich über den Gewinnanteil.

Die zunehmende Macht der Korsaren zur See und die der Janitscharen zu Lande führte dazu, dass der Gehorsam der Reichszentrale in Istanbul gegenüber immer weiter nachließ und der Sultan nur noch einen geringen Einfluss auf die nordafrikanischen Provinzen ausüben konnte.

Schließlich wurden diese Provinzen von einer Welle Rebellionen erfasst, die von unzufriedenen Soldaten angeführt wurden, welche die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten ändern wollten. Die oben geschilderte *bölük başı*-Revolte führte in Tunis dazu, dass die letzten Vertreter Istanbuls ihrer Posten enthoben wurden und Mitglieder der Janitscharen – bekannt unter dem Titel Day - die politische Führung übernahmen und ihr Amt weitgehend eigenständig ausübten.

Diese Eigenständigkeit gefährdete zwar das politische Verhältnis zwischen der osmanischen Zentrale und ihren nordafrikanischen Provinzen und drohte die osmanische Präsenz in Nordafrika auf eine Scheinpräsenz zu reduzieren, kam aber dem Osmanischen Reich in seiner Mittelmeerpolitik den europäischen Ländern gegenüber zu Gute. Sich auf den Ungehorsam seiner Vasallen berufend, konnte der Sultan zusehen, wie die Korsaren, sich ihrerseits auf den *ğihād* berufend, dem religiösen Feind großen Schaden zufügten. Der Sultan brauchte dabei nicht zu fürchten, die politischen Konsequenzen eines Vertragsbruchs auf sich zu ziehen und deswegen in direkten Konflikt mit den europäischen Mächten zu geraten.

## Kapitel 6: Die Herrschaft der Days während des ‚*governo despotico*‘:

Die von Aziz Sameh İlder<sup>412</sup> editierten Befehle (*hükümler*) befassen sich mit dem Zeitraum 981 (1574) bis 1002 (1594). Unter diesen Dokumenten finden wir keinen vom Sultan ausgestellten Bestallungsferman. Dies darf uns aber nicht zur Schlussfolgerung verleiten, dass die Days in der Provinz Tunis ohne die Einwilligung des Sultans ihr Amt antreten konnten, denn die Ernennung von Statthaltern in den Provinzen war ausschließliches Recht des Herrschers, und wenn es manchmal vorkam, dass die Gouverneure in Tunis sowie in anderen osmanischen Provinzen vom Diwan gewählt wurden oder - auf die Macht der Janitscharen gestützt - ihr Amt usurpierten, so fehlte ihnen doch so lange die Legitimität, bis sie einen Bestätigungsferman (*ibka ve takrir fermarı* oder *mukarrername*) erhielten. Auch diese sind weder im *Başbakanlık Arşivi* noch im Nationalarchiv in Tunis zu finden. Der Sachverhalt, dass es sich bei den von Aziz Sameh İlder editierten Dokumenten sowie bei weiteren in der vorliegenden Arbeit untersuchten Fermanen um direkte Befehle des Sultans handelt, ist ein Hinweis auf die Abhängigkeit der Provinz Tunis von der osmanischen Zentralgewalt in Istanbul.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestand das politische System in Tunesien aus fünf wichtigen Institutionen: dem Day, dem Bey, dem Pascha, dem Diwan und der Miliz. Neben diesen politischen Institutionen gab es auch andere Instanzen, die der Verwaltung der osmanischen Provinzen dienten, darunter die Medrese und die religiösen Autoritäten. Die religiösen Funktionäre waren in verschiedene Grade eingestuft: Die Kadis (von arab. *qādī*, pl. *quḍāt*) in den Provinz- und Distrikthauptorten, die *subaşı* und *zu‘amā’* in den Klein- und Großstädten. Sie unterstanden alle dem *ḳazī ‘asker* (Heeresrichter), der in direkter Verbindung mit der Zentralgewalt in Istanbul stand.

Die Merkmale des Amtes des Days<sup>413</sup> änderten sich kaum innerhalb des Zeitraums von 1595 bis Mitte des 17. Jahrhunderts, also während der von Salvago als *governo despotico*<sup>414</sup> bezeichneten Phase.

<sup>412</sup> Aziz Sameh İlder, *Şımalı Afrika’da Türkler*, 2 Bde., Istanbul, 1936/37. S. a. passim bei Mantran, *L’évolution*.

<sup>413</sup> Türkisch *Dayı*. Es handelt sich in erster Linie um einen Ehrentitel. Er wurde nur in den *garb ocakları* verwendet sowie gelegentlich in der Moldau und der Wallachei, s. Mantran, *L’évolution*, Anm. Nr. 10, S. 323.

<sup>414</sup> *Ibid.* S. 67 u. 71 der Ausgabe von Sacerdoti, vgl. Pignon, *La milice*, S. 303.



Laut Salvago wählte der Diwan (simbolio di senato turchesco)<sup>415</sup> den Day oder bestätigte denjenigen, den der Vorgänger vorgeschlagen hatte. Ohne die Bestätigung des Diwans fehlte dem Day die Legitimität. Die Mitglieder des Diwans wurden in allen Staatsangelegenheiten konsultiert. Nachdem ‘Uṭmān Day seine Macht gefestigt hatte, zog der Day den Diwan zwar immer noch bei wichtigeren Angelegenheiten zu Rate, jedoch akzeptierte der Diwan letztlich alle getroffenen Entscheidungen. So konnte der Eindruck entstehen, dass der Diwan nur gebildet worden war, um den Beschlüssen des Days mehr Autorität zu verleihen. Im Falle einer Krise, wenn der Day und der Bey miteinander rivalisierten oder wenn zwei Kandidaten um den Titel des Beys konkurrierten, konnte der Diwan die Rolle des Schiedsrichters spielen und den Frieden wiederherstellen.

Da die Führer der Miliz den Diwan bildeten, hätten sie nie jemanden gewählt, der ihre persönlichen Interessen nicht erfüllte. So hing die Autorität des Days davon ab, inwieweit er von den Janitscharen Gehorsam erzwingen konnte und ob sie diesem Ansinnen Folge leisteten oder dagegen rebellierten.

Der Day verfügte neben seinen regulären Steuereinnahmen auch über weitere Einkünfte, die aus den Beutezügen auf See flossen.<sup>416</sup>

Yūsuf Day (1610-1637) war einer der einflussreichsten Days. Sein Einfluss erstreckte sich auf die ganze Provinz. Da er sich aber die meiste Zeit an seinem Amtssitz in Tunis aufhielt, vertraten Militärgarnisonen seine Präsenz in der Provinz. In diesen entfernter gelegenen Landstrichen begnügte er sich damit, die Rechtsprechung zu kontrollieren. Die Stadt Tunis und ihre Umgebung standen aber unter seiner direkten Kontrolle. Die Offiziere der verschiedenen Dienstgrade wurden unmittelbar vom Day ernannt. Er repräsentierte auch das Land als höchster Amtsträger in internationalen Angelegenheiten und unterzeichnete neben den anderen Mitgliedern des Diwans die mit den europäischen Staaten geschlossenen Friedens- und Handelsverträge.<sup>417</sup>

Yūsuf Day unterhielt laut einem auf den 21. November 1632 datierten Brief von De Viens freundschaftliche Beziehungen zu Jehan Estelle, einem berühmten Händler in Cap-Nègre, und ermöglichte dadurch seinen Offizieren großen wirtschaftlichen Profit.<sup>418</sup>

---

<sup>415</sup> Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 482.

<sup>416</sup> Es gibt keine Dokumente, die beweisen, dass der Day dem Sultan von Konstantinopel Tribut zahlen mußte. Es besteht aber die Möglichkeit, dass er es tat, wie alle Gouverneure osmanischer Provinzen.

<sup>417</sup> Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, S. 75.

<sup>418</sup> De Viens à Richelieu, sur la commodité du commerce du Cap-Nègre, Marseille, 21 novembre 1632 : „Monseigneur, il y a quelque temps que Ragop-bey, un des plus riches et des plus élevés en autorité qui soit à Tunis,

Auf Basis der Folia 39 und 40 aus dem Inventarverzeichnis der Nationalbibliothek in Algier<sup>419</sup> und anderer arabischer und europäischer Quellen erstellt André Raymond eine ‚Liste des Deys de Tunis de 1590 à 1832‘:<sup>420</sup>

Der erste war, wie schon anderweitig erwähnt, Ibrāhīm Day; er herrschte von 1591 bis 1592-93. Der zweite war Mūsā Day; er herrschte nur ein Jahr lang (1593). Nach Plantet<sup>421</sup> kam als dritter Day ‘Uṭmān im Jahr 1593-94 an die Macht. De Brèves, der im Jahr 1606 in Tunis weilte, bestätigt die Angabe, wenn er schreibt, dass ‘Uṭmān Day schon seit etwa 15 Jahren herrsche.<sup>422</sup>

Ibn Abī Dīnār schreibt im *Muʿnis*:

*„Dann folgten die Führer aufeinander, und jeder von ihnen wollte sich (von den anderen) unabhängig machen, bis zwei von ihnen sich aufstellten. Der eine war Kara Ṣafar und der andere ‘Uṭmān. ‘Uṭmān war derjenige unter den Days, der am wenigsten Anhänger und Renommée hatte, aber er war von der Zeit unterstützt und vom Schicksal begünstigt.“* Weiter schreibt er: *„Und er war der erste Day, der die Herrschaft für sich allein behauptete, im Jahr 1007 [1598-99].“*<sup>423</sup>

Wie diesem Abschnitt zu entnehmen, wird es wohl andere Führer gegeben haben, die um das Amt konkurrierten. Erst nach sechs oder sieben Jahren kam ‘Uṭmān an die Macht. Godefroy bestätigt diese Lücke zwischen der Amtsniederlegung Mūsā Days und der Ankunft von ‘Uṭmān Day. Keiner der beiden Historiker berichtet etwas über diese sechs oder sieben Jahre. Auch im Manuskript des Šaiḥ Ḥasan ibn Muṣṭafā at-Turğumān wird ‘Uṭmān als dritter Day erwähnt. Auf ihn folgte Yūsuf Day vom September 1610 bis Dezember 1637. Er herrschte also 27 Jahre lang, bis Uṣṭa Murād im Dezember 1637 an die Macht kam. Dieser regierte etwa drei Jahre, bis Juli 1640.

---

obtient permission du Diwan et de Issouf Dey, qui est comme le souverain du pays, de bâtir une forteresse à Cap-Nègre, distant de trois journées du dit Tunis, pour y établir un négoce qui ne sera pas de petite considération. L’admis de ce dessein lui fut donné par un marchand de cette ville, mari d’une sienne niepce, fort honneste homme et de bon esprit, appelé Jehan Estelle, qui l’alla trouver exprès à Tunis pour le faire résoudre à cette entreprise... Pendant que le travail se continue, le Bey l’a mandé en cette ville pour former une Compagnie avec tels de ses amis qu’il advisera, afin de rendre ce commerce plus riche et plus profitable.”, in Plantet, *Correspondance des Beys de Tunis...*, Bd. 1., S. 116f.

<sup>419</sup> Unter der Nummer 1618 des von E. Fagnan erstellten Inventarverzeichnisses der Nationalbibliothek in Algier befindet sich eine Sammlung arabischer Dokumente, von denen die Folia 39 und 40 ein Fragment vom Heft (*kunnaš*) des ‚Šaiḥ Ḥasan ibn Muṣṭafā at-Turğumān‘ beinhalten. Diese zwei Seiten, im Jahr 1260/1844-45 kopiert, enthalten außer einem Bericht über die osmanische Eroberung von La Goulette und Tunis im Jahr 976/1574 eine Liste mit den Namen der Paschas, Days und Beys, die Tunis vom Ende des 16. bis ins 19. Jahrhundert regierten.

<sup>420</sup> Raymond erwähnt neben *al-Muʿnis*, die französische Übersetzung von Serres u. Lasram von *Meschara, al-Iṭḥāf* von Ibn Abī ḏ-Ḍiyāf, ‚Etat des Royaumes de Barbarie‘, Rouen, 1703, von Godefroy sowie die ‚Relation des voyages de Savary de Brèves‘. S. André Raymond, *Grandes villes arabes à l’époque ottomane*, Paris, 1985, S. 130

<sup>421</sup> Plantet, *Correspondance des beys de Tunis...*, Bd. I, S. 4.

<sup>422</sup> *Relation des voyages de Monsieur de Brèves, tant en Grece, terre sainte et Aegypte, qu’aux Royaumes de Tunis et Arger. Ensemble un traicte fait l’an 1604 entre le Roy Henry le Grand et l’Empereur des Turcs*, Paris, 1628, S. 333.

<sup>423</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 202.

Dieser Zeitraum soll nun anhand einer Quellenanalyse näher beleuchtet werden. Die Chronik *al-Muʿnis* von Ibn Abī Dīnār stellt unsere wichtigste Informationsquelle dar, denn Ibn Abī Dīnār ist der Geschichte des osmanischen Diwan und der Dynastie der Days und Beys zeitlich am nächsten. Er kann sich selbst an einige Geschehnisse erinnern, so schreibt er beispielsweise einmal: *„Ich kannte diesen Şafar“*

Auch im kollektiven Gedächtnis hatte sich über diesen Zeitraum vieles eingepreßt und bot so dem Verfasser viele Details. Trotzdem können einige Angaben, wie z.B. exakte Zahlen, nur schriftlichen Unterlagen entnommen sein, von denen Ibn Abī Dīnār aber nichts erzählt.

Ibn Abī Dīnār behandelt die Days und die Beys getrennt. Ersteren widmet er den ersten Abschnitt seines letzten Kapitels, letzteren den zweiten. Innerhalb der beiden Abschnitte hält er sich streng an die chronologische Reihenfolge erst der Days, dann der Beys. Dies führt unweigerlich zu ständigen Wiederholungen und Überschneidungen. Denn die Amtsperioden der Days und Beys liefen oft parallel und hätten sich für eine gemeinsame Darstellung angeboten. Ob nun der Day oder der Bey die Oberhand hatte, so hatte er während seiner Amtstätigkeit doch immer nur einen bestimmten Kollegen als Gegenüber. Ibn Abī Dīnār hingegen ist gezwungen, im zweiten Teil über die Beys ständig Rückbezug auf den vorherigen über die Days zu nehmen.

Über die erste Phase der Herrschaft der Days weiß Ibn Abī Dīnār wenig zu berichten. Er erzählt kurz die Geschichte der beiden Days Ibrāhīm Rūduslī und Mūsā, jeweils von ihrer Herrschaftsübernahme bis zu ihrer Flucht, ohne ein genaues Datum zu nennen. Sicher ist nur, dass beide Days eine große Anhängerschaft hatten und dass sie zu den reichsten und berühmtesten Männern ihrer Zeit gehörten. Auf dieser Basis konnten sie die Herrschaft für sich beanspruchen. Ihnen gelang es aber nicht, unabhängig von den anderen Days und den übrigen Mitgliedern des Diwans zu regieren, deren Zahl nach Angabe von *al-Muʿnis* 300 erreichte<sup>424</sup>, was die Entscheidungsfindung zu einer schweren Aufgabe machte. Ibrāhīm und Mūsā Day gaben ihre Hoffnung auf effektive politische Autorität bald auf und verließen das Land. Ibrāhīm begab sich unter dem Vorwand einer Pilgerfahrt nach Rhodos, seiner Heimatinsel, und auch Mūsā Day verließ Tunis unter demselben Vorwand.

Nach mehreren anderen Days, deren Namen die Geschichtswerke nicht erwähnen, folgte ʿUṭmān Day, obwohl er die Kriterien seiner Vorgänger nicht erfüllte. Ibn Abī Dīnār berichtet über die Umstände, unter denen ʿUṭmān die Herrschaft übernahm. Er griff zu den Waffen, rief seine Anhängerschaft zusammen und zog vor das Tor der Qaṣba. Als der zweite Kandidat Şafar Day

---

<sup>424</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 201.

erschien, drohte er ihm und zwang ihn, auf seine politischen Ansprüche zu verzichten. Šafar Day fügte sich und verließ das Land Richtung Algier. Mit ‘Uṭmān Day entwickelte sich das Amt des Days zu einer auf die militärische Macht gestützten Alleinherrschaft. Der Diwan spielte - wenn überhaupt - seither bei der Wahl des Days nur eine untergeordnete Rolle, und seine Mitglieder gehorchten von nun an den Gesetzen, die ‘Uṭmān Day erließ. Ibn Abī Dīnār erwähnt diese ‚Gesetze ‘Uṭmāns‘<sup>425</sup> mit Namen *az-zimām al-aḥmar*, erzählt aber nichts über ihren Inhalt; dieser ist bis heute unbekannt geblieben. Die Dokumente, die weitergehende Auskunft geben könnten, harren noch der Veröffentlichung.

Die Umstände, unter denen Yūsuf Day die Herrschaft übernahm, gleichen denen seines Vorgängers. Dieses Mal ernannte ‘Uṭmān Day noch in der Todesstunde seinen Nachfolger und verstieß somit erneut gegen die Wahlrechte des Diwans, obwohl ein anderer, ‘Aḡm Day, das Recht auf die Nachfolge hatte. Ibn Abī Dīnār sagt aber nicht, nach welchen Kriterien er dieses Recht beanspruchen konnte.

Als ‘Uṭmān Day starb, versammelten sich die ‚Großen des Landes‘, um dem designierten Nachfolger zu huldigen, während der legitime Kandidat abwesend war, weil er sich gerade in der Stadt Béja aufhielt. Noch bevor die Wahlsitzung eröffnet wurde, huldigte ‘Alī Ṭābit, ein Anhänger Yūsuf Days, dessen Favoriten, weil er vermutete, man werde sich wie früher nicht einigen können. ‘Alī Ṭābit war zwar kein Diwanmitglied, griff aber als angesehener Einheimischer trotzdem in die Wahlen ein. Ibn Abī Dīnār lässt sich nicht näher über den Wahlmodus aus oder wie es zur Intervention eines Einheimischen kommen konnte.

Die Bedingungen waren so liberal und die sozialen Schranken so niedrig, dass die Days noch nicht einmal türkischer Herkunft zu sein hatten: Uṣṭa Murād,<sup>426</sup> der ursprünglich aus Genua stammte, gelang nach dem Tode ‘Uṭmān Days der Aufstieg in dieses Amt.<sup>427</sup> Die Verhältnisse im osmanischen Reichszentrum bieten hierzu eine Parallele. Bewusst wurden nun an die Abkömmlinge des Herrscherhauses keine Statthalterposten mehr vergeben. Vielmehr wurden die Ämter mit Vorliebe an diejenigen vergeben, die am meisten Loyalität gezeigt hatten. Denn die bis dahin geübte Praxis, Angehörige der Sultansfamilie zu Provinzstatthaltern zu machen,

<sup>425</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 204.

<sup>426</sup> Das Wort Osta ist die italienische Form für das türkische Wort *usta*, d.h. ‚Herr‘ oder ‚Machthaber‘. Vgl. Rousseau, *Les annales*, Anm. 3, S. 48. *Uṣṭa* wurde in Tunesien zumindest zu der Zeit als Ehrentitel gebraucht. Er leitete einige Namen von bekannten Janitscharen, wie Osta Assan, Osta Memi, Osta Moratto und Osta Regeb (tür. Receb), ein. Der Name Osta Moratto wurde, je nach dem in welcher Sprache die Historiker ihre Werke verfassten, zu Sta Mouratto, Stammurato, Osta morat und Estamorat verballhornt. Für die arabischen Historiker ist Osta Moratto Uṣṭa Murād.

<sup>427</sup> Vgl. Pignon, Osta Moratto Turcho Genovese, Dey de Tunis (1637-1640), in: *Les cahiers de Tunisie*, Bd. 3, 1955, S. 331-357.

zeitigte bisweilen unangenehme Folgen. Der Statthalter konnte, auf die Machtmittel seiner Provinz gestützt, als Prätendent auf den Thron auftreten. Von 1583 bis 1595 hatte Murad III. noch einmal seinen ältesten Sohn als Statthalter nach Manisa geschickt, womit letztmalig ein Prinz zum Provinzstatthalter ernannt worden war.

Die Legitimität der Days hing weitgehend von *bai'a*-Verhältnissen ab, weswegen sie sich um ein gutes Verhältnis zu den einheimischen Autoritäten bemühten. 'Uṭmān Day heiratete die Tochter des az-Zahhānī, eines wohlhabenden Einheimischen von großer Autorität. Auch Yūsuf Day hatte seine Herrschaft dem Einheimischen 'Alī Ṭābit zu verdanken. Gewiss hatten diese Lokalmächte Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Gouverneure. Ihre Präsenz wurde sogar von der Zentralgewalt miteinkalkuliert. Als Gegenmaßnahme versuchte die Zentrale, die Position des Paschas, ihres Vertreters, zu festigen, indem sie seinen administrativen Entscheidungen durch eigene Fermeane Nachdruck verlieh.

Das Verhältnis zwischen dem Diwan und dem Day wurde von der politischen Stärke und Fähigkeit des Days bestimmt. 'Uṭmān Day und Yūsuf Day gelang es, die Diwan-Mitglieder unter Kontrolle zu halten und sogar ihren eigenen Entscheidungen mittels des Diwans Geltung zu verschaffen. Während der Regierungszeit von Aḥmad Ḥūḡa tagte der Diwan oft erst gar nicht, weil der Day die Entscheidungen ganz an sich zog. Er schaffte es, die militärischen Führer an sich zu binden und sich vor einem möglichen Aufruhr ihrerseits in Acht zu nehmen. Vor allem die große Zahl der Mitglieder des Diwans und ihre Uneinigkeit führten dazu, dass die Days auf die Alleinherrschaft zusteueren.

Während der Amtszeit von Days, die über weniger Autorität geboten, setzte sich im Laufe etwa eines halben Jahrhunderts das Militär im politischen System Tunesiens durch. Der Day musste nun die Mitglieder des Diwans konsultieren und ihnen einen beachtlichen Freiraum auf der politischen Bühne überlassen. Unsere Quellen liefern uns ein klares Bild von diesem quasimilitärischen Regime. Dabei war der Day weiterhin bemüht, wenn auch nicht immer erfolgreich, seinen Vorrang zu wahren. Er verzichtete, so gut er konnte, auf die Einschaltung des Diwans und hielt sich stattdessen an einen persönlichen Rat (*al-ḥāṣṣa*), dessen Mitglieder keinen offiziellen Titel trugen. So war zum Beispiel az-Zahhānī Berater von 'Uṭmān Day, in welcher Eigenschaft auch 'Alī Ṭābit, Yūsuf Days Schwiegervater, tätig war. Beide Berater waren tunesischer Herkunft. Der Day war hingegen immer nicht-tunesischer Herkunft.

Da Ibn Abī Dīnār, der früheste Historiker dieser Vorgänge, erst ein Jahrhundert später sein Werk verfasste, fehlen viele Detailinformationen. Aus den europäischen Quellen können hierzu,

obwohl sie nur aus kurzen Berichten oder Reisebeschreibungen bestehen, nähere Informationen geschöpft werden. Aber selbst mit diesen zusätzlichen Quellen kann die Herrschaft der Days nicht in allen Punkten erhellt werden. Ein Abschnitt aus der ‚Relation des voyages de M. de Brèves‘ liefert eine Vorstellung davon, wie die Days sich kleideten:

*„Uṭmān Day hatte einen kurzen Mantel an, und sein Schnurrbart war groß wie bei allen Janitscharen der Barbarei (Nordafrika). Sein Anzug war einfach und unterschied sich nicht von dem seiner Einheit: eine rote Mütze, umwickelt von drei oder vier Falten des Turbans. Sein Hemd ist bis zum Knie hochgebunden, ein Seidentuch in violetter Farbe fällt bis zum Oberschenkel, darüber ein langer Rock aus demselben Stoff, den er gewöhnlich auf seltsame Art trägt, gebunden rund um den Kragen und herabhängend von der einen und der anderen Seite, wie die Talare der Räte unseres Landes, zu all diesem ein Paar große Messer am Gürtel.“<sup>428</sup>*

Salvago erzählt in seinem Bericht über die Beziehung von Yūsuf Day zu seiner Einheit und zum Diwan:

*„Als [Uṭmān Day] Anführer seiner Partei geworden war, ging er eines Morgens ... zum Diwan, tötete viele Männer und zwang die anderen zu gehorchen. Nachdem er zum Tyrannen seiner Republik geworden war, zwang er den Diwan, Symbol des türkischen Senats, seinen Befehlen zu folgen, und ließ sich Day nennen, was Herrscher heißt. Dieser Day, nachdem er die despotische Regierung eingerichtet hatte, ließ sie, bevor er starb, einen seiner Treuen erben. Er ist der jetzige Day, genannt Youssef Day. Als Folge daraus wird der Day in Tunis als aktueller König angesehen, er schreitet mit einem Gefolge von vierzig bis fünfzig Mann, alle sind furchteinflößend und Soldaten vom selben Rang. Es ist der Diwan, der Tunis regiert, aber in Verbindung mit dem Day, der mit dem Diwan nicht gleichgesetzt werden darf ...“<sup>429</sup>*

Ganz konkurrenzlos waren die Days aber nicht. Außer der Tatsache, dass sie den Pascha als Vertreter des Sultans berücksichtigen mussten, ermöglichte es die Aufgabe der Steuereinzahlung den Beys, die Stämme für sich zu gewinnen und ihre Position zu konsolidieren. Die Macht der Beys nahm über die Zeit dermaßen zu, dass die Days sich nur unter Mühen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts behaupten konnten. Seit 1653 verloren sie zunehmend an Macht. Die Versuche, während der internen Unruhen und Familienzwickigkeiten der Muraditen in den Jahren 1669 und 1673 die Führungsposition wiederzugewinnen, waren vergeblich. Eine einzige Ausnahme stellte der Day Aḥmad Šalabī dar. Er wurde von den Gelehrten unterstützt, da er selbst sich gerne mit Wissenschaft beschäftigte. Die Sympathie der einheimischen Autoritäten gewann er, indem er die Tochter eines wohlhabenden und mächtigen Mannes heiratete. Seine finanziellen Einnahmen sicherte er durch die Ausrüstung mehrere Schiffe, die er den Beutefahrern gegen einen bestimmten Anteil zur Verfügung stellte. Er fügte den Muraditen bittere Niederlagen in der näheren Umgebung von Tunis bei wie auch außerhalb der Hauptstadt, so in Kairouan im Juni

<sup>428</sup> De Brèves, Relation des voyages, S. 309f.

<sup>429</sup> Vgl. Grandchamp, Une mission délicate, S. 482.

1685. Es gelang ihm sogar, die Unterstützung der Zentralgewalt zu gewinnen.<sup>430</sup> Seine Gegenspieler wandten sich daraufhin verzweifelt an den algerischen Gouverneur. Nach einem anfänglichen Sieg musste der Day im Sommer des Jahres 1686 nachgeben, nachdem einige Stammesführer, darunter die der Awlād Sa'īd, sich mit seiner Politik unzufrieden zeigten und ihm ihren Beistand verweigerten. Er wurde am 20. Juni 1686 aus den Mauern seiner Qaṣba gejagt und ermordet. Trotzdem hatte das Amt des Days auch unter der Führung der Beys weiter Bestand. Das Amt wurde offiziell erst mit dem Tode von Kišk Muḥammad Day am 7. September 1860 aufgehoben.

Nach der Rebellion des Jahres 1591 und während der Konsolidierungsphase bis 1598 wechselten Days und Beys sich in der Führung ab. Je nachdem, ob es nun dem Bey oder dem Day gelang, das Militär und die Mitglieder des Diwans auf seine Seite zu ziehen, konnte der eine oder andere für eine gewisse Zeit die Hauptrolle auf der politischen Bühne spielen.

Ebenso erfolgte auf die Rebellion von 1591 auch für das Amt des Paschas eine große Veränderung. Er musste auf viele seiner Kompetenzen zu Gunsten des Days verzichten. Als Monsieur de Brèves im Jahr 1606 nach Tunis kam,

*„... schickte ihm am Tage nach unserer Ankunft der Pascha von Tunis, genannt Mehmet, eine Kreatur von M. de Brèves, der einmal durch seine Gunsten zum Vizekönig des Landes gemacht worden war, 4 Rinder, ebenso viele Schafe und 2 Dutzend Hühner als Geschenk ...“*<sup>431</sup>

*„Am Sankt-Johannis-Tag ging M. Brèves ins Schloss, den Pascha zu besuchen und ihm den Grund seines Kommens zu erklären. Der besagte Vizekönig erwies ihm Ehre und Schmeichelei in Erinnerung der Schuld, in der er stand: denn zweimal hatte er die Regierung aufgrund des Wohlwollens und der Empfehlung des besagten Herren inne.“*<sup>432</sup>

Alle Versprechungen und Bemühungen von Mehmet Pascha brachten dem französischen Botschafter aber nicht viel, da er nicht einmal an der Versammlung des Diwans (25. Juni) teilgenommen hatte und dem Day, dem Āġā und den Janitscharenführern freie Hand ließ. Er wusste sicherlich, dass sein Protest keinen Einfluss gehabt und er nur sein Leben in Gefahr gebracht hätte. Auch seine Verantwortung für die Auszahlung der Soldgelder hätte er nicht dafür nutzen können, seine Machtposition zu stärken. Für jede Verzögerung bei der Auszahlung wäre er von den Janitscharen bedroht worden. Der Pascha erzählte laut Savary de Brèves:

*„In drei Monaten werden sie von mir ihren Sold einfordern. Wenn ich dann knapp bei Kasse bin, werden sie mich aller meiner Möglichkeiten berauben und mich töten, oder zumindest mich in ein enges Gefängnis werfen, wo ich in Todesangst jeden Tag leiden werde.“*<sup>433</sup>

<sup>430</sup> B.A.I, A.Ş.D 10, S. 12.

<sup>431</sup> De Brèves, Relation des voyages, S. 306.

<sup>432</sup> De Brèves, Relation des voyages, S. 317.

<sup>433</sup> De Brèves, Relation des voyages, S. 339.

Es ist gewiss, dass der Sultan, über die Schwäche seines Vertreters informiert, dem Bey Murād den Titel des Paschas im Jahr 1041/1631-32<sup>434</sup> verlieh - und auch künftig nur noch jemandem, der den Titel Bey zum Zeitpunkt der Ernennung trug oder zuvor einmal getragen hatte. Waren die Osmanen dabei von den Persern während des 16. Jahrhunderts in einigen Großprovinzen (darunter Mašhad) unternommenen Maßnahmen - in den Quellen<sup>435</sup> als Ämterhäufung aufgefasst – inspiriert worden?

Murād Bey führte die beiden Titel, Bey und Pascha, nur für kurze Zeit gemeinsam.<sup>436</sup> Dann übertrug er, bevor er starb, den Titel des Beys seinem Sohn Ḥammūda. Dank dieser Maßnahme konnte der Sultan Tunesien als osmanische Provinz erhalten, da der Bey zu der Zeit von den Janitscharen am meisten respektiert wurde und somit der Pascha in seiner Person ebenfalls anerkannt wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichtet der Chevalier d’Arvieux, dass die Haltung der Janitscharen dem Pascha gegenüber von Respekt geprägt war:

*„Die Gesamtheit des Diwans begibt sich jeden Freitag in festlicher Kleidung zum Pascha, um ihn zu grüßen und ihn für das Mittagsgebet zur Moschee zu begleiten, und wenn es fertig ist, begleiten sie ihn nach Hause. Er lässt ihnen Pilav und Kaffee bringen, und nachdem sie gegessen haben, erweisen sie ihm Ehre und kehren zum Rat zurück in derselben Reihenfolge, in der sie gekommen waren.“*<sup>437</sup>

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Sultan selbst dem Bey den Paschatitel verliehen hatte, um einer Gefährdung der Provinz Tunesien zuvorzukommen, oder ob er vom Diwan vor vollendete Tatsachen gestellt worden war: Wenn die Ansicht Robert Mantrons zutrifft,<sup>438</sup> dass der Pascha vom Diwan gewählt und vom Sultan lediglich durch einen *ibka ve takrir fermanı* bestätigt wurde, folgt daraus – übrigens eine keinesfalls zwingende Schlussfolgerung –, dass der Bey dank seiner gewachsenen Autorität den Diwan überzeugen oder zwingen konnte, ihn zum Pascha zu wählen. Der Sultan hatte dann diese Wahl nur noch zu bestätigen.

Es lässt sich dagegen nicht ausschließen, dass der Sultan diese neue Politik bewusst verfolgte. Da die Autorität des Beys unaufhaltsam wuchs, mag der Sultan mit seiner Politik, den Titel Pascha künftig nur noch an Beys zu verleihen, bezweckt haben, die Stellung des Days zu

<sup>434</sup> Ḥ. Ḥūḡa, *Dail*, S. 93

<sup>435</sup> *Qāḏī Aḥmad Ibrāhīmī Ḥusainī, Ḥulāṣatu’t-tawārīḥ*, Deutsche Staatsbibliothek, Ms. or. Fol. 2202, S. 73b; Teiledition von Hans Müller, *Die Chronik Ḥulāṣatu’t-tawārīḥ des Qāḏī Aḥmad Qumī*, Wiesbaden 1964.

<sup>436</sup> Murad Bey starb in demselben Jahr, in dem ihm das Paschalik verliehen wurde (1631/32). Vgl. Ḥ. Ḥūḡa, *Dail*, S. 93.

<sup>437</sup> Chevalier d’Arvieux, *Mémoires...content ses voyages à Constantinople, dans l’Asie, la Syrie, la Palestine, l’Egypte et la Barbarie...*, ediert von R. P. Jean-Baptiste Labat, Paris, 1735, 6 Bände, Abschnitt in Bd. IV, S. 52, zitiert nach Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, S. 72.

<sup>438</sup> S. Fußnote 333 in dieser Arbeit.



schwächen und die seines eigenen Vertreters, des Paschas, zu konsolidieren, indem er dem neuen Machtzentrum durch die Verleihung des Paschatitels an den Bey seine Unterstützung zuteil werden ließ.

Es war eine große Ehre, die der Sultan den Beys durch die Verleihung des Paschatitels erwies. Darüber hinaus findet sich in den Dokumenten kein Hinweis darauf, dass das juwelenbesetzte Schwert, das Ehrengewand (*hila*, pl. *hila*) und die übrigen Amtinsignien bei der Ernennung übergeben worden seien. Mit Ausnahme von Barbarossa, der im Jahr 1534 diese Auszeichnung vom Sultan hatte empfangen dürfen, findet sich kein anderer Fall, in dem den Gouverneuren der Provinz Tunis eine ähnliche Ehre erwiesen wurde.

Die osmanische Zentrale beschränkte sich auf die Politik des Titelverleihs und suchte dadurch das Wohlverhalten lokaler Machthaber in den Provinzen zu erkaufen. Angesichts zunehmender Unabhängigkeit der lokalen Entscheidungsträger in Tunis erwies sich aber, dass diese Politik die Gouverneure von Tunis an zu langer Leine führte, sodass sie Fermene aus Istanbul oft gar nicht beachten zu müssen glaubten. Insbesondere ignorierten sie die Befehle und sonstigen Vorgaben vonseiten der Reichszentrale, die die europäisch-nordafrikanischen Angelegenheiten betrafen. Sie trieben ihre eigene Politik und regierten selbstständig. Diese Selbstständigkeit musste von der Zentrale widerwillig hingenommen werden, selbst wenn sie gewisse Toleranzgrenzen überschritt. Hin und wieder war sie aber auch geradezu erwünscht und wurde für notwendig erachtet, denn das Hauptziel der osmanischen Politik war es, die Reichsgrenzen gegen den Feind zu sichern, und dieses Ziel konnte im fernen Nordafrika und unter den damaligen wirtschaftlichen und politischen Umständen im Osmanischen Reich nicht ohne zusätzliche Kompetenzen der lokalen Machthaber erreicht werden.

Allein die geographische Entfernung machte diese zusätzlichen Kompetenzen nötig. Den Regierenden in Istanbul und den Gouverneuren in Nordafrika war der Umstand bewusst, dass die große Entfernung und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittlung – gerade in Kriegszeiten – zusätzlich gefährdeten. Daher durfte es den lokalen Gouverneuren nicht an den nötigen Kompetenzen mangeln, um gegebenenfalls mit dem Feind verhandeln zu können.

Es fehlt hier nicht an Beispielen – vor allem aus der *mühimme defteri*, in denen die Fermene des Sultans oft auf mehrere Wochen oder Monate nach Eintreten des Ereignisses datiert sind. Ein Befehl zu Maßnahmen gegen die im Oktober 1591 stattgefundenen Rebellion der *böyük başı* ist beispielsweise auf Ende November desselben Jahres datiert.

So führten die Gouverneure von Tunis mit den europäischen Mächten Verhandlungen und unterschrieben Handels- und Friedensverträge oder lehnten die europäischen Vertragsangebote ab, wobei sie nur ihre eigenen Interessen und die der eigenen Provinz berücksichtigten. Mit Frankreich schlossen sie im Jahr 1606 einen Friedensvertrag, im August 1616 einen Vertrag zum Sklavenaustausch und am 26. November 1665 einen Handelsvertrag ab.

Wir wollen im Folgenden anhand der militärischen, fiskalischen und juristischen Befugnisse des Statthalters untersuchen, inwieweit der Day der tatsächliche Herr seiner Provinz war und ob er alle Kompetenzen auf sich zu vereinigen und die Konkurrenten unter seine Botmäßigkeit zu bringen vermochte. Ferner ist es wichtig zu untersuchen, inwieweit der Sultan, der letztlich alle Gewalt verlieh, sich das Recht vorbehielt, Entscheidungen an sich zu ziehen oder doch zumindest sie zu beeinflussen.

Die neuen konkurrierenden Machthaber in Tunis (Bey, Day und Pascha – falls der Bey nicht gerade dieses Amt auf sich vereinte) suchten ihre Position zu stärken, indem sie immer wieder neue Soldaten rekrutierten oder – genauer gesagt- aus den Kandidaten die gewünschte Zahl aussuchen ließen, denn es gab viele, die sich freiwillig meldeten, um sich durch den Dienst ein reguläres Einkommen und eine ausreichende Rente zu sichern. In Nordafrika hieß das auch, einen Ehrentitel in der Gesellschaft zu erwerben, indem man Zugang zu den bis dahin nur den Soldaten türkischer Herkunft<sup>439</sup> vorbehaltenen Privilegien erhielt. Mit etwas Glück konnte ein Soldat auch einen höheren Rang erreichen und nach seiner Entlassung aus der Armee eine Verwaltungsstelle bekommen oder Gewinne aus einer Beteiligung an den Kosten für Schiffsausrüstungen ziehen. ‘Uṭmān Day, Yūsuf Day und Murād Day sowie viele andere waren am Anfang nur einfache Janitscharen gewesen. Salvago berichtet, wie viele *„ihre heimatlichen Hütten und Pflüge aufgeben und in Mengen herbeilaufen, um in der Barberei nobiliert zu werden, wo sie einen Haushalt haben können, indem sie eine maurische Frau heiraten, und dann sehen können, wie ihre Kinder in der Miliz nachfolgen.“*<sup>440</sup>

---

<sup>439</sup> Die türkische Herkunft bedeutet keinesfalls, dass diese Soldaten als Türken geboren sein mussten, sondern nur, dass sie meist aus dem Osten des Reiches stammten und die osmanisch-türkische Sprache und Kultur übernommen hatten. Westliche Renegaten, die zum Islam übergetreten waren und in den osmanischen Einheiten in Nordafrika Dienst taten, wurden darunter subsumiert. Für die einheimischen Nordafrikaner stellte die Gesamtheit dieser Truppen ‚Türken‘ dar.

<sup>440</sup> Pignon, La milice des janissaires, S. 307

Die Aufnahme dieser Bewerber unterlag in Tunis anscheinend strengeren Maßnahmen als in Alger, denn „à Tunis on refuse beaucoup de gens, alors qu'à Alger on ne refuse jamais personne. Par suite, qui ne peut rester à Tunis passe à Alger et est reçu et inscrit avec les autres ...“<sup>441</sup>

Bislang lässt sich aber weder aus den europäischen noch aus den osmanischen oder arabischen Quellen genau sagen, ob auch Einheimische rekrutiert wurden. Bekannt ist nur, dass diese es schafften, eine Art eigenständige Armee zu bilden, und sogar ihren eigenen Diwan hatten, der nach dem zahlenmäßig ausschlaggebenden Stamm bezeichnet wurde: *Dīwān Zwāwa*. Man kann von einer neuen Truppengattung reden.

Inwieweit die offiziellen osmanischen Truppen mit diesen aus einheimischen bzw. ‚rekrutierten Stämmen‘ (arab. *qabā'il al-mahzan*) bestehenden Truppen kooperierten, lässt sich mangels Belegen nicht genau sagen. Eine eher zufällige Zusammenarbeit lässt sich aber in mehreren Fällen nachweisen, wo die Stämme an der Seite der osmanischen Soldaten kämpften.

Dieses Modell des *tahzīn al-qabā'il* (Rekrutierung der Stämme) wurde schon zur Zeit der Hafsiden eingeführt. Schon damals waren die Nachteile dieses Modells bekannt, denn die internen Auseinandersetzungen zwischen den Stammesführern und die Konkurrenz unter den Stämmen sowie die Entfernungen zur Provinzhauptstadt und zu gefährdeten Gebieten – meist an der Küste – machten es schwer, sie sinnvoll einzusetzen. Außerdem standen einige Stämme zu bestimmten Jahreszeiten nicht zur Verfügung.

Obwohl auch diese Truppen dem Befehl des Days unterstanden, ist es nicht verwunderlich, dass ihre Loyalität zum eigenen Stamm letztlich doch stärker war als die zum Day. Obwohl sehr wenig über diese Truppenverbände berichtet wird und es uns an historischen Belegen mangelt, ist es unter diesen Umständen gut denkbar, dass solche Soldaten sich immer wieder für die Solidarität zum Stamm entschieden, ihren Day verließen und zu Aufrührern übergingen.

Nach der Revolte des Jahres 1591 gab es in Tunis kein unabhängiges Kommando mehr, dafür aber eine Einheit, die unter dem direkten Befehl des Janitscharen-Āgās in Istanbul stand.

Wir wollen uns nun einen Überblick über die Entwicklung dieser direkt vom Hofe abhängigen Truppen verschaffen. Sie bildeten eine autonome Einheit unter dem Befehl von 'Uṭmān Day. Ihre Verwaltung wurde dem Pascha anvertraut. Später ernannte der Day für sie einen Befehlshaber, der den Titel Bey oder Qā'id trug. War die Provinz von Einfällen aus benachbarten Bezirken bedroht, so wurde der Bey bzw. Qā'id zum Oberbefehlshaber (*sardār*) berufen und mit der Abwehr der Gefahr beauftragt.

<sup>441</sup> Jean-Baptiste Salvago nach der Übersetzung ins Französische von P. Grandchamp, *Une mission délicate en Barbarie au XVII<sup>e</sup> siècle* (1625), in *Revue tunisienne*, 1937, S. 478.

Die Angaben über die Größe der Armee nach der Rebellion sind sehr unterschiedlich. Salvago, unser Gewährsmann zum Thema Militärwesen in der Provinz Tunis, erwähnt im Jahr 1625 6000 Mann, eine Zahl, die er selbst für übertrieben hält und sie deshalb auf 4000<sup>442</sup> herunterkorrigiert. Pater Dan schreibt: „*Les janissaires et les soldats de la païe sont le nombre de six à sept mille, partie Turcs du Levant et partie renégats, avec quelques maures du pays.*“<sup>443</sup> Diese Unterschiede sind dadurch zu erklären, dass Pater Dan auch viel später rekrutierte Einheimische einrechnet und diese Zahl der Freiwilligen schwer zu bestimmen war.

Vor allem waren es osmanische Soldaten asiatischer Herkunft, die ein besseres Leben in Nordafrika suchten, da sie in Istanbul keine Chance hatten, hohe Ämter zu bekleiden oder als Soldat in die Janitscharenarmee aufgenommen zu werden. Salvago folgert daraus: „*diese Diskriminierung ruft bei den Barbareskentürken einen Hass von innen gegen die Pforte hervor, die sie verstoßen hat ...*“<sup>444</sup>

Auch auf den Diwan versuchten die miteinander konkurrierenden Autoritäten, vor allem der Day und der Bey, Einfluss auszuüben. Als der Day die Oberhand gewann, wurden die Sitzungen des Diwans nicht mehr in Anwesenheit des Paschas in dessen Residenz (Qaşba) abgehalten, sondern in Anwesenheit des Days, vor allem wenn es um wichtige Angelegenheiten ging.<sup>445</sup>

In der Tat war diese Geste, die Sitzung des Diwans zur Residenz der einen oder anderen Autorität zu verlegen, nur ein verzweifelter Versuch seitens des Days oder auch des Paschas, seine Präsenz zu demonstrieren. Dabei profitierten die militärischen Vertreter im Diwan von der Schwäche des Days oder Beys und behielten oft das letzte Wort für sich.

Wenig bevölkert und arm, wie sie war, stellte die Provinz Tunis für die Osmanen keine wirtschaftlich besonders interessante Einnahmequelle dar, und da religiöse Gründe, wie z.B. die Verteidigung der muslimischen Glaubensbrüder dem europäisch-christlichen Feind gegenüber im ausgehenden 16. Jahrhundert kein ausreichendes Motiv mehr für eine aktive Politik oder kostspielige Maßnahmen war, mussten handfeste politische und militärische Interessen hinter den osmanischen Bemühungen stehen, die nordafrikanischen Provinzen und vor allem Tunesien, das ja im Vergleich zu Algier oder Ägypten wirtschaftlich am uninteressantesten war, stets unter

---

<sup>442</sup> Pignon, *La milice des janissaires de Tunis*, in *Les cahiers de Tunisie*, Bd. 4, 1956, S. 305.

<sup>443</sup> Dan, *Histoire de Barbarie et de ses corsaires*, S. 163.

<sup>444</sup> Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 487.

<sup>445</sup> *Ibid.* S. 223.

dem unmittelbaren Herrschaftsschirm der Osmanen zu halten und sich nicht nur etwa mit Allianzverträgen zu begnügen.

Auch wenn die Gefahr an den Grenzen, die von den geistlichen Autoritäten in Europa – dem Papst und der Kirche – ausging, nicht mehr so bedrohlich war wie im 15. und 16. Jahrhundert, ließen die Bestrebungen der politischen Autoritäten in Europa nicht nach, gemeinsam gegen die möglichen Expansionspläne der Osmanen zu kämpfen. Gegen die aus Nordafrika drohende osmanische Gefahr erwogen der König von Spanien, der König von Frankreich und die italienischen Fürsten gemeinsam – so unterschiedlich ihre Interessen auch waren – entsprechende Projekte.

Auch wenn die Interessen Frankreichs und Italiens hauptsächlich den Handel betrafen, lassen sich bei den Spaniern politische Träume von Expansionsplänen in Nordafrika nicht ausschließen.

Die Provinz Tunis spielte in diesem Krieg der Großmächte politisch sowie militärisch eine wichtige Rolle und kam auch ihrer Aufgabe als osmanische Provinz der Zentrale gegenüber nach: Außer dem Umstand, dass die Münzen im Namen des Sultans geprägt wurden und auch der Imam seine Freitagspredigt mit einem Lob des Kalifen anzufangen hatte, was zu den gängigen Maßnahmen zählte, die bei der Annexion einer neuen Provinz erfolgten, unterstützten die nordafrikanischen Provinzen, darunter Tunis, die osmanische Flotte immer wieder mit ausgerüsteten Schiffen<sup>446</sup>. Die Provinz Tunis war verpflichtet, den Sultan mit der nötigen Zahl an Soldaten und der notwendigen Ausrüstung zu versorgen, sobald das Sultanat dies befahl. Wie mühsam es aber war, die Soldaten zu handhaben, zeigt die Tatsache des langwierigen Einberufungsprozesses eines Heeres: Er nahm eine bemerkenswerte Zeitspanne in Anspruch vom Schreiben der Erlasse über das Ausschicken der Boten bis zur Benachrichtigung der Truppen. Je nach Einsatzort der Truppen konnte es mitunter Monate dauern, bis die Truppen eintrafen.

Die Beziehungen zwischen der Zentralmacht und den Provinzen wurden nicht nur durch Verträge und Tributleistung geregelt, sondern auch durch die Heeresfolge. Die Flotten von Tunis, Algier und Tripolis bildeten einen Teil der osmanischen Seestreitkräfte. Sie standen den Osmanen bei ihrem Krieg vor Kreta gegen Venedig zur Verfügung. Im Jahr 1644 waren ihre Arsenalen eifrig aufgerüstet worden, und am 1. Juni des darauf folgenden Jahres eröffnete die Hohe Pforte den Krieg. Dank der nordafrikanischen Unterstützung konnte die osmanische Flotte auf Kreta landen und den Krieg gewinnen. Im Jahr 1644 wurde die Gesamtzahl der

---

<sup>446</sup> B.A.I, MD 6, S. 263, 29 Cümad-el-üla 972/ 2. Januar 1565. S. Anhang Dokument Nr. 20.

nordafrikanischen Schiffe auf zehn geschätzt. Laut einem venezianischen Bericht aus dem Jahr 1645 verfügten die Nordafrikaner über 70 ‚Bertonie de Barbarie‘ und 16 Galeeren.<sup>447</sup> Nach einem anderen Dokument ankerten im Jahr 1651 fünf nordafrikanische ‚Bertonie‘ vor Konstantinopel, und dreißig weitere wurden erwartet. Aber auch die Provinz Tunesien profitierte von dieser Beziehung, denn die Mehrheit der Soldaten wurde immer noch in Anatolien (İzmir, Denizli, Aydın, Sinop und Lazistan) rekrutiert.<sup>448</sup> Die Days selbst waren ‚türkisch-osmanischer‘ Herkunft, wie an ihren Namen zu erkennen ist, beispielsweise Mehmet Laz aus Lazistan und Mehmet Menteşli aus Menteşe.

Politisch vertrat die Provinz Tunis die Interessen der Osmanen gegenüber den europäischen Mächten, auch wenn eigene Interessen oft in den Vordergrund traten. Trotzdem lassen sich keine Bemühungen seitens der tunesischen Mächte erkennen, die Beziehung zur Zentralmacht durch offizielle Vertreter in Istanbul –zum Beispiel- zu verstärken.

Erst Anfang des 19. Jahrhunderts kann man die Präsenz eines *wakīls* (pl. *wukalāʾ*) notieren. Dieses Amt wurde aber erst geschaffen, nachdem Tunesien zu einem französischen Protektorat gemacht worden war, um die Beziehung während dieser Krisenzeiten zu intensivieren und eine Lösung für die nordafrikanische Problematik anzustreben. Über die Funktionen und Kompetenzen der Träger dieses Amtes werden wir durch eine Fülle von im Nationalarchiv zu Tunis in gutem Zustand erhaltenen diplomatischen Korrespondenzen informiert. Für das 17. Jahrhundert allerdings bedeutet das Finden eines ähnlichen Dokuments reinen Zufall und bleibt somit dem Finderglück überlassen.

Über die juristischen Aufgaben des Diwans bzw. des Days sowie über ihre Konzessionen und über die Rolle der Quḍāt (Pl. zu. *qāḍī*) sind wir ungenügend informiert. Aus verstreuten Informationen können wir folgern, dass der Day bei schwierigen Angelegenheiten benachrichtigt wurde und dass die Quḍāt hauptsächlich in anderen Städten ihr Amt ausübten. Ihnen oblag hauptsächlich die Schließung und Scheidung von Ehen sowie das Beurkunden von Kauf- und Verkaufsverträgen. Der Day wurde von der Zentrale damit beauftragt, eine allgemeine Aufsichtsfunktion über die untergeordneten Justizorgane zu üben und durfte sich in dieser Hinsicht keine Nachlässigkeit erlauben. Er stellte damit das höchste Tribunal der Provinz dar. Viele Fälle des zivilen Rechts wurden dann vorzugsweise vor ihn gebracht, statt vor den Richter.

<sup>447</sup> S. Archivio di Stato, Venice, Bailo a Costantinopoli, Dispacci G. Soranzo, filza 127, Nr. 158, nach Mantran, L'évolution, S. 325.

<sup>448</sup> Mantran, L'évolution, S. 326.

Auch gegen jede Verordnung juristischer Art konnte beim Statthalter Einwand eingelegt werden, so wie im Juli 1591, als die Uneinigkeit der hanafitischen und malikitischen Richter die Einwohner der Stadt Tunis dazu veranlasste, sich beim Day zu beklagen und um seine Intervention zu bitten. Trotzdem geht weder aus den arabischen noch aus den europäischen oder den wenigen osmanischen Quellen hervor, dass es irgendwann zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den politischen und religiösen Instanzen gekommen wäre. Dabei lag es klar auf der Hand, dass im Falle der Uneinigkeit nur die Entscheidung der politischen Instanz galt und dass die Richter kaum einen Widerstand wagten.<sup>449</sup>

Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande und die Gewährung der Sicherheit bezeichnet Ibn Abī Dīnār ebenfalls als den wichtigsten Teil der Obliegenheiten des Days. Ibn Abī Dīnār gibt einige informative Einzelheiten zu den Bemühungen ‘Uṭmān Days, die Ordnung herzustellen. In seinen Bemühungen, seinen Aufgaben als Oberhaupt nachzukommen, führte ‘Uṭmān Day in der Provinz Tunesien eine prinzipielle Neuregelung ein. Er kündigte neue Gesetze und bemühte sich darum, dass die Vorschriften streng eingehalten wurden.

Die nachfolgenden Statthalter verhalfen aber diesem Gesetzbuch nicht zur Wirkung. Nur von Zeit zu Zeit ergingen anlässlich einer Statthalterschaftsübernahme Erlasse, diesen Vorschriften mit staatlichen Machtmitteln Geltung zu verschaffen, doch die von ‘Uṭmān Day eingeführten Richtsätze wurden nie konsequent befolgt.

Aus den Reiseberichten – auch aus denen von Savary de Brèves – erfahren wir, dass der Diwan vor allem die Aufgabe hatte, Raub- und andere Kriminalfälle strafrechtlich zu verfolgen. Die Verfügungsbefugnisse des Diwans erlaubten ihm auch Fälle aus anderen Bezirken abzuurteilen. Aber außer von einigen Fällen aus dem Vorort der Stadt Tunis und einigen nahegelegenen Dörfern wird nichts berichtet.

Der seinen Aufgaben bewusste Kalif behielt sich jedoch das Recht vor, die Justiz jedenfalls mitauszuüben. Durch Fermane wies er den Statthalter auf seine Aufgaben hin und befahl ihm entsprechende Maßnahmen zu unternehmen. In den Fermanen des Sultans wird der Statthalter oft ermahnt, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gerechtigkeit anzustreben. Auch offizielle Gesandte wurden manchmal hingeschickt und mit der Aufgabe beauftragt, für die Durchsetzung der sultanischen Erlasse und deren Exekution zu sorgen. Demnach hatten sie den Statthalter zu warnen oder sogar abzusetzen.

---

<sup>449</sup> B.A.I, A.Ş.D 7, S. 148, H. 518.

Das mag zumindest in Zeiten, in denen der Herrscher die Zügel der Regierung fest in der Hand hatte, ein wirksames Mittel gegen die Willkür der Statthalter gewesen sein. In Tunesien wurden offizielle Gesandte vor allem im Falle von Spannungen zwischen den europäischen Ländern und den nordafrikanischen Provinzen zur Intervention gesendet. So im August 1606, als fünf Galeeren aus Malta eine Notlandung auf der Insel Zembra (Zambra) machten und ihre Besatzungen von den Tunesiern versklavt wurden.

In diesem Zusammenhang scheint es angebracht, einiges über das Verhältnis des in seiner Position verstärkten Days zu den Gelehrten sowie zu den religiösen Institutionen zu sagen. Hierbei sei auf den entsprechenden Paragraphen aus dem vorherigen Kapitel hingewiesen, wo Kontinuität oder Wandel im Verhältnis des Statthalters zu den religiösen Gelehrten eingehender betrachtet wird.

Die hanafitischen Gelehrten gewannen allmählich im *mağlis*/Diwan die Oberhand. Deshalb spielten die malikitischen Gelehrten insbesondere zur Herrschaftszeit von Yūsuf Day nur eine untergeordnete Rolle. Alle Beschlüsse wurden aber letztlich ausschließlich nach dem Willen des Days getroffen. Die hanafitischen Muftis jedoch wurden von den einheimischen Prozessführern, die ihre Richtersprüche mit skeptischen Mienen begleiteten, vernachlässigt, diese konsultierten lieber malikitische Gelehrte. Die erbitterten Streitigkeiten machten die Sitzungen oft zu einem Kampfplatz. Dies führte dazu, dass es den hanafitischen Muftis in der Bevölkerung an Achtung und Respekt mangelte und ihr Einfluss sehr zurückging. Dies war vielleicht der Grund dafür, dass die Osmanen die malikitischen Richter in ihren Ämtern bestätigten. Denn abgesehen davon, dass die türkischen Richter selbst ihre Hilfe in Anspruch nahmen, stellten sie keine Gefahr für die neue Macht dar. Nicht einmal gegen die ständig zunehmende Kompetenz der hanafitischen Richter konnten sie die Stimme erheben, was sie zu stillem Protest veranlasste und ihren Willen zu kultureller Leistung dämpfte. So vermittelte Tunis den Eindruck, als sei es ‚von Wissen geleert‘ (*hāwiyatan mina-l-‘ilm*), mit den Worten eines türkischen Richters, der die Stadt im Jahr 1595 besichtigte.<sup>450</sup>

In der Tat gab es nur wenige Gelehrte, die sich ein gewisses Renommée erwarben. Solche gehörten hauptsächlich Familien an, die schon zur Zeit der Hafsiden berühmt gewesen waren. Beispielsweise Ibn ‘Azzūm und Abū Yaḥyā ar-Raṣṣā‘, der wahrscheinlich kurz nach 1030/1620-21 starb. Er war bis 1071/1608-09 Mufti und dann Imām der Zaitūna-Moschee. Zu seinen

---

<sup>450</sup> H. Ḥūḡa, *Dail Baṣāʾir ahl al-īmān*, Tunis, 1908, S. 73.



bekanntesten Schülern gehörte Abū Faḍl al-Miṣrātī, der auch das Amt des Muftis bekleidete.<sup>451</sup> Noch berühmter als diese beiden war Tāğ ad-Dīn al-Bakrī, nicht nur weil er ein angesehener Gelehrter war, sondern auch weil er die einzige Tochter des Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš geheiratet hatte. Er gehörte außerdem zu den reichsten Gelehrten seiner Zeit und war Mitglied in der Delegation, die im Jahr 1037/1628 mit den Algeriern einen Friedensvertrag auszuhandeln hatte.<sup>452</sup> Er folgte Abū Yaḥyā ar-Raṣṣāʿ im Imamat der Zaitūna-Moschee.<sup>453</sup> Andere, weniger berühmte Gelehrte, die noch zu erwähnen sind, waren die beiden Mitglieder der Familie Naffātī: Sālim an-Naffātī, der ein Mufti und Vertreter des hanafitischen Hauptrichters war. Er starb auf der Pilgerreise im Jahr 1049/1640. Ihm folgte im Amt des Muftis sein Sohn Abū l-Ḥasan ʿAlī.<sup>454</sup> Eine vollständige Biografie dieser Gelehrten sowie vieler anderer gibt Ibn Abī Dīnār in seinem Epilog. Eine erweiterte Liste mit den ʿulamāʾ der Stadt Tunis neben anderen Listen mit den Gelehrten der Städte Kairouan, Sfax, Nefta, Tozeur, Gafsa, Béja sowie der Insel Djerba befindet sich im *Dail* von Ḥusain Ḥūḡa. Hier sind nicht nur die Namen der malikitischen Gelehrten erwähnt, wie es in *al-Muʿnis* der Fall ist, sondern auch die der hanafitischen.

Yūsuf Day versuchte das Volk zu gewinnen, indem er eine Moschee und eine Medrese errichten ließ, in der nach der hanafitischen Rechtsschule unterrichtet wurde. So begann die Medrese nach den dunklen Zeiten des 16. Jahrhunderts wieder eine Rolle zu spielen.

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte der Medrese in Tunesien und deren Entwicklung über des 17. Jahrhunderts hinaus darzulegen, was den Rahmen des untersuchten Zeitraums sprengen würde. Dennoch soll auf die wertvolle Arbeit von Brunshwig ‚*Quelques remarques historiques sur les médersas de Tunisie*‘<sup>455</sup> hingewiesen werden, da sie als die bedeutendste Studie gilt, die ein Historiker der Geschichte und Entwicklung der tunesischen Medrese gewidmet hat. Der gesteckte Rahmen der Arbeit beschränkt das Thema auf das 17. Jahrhundert. Die weiteren Entwicklungen können nicht nachgezeichnet werden. Deshalb bleiben die Schlussfolgerungen, Ergänzungen und Vervollständigungen gegenüber offen, die sich erst aus ausführlichen Studien ergeben werden.

<sup>451</sup> Abdessellem, *Les historiens tunisiens*, S. 39.

<sup>452</sup> Vgl. B. Roy, *Deux documents inédits sur l'expédition algérienne de 1628 (1037 hég.) contre les Tunisiens*, in *Revue Tunisienne*, Nr. 12, Mai 1917, S. 182f.

<sup>453</sup> Abdessellem, *Les historiens tunisiens*, S. 40.

<sup>454</sup> Nach 1060/1650 gestorben, vgl. *ibd.* S. 39.

<sup>455</sup> In ders., *Études sur l'Islam classique et l'Afrique du Nord*, London, 1986, Kapitel XIII; auch erschienen in *Revue Tunisienne*, Nr. 6, Bd. II, Tunis, 1931.

Im Jahr 1031/1622 ließ Yūsuf Day eine Medrese neben seiner hanafitischen Moschee im Sūq al-Bašamīya gründen.<sup>456</sup> Sie wurde nach ihm die Yūsufīya genannt.<sup>457</sup> Ḥusain Ḥūḡa erwähnt in seinem *Dail* den Namen des ersten Lehrers, der in dieser Schule nach der hanafitischen Richtung unterrichtete. Er hieß Ramaḡān Efendi, war türkischer Herkunft und neben seinem Beruf als Lehrer der erste Prediger (*ḥaṭīb*) in der Moschee Yūsuf Days. Außer dieser Neugründung wurden direkt nach der osmanischen Eroberung zwei alte malikitische Moscheen, Ğāmi‘ al-Qašba und Ğāmi‘ al-Qašr<sup>458</sup>, renoviert und für die Anhänger der hanafitischen Lehrrichtung reserviert. Insgesamt gab es also bis zu Yūsuf Days Herrschaftszeit nur drei hanafitische Moscheen und eine Medrese in der Hauptstadt Tunis,<sup>459</sup> wobei wir keine Angaben darüber haben, ob auch in den anderen Städten malikitische Moscheen in hanafitische umgewandelt wurden. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein.

Über das Unterrichtswesen berichtet Ibn Abī Dīnār nichts. Ḥusain Ḥūḡa nennt im *Dail* alle Bücher, aus denen die damaligen Gelehrten ihr Wissen schöpften und ihren Schülern weitervermittelten. Als Grundlagen für den *Ḥadīt* wurden die folgenden Schriften gelehrt: der *Ṣaḥīḥ* von al-Buḡārī (gest. 870), der *Ṣaḥīḥ* von Muslim (gest. 873) und *al-Arba‘īn ḥadītan* von an-Nawawī (gest. 1277). Für die Koranexegese galten *Anwār at-tanzīl* von al-Baiḡāwī (gest. 1286) und *Tafsīr al-Ġalālain* von al-Maḡallī (gest. 1459) als die wichtigsten Unterrichtswerke. Im Fach Theologie wurden hauptsächlich zwei Werke unterrichtet *Ġauharat at-tauḥīd* von al-Laḡānī (gest. 1631) und *‘Aqīdat ahl at-tauḥīd* von as-Sanūsī (gest. 1490). In Jura (*fiqh*) war die Lektüre der *Waraqāt* von al-Ġuwainī Pflicht. Da es nun neben den Einheimischen und den eingewanderten Andalusiern, die beide Anhänger der malikitischen Rechtsschule waren, türkische Neusiedler asiatischer Herkunft gab, die Hanafiten waren, wurden beide Rechtsschulen unterrichtet. Für den hanafitischen Unterricht wurde der *Muḡtaṣar* von Ḥalīl ibn Ishāq (gest. 1374) als Lehrbuch benutzt und für den malikitischen Unterricht der *Muḡtaṣar* von al-Qudūrī (gest. 1037).

Die Pläne, die im vorigen Jahrhundert Daoulatli<sup>460</sup> veröffentlicht hat, helfen uns, eine Vorstellung von der Medrese in Tunis zu bekommen. Sie bestand aus mehreren Zellen (*bait*, pl.

<sup>456</sup> Sebag nennt als Datum 1021/1612, vgl. Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 242.

<sup>457</sup> In der heutigen Straße Sīdī ‘Alī b. Ziyād, s. Brunshwig, Quelques remarques historiques sur les médersas de Tunisie, in ders., Études sur l’Islam classique et l’Afrique du Nord, London, 1986, S. 281.

<sup>458</sup> Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 237.

<sup>459</sup> Noch zwei weitere wurden später zur Herrschaftszeit Ḥammūda Beys und Muḡammad Beys errichtet, ibd. S. 237.

<sup>460</sup> S. Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 243.

*buyūt*) rund um einen zentralen Hof (*ṣaḥn*), einem Gebetsraum, der auch als Unterrichtsraum diente, sowie aus mehreren Toiletten und Waschräumen für die tägliche rituelle Reinigung. Die Studenten aus den Städten des Landesinneren hatten dort mietfreie Wohnzimmer zur Verfügung. Sie mussten jedoch selbst für ihre Verpflegung aufkommen. Abends verwandelte sich der Innenhof der Medrese in eine Gemeinschaftsküche. Jede Schule wurde von einem Schulleiter (*šaiḥ*) geleitet, der für die finanziellen Ausgaben sowie die Betreuung der Studenten verantwortlich zeichnete.<sup>461</sup>

Anfang des 17. Jahrhunderts schien es, als ob der Hanafismus dank der Bemühungen der Obrigkeit in den Schulen triumphiert hätte. Wir haben zwar keine statistischen Angaben, die diese Vermutung untermauern würden, es wird aber oft berichtet, wie sehr man versucht hatte, die Stellung der malikitischen Lehrer zu schwächen und höhere Ämter, wie das Amt des Oberrichters, an hanafitische Richter und Gelehrte zu vergeben. Das einzige Amt, in dem die malikitischen Gelehrten noch eine gewisse Autorität hatten, war das Amt des Muftis. Aber der hanafitische Druck wurde unter der Herrschaft der Days in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts offenkundig, was zu einer Änderung in der Zusammensetzung des *mağlis* zugunsten der Hanafiten führte. Die Zahl der malikitischen Muftis wurde zunächst auf zwei, dann auf einen einzigen reduziert. Später wurde nur ein einziger hanafitischer Mufti, Muḥammad ibn Muṣṭafā, für beide Rechtsschulen ernannt. Damit verloren die Malikiten (zumindest zeitweilig) ihre letzte Bastion. Muḥammad ibn Muṣṭafā übte sein Amt bis zu seinem Todesjahr 1655 oder 1656 aus. Nach ihm wurden erneut zwei malikitische Mitglieder in den Mağlis berufen. Sie konnten sich aber nicht behaupten und wurden von ihrem hanafitischen Kollegen Yūsuf Dargūt̄ dominiert, wenn nicht völlig in den Schatten gestellt.<sup>462</sup>

Uṣṭa Murād, der im Jahr 1637 an die Macht kam, leitete einen Umschwung ein. Er übertrug die Rivalität zwischen dem Bey, der von den Einheimischen unterstützt wurde, und dem Day auf die Ebene der Religion, indem er versuchte, die malikitische Rechtsschule, also die seiner Anhänger, zu fördern. Seine kurze Regierungszeit ließ aber nicht zu, dass er hierzu viel beitragen konnte. Dies übernahmen aber seine Nachfolger. Im Jahr 1673 ließ sein Enkel Murād ibn Ḥammūda die Medrese Murādīya<sup>463</sup> im Sūq al-Qumāš (Stoffmarkt) gründen, in der nach der malikitischen Rechtsschule unterrichtet wurde. Der erste Lehrer, der im Jahr 1085/1674 in dieser Schule

<sup>461</sup> A. Daoulatli, *Tunis sous les Hafsidés*, Tunis, 1976, S. 225.

<sup>462</sup> Brunshwig, *Justice religieuse*, S. 224f.

<sup>463</sup> *Ibd.* S. 234.

unterrichtete, war der malikitische Gelehrte Muḥammad al-Ġammād.<sup>464</sup> Mit der Errichtung der malikitischen Schulen und Moscheen wollten die Beys ihre Autorität nach innen festigen und ihre Dominanz stärken.

Nach dem 17. Jahrhundert verlor die Medrese in Tunesien an Bedeutung. Nach der von Aḥmad Bey im Jahr 1842 durchgeführten Schulreform wurden alle Kurse und Vorlesungen in die Universität der Zaitūna-Moschee verlegt. Die Medrese in Tunesien diente von da an nur noch als Wohnanlage für die Studenten.<sup>465</sup>

Wenn man über das fiskalische Wesen in der Provinz Tunesien reden möchte, ist es interessanterweise nicht der Day, der zum Gegenstand unserer Untersuchung wird, sondern der Bey. In diesem Zusammenhang lässt es sich nicht vermeiden über das Amt des Beys zu reden, schon bevor wir zum nächsten Kapitel dieser Arbeit übergehen und den politischen Verhältnissen zur Herrschaftszeit der Beys – der Muraditen-Dynastie – unsere Aufmerksamkeit widmen. Denn der Bey scheint schon zur Herrschaftszeit der Days über alle fiskalischen Befugnisse verfügt zu haben. Schon bevor Murād Bey die Grundsteine der nach ihm genannten Muraditen-Dynastie gelegt hatte und demzufolge der Bey zum Oberhaupt erhoben und als offizieller Statthalter anerkannt wurde, genoss der Träger des Titels Bey in Zeiten einer schwachen Zentralgewalt und einer beinahe machtlosen Lokalmacht eine nahezu volle fiskalische Selbständigkeit. Nichts ahnend von den Konsequenzen seiner Politik, ließ der Day aus freiem Willen seine finanziellen Angelegenheiten durch den Bey erledigen.

Diese fiskalische Selbständigkeit des osmanischen Statthalters, bzw. der dafür zuständigen Organe – im Falle Tunesiens der Bey –, scheint an verschiedenen Provinzen unterschiedlich groß gewesen zu sein. Deshalb lassen sich die in Tunesien eingeführten fiskalischen Institutionen durchaus nicht mit der Nachbarprovinz Algier beispielsweise vergleichen, und somit lassen sich allgemeingültige Sätze schlecht aufstellen.

Es ist schwer festzulegen, wie und wann das Amt des Beys entstanden ist. Aufgrund der Spärlichkeit der Dokumente können wir nicht feststellen, ob es einen Bey schon in den ersten

---

<sup>464</sup> H. Hūga, *Dail*, S. 95.

<sup>465</sup> Brunshwig schreibt in *Quelques remarques historiques*, Anm. 3, S. 285: „Tunis compte actuellement 25 médersas où logent des étudiants de la Grande Mosquée, en vertu du décret beylical du 20 février 1889, elles sont réparties en trois „catégories“ et dépendent à la fois de l'Administration des Habous et de la „Direction général de l'instruction publique et des Beaux-Arts“; chacune d'elles est administrée par un cheik. Il existe en outre quelques médersas indépendantes, annexées à des Zawiyas. Enfin, on notera que le terme de „médersa“ s'est appliqué, dès avant le Protectorat, à un établissement d'instruction moderne fondé, en 1875, par le grand ministre Haireddin, réformé ensuite par l'Administration française: „le Collège Sadiki“.

Regierungsjahren gab oder ob das Amt erst unter 'Uṭmān Day – wie immer wieder behauptet – entstanden ist. Nach einer verbreiteten Version wurden zur Herrschaftszeit von 'Uṭmān Day (1595-1610) zwei neue Ämter geschaffen, das des Beys, der den Tribut einholen sollte, und das des Kapudans oder Kapitāns.

Das Wort Beg bedeutet auf Türkisch ‚Herr‘ oder ‚Anführer‘. Damit wurde der militärische Chef bezeichnet, der die Aufgabe hatte, die *maḥalla* (ein für kurze Zeit aufgeschlagenes Zelt) in die verschiedenen Landesteile zu führen, um den Tribut von den unterworfenen Einwohnern einzusammeln. Der erste, der diesen Titel trug, war anscheinend Ramaḍān Bey, unter der Herrschaft des Days 'Uṭmān (1595-1610). Auf Ramaḍān Bey folgte sein Bruder Raḡab und dann sein Sohn Sulaimān.

Dann gelang es einem Mamluken (freigelassener Sklave) namens Murād im April/Mai 1613, dieses Amt anzutreten. Er blieb etwa zwanzig Jahre im Amt. Mit ihm erhielt die Bezeichnung Bey ihre spezifische Bedeutung. Der Bey konnte die Macht über die Miliz gewinnen; dem Bey Ḥammūda, dem Sohn des erwähnten Murād, gelang es sogar im Jahr 1640 an die Macht zu kommen. Das Amt des Days und das des Paschas existierten aber weiterhin, wenn auch nur mit sehr begrenzten Kompetenzen.

Ḥammūda gab wiederum das Amt seinem Sohn weiter. Später wurde das Amt des Beys zu einem erblichen Amt innerhalb der Muraditen-Dynastie. Trotzdem musste der Bey zumindest in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erst von Day, Pascha und Diwan anerkannt werden.

Die Hauptaufgabe des Beys, der unter der Herrschaft des Days sein Amt ausübte, war es, den Tribut zu erheben. Es fanden zwei Expeditionen im Jahr statt: die erste zu Beginn des Sommers in die nördlichen Gebiete und die zweite zu Beginn des Winters an die Küste und in die südlichen Regionen.<sup>466</sup> Tawfik Bachrouh (Bašrūš) erklärt in seiner Studie „Sur la fiscalité mouradite“<sup>467</sup> die Art dieses Steuerwesens, das hauptsächlich aus zwei Arten der Erhebung bestand: Eine erste Steuer pro Kopf, zu der alle männlichen Erwachsenen verpflichtet waren, und eine zweite auf den Grundbesitz, die auf Basis der bebauten Fläche oder der Anzahl der Bäume berechnet wurde. Dieses Steuerwesen wurde bar oder in natura einem Chef oder ‚Qā'id‘ bezahlt, der sie dem Bey bei der Ankunft der *maḥalla* überreichte. Den bisher bearbeiteten und herausgegebenen Quellen kann die Höhe der Steuerquote nicht entnommen werden. Außerdem

<sup>466</sup> Grandchamp, Une mission délicate, S. 479.

<sup>467</sup> Bachrouh (Bašrūš), T., 'Sur la fiscalité mouradite', in Les Cahiers de Tunisie, 1972, S. 125-146.

war diese von Ort zu Ort, verschieden und zudem wurde die Art des Agrarproduktes jeweils berücksichtigt.

Die Einwohner der Provinzen außerhalb Tunis und dem Sahel bezahlten nur unter Zwang den Tribut. Die tunesischen Historiker nehmen sehr oft Bezug auf Aufstände, die die Beys einen nach dem anderen niederkämpfen hatten. Ibn Abī Dīnār erzählt in *al-Muʿnis*: *„Im Jahr achtunddreißig (1038 Hg) kämpfte die maḥalla in al-Kāf gegen die Banū Šannūf, und sie nahm diesen Schrecken des Bey Murād hin, der ein kluger Mensch war“*<sup>468</sup>.

Das Wort *maḥalla* bedeutete ursprünglich ‚Niederlassung‘ (*manzil*) oder Quartier (*ḥayy*). Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Bedeutung des Wortes zu ‚aufgeschlagenes Zelt‘ oder ‚marschierende Soldaten‘. Vor allem in Ifrīqiya und zur Zeit der Almohaden (*al-Muwahḥidūn*) wurde das Wort hauptsächlich in diesem neuen Sinne benutzt. In *Bilād aš-Šam* benutzte man das Wort weiterhin in seiner traditionellen Bedeutung als Niederlassung oder Wohnviertel.

Weil die Aufstände so hartnäckig waren, ist es kein Wunder, dass der Qāʿid mit einer großen Anzahl von Soldaten ausrückte. Die unter seinem Befehl stehenden Truppen bestanden nicht nur aus regulären Soldaten, sondern aus einer nicht geringen Zahl an beduinischen und tunesischen Reitern und Fußtruppen. So sah die *maḥalla* wie ein Kriegszug aus. Die einheimischen Soldaten ließen sich freiwillig nur für die kurze Saison der *maḥalla* anwerben, um Sold zu erhalten.<sup>469</sup>

Zu Aufständen kam es aber nicht nur, weil die Bevölkerung keine Steuern bezahlen wollte, sondern auch weil sie sich unterdrückt fühlte. Bekannt ist, dass in den Provinzen des Osmanischen Reiches von den Untertanen immer wieder illegale Steuern erhoben wurden – so erfand man ‚Unkostenbeträge für das Heer‘ oder ‚Kaufpreis für Pferde der Reitergarde‘ und erließ damit sowohl rechtswidrige als auch ungerechte Steueranweisungen.<sup>470</sup> Ihren Reformversuchen zum Trotz konnten die osmanischen Herrscher nicht stark genug zur Einhaltung der Steuervorschriften intervenieren. Durch Fermane verboten sie den Statthaltern die weitere Erhebung einer Reihe von Steuern, die von früheren Gouverneuren als Neuerungen (*bidʿa*) eingeführt worden waren. Der Erlass von mehreren Fermanen mit demgleichen Befehl und dieselbe Angelegenheit betreffend zeigt, dass die sultanischen Fermane oft nicht beachtet blieben.<sup>471</sup>

<sup>468</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 208.

<sup>469</sup> „Aggiunta parimentia gianicerila fantaria e cavallaris moresca, da molte an garie per cio essente e libera, non senza assegnamento anco disalario, e chiamasi questa militia moresca con nome moresco Zova“, vgl. Grandchamp, *Une mission délicate*, S. 479.

<sup>470</sup> B.A.I, A.DVN.MHM 940, S. 22, H. 55.

<sup>471</sup> B.A.I, MD 64, S. 111, 15 şevval 996/ 7 September 1588. S. Anhang Dokument Nr. 21

Von der eingetriebenen Summe behielt der Bey sicherlich einen Teil als Lohn für seine Aufwendungen für sich selbst ein. Dieser Lohn war wohl beträchtlich, da alle Beys ein luxuriöses Leben genossen und nach ihrem Tod ein großes Vermögen hinterließen.<sup>472</sup> Im Jahr 1629 wurde der Bey auf Rang Neun der Liste der Ehrengeschenke an den Sultan eingestuft.<sup>473</sup> Der Rest war auf den Day, den Pascha, die Diwanmitglieder, die Offiziere und die Soldaten verteilt. Dies weist auch auf die Bedeutung dieser zwei Expeditionen für die Staatskasse hin. Nach dem *Dail* von Ḥusain Ḥūḡa<sup>474</sup> vereinigte Murād die zwei Titel des Beys und des Paschas auf sich, als ‚zu seiner Zeit [Yūsuf Day] der Paschatitel ihm [Murād Bey] von der Hohen Majestät im Jahr 1041 [1631-32] gewährt wurde‘.<sup>475</sup> Es ist daher möglich, dass er auch den Lohn des Paschas für sich nahm. Wichtiger war aber, dass der Bey nun unabhängig vom Day regieren konnte.

-----

Der Abmarsch der *maḥalla* des Beys wurde im Sommer wie im Winter von Zeremonien begleitet, von denen es nur spätere Beschreibungen gibt. Ibn Abī Dīnār vergleicht die osmanische *maḥalla* mit der *maḥalla* unter den Hafsiden, ohne selbst eine detaillierte Beschreibung zu liefern. Er beschränkt die Bräuche dieser Expedition nicht auf bestimmte Epochen, deshalb ist anzunehmen, dass sie sich im Laufe der Zeit nicht änderten.<sup>476</sup>

Der Chevalier d’Arvieux schrieb seinen Bericht etwas später, im Jahr 1666. Die Darstellung dürfte aber auch für die Zeremonien der früheren Zeiten gelten, da sich nach Ibn Abī Dīnār die Bräuche bis in die 70er Jahre des 17. Jh. nicht wesentlich geändert hatten:

*‚Wenn der Bey hinausgeht, um mit seiner Kampagne zu beginnen, schlägt er sein Zelt außerhalb der Stadt auf, um dort seine Leute zu versammeln und sich einen Überblick über sie zu verschaffen. Der Pascha lässt ihn von seinem Kahiya, gefolgt von seinen Trommeln, Trompeten und Oboen und seinem ganzen Haus begleiten.*

*Die Janitscharen gehen zu Fuß mit der Muskete auf der Schulter; sie laufen in Zweierreihen, dabei lassen sie genügend Platz zwischen den Reihen.*

*Der Day, sowie auch der Kapitän der Milizen, geht als letzter und trägt seine Muskete auf der Schulter, er ist zur Linken seines Kahiya... Sobald diese Truppe das Camp erreicht, wünschen sie dem Bey eine gute Reise und kehren in die Stadt zurück. Dieselbe Feierlichkeit vollziehen sie, wenn er von*

<sup>472</sup> Sebag, *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle*, S. 79.

<sup>473</sup> Plantet, *Correspondance des beys de Tunis...*, Bd. I, S. 101f.

<sup>474</sup> Ḥusain Ḥūḡa verfaßte sein Werk *Bašā’ir ahl al-īmān* im Jahr 1723<sup>474</sup>, von dem der *Dail* (= Anhang) das 24. Kapitel umfasst. Oft wird *ad-Dail* als ein selbständiges Werk erwähnt. Als Ganzes wurde das Werk nur einmal im Jahr 1908 von Muḥammad ibn al-Ḥūḡa herausgegeben und stieß auf großes Interesse. 1975 erschien lediglich das 24. Kapitel unter dem Titel *Dail Bašā’ir ahl al-īmān bi-futūḥāt āl-’Uṣmān* als Neuauflage. Es gibt mehrere Manuskripte für das ganze Werk, von denen sich zwei in der Nationalbibliothek in Paris (Nr. 4838 und 6519)<sup>474</sup> und eine in München (Nr. 420) befinden.

<sup>475</sup> Ḥ. Ḥūḡa, *Dail*, S. 93.

<sup>476</sup> Vgl. Ibn Abī Dīnār, *al-Mu’nis*, S. 303.

*seiner Expedition zurückkehrt. Er bleibt unter seinen Zelten außerhalb der Stadt stehen, und dieselbe Gefolgschaft, die ihm eine gute Reise gewünscht hatte, beglückwünscht ihn für seine glückliche Rückkehr und geleitet ihn feierlich in die Stadt*<sup>477</sup>

Es ist nicht einfach, die Steuergeschichte der Provinz Tunesien im 17. Jahrhundert zu beschreiben, da das Quellenmaterial sehr dürftig ist. Das osmanische Reich hatte in der Provinz Tunesien kein fiskalisches Regelwerk eingeführt, wie es in der Provinz Syrien der Fall war, wo man sich an die Regel der *kannunname* gehalten hat. Das Fehlen von Regelungen durch den Sultan bedeutete jedoch nicht, dass die Osmanen nicht eine wohlüberlegte Steuerpolitik verfolgt hätten. Deutlich wird das daran, dass die Osmanen immer dort, wo sie waren, den Steuerangelegenheiten Priorität eingeräumt haben.

Allgemein ist hier zu bemerken, dass die Osmanen während des 17. Jahrhunderts ihr bis dahin verfolgte Finanzpolitik weniger streng ausübten. Die frühen Osmanen intervenierten häufiger in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten. Im 17. Jahrhundert waren die administrativen und organisatorischen Kapazitäten weitgehend eingeschränkt, was auch die Behörden erkennen mussten. Als direkte Folge wandten sich die osmanischen Regierungen von ihren früheren Praktiken ab, und in der späteren Zeit intervenierten sie nur noch selektiv.<sup>478</sup>

Meine Studie ist nicht die erste, die versucht, das Steuersystem der osmanischen Provinz Tunesien zu analysieren und Antworten auf bislang offen gebliebene Fragen zu geben. Ich beabsichtige nicht, die Problematik umfassend zu klären, sondern möchte mich auf das Herausstellen einiger Besonderheiten konzentrieren. Um das zu erreichen, habe ich einige Dokumente, von denen die meisten bislang unveröffentlicht sind, herangezogen.

Diese Dokumente befinden sich im Nationalarchiv zu Tunis. Sie beschreiben hauptsächlich die Handhabung der Steuerpolitik in zwei bedeutenden Städten der Provinz Tunesien zu jener Zeit, Tunis und Kairouan. Die Dokumente geben detaillierte Informationen über das Steuersystem und

---

<sup>477</sup> „*Quand le beig sort pour commencer sa campagne, il va camper hors de la ville pour y assembler ses gens et en faire la revue. Le Pacha le fait accompagner par son kahiya, suivi de ses tambours, ses trompettes et ses hautbois, et de toute sa maison. Les janissaires y vont à pied avec leurs gros mousquets sur l'épaule; ils marchent deux à deux en fort bon ordre, laissant entre leurs files un espace assez grand entre elles. Le dey, comme le capitaine de cette milice, marche le dernier et porte son gros mousquet sur l'épaule; il est à la gauche de son kahiya... Lorsque toute cette troupe est arrivée au camp, ils souhaitent un bon voyage au beig et puis s'en retournent à la ville. Ils font la même cérémonie quand il revient de son expédition. Il s'arrête sous ses tentes hors de la ville, et la même compagnie qui lui avait souhaité un bon voyage vient le congratuler de son heureux retour, et le ramène en cérémonie à la ville.*“ Text von Chevalier d'Arvieux in Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 80.

<sup>478</sup> Siehe ausführliches zu diesem Thema in Şevket Pamuk, A Monetary History of the Ottoman Empire, Cambridge, 2000, S. 14ff.



die Steuererhebung in Tunis zur Zeit der Days, das heißt über die Zeit gegen Ende des 16. und während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Es handelt sich um drei von folgenden Paschas verliehene Urkunden: die Urkunde von Muḥammad Pascha aus dem Jahr 1581<sup>479</sup> und die Urkunden von Ğaʿfar Pascha aus den Jahren 1590 und 1591<sup>480</sup> an drei Mitglieder der angesehenen Familie ʿAzzūm in Kairouan. Diese Urkunden verliehen ihren Inhabern Privilegien und Immunitäten, die sie umfassend von verschiedenen Steuerpflichten befreiten, zu denen die Bevölkerung Kairouans ansonsten verpflichtet war. Sie sind jeweils auf Mai 1581 (Rabīʿ I. 989), August 1590 (Šawwāl 998) und Januar 1591 (Rabīʿ I. 999) datiert. Diese Urkunden geben Aufschluss über die finanziellen Gegebenheiten in Kairouan während des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts. Sie zählen die verschiedenen regulären und Sonder-Steuern auf, die die Bevölkerung der Stadt Kairouan bezahlen musste. Außerdem benennen sie auch die an die Familie ʿAzzūm verliehenen Privilegien.

Die Verleihung finanzieller Privilegien an eine angesehenere religiöse Familie aus einer heiligen Stadt wie Kairouan erklärt sich aus den besonderen Zeitumständen: Obwohl die Osmanen sich dort schon längst etabliert hatten, war die osmanische Herrschaft in der Stadt noch nicht endgültig sicher gestellt. So wird berichtet, dass zu jener Zeit ein Umsturzversuch seitens der Hafsid-Familie aus der Stadt Kairouan unternommen worden war. Deshalb hatten sich die osmanischen Machtinhaber vor Ort Verbündete unter den angesehenen Familien gesucht.

Sie stützten sich vor allem auf die alte einheimische Führung, besonders auf die religiösen Führer, die für die Osmanen am bedeutendsten waren. Die Osmanen benötigten zu dieser Zeit eine theoretische und religiöse Legitimation ihrer Macht und damit auch eine Legitimation für ihr Recht, Steuern zu erheben. In Kairouan war die Familie ʿAzzūm zu dieser Zeit die angesehenste Familie. Ihre Mitglieder teilten sich schon seit sehr langer Zeit erblich wichtige juristische und religiöse Aufgaben.

Die oben erwähnten Dokumente erlauben es weder, die Höhe der erhobenen Summen festzustellen, noch eine Liste der auferlegten Steuern aufzustellen. Sie vermitteln aber zumindest eine Ahnung von dem Steuersystem in Kairouan am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

---

<sup>479</sup> A.G.T., Série Historique, Doss. I., Cart. I., Doc. 1.

<sup>480</sup> A.G.T., Série Historique, Doss. I., Cart. I., Doc. 2+3.

Die Dokumente, die Kairouan betreffen, erwähnen die auf jene bewirtschafteten Flächen erhobenen Steuern (*zirā'āt*), welche sich im Besitz der drei Mitglieder der Familie 'Azzūm befanden. Bei diesen Steuern handelte es sich insbesondere um die *a'sār* (Plural zu 'ušr) und die *aḥkār* (Plural zu ḥukr). Der 'ušr war der «kanonische Zehnte». In den Dokumenten wurde der 'ušr auf die *zirā'āt*, das heißt auf die Getreideernte erhoben, die auf Land aus Privatbesitz oder aus dem Besitz von *maḥzan* (*ard al-maḥzan*) erwirtschaftet wurde. Der Zehnte wurde nicht nach dem Erntevolumen, sondern anhand der bebauten Fläche berechnet.

In Verbindung mit dem Zehnten war der *ḥukr* seit der Epoche der Hafsiden ein geläufiger Begriff. Auch bei ihm handelte es sich um eine Grund- oder Flächensteuer. Während jedoch der 'ušr auf Ländereien im Privatbesitz erhoben wurde, bezog sich der *ḥukr* auf Ländereien, auf die die jeweiligen Autoritäten einen gewissen Anspruch erhoben.

Neben diesen Steuern, die als kanonisch bezeichnet werden können, gab es auch Flächensteuern, die sich nicht aus der Religion (*šar'*) legitimierten, sondern aus dem Gewohnheitsrecht und den Ansprüchen der Machthaber. Diese Steuern werden in den untersuchten Dokumenten als *kulaf'urfīyya* und *mawāḡib maḥzaniyya* bezeichnet.

Die sich im Nationalarchiv zu Tunis befindenden Dokumente geben auch Informationen zum Steuersystem in der Hauptstadt Tunis. Dort können die durch den Diwan von der Bevölkerung erhobenen Steuern in zwei Kategorien unterteilt werden: Eine städtische Steuer, die in den Dokumenten als *adā' as-sūr* bezeichnet wurde, und eine Grund- oder Flächensteuer, die *ḡazā'* genannt wurde.

Die Erhebung von Steuern auf die Stadtmauer (städtische Steuer) wurde damit gerechtfertigt, dass sie zur Instandhaltung der Stadtmauern von Tunis benötigt würden. Diese Steuer wurde ausschließlich auf ökonomische Einrichtungen (Bäckereien, Cafés, Fondouks, Läden, Bäder etc.) erhoben. Ausgenommen waren Wohngebäude, Kultstätten (Moscheen etc.) und öffentliche Einrichtungen.

Der *ḡazā'* war eine Flächensteuer, die auf Landbesitz im direkten Umland der Stadt Tunis, dessen Eigentümer Einwohner von Tunis waren, erhoben wurde. Nach Robert Brunschvig existierte die Flächensteuer (*ḡazā'*) seit der Hafsiden-Zeit; sie wurde auf Ländereien erhoben, die juristisch als Privateigentum (*milk*) behandelt wurden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Steuersystem der Stadt Tunis, dessen Grundprinzipien einem Dokument vom Ende des 17. Jahrhunderts zu entnehmen sind, keine „Erfindung“ der Osmanen war. Seine Grundelemente finden sich schon in der Hafsiden-Zeit.

Aus den Dokumenten geht hervor, dass die Osmanen schon in der frühen Phase ihrer Herrschaft das hafsidsche Steuersystem *in extenso* übernommen haben, und zwar sowohl die Steuerformen wie auch die Art und Weise ihrer Erhebung.

Für diese Politik gibt es mehrere Gründe: Zum einen war es für die Osmanen schwierig, eine eigene Steuerpolitik einzuführen, die dann von der Bevölkerung als unerwünschte Neuerung (*bid'a*) abgelehnt worden wäre. Zum anderen – dies lässt sich aus der Provinz-geschichte des osmanischen Reiches belegen – zeigten die Osmanen wenig Interesse, die Steuerpraxis dort, wo sie sich ihre Macht etablierten, zu reformieren.

Im Hinblick auf die Steuerpolitik lässt sich außerdem feststellen, dass die Osmanen in dieser Zeit mehr auf die Steuereinnahmen aus der Freibeuterei als auf lokale Steuereinnahmen setzten. Jedoch konnten sie nicht dauerhaft auf die Einkünfte aus der Besteuerung der Freibeuterei zählen. Das ist der Grund, warum sie im Laufe der Zeit auch das Landesinnere unterwarfen, um so diese Steuerausfälle zu kompensieren. Erste ernsthafte Versuche, das Steuersystem der Provinz Tunesien zu kodifizieren, gehen auf die Anfänge des 17. Jahrhunderts zurück.

Es gibt noch ein weiteres einschlägiges Dokument aus dem National-Archiv zu Tunis. Es handelt sich um ein Steuerregister für die Provinz Tunesien, das auf das Jahr 1087 Hg. (16. März 1676 - 4. Februar 1677) datiert ist. Es ist das Register Nr. 1, das im National-Archiv zu Tunis aufbewahrt wird (A.G.G.T.). Es enthält 196 Seiten, von denen 187 beschrieben sind. Dabei lässt sich nicht erkennen, ob der Text, der in arabischer Sprache verfasst ist, von einer einzigen Person niedergeschrieben wurde. Jede Seite ist gemäß den Prinzipien der Buchführung in zwei oder drei Spalten unterteilt. In der ersten Spalte wurden die Steuereinnahmen aus Bargeld (*danānīr* - plur. zu *dīnār*-, *riyālāt* –plur. zu *riyāl*) und Naturalien (Getreide, Datteln, Oliven, Vieh, etc.) aufgeführt. In der zweiten Spalte wurden die Steuerpflichtigen benannt (Kollektive, Distrikte, Individuen).

Obwohl es sich bei dem Steuerregister um ein Dokument aus der Herrschaftszeit der Days handelt, finden sich Hinweise, die zeigen, dass das erwähnte Steuersystem schon früher, das heißt zur Herrschaftszeit des Paschas und Diwans, existierte. Dies ist damit zu belegen, dass in dem Steuerregister die Institution des Diwan als höchste Autorität dargestellt wird, an den alle Steuern zu zahlen waren, obwohl zur Entstehungszeit des Dokuments die Beys und Days die Herrschaft schon seit etwa 100 Jahren innehatten, also auch die Steuern erhielten. Die Beys und die Days werden jedoch in dem Steuerregister nicht erwähnt, stattdessen bezieht dieses sich auf die ältere Institution des Diwans. Aus diesem Grund ist die Verwendung des Schriftstücks als

Quelle über das Steuersystem der osmanischen Provinz Tunesien während der Herrschaft des Diwans sowie der der Days zulässig. Anscheinend hat sich das System zur Zeit der Days kaum verändert.

Ein weiterer Hinweis darauf ist die Tatsache, dass die Steuern in dem Dokument in Dīnār angegeben werden, obwohl zu jener Zeit eigentlich der Rial (*riyāl*) oder Piaster die übliche Währung war. Dies beweist, dass diese Steuern keine Erfindung aus der Zeit der Days waren.

Das Steuerregister erlaubt kein klares Bild von der Organisation der regionalen Verwaltung in Bezug auf die Steuererhebung. Was die Steuereintreiber angeht, werden nur die Qāʿids erwähnt. Die Zahl dieser Qāʿids betrug um die 60 Personen, die in den Regionen Sāḥil (Küstenregion), Tell (Gebirge), in der Steppe und im Süden stationiert waren. Das Steuerregister macht keine Angaben über die nordwestlichen Regionen (Bizerte, Tunis und Cap-Bon).

Einige steuerpflichtige Regionen zahlten ihren Tribut nicht direkt an den Qāʿid, sondern durften ihre Steuern selbständig erheben und sie dann an einen Qāʿid aus einer benachbarten Region bezahlen oder an den Bey selbst, wenn er auf seiner halbjährlichen Reise zum Eintreiben der Steuern durch die Region kam.

Das Landesinnere von Tunesien (Tell, Steppe, Djérid) war eine Gegend, die hauptsächlich von Nomaden bewohnt wurde. Das Steuerregister erwähnt mehr als 370 Namen, wovon einige sogar mehrmals erscheinen. Dies deutet darauf hin, dass die Stämme über das ganze Gebiet verstreut waren. Im Gegensatz dazu war der Sāḥil die Region der sesshaften Stämme und Dörfer. Dort gab es zwei Qāʿids, einen in Sousse und einen in Monastir.

Die Einkünfte der Provinz stammten aus verschiedenen Steuerkategorien. Es lassen sich zwei Arten unterscheiden: Die einen wurden von den Qāʿids, den Staatsbeamten, eingezogen, die anderen von vertraglich verpflichteten privaten Steuereintreibern.

Unter der erstgenannten Kategorie findet sich zum einen die *maḡbā* (Kopfsteuer), eine jährlich erhobene Steuer, die nicht von einzelnen Personen, sondern von einem ganzen Familienclan erhoben wurde (im Arabischen mit den Begriffen *bayt* und *zmāla* – Plural *zmāyil* – eine Art Zeltlager unter der Autorität eines Clanchefs, bezeichnet). Die Höhe dieser Steuern war nicht festgelegt. Die *maḡbā* stellte die verbreitetste und einträglichste Steuer dar, die kaum umgangen werden konnte.

Die *maḡbā* wurde in den folgenden Jahrhunderten umfassend modifiziert. Im 19. Jahrhundert erwähnt Ibn Abī ḍ-Ḍiyāf in seinem Buch *al-Ithāf* andere Steuern, die während der Herrschaftszeit von Muḥammad Bey (31. Mai 1855 bis September 1859), dem Vorgänger von

Muḥammad Ṣādiq, erhoben worden waren. Diese Steuern nennt der Autor unter der Kategorie *mağbā*, so zum Beispiel die von Sängern und Musikern erhobenen Steuern.<sup>481</sup>

Zum anderen gibt es die Grund- oder Flächensteuer. Sie wurde nicht auf Grundlage der Erntemenge kalkuliert, sondern auf Basis der bewirtschafteten Flächen oder anhand des Umfangs des Baumbestandes. In der Region von Kairouan ist von dem *maqām* die Rede, einer Steuer, die auf Maisfelder erhoben wurde. Der *maqām* wird anscheinend als eine Flächeneinheit verwendet, die sich allerdings bislang noch nicht eindeutig identifizieren lässt. Daneben gibt es die *marğā'a* genannte Steuer, deren Höhe bei den verschiedenen sozialen Schichten variierte. Es lassen sich drei soziale Schichten unterscheiden: Als *ra'iyya* wurde die einfache Bevölkerung bezeichnet, die keine finanziellen Privilegien innehatte. Die *musarraḥīn* waren die Bevölkerungsgruppe, die in den Genuss gewisser Steuererleichterungen kam. Die *Murābiṭūn* waren eine religiöse Gruppe, die es nur im Sahel gab. Sie hatten einen besonderen Status inne, da sie die Festungen (*ribāt*) von Monastir und Sousse verteidigten.

Als dritte Unterkategorie der ersten Steuerart sind noch die so genannten Verteilungssteuern zu nennen. Sie umfassten erstens die *diyya* -das Blutgeld-, das an die Familie des Opfers zu zahlen war. Zweitens die *diyāfa*, eine freiwillige Steuer, die von den Einwohnern eines jeden Bezirks an den Statthalter bei Amtsantritt zu bezahlen war. Drittens die *āda* (Brauch, gewohnheitsrechtliche Steuer). Dabei handelte es sich um eine Steuer, die an bestimmte Personen bezahlt wurde, zum Beispiel an den Bey oder an den Qā'id. Man sprach aus diesem Grund von *ādat al-Bey*, *ādat Ṣāḥib aṭ-Ṭāb'a*, *ādat al-kātib*, *ādat al-qā'id* usf. Bis auf die erstgenannte Steuer (*diyya*), die es offenbar seit dem 16. Jahrhundert gab, scheinen die anderen beiden Steuern (*diyāfa*, *āda*) eine Neuerung der Osmanen gewesen zu sein. Allerdings sind diese beiden Steuern wohl erst später eingeführt worden, da sie nicht in Verbindung mit der Person des Pascha oder des Days standen, sondern mit militärischen und zivilen Führern aus dem Gefolge des Bey.

Unter der zweiten Kategorie verstand man die Steuern, die – im Unterschied zu den ersten, durch das dem Bey unterstehende Verwaltungspersonal (Qā'ids) eingezogenen – über private Vertragspartner (genannt *lazzāma*, Singular: *lazzām*) eingetrieben wurden. Diese bezahlten einen vorab festgelegten Betrag an den Kämmerer. Den Betrag ließen sich die privaten Steuereintreiber dann mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung von den Steuerpflichtigen erstatten. Die auf die eigentliche Steuer aufgeschlagene Summe stellte den Gewinn der privaten Steuereintreiber dar.

---

<sup>481</sup> Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf at-Tūnisī, Iṭḥāf, Bd. III, S. 11.

Das Finanzsystem der untersuchten Epoche war durch vielfältige Einnahmequellen gekennzeichnet. Es werden um die 60 verschiedene Steuerarten genannt, die auf Personen und Güter erhoben wurden und sich je nach Region und sozialer Schicht unterschieden.

Auffällig ist, dass diese Steuern, obwohl sie so vielfältig waren, nicht in einem Provinz-Qānūn erfasst worden sind. Sie wurden jedoch kodifiziert.

Die Stämme beziehungsweise die Bevölkerung im Landesinneren stellten die wichtigsten steuerlichen Einnahmequellen der Provinz Tunesien dar. Die Steuern dienten vor allem zur Deckung der militärischen Ausgaben und zur Finanzierung der Löhne für die Janitscharen.

Mein Versuch das Finanzwesen des osmanischen Tunesiens zur Herrschaftszeit der Days, zu untersuchen basierte auf die wenigen archivarischen Quellen, die im Nationalarchiv zu Tunis auffindbar waren.

Murād Bey gelingt es, seinen Rivalen Osta Memi aus dem Weg zu räumen und an die Macht zu kommen.<sup>482</sup> Er war Gründer der Muraditen-Dynastie, Herrschern, die nicht nur den Titel Bey führten, sondern auch den des Paschas, und zum ersten Mal nach den langen Jahren der Anarchie dazu kamen, einen Zustand des Friedens herzustellen. Ihre Macht stützte sich auf ein solides und gut organisiertes Finanzwesen und auf eine starke, disziplinierte Armee. Während die Autorität des Days sich nur noch auf die Hauptstadt erstreckte, dehnte sich die des Beys auf den Rest des Landes aus. Es gelang ihm, treue Anhänger unter den nomadischen Stämmen zu gewinnen, viele Truppen aus den Einheimischen zu rekrutieren und mehrere Garnisonen in verschiedenen Städten wie Kairouan und Le Kef zu installieren. Die späteren Beys schlugen denselben Weg ein wie der Gründer der Dynastie. So berichtet Ibn Abī Dīnār über Murād ibn Ḥammūda, dass *„er sich nur um die Angelegenheiten des Landesinneren (al-auṭān) kümmerte, wobei die Verwaltung der Stadt (al-madīna) und deren Einwohner in der frühen Phase der neuen Dynastie, wie früher dem Day überlassen wurde.“*<sup>483</sup>

Allmählich wurden die Beys von den Einwohnern der Provinzen als die eigentlichen Herrscher betrachtet und zollten ihnen Gehorsam, sodass die Herrschaft des Days sich auf die

---

<sup>482</sup> ‘De Montmeillan

A Mgr de Sourdis, archevêque de Bordeaux (Toulon, décembre 1637)

Issouf-Dey étant demeuré malade de fièvres à quatre-vingts ans environ, fièvres malignes dont il est mort depuis, Osta-Morat s’aboucha avec Osta-Mamy, renégat tout-puissant, et lui dit qu’il fallait que l’un d’eux se fit roi, et il mit la main à l’œuvre pour cet effet sans retardement. Le dit Osta-Mamy feignit de trouver impossibilité à la chose, et ayant vu entrer dans le département d’Issouf-Dey le dit Osta-Morat, établit des gardes aux portes qui l’empêchèrent d’en plus sortir. Cependant, avec trois cents renégats bien armés, il se rendit maître du palais du dit Issouf-Dey, et envoya chercher tous les grands qui pouvaient prétendre à la royauté, ... les désarma et envoya en une chambre sous bonne garde...’ In Plantet, *Correspondance des beys de Tunis...*, Bd. I, S. 123f.

<sup>483</sup> Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 228.

Residenzstadt Tunis und ihre Umgebung beschränkte, um später auch diese zugunsten des Beys zu verlieren, der seit dem Aufstieg von Ḥammūda ibn Murād Bey im Jahr 1640 zum ersten Mann im Staate geworden war. Der Bey nahm an Friedensverhandlungen teil und unterschrieb alle Verträge mit anderen Staaten.<sup>484</sup>

Mit der Muraditen-Dynastie etablierte sich zum ersten Mal in der Geschichte des osmanischen Tunesiens eine Erberrschaft. Die Muraditen herrschten in Tunis bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (1705).

---

<sup>484</sup> Ibid, S. 228.

## Kapitel 7: Die Osmanische Politik in der Provinz Tunesien während der Herrschaft der Muraditen: Verfall der osmanischen Macht in Nordafrika?:

Es ließ sich nicht vermeiden, die Institution des Beys schon im vorigen Kapitel – über die Days – darzustellen, denn dieses Amt entstand zur Herrschaftszeit der Days, und der Bey verfügte schon damals über breite Machtbefugnisse. Deshalb liegt der Akzent in diesem Kapitel, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, mehr auf den politischen Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als auf dem Amt oder dessen Inhaber selbst.

### 1. Die Muraditen-Beys – ein historischer Abriss

Den Stammbaum der Muraditen entwirft Grandchamp in seiner Studie ‚Les Beys mouradites‘.<sup>485</sup> Demnach ist die Reihenfolge der Muraditenbeys: Murād Bey I. (1612-1631), nach dem die Dynastie benannt ist, Ḥammūda Bey (1631-1659), Murād Bey II. (1659-1675), Muḥammad ibn Murād (1675-1696), Ramaḍān Bey (1696-1699), Murād Bey III. (1699-1702), bekannt als Bū Bāla, und Ibrāhīm Šarīf (1702-1705). Der Name Murād wird in vielen Studien undifferenziert und unpräzise benutzt; man unterscheidet kaum zwischen den drei Herrschern dieses Namens.

Osta Moratto Genovese gehörte, wie schon sein Name zeigt, zu einer fremdstämmigen Familie und war noch nicht lange zum Islam konvertiert. Vor 1605 einfacher Janitschar, verkehrte Osta Moratto doch viel in der Geschäftswelt, die zu dieser Zeit von den christlichen Kaufleuten und den türkischen Autoritäten beherrscht wurde. Er zeichnete sich als Reīs aus und wurde über mehr als zwanzig Jahre hinweg ‘Oberbefehlshaber über die Galeeren von Bizerte’, ein damals schon gut fassbarer Posten. Seine tiefgehende Kenntnis des ausländischen Geschäftsmilieus und seine vielen Beziehungen ermöglichten ihm eine glänzende Karriere und ließen ihn nach Yūsuf Days Tod geeignet erscheinen, das höchste Staatsamt einzunehmen – zumal er am Ende einer der wichtigsten Ratgeber des Days gewesen war.

Osta Moratto –arab. Uṣṭā Murād - war der erste Bey, der versuchte die Macht für sich zu

<sup>485</sup> In Revue Tunisienne, Nr. 45, Tunis, 1941, S. 227-233.



beanspruchen. Unterstützt wurde er von dem Renegaten Memi Ferrarese. Ihr Versuch blieb aber ohne erwähnenswerte Folgen, da sie als Spätkonvertierte von den Janitscharen kaum akzeptiert wurden. Auch als Memi Ferrarese behauptete, er vertrete den minderjährigen Day Abū al-ʿAbbās Aḥmad ibn Yūsuf, brachte ihm dies keine höhere Akzeptanz ein.

Erst durch Waffengewalt gelang es den Renegaten einen politischen Erfolg zu erringen. Unterstützt von 90 bewaffneten Renegaten gelang es Uṣṭā Murād seine Rivalen aus dem Weg zu räumen und die Qaṣba zu betreten. Dort nahm er die Huldigung (*baiʿa*) entgegen.

Der Eintritt der Muraditen in die Politik markierte den Beginn einer ‚Versöhnungsphase‘ zwischen dem Binnenland und der Hauptstadt bzw. der führenden Elite. Bei dieser Politik waren jedoch der Einsatz des Militärs und die Einführung strenger Regeln eine unausweichliche Maßnahme. Nicht nur seine führende Position und die Tatsache, dass er das Militär für sich gewann, ermöglichten es dem Bey, seine Stellung zu konsolidieren und seine Autorität über das Binnenland auszudehnen, sondern auch, dass er großen Wert auf die Finanzreformen legte und zur regelmäßigen Steuerabhebung (*mağbā*) beitrug sowie eine Allianzbeziehung zu den Stammesführern pflegte. Den ersten beiden Beys gelang es, die Stämme al-Ḥamma von Gabès, Awlād Šannūf von Kef sowie Awlād Saʿīd, Wirğma, Awlād Bi-l-līl, Awlād Ḥamza, Awlād Sālim und al-Ḥanānša um sich zu scharen. Auf sie gestützt konnten sie ein solides Regime gründen. Es scheint, dass die christlichen Wurzeln von Murād Corso kein Hindernis darstellten, von den Stämmen als Führer akzeptiert zu werden. Dank seiner politischen Fähigkeiten gelang es ihm sogar, seinen Rivalen und Träger desselben Titels, Rağab Bey, zu besiegen.

Murād Bey erhielt im Jahr 1631, einige Monate vor seinem Tod, einen Ernennungsferman vom Sultan, der ihn zum Pascha über die Provinz Tunesien erhob. Das Pascha-Amt dehnte damit seine Machtbefugnisse aus. Murād I. war damit schon zur Herrschaftszeit der Days direkt von der osmanischen Zentralmacht eingesetzt und gewann dadurch eine gesteigerte Unabhängigkeit dem Day gegenüber. Im Jahr seiner Ernennung gestorben, überließ Murād I. das Amt des Beys seinem Sohn Ḥammūda (1631-1659). Der Titel des Paschas war aber eine persönliche und temporäre Verleihung. Sein Nachfolger erhielt diese Ehre nicht sofort. Trotzdem und dank seiner langen Amtsführung von 1631 bis 1666 gelang es ihm seine Machtbefugnisse auszudehnen und seine Autorität durchzusetzen. Er wusste die ʿulamāʿ, das Militär und die Notabeln auf seine Seite zu ziehen und für seine Sache zu gewinnen. Er rüstete 600 Berittene aus, die seine rechte Hand darstellten und für die Vollstreckung des Gesetzes sorgten. Einige von diesen Berittenen wurden unter den Mitgliedern des Stammes von Zwāwa rekrutiert. Sie übten dann in den

Garnisonen von Kairouan, Béja und Kef die Polizeifunktionen aus. Der Rest stand unter dem direkten Befehl des Beys. Die Löhne der in den verschiedenen Garnisonen zurückgelassenen Berittenen wurden von den Steuern der jeweiligen Ortschaft bzw. des Stammes ausgezahlt.

Mit der zunehmenden Macht von Ḥammūda Bey ging der Machtbereich des Days zurück und begrenzte sich auf die Hauptstadt Tunis. Als dann der Sultan im April 1658 dem Bey Ḥammūda ebenfalls, wie früher seinem Vater, den Titel Pascha verlieh, schienen die Machtbefugnisse des Days auf ein Minimum reduziert zu sein. Ḥammūda bekleidete das Amt des Paschas bis zum Jahr 1663, das des Beys aber nur bis zum Jahr 1659, als er freiwillig die Macht an seine Söhne weitergab.

Ḥammūda Pascha gilt als Begründer der Muraditen-Dynastie. Die Macht der Beys aus der Linie der Muraditen wurde dabei insbesondere durch das Prinzip der erblichen Herrschaft immer mehr gestärkt. Da die osmanische Präsenz sowie die Person des Sultans in den Hintergrund gedrängt waren, wurde der Bey als der tatsächliche Herrscher betrachtet. Der Sultan war sich seiner schwindenden Macht in der entfernten Provinz bewusst und versuchte deshalb seine Autorität durch die Ernennung der Beys zu Paschas zu bestätigen. Hier ist anzumerken, dass während des 17. Jahrhunderts der Inhaber des Amtes keine bestimmte Person oder etwa ein ausländischer Würdenträger sein musste. Faktisch verbanden von 1631 bis 1702 fünf Beys (Murād I., Ḥammūda Bey, Muḥammad al-Ḥafṣī, Ramaḍān Bey und Ibrāhīm Šarīf) ihr Amt mit dem des Paschas. Die Beys konnten durch die Ernennungsfermane ihre Stellung noch festigen, und sie bemühten sich um den Erhalt dieses Titels. Sie schickten Geschenke nach Istanbul.

Während ihrer Herrschaftszeit versuchten die Muraditen, ihre Macht zu konsolidieren und Frieden zu etablieren. Sie strebten eine Art Versöhnung mit den Einwohnern der Städte und den Stämmen im Binnenland an. Einige Ämter im administrativen Bereich wurden nun nicht mehr an ‚Türken‘, sondern an Einheimische vergeben. Diese Reform war aber auf den administrativen Bereich beschränkt.

Der Sieg der Beys über die Days war aber noch längst nicht endgültig, obwohl die Days nur noch Marionetten in den Händen der Beys waren. Seit 1667 endeten die meisten Days entweder im Gefängnis, im Exil oder wurden manchmal sogar ermordet.

Als der neu zum Pascha erhobene Ḥammūda zu Gunsten seines Sohnes Murād ibn Ḥammūda schon einige Monate nach dieser Ernennung – also im Frühjahr 1659 – auf seinen Bey-Titel verzichtete, teilte er die Macht unter seine Söhne auf.

Sein Erstgeborener Murād II. bekam den Titel des Beys der *maḥalla*. Sein zweiter Sohn Muḥammad al-Ḥafṣī wurde Gouverneur von Kairouan, Sousse, Monastir und Sfax. Sein jüngster Sohn Ḥasan erhielt die Statthalterschaft über die westlichen Gebiete, die Grenzregion mit Algerien.

Die Entscheidung Ḥammūda Paschas, die Befugnisse des Beys auf seine drei Söhne zu verteilen, brachte eine schwere innere Krise hervor. Die Rivalitäten, die unverzüglich zwischen seinen Nachkommen ausbrachen, erlaubten es dem Day und dem Diwan, für einige Zeit ihren einstigen Einfluss zurückzugewinnen. So wurde die Dynastie im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts von inneren Kriegen geschüttelt. Konflikte zwischen den drei Brüdern Murād, Muḥammad und Ḥasan schwächten die Dynastie und die Days nutzten die Gelegenheit und wagten einen vergeblichen Versuch, sich gegen die Beys zu erheben und die Macht zurückzugewinnen.

Murād II. war der dritte Herrscher aus der Dynastie der Muraditen. Er regierte 1659-1675. Seine Machtübernahme wurde dadurch legitimiert, dass die Herrschaft innerhalb der Muraditen-Dynastie schon seit einigen Jahrzehnten auf dem Erbrecht basierte. Zudem wurden die Beys vom Sultan unterstützt und in ihren Ämtern anerkannt, was die Days mit Skepsis betrachteten.

Murād II. wusste gute Beziehungen zur Pforte zu unterhalten, was ihm umso leichter fiel, als es bereits zur Gewohnheit geworden war, dass die Osmanen sich nicht in die inneren Angelegenheiten Tunesiens einmischten. Von beiden Seiten wurde zugelassen, dass der Paschatitel nur noch nominelle Bedeutung hatte.

Mit den europäischen Ländern wurden verschiedene Handelsabkommen getroffen, ohne die osmanische Zentralmacht hinzuzuziehen, insbesondere die Verträge mit den Niederlanden (September 1662) und England (Oktober 1662).

Die gleichen guten Beziehungen wurden mit Frankreich gepflegt. Die beiden Länder unterzeichneten 1666 einen Vertrag, durch den das Monopol einer französischen Gesellschaft auf die Korallenfischerei in der Region Tabarka erneuert wurde. Gleichwohl gestand das neue Abkommen lediglich die Fischereirechte zu und enthielt weder territoriale Zugeständnisse noch solche zur Errichtung von befestigten Anlagen, wie es in der Region Bône in Algerien der Fall war, wo die französische Gesellschaft die 'Bastion de France' errichten konnte.

Diese Autonomie beschleunigte jedoch nicht Murāds II. Eingreifen, als er auf Befehl des Sultans dem Pascha von Tripolis im Kampf gegen eine Revolte seiner türkischen Garnison beistehen sollte.

Nach dem Tod Murāds II. im Jahr 1675 sollte die Herrschaft an seinen Sohn Muḥammad ibn Murād übergehen. Dies geschah aber nicht ohne viel Blutvergießen. Er herrschte unter blutigen Kämpfen mit seinem Bruder, ʿAlī, der ihm die Macht streitig machte. Auch sein Onkel Muḥammad al-Ḥafṣī, – der schon erwähnte Bruder Murāds II. – erhob Ansprüche auf das Amt und bekämpfte seinen Neffen, nachdem er ihn am Anfang gegen seinen Bruder ʿAlī unterstützt hatte. Dies war der Grund für einen langjährigen Krieg, der von 1675 bis 1696 dauerte. Muḥammad musste gegen ʿAlī Bey kämpfen, der von den Algeriern und mehreren tunesischen Stämmen an der algerischen Grenze unterstützt wurde, sowie gegen seinen Onkel Muḥammad al-Ḥafṣī, der vom Sultan selbst bevorzugt wurde.

Nach diesem Krieg kamen die Muraditen kaum wieder auf die Beine und hatten Schwierigkeiten mit dem Neubeginn. Der nachfolgende Bey, Bruder Muḥammads und jüngster Sohn Murāds II., Ramaḍān Bey (1696-1699) verfügte über keine politischen Fähigkeiten und erwies sich als unfähig, die Provinz Tunesien zu regieren. Murād III. (1699-1702) war für seine Tyrannei und Blutgier bekannt. Er stürzte das Land in den Ruin.

Nachdem er seine inneren Feinde eliminiert hatte, wollte Murād III. seine Rechnung mit seinem gefährlichen Nachbarn, dem Day von Algier, begleichen. Die Armee Murāds III. erlitt jedoch am 30 Oktober 1700 in der Schlacht bei Ġuwāmiʿ al-ʿulamāʿ, nahe bei Constantine, eine Niederlage. Der Sultan wollte Algier und Tunis seinen Schiedsspruch aufzwingen, doch vergeblich. Murād III. hatte entschieden, Algier eine Schlacht zu liefern, koste es, was es wolle. Sein eigener Āġā Ibrāhīm Šarīf zog Vorteil aus der Weigerung des Beys von Tunis, den Anweisungen des Sultans Folge zu leisten, stürzte ihn und übernahm die Regierung des Landes. Murad III. starb im Jahr 1702.

Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf erzählt, dass der Āġā Ibrāhīm Šarīf an dem von der Zentrale geplanten Mordkomplott gegen den Bey beteiligt gewesen sei. Laut Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf machte sich Ibrāhīm Šarīf auf eine Reise, um Janitscharen zu rekrutieren. Dabei machte er am osmanischen Hof Halt und berichtete Sultan Mustafa II. vom Ungehorsam seines Herren in Tunis. Der Sultan habe daraufhin den Āġā mit der Aufgabe betraut, den Bey zu beseitigen und an seiner Stelle das Amt anzutreten. Dies war ein weiterer Versuch der Zentrale, die Kontrolle zu behalten.

Am 10. Juni 1702<sup>486</sup> veranstaltete der Āġā Ibrāhīm Šarīf einen militärischen Putsch. Murād III. und alle Mitglieder der Muraditen-Dynastie wurden verfolgt und ermordet. Ibrāhīm Šarīf regierte bis zum Jahr 1705.

---

<sup>486</sup> Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf, *Ithāf ahl az-zamān*, Tunis, 1963, S. 77-78.

Ibrāhīm Šarīf vereinigte auf seine Person die drei höchsten Titel des Landes: Pascha, Day und Bey. Er ließ sich vom Diwan den Titel Bey verleihen, vom Militär den Titel Day und von Konstantinopel den Titel Pascha. Im Übrigen beeilte sich der Sultan, diese Wahl zu bestätigen, in der Hoffnung, so seinen Einfluß in einer Provinz wieder voll geltend machen zu können, die während des gesamten 17. Jahrhunderts dabei gewesen war, sich von seiner Suzeränität zu befreien. Einige Zeit schienen die Ereignisse der Hohen Pforte Recht zu geben und ihre Hoffnungen zu erfüllen. In der Tat gestand Ibrāhīm Šarīf dem Militär wieder mehr Bedeutung zu und ließ sich von den Soldaten zum Day wählen. Er verzichtete auf die alte Residenz im Bardo und nahm bei den Soldaten in der Qaşba Quartier, um so die alten Traditionen der *'democratia militare'* wieder aufleben zu lassen. Doch er riskierte mit seiner Politik die Unterstützung der arabischen Stämme, die während einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Provinz Algerien zum Feind überliefen. Ibrāhīm Šarīf wurde am 8. Juli 1705 gefangen genommen.

Ibrāhīm Šarīf wurde am 15. Juli 1705 durch Ḥusain ibn ʿAlī, den Gründer der Husainiden-Dynastie, abgelöst. Istanbul erkannte ein weiteres Mal die vollendeten Tatsachen an und übertrug einige Jahre später dem neuen Bey den Titel Pascha.

Die politischen Ereignisse der letzten Jahre des 17. Jahrhunderts wurden von einer wirtschaftlichen Krise begleitet. Die Preise stiegen nach Berangers Bericht um etwa 30 Prozent.<sup>487</sup> Die wirtschaftliche Krise führte zu einer allgemeinen Unzufriedenheit der Bevölkerung. Dies zog letztlich den Niedergang der Muraditen-Dynastie nach sich. Der militärische Putsch, vom Sultan selbst initiiert, führte nicht zu den von der Zentralmacht gewünschten Ergebnissen. Die Provinz war zu weit entfernt, um sich einer direkten Kontrolle der Zentrale zu unterwerfen. Die Pforte musste die Autonomie Tunesiens billigen.

Das osmanische Tunesien erlebte eine fortschreitende Entwicklung hin zu einer dynastischen Herrschaft. Diese Entwicklung spiegelte sich in der sukzessiven Auslöschung der türkischen Militäroligarchie und dadurch auch der direkten Macht des Sultans über das Land. So wurde der Weg für eine autonome Herrschaft geebnet.

Trotz der Autonomie der Herrscher von Tunis anerkannten sie aber weiterhin die Souveränität des Kalifen. Damit folgten sie einem religiösen Gebot, das besagt, dass alle Muslime dem Kalifen zu gehorchen haben.

Auf der Ebene der internationalen Beziehungen blieb Tunesien jedoch eine Provinz des

---

<sup>487</sup> Beranger, Nicolas, *Mémoire pour servir à l'histoire de Tunis depuis l'année 1684*, Paris, 1712.

Osmanischen Reiches. Auch die erlassenen Fermane bestätigten den juristischen Anspruch der Osmanen auf die Provinz Tunesien. Dies wurde aber von Seiten der Tunesier nicht immer berücksichtigt, denn die Interventionen des Sultans zugunsten europäischer Sklaven waren oft vergebens – um nur ein Beispiel zu nennen –, und die Botschafter dieser Länder mussten direkt mit den Regierenden in Tunis verhandeln, wie im Falle von Monsieur de Brèves. Während dieser Verhandlungen sowie bei Abschluss der Verträge war aber der Pascha als Vertreter des Sultans immer präsent, auch wenn er nur eine formelle Rolle spielte. So blieben die Beziehungen zu den Osmanen mehr oder weniger bestehen, trotz der zunehmenden Autonomietendenzen von Seiten der Beys. Dadurch konnten die Beys sogar die Privilegien in Anspruch nehmen, die einem osmanischen Statthalter zustanden.

## 2. Die Funktionen des Beys

Nachdem die Grundzüge der historischen Entwicklung des *beyliks* unter den Muraditen umrissen wurden, soll nun ein systematischer Überblick über die Funktionen des Beys während der Herrschaft der Muraditen seit ihren Anfängen gegeben werden.

Zunächst war der Bey dafür zuständig, die Steuern im Binnenland einzutreiben. Dazu stand ihm eine bewaffnete Truppe zur Verfügung, mit der er zweimal im Jahr eine Expedition ins Landesinnere unternahm. Die *maḥalla* war das alte Instrument aus der Hafsid-Zeit, zu dem auch die Beys griffen, um ihre Finanzpolitik durchführen zu können. Die von den Beys betriebene Finanzpolitik befestigte ihre Stellung und belebte damit ihre Autonomietendenzen noch zusätzlich.

Es blieb jedoch nicht bei der Steuereintreibung allein: da nur durch die Entrichtung der Steuern der Nachweis erbracht werden konnte, dass sich die Bevölkerung des Binnenlandes der osmanischen Regierung in Tunis unterworfen hatte, verband sich mit der Aufgabe, die Steuern zu erheben, zugleich die, ungehorsame oder gar rebellische Einheimische – darunter ganze Stämme – der Oberhoheit der Regierung in Tunis zu unterwerfen.

Diese Aufgaben eines Exekutivorgans der osmanischen Regierung in Tunis, im gegebenen Falle des Days, mündeten mit einer gewissen Konsequenz darin, dass der Bey militärisch auch gegen einheimische Stämme vorging, die das fruchtbare Umland der Städte bedrohten, und auf diese Weise die ländliche wie auch die Stadtbevölkerung auf seine Seite ziehen konnte. Er wurde damit zu einem Garanten der Ordnung und wirkte so zum Nutzen der Einheimischen. Zugleich

fiel es dem Bey, der ja mit der Eintreibung von Steuern befaßt war, nicht schwer, ein ansehnliches Vermögen anzusammeln. So konnte sich der Bey die Unterhaltung einer schlagkräftigen Armee leisten, die ihm persönlich unterstand.

Unter diesen Umständen blieb es nicht aus, dass sich die Beys mit ihrem starken Rückhalt in der einheimischen Bevölkerung als Herrscher in der Provinz Tunesien etablierten, mit Ausnahme einzig der Stadt Tunis selbst, wo weiterhin der Day und der Diwan saßen und die offizielle osmanische Regierung repräsentierten – obgleich der Sultan zur Konsolidierung zumindest seines formalen Einflusses in Tunesien den erstarkenden Beys immer wieder den Titel Pascha verlieh und sie so ebenfalls zu offiziellen Vertretern des Osmanischen Reiches in Tunesien machte. So betrachteten sich die Beys schließlich auch als zuständig für die Rechtsprechung in den von ihnen direkt beherrschten Gebieten, insbesondere also was die Jurisdiktion über die Einheimischen anlangte.

Innerhalb von zwei Generationen hatten die Muraditen-Beys es endlich dahin gebracht, dass sie nicht nur durch die Erhebung der Steuern Zugriff auf die Finanzen der Provinz hatten, sondern auch im Binnenland wie auch in den Städten die Herrschaft ausübten. Sie waren faktisch zu den eigentlichen Gouverneuren der Provinz geworden, und neben einer schlagkräftigen einheimischen Truppe, die dem osmanischen Militär, das dem Day unterstand, zahlenmäßig überlegen und qualitativ wenigstens ebenbürtig war, unterstand ihnen auch die Piratenflotte des Landes. Sie waren damit zuständig für die militärische und politische Führung ebenso wie für die Rechtsprechung in weiten Teilen des Landes und nach wie vor für die Steuererhebung.

### **3. Gründe und Charakter der Autonomietendenzen unter den Muraditen:**

Die Provinz Tunesien entglitt während etwa zweieinhalb Jahrhunderten langsam der osmanischen Souveränität. Unfähig das Problem militärisch zu lösen, versuchte die osmanische Zentralmacht die Bindungen zwischen der Provinz und der Zentrale auf diplomatischem Wege zu stärken und dadurch der Lage Herr zu werden. Der spätere Verlauf der Muraditen-Geschichte beweist aber im Nachhinein, dass diese Versuche ohne großen Erfolg blieben.

Die Bindung zur Zentrale wurde unter anderem deshalb lockerer, weil sich die persönliche Bindung zwischen dem Vertreter der Zentralmacht in der Provinz Tunesien und dem Sultan ebenfalls lockerte<sup>488</sup>. Die Paschas – Vertreter des Sultans in der frühosmanischen Periode

---

<sup>488</sup> B.A.I, MD 73, S. 101, 17 Şevval 1003/ 25 Juni 1595. S. Anhang Dokument Nr. 22.

Tunesiens – wurden nach Ansicht einiger Historiker – so Pignon –, direkt aus Istanbul geschickt. Auch wenn der Pascha, nach Meinung anderer Historiker, so Mantran, nicht vom Sultan bestimmt wurde, sondern nur bestätigt, sind sich die Historiker einig, dass die Vertreter des Sultans in der frühen osmanischen Periode aus den Reihen der Janitscharen stammten und damit durch große Loyalität an den Sultan gebunden waren. Sie betrachteten sich als Söhne und Sklaven des Sultans.<sup>489</sup> Auch die Days stammten aus den Reihen der Janitscharen.

Zur Zeit der Muraditen spielte die Ernennung aus Istanbul oder die Zugehörigkeit zu einer Janitscharen-Einheit keine entscheidende Rolle mehr. Dies war nicht nur in Tunesien der Fall, sondern es scheint, dass die osmanischen Ernennungsprinzipien während des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr so streng eingehalten wurden wie früher.

Die meisten Beys waren Renegaten, d.h. konvertierte Christen. Die ‚Histoire des dernières révolutions du Royaume de Tunis...‘ beschreibt den späteren Bey wie folgt:

*„(Il était) un enfant corse enlevé de son pays dès l'âge de neuf ans, nourri à Tunis dans la servitude et porté par la vertu jusqu' à un si haut degré d'élévation parmi des Barbares qu'il a soumis les rois à sa puissance et n'a pas voulu soumettre la sienne à la royauté... Il est devenu ... un de ces grands hommes qui font et l'ornement d'un siècle et le bonheur d'un Etat.“*<sup>490</sup>

Die Beys hatten deshalb zunächst kaum Verbindungen zur Bevölkerung und zum Land; später wurden sie jedoch von der Bevölkerung als die alleinigen Herren des Landes anerkannt. So konnte die Zentrale sich zwar gegen die Gefahr schützen, dass die dortigen Statthalter die Bevölkerung um sich scharen und sich für unabhängig erklären könnten, musste aber die Loyalität dieser Statthalter mit großer Mühe erkaufen. Allein die persönlichen Interessen bewegten die Beys, Loyalität zu zeigen oder es zu unterlassen.

Unter den Muraditen verstärkten sich die Ablösungstendenzen von der osmanischen Zentralmacht in Istanbul rasant und bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Ein Grund für diese Entwicklung ist sicherlich darin zu sehen, dass die einheimische Bevölkerung der Provinz Tunesien die osmanische Oberherrschaft mit Widerwillen betrachtete. Dieser Widerwille rührte daher, dass sich die Bevölkerung von den Osmanen in ihren Hoffnungen enttäuscht sah: Man

---

<sup>489</sup> Mantran, L'évolution, S. 321 vertritt die Meinung, der Pascha sei zunächst vom Diwan gewählt und dann vom Sultan durch ein Ferman bestätigt worden. Er stützt sich in seiner Hypothese auf alle von ihm konsultierten Ernennungs- und Versetzungslisten, die sich in den Archiven in Istanbul befinden, in denen weder Tunis noch Algier noch Tripolis erwähnt werden, was Anlaß gibt zu denken, dass der Pascha nicht direkt von Istanbul designiert wurde. Pignon ist aber der Meinung, dass der Pascha direkt vom Sultan ausgewählt oder zumindest abgesetzt wurde, da die ausländischen Botschafter beim Sultan intervenierten, um den Pascha von Tunis oder Algier absetzen zu lassen.

<sup>490</sup> Histoire ..., S. 10.



hatte sich an das mächtigste muslimische Reich im Westen und an den osmanischen Sultan als den Kalifen aller Muslime gewandt, um Unterstützung gegen die Europäer zu erhalten, nicht jedoch um zu einer Einnahmequelle des Osmanischen Reiches gemacht zu werden. All dies sowie die in dem zweiten Punkt dieses Kapitels erläuterten Voraussetzungen führten dazu, dass die Beys von der einheimischen Bevölkerung der Provinz gegen die offiziellen osmanischen Organe unterstützt wurden.

Daneben war jedoch das von den Osmanen in Tunesien etablierte politische System selbst ein Grund für die starken und frühen Autonomietendenzen in der Muraditenzeit.

Unter den Beys entwickelte sich eine Art ‚self-government‘ oder ‚Dominion‘. Unter dem Begriff ‚Dominion‘ versteht man üblicherweise eine ehemalige Kolonie des British Empire, die bereits mehr war als eine sich selbst verwaltende Kolonie, da sie nicht nur ihre internen Angelegenheiten selbst kontrollierte, sondern auch die Außenpolitik, die Landesverteidigung und den Außenhandel. Ein „Dominion“ war jedoch weiterhin politisch nicht völlig unabhängig vom Empire und zählte noch zu diesem.

Insofern Tunesien zur Muraditenzeit in den Beys über eine eigene politische wie militärische Führung verfügte und auch eigenständig mit den Europäern verhandelte, aber dennoch zum Osmanischen Reich gehörte und weiterhin formal Vertreter der osmanischen Zentralmacht im Land anwesend waren und formelle Aufgaben wahrnahmen, geht der Vergleich mit einem „Dominion“ sicher nicht ganz fehl. Worin die Provinz Tunis ebenfalls mit einem britischen Dominion verglichen werden kann, ist die militärische Unterstützung – vornehmlich zur See –, die der *ocak* Tunis dem Sultan zu leisten hatte. Die tunesische Flotte gehörte, ebenso wie die von Algier und Tripolis, zu den osmanischen Seestreitkräften. Wenn sie auch ihren eigenen Kapudan hatte, war sie doch dem Kapudan-i derya, dem türkischen Großadmiral, als Oberkommandierendem unterstellt, und der Sultan konnte diese Flotte zu Hilfe rufen, wenn es notwendig erschien. Üblicherweise werden die nordafrikanischen Schiffe in den Berichten der europäischen Gesandten und Agenten zu den osmanischen Schiffen gezählt. So wurden beispielsweise während des Krieges um Kreta Mitte des 17. Jahrhunderts (ein Krieg, in dem sich Osmanen und Venezianer gegenüberstanden) die algerischen, tunesischen und tripolitanischen Schiffe hinzugezogen. Im Jahr 1644 umfaßte die osmanische Flotte nach einem venezianischen Bericht 8 nordafrikanische Galeeren, darunter 2 tunesische.<sup>491</sup>

Trotzdem ist eine Übertragung dieses speziell für die Verhältnisse im British Empire geprägten

---

<sup>491</sup> Hammer, Histoire..., Bd. X, S. 83-84.

Begriffes auf die Situation im Osmanischen Reich zur Zeit der Muraditen lediglich ein mäßig präzises Hilfsmittel, um den Status des muraditischen Tunesien mit einem Wort zu charakterisieren. Als analytisches Werkzeug für die Forschung kann er - wenn überhaupt - nur mit großer Vorsicht angewandt werden, zumal der Begriff auch in der Politikwissenschaft des deutschen Sprachraums kaum verwendet wird - dies ein weiterer Hinweis auf den speziellen Charakter des Begriffes.

Da Tunesien, wie bereits mehrfach ausgeführt, einerseits geographisch weit von der Zentrale entfernt und andererseits ökonomisch nicht sonderlich ergiebig war, hielt sich das Interesse der Zentrale an der Provinz in engen Grenzen. Man wollte sie zwar unter - mindestens formaler - Kontrolle behalten, doch ein gewisses Maß an Autonomie seitens der Gouverneure vor Ort war durchaus erwünscht, um die Alltagsgeschäfte des Landes und auch die Beziehungen zu den Europäern sowie die Kontrolle der Korsaren getrost den osmanischen Repräsentanten in Tunis überlassen zu können. Unter den Muraditen schoss dieses von der Zentrale gebilligte Maß an Autonomie rasch über die für die osmanische Zentralmacht akzeptablen Grenzen hinaus, und es kam zur raschen Loslösung der Provinz von Istanbul.

Auslöser dafür waren die Veränderungen im militärischen System der Provinz. Zunächst wurde die Position des Militärs dadurch gestärkt, dass die Beys ausschließlich vom Militär gewählt wurden. Gefährlich wurde dies, als das Militär nicht mehr als das gelten konnte, was die Janitscharentruppe zu Anfang gewesen war, nämlich eine dem Sultan persönlich zur Treue verpflichtete Kraft, ‚die Söhne des Sultans‘ oder seine ‚rechte Hand‘. Die Struktur des Militärs in der Provinz Tunesien änderte sich nämlich im Laufe der Zeit so, dass sie kaum noch Ähnlichkeiten mit dem ursprünglichen Modell aufwies. Unter anderem wurden Soldaten aus den Stämmen rekrutiert – allerdings nicht für die reguläre Armee.<sup>492</sup> Naturgemäß gingen die Janitscharen der nach Tunesien geschickten Einheit jedenfalls nach und nach in Ruhestand und starben auch irgendwann. Es wird aber nirgendwo berichtet, dass die Janitscharen-Einheit weitere Unterstützung oder Nachschub aus Istanbul bekam. So erlebte die Janitscharen-Einheit, rechte Hand und militärische Vertretung des Sultans in den Provinzen, in dieser entfernten Provinz eine eigene Entwicklung.

Mangels Belegen und angesichts der spärlich überlieferten Informationen ist eine genaue Darstellung der neuen Militärstruktur unmöglich. Es ist unklar, ob die geringe Zahl an

<sup>492</sup>Ibn Abī Dīnār, *al-Muʿnis*, S. 236; Ibn Abī aḍ-Ḍiyāf, *Ithāf ahl az-zamān*, Bd. II., S. 32; As-Sarrāğ, *al-Ḥulal*, S. 236.

Janitscharen weiterhin als eigenständige Einheit bestand oder neue militärische Elemente (wie Einheimische, Kuloğlu, in der Provinz versklavte Spanier, Franzosen usw.) aufgenommen wurden. Auch wenn in den Quellen – meist arabischen – berichtet wird, dass die Beys die Janitscharen auf ihre Seite gezogen hätten, ist es unklar, in wieweit diese Janitscharen mit der ursprünglichen Janitscharen-Einheit zu identifizieren sind. Sicher ist nur, dass bei Kämpfen und der Wahl des Beys nicht nur ältere Janitscharen aus dem Kernland der Osmanen präsent waren, sondern auch Einheimische und Kuloğlu. Vermutlich nahm man sie nicht offiziell in die Janitscharen-Einheit auf – dies ist auch unmöglich, denn die Janitscharen werden im Kindesalter rekrutiert und einer strengen Ausbildung mit genauen Regeln unterzogen –, auch wenn der Bey sich nicht nur auf die wenigen übrigen Janitscharen stützte, sondern auch auf die Kuloğlu und auf die rekrutierten Einheimischen aus den ihm treuen Stämmen und auch wenn sie, situationsbedingt, die militärischen Aufgaben der Janitscharentruppe übernahmen. So gesehen, haben die arabischen Historiker sie anscheinend undifferenziert alle unter dem Begriff Janitscharen gefasst.

In dieser neuen Struktur genossen zweifellos die älteren Janitscharen weiterhin eine Sonderstellung, aber zu ihnen kamen auch die Kuloğlu. Als Kuloğlu wurden Nachkommen – Kinder und Enkel – eines Janitscharen mit einer – in der Regel – türkischen Frau bezeichnet. Die Janitscharen durften erst heiraten, nachdem sie pensioniert waren. Mahmud Naci<sup>493</sup> bezeichnet die Kuloğlular als ‚Yerli Türk‘ – sesshafte Türken –, weil die Janitscharen durch das Heiraten sesshaft wurden und die Janitscharen-Kinder nach den Traditionen und Gebräuchen der Einheimischen aufwuchsen. Die Janitscharen-Kinder in den nordafrikanischen Provinzen unterschieden sich von den Kuloğlular aus anderen Provinzen dadurch, dass die Mütter fast alle keine Türkinnen waren. In den nordafrikanischen Provinzen war es schwierig eine Ehefrau türkischer Herkunft zu finden. Die Janitscharen heirateten dann entweder in die einheimischen Familien – Berber oder Araber – ein oder heirateten Sklavinnen. Falls die Mutter aber Sklavin war, gehörten die Kinder nicht zu den Kuloğlular,<sup>494</sup> obwohl das osmanische Wort Kuloğlu an sich ‚Sohn des Sklaven‘ heißt. In diesem Fall war jedoch mit ‚Sklave‘ der Janitscharen-Vater gemeint, der ‚Diener bzw. Sklave des Sultans‘, und nicht Sklaven im üblichen Sinne. Auch im Falle von Nachkommen aus einer Ehe mit einer Nicht-Türkin – also Araberin, Berberin,

<sup>493</sup> Mahmud Naci (Balkı) ve Mehmet Nuri, *Trablusgarp*, Tercümân-ı Hakikat Matbaası, Istanbul 1912, S. 101.

<sup>494</sup> Ausführlich zu Kuloğlu vgl. Ahmet Kavas, Kuzey Afrika’da bir osmanlı nesli: Kuloğulları, in *The Journal of ottoman Studies*, Nr. 21, Istanbul 2001, S. 31-68.

Moriskin oder in anderen Provinzen aus anderen ethnischen Gruppen – handelt es sich um eine lockere Verwendung der Bezeichnung Kuloğlu.

Kurz gesagt, war es geläufig, die Kinder der ansässigen Frauen mit türkischen Männern in den nordafrikanischen Provinzen Kuloğlu zu nennen, obwohl sie nicht den strengen Normen der Kuloğlu -Klasse unterstellt waren. In der Tat gab es, je nach ethnischer Herkunft der Mutter – ob Armenierin, Georgierin, Tscherkessin, Kurdin, Afrikanerin, Moriskin usw. – eine genaue Bezeichnung, die – außer in den nordafrikanischen Provinzen, wo das Wort Kuloğlu geläufig war – im Gebrauch war.<sup>495</sup>

Mit diesen Entwicklungen der Struktur des Militärs ging die Lockerung der Beziehung zur Zentrale Hand in Hand, und die Muraditendynastie wurde unabhängiger von der türkischen Militärmacht, da sie auf lokale Kräfte zählen konnte, die wenigstens ebenso zahlreich waren wie die Janitscharentruppe.

Zur Loslösung der Provinz Tunis von der Zentrale trug unter anderem auch die Tatsache bei, dass zu dieser Zeit auch an anderen Fronten des Osmanischen Reiches gekämpft wurde und sich die Zentrale nicht erlauben konnte, in Tunesien eine weitere Front zu eröffnen, um ihre Ansprüche auf Oberherrschaft durchzusetzen.

Auch die Verleihung des Paschatitels an die Muraditen-Beys als faktische Machthaber hatte weniger die Aufrechterhaltung der osmanischen Oberherrschaft zur Folge als vielmehr eine ideelle Stärkung der bereits weitgehend unabhängig herrschenden Beys. Zudem entzog dieses Vorgehen der mit den Beys rivalisierenden und von diesen in den Hintergrund gedrängten Institution der Days den ohnehin schon schwankenden Boden. Die Days konnten in der Folge nicht einmal mehr die Trumpfkarte der größeren Legitimität ihres Amtes gegen die Muraditen ziehen, sondern waren allein auf die Stärke und Kompetenz der Janitscharentruppe angewiesen, wollten sie ihre Ansprüche gegen die Beys durchsetzen – und auf dieser militärischen Ebene konnten sich die Days gegen die Beys nicht behaupten, da diese schließlich auch die Janitscharentruppe für sich gewinnen konnten.

Zusammengefasst: Die Beziehung zwischen der Zentrale und der Provinz Tunesien war von einer gewissen Ambiguität gekennzeichnet. Die Provinz Tunis war zweifellos eine osmanische

---

<sup>495</sup> Mahmud Naci (Balkış) und Mehmet Nuri, *Trablusgarp, Tercümân-ı Hakikat Matbaası*, Istanbul 1912, S. 101; Kenneth J. Perkins, *Historical Dictionary of Tunisia*, London 1989, S. 76; L. Carl Brown, *The Tunisia of Ahmad Bey 1837-1855* Princeton 1974, S. 53.

Eroberung, die Istanbul den Beylerbey oder Pascha ebenso verdankte wie ihre wichtigsten politischen, militärischen und religiösen Autoritäten, zumindest zu Beginn.

Die Freitagspredigt wurde auf den Namen des Sultans gehalten, des obersten Herrn der muslimischen Gemeinde, und die lokalen Münzen trugen seine Prägung, und das blieb auch so bis 1881 (französische Besetzung). Kaptan-Paschas wurden gelegentlich zur Inspektion nicht nur von Tunis, sondern auch von Tripolis und Algier ausgesandt. Die Rekrutierung der Janitscharen in den östlichen Provinzen des Reiches hing von der Zustimmung der Hohen Pforte ab.

Andererseits etablierte sich innerhalb der Provinz eine Art 'self government', wie es bereits beschrieben wurde, an der Spitze des *ocak*'s, ohne dass die Zentralregierung zu intervenieren versuchte, wenn man einmal von der Entsendung von Ernennungsfermanen (insbesondere für die Paschas) und der Bestätigung vollendeter Tatsachen absieht. Sicher haben auch einige Interventionen der Pforte, freilich spät und furchtsam, im Falle von Muḥammad al-Ḥafṣī und Ibrāhīm Šarīf stattgefunden, um ein wenig von der ursprünglichen Autorität wiederherzustellen, doch sie haben nicht sonderlich gut angeschlagen.

In der äußeren Sphäre mußte Tunis zwar die von der osmanischen Regierung unterzeichneten Verträge respektieren, doch ihre Anwendung in der Provinz selbst mußte vom Diwan abgesegnet werden, der den lokalen Bedingungen und Interessen Rechnung zu tragen hatte, die bisweilen deutlich von denen Istanbuls abwichen. Die Empfehlungen der Hohen Pforte an die Machthaber der Provinz wurden meist höflich aufgenommen, blieben jedoch größtenteils wirkungslos.

Seit der Unabhängigkeit der Provinz Tunis von der osmanischen Regierung in Istanbul hatte es Frankreich darauf abgesehen, seine Position im Verhältnis zu seinen englischen und holländischen Konkurrenten zu stärken. Der erste französisch-tunesische Vertrag vom 25. November 1665 sicherte Frankreich, über die den Engländern und Holländern zugestandenen Vorteile hinaus, andere, substantiellere Privilegien zu: Handelsfreiheit in der Provinz, Vorrang des französischen Konsuls vor den übrigen europäischen Konsuln, juristische Privilegien für französische Untertanen, Freiheit, sich in anderen Häfen außerhalb von Tunis zu etablieren, und Erleichterungen sowie Schutz für religiöse Missionen. Diese Privilegien liefen um 1681 darauf hinaus, die Präsenz der Französer in den Häfen der Provinz, insbesondere in Tunis, zu bestätigen.<sup>496</sup>

---

<sup>496</sup> S. Boubaker, *La Régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle: ses relations commerciales avec les ports de l'Europe méditerranéenne, Marseille et Livourne*; Université de Toulouse, 1978.

## **Exkurs: Die Andalusier unter der osmanischen Herrschaft in Tunesien:**

### **1. Die Auswanderungswellen der Morisken nach Tunesien:**

Die ersten Auswanderungswellen der Andalusier<sup>497</sup> nach Tunesien waren schon in den ersten Jahren der Herrschaft der Hafsiden zu verzeichnen. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts gab es einige einzelne Personen oder kleine Gruppen, die von den Balearen und der Mündung des Ebro nach Tunesien einwanderten. Sie siedelten in einigen Orten in Südtunesien, wie Tozeur, El Hamma (Hāmma), Nefta und Gafsa und der Hauptstadt Tunis. Jedes Mal wenn die Spanier muslimische Städte, wie Córdoba 1236, Valencia 1238, Murcia 1243, Jaén und Játiva 1248, einnahmen, kamen neue Einwanderer hinzu.<sup>498</sup> Die Andalusier begaben sich nach Tunesien, da der Hafside Abū Zakarīyā' (1228-1249) über einige Gebiete im westlichen Andalusien regierte. Sein Sohn und Nachfolger al-Mustanşir setzte die den Andalusiern wohlgesinnte Politik fort.

In westlichen Geschichtswerken werden die Auswanderer mit dem Begriff „Moriscos“ bezeichnet, der all diejenigen umfasst, die islamischen Glaubens waren und im Spanien des 16. und 17. Jahrhunderts lebten. Darunter befanden sich die Nachkommen der Araber und Berber, die sich nach den islamischen Eroberungen im Westen auf der Iberischen Halbinsel niedergelassen hatten, sowie zum Islam konvertierter Christen gotischer, spanischer und anderer Herkunft. Ihr Zuzug, der am Anfang sehr langsam vonstatten ging, weitete sich nach dem Überfall auf Sevilla durch die Spanier im Jahr 722 AH/1371 zu einer Massenauswanderung aus und fand seinen letzten Höhepunkt im Jahr 1016/1609-10. Innerhalb dieser zweieinhalb Jahrhunderte landeten nicht weniger als 100 000 Morisken in Tunesien.<sup>499</sup> Die ersten Einwanderer im 13. Jahrhundert waren reiche Familien und bekannte Gelehrte, die sich in der Hauptstadt Tunis niederließen. Die hafsidische Regierung übertrug ihnen angesehene Ämter an

---

<sup>497</sup> Über dieses Thema ist viel geschrieben worden, erwähnenswert sind vor allem:

- H. Lapeyre, *Géographie de l'Espagne morisque*, Paris, 1959.

- P. Chaunu, *Minorités et conjoncture, l'expulsion des Morisques en 1609*, in *Revue Historique*, Nr. 225, Paris, 1961, S. 81-98.

- J. Regla, *Estudios sobre los moriscos*, Valencia, 1964.

- J. Oliver Asín, *Un morisco de Túnez, admirados de Lope*, in *Al-Andalus*, Madrid, Bd. I, 1963.

- J. D. Latham, *Towards a study of Andalusian immigration and its place in Tunisian history*, in *Les Cahiers de Tunisie*, Tunis, Nr. 5, 1957, S. 203-252.

- J. Pignon, *Une géographie de l'Espagne morisque*, in *Les Cahiers de Tunisie*, 1966, S. 286-300.

<sup>498</sup> Hans-Joachim Kress, *Éléments structuraux andalous dans la genèse de la géographie culturelle de la Tunisie*, in *IBLA*, 43. Jg., 1980, S. 3-45. Französische Übersetzung von Jean Ferron. Das deutsche Original in, *Marburger Geographische Schriften*, Marburg-Lahn, Heft Nr. 73, 1977.

<sup>499</sup> H. H. Abdul-Wahab, *Coup d'œil général sur les apports ethniques étrangers en Tunisie*, in *Revue Tunisienne*, 1917, Nr. 124, S. 371.

Gerichten, im Schulwesen oder in der Verwaltung.<sup>500</sup> Zu den berühmtesten Familien gehörten die Familien Ibn Ḥaldūn, Ibn ‘Uṣfūr und Banū Sa‘īd.

Zur Herrschaftszeit der letzten Hafsiden setzte sich die Auswanderungswelle fort. Sobald eine Stadt in die Hände der Spanier fiel, z.B. Córdoba oder Granada, empfing man in Tunesien neue Flüchtlinge, die dort eine neue Heimat suchten. All diese Auswanderer, mit wenigen Ausnahmen, gehörten zur Oberschicht,<sup>501</sup> für die die Reisekosten kein Hindernis darstellten, um einen Zufluchtsort zu suchen, an dem sie den gewohnten Lebensstil pflegen konnten. Erst nach der Vertreibung durch die Spanier unter Philipp III. (1609-1614), kamen die Morisken in Massen nach Tunesien. In diesen Jahren erreichte ihre Zahl nach den Angaben von Ḥasan Ḥusnī ‘Abd al-Wahhāb 80 000 und bestand aus allen möglichen Gesellschaftsschichten, da dieses Mal alle um ihr Leben oder ihre Religion fürchten mussten.

Ab Ende des Jahres 1609 wurden Edikte in Valencia, Murcia, Aragon, Katalonien, Kastilien, der Mancha, Estremadura, kurzum überall in Spanien erlassen, die die Vertreibung der Morisken zum Inhalt hatten. Jene verließen das Land und begaben sich nach Marokko, Algerien und -die Mehrheit von ihnen- nach Tunesien.

Diese letzte Auswanderungswelle fand während der osmanischen Herrschaft in Tunesien statt. Sie begann in den letzten Jahren der Herrschaft von ‘Uṭmān Day und setzte sich bis in die Zeit von Yūsuf Day fort. Die Regierenden und Gelehrten sahen es als ihre Aufgabe an, die andalusischen Flüchtlinge aufzunehmen, zu versorgen und ihnen ein neues Auskommen zu ermöglichen.

Die Auswanderer gliederten sich in drei Gruppen. Die erste Gruppe bestand aus den reichen und angesehenen Morisken und bildete die Elite. Sie blieben in der Hauptstadt und zogen in einige Stadtteile, deren Namen bis heute auf die Herkunft ihrer Bewohner hindeuten, beispielsweise Ḥūmat al-Andalus und Zuqāq al-Andalus. Die zweite Gruppe umfasste Händler, Gemüsegärtner und Handwerker. Sie wohnten in Zentren, die für sie in Stadtnähe gegründet oder renoviert worden waren, wie Ariana, Djedeida (Ġdaida) und Tébourba. Sie widmeten sich ihren alten Aktivitäten und bemühten sich, ihre Produkte abzusetzen. Dank ihnen erlebte Tunesien einen bedeutenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Aufschwung. Die Fabrikation der *Ṣāšīya*<sup>502</sup> wurde in Gang gebracht und entwickelte sich zu einer der wichtigsten tunesischen

<sup>500</sup> ‘Abd ar-Raḥmān Ibn Ḥaldūn, Histoire des Berbères, vierbändige Übersetzung G. de Slane [Kitāb al-‘ibar <fr.>], 2. Aufl., Paris 1925-1957, Bd. II, S. 362.

<sup>501</sup> Abdul-Wahab, Coup d’œil..., S. 372.

<sup>502</sup> Französisch chéchia, eine Art rotfarbiger Hut aus Filz, den manche Tunesier auch heutzutage tragen.

Produkte. Die dritte Gruppe bestand ausschließlich aus Landarbeitern und Bauern und überwog die beiden anderen Gruppen zahlenmäßig. Sie verfügten über fruchtbaren Ackerboden in Medjez-El-Bab (M'ğāz el-Bāb), Djerich el-Oued (Ġarīš al-wād), Sloughia (Slūkiya), Testour (Tastūr) im Tal der Méjerda (Mağrda), auf einige in Kalaat el-Andalous (Qal'at al-Andalus) und el-Alia (al-'Āliya) in Bizerte und auf andere in Cap Bon, Soliman (Slīmān), Grombalia (Qrumbālia), Nianou (Niānū), Belli (Bellī) und Turki (Turkī).<sup>503</sup> Diesen Morisken schlossen sich auch Juden an, die ebenfalls das Land verlassen mussten und Zuflucht suchend nach Tunesien kamen, wo sie sich in Tunis und Umgebung niederließen.<sup>504</sup> Die Einwanderung beeinflusste Kunst und Wissenschaft des Landes.

Obwohl die wissenschaftlichen Studien über die Morisken in den letzten Jahren zugenommen haben und zuverlässige Angaben über die Gesamtzahl der Vertriebenen bieten, ist die Zahl der Einwanderer nach Tunesien nicht einfach zu bestimmen. Besonders nach der Massenauswanderung ab dem Jahr 1609 lässt sich keine genaue Anzahl der Neuankömmlinge angeben. 'Abd al-Wahhāb redet von 80 000 allein im Jahr 1609; Julien bestätigt diese Zahl.<sup>505</sup> Daoulatli gibt die Zahl von 80 000 Familien an,<sup>506</sup> und Pignon hält die Zahl von 40 000 bis 50 000 im Zeitraum von 1609 bis 1613 für realistisch.<sup>507</sup> Dazugerechnet werden aber muss, dass 50 000 Morisken, die anfangs in Südfrankreich Zuflucht suchten und erst im Jahr 1630 nach Tunesien weiterzogen.<sup>508</sup>

Wenn man die Nachkommen der früher ausgewanderten Morisken mitrechnet, kann man den andalusischen Anteil an der tunesischen Bevölkerung um das Jahr 1630 auf ein Viertel schätzen.<sup>509</sup>

## **2. Die politische und wirtschaftliche Rolle der Morisken in Tunesien und das Verhältnis zu den Machthabern:**

Es war selbstverständlich, dass die hafsidenischen Könige den andalusischen Flüchtlingen beistanden und sich um die Hebung ihres Lebensstandards bemühten, da die Hafsiden jahrelang

<sup>503</sup> Vgl. Ibn Abī Dīnār, *al-Mu'nis*, S. 204.

<sup>504</sup> Abdul Wahab, *Coup d'œil...*, S. 372f.

<sup>505</sup> Ch. A. Julien, *Histoire de l'Afrique du Nord de la conquête arabe à 1830*, 2. Ausgabe, Paris, 1978, S. 278.

<sup>506</sup> S. Brunshwig, *Quelques remarques historiques*, S. 285.

<sup>507</sup> Pignon, *Une géographie de l'Europe morisque*, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 14, 1966, S. 286-300.

<sup>508</sup> M. de Epalza, *Recherches récentes sur les émigrations de „Moriscos“ en Tunisie*, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 18, 1970, S. 139ff.

<sup>509</sup> Kress, *Éléments structuraux ...*, S. 8.



über die westlichen Teile Andalusiens regiert hatten und sie als Teil ihres Reiches betrachteten. Unter der Herrschaft Abū Zakarīyās und seines Sohnes al-Mustanşir bewilligte man den Andalusiern eine entscheidende Stellung am Hofe sowie in Verwaltung und Regierung. Muḥammad b. Abī al-Ḥusain wurde unter der Herrschaft al-Mustanşirs zum wichtigen Grad des *munaffid* (Verwalter der Finanzen) erhoben, zudem bald der des *Kitābat al-‘alāma* (Sekretär des Paraphe) hinzukam. Unter demselben Herrscher gelangte der Posten des *ṣāhib ašğāl al-ḥādira* (Verwalter der Finanzen der Hauptstadt) an seinen Cousin, Sa‘īd b. Yūsuf b. Abī al-Ḥusain. Muḥammad b. Abī al-Ḥusain schafft es als *ḥāğib* nahezu gänzlich über die Angelegenheiten des Reiches zu walten, bis zu seinem Fall und seinem Tod, woraufhin er von einem anderen Andalusier ersetzt wurde. Dieser letztere war Abū al-Qāsim Aḥmad b. Abd al-‘Azīz al-Ġassānī, der zur *ḥiğāba* und zum *tanfīd* berufen wurde und sich der Verwaltung ziviler Angelegenheiten annahm. Nahezu alle großen Träger des Titels *ḥāğib* waren andalusischer Abstammung. Zwei wesentliche Gründe erklärten diese Politik, welche die Einschleusung der Andalusier in Stellungen von verwaltungstechnischer Verantwortung ermöglicht hatte: Zunächst einmal handelte es sich dabei um einen Versuch, die Macht der almohadischen Šaiḥs zu beschränken. Zum anderen ging es darum, Männer zu haben, die besser mit den Methoden und der Technik der Verwaltung vertraut waren.

Als Tunesien dem Osmanischen Reich unterstellt wurde, war es nicht mehr selbstverständlich, dass die neuen Gouverneure sich um die andalusischen Flüchtlinge bemühten. Denn das Territorium, über das die Days und die Beys herrschten, war weitaus begrenzter als damals unter den hafsidischen Königen. Aber die osmanische Zentralmacht in Istanbul sah sich in der Verantwortung, diesen islamischen Minderheiten zu helfen, und aus diesem Grund führte Ahmet I. Verhandlungen mit dem spanischen König Philipp III., um den Morisken die Auswanderung nach Nordafrika zu gestatten.

Aus mehreren Gründen leisteten die osmanischen Days in Tunesien den Flüchtlingen Beistand. An erster Stelle sind politische Gründe zu erwähnen, denn damit erklärten sich die Days zu gehorsamen Vasallen des osmanischen Sultans und verschafften sich größeren Respekt unter der Bevölkerung, indem sie aus religiösen Gründen den islamischen Minderheiten halfen. Zweitens sind ökonomische und wirtschaftliche Gründe zu nennen, denn unter den Einwanderern waren Handwerker, deren Aktivitäten für das Land sehr nützlich waren. Die Days gewährten den Andalusiern deshalb alle möglichen Steuererleichterungen. Die neuen Ansiedler bekamen finanzielle Unterstützung sowie die nötigen Baumaterialien; sie hatten die Freiheit, sich nach

Gutdünken zu etablieren. Sowohl in der Stadt als auch auf Ackerland waren für sie Gebiete vorgesehen. Drei Jahre lang genossen sie Steuerfreiheit. Außerdem wurde ihnen militärischer Schutz vor Nomaden, ein Gerichtsbezirk sowie kulturelle und religiöse Freiheit garantiert. Sie durften ihre eigenen Moscheen gründen und ihre malikitische Rechtsschule behalten. Unter der Herrschaft Yūsuf Days wurde ein Beratungsbüro für die neuen Ansiedler in Porto Farina eröffnet.<sup>510</sup> Außer von Seiten der Machthaber hatten die Morisken auch den Beistand und die Unterstützung der religiösen Gelehrten bekommen, vor allem die des Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš, des schon in anderer Stelle dieser Arbeit erwähnten heiligen Mannes.

ʿUṭmān Day und Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš leisteten den geflüchteten Morisken Hilfe aller Art, damit sie sich in ihrem neuen Aufenthaltsort installieren können. Nach Ibn Abī Dīnār erließ ʿUṭmān Day einige Dekrete, die die Rechte der Morisken sichern sollten. Vom Inhalt dieser Dekrete erzählt uns Ibn Abī Dīnār nichts. Der Day gestand den neuen Ankömmlingen freie Wahl ihrer Aufenthaltsorte und erlaubte ihnen, ihre Wohnviertel und Niederlassungen dort zu bauen, wo es ihnen gefiel. Er ließ ihnen Mittel zur Verteidigung, sowie Getreide und Samen zukommen. Sogar im Falle Méhdias, eines Ortes, der gegen die Wünsche und Ratschläge ʿUṭmāns gewählt worden war, erhielten die Morisken seinen Segen und materielle Hilfe. Zu seiner Herrschaftszeit entstanden um die 20 Siedlungen. Er befreite sie von den Steuern, nach den Angaben von Ibn Abī Dīnār für drei Jahre und nach den Angaben eines sultanischen Fermans für ganze fünf Jahre –dieses Ferman wird an anderer Stelle noch mal erwähnt. Für ihre Schiffe mussten sie keine Anlegegebühren zahlen; diese Steuer betrug damals 100 Escudos pro Schiff.

Nach dem Tod von Abū l-Ġaiṭ al-Qaššāš und dem von ʿUṭmān Day waren die Morisken mit Problemen konfrontiert, die sie ohne die Hilfe ihrer verstorbenen Förderer nicht bewältigen konnten.

Dass die Morisken von den Steuern befreit waren, erregte vor allem in Tunis den Unwillen der Einheimischen. Zu seiner Regierungszeit hatte Yūsuf Day die Politik seines Vorgängers und Schwiegervaters ʿUṭmān Day aufgegeben und auf die Morisken wurde nun starker Druck ausgeübt. Ein Ferman aus der *mühimme defteri* im *Başbakanlık Arşivi*<sup>511</sup> schildert das begangene Unrecht des Days. Die Privilegien unter anderem die Steuerbefreiung, die ihnen ʿUṭmān Day verliehen hatte, schaffte Yūsuf Day wieder ab. Außerdem mussten sie neben dem kanonischen Zehnten und der gewohnheitsrechtlichen Steuer weitere willkürliche Abgaben entrichten. Die

<sup>510</sup> Kress, *Éléments structuraux andalous...*, S. 10.

<sup>511</sup> MD 81, S. 232, H. 527. S. Anhang Dokument Nr. 9.

Gemüter waren so sehr erhitzt, dass deswegen mit einem möglichen Aufstand der Andalusier zu rechnen war. Die Morisken empfanden dies als neue Verfolgung und ließen ihre Klage nach Konstantinopel kommen. Yūsuf Day hatte mit seiner Politik allerdings keineswegs versucht, die Morisken zu verfolgen. Er versuchte nur den Ärger der Einheimischen zu dämpfen, und er brauchte Geld zur Finanzierung seiner Bauwerke, unter anderem seiner berühmten Moschee in Tunis und mehrerer anderer, verschiedener Medresen, Dämme, Burgen, Wasserkanäle und zur Verstärkung seiner Seestreitkräfte und Modernisierung der Schiffsausrüstung. Um dies alles zu finanzieren hielt sich Yūsuf Day an die reichen Morisken und beging sogar belastende Übergriffe. Er stellte ihnen ein Ultimatum: sie mussten entweder eine jährliche Steuer über 30.000 Escudos ableisten oder das Land binnen vier Monaten verlassen. Sie entschieden sich, wenn auch unwillig, für ersteres, um nicht ihren prosperierenden Landbesitz aufgeben zu müssen. Unter anderem aus Eifersucht enthob der Bey den Muṣṭafā Qardanās (aus Cardenas) seines Amtes, vertrieb ihn aus der Provinz und konfiszierte seine Besitztümer. Muṣṭafā Qardanās scheint der Vorstand der andalusischen Gemeinschaft in Tunesien und vermutlich auch in Tripolis gewesen zu sein. Der Umfang der Funktionen des Šaiḥ der Andalusier ist nicht genau festgelegt, aber es ist offensichtlich, dass er seine Gemeinschaft auf den offiziellen Ebenen repräsentierte. Sein Einfluss scheint immens gewesen zu sein. Er war Mitglied des Waffenstillstandskomitees im Jahr 1628, das dazu bestimmt war den Frieden zwischen den Provinzen Tunis und Alger herzustellen und die Grenzen zwischen den beiden festzulegen. Muṣṭafā Qardanās fand nach seiner Vertreibung zuerst in Istanbul Zuflucht, bevor er sich endgültig in Annaba/Algerien niederließ. Die Morisken ließen mehrere Klageschreiben nach Istanbul kommen, ohne dass die Warnungen des Sultans und die wiederholten Fermans im Jahr 1613 (MD. 78, H. 144) und im Jahr 1615 (MD. 81, S. 232, H. 527) Großes bewirken konnten.

Bedeutet die Vernachlässigung der neuen Ansiedler, dass es den neuen Gouverneuren an derselben Motivation fehlte, nämlich den Sultan zufrieden zu stellen, aus der heraus ihre Vorfahren, den muslimischen Minderheiten Beistand geleistet hatten? Deutet dies vielleicht auf eine Lockerung der tunesisch-osmanischen Beziehungen hin?

Da die Dokumente, die uns zur Verfügung stehen, lückenhaft sind, ist uns nicht bekannt, wie sich das Verhältnis der Morisken zu den Behörden weiterentwickelte. Den persönlichen Beobachtungen Ḥusain Ḥūğas zufolge, ungefähr ein Jahrhundert darauf, scheinen Vermutungen über Unterdrückung und Despotismus nicht gerechtfertigt. Die Andalusier zahlten zwar ein Zehntel der Früchte, die sie ernteten, sowie die Handelssteuern (für die Plätze, die sie auf

Märkten und Bazaren besetzten), waren jedoch von der *ġarāma* befreit, einer Steuer auf die kultivierten Ländereien, welche die Araber entrichten mussten. Das spricht dafür, dass sie von der Willkür des Steuereintreibers nicht betroffen waren.

Außerdem bestand die Stellung der *Naqīb aš-šurafāʾ al-andalusiyyīn* (eine Art Vorstand des Adels) weiterhin und war eine Zeit lang das Privileg einer Familie namens Ṭarwāl (Teruel), was auf die bestehende Einflussnahme der Andalusier hindeutet. Auch die Verwaltung fand sich damals in den Händen der Andalusier. Latham führt in seiner Studie<sup>512</sup> bereits für die Hafsidzeit Innovationen auf dem Gebiet der Verwaltungspraxis an, darunter die Einführung einer neuen Schrift. Die königliche Kanzlei begann ihre Staatsdokumente im andalusischen Duktus zu schreiben, dessen Gebrauch sich soweit ausbreitete, dass die traditionelle Schrift Ifrīqiyas überall in Vergessenheit geriet, mit Ausnahme der entlegenen Ecken des Landes. In derselben Epoche kam es auch zur Einführung der andalusischen Schule im Register von Einnahmen und Ausgaben, wobei die Register aus Seiten bestanden, die entsprechend mit Kolonnen versehen waren. Die Summe stand in der letzten Kolonne, im Gegensatz zum qairawanischen System, nach welchem nur der mittlere Teil einer Seite gebraucht wurde und es kein Raster gab.

Anders als zur Zeit der Hafsiden verringerte sich der politische Einfluss der Morisken im osmanischen Tunesien während des 17. Jahrhunderts; auch der andalusische *ġund* (Miliz), der damals dem Palast zugeordnet war und dem Oberbefehl des erwähnten Muḥammad b. Abī al-Ḥusain unterstand, verschwand recht früh. Außer dem Wandel im politischen System und der Annexion Tunesiens durch die Reichzentrale ist als Grund anzuführen, dass die Neuankömmlinge der späteren Wellen – Anfang des 17. Jh.- nicht mehr der Oberschicht angehörten, sondern eher aus Handwerkern und Bauern bestanden. Deshalb zeichneten sich die Morisken des 17. Jahrhundert besonders im wirtschaftlichen Bereich aus. Die wirtschaftliche Rolle der Morisken kann im Rahmen dieser Arbeit nur anhand von Sekundärliteratur analysiert werden. Als Hauptquelle dient der Artikel von J.D. Latham.

Die Morisken besaßen in Tunesien Ländereien für Agrarwirtschaft. Wir wissen aber nicht, ob sie ihnen geschenkt wurden oder ob sie sie selbst käuflich erworben haben. Der Mehrheit der Morisken, die sich Anfang des 17. Jahrhunderts in Tunesien niederließen fehlten die Mittel, um Ländereien erwerben zu können. Die andalusischen Kolonien, so Latham, leisteten zur ländlichen Entwicklung des tunesischen Nordostens einen noch nie da gewesenen Beitrag. Durch die

---

<sup>512</sup> J. D. Latham, Towards a study of Andalusian immigration and its place in Tunisian history, in Les Cahiers de Tunisie, Tunis, Nr. 5, 1957, S. 203-252.

Einführung neuer Transportmittel wie etwa der *karrīta* (Karren) öffneten sie Straßen und Wege und übernahmen den Bau von Brücken. Ermutigt durch die Zugeständnisse 'Uṭmān Days, der ihnen, wenn nötig, unter anderem Weizensamen lieferte, begannen die neuen Gemeinschaften zu prosperieren. Die andalusischen Bauern verfügten über fruchtbaren Ackerboden in der Nähe von Testour, wo sie Weinbau betrieben. Anscheinend rissen sie später, als sie zu erhöhten Steuerzahlungen gezwungen wurden, ihre Weinstöcke aus der Erde und verließen ihre Ländereien.

Die Olivenkultur war in Tunesien fast verschwunden, als die Morisken sie wiederaufbauten. Die Kolonien führten die Grundlagen der gewinnbringenden Landwirtschaft ein, die sich in der Anordnung der Bäume, im Gebrauch von Setzlingen und in der Bewässerung äußerte. Im Tal der Méjerda, am Cap Bon und in anderen Regionen kann man diese Olivenkulturen noch betrachten. Allein Muṣṭafā Qardanās schreibt man die Pflanzung von rund 30.000 jungen Olivenbäumen zu.

Braunschvig zufolge reiht sich die Herstellung von Kacheln sehr gut in die Gruppe von Künsten ein, die sich unter andalusischem Einfluss entwickelten. Einen größeren wirtschaftlichen Beitrag leisteten die Morisken durch die Herstellung der *Šāšiya*. Diese Industrie existierte schon im Ifrīqiya der Hafsiden, aber sie scheint von recht geringer Bedeutung gewesen zu sein, bis sie unter den Morisken aufblühte. Es bildete sich ein ‚Rat der Zehn‘, der dafür sorgte, dass die Herstellungsvorschriften genau beachtet wurden; die Mitglieder dieses Rates waren andalusischer Abstammung. Die Herstellung von *Šāšiyas* erreichte in kurzer Zeit große Ausmaße. Gegen Ende des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts schätzte man, dass diese Industrie rund 15.000 Personen zur Herstellung von jährlich etwa einer halben Millionen handgemachter Artikel beschäftigte.

## Schlusswort

Die Geschichte der osmanischen Provinz Tunesien, ihrer Besonderheiten, in denen sie sich von anderen Provinzen des Osmanischen Reiches selbst in Nordafrika unterschied, und die Beziehungen zwischen Provinz und Zentralregierung sind bislang bei weitem nicht erschöpfend untersucht worden. In der vorliegenden Arbeit, die erstmals die historischen und politischen Verhältnisse im osmanischen Tunesien zusammenhängend schildert, sind diese Punkte daher über einen Zeitraum von knapp zweihundert Jahren hinweg eingehend untersucht und anhand bislang vernachlässigter osmanischer Originaldokumente im Vergleich mit narrativen Quellen neu bearbeitet worden. Besonderes Gewicht kam dabei der Sammlung, Transkription und Auswertung osmanischer Archivdokumente zu. Wenn auch nicht jede Frage hinreichend beantwortet werden konnte, so haben sich doch eine ganze Reihe detaillierterer Erkenntnisse ergeben, die ein wesentlicher Schritt auf dem Weg sind, die erheblichen Lücken in der tunesischen Geschichtsschreibung speziell für die osmanische Epoche zu schließen.

Der wesentliche Erkenntnisgewinn dieser Untersuchung bezieht sich vor allem auf zwei große Themen: die Entwicklung der Beziehungen und das Kompetenzverhältnis zwischen den Herrschaftsinstitutionen in der Provinz Tunesien und der Zentralregierung des Osmanischen Reiches und die Sonderentwicklung, die bei der in Tunesien stationierten „Janitscharen“-Truppe zu beobachten ist. Zum ersten Komplex zählen dabei auch Phänomene wie die etwa durch einheimische Rebellionen erschwerte Durchsetzung und Erhaltung der osmanischen Herrschaft in Tunesien mit ihren charakteristischen Sonderformen und die Bildung eines einheimischen Diwans nach dem Vorbild der Zentralregierung.

Zu einer Sonderentwicklung Tunesiens, die der Provinz eine sehr viel größere Selbständigkeit ermöglichte, als es gemeinhin üblich war, kam es zunächst deswegen, weil die entlegenen nordafrikanischen Provinzen einerseits eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Reichsgrenzen nach außen, speziell nach Europa, spielten, die Grenzsicherung aber andererseits nur erreicht werden konnte, wenn die Machthaber vor Ort weiter reichende Befugnisse zu selbständigem Handeln hatten als andere Provinzstatthalter. Dies ist nicht zuletzt den langen Wegen und den damit verbundenen Schwierigkeiten zuzuschreiben, erforderliche Entscheidungen den ausführenden Instanzen ausreichend schnell und sicher zuzustellen und zur Umsetzung zu bringen. Die Statthalter der Provinz Tunis mußten also gegebenenfalls auch wichtige diplomatische und militärische Entscheidungen selbst fällen können, um auf neue Entwicklungen angemessen zu reagieren. Diese

seitens der Zentralregierung durchaus erwünschte größere Selbständigkeit der Provinz Tunesien ermutigte andererseits natürlich die lokalen Machthaber zu immer größerem Autonomiestreben.

Die von der osmanischen Zentralregierung bestimmten Paschas wurden nacheinander erst von den lokalen Days und dann von den Beys der Muraditen-Dynastie abgelöst, die schließlich von den Kräften vor Ort aufgrund ihrer Durchsetzungsfähigkeit anerkannt und danach von der osmanischen Zentralregierung nur noch im Amt bestätigt wurden. Dabei existierte das Amt des Paschas zwar weiter, fungierte aber in erster Linie als Mittel der formalen Bestätigung seitens der Pforte.

Die politische Willensbildung und die Beschlußfassung lagen in dieser Situation gänzlich in der tunesischen Provinz und gingen von der „Janitscharen“-Truppe und dem aus Einheimischen zusammengesetzten Diwan aus. Offensichtlich weisen diese Verhältnisse auf eine Aufteilung der Macht und der Befugnisse in der Provinz hin, deren Geschehnisse mehr und mehr von der lokalen Regierung bestimmt wurden, die auch auf die Unterstützung der einheimischen Bevölkerung zählen konnte.

Dies war anfangs bei den osmanischen Paschas, die von der Zentralregierung in die Provinz geschickt worden waren, keineswegs der Fall gewesen: Man hatte die Osmanen gegen die europäischen Feinde zu Hilfe gerufen, nicht als Besatzungsmacht, als die sie der Bevölkerung alles andere als willkommen waren. Daher hatten es die Osmanen auch nicht leicht, sich in Tunesien zu etablieren: nicht nur der religiöse *Šābbiya*-Aufstand, sondern auch die Versuche der Hafsidendynastie, ihre Herrschaft wiederherzustellen, machten den Osmanen zu schaffen. Hinzu kamen die immer wieder unternommenen Angriffe und Teileroberungen der Spanier im Land und auch die Schwierigkeiten mit den eigenen, in der Provinz stationierten Einheiten: die Rebellion der *bölik başı* und die Umbildung des „Janitscharen“-Korps zu einer neuartigen Truppe. Formal blieb Tunesien jedoch während des gesamten Untersuchungszeitraumes Provinz und damit Teil des Osmanischen Reiches.

Die zweite ausführlich dargestellte Besonderheit der Provinz Tunesien bestand in dem ganz eigenen Modell, das sich für die „Janitscharen“-Truppe herausbildete. Da offensichtlich keine neuen Janitscharen aus den zentralen Reichsteilen in Tunesien eintrafen – zumindest gibt es dafür in den Quellen keinerlei Anhaltspunkte –, ist davon auszugehen, daß die ursprüngliche Truppe nach und nach buchstäblich „ausstarb“. Versuche, einheimische Soldaten in die ursprüngliche Truppe zu integrieren, wurden von seiten der Zentrale durch Fermane unterbunden. Es steht daher zu vermuten, daß die weiter unter der Bezeichnung „Janitscharen“ firmierende Truppe schließlich ein

eigenes Korps aus einheimischen Soldaten und womöglich Nachkommen der ursprünglichen Janitscharen bildete und sich lediglich an der ehemaligen Janitscharen-Truppe orientierte. Ob die Bezeichnung „Janitscharen“ für diese Truppe personell bedingt war (etwa weil ihr viele Janitscharen-Sprößlinge angehörten) oder womöglich auf eine Ähnlichkeit in Organisation und Außenwirkung der Truppe mit dem ursprünglichen Janitscharen-Korps zurückging oder schließlich ob sich hinter der Bezeichnung das Programm der Truppe verbarg, so daß es sich um eine normative Bezeichnung gehandelt hätte, läßt sich aufgrund der Quellenlage derzeit nicht sicher feststellen. Letztendlich ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die in den Quellen begegnende Bezeichnung lediglich auf einer überkommenen Konvention beruht, die sich ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung und die Konnotationen des Begriffes herausgebildet haben kann.

Sicher ist nur, daß diese Truppe sich den lokalen Machthabern sehr viel mehr verpflichtet fühlte als der Zentralgewalt, so daß vor allem die Beys auf ihre Ergebenheit bauen konnten. Eine Besonderheit innerhalb des Militärs, und zwar wahrscheinlich gerade innerhalb der Truppe, die auch später noch als „Janitscharen“ bezeichnet wurde, obwohl es sich nicht mehr um als Kinder rekrutierte und nach den entsprechenden Regeln ausgebildete Soldaten handelte, sind die sogenannten „Kuloğlular“, die Nachkommen ehemaliger Janitscharen, die ja erst nach ihrer Pensionierung heiraten durften. Auch in Bezug auf diese Gruppe hatte sich in Nordafrika, so auch in der Provinz Tunis, ein spezieller Sprachgebrauch eingebürgert: Meinte man in der Reichszentrale mit „Kuloğlu“ einen Nachkommen eines Janitscharen mit einer türkischen Frau und verwendete für Janitscharenkinder von Müttern anderer ethnischer Herkunft eigene Bezeichnungen, so wurde in Nordafrika der Begriff „Kuloğlu“ auch auf Janitscharenkinder mit arabischen, berberischen oder andersstämmigen Müttern angewandt. Immerhin dürfte dies der Regelfall gewesen sein, da es in diesen Gebieten wenige ansässige freie Türkinnen gegeben hat.



**Anhang**

## Archivmaterial-Verzeichnis

### Başbakanlık arşivi-Istanbul

#### Mühimme Defteri (MD)

##### MD2

###### -Seite/ Hüküm/ Datum

-63, 565, 9. Cümad-el-âhire  
963.

-63, 566, 9. Cümad-el-âhire  
963.

##### MD3

-58, 139, 15. Şevval 966.

-223, 625, 967.

-223-224, 626, Rebî-ül-evvel  
967.

-300, 878, 27. Cümad-el-âhire  
967.

-425, 1268, 29. Ramazân 967.

-549, 1611, 28. Muharrem  
968.

-553, 1622, 19. Safer 968.

##### MD4

-128, 1298, 19. zi-l-Hicce 967.

-128, 1304, 19. zi-l-Hicce 967.

-129, 1306, 19. zi-l-Hicce 967.

-140, 1426, 15. Muharrem  
968.

-140, 1427, 15. Muharrem  
968.

-141, 1438, 15. Muharrem  
968.

-151, 1531, 14. Safer 968.

-168, 1733, 21. Rebî-ül-evvel  
968.

-177, 1854, 8. Cümad-el-âhire  
968.

##### MD5/1

-64, 150, 27. Muharrem 973.

-64, 151, 27. Muharrem 973.

##### MD5/2

-488, 1319, 5. Ramazân 973.

##### MD6

-393, 826, 972.

-483, 1047, 18. Ramazân 972.

-617, 1359, 972.

-618, 1361, 972.

-619, 1362, 972.

##### MD7

-786, 2149, 5. Rebî-ül-âhır  
976.

##### MD9

-77, 204, 10. zi-l-ka'de 977.

-89, 231, 10. zi-l-ka'de 977.

-100,256, 1. Maharrem 978.

##### MD10

-4, 5, Maharrem 979.

-8, 10, 3. Safer 979.

-12, 14, 979.

-14, 16, 3. Safer 979.

-17, 19, 3. Safer 979.

-19, 22, 3. Safer 979.

-19, 23, 3. Safer 979.

-62, 91, 1.Safer 979.

-179, 266, 29. Şevval 979.

-181, 268, 29. Şevval 979.

-183, 269, 29. Şevval 979.

-220, 333, 979.

##### MD12

-98, 211, 28. Şevval 978.

-, 518, 17. Şevval 979.

-523, 1003, 23. Şevval 979.

-524, 1004, 23. Şevval 979.

-536, 1024, 24. Şevval 979.

-541, 1034, 25. Şevval 979.

-563, 1074, 4. zi-l-ka'de 979.

-571, 1088, 7. zi-l-ka'de 979.

##### MD14

-25, 38, 10. Maharrem 979.

-25, 39, 10. Maharrem 979.

-41, 49, 1. Safer 979.

-59, 76, 27. Maharrem 976.

-62, 78, 27. Maharrem 979.

-430, 609, 22. Cümad-el-âhire,  
978

-471, 666, 2. Rebî-ül-âhır 978.

##### MD16

-24, 40, 23. Cümad-el-âhire,  
979.

-362, 637, 22. Cümad-el-âhire,  
979.

##### MD17

-3, 6, 25. Muharrem 979.

-5, 8, 25. Muharrem 979.

-16, 24, 1. Safer 979.

-17, 25, 1. Safer 979.

##### MD18

-146, 306, 21. Şevval 979.

##### MD19

-119, 255, 4. Safer 980.

-123, 264, 4. Safer 980.

##### MD21

-213, 509, 21. zi-l-ka'de 980.

-217, 518, 21. zi-l-ka'de 980.

-220, 527, 21. zi-l-ka'de 980.

-225, 539, 21. zi-l-ka'de 980.

-226, 540, 21. zi-l-ka'de 980.

-322, 759, 11. Muharrem  
981.

##### MD22

-79, 163, 20.Safer 981.

-218, 419, 14. Rebî-ül-evvel  
981.

-224, 430, 14. Rebî-ül-evvel  
981.

**MD23**

- 293, 632, 23. Şevval 981.  
 -294, 634, 23. Şevval 981.  
 -303, 659, 28. Şevval 981.  
 -313, 691, 15. zi-l-Hicce 981.

**MD24**

- 59, 166, 5. zi-l-Hicce 981.  
 -60, 168, 5. zi-l-Hicce 981.  
 -75, 206, 14. zi-l-Hicce 981.  
 -107, 293, 20. zi-l-Hicce 981.

**MD25**

- 97, 1071, 4. zi-l-Hicce 981.  
 -104, 1160, 13. zi-l-Hicce 981.  
 -105, 1166, 13. zi-l-Hicce 981.  
 -141, 1497, 24. Muharrem 982.  
 -318, 2934, 24. Receb 982.  
 -321, 2953, 24. Receb 982.  
 -322, 2959, 29. Receb 982.  
 -329, 3003, 5. Şevval 982.  
 -333, 3035, 15. Şevval 982.  
 -333, 3036, 15. Şevval 982.  
 -335, 3058, 27. Şevval 982.  
 -340, 3100, 982.  
 -341, 3106, 27. Şevval 982.  
 -341, 3107, 27. Şevval 982.  
 -348, 3176, 27. Şevval 982.

**MD27**

- 239, 555, 2. zi-l-ka'de 983.

**MD28**

- 13, 29, 13. Rebî-ül-âhır 984.  
 -42, 103, 984.  
 -49, 118, 984.  
 -146, 342, 14. Cümad-el-âhire 982.  
 -230, 543, 8. Receb 984.  
 -231, 545, ?  
 -231, 546, 8. Receb 984.  
 -231, 547, 8. Receb 984.  
 -231, 548, 8. Receb 984.  
 -232, 549, 8. Receb 984.  
 -239, 576, 8. Receb 984.

**MD30**

- 41, 100, 28. Muharrem 985.

- 179, 420, 5. Rebî-ül-evvel 985.

- 184, 431, 5. Rebî-ül-evvel 985.

- 188, 439, 5. Rebî-ül-evvel 1 985.

- 188, 440, 5. Rebî-ül-evvel 985.

- 199, 471, 7. Rebî-ül-evvel 985.

- 273, 633, 28. Rebî-ül-evvel 985.

- 281,656, 28. Rebî-ül-evvel 985.

- 338, 792, 14. Rebî-ül-âhır 985.

- 358, 844, 21. Rebî-ül-âhır 985.

**MD31**

- 207, 462, 14. Cümad-el-âhire 985.

**MD34**

- 105, 237, 8. Safer 986.

- 105, 238, 8. Safer 986.

**MD35**

- 122, 314, 2. Cümad-el-âhire 986.

- 177, 452, 21. Cümad-el-âhire 986.

**MD36**

- 76, 226, 17. zi-l-Hicce 986.

- 77, 230, 17. zi-l-Hicce 986.

- 108,313, 8. Muharrem 987.

- 167, 457, 9. Safer 987.

- 233, 621, 6. Rebî-ül-evvel 987.

- 282, 743, 27. Rebî-ül-evvel 987.

**MD37**

- 32, 335, 8. zi-l-Hicce 986.

- 44, 486, 19. zi-l-Hicce 986.

- 48, 534, 21. zi-l-Hicce 986.

- 64, 711, 3. Muharrem 987.

- 82, 927, 14. Muharrem 987.

- 127, 1486, 12. Safer 987.

- 130, 1516, 14. Safer 987.

- 173, 2044, 5. Rebî-ül-evvel 987.

- 177, 2099, 7. Rebî-ül-evvel 987.

- 180, 2146, 8. Rebî-ül-evvel 987.

- 183, 2179, 10. Rebî-ül-evvel 987.

- 186, 2223, 12. Rebî-ül-evvel 987.

- 211, 2529, 24. Rebî-ül-evvel 987.

- 219, 2624, 29. Rebî-ül-evvel 987.

- 227, 2723, 4. Rebî-ül-âhır 987.

- 240, 2864, 16. Rebî-ül-âhır 987.

**MD39**

- 212, 432, 12. Muharrem 988.

- 213, 433, 12. Muharrem 988.

**MD40**

- 63, 141, 8. Receb 987.

- 65, 148, 9. Receb 987.

- 81, 350, ?.

- 105, 232, ?.

**MD42**

- 82, 344, Gurre Receb 989.

- 81, 350, Gurre Receb 989.

- 86, 351, Gurre Receb 989.

- 248, 770, 3. Rebî-ül-âhır 989.

- 248, 771, 3. Rebî-ül-âhır 989.

- 250, 778, 20. Rebî-ül-âhır 989.

- 259, 805, 17. Rebî-ül-âhır 989.

- 261, 812, 19. Rebî-ül-âhır 989.

**MD43**

- 148, 265, 1. Cümad-el-âhire 988.

-162, 292, 19. Cümad-el-âhire 988.

-243, 452, 12. Şa'bân 988.

#### **MD46**

-178, 364, 10. Şevval 989.

-178, 365, 10. Şevval 989.

#### **MD49**

-89, 308, 17. Cümad-el-âhire 991.

#### **MD50**

-6,7, 14. Rebî-ül-âhır 991.

#### **MD52**

-159, 398, 22. zi-l-ka'de 991.

-237, 618, 19. Muharrem 992.

-237, 619, 19 Muharrem 992.

-237, 620, 19. Muharrem 992.

-254, 665, 4. Safer 992.

#### **MD53**

-151, 433, 27. Şevval 992.

-151, 434, 27. Şevval 992.

#### **MD55**

-158, 283, 22. Safer 993.

-190, 345, 2. Rebî-ül-evvel 993.

#### **MD58**

-30, 91, 21. Rebî-ül-âhır 993.

-187, 491, 25. Cümad-el-âhire 993.

-189, 494, 25. Cümad-el-âhire 993.

-189, 495, 25. Cümad-el-âhire 993.

-189, 496, 25. Cümad-el-âhire 993.

-190, 497, 25. Cümad-el-âhire 993.

-190, 498, 25. Cümad-el-âhire 993.

-212, 552, 17. Şa'bân 993.

-215, 557, 17. Şa'bân 993.

-215, 558, 17. Şa'bân 993.

-216, 559, 17. Şa'bân 993.

-216, 560, 17. Şa'bân 993.

-218, 565, 17. Şa'bân 993.

-224, 578, 17. Şa'bân 993.

-329, 816, 17. Ramazân 993.

-338, 865, 17. Ramazân 993.

#### **MD60**

-210, 498, 28. Safer 994.

-256, 599, 20 Cümad-el-âhire 995(?).

#### **MD61**

-9, 34, 3. Receb 994.

#### **MD62**

-101, 225, Şevval 995.

-126, 279, Şevval 995.

-126, 280, Şevval 995.

-155, 344, 3. Şevval 995.

-169, 371, 11. Safer 996.

-169, 373, 11. Safer 996.

-190, 428, 11. Rebî-ül-evvel 996.

#### **MD64**

-75, 225, 996.

-76, 226, 996.

-105, 288, 996.

-106, 289, 996.

-111, 301, 996.

-111, 302, 996.

-111, 303, 996.

-113, 306, 996.

-113, 307, 996.

-116, 314, 996.

-124, 323, 996.

-124, 324, 996.

-126, 329, 996.

-127, 332, 996.

-181, 466, zi-l-Hicce 996.

-182, 468, zi-l-Hicce 996.

-183, 469, zi-l-Hicce 996.

#### **MD65**

-102, 416, 3. Safer 998.

-111, 451, 3. Safer 998.

-116, 473, 22. Safer 998.

#### **MD69**

-18, 32, 3. Cümad-el-âhire 1001.

-157, 311, 20. Rebî-ül-evvel 1000.

-157, 312, 20. Rebî-ül-evvel 1000.

#### **MD73**

-65, 151, 19. zi-l-ka'de 1003.

-101, 228, 17. Safer 1003.

-101, 229, 17. Şevval 1003.

-134, 314, 21. Safer 1003.

-152, 352, 14. Ramazân 1003.

-152, 353, 14. Ramazân 1003.

-153, 355, 1003.

-160, 374, 1. Ramazân 1003.

-263, 601, 20. zi-l-ka'de 1003.

-263, 602, 20. zi-l-ka'de 1003.

-340, 750, 14. zi-l-Hicce 998.

-342, 754, 14. zi-l-Hicce 998.

-342, 755, 14. zi-l-Hicce 998.

#### **MD75**

-304, 640, 1013.

#### **MD76**

-39, 96, 1016.

-46, 112, 1017.

-62, 154, 1016.

-78, 195, 1016.

#### **MD78**

-142, 265, 1018.

-441, 1124, 4. Safer 1022.

-694, 1803, 25. Rebî-ül-âhır 1018.

-695, 1806, 25. Rebî-ül-âhır 1018.

#### **MD80**

-20, 51, 1022.

-79, 204, 1022.

-112, 288, 1022.

-113, 289, 1022.

-555, 1296, 1022.

#### **MD81**

-194, 422, 1017.

-232, 527, 1023.

-264, 597, 1024.

#### **MD85**

-106, 220, 20 Şevval 1040.

**MD89**

-19, 50, 28. Rebî-ül-âhır 1052.  
 -39, 100, 10. Ramazân 1052.  
 -69, 174, 6. Safer 1053.  
 -76, 192, 1. Rebî-ül-âhır 1053.  
 -76, 193, Rebî-ül-âhır 1053.  
 -109, 287, ?.

**MD93**

-49, 242, 1070.

**MD99**

-34, ?, 1101.  
 -35, ?, 1101.  
 -95, 200, Cümad-el-âhire  
 1101.

**MD100**

-67, 245, 1102.

**MD101**

-29, 91, 1102.  
 -57, 181, 1102.

**MD104**

-184, 839, 1104.  
 -210, 977, 1104.  
 -211, 982, 1104.

**MD105**

-75, 333, 1106.  
 -76, 334, 1106.  
 -76, 335, 1106.  
 -77, 336, 1106.  
 -77, 337, 1106.  
 -82, 352, 1106.  
 -83, 355, 1106.  
 -83, 356, 1106.

**MD106**

-14, ?, 1106.  
 -16, ?, 1106.  
 -211, ?, 1106.  
 -271, ?, 1107.  
 -272, ?, safer 1107.  
 -278, ?, Rebî-ül-evvel 1107.

**MD107**

-12, 24, 1106.

**MD108**

-198, 844, 1107.  
 -198, 845, 1107.

**MD110**

-8, 20, 1108.  
 -22, 91, 1108.

**MÜHİMME ZEYLİ DEFTERİ (MZD)****MZD2**

-25, 60, 28. Şaban 982.  
 -146, 410, 22. Rebî-ül-evvel  
 982.  
 -159, 441, 28. Rebî-ül-evvel  
 982.

**MZD3**

-333, 858, 15. Rebî-ül-evvel  
 979(?).  
 -336, 866, 20. Rebî-ül-evvel  
 984.

**MZD4**

-15, 33, 998.  
 -36, 71, 20. Cümad-el-âhire  
 998.  
 -37, 72, 20. Cümad-el-âhire  
 998.

-52, 93, 22. Şaban 998.  
 -52, 94, 22. Şaban 998  
 -53, 95, 22. Şaban 998.  
 -53, 96, 22. Şaban 998.  
 -58, 105, 22. Receb 998.  
 -58, 106, 22. Receb 998.  
 -167, 358, 6. Muharrem 997.  
 168, 361, 6. Muharrem 997.  
 -169, 363, zi-l-ka'de, 999.  
 -169, 364, zi-l-ka'de, 999.  
 -207, 454, 998.

**MZD5**

-147, 438, 29. Şaban 999.

**MZD6**

-8; 5, 6, 7 und 8, Receb 1000.

**MZD7**

-2, 5, 27. Safer 1013.

-15, 36, 27. Safer 1013.  
 -18, 42, 27. Safer 1013.  
 -21, 49, 23. Rebî-ül-evvel  
 1013  
 -21, 50, 23. Rebî-ül-evvel  
 1013  
 -36, 86, 23. Rebî-ül-evvel  
 1013  
**MZD8**  
 -6, 19, 29. Safer 1016.

**ALİ EMİRİ TASNIFI BELGELERİ (A.E)**

-A.E, III. Murad, 188, 984.  
 -A.E, II. Süleyman, 2674,  
 1101.

- A.E, II. Süleyman, 2680,  
 1101.  
 -A.E. IV. Mehmed (3. Band),  
 9942, 1077.

-A.E, II. Ahmed, 326, 3.  
 Cümad-el-âhire 1107

**ATIK ŞİKAYET DEFTERLERİ (A.Ş.D)**

<b>AŞD1</b> -213, 861, evâhir zi-l-Hicce 1060. -213, 862, evâhir zi-l-Hicce 1060.	<b>AŞD5</b> -90, 561, 1077. -90, 562, 1077.	-297, 1447, Rebî-ül-evvel 1083.
<b>AŞD2</b> -257, 989, 1063. -311, 1202, 1063.	<b>AŞD6</b> -135, 608, Receb 1078.	<b>AŞD10</b> -12, ?, Cümad-el-âhire 1097. -12 +13, ?, Cümad-el-âhire 1097.
<b>AŞD3</b> -104,354, 1065.	<b>AŞD7</b> -148, 518, Cümad-el-âhire 1083	<b>AŞD11</b> -298, ?, 999.
<b>AŞD4</b> -124, 514, 1076.	<b>AŞD8</b> -292, 1417, Rebî-ül-evvel 1083.	<b>AŞD21</b> -289, 1610, Receb 1107.
		<b>AŞD22</b> -6, 37, Ramazân 1107.

**BAB-ı ASAFı, Divan (Beylikçi) Kalemi- Düvel-i Ecnebiye (A.DVN.DVE)**

<b>A.DVN.DVE 901</b> -2, 2, Gurre Ramazân 1001. -2, 13, Gurre Ramazân 1001. -2, 14, Gurre Ramazân 1001.	-3, 15, Gurre Ramazân 1001. -3, 16, Gurre Ramazân 1001. -6, 56, 21. Şaban 1003.	-49, 114, 22. Rebî-ül-evvel 1024.
	<b>A.DVN.DVE 940</b>	

**Bab-ı asafı, Nişancı (Tahvil) Kalemi (A.NŞT)**

<b>A.NŞT 1355</b> -21, 99, 28. Receb 1129.
---

**Muallim Cevdet**

<b>C.AS</b> (Askeriye), Katalog 86 -4452, 15. zi-l-ka'de 1118.	<b>C.BH</b> (Bahriye), Katalog 95 -9922, 9. Şevval 1113.	-1778, zi-l-ka'de 1141.
<b>C.AS</b> (Askeriye), Katalog 88 -18425, Cümad-el-âhire 1139.	<b>C.HR</b> (Hariciye), Katalog 106 -1110, 1170.	<b>C.HR</b> (Hariciye), Katalog 107 -7860, zi-l-Hicce 1145.

**Bab-ı Defteri, Salyane (D.SLY)**

<b>D.SLY 33555</b> -19, 10. Cümad-el-âhire 1104.	-43, 25. Cümad-el-âhire 1103. -44, 25. Cümad-el-âhire 1103.	-55, 25. Cümad-el-âhire 1103.
---	--	-------------------------------

**Düvel-i Ecnebiye (DE)**

<b>DE 26/1</b> - 9, 17, zi-l-ka'de 1046.	-10, 18, zi-l-ka'de 1046. -17, 34, 22. Şabân 1048.	-31, 77, Cümad-el-âhire 1054. -84, 242, Şevval 1065.
---	---	---

### Hadariye Defterleri(HD)

#### HD1

-116, ?, 12. Şabân 984.

#### HD2

-165, ?, Cümad-el-âhire 1145.

-169, ?, zi-l-ka'de 1146.

-170, ?, Şabân 1147.

### İbnülemin

**IE. AS** (Askeriye), Katalog 56

-N 45, S. 1, 982.

-N 45, S. 2, 982.

-N 45, S. 3, 982.

**IE. HR** (Hariciye), Katalog 69

-703, Muharrem 1117.

**IE. BH** (Bahriye), Katalog 59

-806, 23. zi-l-Hicce 1107.

**IE. HLT** (Hilat), Katalog 72

-4, 12. Şabân 1010.

**IE.ML** (Maliye), Katalog 74

-1425, 1069.

-2208, 1020.

**IE. TCT** (Tevcihat) Katalog 77

-571, 23. Ramazân 1079.

**IE.ŞKRT** (Şükr ü Şikayet)

-63, Ohne Datum.

### Kamil Kepeci (K.K.)

**Divan-i Hümayun Ruus Kalemi**

- K.K. 227, sene 982.

**Divan-i Hümayun Tahvil Kalemi**

- K.K. 311, Sene 982.

**Berat Defteri 7505**

-24, 10. zi-l-Hicce 992.

**Tahvil Defteri 7501**

-75, 27. Muharrem 973

-107+108, 15. zi-l-Hicce 972

-109, 25. zi-l-Hicce 972

- 110, 3. Muharrem 973

-111, 973

-113, 23. Safer 973

**Tahvil Defteri 7504**

-24,-, 26. zi-l-ka'de 989.

-191, 20. Safer 990.

### Maliye'den Müdevver Defterleri (MAD)

**Nummer, Seite, Datum**

**MAD 122**

-6623, 76-81, 993.

-17961, 19, 993.

-17961, 40, ?.

**MAD 125**

-5239, 7, 1086.

**MAD 127**

-362, 29, 20. Rebî-ül-evvel

1106.

**MAD 146**

-10239, 5, 28. Rebî-ül-evvel 1122.

**MAD 147**

-6004,109+110, 4. Muharrem 1034.

## Archives nationales-Paris

### Série B: Service général

#### Sous-Série B<sup>7</sup>: Pays étrangers, commerce et consulats

##### **B<sup>7</sup> 205**

- f. 80, 1669.
- f. 113, 29 Februar 1672.
- f. 131, 6. Juni 1673.
- f. 150, 14. Januar 1676.

##### **B<sup>7</sup> 210**

- f. 6, 2. Januar 1682.
- f. 22, 1682.
- f. 28, 29. Oktober 1682.
- f. 39, 1683.
- f. 47, 20. August 1684.
- f. 119, 15. September 1685.

##### **B<sup>7</sup> 213**

- f. 29-32, Juli 1687.
- f. 49, Januar 1688.
- f. 54, 25. April 1688.
- f. 58, 31. Juli 1688.
- f. 61, 12. April 1689.
- f. 140, 17. Dezember 1690.

##### **B<sup>7</sup> 214**

- f. 1, März 1689.
- f. 461, 6. Februar 1695.
- f. 465, Februar 1695.
- f. 469, 6. März 1695.
- f. 507, 23. Juni 1695.

##### **B<sup>7</sup> 217**

- f.80, 1. September 1694.
- f.98, 6. März 1695.

##### **B<sup>7</sup> 520**

- Ohne Folienangabe, 21. März 1619.
- o.f.a, , 7. Juli 1640.
- o.f.a, , 1730.

##### **B<sup>7</sup> 523**

- o.f.a, 25. November 1665.
- o.f.a, 17. Mai 1666.
- o.f.a, 1672.

### Série JJ: Service Hydrographique

#### Sous-Série 2JJ: Papiers d'Hydrographes:

##### **2JJ54**

- f. 2, Abschnitt aus dem Reisebericht von Marmort.

- f. 3, Abschnitt aus dem Reisebericht von Jean Leon.
- f. 8, Bericht über Algier mit einer Karte.

- f.9, Bericht über Tunis, von Peysonnet.
- f. 10, Bericht über Tripolis, von Gombaud, 1679.

#### Sous-Série 2JJ : Papiers d'Hydrographes :

##### **3JJ237**

- f. 1, 1661.
- f. 5, 1679.
- f. 6, 1685.

- f. 8, 1695.

##### **3JJ239**

- f. 1, 1752.
- f. 4, 1686.

- f. 5, 1703.



**Série A.F.E: Fonds des Affaires Etrangères**  
**Sous-Série A.E.B<sup>1</sup>: Correspondance consulaire**

**A.E.B<sup>1</sup>115**

- f. 228-230, 1. August 1675.
- f. 233-234, 6. August 1675.
- f. 266-275, 1681.
- f. 442-450, 19. Mai 1686.
- f. 478-483, 6. Oktober 1686.

**A.E.B<sup>1</sup>116**

- f. 73-92, 9. Februar 1688.
- f. 178-183, 1689.
- f. 485-486, 31. März 1692.
- f. 498, 19. Mai 1692.
- f. 499-505, 20. Mai 1692.
- f. 529-531, 19. Dezember 1692.

**A.E.B<sup>1</sup>117**

- f. 29-30, Tripolis, 13. März 1693.
- f. 143-144, Algier, 25. August 1694.

- f. 147-149, 13. September 1694.
- f. 154-163, Algier, 20. Dezember 1694.

**A.E.B<sup>1</sup>118**

- f. 250-253, 24. Juli 1702.
- f. 257-262, 1. August 1702.
- f. 307, 7. September 1703.
- f. 379- 381, 7. August 1704.
- f. 412-414, 14. Oktober 1704.

**A.E.B<sup>1</sup>119**

- f. 9-12, 23. Februar 1705.

**A.E.B<sup>1</sup>1088**

- f. 4, 20. Novembre 1678.
- f. 10, 26. Juli 1683.
- f. 14, 15. August 1692.

**A.E.B<sup>1</sup>1091**

- a: Bericht über den Handel in Tripolis, 1716.
- b: Bericht über die Summen, die dem Day von Tripolis zu entrichten sind.
- c: Friedensvertrag zwischen Frankreich und Tripolis, 22. August 1711.
- d: Brief von Ahmad Karamanli, dem Pascha von Tripolis ( internoa certi tripolini fatti schiavi da una barca napoletana, datata del mese di 'Ramazan' 1131.)
- e: Die Gründe für die Sendung von Mehemed (Muhammad?) Effendi nach Frankreich. 5. Dezember 1719.

**Archives nationales - Quai d'Orsay**

**Série: Mémoires et documents**  
**Sous-Série: Afrique**

**Vol.2**

- F. 4-8 (R.u.V.)-9 (R.): Anordnungen und Schreiben des Königs betreffs Tunis und Tripolis.

- F. 10 (R.), 11-14 (R.u.V.), 15 (R.), 18-19 (R.u.V.), 22 (R.u.V), 23 (R.), 28 (R.): Briefe von Seignelay an Maréchal d'Estrels.

- F. 29-35 (R.u.V.), 37 (R.u.V.), 38 (R.): Verhandlungen zwischen Tripolis und Frankreich, 1680.
- F. 53 (R.u.V.): Übersetzung eines

- Schreibens des Days von Tripolis.
- F. 55 (R.): Das Original des Schreibens in Osmanische Sprache.
  - F. 57 (R.): Ein Schreiben von dem Day von Tripolis.
  - F. 58 (R.): Ein Schreiben von 'Abd ar-Rahman ibn Musa in arabischer Schrift.
  - F. 59 (R.u.V.), 60 (R.): Befehle des Osmanischen Sultans an dem Day von Tripolis, damit er Schiffe ausrüstet und sie zur Unterstützung der Osmanen schickt.
  - F. 61 (R.u.V.): Friedensabschluss zwischen Frankreich und Tripolis, 1685.
  - F. 62 (R.): Friedensversuche zwischen Frankreich und Tunis.
  - F. 64 (R. u. V.), 65 (R.): Über den Frieden mit Tripolis.
  - F. 67 (R.u. V.), 68 (R.): Über den Frieden mit Tripolis und Aufruf zu einem ähnlichen Vertrag mit Tunis.
  - F. 76-78 (R.u.V.), 79 (R.): Friedensvertrag zwischen Frankreich und Tripolis, 27. November 1681.
- F. 85 (R.u.V.): Formular für einen französischen Pass.
  - F. 86-90 (R.u.V.): Voraussetzungen für das Schließen eines Friedensvertrags mit Tunis.
  - F. 92 (R.u.V.): Angaben über die Summen, die Tunis an Frankreich zu bezahlen hat.
  - F. 94-96 (R.u.V.): Übersetzung des neuen Friedensvertrag ins Französische.
  - F. 100 (R.), 101 (R.u.V.), 102-103 (R.): Schreiben des Day von Tunis Ahmad und die Französische Übersetzung.
  - F. 108-112 (R.u.V.), 113 (R.): Friedensvertrag zur Bestätigungen der Voraussetzungen und Articles, auf die sich Maréchal d'Estrée, der Pascha, Day, Diwan und Milizen von Tunis einigte.
  - F. 118 (R.u.V.): Schreiben über den Friedensvertrag mit Tunis.
  - F. 138 (R.), 139 (R.): Schreiben von Husaiyn Ağa und Sulaiman an dem Maréchal d'Estrée auf Arabisch mit einer
- Übersetzung von La Coix ins Französische.
- F. 141-142 (R.u.V.), 143 (R.): Articles des Friedensvertrags zwischen Maréchal d'Estrée und den Führern der Städten Sousse, Monastir und Kairouan. (Französisch und Osmanisch).
- Vol.7**
- F. 3-12 (R. u. V.): Memoire über die politischen und historischen Verhältnisse in Tunis sowie über den Handel mit den südeuropäischen Staaten bis 1777.
- Vol.8**
- F. 5-6 (R.u.V): Über die Verhältnisse der Janitscharen zu dem Gouverneur von Tunis.
  - F. 50 (R. u. V.)-51 (R.): Über die Ernennung des Königs von Tunis im Jahr 1638.
  - F. 52 (R.u.V.)-53 (R.): Über die Situation in Tunis nach dem Tode des Yusuf Day.
  - F. 56-60 (R.u.V) und 61 (R.): Befehle an Jean Babtiste Cocquiel betreffs die Friedensabschlüsse, die er mit den

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <p>Tunesiern zu schließen hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 89 (R.u.V): Über den Friedenabschluss mit Tunis im Jahr 1641.</li> <li>- F. 94 (R.u.V): Über ein Schreiben an Mustafa Day von Tunis im Jahr 1660.</li> <li>- F. 101 (R. u.V.)- 102 (R.): Gedanken von Sieur de Briard über die Friedensverhandlungen mit Tunis.</li> <li>- F. 124 (R.u.V) und 127 (V.): Anordnungen an Sieur du Ihoulin, 9. Februar 1666.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 162-165 (R.u.V.) und 166 (R.): Anmerkungen von Ambrozin zu einem Schreiben des Königs über den Handel mit Tunis, Juni 1670.</li> <li>- F. 169-171 (R.u.V) und 172 (R.): Bericht über den politischen Zustand in Tunis und ob man einen besseren Zeitpunkt zur Friedensverhandlung abwarten muss.</li> <li>- F. 173 (R.u.V) und 174 (R.): Memoire über die Anordnungen des Königs an Tunis und Tripolis.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 184 (R. u. V.): Bericht über Entschädigung an Tunesiern und Tripolitanern, 1691.</li> <li>- F. 186 (R.u.V.): Berichte über Tabarka.</li> <li>- F. 249-252 (R.u.V.): Fragen von Demailler an dem Konsul von Tunis Sieur Michel und Antworten des letzten.</li> <li>- F. 253-256 (R.u.V.): Anordnungen des Königs an seinem Gesandten an dem Bey von Tunis.</li> </ul> |
|---|--|--|

### Sous-Série: Turquie

#### Vol.2

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 34-36 (R.u.V.): Schreiben des Comte d'Anguillera über die Belagerung von La Gouletta durch Karl den V. im Jahr 1535.</li> <li>- F. 37-38 (R.u.V.): Friedensvertrag zwischen Karl dem V. und Muleasses (Mouley Ḥassan) König von Tunis F. 40 (V.), 41-42 (R.u.V.): Schreiben von Selim II. an Don Jean.</li> <li>- F. 225 (R.u.V.), 226 (R.): Schreiben von Mustafa, Kapitän der</li> </ul> | <p>algerischen Gallonen, an Sanson Napollon, 29. Mai 1628.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 227-239 (R.u.V.): Friedensvertrag zwischen den Französen, dem Pascha, Qādī und Muftī von Algier.</li> <li>- 240-241 (R.u.V.): Schreiben von Sidi Amoda (Ḥammūda), Sekretär des Diwans an Samson Napolon, dem Gouverneur des französischen Bastions, 1629.</li> <li>- F. 242 (R.u.V.): Schreiben des Ağa</li> </ul> | <p>von Algier an den Konsul und Gouverneure von Marseille.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 243-247 (R.u.V.): Handelsvertrag zwischen Algier und dem König, 19. September 1628.</li> </ul> <h4>Vol.135</h4> <ul style="list-style-type: none"> <li>- F. 224-226 (R.u.V.), 227 (R.): Friedensvertrag zwischen Denis Dusault, dem Gesandten des Königs, und dem Pascha von Tripolis, 4. Juli 1720.</li> </ul> |
|--|---|--|

**Sous-Série: Algérie****Vol.12**

- F. 13 (R. u.V.), Memoire über den französischen Bastion in Nordafrika, 1620.
- F. 23, 24, 25 (R.u.V.), Das von Cocquiel abgeschlossenen Friedensvertrag.
- F. 52 (R.u.V.), 53-54 (R.): Arabische Texte.
- F. 89 (R.u.V.), 90 (R.): Über die Vorteile eines Friedens mit Algier auf den Handel im Mittelmeer.
- F. 91 (R.), Bericht über Algier, 1631-1639.
- F. 97- 99 (R.u.V.), 100 (R.), Inhalt des Friedensvertrags mit Algier am 7. Juli 1640.
- F. 101-104 (R.u.V.), Inhalt des Friedensvertrags zwischen Frankreich

und Algerien betreff des französischen Bastions, 7. Juli 1640.

- F. 105 (R.u.V.), Verhandlungen über den Bau eines neuen Hafens in Stora in Nordafrika.
- F. 272 (R.u.V.), Friedensvertrag zwischen Frankreich und Algier, 1689.
- F. 273-281 (R.u.V.), Bericht von Petit de la Croix über Algier, Januar 1692.
- F. 301-304 (R.u.V.), Situation in Algier nach dem Rücktritt des Days.
- F. 320-328 (R.u.V.), Bericht über die Situation in Algier.
- F. 339-345 (R.u.V.), Übersetzung des Friedensvertrags zwischen der französischen

Garnison im Bastion und Algier.

**Vol.13**

- F. 4 (R.), 5-14 (R.u.V.), Friedensvertrag zwischen Algier, Tunis und Tripolis, 1720.
- F. 23 (R.u.V.), 24 (R.), 25-29 (R.u.V.), 30 (R.), Bericht über die Situation in Algier nach der Ermordung des Days im März 1724.
- F. 179-184 (R.u.V.), 185 (R.), Bericht über eine Auseinandersetzung zwischen der tunesischen und algerischen Armeen am 23. August 1735.
- F. 214-232 (R.u.V.), 233 (R.), Bericht über die Barbarie.

## Archives nationales-Tunis

### Série Historique

#### **Dossier I./Carton I.**

- Dok. 1., Befehle Mehmed Pascha's, 989/1582.
- Dok. 2., Befehle Cafer Pascha's, 1587.
- Dok. 3., Befehle Cafer Pascha's, 1587.
- Dok. 4., Befehle Ismail Pascha's, 1078/1669.

#### **Dossier II./ Carton I.**

- Dok. 1., Mehmed Pascha, 1091/1680.
- Dok. 2., Mehmed Pascha, 1094/1683.
- Dok. 3., Belohnung für 'Alī Šībūb, 1095.
- Dok. 4., Belohnung für Aḥmad Hūḡa, 1098.
- Dok. 5., Befehl an Aḥmad al-Ġarbī, 1126.
- Dok. 6., Belohnung für Abū Lailā, 1113.
- Dok. 8., Belohnung für Muṣṭafā as-silānīkī, 1141.
- Dok. 9., Tezkire an Abd alḡalīl, 1153.
- Dok. 10., Belohnung von 'Alī ibn Aḥmad, 1179.
- Dok. 11., Ders. auf Arabisch.

- Dok. 12., Tezkire an Ḥasan Ḥaḍar, 1114.
- Dok. 13.+14., Ders. auf Arabisch .
- Dok. 15., Tezkire an Muḥammad ibn Yūsuf, 1114.
- Dok. 16.+17., Ders. auf Arabisch.
- Dok. 18., Belohnung für Bilqāsīm ibn 'Abd Allāh, Receb 1090.
- Dok. 19., Belohnung für Ġalāl ibn Muḥammad, Receb 1090.
- Dok. 20., Belohnung für 'Abd Almalik ibn Šammām, Receb 1090.
- Dok. 21., Belohnung für Ġaḍbān ibn 'Umar, Receb 1090.
- Dok. 22., Belohnung für ibn Muḥammad, Receb 1090.
- Dok. 23., Belohnung für ibn Muḥammad ibn Šammām, Receb 1090.
- Dok. 24., Belohnung für Awlād Dahrūḡ, Receb 1090.
- Dok. 25., Belohnung für 'Abd aš-Šalīḡ al-Ḥakīm, Receb 1090.

- Dok. 26., Belohnung für Ḥamad ibn Manšūr, Receb 1090.
- Dok. 27., Benennung von Muḥammad aš-Šarāḡilī als Qā'id über Béja, Safar 1102.
- Dok. 28., Tezkire an 'Abd Allāh ibn Ṭa'm Allāh, Ševval 1102.

#### **Dossier III./ Carton I.**

- Dok. 1., Befehle von Ḥusain ibn 'Alī Turkī, 1117.
- Dok. 2., Befehle von Ḥusain ibn 'Alī Turkī, 1119.
- Dok. 3., Befehle von Ḥusain ibn 'Alī Turkī, Cūmad-el-āhire 1139.

#### **Defter 1:**

- S. 19-23., Angaben über Steuerannahme 1087 bis 1092.
- S. 108+109., Angaben über die Einkünfte und die Ausgaben der Stadt Kairouan, Safar bis Ramazān 1089.

#### **Defter 2:**

- S.3+4, Angaben über die Einkünfte aus Kef, Béja, Mateur und Cap Bon, 1115

## Quellenverzeichnis

- Autriche, (Don Jean d'), La conqveste de Tvnes en l'année présente M.D. LXXIII., Lyon, 1573.
- Braun, (Georg), Civitates orbis terrarum, Bd. II, Köln, 1575.
- Canâbî, Târih-ül-islâm, in: Süleymaniyebibliothek, Yeni cami 831, S. 211b-222a.
- Castan, (Auguste), La Conquête de Tunis en 1535, racontée par deux écrivains franc-comtois, Antoine Perrenin et Guillaume de Montoiche, Besançon, 1891, in: Bibliothèque nationale de France, données numérisées: 8-Z-9548 (5).
- Dan, (Fr. Pierre), Histoire de la Barbarie et de ses corsaires, Paris, 1637, 2. Auflage 1649.
- Dīnār, (Ibn Abī), [vollständiger Name: Ibn Abī Dīnār Muḥammad ibn Abī al-Qāsim ar-Ru'ainī al-Qairawānī], Al-Mu'nis, 3. Ausgabe, Tunis, 1967.
- Ḍiyāf, (Aḥmad ibn Abī aḍ-), Ithāf ahl az-zamān bi-aḥbār mulūk Tūnis wa-‘ahd al-amān, Bd. 2, Tunis, 1989.
- d’Ohsson, (Constantine Mouradgea), Tableau général de l’Empire Ottoman, Paris 1788, Bd. I.
- Ġazawāt ‘Arrūġ wa-Ḥair ad-Dīn, von einem anonymen Verfasser, Hrsg. ‘Abd al-Qādir, (Noureddine), Algier, 1934.
- Ḥaldūn, (‘Abd ar-Raḥmān Ibn), Histoire des Berbères, vierbändige Übersetzung G. de Slane [Kitāb al-‘ibar <fr.>], 2. Aufl., Paris, 1925-1957.
- Hidāyat al-muta'allim, im Az-Zaitūna-Archiv, Nr.4700.
- Histoire d’Ali, prince de Tunis, Herg. Turbet-Delof, (Guy), Bordeaux, 1982. (Ein Kapitel aus Gabriel De Lavergne’s Histoire de Tunis, anonym erschienen im Jahr 1689.)
- Histoire des dernières révolutions du royaume de Tunis et des mouvements du royaume d’Alger, Paris, 1689 (von einem anonymen Verfasser).
- Ḥūġa, (Ḥusain), Ḍail Bašā’ir ahl al-īmān, Tunis, 1975.
- Ḥūġa, (Muḥammad ibn al-), Târiḥ ma‘ālim at-tauḥīd fī l-qadīm wa-l-ġadīd, Tunis, 1358/1939.
- Kâtīp (Çelebi), Tūḥfat-ül-kibar, in: Süleymaniyebibliothek, Esad Ef 2170/2, S. 87b-89a und 135b-136b.
- Marmol y Carvajal, (Don Luis), Description générale de l’Afrique. Französische Übersetzung von Perrot d’Ablancourt, Paris, 1667.
- Mehmet Pâşâ, Zübde-i vekâyiât, Hrsg.von. Abdülkadir Özcan, Ankara, 1995.
- Müneccim Pâşâ, (Ahmed Dede Efendi bin Lütfullâh), Târiḥ-ül-düvel, in: Süleymaniyebibliothek, Izmirli Hakki 2278, S. 528-530.
- Nahrawālī, (Quṭb ad-Dīn Muḥammad ibn Aḥmad an-), Ġazawāt al-ġarākisa wa-l-atrāk fī ġanūb al-ġazīra [genannt: Al-Barq al-yamānī fī l-faṭḥ al-‘uṭmānī], hrsg. v. Ḥamad al-Ġāsir, Riyad, 1967.
- Nūrī Pâşâ, Netâyıc-ul-vukuât, Bd.I. In: Süleymaniyebibliothek, Hacı Mahmud Efendi 4827, S. 119-121 und 157-158.
- Peçevî, (Ibrāhīm), Târiḥ Peçevî, Bd.I., S. 341 und Bd.II., S. 501-504, 484-484 und 491-495.
- Relation des voyages de Monsieur de Brèves, tant en Grece, terre sainte et Aegypte, qu’aux Royaumes de Tunis et Arger. Ensemble un traicte faict l’an 1604 entre le Roy Henry le Grand et l’Empereur des Turcs, Paris, 1628.
- Salvago, (Giovanni Battista), Africa overo Barbaria, Relatione al Doge di Venezia sulle Reggenze di Algeria di Tunesi dal Dragomanno Gio. Batta Salvago,1625.

- Sarrāğ, (Muḥammad ibn Muḥammad as-), al-Ḥulal as-sundusīya, Bd. 2, Teil 1, Tunis, 1973.
- Selânikî, (Muştafâ); Târîḥ Selânikî, Istanbul, 1865.
- Silâhdâr (Mehmet Ağa), Silahtar târîhi, Bd.II., Istanbul, 1864.
- Temirtaşi, Feth-ül-mennân, in: Süleymaniyebibliothek, Esad Ef. 2337.
- 'Ucâla fî feth Tūnis, von einem anonymen Verfasser, in: Süleymaniyebibliothek, Ayasofya 1642, S. 65-97.
- Conestaggio, (Jeronimo), Relation des préparatifs faits pour surprendre Alger, Genua, 1602 (Ediert von H.-D. De Grammont, Algier, 1882).
- Grammont, (Henri Delmas De), Correspondance des consuls d'Alger (1690-1742), Paris, 1890.
- ...Ders., Un Pacha d'Alger précurseur de M. de Lesseps (1586), Algier, 1886.
- Mas Latris, (Le Compte De), Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les arabes de l'Afrique septentrionale au moyen age, recueillis par ordre de l'Empereur, Paris, 1866.

## Literaturverzeichnis

### Monographien

- Abdesselem, (Ahmed), Les historiens tunisiens des XVII<sup>e</sup>, XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles, Tunis, 1973.
- Abou-El-Haj, (Rifa`at Ali), The 1703 rebellion and the structure of ottoman politics, Istanbul, 1984.
- Abu-Husayn, (Abdul-Rahim), Provincial leadeships in Syria, 1575-1650, Beirut, 1985.
- Allen, (W.E.David), Problem of turkish power in the sixteenth century, London, 1963.
- Armstrong, (Edward), The Emperor Charles V., London, 1902.
- Aschbee, (H.Spencer), A Bibliography of Tunisia from the earliest times to the end of 1888, London, 1889.
- Aumer, (Joseph), Die arabischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, 2 Bde., 1866.
- Babinger, (Franz), Die Geschichtsschreiber der Osmanen und ihre Werke, Leipzig, 1927.
- Bachrouch, (Taoufik), Formation sociale barbaresque et pouvoir à Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, Tunis, 1977.
- Ders., Ğumhūrīyat ad-Dāyāt fi Tūnis, Tunis, 1992.
- Bartl, (Peter) Der Westbalkan zwischen Spanischer Monarchie und Osmanischen Reich, zur Türkenkriegsproblematik an der Wende von 16. zum 17. Jh, Wiesbaden, 1974.
- Basset, (René), Documents musulmans sur le siège d'Alger 1541, Paris, 1890.
- Bennassar (Bartolomé), Un siècle d'or espagnol, Paris, 1982.
- ... Ders., und Bennassar (Lucile), Les Chrétiens d'Allah, Paris, 1989.
- ... Ders., und Jacquart (Jean), Le XVI<sup>e</sup> siècle, Paris, 1972.
- ... Ders., und Vincent (Bernard), Spanien 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart, 1999.
- Béranger, (Nicolas); La régence de Tunis à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, Einleitung und Notizen von Paul Sebag, Paris, 1993.
- Berque, (Jacques), Etude d'histoire rurale maghrébine, Tanger-Fez, 1938.
- Binšanhū, (‘Abd al-Ḥamīd), Duḡūl al-atrāk al-‘utmāniyūn (sic.) ilā al-Ġazā’ir, 1973.
- Birken, (Andreas), Die Provinzen des Osmanischen Reiches, Wiesbaden, 1976.
- Blochet, (Edgar), Catalogue des manuscrits turcs, 2 Bde., Paris, 1932.
- Bouali (Mahmoud), La sédition permanente en Tunisie, Bd. I: ‘Des origines à 1735’, Tunis, 1972.
- Boubaker (Sadok), La Régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle: ses relations commerciales avec les ports de l'Europe méditerranéenne, Marseille et Livourne, Toulouse, 1978.
- Bradford, (Ernle), The sultan's admiral: The life of Barbarossa, London, 1969.
- Brahimi, (Denise), Opinions et regards des européens sur le Maghreb aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles, Algier, 1978.
- Braudel, (Fernand), La Méditerranée et le monde méditerranéen, Bd. II, Paris, 1966.
- Brockelmann, (Karl), Geschichte der arabischen Literatur, München u. Berlin, 1939.
- Brunschvig, (Robert), La Berbérie orientale sous les Hafsidés des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, 2 Bde., Paris, 1947.
- Castan, (Auguste), La conquête de Tunis en 1635, Paris, 1889.
- Chauni, (Pierre), L'Espagne de Charles Quint, Paris, 1973.
- Chelli, (Zouhir), La Tunisie au rythme des estampes du XV<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle. Tunis, o.J.



- Cherif, (Mohamed-Hédi), Pouvoir et société dans la Tunisie de Husayn bin ‘Alī (1705-1740), 2 Bde., Tunis, 1986.
- Chevallier, (Corinne), Les trente premières années de l’état d’Alger 1510-1541, Algier, 1986.
- Collection des Relations des Ambassadeurs vénitiens, hrsg. v. Alberi, Serie 1, Bd. 6, Florenz, 1862.
- Çetin, (Attella), Tunuslu Hayreddin Paşa, Ankara, 1988.
- Daoulatli, (Abdel-Aziz), Tunis sous les Hafside, Tunis, 1976.
- Darling, (Linda), Revenue-raising and legitimacy: Tax collection and Finance Administration in the Ottoman Empire 1560-1660, Brill, 1996.
- Deny, (Jean); Histoire et Historiens, Paris, 1930.
- Diercks, (Gustav) Nordafrika im Lichte der Kulturgeschichte, München, 1886.
- Djelloul, (Néji); Les fortifications côtières ottomanes de la régence de Tunis ,2 Bde, Zaghuan, 1995.
- Ende (Werner), Schreckgespenst und reale Bedrohung: Der ‚Heilige Krieg‘ der Fundamentalisten, Köln, 1996.
- Epalza, (Miguel de) und Petit, (R.), Etudes sur les moriscos andalous en Tunisie, Tunis, 1973.
- Fisher, (Sir Godfrey), Barbary legend, Oxford, 1957.
- Fleischer, (Cornell), Bureaucrat and intellectual in the Ottoman Empire, Princeton, 1986.
- Grandchamp, (Pierre Garrigou), La France en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et au XVII<sup>e</sup> siècles. Analyse des actes de la chancellerie du Consulat de France à Tunis, 10 Bde., Tunis, 1920-33.
- Daraus, Bd. 1, À la fin du XVI<sup>e</sup> siècle, 1582-1600, Tunis, 1920.
- Daraus, Bd. 2, Début du XVII<sup>e</sup> siècle, 1601-1610, Tunis, 1921.
- Daraus, Bd. 3, Au début du XVII<sup>e</sup> siècle, 1611-1620, Tunis, 1925.
- Ders., Etudes d’histoire tunisienne, Paris, 1966.
- Hammer, (Joseph von), Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reiches, 2 Bde, Hildesheim, 1963.
- Ḥamrūnī, (Aḥmad al-), al-Mūrīskiyūn al-andalusiyūn fī Tūnis, Tunis, 1998.
- Harltaub, (Felix), Don Juan von Österreich und die Schlacht bei Lepanto, Berlin, 1939.
- Hathaway, (Jane), The politics of households in ottoman Egypt, Cambridge, 1997.
- Henia, (Abdelhamid), Le Ġerid, ses rapports avec le beylik de Tunis (1676-1840), Tunis, 1980.
- Heyd, (Uriel), Ottoman Documents on Palestine 1552-1615: Study of the Firman according to the Muhimme Defteri, Oxford, 1960.
- Hopkins, (J.F.P.), Letters from Barbary, 1576-1774. Arabic documents in the Public Record Office, New York-Oxford, 1982. (Schreiben aus Marokko, Algier und Tunis an den britischen Hof.).
- Ḥuşarī, (al-), al-Bilād al-‘arabīya wa-d-daula al-‘uṭmānīya, Beirut, 1960.
- İlder, (Aziz Sameh), Al-Atrāk al-‘uṭmānīyūn fī Ifrīqiyā aš-šamālīya. 3 Bde in einem Werk, Beirut 1389/1969.
- Ders., Şımalı Afrika’da Türkler, 2 Bde., Istanbul, 1936f.
- Julien, (Charles-André), Études maghrébines, Paris, 1964.
- Ders., Histoire de l’Afrique du Nord de la conquête arabe à 1830, 2. Auflage, Paris, 1978.
- Khoury, (Adel Theodor), Was sagt der Koran zum Heiligen Krieg?, Gütersloh, 1991.
- Khoury, (Dina Rizk), State and provincial society in the Ottoman Empire, Cambridge, 1997.
- Krüger, (Hilmar), Fetwa und Siyar, Wiesbaden, 1978.
- Kunt, (Metin), Süleyman the Magnificent and His Age, London, 1995.

- ... Ders., *The Sultan's servants: The transformation of ottoman provincial government 1550-1650*, New York, 1983.
- Lane-Poole, (Stanley), *The Barbary corsairs*, London, 1890.
- Lapeyre, (Henri), *Géographie de l'Espagne morisque*, Paris, 1959.
- Madanī, (Aḥmad Taufīq al-), *Ḥarb at-ṭalāṭmi'at sana baina al-Ġazā'ir wa-Isbāniyā*, Algier, 1986.
- Mantran, (Robert), und Sauvaget (J.), *Réglements fiscaux ottomans dans les provinces syriennes*, Beyrouth, 1951.
- Ma'mūrī, (aṭ-Ṭāhir al-), *Einleitung zu, Ḥūḡa, (Ḥusain), Dail Bašā'ir ahl al-īmān*, Tunis, 1975.
- Ders., *ḡāmi' az-Zaitūna wa madāris al-'ilm fi-l 'ahdain al-ḥafṣī wa-t-turkī*, Tunis, 1980.
- Marçais, (Georges), *L'Architecture musulmane d'occident*, Paris, 1955.
- Ders., *Tunis et Kairouan*, Paris, 1937.
- Mas, (Albert), *Les turcs dans la littérature espagnole du siècle d'or*, Paris, 1967.
- Matuz, (Josef), *Das osmanische Reich, Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt, 1985.
- Monchicourt, (Charles), *L'expédition espagnole de 1560 contre l'île de Djerba*, Paris, 1913.
- Muḥibbī, (Muḥammad Amīn ibn Faḍl-Allāh al-), *Ḥulāṣat al-aṭar fi a'yān al-qarn al-ḥādī 'ašar*, 4 Bde., Kairo, 1284/ 1867-68, Bd. I, S. 140-142.
- Murphey, (Rhoades), *Ottoman warfare 1500-1700*, London, 1999.
- Naci, (Mahmud) und Nuri (Mehmet), *Trablusgarp, Tercümân-ı Hakikat Matbaası*, Istanbul, 1912.
- Nagel, (Tilman), *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*. München, 1981.
- Öztuna, (Yılmaz), *osmanlı tarihi*, Istanbul, 1988.
- Pamuk, (Şevket), *A Monetary History of the Ottoman Empire*, Cambridge, 2000.
- Panzac, (Daniel), *Les corsaires barbaresques: la fin d'une épopée 1800-1820*, Paris, 1999.
- ...Ders., *Les villes dans l'empire ottoman: acitivités et sociétés*, Paris, 1991.
- Parker, (Geoffrey), *Spain and the Netherlands, 1559-1659*, Glasgow, 1979.
- Pellegrin, (Arthur), *Essai sur les noms de lieux d'Algérie et de Tunisie*, Tunis, 1949.
- Perkins, (Kenneth J.), *Historical Dictionary of Tunisia*, London 1989.
- Peri, (Oded), *Christianity under Islam in Jerusalem*, Brill, 2001.
- Pitcher, (Donald Edgar), *An historical geography of the ottoman empire*, Leiden, 1972.
- Plantet, (Eugène), *Correspondance des beys de Tunis et des consuls de France avec la cour (1577-1830)*, 3 Bde., Paris, 1893-99.
- Ranke, (Leopold von), *Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*, 2 Bde. 4. Aufl. Leipzig, 1877.
- Raymond, (André), *Grandes villes arabes à l'époque ottomane*, Paris, 1985.
- Revault, (Jacques), *Palais et demeures de Tunis (XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles)*, Paris, 1967.
- Rieger, (Andreas), *Die Seeaktivitäten der muslimischen Beutefahrer als Bestandteil der staatlichen Flotte während der osmanischen Expansion im Mittelmeer im 15. und 16. Jahrhundert*, Berlin, 1994.
- Röhrborn, (Klaus), *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*, Berlin, 1973.
- Sadok, (Boubaker), *La Régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle: ses relations commerciales avec les ports de l'Europe méditerranéenne*, Marseille et Livourne, Zaghuan, 1987.
- Salzmann, (Ariel), *Tocqueville in the ottoman empire*, Brill, 2004.
- Serres, (Jean), *La politique turque en Afrique du Nord*, Paris, 1925.
- Spencer, (William), *Algier in the age of the corsairs*, ohne Ortsangabe, 1976.
- Šābbī, ('Alī aš-), *'Arafa aš-Šābb*, Tunis, 1982.
- Šarīf, (Muḥammad al-Hādī, aš-), *Tārīḡ Tūnis*, Tunis, 1980.

- Talbi, (Mohammad), Études d'Histoire ifriqiyenne et de civilisation musulmane médiévale, Tunis, 1982.
- Temimi, (Abdeljelil); Le gouvernement ottoman et le problème morisque, Zaghouan, 1989.
- ...Ders., Bibliographie générale d'études morisques, Zaghouan, 1995.
- ...Ders., Famille morisque: Femmes et enfant, Zaghouan, 1997.
- ...Ders., Les provinces arabes et leurs sources documentaires à l'époque ottomane, Tunis, 1984.
- Tibi, (Bassam), Kreuzzug und Djihad, Der Islam und die christliche Welt, München, 1999.
- Tongas, (Gérard), Les relations de la France avec l'Empire Ottoman durant la première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle et l'ambassade à Constantinople de Philippe de Harlay, Comte de Césy 1619 - 1640, Toulouse, 1942.
- Turbet-Delof, (Guy), L'Afrique barbaresque dans la littérature française aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles, Genf, 1973.
- Uzunçarşılı, (Ismail Hakki), Osmanlı devletinin merkez ve bahriye teşkilatı, Bd. 8, Ankara, 1988.
- Valensi, (Lucette), Fellahs Tunisiens, l'économie rurale et la vie des campagnes aux XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles, Lille, 1975.
- Weil, (Gustav), Geschichte der Chalifen, Mannheim, 1848, Bd. II, S. 435.
- Zarkašī, (Muḥammad ibn Ibrāhīm az-), Tārīḥ ad-Daulatain al-muwaḥḥidīya wa-l-ḥafṣīya, Tunis, 1966, S. 120-160.

## Magisterarbeiten und Dissertationen

- Bakri, (Raja); Les pratiques religieuses des morisques à travers les procès inquisitoriaux de Victoria Filomena 1563-1567. Eingereicht am November 1987 bei Prof. André Labertit, Université des sciences humaines, Straßburg.
- Behija, (Cherif), Les inscriptions de Tunis de l'époque turque publiées à nos jours:Essai de bilan. Eingereicht im Jahr 1996 bei Prof. Jean-Claude Garcin, Université de Provence, Aix-Marseille I, Département du Monde Arabe.
- Chakib, (Benafri), Endülüs'te son müslüman kalıntısı Morisko'ların Cezayir'e göçü ve osmanlı yardımını (1490-1614). Eingereicht im Jahr 1989 in Hacettepe Üniversitesi, Sosyal Bilimler Enstitüsü, Ankara.
- Gonzalez, (Anita), Islam et Inquisition dans les îles espagnoles de la mediterrannée (1550-1700). Eingereicht im Jahr 1987 bei Prof. Raphael Carrasco, Université de Besançon.
- Khiari, (Farid), Développement historique et contradictions de la formation sociale du pachalik d'Alger de 1570 à 1670, une approche socio-économique à partir de documents internes et inédits. Eingereicht im Jahr 1989 bei Prof. Claude Liauzu, Université de Paris VII Jussieu UFR histoire connaissance des Tiers-Mondes.
- Ma'āšī, (Ġamīla), Al-usar al-maḥalliyya al-ḥākima fī bāylik al-Ġazā'ir. Eingereicht im Jahr 1990 bei Prof. Ḥammād Ḥusain, Université de Constantine.
- Marīmī, (Muḥammad al-), At-tafkīr al-maḍhabī fī Ġirba fī al-qarn as-sādis 'ašar. Eingereicht im Jahr 1994 bei Prof. 'Abd al-Ḥamīd Haniyya, Université de Tunis.
- Martorell, (Sylvie), Le gouvernement ottoman et la tentative de soulèvement des morisques de Valence (1577-1583). Eingereicht im Jahr 1988 bei Prof. Raphaël Carrasco, Université de Franche Comté-UFR des Sciences du langage, Besançon.
- Qaddūr, ('Abd al-Maġīd), Hiġrat al-andalusiyyīn ilā al-maġrib al-awsaṭ. Eingereicht bei Prof. Muḥammad Badawī, Université de l'Emir Abd Elkader, Constantine.
- Qasim, (Ahmed), Awḍā' iyālat Tūnus al-'uṭmāniyya 'alā ḍaw' fatāwa ibn 'Azzūm. Eingereicht im Jahr 1983 bei Prof. Abdeljelil Temimi, Université des sciences humaines, Tunis.
- Raḍwān, (Nabīl 'Abd al-Ḥayy), Ġuhūd al-'uṭmāniyyīn li inqāḍ al-Andalus. Eingereicht im Jahr 1987 bei Prof. Muḥammad al-Baḥrāwī, Universität zu Umm al-Qurā, Saudi Arabien.
- Saadaoui, (Ahmed), Etablissement des morisques andalous au Maghreb: son impact sur l'urbanisation et la vie urbaine. Eingereicht im Jahr 1984 bei Prof. Xavier de Planhol, Université Paris IV- Sorbonne.
- Soucek, (Svatopluk), Tunisia in kitab-i bahriye by Piri Reis, Columbia, 1970.
- Warfalī, (Ḥarfiyya Maḥmūd 'Alī al-), Al-madd aṣ-ṣalībī al-isbānī. Eingereicht im Jahr 2001 bei Prof. al-Fātiḥ Al-Gābsī, Universität zu Tripoli, Lybien.

### Aufsätze

- Abdul-Wahab, (Hasan H.), Coup d'œil général sur les apports ethniques étrangers en Tunisie, in *Revue Tunisienne*, Nr. 124, 1917, S. 371-379.
- Abun-Nasr, (Jamil M.), The beylicate in seventeenth-century Tunisia, in *International Journal of Middle East Studies*, Nr. 6, 1975, S. 70-93.
- Ačan, (Ahmet Riza), Tunus'un fethi 1574, in *Türk Silahlı Kuvvetleri Tarihi*, Ankara, 1978.
- 'Alī, (Muḥḥ ad-dīn bin), Waṭīqa 'an an-nizā' al-qā'im bi ša'n aḥbās al-andalusīyyīn, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 10-11, Januar 1978, S. 79-88.
- Arnoulet, (François), Fiuma Sallatta: Un comptoir commercial en Tunisie au XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 7-8, Januar 1977, S.33-40.
- Arribas Palau, (M.), Documents espagnols sur le Maghreb, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 111-118.
- Asım, (Necib), Ğazawāt Ḥaireddīn, in *Târîh-i Osmânî Encumenî Mecmuasî*, Nr. 4, 1326 a.H, S.233-238.
- Aslanapa, (Oktay), Tunus'ta, Cerbe adası büyük burcunun fetih katabesi ve mimarisi, in *Türk Kültürü*, Nr. 217, Ankara, 1980, S. 106-110.
- 'Ašūr, (Al-Fādīl ibn), Faşl 'an Ḥusain Ḥūğa, in *aṭ-Ṭuraiyā*, Nr. 12, 1945.
- 'Ašūr, (Muḥammad aṭ-Ṭāhir ibn), Maşīr al-andalusīyyīn, in *Naşrat al-Ġam'īya al-Ḥaldūniya*, Tunis, 1930, S. 16-26.
- Bachrouch, (Taoufik), Les barbaresques de Tunisie au XVII<sup>e</sup> siècle: Mythes et interprétations, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 85-99.
- ...Ders., Fondements de l'autonomie de la régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue Tunisienne des sciences sociales*, Nr. 40, 1975, S. 163-184.
- ...Ders., Aux origines de l'état tunisien à l'époque turque, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 131-132, 1985, S. 49-71.
- ...Ders., Rachat et libération des esclaves chrétiens à Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue Tunisienne de Sciences sociales*, Nr. 40-43, 1975, S. 121-162.
- ...Ders., Sur la fiscalité mouradite, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 79-80, 1972, S. 125-146.
- ...Ders., Pouvoir et souveraineté territoriale, la question de la frontière Tuniso-Algérienne sous Ahmad Bey, in *Actes du premier Congrès d'histoire et de la civilisation du Maghreb*, Nr. 1, 1979, S. 195-208.
- Bacqué-Grammont, (Jean-Louis), Autour d'une correspondance entre Charles-Quint et Ibrâhîm Paşa, in *Turcica*, Bd. XV, Paris, 1983, S.231-245.
- ...Ders., Le soutien logistique et présence navale ottomane en Méditerranée en 1517, in *R.O.M.M.* Nr. 39, 1985, S. 7-34.
- Bāġī, (Muḥammad aṣ-Şaġīr ibn Yūsuf al-), Al-Mušarra' al-mulkī fi salṭanat Aulād Ḥusain ibn 'Alī Turkī. Französische Übersetzung unter dem Titel ‚Soixante ans d'histoire de la Tunisie‘ v. Victor Serres u. Mohammad Lasram, in *Revue Tunisienne*, 1896-1900. Als Monographie erschienen unter dem Titel ‚Mechra el Melki, chronique tunisienne (1705-1771) pour servir à l'histoire des quatre premiers beys de la famille huseinite‘, Tunis, 1900.

- Bāhī, (Mabrūk El-), Mulāḥazāt ḥawla wāḥat Qābis fī nihāyat al-qarn as-sābi‘ ‘aṣar, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 77-78, Mai 1995, S. 263-291.
- Baḥīt, (Muḥammad ‘Adnān al-), Risāla min as-Sultān Bayāzīd ilā Abd al-Mu‘min al-Ḥafṣī –1495-, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 10-11, Januar 1978, S. 69-77.
- Baiham, (A.G.), Limādā taḥallafa āl-‘Uṭmān ‘an nağdat al-muslimīn fī Isbāniyā, in *Da‘wat al-ḥaqq*, Nr. 617, 1981, S. 110-112.
- Bayramoğlu, (Fuat), Certains documents concernant l’Histoire du Maghreb au 16<sup>e</sup> siècle, in *Studies on Turkish-Arab Relations*, Nr. 3, Istanbul, 1988, S. 1-12.
- Becker, (Carl H.), Steuerpacht und Lehnswesen, in *Der Islam*, Nr.5, 1914.
- Ders., Barthold’s Studien über Kalif und Sultan, in *Der Islam*, Bd. 6, 1916, S. 350-412.
- Bel, (Alfred), Survivance d’une fête du printemps à Tunis, in *Revue Tunisienne*, 1934. S. 337-345.
- Belhamissi, (Moulay), L’attaque d’Alger par Charles Quint d’après les sources musulmanes et occidentales, in *Revue d’histoire et de civilisation du Maghreb*, Nr. 6-7, Alger 1969.
- Berthier, (Pierre), Les Ibériques face au péril turc sur le Maroc à la veille de la bataille de Wadi-l-Makhazin 1578, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 31-31, Dezember 1983, S. 109-114.
- Bilici, (Faruk), XVII. Yüzyılın ikinci yarısında Türk-Fransız ilişkileri: Gizli harpten objektif ittifaka, in *Osmanlı Tarihi*, Ankara, 1999.
- Bono, (Salvatore), Sources italiennes pour l’histoire du Maghreb, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 2, Juli 1974, S. 192-194.
- ...Ders., Documents des archives et bibliothèques du Saint-siège concernant l’histoire du Maghreb du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 115-117.
- ...Ders., L’occupazione spagnuola e la riconquista musulmana di Tunisi (1573-1574), in *Africa*, Nr. 3, September 1978, S. 351-382.
- ... Ders., Documents italiens sur la reconquête musulmane de Tunis (1574), in *Actes du premier congrès d’histoire et de la civilisation du Maghreb*, Nr. 1, 1979, S. 29-35.
- ... Ders., Tunisia: La Goletta negli anni 1573-1574, in *Africa*, Nr. 31.1, 1976, S. 1-39.
- Bostan, (Idris), Garp Ocaklarının Avrupa ülkeleri ile siyasi ve ekonomik ilişkileri, in *Tarih Enstitüsü Dergisi*, Nr. 14, Istanbul, 1984.
- Bossoutrot, (Cf.), Documents musulmans pour servir à une histoire de Djerba, in *Revue Tunisienne*, Bd. X, Nr. 37, 1903, S. 50-65.
- Boubaker, (Sadok), Poids et mesures dans la régence de Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle: le Riṭl, le Qafiz de blé et le Mtar d’huile, in *Turcica*, Bd. XVI, 1984, S. 157-172.
- Boughanmi, (Mohammad), Recherches sur les Moriscos-Andalous au Maghreb- bilan et perspectives-, in *Revue d’Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 21-26.
- Boyer, (Pierre), Alger en 1645 d’après les notes du R.P. Herault, in *Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 17, 1974, S. 19-41.
- ...Ders., Compte rendu: Guy Turbet-Delof: L’Afrique barbaresque dans la littérature française au XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 17, 1974, S. 177-178.
- ...Ders., Continuation des mémoires des voyages du Révérend père Hérault en Barbarie pour la Rédemption qu’il a écrit luy mesme estant à Arger l’an 1645 ainsi que s’en suit, in *Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 17, 1974, S. 19-41 und Nr. 19, 1975, S. 29-74.
- ...Ders., La Révolution dite ‘des Aghas’ dans la régence d’Alger (1659-1671), in *Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 13-14, 1973, S. 159-170.

- ...Ders., Contribution à l'étude de la politique religieuse des turcs dans la Régence d'Alger, in *Revue de l'occident Musulman et de la Méditerranée.*, Nr. 1, 1966, S. 11-49.
- ...Ders., Les renégats et la marine de la régence d'Alger, in *Revue de l'occident musulman et de la méditerranée*, Nr. 39, 1985, S. 93-106.
- Brahimi, (Denise), Quelques jugements sur les maures andalous dans les régences turques au XVII<sup>e</sup> siècle, in Epalza, (Miguel de) und Petit, (R.), *Etudes sur les moriscos andalous en Tunisie*, Tunis, 1973, S. 135-149.
- Braudel, (Fernand), Les espagnols et l'Afrique du Nord de 1492 à 1577, in *Revue Africaine*, Nr. 69, Alger, 1928. S. 184-233 und S. 351ff.
- Brunshvig, (Robert), Justice religieuse et justice laïque dans la Tunisie des Deys et des Beys jusqu'au milieu du XIX<sup>ème</sup> siècle, in *Studia-Islamica*, XXIII, 1965, S. 27-70.
- ...Ders., Un document sur une princesse hafside de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle, in *Études sur l'Islam classique et l'Afrique du Nord*, Kapitel XVII, London, 1986, S. 81-92.
- ...Ders., Quelques remarques historiques sur les médersas de Tunisie, in ders., *Études sur l'Islam classique et l'Afrique du Nord*, London, 1986, Kapitel XIII; auch erschienen in *Revue Tunisienne*, Nr. 6, Bd. II, Tunis, 1931.
- Bulgaru, (Marie M. Alexandrescu-Dersca), Sur les relations entre Habsbourg et Ottomans (1681-1683), in *Beihefte zur Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, Bd. 13, Wien 1985, S. 193-207.
- Cabanelas, (Darío Rodríguez), Proyecto de uluj Ali parala conquista de oran, in *Mélanges Levi Provençal*, Bd.I., Paris, 1961, S. 69-78.
- Cardaillac, (Louis), Quelques notes sur la communauté morisque de Catalogne au 17<sup>e</sup> siècle, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 7-8, Januar 1977, S. 91-98.
- ...Ders., Le Turc, suprême espoir des morisques, in *Actes du 1<sup>er</sup> congrès d'histoire de la civilisation du Maghreb*. Bd.II., Tunis, 1979, S. 37-48.
- Carrasco, (Raphail), Péril ottoman et solidarité morisque, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 25-26, Juni 1982, S. 33-50.
- Chateur, (Khalifa), Le fait ottoman en Tunisie: Mythe et réalité, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 141-148.
- ...Ders., La perception tunisienne de l'état ottoman, in *Actes du VI<sup>e</sup> congrès du C.I.E.P.O tenu à Cambridge sur les provinces arabes à l'époque ottomane*, Januar 1978, S. 87-93.
- Cherif, (Mohamed Hedi), Introduction de la piastre espagnole (riyal) dans la régence de Tunis au début du XVII<sup>e</sup> siècle, in *Les Cahiers de Tunisie*, 1968, S. 45-55.
- ...Ders., Témoignage du 'Mufti' Qasim 'Azzum sur les rapports entre Turcs et autochtones dans la Tunisie de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 20, 1972, S. 39-50.
- ...Ders., La déturquisation du pouvoir en Tunisie: classes dirigeantes et société tunisienne de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle à 1881, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 117-118, 1981, S. 177-198.
- Ciokur-Gropa, (Mentor), La riconquista musulmana di Tripoli nel 1551, in *Islam*, Nr. 17, 1986, S. 169-173.
- Colombe, (M.), Contribution à l'étude du recrutement de l'odjak d'Alger, in *Revue Africaine*, Bd. LXXXIV, 1943, S.145-155.
- Conor, (Marthe), Les exploits d'Alonso de Contreras, Aventurier espagnol en Tunisie (1601-1611), in *Revue Tunisienne*, Bd. XX, 1913, S. 597-611.

- Cresti, (Frederico), Quelques observations et hypothèses sur la population et la structure sociale d'Alger à la période turque, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 34, 1986, S.137-138 und 151-164.
- Daouletli, (Abdelaziz), Les influences ottomanes dans l'architecture tunisienne, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 39-40, 1985, S. 276-280.
- Delmas, (Yvette), l'île de Djerba, in *Cahiers d'outre-mer*, Bd. 5-6, Bordeaux, 1952, S. 149-168.
- Deny, (Jean), Les registres de soldes des janissaires d'Alger, in *Revue Africaine*, Bd. LXIV, 1920, S. 19-46.
- ...Ders., A propos du fonds arabo-turc des Archives du Gouvernement Général de l'Algérie, in: *Revue Africaine*, 1921, S. 375-378.
- Djelloul, (Néji), Remarques sur les fortifications des côtes tunisiennes à l'époque ottomane, in *IBLA*, Bd. 56, Nr. 171, S. 3-38.
- Djelloul, (Néji) et Saadaoui (A.), un post tunisien du XVII<sup>e</sup> siècle: Ghar el Melh, in *Arab historical review for ottoman studies*, Nr. 10-11, 1995.
- Dolot, (G.), La prise de Tunis par Charles-Quint, in *Revue Tunisienne*, Bd. XX, 1913, S. 497-499.
- Douted, (Edmont), Les marabouts, in *Revue de l'histoire des religions*, Nr. 41, 1900.
- Ebert (Hans-Georg), Kontinuität und Wandel im Verständnis des Dschihâd, in: *Gedenkschrift Wolfgang Reuschel*, hrsg. von Dieter Bellmann, Stuttgart, 1994, S. 39-47.
- Efsalüddin, Bir vesika mu'lim, in *Târîh-i Osmânî Encumenî Mecmuasi*, Nr. 4, 1326 a.H., S. 201-210.
- Emerit, (Marcel), Les pièges de l'histoire maghrébine, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 51-54.
- ...Ders., La mission Savory de Brèves en Afrique du Nord, in *Revue française d'histoire d'outre-mer*, 3<sup>e</sup>-4<sup>e</sup> trim., 1965.
- Epalza, (Miguel de.), Note sur les forteresses hispaniques au Maghreb, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S.55-56.
- ...Ders., Les ottomans et l'insertion au Maghreb des andalous expulsés d'Espagne au XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, 1983, S. 165-173.
- ...Ders., Intérêts espagnols et intérêts de la Turquie et des ses alliés maghrébins dans la diplomatie hispano-musulmane, in *Studia Islamica*, Nr. 57, Paris, 1983, S.147-161.
- ...Ders., Références au Maghreb dans les derniers documents de Charles Quint- 1554-1558-, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 19-20, Oktober 1980, S. 310-311.
- ...Ders., Recherches récentes sur les émigrations des ‚Moriscos‘ en Tunisie, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 18, 1970, S. 139-147.
- ...Ders., L'auteur de la tuhfât al-arib, in *IBLA*, Nr. 28, 1965, S. 261-290.
- ...Ders., *Recueil d'études sur les moriscos andalous en Tunisie*, Madrid. 1973. (31 Aufsätze zu diesem Thema: Verschiedene Autoren.)
- ...Ders., und Petit, (Ramon), Contribution à l'étude des immigrations andalouses et leur place dans l'histoire de la Tunisie, in *J.D.Latham: From muslim Spain to Barbary*, London, 1986, Kapitel V., S. 21-63.
- Esin, (Emel), La description des côtes algériennes de Pîrî Re'îs, in *Studies on Turkish-Arab Relation*, Nr. 1, Istanbul, 1986, S. 47-60.
- ...Ders., Quelques manuscrits illustrés turcs du XVI<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle concernant la Tunisie, in *Actes du premier congrès d'histoire et de la civilisation du Maghreb*, Bd. II, série Nr. 1, 1979, S. 47-70.



- Faroqhi (Suraiya), Der Aufstand des Yahya ibn Yahya as-Suwaydi, in *Der Islam*, Nr. 47, 1971, P. 67-92.
- Farrugia (J. De Candia), Monnaies frappées à Tripoli et à Gafsa par Dragut, in *Revue Tunisienne*, Nr. 25, 1936, S. 85-92.
- Fenina, (Abdelhamid), Fausse monnaie et faux monnayeurs dans la Régence de Tunis sous les Hussaynides, in Témimi, A.: *Corpus d'archéologie ottomane*, Zghouan, 1997, S. 31-56.
- Fodor, (Pal), Pirates maltais, prisonniers ottomans et marchands français en Méditerranée du début du XVII<sup>e</sup> siècle, in *Turcica*, Bd. 33, 2001, S.119-134.
- Forrer (Ludwig), Handschriften osmanischer Historiker in Istanbul, in *Der Islam*, Nr. 26, 1942, S. 173-220.
- Ğadla, (Ibrāhīm), al-Maḥalla fi l-'ahd al-ḥafṣī, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 169-170, 2<sup>e</sup> et 3<sup>e</sup> trimestre, 1995, S. 27-42.
- Gaignard, (Catherine), un bel exemple d'entente Hispano-Tunisienne: le traité du 6 août 1535 entre Charles Quint et Moulay Hassan, in Témimi, *Mélanges Louis Cardaillac*, Bd. I, April 1985, S. 319-328.
- Gafsi, (Abdel-Hakim), compte rendu: Juan Batta: Mapas, planos y fortificaciones hispanicos de Tunez, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 67-68, August 1982, S. 382-383.
- ...Ders., un exemple de l'ambivalence artistique et linguistique: le sbil (Fontaine publique) de Youssef Dey (1631) à Bizerte en Tunisie, in *Arab Historical Review for ottoman Studies*, Nr. 9-10, August 1994, S. 317-322.
- Gandolphe, (M.), Notes inédites sur le canon de la Goulette, in *Revue Tunisienne*, Bd. XXVI, 1919, S. 246-310.
- ...Ders., Au sujet du canon 'le Saint-Paul' de la Goulette, in *Revue Tunisienne*, Bd. XXXI, Nr. 161, 1924, S. 173-175.
- ...Ders., Lettres sur l'histoire politique de Tunis (1724-1740), journal d'un Français résidant à Tunis (Von einem Anonymen), in *Revue Tunisienne* Bd. XXX, 1924, S. 209-230; Bd. XXXI, 1925, S. 287-303; Bd. XXXII, 1926, S. 352-364 und S. 457-483.
- Gibb (A.R. Hamilton), Lutfi Pascha on the Ottoman Caliphate, in: *Oriens*, Bd. 15, Leiden, 1962, S. 287-295.
- Goguyer, (Antonin), La mejba (impôt de capitation) d'après le chroniqueur Abouddiaf, in *Revue Tunisienne*, Nr. 8, Oktober 1895, S. 471-484.
- Golvin, (Lucien), Les legs des ottomans dans le domaine artistique en Afrique du Nord, in *Revue de l'occident musulman et méditerranéen*, Nr. 39, 1985, S. 201-226.
- Gonzalez-Raymond, (Anita), Morisque et renégats: une identité de destin, une question d'identité, in Témimi, A.: *Métiers, vie religieuse et problématiques d'histoire morisque*, Zaghouan, 1990, S. 149-166.
- Gökbilgin, (Tayyib), Un aperçu général sur l'histoire des institutions dans l'Empire ottoman au XVI<sup>e</sup> siècle, in *Turcica*, Bd. I, 1969, S. 247-260.
- Grandchamp, (P.) und Garrigou (A.), Documents relatifs à la fin de l'occupation espagnole en Tunisie (1569-1574), in *Revue Tunisienne*, 1914, S. 3-14.
- ...Ders., Une mission délicate en Barbarie au XVII<sup>e</sup> siècle. J. B. Salvago, drogman vénitien, à Alger et à Tunis, in *Revue Tunisienne*, Nr. 29, 1937, S. 299-322 und Nr. 31, S. 471-501.
- ...Ders., Désignation d'un vice-consul de France pour Sousse, Monastir, Sfax et Djerba en Février 1686, in *Revue Tunisienne*, Nr. 125, S. 1918, S. 44-46.

- ...Ders., La prétendue captivité de Saint Vincent de Paul à Tunis, *Revue Tunisienne*, Nr. 6, 1931, S.294.
- ...Ders., Du nouveau sur la captivité de Saint Vincent de Paul à Tunis, in *Revue Tunisienne*, Nr. 5, 1931, S. 155-157.
- ...Ders., Un document nouveau sur Saint Vincent de Paul et l'abjuration du 29 Juin 1609 à St. Pierre d'Avignon, in *Revue Tunisienne*, Nr. 26, 1936, S. 298-302.
- ...Ders., Les Beys mouradites (161?-1702), in *Revue Tunisienne*, 1941, Nr. 45, 46 und 47, 1941, S. 227-232.
- ...Ders., Le prétendu voyage de William Lightgow dans les Etats de Barbarie (1615-1616), in *Revue Africaine*, LXXXI, 1947, S. 213-234.
- ...Ders., Documents divers concernant Don Philippe d'Afrique, prince Tunisien deux fois renégat, in *Revue Tunisienne*, Nr. 33-34, 1938, S. 55-77 und in Nr. 35-36, 1938, S. 289-311.
- Grammont, (Henri-Delmas de), Quel est le lieu de la mort d'Aroudj Barberousse?, in *Revue Africaine*, Nr. 22, Algier, 1878, S. 388-399.
- ...Ders., Soutien logistique et présence navale ottomane en Méditerranée en 1517, in *Revue de l'occident musulman et de la méditerranée*, Nr. 39, 1985, S. 7-34.
- Grothaus, (Maximilian), Zum Türkenbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in *Beihefte zur Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, Bd. 13, Wien, 1985, S. 67-81.
- Haarmann (Ulrich), Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517, in: *Geschichte der Arabischen Welt*. Hrsg. von Ulrich Haarmann, München, 1994, S. 217ff.
- Ḥabīb, (Muḥammad al-), al-Ġalā' al-aḥīr, in *aṭ-Ṭuraiyā*, Tunis, Nr. 2, Januar 1944, S. 10-13.
- Hajji, (Mouhammed), Al-ʿalāqāt al-maġribiyya al-ʿuṭmāniyya fī al-qarn as-sādis ʿašar, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, September 1982, S.151-160.
- Haneberg, (Daniel), Über die tunesische Geschichte von Abu Abdallah al-Wezir, in *Gelehrter Anzeiger der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Nr. 48, 1859, S. 249-271.
- Hannezo, (C.), L'occupation espagnole de la Goulette et Tunis de 1535 à 1574, in *Revue Africaine*, Bd. XII, 1912, S. 3-20; 177-191; 248-262.
- ...Ders., Bizerte, Periode turque (de 1573 à 1705), in *Revue Tunisienne*, Nr. 43, 1904, S. 321-332.
- Hasnāwī, (Habīb Wadā'a), Al-ʿalāqāt as-siyāsīya baina Ṭarāblus wa Ġirba, in *Maġallat al-buḥūt at-tārīḥiya*, Nr. 6.1., 1984, S. 121-138.
- ...Ders., Ḥamlat Ramazan Bey ʿalā Ġadāmis sanat 1018/1608 kamā yuṣawiruhā maḥṭūṭ Ġadāmis, in *Maġallat al-buḥūt at-tārīḥiya*, Nr. 1.1, 1979, S. 78-91.
- Haniya, (ʿabd al-ḥamīd), Waṭīqa ḥawla madīnat Tūnis fī al-qarn as-sābiʿ ʿašar, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 39-40, Dezember 1985, S. 568-577.
- ...Ders., Fiscalités et politique fiscale dans la régence de Tunis aux débuts de la conquête ottomane, in *Actes du VI congrès du C.I.E.P.O tenu à Cambridge*, Januar 1987, S. 139-152.
- Ḥatāmla, (Muḥammad Abda), ṭawrat al-muġāhid al-mūriskī Sālim al-manšūr fī ʿahd Šārl al-awwal 1517-1556, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 65-66, August 1992, S. 119-130.
- Hellal, (Amar), Mosquée et Zawia: deux pôles sur lesquels tournait la vie de la ville algérienne pendant l'ère ottomane (1518-1830), in *Arab Historical Review for Ottoman Studies*, Nr. 9-10, August 1994, S. 73-80.
- Hess, (Andrew), The moriscos: An ottoman fifth column, in *The sixteenth century spain*, in a.H.R., Nr.1, 1968, S. 1-25.

- Hitzel, (Frédéric), 'Osmân Ağa, captif ottoman dans l'empire des Habsbourg à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle, in *Turcica*, Bd. 33, 2001, S.191-213.
- Hizmetli, (Sabri), Osmanlı yönetimi döneminde Tunus ve Cezayir'in eğitim ve kültür tarihine genel bir bakış, in *İlâhiyat Fakültesi Dergisi*, Nr. 32, Ankara, 1992, S. 1-21.
- Hoerburger, (Felix), Davulun Tunus'ta kullanılışı, in *Türk Yurdu*, Nr. 238, İstanbul, 1954, S. 376-378.
- Hopkins, (Nicholas), compte rendu: Miguel de Epalza et Ramon Petit: Recueil d'études sur les Moriscos Andalous en Tunisie, in *International Journal of Middle East Studies*, Nr. 3, Juli 1976, S. 461-462.
- Inalcık, (Halil), Ottoman methods of conquest, *Studia Islamica*, Bd. II, 1955, S. 103-129.
- Kavas, (Ahmet), Kuzey Afrika'da bir osmanlı nesli: Kuloğulları, in *The Journal of Ottoman Studies*, Bd. XXI, İstanbul, 2001, S. 31-68.
- Kawtharani, (Wajih), comprendre l'état ottoman à la lumière du discours khaldounien, in *Arab Historical Review for ottoman Studies*, Nr. 9-10, August 1994, S. 361-374.
- Kazim, (Musa), Mamâliki osmaniyye'deki müessesâtî mezhebiyye hakkında, in *Târîh-i Osmânî Encumenî Mecmuası*, Nr. 22, 1329 a.H., S. 1406-1410.
- Kornumpf, (Hans-Jürgen), Das Frühosmanische Vilayet und seine Bedeutung für die Erschließung vorosmanischer Herrschaftsgebiete, in *Beiträge zur osmanischen Geschichte und Territorialverwaltung*, İstanbul, 2001, s. 325-331.
- Kress, (Hans-Joachim), Éléments structuraux andalous dans la genèse de la géographie culturelle de la Tunisie, in *IBLA*, 43. Jg., 1980, S. 3-45. Französische Übersetzung von Jean Ferron. Das deutsche Original in, *Marburger Geographische Schriften*, Marburg-Lahn, Heft Nr. 73, 1977.
- Krieken, (Gérard van), Trois représentants hollandais à Tunis (1616-1628), in *IBLA*, 39. Jg., 1976, S. 41-71.
- Kütükoğlu, (Bekir), Mühimme Defterlerindeki Muamele Kaydları üzerine, in *Tarih Boyunca Paleografya ve Diplomatik Semineri*, 1988, S. 95-112.
- Lahouel, (Badra), Rapports entre les gouvernants et les gouvernés autochtones dans l'état d'Alger à l'époque ottomane, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 65-66, August 1992, S. 41-49.
- Lanfreducci, (Francesco) u. Bosio, (Giovanni Otto), Costa e discorsi di Barberia, ediert von Ch. Monchicourt und ins Französische übersetzt von P. Grandchamp, in *Revue Africaine*, 1925, S. 419-549.
- Lapie, (Paul), Saint Vincent de Paul à Tunis, in *Revue Tunisienne*, Nr. 5, 1895, S. 33-37.
- Laroche, (Jane und Deny, J.), L'expédition en Provence de l'armée de mer du Sultan Suleyman sous le commandement de l'amiral Hayreddin Pacha, dit Barberousse 1543-1544, in *Turcica*, Bd. I, 1969, S. 161-211.
- Latham, (John D.), Mustafa de Cárdenos et l'apport des morisques à la société tunisienne du XVII<sup>e</sup> siècle, in *Africa*, Nr. 7, 1977, S. 197-229.
- Lesure, (Michel), Notes et documents sur les relations vénéto-ottomanes 1570-1573, in *Turcica*, Bd. IV, 1972, S. 134-164.
- Levend (Agâh Sirri), *Gazavât-nâmeler*, Ankara, 1956, S. 70-74.
- Lezcano, (Victor Morales), Spain and the North of Africa. From diplomatic settlement of disputes to colonial administration, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, 1983, S. 331-335.
- Limâm, (Raşâd), Siyâsat Hammûda bâşa al-ḥusayinî fi-l-mağâl at-tiğârî, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 2, 1974, S. 83-88.

- Louhichi (Soumaya), Ṭawrat Yaḥyā ibn Yaḥyā, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 122, März 2006, S. 63-77.
- Louis, (André) und Verplache, (Léon), La Tunisie au XVII<sup>e</sup> siècle d'après Olfert D'apper, in *IBLA*, 1966, S. 143-213.
- Magnin, (Jean), Coutumes des fêtes à Tunis au XI<sup>e</sup>/XVII<sup>e</sup> siècle d'après Ibn abi Dinar, in *IBLA*, 1952, S. 387-421.
- Mahjoub, (Neziha), Le costume hanéfite des hommes de religion et de justice à Tunis, in *Cahiers des arts et traditions populaires*, Nr. 2, 1968, S. 79-92.
- Maksudoğlu, (Mehmet), Tunus'ta dayıların ortaya çıkışı, in *İlâhiyat Fakültesi Dergisi*, Nr. 14, Ankara, 1966, S. 189-219.
- ...Ders., Tunus'ta hâkimiyetin dayılardan Beylere geçişi, in *İlâhiyat Fakültesi Dergisi*, Nr. 15, Ankara, 1967, S. 173-186.
- Mansour, (Abdel-Hadi Ben), Alger au début du XVII<sup>e</sup> siècle d'après le *Diarum et l'Africa illustrato* de Jean-Baptiste Gramoye, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 53-54, Juli 1989, S. 141-144.
- Mantran, (Robert), La description des côtes de l'Algérie dans le *Kitâb-i bahriye* de Piri Reïs, in *Revue de l'occident musulman et de la méditerranée*, Nr. 15-16, 1973, S. 159-168.
- ...Ders., La description des côtes de la Tunisie dans le *Kitâb-i bahriye* de Piri Reïs, in *Revue de l'occident musulman et de la méditerranée*, Nr. 24, 1977, S. 223-235.
- ...Ders., L'évolution des relations entre la Tunisie et l'empire ottoman, du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 7, 1959, S. 319-333.
- ...Ders., L'évolution des relations politiques entre le gouvernement ottoman et les Odjaks de l'Ouest du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 26-27, 1959, S. 319-333.
- ...Ders., Règlements fiscaux ottomans: la police des marchés de Stamboul au début du XVI<sup>e</sup> siècle, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 4, Tunis, 1956, S. 213-241.
- ...Ders., Le statut de l'Algérie, de la Tunisie et de la Tripolitaine dans l'Empire Ottoman, in Robert Mantran: *L'empire ottomane du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, London, 1984, Kapitel XV.
- ...Ders., L'évolution des relations entre la Tunisie et l'empire ottoman du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle, in Robert Mantran: *L'empire ottomane du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, London, 1984, Kapitel XIII.
- Marzūqī, (Fathī, al-), *Al-maḥzan wa maḥzanat al-qabā'il at-tūnusiyya 1230-1686*, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 79-80, Mai 1995, S.317-631.
- Massé, (A.), Etude bibliographique sur François Savary de Brèves et son œuvre, in *Bulletin de la Société scientifique et artistique de Clamecy*, 3. Serie, Nr. 19, 1943.
- Matuz, (Joseph), Á propos de la validité des capitulations de 1536 entre l'empire ottoman et la France, in *Turcica*, Bd. XXIV, 1992, S. 183-192.
- Maṭwī, (M. al-ʿArūsī al-), *Aṣ-ṣirā' al-isbānī al-ʿuṭmānī ʿalā Ifrīqiya*, in *Al-Hidāya*, Januar 1976, S. 55-59. und Mars 1976, S. 73-78.
- Merouche, (Lemnouar), Les fluctuations de la monnaie dans l'Algérie ottomane, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 83-84, Juli 1996, S. 607-630.
- Monchicourt, (Charles), I- Episode de la carrière tunisienne de Dragut, in *Revue Tunisienne*, Tunis 1918, S. 35-43.
- ...Ders., II- Le stratagème de Dragut à El-Kantara de Djerba, in *Revue Tunisienne*, XXV, 1918, S. 263-273.

- ...Ders., Essai bibliographique sur les plans imprimés de Tripolis, Djerba et Tunis-Goulette au XVI<sup>e</sup> siècle et note sur un plan d'Alger, in *Revue Africaine*, Nr. 66, Alger, 1925, S. 385-418., 1931, S. 309-338.
- ...Ders., Etudes Kairouanaises –I, Kairouan sous les Chabbia, les Turcs et les mouradites (XVI-XVII siècles), in *Revue Tunisienne*, Nr. 7 und 8, 1931, s. 309-338.
- ...Ders., Etudes Kairouanaises –I, Kairouan sous les Chabbia, les Turcs et les mouradites (XVI-XVII siècles): L'essor religieux des Chabbia (Vortsetzung), in *Revue Tunisienne*, Nr.9 und 10, (1931), s. 79-92.
- ...Ders., Etudes Kairouanaises, -II, Le royaume Chabbi de Kairouan: Sidi Arfa (1538-1542), in *Revue Tunisienne*, Nr. 11 und 12, 1932, s. 307-344.
- ...Ders., Etudes kairouanaises - VI, Les Hafside en exil de 1574 à 1581, in *Revue Tunisienne*, Nr. 27, 1936, S. 187-221.
- ...Ders., Études Kairouanaises -VII, L'essai de restauration hafside, in *Revue Tunisienne*, Nr. 28, 1936, S. 425-450.
- ...Ders., A travers l'histoire de la Tunisie, l'insécurité en Méditerranée durant l'été de 1550, in *Revue Tunisienne*, Bd. XXIV, 1917, S. 317-324.
- ...Ders., Dragut à l'oued Gabès et contre Gafsa (Hiver 1550-1551), in *Revue Tunisienne*, Bd. XXV, 1918, S. 40-55.
- ...Ders., L'expédition espagnole de 1560 contre l'île de Djerba, in *Revue Tunisienne*, Bd. XX, 1913, S. 499-516.
- ...Ders., Dragut: amiral turc, in *Revue Tunisienne*, Bd. XXIV, 1927, S. 106-113.
- Morin, (E.), La prise et le pillage de Tunis (Juillet 1535), mss. BNP. Manuscrits occidentaux, anciens fonds français n O3:343, ediert von: E. Braquehaye, in *Revue Tunisienne*, Bd. XII, 1904, S. 181-186.
- Mouillard, (L. M.), Etablissement des Turcs en Afrique et en Tunisie, in *Revue Tunisienne*, Nr. 5, 1895, S. 358-375 u. 556-571.
- Néji, (Jelloul), Les fortifications de Tunis à l'époque ottomane, in *Arab Historical Review for ottoman Studies*, Nr. 9-10, August 1994, S. 95-136.
- Noth (Albrecht), Früher Islam, in: Ulrich Haarmann, *Geschichte der arabischen Welt*, München, 1994, S. 11-100.
- Nouschi, (André), De la colonisation turque, in *Actes du premier congrès d'histoire et de la civilisation du Maghreb*, Nr. 1, 1979, S. 83-92.
- Orhonlu, (Cengiz), Afrika ile ilgili türkçe yayınlar ve kayıtlar, in *Tarih Enstitüsü Dergisi*, Nr. 7-8, 1976-1977, S. 145-156.
- Öndeş, (Osman), 300 yıl Türk hakimiyetinde kalan bir ülke: Tunus, in *Tarih Mecmuasi*, Nr. 8, 1971, S. 65-69.
- Özbaran, (Salih), Some remarks on provincial organization of the Arab lands in the time of Süleyman the Magnificent Symposium, Paris 7 bis 10 März 1990, Hrg. Gilles Veinstein, Paris, 1992.
- Parzymies, (Anna), Appellatifs turcs dans le dialecte arabe de Tunis, in *Rocznik Orientalistyczny (Warsziawa)*, Nr. 43, 1984, S. 123-129.
- Pennell, (C.R.), The Ottoman Empire in North Africa: A question of degree- Tripoli in the seventeenth century, in *Studies on ottoman diplomatic history*, Bd. 5, 1990, S. 35-56.
- Penello, (Juan), Le transfert des moriscos espagnols en Afrique du Nord, in Epalza, (Miguel de) und Petit, (R.), *Etudes sur les moriscos andalous en Tunisie*, Tunis, 1973, S. 86ff.

- Pieri, (Henri), L'accueil par des Tunisiens aux Morisques expulsés d'Espagne, un témoignage morisque, in IBLA, 31. Jg., 1968, S. 63-70.
- Pignon, (J.), Dix ans de relations franco-tunisiennes (1606-1616), in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 4, 1956, S. 199-212.
- ...Ders., Un document inédit sur la Tunisie au début du XVII<sup>e</sup> siècle, in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 9, 1961, S. 109-219.
- ...Ders., L'esclavage en Tunisie de 1590-1620, in Revue Tunisienne, Nr.1, 1930, S. 18-37 und Nr. 11-12, 1933, S. 345-377.
- ...Ders., Une géographie de l'Europe morisque, in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 14, 1966, S. 286-300.
- ...Ders., Malte et la côte orientale de la Tunisie au XVII<sup>e</sup> siècle, in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 12, 1964, S. 59-87.
- ...Ders., La milice des Janissaires de Tunis au temps des Deys (1590-1650), in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 4, 1956, S. 300-325.
- ...Ders., Gêne et Tabarca au XVII<sup>e</sup> siècle, in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 109-110, 1979, S. 7-141.
- ...Ders., Osta Moratto Turcho Genovese, Dey de Tunis (1637-1640), in Les Cahiers de Tunisie, Nr. 3, 1955, S. 331-362.
- ...Ders., La Tunisie turque et husseinite, in Initiation à la Tunisie, hrsg. v. A. Maisonneuve, Paris, 1950, S. 98-101.
- ...Ders., La milice des janissaires de Tunis au temps des Deys 1590-1650, in Revue Internationale d'Histoire Militaire, Nr. 18, 1956, S. 301-326.
- ...Ders., Un document inédit sur les relations franco-tunisiennes au début du XVII<sup>e</sup> siècle, in Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée, Nr. 20, 1975, S. 105-130.
- ...Ders., La participation portugaise à l'expédition de Charles Quint contre la Goulette et Tunis en 1535, in Revue Tunisienne, Nr. 41-44, 1940, S. 308-317.
- ...Ders., Les relations franco-tunisiennes au début du XVII<sup>e</sup> siècle: L'accord de 1606, in Revue Africaine, Nr. 446-449, 1956, S. 409-421.
- Poinssot, (L.) u. Lantier, (R.), Les gouverneurs de la Goulette durant l'occupation espagnole (1535-1574), in Revue Tunisienne, 1930, S. 219-252.
- Primaudaie, (F. Elie de la), Documents inédits sur l'histoire de l'occupation espagnole en Afrique, in Revue Africaine, Nr. 19, 1875, S. 62-77, 148-157, 161-193, 265-288, 337-360 u. 483-496 und Nr. 21, 1877, S. 17-32, 81-96, 198-229, 265-298, 361-379 u. 461-472.
- Qasim, (Ahmed), Awḍā' iyālat Tūnus al-ʿuṭmāniyya ʿalā ḍaw' fatāwī ibn ʿAzzūm, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 33-34, Juni 1984, S.145-154.
- ...Ders., Aḥbās al-ʿuṭmāniyyīn al-awā'il bi Tūnus wa ḡamʿiyyat al-awqāf, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 37-38, Juni 1985, S. 241-300.
- ...Ders., Madīnat Tūnis fī-l-ʿahd-l-ʿuṭmānī min ḥilāl al-waṭā'iq, in Arab Historical Review for ottoman Studies, Nr. 9-10, August 1994, S. 241-316.
- Quatrefages, (F.), La proveeduría des Armadas de l'expédition de Tunis (1535) à celle d'Alger (1541), in Mélanges de la Casa de Velázquez, Nr. 14, 1978, S. 215-247.
- Raveaet, (E.), Un épisode de l'expédition de 1541 contre Alger, in Revue Africaine, 3<sup>e</sup>-4<sup>e</sup> Trim, 1939, S. 320ff.
- Raymond, (André), Le déplacement des tanneries a Alep, au Caire et a Tunis a l'époque ottomane: un 'indicateur' de croissance urbaine, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 7-8, Januar 1977, S. 192-200.

- ...Ders., Les zones des résidences dans les grandes villes arabes à l'époque ottomane: mixité ou ségrégation socio-économique? le cas de Tunis, le Caire et Alep, in: Arab Historical Review for ottoman Studies, Nr. 9-10, August 1994, S. 185-196.
- Raymond, (Anita Gonzalez), Les esclaves maures et l'inquisition dans les îles espagnoles de la Méditerranée, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 53-54, Juli 1989, S. 102- 122.
- Razūq, (Muḥammad), Al-ġāliya al-andalusiyya bi Tūnis wa-l Ġazā'ir, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 43-44, November 1986, S. 107-144.
- Rgayya, (Murād), Waṭā'iq wa dafātir dīwān 'askar al-ḥanafīya wa dār-al-bāšā, maṣādir ūlā li-d-dīmūġrāfiyā at-tārīḥiya, in Arab Historical Review for ottoman Studies, Nr. 9-10, August 1994, S. 159-166.
- Robin, (Nil-Joseph), Notes sur l'organisation militaire et administrative des Turcs dans la Grande Kabylie, in Revue africaine, Nr. 17, 1873, S. 205ff.
- ...Ders., Notes sur Yahya Agha, in Revue africaine, Nr. 18, 1874.
- Rousseau, (Alphonse), Extrait de l'Histoire de la dynastie des Beni-Hafss par Abou Abdallah Mohammed ben Ibrahim el-Lowlow el-Zerkeschi, Französische Teilübersetzung des Anfangs des Werkes ‚Tārīḥ ad-Daulatain al-muwahḥīdīya wa-l-ḥafṣīya‘ v. az-Zarkašī, in Journal Asiatique, 4. Serie, Nr. 13, 1849, S. 269-315.
- Roy, (B.), Deux documents inédits sur l'expédition algérienne de 1628 (1037 heg.) contre les Tunisiens, in Revue Tunisienne, Nr. XXIV, 1917, S. 183-204.
- Saadaoui, (Ahmed), La mosquée tunisienne à l'époque ottomane, in Témimi, A.: Corpus d'archéologie ottomane, Zghouan, 1997, S. 107-146.
- Sa'idūnī, (Asad ad-dīn), Risāla min a'yān Qusantīna ilā as-sulṭān Sulaimān al-qānūnī, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 83-84, Juli 1996, S. 161-177.
- Safvet, İkinci Cerbe harb-i üzerine vesikalar, in Tārīḥ-i Osmānī Encumenī Mecmuasi, Nr. 1, 1326 a.H., S. 20-34.
- ...Ders., İkinci Cerbe harb-i üzerine vesikalar, in Tārīḥ-i Osmānī Encumenī Mecmuasi, Nr. 2, 1326 a.H., S. 85-102.
- ...Ders., Zeyl, in Tārīḥ-i Osmānī Encumenī Mecmuasi, Nr. 4, 1326 a.H., S. 211-222.
- ...Ders., Üçüncü Sultan Murad'ın bir namesi (Osm.), in Tārīḥ-i Osmānī Encumenī Mecmuasi, Nr. 13, 1328 a.H., S. 814-820.
- Sahillioġlu, (Halil), taqlīd Şaliḥ Paşa wilāyat Ġazā'ir al-ġarb sanat 1552, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 2, Juli 1974, S. 125-133.
- ...Ders., Maġāriba fī Turkiyā, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 47-59.
- ...Ders., Aş-şirā' bain qarāşinat Tūnus wa-l-Ġazā'ir wa-l-Bunduqiyya fī-l-qarn as-sābi' 'aşar, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 4, Juli 1975, S. 105-112.
- ...Ders., Waṭā'iq 'an al-Maġrib al-‘uṭmānī atnā' ḥarb Mālṭa 1565, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 7-8, Januar 1977, S. 40-60.
- ...Ders., The income and expenditures of the ottoman treasury between 1683 and 1740, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 25-26, Juni 1982, S. 65-83.
- ...Ders., Ḥuġġat dain Muḥammad Bāšā ibn 'Abd al-Musta'ān amīr umarā' Tūnus, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 27-28, Dezember 1982, S. 301-303.
- ...Ders., Bai'ā wa barāā' fī ḥukm ad-dāyāt, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 41-42, Juni 1986, S. 181-186.

- ...Ders., *Sifārat as-sultān Ḥasan al-Ḥafṣī ilā aṣ-Ṣultān al-ʿuṭmānī Sulaimān al-qānūnī sanat 1531*, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 87-88, Mai 1997, S. 537-555.
- ...Ders., *Iḥdāt liwā' ḡadīd fī awāḥir al-qarn as-sādis 'aṣar yatarakkab min balad al-ʿunnāb wa Bastiyūn wa Mutabāraka wa qal'at Bāḡa*, in *Al-Aṣāla*, Nr. 34-35, 1979, S. 163-169.
- Schaendlinger, (Anton C.), *Die osmanisch-habsburgische Diplomatie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in *The Journal of Ottoman Studies*, Nr. IV, Istanbul, 1984, S. 181-196.
- Sebag, (Paul), *Grands travaux à Tunis à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in *Revue de l'occident musulman et de la méditerranée*, Nr. 15-16, 1973, S. 313-321.
- ...Ders., *Cartes, plans et vues générales de Tunis et de la Goulette aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in *Études maghrébines. Mélanges Charles-André Julien*, Paris, 1964, S. 89-101.
- ...Ders., *La Goulette et sa forteresse de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle à nos jours*, in *IBLA*, 30. Jg., 1967, S. 13-34.
- ...Ders., *La peste dans la Régence de Tunis aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in *IBLA*, 28. Jg., 1965, S. 35-48.
- ...Ders., *Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574*, Tunis, 1971 und in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 65, 66 und 67, 1969.
- ...Ders., *Sur une chronique des beys mouradites*, in *IBLA*, 1973, S. 53-78 und *IBLA*, 1977, S. 3-51.
- ...Ders., *Les travaux maritimes de Hassan ibn Nu'man*, in *IBLA*, 33. Jg., Tunis, 1970, S. 41-56.
- ...Ders., *Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, une cité barbaresque au temps de la course*, Paris, 1989.
- ...Ders., *Une ville européenne à Tunis au XVI<sup>e</sup> siècle*, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 9, 1961, S. 97-107.
- ...Ders., *Sur une chronique des beys mouradites. Une œuvre posthume de Guilleragues*, in *IBLA*, Nr. 131, 1973, S. 59-70.
- ...Ders., *Grands travaux à Tunis à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in *Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 15-16, 1973, S. 313-321.
- Shuval, (Tal), *Quartiers riches/quartiers pauvres: la distribution de la richesse dans les villes arabes de l'empire ottoman. Le cas de la ville d'Alger au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in *Turcica*, Nr. 32, 2000, S. 169-196.
- Hanna Sohrweide, *Der Sieg der Safaviden in Persien und seine Rückwirkungen auf die Schiiten Anatoliens im 16. Jahrhundert*, in *Der Islam*, Bd. 40, S. 95-223.
- Soucek, (Svat), *Piri-Reis: Tunisia in the Kitab-i bahriye*, in *Archivum Ottomanicum*, V, 1973, S. 129-296.
- ...Ders., *The rise of the Barbarossas in North Africa*, in *Archivum Ottomanicum*, Bd.III, 1971, S. 238-250.
- Soumille, (Pierre), *Mémoires pour servir à l'histoire de la mission des capucins dans la régence de Tunis*, in *Revue d'histoire maghrébine*, Nr. 33-34, S. 164-182.
- Şeref, (Abdülrehmen), *Ecanibden ilk iktikrâd*, in *Târîh-i Osmânî Encumenî Mecmuasi*, Nr. 30, 1330 a.H., S. 321-337.
- Šabanović, (Hazim), *Krajište Isa-bega Ishakovića. Zbirni Karastarski popis iz 1455'. godine. Sarajevo*, 1964, S. 143f.
- Šābbī, ('Alī), *Maṣādir ḡadīda li dirāsāt tārīḥ aš-šābbiyya*, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 55-81.
- ...Ders., *Al-ʿalāqāt bain aš-Šābbiyya wa-l atrāk al-ʿuṭmāniyyīn bi Tūnis*, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 17-18, Januar 1980, S. 69-89.



- Šātīr, (Ḥalīfa aš-), Al-Wuğūd al-‘uṭmānī fī Tūnis baina al-ustūra wa-l-wāqi‘, in Al-Mağalla at-tārīḥīya al-mağribīya, Nr. 30-31, Dezember 1983, S. 517-519.
- Ṭawīr, (Muḥammad Imḥammad aṭ-), al-ḥarakāt at-taḥarruriyya ḍidda ba‘ḍ al-wullāt al-‘uṭmāniyyīn bi Lībyā, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 53-54, Juli 1989, S. 109-124.
- Temimi, (Abdeljelil), Al-Milkīya al-‘aqqārīya wa-nizām az-zi‘āmat bi-iyālat Tūnis al-‘uṭmāniyya, in Al-Mağalla at-tārīḥīya al-‘arabīya li-d-dirāsāt al-‘uṭmāniyya, Nr. 11-12, Oktober, 1995, S. 187-209.
- ...Ders., At-Tašakkul al-idārī wa-l-ğugrāsīyāsī li-l-iyālāt al-‘uṭmāniyya bi-l-Ġazā’ir wa-Tūnis wa-Ṭarābulus al-Ġarb (1557-1588), in Al-Mağalla at-tārīḥīya al-‘arabīya li-d-dirāsāt al-‘uṭmāniyya, Nr. 15-16, Oktober/November 1997, S. 451-476.
- ...Ders., Fāhras ad-dafātīr al-‘arabiyya wa at-turkiyya bi-l-Ġazā’ir, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 2, Juli 1974, S. 135-150.
- ...Ders., Risāla min muslimī Ġarnāṭa ilā as-Sultān Sulaimān al-qānūnī 1541, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 37-46. Zusammenfassung in Französisch: Ders., Une lettre des morisques de Grenade au sultan Sulaimān al-Kanuni en 1541, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 100-106.
- ...Ders., Masa’lat ilḥāq Ṭarāblus al-Ġarb ilā Tūnis, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 4, Juli 1975, S. 69-80.
- ...Ders., As-siyāsa al-‘uṭmāniyya tiğāha ṭard al-mūriskiyyīn, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 79-80, Mai 1995, S.367-392.
- ...Ders., As-siyāsa al-‘uṭmāniyya l-istīṭān al-mūriskiyyīn bi-l Anādūl, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 63-64, Juli 1991, S.253-266.
- ...Ders., Taṭawwur mawqif suluṭāt iyālat Tūnis tiğāh al-mūriskiyyīn, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 69-70, Mai 1993, S. 57-70.
- ...Ders., Lettre de la population algéroise au sultan Selim 1<sup>er</sup> en 1519, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 6, Juli 1976, S. 95-101.
- ...Ders., Tamassuk al-mūriskiyyīn bi dīnihim, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 35-36, Dezember 1984, S. 5-13.
- ...Ders., Risāla min as-sultān Aḥmad I. ilā Dūq al-Bunduqiyya, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 7-8, Januar 1977, S. 7-14.
- ...Ders., Ad-dawla al-‘uṭmāniyya wa qaḍīyyat al-mūriskiyyīn, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 23-24, november 1981, S. 187-203.
- ...Ders., Ru’ya manḥağīyya li dirāsāt al-‘alāqa al-‘uṭmāniyya-al-mağribiyya fī al-qarn 16, in Revue d’Histoire Maghrébine, September 1982, S. 71-107.
- ...Ders., L’arrière plan religieux du duel hispano-ottoman au Maghreb au XVI<sup>e</sup> siècle, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 373-382.
- ...Ders., La politique ottomane face à l’expulsion des morisques et à leur passage en France et à Venise 1609-1610, in Mélanges Louis Cardaillac, Bd. II, Zaghuan 1995, S. 675-698.
- ...Ders., Le gouvernement ottoman face au problème morisque, in Les morisques et leur temps, Paris 1983, S. 297-312.
- Ṭībī, (Amīn aṭ-), Lamḥa ‘an al-ḥayāt al-iqtisādiyya fī iyālat al-Ġazā’ir fī al-qarn as-sādis ‘ašar al-milādī min ḥilāl riḥlatay al-Ḥasan ibn Muḥammad al-Wazzān wa ‘Alī ibn Muḥammad at-Tamgrūtī, in Revue d’Histoire Maghrébine, Nr. 39-40, Dezember 1985, S. 483-494.

- Tlili, (Béehir), Aux origines de la pensée réformiste ottomane moderne: un important document du Sayh al-Aqhisari (XVII<sup>e</sup> siècle), in *Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée*, Nr. 18, 1974, S. 131-148.
- Turbet-Delof, (Guy ), Compte rendu: Bachrouch, Formation sociale barbaresque et pouvoir a Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 15-16, Juli 1979, S. 152-153.
- ...Ders., Note sur une entreprise espagnole contre Alger en 1603, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 17-18, Januar 1980, S. 125-126.
- ...Ders., Bibliographie critique des travaux de Jean Pignon sur l'histoire de la Tunisie, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 187-194.
- ...Ders., Note sur les 'Bulletins d'information' des 'recueils factices' de la bibliotheque municipale de Bordeaux relatifs au Maghreb (1664-1690), in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 41-42, Juni 1986, S. 172-204.
- ...Ders., L'escalade de la perversité, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 43-44, November 1986, S. 183 ff.
- ...Ders., Remarques sur les 'Voyages de Monsieur de Brèves', in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 16, 1968, S. 119-123.
- ...Ders., Les sources français imprimées de l'histoire des mouradites, in *Actes du premier congrés d'histoire et de la civilisation du Maghreb*, Nr. 1, 1979, S. 105-114.
- ...Ders., Un texte antiesclavagiste publié en 1689, in *Cahiers de Tunisie*, 1968, S.111-118.
- Turkī, (ʿAbd al-Mağīd at-), Waṭāʿiq ʿan al-hiğra al-andalusīya al-aḥīra ilā Tūnis, in *Haulīyāt al-Ġāmiʿa at-Tūnisīya*, Nr. 4, 1967, S. 23-82.
- Turki, (Mohamed), Les andalous-morisques en Tunisie à la recherche d'un univers mythique et religieux, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 55-56, S. 59-74.
- Veinstein, (Gilles), Aperçus sur l'entrée de l'île de Djerba dans l'orbite ottomane, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 395-410.
- ...Ders., Les préparatifs de la compagne navale Franco-Turque de 1552 à travers les ordres du Divan Ottoman, in *Revue de l'Occident musulman et de la Méditerranée*, Nr. 39, 1985, S. 35-68.
- ...Ders., Ahkam Qa'id: Ordres Originaux et Muhimme Defteri, in: *Mélanges Offert à Louis Bazin*, Paris, 1992, S. 257-274.
- Véronne, (Chantel de la), Sources de l'Histoire de l'Algérie dans les archives espagnoles de Simancas à la fin du XVI<sup>e</sup> et au début du XVII<sup>e</sup> siècle, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 31-32, Dezember 1983, S. 325-329.
- ...Ders., Commerce et ressources de la régence de Tunis, d'après l'histoire de la Barbarie et de ses corsaires du R.P.P. Dan, in *Revue d'Histoire Maghrébine*, Nr. 37-38, Juni 1985, S. 41-47.
- ...Ders., Sources de l'Histoire de la Tunisie dans les archives espagnole. L'expédition de Mulay Hassen à Kairouan en 1536, in *Actes du premier Congrés d'Histoire et de la civilisation du Maghreb*, Nr. 1, 1979, S. 115-128.
- Vilar, (Juan-Bautista), La ocupason de Túnez par España en 1573, y la fundación de la ciudadela da 'Nova Arx' a travers de dos cartas de Don Juan de Austria a Guzmán de Silva, embajador español en Venecia, in *Mélanges Louis Cardaillac*, Bd. II, Zaghouan 1995, S. 721-734.
- Vittu, (Jean-Pierre), Un commissionnaire marseillais à Tunis et ses affaires de 1684 à 1706: Nicolas Béranger, in *Revue d'Histoire et de Civilisation du Maghreb*, Nr. 24.4., 1977, S. 582-601.
- ...Ders., Un document sur la Barbarie en 1680 et 1681. La Relation du voyage du Sieur Bancour, in *Les Cahiers de Tunisie*, Nr. 25. 99-100, 1977, S. 295-319.

- Voigt, (Georg), Die Geschichtsschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis (1535), in Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der königlichen sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Nr. 6, Leipzig, 1874, S. 161-243.
- Wagner, (Georg), Das Türkenjahr 1664: eine europäische Bewährung, Eisenstadt, 1964.
- Weiner, (Jerome B.), New approaches to the study of the barbary corsairs, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 13-14, Januar 1979, S. 205-208.
- Young, (M.Y.L.), unexploited sources for the history of the people of the Maghrib, in Revue d'Histoire Maghrébine, Nr. 3, Januar 1975, S. 107-110.
- Yurdayın, (Hüseyin), Muradî ve eserleri, Belleten 27, 1963, S. 453-466.
- Zahra, (Zakia), Comment l'Algérie s'est-elle liée au khalifat ottoman, in Studies on ottoman diplomatic history, Bd. 5, 1990, S. 17-26.
- Zbiss, (Nabila), La Tunisie, terre d'accueil des morisques venus d'Espagne au début XVII<sup>e</sup> siècle, in Témimi: Métiers, vie religieuse et problématiques d'histoire morisque, Zaghuan, 1990, S. 337-342.
- Zimová, (Nada), Turkish penetration in the Sahara, in Asian and African Studies, Nr. 10, 1974, S. 177-181.

## Namensregister

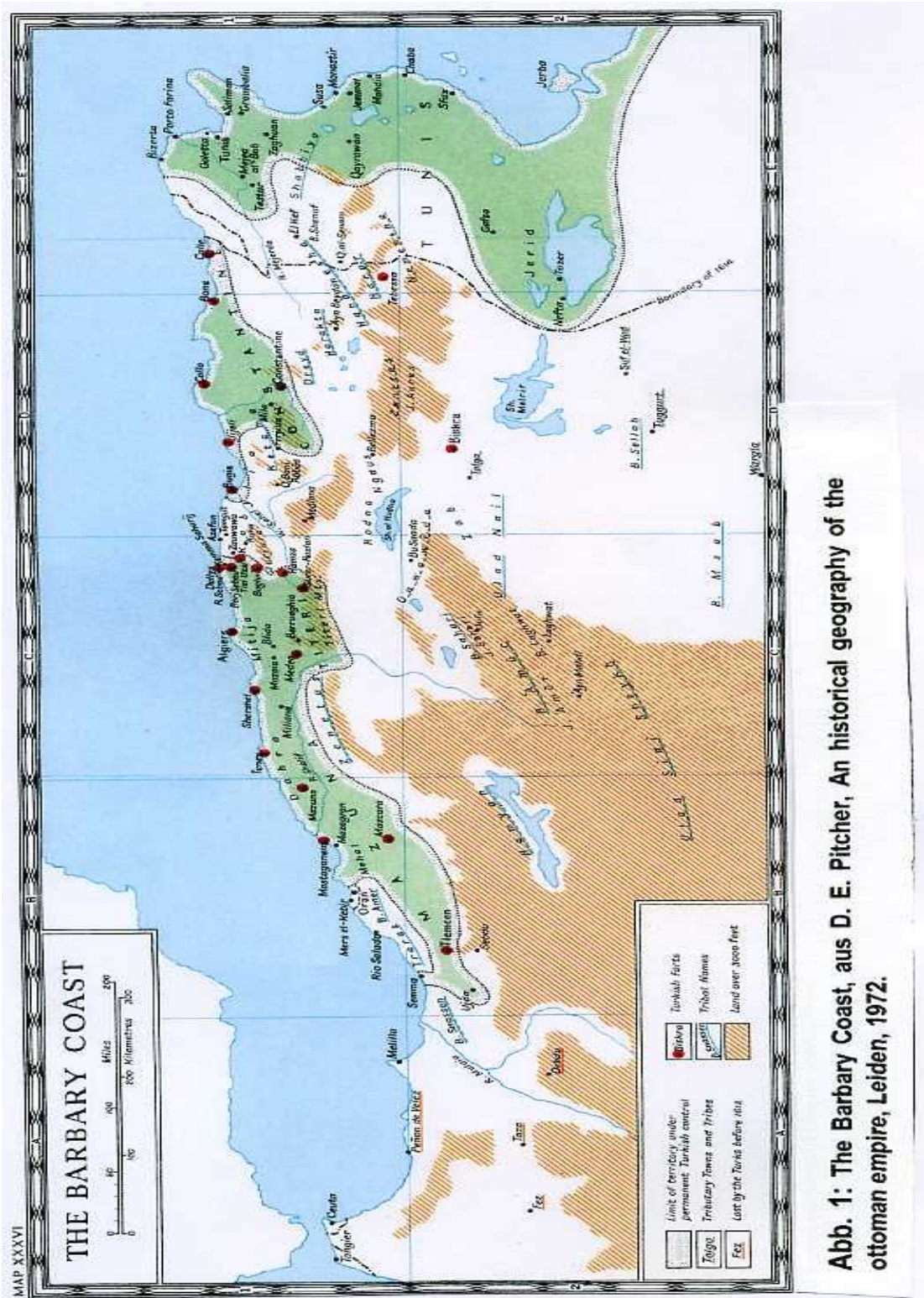
- ʿAbbās 134, 197  
 ʿAbd al-Malik 110  
 ʿAbd al-Qādir 21, 80, 111  
 ʿAbd al-ʿAzīz 28  
 ʿAbd ar-Raḥmān 135, 211  
 Abdullāh Efendi 48, 49  
 Abū Bakr 150  
 Abū l-Fidāʾ 139  
 Abū Zakariyāʾ 210  
 Acuña 110  
 Afvi 21  
 ʿAğm 168  
 Aḥmad 5, 25, 27, 28, 39, 71, 79, 87, 94, 102, 122, 129, 131, 133, 134, 135, 152, 159, 169, 170, 184, 197, 213  
 Ahmet 44, 45, 110, 207, 213  
 ʿAlāʾ ad-Dīn 62  
 Alba (Herzog von) 90, 109  
 ʿAlī 10, 22, 23, 28, 29, 30, 39, 51, 52, 54, 55, 71, 73, 79, 81, 99, 100, 101, 111, 116, 117, 118, 122, 134, 142, 147, 154, 160, 168, 169, 181, 200, 201  
 Ali Emiri 5, 18  
 Alpogut 72  
 ʿArafā 54, 79, 93  
 ʿArībī 122  
 ʿArrūğ 21, 80, 83, 111  
 Assan 81, 168  
 Aşık Paşa Zade<sup>h</sup> 62  
 ʿAşūr 30, 40  
 Aumer 28  
 ʿAzzūm 3, 122, 123, 127, 128, 155, 180, 189, 190  
 Bachrouch 11, 36, 63, 185  
 Baiḍāwī 182  
 Bakrī 181  
 Barbara (Heilige) 106  
 Barbarossa 25, 68, 69, 71, 72, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 94, 103, 105, 111, 128, 160, 173  
 Bareli 110  
 Bašrūš 185  
 Bazan 90, 104  
 Beranger 201  
 Bernardino 24, 88, 92, 93  
 Beyazid 44, 46, 49, 86, 160  
 Birken 63, 138  
 Bosio 5, 14, 31, 33, 62, 63, 68, 74, 75, 76, 146  
 Bozzo 40, 132  
 Braquehay 14, 90, 91  
 Braudel 4, 102, 105, 110, 156, 84, 88, 96, 97, 99, 101  
 Braun 108, 217  
 Brèves 5, 14, 34, 35, 36, 41, 68, 122, 142, 147, 166, 170, 171, 189, 202  
 Brunshwig 79, 150, 181, 182, 183, 184, 212  
 Bū Bāla 196  
 Buḥārī 182  
 Cacciatore 134  
 Carlo d'Aragona 40, 132  
 Castel 35, 36  
 Çelebi 21  
 Cevdet 5, 17  
 Chevalier  
 d'Arvieux 172, 187  
 Colonna  
 Marcantonio 40, 132, 134  
 Corso 73, 77, 100, 197  
 Croix (La) 37, 38  
 Dan 37, 143, 146, 176  
 Daoulatli 182, 183, 212  
 Dargūt 183  
 David 24  
 De Viens 165  
 Dīnār 5, 14, 22, 23, 24, 28, 30, 53, 59, 62, 79, 88, 89, 91, 93, 95, 102, 106, 107, 133, 134, 139, 140, 142, 148, 149, 150, 151, 152, 157, 166, 167, 168, 169, 179, 181, 182, 186, 187, 191, 192, 194, 206, 212, 214  
 Diyāf 4, 59, 121, 139, 166, 192, 193, 200, 206  
 Dolot 14  
 Don Garcia 103, 104  
 Don Juan 27, 31, 32, 72, 94, 95, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 133, 134  
 Doria 87, 90, 97, 98, 108, 135  
 Ebussuud 46, 50  
 Ellyatt 37, 144, 158  
 Estelle 165, 166  
 Fagnan 41, 166  
 Farhat 120  
 fātiḥ 47, 48  
 Feridun 21  
 Ferrarese 197  
 Fisher 83  
 Forrer 21  
 Franchis 97  
 Franz 82, 90  
 Fürst von Castelvetro 40, 132  
 Ğaʿfar 118, 119, 134, 135, 156, 189  
 Ğalāl ad-Dawla 55  
 Ğammād 184  
 Ğassānī 213  
 Genovese 37, 168, 196  
 Georg (Heiliger) 35, 36, 43, 106  
 Ğinwī 77  
 Ğiryānī 85, 122  
 Godefroy 41, 166  
 Gonzago 109  
 Grammont 84  
 Grandchamp 18, 19, 20, 23, 33, 34, 37, 38, 114, 196  
 Ğuwainī 182  
 Ḥafšī 27, 37, 38, 39, 54, 71, 81, 86, 94, 133, 198, 199, 200, 209  
 Ḥair ad-Dīn 21, 24, 80, 84, 111  
 Ḥaldūn (ibn) 56, 57, 211  
 Hamet 133, 134  
 Ḥamīda 10, 94, 95, 99, 100, 133  
 Hammer 50, 86, 205  
 Ḥammūda 28, 38, 115, 172, 183, 185,

- 194, 195, 196, 197, 198, 199  
Haneberg 27, 28, 29  
Hannezo 14, 91  
Ḥasan 24, 28, 39, 41, 51, 68, 81, 83, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 99, 117, 118, 128, 129, 134, 154, 166, 181, 199, 211  
Hāšim 52  
Hauwārī 150  
Ḥaydar 61, 62, 70, 74, 115, 117, 118, 124, 146  
Heinrich 34, 97, 110  
Heyd 15, 16, 17  
Ḥiḍir 119, 145  
Ḥiyārī 123  
Ḥūḡa 5, 14, 28, 29, 30, 139, 151, 169, 172, 180, 181, 182, 184, 187, 215  
Ḥusain 5, 10, 14, 28, 29, 30, 55, 115, 118, 119, 139, 149, 151, 172, 181, 182, 187, 201, 213, 215, 216  
Iacobi 108  
Ibrāhīm 39, 40, 113, 115, 166, 167, 172, 196, 198, 200, 201, 209  
Ibrahim 84, 115, 141  
İlter 7, 12, 15, 25, 116, 117, 118, 119, 164  
Inalcik 16, 67  
Ioannis 108  
İpşirli 21  
İşhāq 182  
Ismāʿil 45, 49  
Iyās (Ibn) 45  
Jakobus (Apostel) 106  
Jehan (Baptiste) 36, 165, 166  
Kamil Kepeci 15  
Karl V. 14, 24, 29, 53, 72, 82, 83, 84, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 101, 105, 106, 128  
Kemal Reis 83, 86, 103  
Kılıç ʿAlī 10, 23, 54, 71, 73, 99, 100, 101, 111, 116, 117, 118, 134, 147, 154, 160  
Korkut 44  
Kornrumpf 60, 61, 65, 66  
Kurtoğlu 72  
Kütükoğlu 16  
Lanfreducci 5, 14, 31, 33, 62, 63, 68, 74, 75, 76, 146  
Laqānī 182  
Lārendevī 72  
Latham 210, 216  
Laz 178  
Lewis 16  
Liḡya (Muntaşir ibn Abī) 9, 39, 158, 159  
Loubens 31, 33, 74  
Lütfi 46  
Maḡallī 182  
Maḡḡüb 79  
Maḡmūd 63, 134, 135  
Mantran 72, 103, 113, 114, 118, 119, 127, 164, 172, 178, 204  
Margarete von Österreich 91  
Margliani 110, 111  
Maria von Ungarn 91  
Marmol 14, 68, 72, 105  
Marzo 40, 133  
Massé 35  
Matuz 48, 131  
Maʿmūrī 30, 151  
Māwardī 55, 56, 57, 58, 66  
Meana 32  
Mehmet 3, 21, 47, 60, 87, 110, 116, 124, 141, 171, 178  
Memi 100, 168, 194, 197  
Memu 134  
Mendoza 24, 88  
Menteşli 178  
Michael 106  
Mişrāṭī 181  
Monchicourt 18, 31, 33, 40, 74, 75, 79, 84, 85, 104, 111, 128, 129, 132, 133, 134, 135  
Mouillard 123  
Muʿāwiya 51  
Muḡammad 5, 22, 25, 26, 53, 54, 55, 72, 78, 80, 81, 85, 94, 95, 102, 103, 11, 118, 121, 122, 129, 131, 133, 134, 135, 150, 155, 160, 171, 182, 183  
Muḡibbī 158  
Muknī 93  
Muşṭafā 25, 26, 29, 41, 117, 118, 119, 166, 183, 215, 217  
Murad 25, 26, 45, 49, 62, 116, 118, 119, 126, 136, 137, 141, 169, 200  
Murād 22, 23, 29, 38, 39, 73, 77, 114, 115, 125, 166, 172, 174, 183, 184, 185, 186, 187, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200  
Mūsā 113, 166, 167  
Muslim 182  
Mustafa 3, 18, 21, 34, 110, 125, 200  
Mustanşir 210, 213  
Mutawakkil 45, 46, 110  
Muʿizz 29  
Naci 207, 208  
Naḡḡār 122  
Naffāṭī 181  
Nahrawālī 5, 25, 26, 27, 53, 94  
Nawawī 182  
Nūrī 21  
Ohsson 45, 62  
Osman 47, 62  
Osta Moratto 37, 168, 196  
Pakalın 60  
Peçevî 21  
Pertev 73  
Philipp II. 14, 40, 82, 90, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 109, 110, 111, 132, 133, 134, 135, 211, 213  
Pieri 40, 41  
Pierre d'Avity 36  
Pignon 35, 36, 37, 114, 143, 164, 168, 174, 176, 204, 210, 212  
Pijnacker 19  
Pimentel 100  
Piri Reis 72, 83, 103  
Pius 96, 101  
Plantet 18, 19, 125, 126, 130, 131, 147, 166, 187, 194

- Poinsot 102, 105, 130  
 Primaudaie 24, 32, 80, 81, 88, 107, 108  
 Qābisī 135, 155  
 Qā'im (Al-) 55  
 Qardanās 215, 217  
 Qasim 3  
 Qaššāš 39, 155, 158, 159, 181, 214  
 Qudūrī 182  
 Rağab 118, 124, 155, 185, 197  
 Ramađān 61, 77, 100, 115, 116, 117, 118, 152, 182, 185, 196, 198, 200  
 Raşşā' (ar-) 180, 181  
 Rašīd 24, 81, 83, 86, 88, 128  
 Raymond 41, 166  
 Rocollet 35  
 Röhrborn 21, 125  
 Roy 77, 123  
 Rūduslī 113, 167  
 Ruelle (de La) 35  
 Ruffino 5, 31, 32, 62, 91, 95, 101, 106  
 Rüstem Pascha 84, 96, 97  
 Šabanović 65  
 Šābbī 54, 79, 81, 94  
 Sacerdoti 33, 34, 126, 164  
 Šādiq 193  
 Šādlī 129  
 Šafadī 139  
 Šafar 29, 166, 167, 168  
 Šāhib aṭ-Ṭābi' 30  
 Šahkulī 49  
 Sa'īd 77, 80, 132, 134, 171, 197, 211, 213  
 Šalabī 170  
 Salazar 79, 108  
 Salvago 5, 11, 12, 33, 34, 126, 142, 143, 144, 145, 146, 164, 165, 170, 174, 175, 176  
 Samūmanī 80, 93  
 Šannūf 77, 186, 197  
 Santa Cruz 104, 110  
 Sanūsī 182  
 Šarīf 152, 196, 198, 200, 201, 209  
 Sarmiento 156  
 Sarrāğ 5, 14, 27, 28, 29, 77, 115, 139, 140, 148, 149, 155, 157, 158, 159, 206  
 Sebag 23, 24, 25, 27, 31, 32, 37, 38, 62, 91, 92, 95, 102, 108, 109, 113, 125, 126, 147, 148, 158, 165, 172, 182, 186, 188  
 Sebastian 109, 110  
 Secco 75, 97  
 Selaniki 21, 124, 125  
 Selim 18, 24, 25, 26, 44, 45, 46, 49, 50, 53, 54, 58, 62, 73, 83, 84, 87, 116  
 Serbelloni 14, 24, 95, 102, 107, 108, 109  
 Silahtâr 21  
 Sinan 26, 27, 30, 72, 84, 94, 103, 113, 115, 121, 139, 140, 146, 148, 149, 151, 157  
 Sokullu Mehmet Pascha 87, 110, 124  
 Soultrait 35, 36  
 Sulaimān 29, 84, 185  
 Süleyman 21, 46, 50, 68, 84, 85, 87, 88, 160  
 Ṭābit 168, 169  
 Ṭarwāl (Teruel) 216  
 Ṭayyib (Abu aṭ-) 95, 124, 146  
 Temimi 2, 3, 58, 84, 86, 87  
 Terranova (Herzog von) 40, 132, 133  
 Timur 62  
 Tiğānī 139  
 Turbet-Delof 35, 36, 37, 38, 39  
 Turkī 29, 40, 80, 212  
 'Umar 122  
 'Uşfūr 211  
 'Uṭmān 30, 35, 40, 74, 114, 115, 146, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 174, 175, 179, 185, 187, 211, 214, 217  
 Uzunçarşılı 16, 17  
 van Aken 19  
 Veinstein 3, 15, 16, 17  
 Verhaer 19  
 Vermeyen (Vermay) 14, 91, 105  
 Wahhāb (Ḥasan Ḥusnī 'Abd al-) 28, 91, 211, 212  
 Weil 46  
 Yaḥyā 93, 180, 181  
 Yazīd 51  
 Yousef 123  
 Yūsuf 29, 74, 79, 114, 125, 146, 152, 165, 166, 168, 169, 170, 174, 180, 181, 182, 183, 187, 196, 197, 211, 213, 214, 215  
 Zāhhānī 169  
 Zakarīyā' 39, 40, 80  
 Zuhri 51  
 Zuñiga 96

## Abbildungen

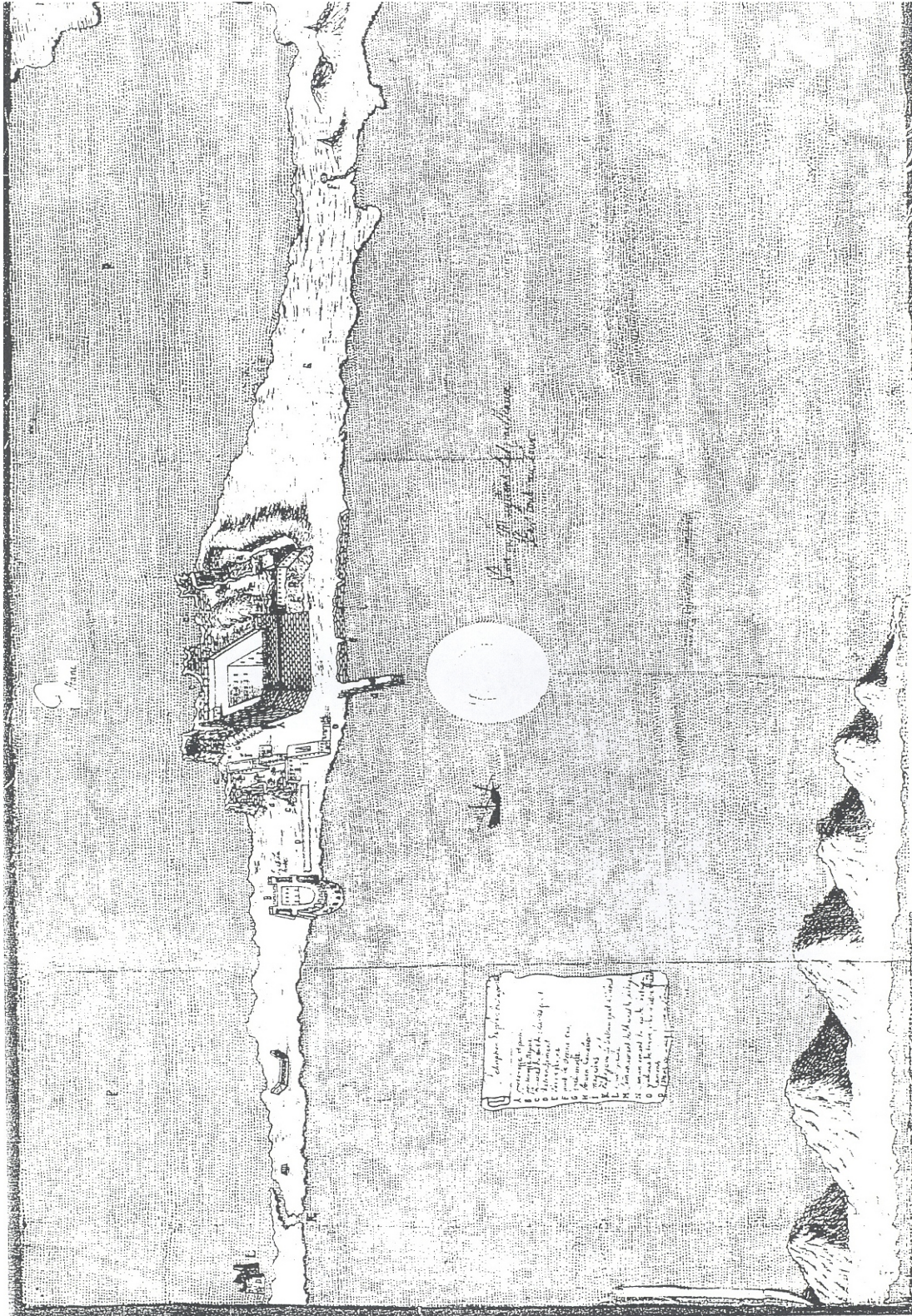
**Abb. 1: The Barbary Coast, aus D. E. Pitcher, An historical geography of the ottoman empire, Leiden, 1972.**



**Abb. 1: The Barbary Coast, aus D. E. Pitcher, An historical geography of the ottoman empire, Leiden, 1972.**



Abb. 2: La Goulette im 17. Jahrhundert, aus Paul Sebag, *La Goulette et sa forteresse de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle à nos jours*, in *IBLA*, 30. Jahrgang, 1967, S. 18.



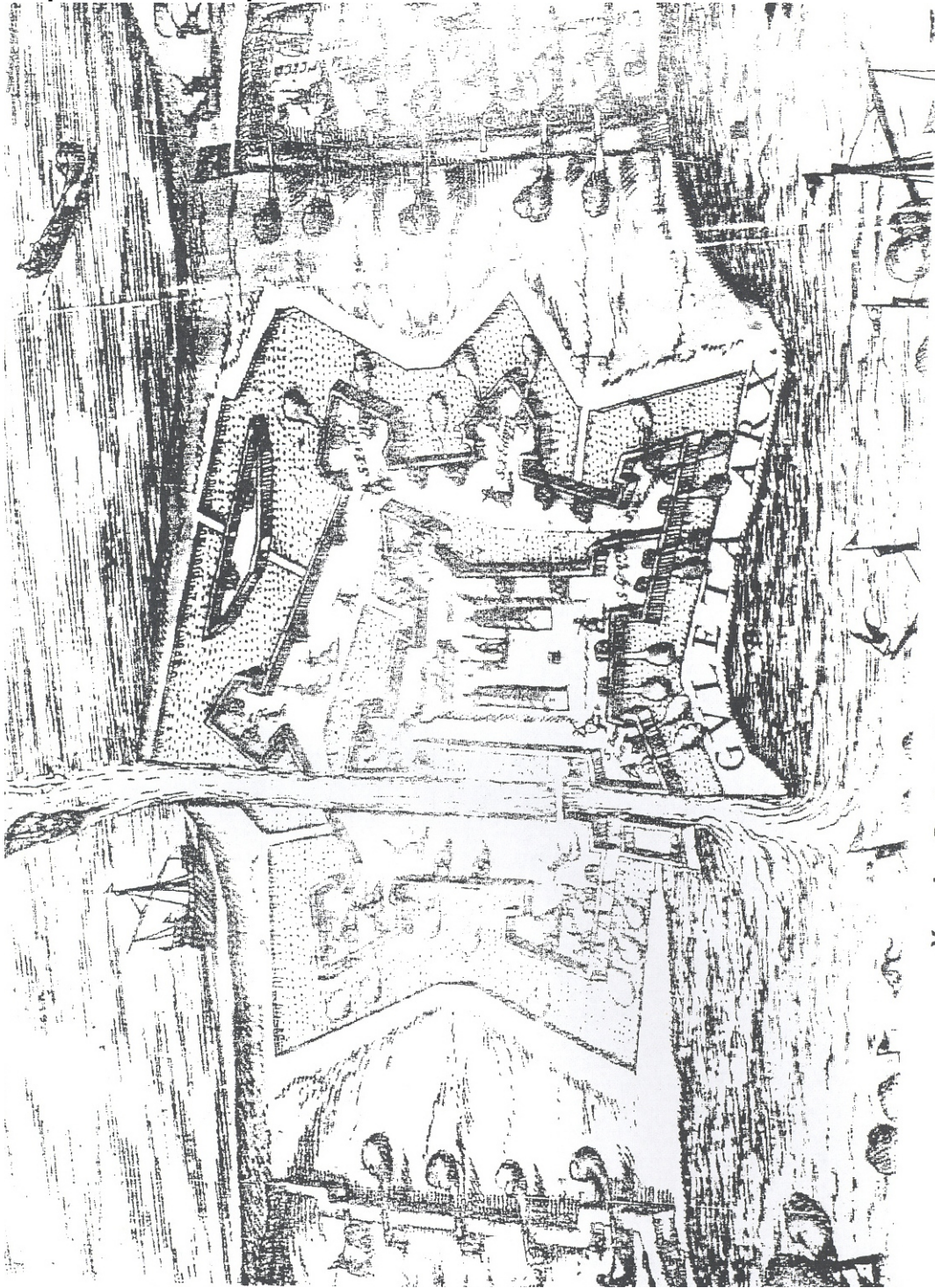
## II. - LA GOULETTE AU XVII<sup>e</sup> SIECLE

Anonyme, deuxième moitié du XVII<sup>e</sup> siècle.





**Abb. 3: Die alte und neue Goulette, aus Paul Sebag, Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574, Tunis, 1971, S. 160.**



**V — La Goulette Vieille et La Goulette Neuve**  
(Gravure de Braun et Hogenberg : détail).

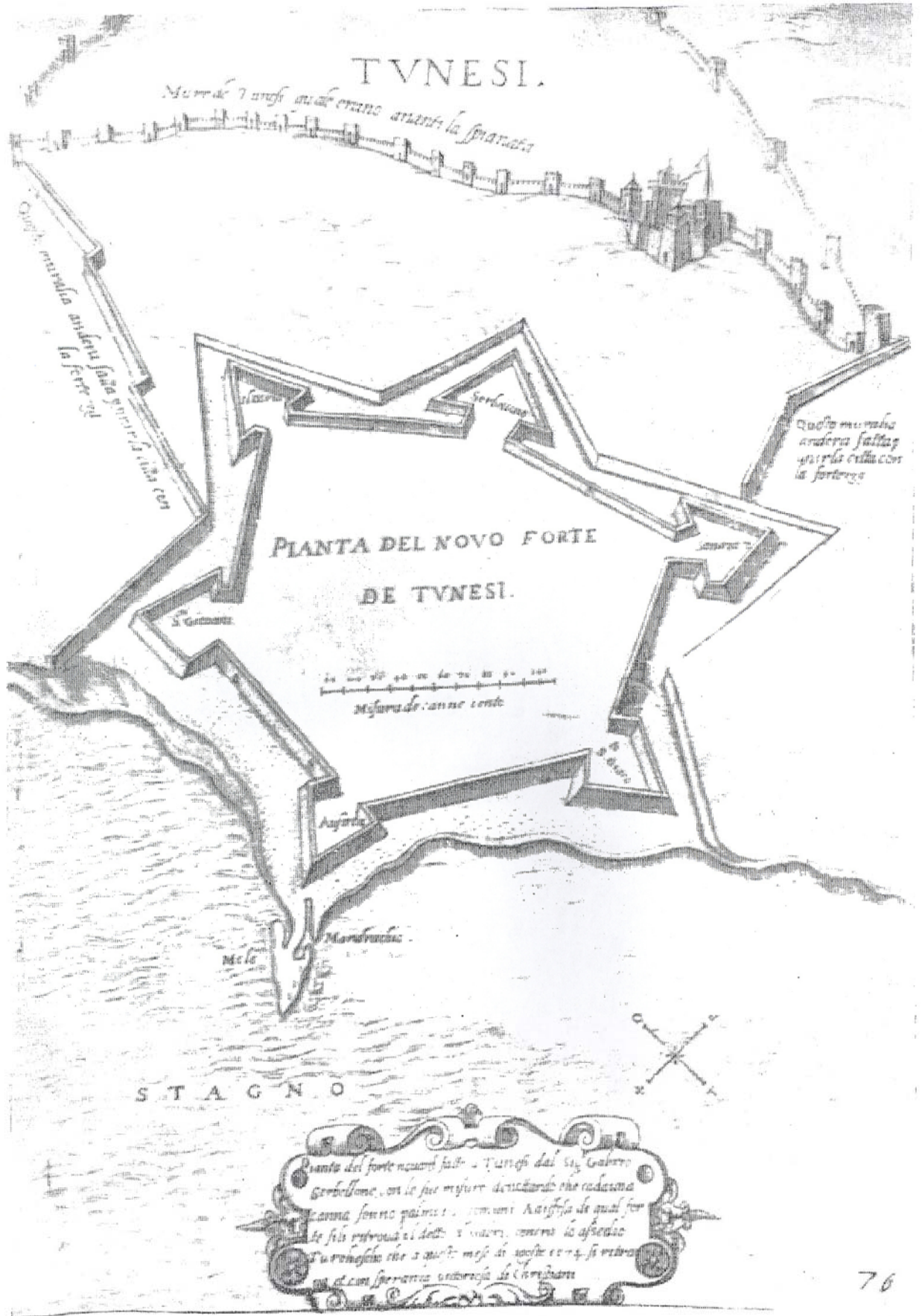
*Collection de l'auteur*

**Abb. 4:** La nova Arx, aus Paul Sebag, *Une ville européenne à Tunis au XVI<sup>e</sup> siècle*, in *Les cahiers de Tunisie*, Nr. 9, 1961, S. 105.





**Abb. 5: La nova arx, aus Paul Sebag, Une relation inédite sur la prise de Tunis par les Turcs en 1574, Tunis, 1971, S. 161.**



VI — Plan du nouveau fort - nova arx - de Tunis.





**Abb. 6: Osmanische Garnisonen, aus Paul Sebag, Tunis au XVII<sup>e</sup> siècle, une cité barbaresque au temps de la course, Paris, 1989, S. 84.**

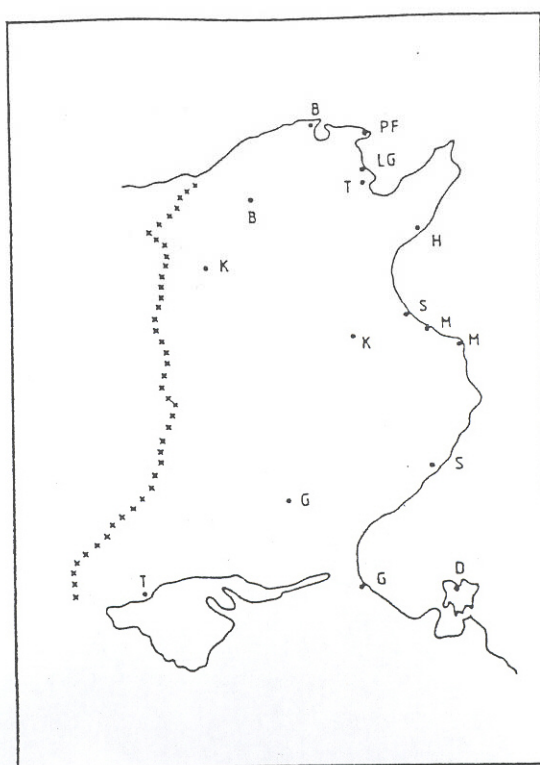


Fig. 4. Garnisons turques au XVII<sup>e</sup> siècle

Tunis, Bizerte, Porto-Farina, La Goulette, Hammamet, Béja, Le Kef, Sousse, Monastir, Mahdia, Kairouan, Sfax, Gabès, Djerba, Gafsa, Tozeur.